This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HQ
1106
.I67
1896
SAL

Der

Internationale Kongress

für

Frauenwerke und Frauenbestrebungen

in

BERLIN

19. bis 26. September 1896.

Eine Sammlung der auf dem Kongress gehaltenen Vorträge und Ansprachen.

Herausgegeben

von der

Redaktions-Kommission:

Rosalie Schoenflies, Lina Morgenstern, Minna Cauer,
Jeannette Schwerin, Marie Raschke.

BERLIN 1897

Verlag von Hermann Walther

(Friedrich Bechly).

Goldene Medaille
Internationale Mode-Ausstellung, Berlin 1896.

Ehrenzeugniss
Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.

1 M. viertel-jährlich.

1 M. viertel-jährlich.

mit bunter Fächervignette.

Verlag: **John Henry Schwerin,** Berlin W.[35].

Gesammt-Auflage ca. 200,000

(in mehreren Sprachen erscheinend).

Modenblatt allergrössten Stiles,

enthaltend **Toiletten,** (auch **Reform-Kleider**),
Kindergarderobe,
Wäsche, Putz, Handarbeiten etc.

Grosse Modenwelt

bringt

alle 14 Tage:
ca. 80 erste, künstlerische Illustrationen, darunter erste Pariser, Berliner, Wiener und Londoner Modelle, einen doppelseitigen Schnittmusterbogen, illustrirten Unterhaltungstheil, Hausfrauenzeitung.

in jedem Quartal:
6 doppelseitige Schnittmusterbogen, also einer mit jeder Nummer.
3 grosse Extra-Handarbeiten-Beilagen (naturgr. Origin.-Vorlagen).
3 farbenprächtige, vielfigürliche Stahlstich-Modenbilder.
6 illustrirte Unterhaltungsbeilagen,
6 Beilagen „Frauen-Leben und Wirken".

Jährlich: ca. 2000 Original-Illustrationen (in eigenen Ateliers gefertigt), ca. 3000 Schnitte.

Man achte **genau** auf den **Titel,** die **bunte Fächervignette** und den Verlag von **John Henry Schwerin!**

Abonnements zu 1 Mk. vierteljährlich.

Gratisprobenummern bei allen Buchhandlungen!

Der

Internationale Kongress

für

Frauenwerke und Frauenbestrebungen

in

BERLIN

19. bis 26. September 1896.

Eine Sammlung der auf dem Kongress gehaltenen Vorträge und Ansprachen.

Herausgegeben

von der

Redaktions-Kommission:

Rosalie Schoenflies, Lina Morgenstern, Minna Cauer, Jeannette Schwerin, Marie Raschke.

BERLIN 1897

Verlag von Hermann Walther

(Friedrich Bechly).

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Die Kommission, welcher die Herausgabe dieses Buches oblag, sah es als ihre erste Aufgabe an, den vorliegenden reichen Stoff zu sichten.

Die in den Hauptversammlungen gehaltenen Vorträge sind im allgemeinen unverkürzt wiedergegeben worden. Aus den Berichten über die Thätigkeit von Vereinen und Wohlfahrtseinrichtungen sind solche Einzelheiten fortgeblieben, die nur für den engeren Kreis der Beteiligten Interesse haben. In zwei Fällen, in denen die Vorträge zurückgezogen und von den Rednerinnen daher nicht über das angemeldete Thema gesprochen wurde, beschränkte man sich auf eine kurze Anführung der Motivierung der Zurücknahme. Mehrfach hatten Vorträge wegen mangelnder Zeit nicht in der dem betreffenden Stoffgebiet gewidmeten Versammlung, sondern erst an einem späteren Tage gehalten werden können. Dieselben sind hier jedesmal an der richtigen Stelle eingereiht worden.

Nach gleichen Grundsätzen verfuhr man bei den Sektionsverhandlungen. Nur einzelne längere Vorträge sind gekürzt worden, soweit dies ohne Schädigung der darin vertretenen Sache möglich war, während die Diskussion eingehend referiert, oder wie die der dritten Sitzung, genau nach dem Stenogramm wiedergegeben ist.

Eine grössere Anzahl von Vorträgen und Berichten, die dem Kongress eingesandt waren, aber nicht zur Verlesung gebracht werden konnten, sind auch hier nur angeführt worden.

Entsprechend dem internationalen Charakter des Kongresses wurden die Reden in der Sprache der Vortragenden in das Buch aufgenommen. Eine Ausnahme bilden diejenigen der italienischen Delegierten Dottoressa med. Montessori, die auch in den Versamm-

lungen teils in gedruckter deutscher Uebersetzung verteilt, teils sofort mündlich übertragen wurden.

Viele unserer ausländischen Gäste sprachen deutsch, und man hat an Ausdruck und Stil möglichst wenig geändert, um ihren Reden den individuellen Stempel zu wahren.

Ueber die Beteiligung am Kongress sind die folgenden Mitteilungen zu machen. Es wurden im ganzen ca. 1700 Teilnehmerkarten ausgegeben. An den Sektionssitzungen, zu welchen der Zutritt jedem frei stand, haben ausserdem noch mehr als 200 Männer und Frauen teilgenommen.

Ausser Deutschland waren fast alle europäischen Länder und Amerika vertreten. Durch Abordnung von Delegierten hatten sich zahlreiche Vereine aus vielen grösseren und kleineren deutschen Städten beteiligt, sowie Vereine der folgenden ausserdeutschen Länder: Belgiens, Dänemarks, Englands, Finnlands, Frankreichs, Hollands, Italiens, Oesterreichs, Russlands, der russisch-armenischen, russisch-baltischen und russisch-polnischen Provinzen, Schwedens, der Schweiz, Ungarns und mehrerer amerikanischer Staaten und Städte

Durch diese grosse und vielseitige Teilnahme konnten die Zwecke des Kongresses: Orientierung über die Ziele und den Stand der Frauenbewegung in den zivilisierten Ländern und Austausch der Ansichten über einzelne wichtige Punkte derselben in genügender und erfreulicher Weise erreicht werden.

Berlin, im Januar 1897.

Rosalie Schoenflies,
Vorsitzende der Redaktions-Kommission.

Inhaltsverzeichnis.

Die Vorarbeiten zum Kongress
(Seite 1).

Der Begrüssungsabend
(Seite 4).

Die Hauptversammlungen.

I. Sonntag, den 20. September.

Seite

Begrüssungsrede von Fr. Lina Morgenstern 5

Thema der Vorträge: **Der Stand der Frauenbewegung in verschiedenen Ländern.**

Deutschland, Fr. Marie Stritt 7
Amerika, Miss Frances Graham French 17
Armenien, Dr. med. Margareth von Melik-Beglarjanz . . 23
Dänemark, Dr. med. Eli Mœller 25
England, Mrs. Millicent Garrett Fawcett 27
„ Mrs. Ormiston Chant 34
„ Mrs. Warner Snoad 34
Finnland, Baronesse Alexandra Gripenberg 36
Frankreich, Madame Eugénie Potonié-Pierre 39
Holland, Fr. Haighton 42
Italien, Dr. phil. Paolina Schiff 45
„ Dr. med. Maria Montessori 47
Oesterreich, Fr. Therese Schlesinger-Eckstein 48
Portugal, Frl. Luise Ey 55
Russland, Dr. med. Anna von Schabanow 60
Schweden, Frl. Lotten Dahlgren 61
Eingesandte Vorträge 69

II. Montag, den 21. September, Vormittag.

Gruss von Fr. Gräfin Victorine Butlar-Haimhausen . . . 70

Thema: **Kindergärten, Jugendhorte, Berichte.**

Die internationale Bedeutung Friedrich Fröbels für Familien- und Volkserziehung, Fr. Dr. Henriette Goldschmidt (Leipzig) 73

Seite

Day Nurseries, Miss Mary M. Park 82
Entstehung und Entwickelung der Jugendhorte in Deutschland, Fr. Anna Plothow 84
Frauenthätigkeit für Knabenhorte, Hr. Dr. jur. Aurelius Schmid 90
Volksunterhaltungsabende, Frl. Klara Strich 92
The Civic Club of Philadelphia, Dr. med. Bertha Lewis . . 93
Womens Clubs in the United States, Mrs. Eliza B. Kirkbride 96
Gruss und Bericht des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauen-Vereins, Fr. Prof. Emil Vogt 99
Eingesandter Bericht 100

III. Montag, den 21. September, Nachmittag.

Thema: **Mädchenerziehung, Lehrerinnenbildung, Berufsschulen.**

Die deutsche Frau an der Volksschule, Frl. Elisabeth Miessner 101
La femme russe dans l'enseignement primaire, Mlle. Eugénie de Tchébychew-Dmitriew 108
Ueber Fortbildungsschulen, Frl. Margarethe Hager . . . 115
Höhere Mädchenschulen und Seminare für Lehrerinnen, Frl. Laura Herrmann 120
Expérience Pédagogique, Mlle. Pauline Dupont 125
Die Stellung der Lehrerin in England, Miss C. I. Dodd . . 131
Das Mädchenschulwesen in Ungarn, Fr. Rosa Marsits . . 134
Bericht über Thätigkeit und Bestrebungen des Vereins deutscher Lehrerinnen in Frankreich, Frl. E. Schliemann . 137
Errungenschaften und Bestrebungen ungarischer Lehrerinnen, Fr. Helene Radnai 139
Obst- und Gartenbau, eine Erwerbsquelle für gebildete Frauen, Dr. Elvira Castner 141
Ausbildung und Stellung der Oberlehrerinnen in Italien, Signorina Rea Silvia Petrini, Signorina Emma Castelbolognesi . 145
Eingesandte Vorträge 147

IV. Dienstag, den 22. September.

Thema: **Kunststudium, Mädchengymnasium, Universität.**

Ueber das künstlerische Studium der Frau, Fr. Hermine v. Preuschen-Telmann 148
Das erste Mädchengymnasium zu Karlsruhe, Baronesse Ottilie von Bistram 151
Frauenbildung und gymnasiale Mädchenschule in Wien, Fr. Dora Rösler 155
Das Universitätsstudium der Frauen, Dr. phil. Käthe Schirmacher 158
Frauenstudium in Amerika, Miss Rickert in Vertr. v. Mrs. Martha Foote Crow 160
Ansprache von Fr. Barbe von Tarnofsky 162
Universitätskurse für Frauen in St. Petersburg, Frl. E. Schaffé 163
Das Mädchengymnasium in Ungarn, Prof. Dr. Bernhard Alexander, Frauenbildung in Ungarn sonst und jetzt, Fr. Constantia von Rudnay 169
Notes on Queen Margaret College, Janet M. Galloway . . 174

Seite

La femme polonaise dans l'enseignement et dans les oeuvres d'utilité publique, Madame Isabelle Moszczenska . . 175
Das Studium der Medizin in verschiedenen Ländern, Dr. phil. Lydia Rabinowitsch 180
Expériences d'une Femme-Médicin à Dolnja Tuzla (Bosnie), Dr. med. Théodore Krajewska 185
Eingesandte Vorträge 190

V. Mittwoch den 23. September.

Thema: **Die Frau in Handel, Industrie und Gewerbe; Fachschulen.**

Die Arbeiterinnen-Enquête in Wien, Fr. Therese Schlesinger-Eckstein 191
Ueber Trade-Unions, Miss Florence Routledge 195
Die Arbeiterinnenfrage, Fr. Lily Braun 202
Ueber den Lohn der Arbeiterinnen, Dr. med. Maria Montessori 202
Rapport présenté au congrès de Berlin, Madame Vincent . 212
Die Lage der Handlungsgehilfinnen, Frl. Agnes Herrmann . 217
Die Frage der weiblichen Uebervölkerung, Dr. phil. Zofia Daszynska 222
Berufsbildung der Mädchen in Riga, Fr. Rosalie Schoenflies . 227
Die Mädchen-Gewerbeschule in Hamburg, Frl. Bertha Delbanco 229
Eingesandte Vorträge 233

VI. Donnerstag, den 24. September.

Thema: **Gesundheits- und Krankenpflege; Wohlfahrtseinrichtungen; Mässigkeitsbestrebungen; Sittlichkeitsfrage.**

Frauenwirken in häuslicher und öffentlicher Gesundheitspflege, Fr. Lina Morgenstern 234
Bericht über das Viktoriahaus für Krankenpflege in Berlin, Frl. Anna Stock 240
Bericht über die Thätigkeit des deutschen Frauen-Vereins für Krankenpflege in den Kolonien, Frl. Klara Müseler . 243
Ueber Ferien-Kolonien, Fr. Luise Jessen 248
Die Beteiligung der Frau im Kampfe gegen den Alkoholismus, Hr. Geh. Sanitätsrat Dr. A. Baer 253
On Public Amusements, Mrs. Laura Ormiston Chant . . 256
Die Sittlichkeitsfrage eine Gesundheitsfrage, Fr. Hanna Bieber-Böhm 259
Die Mässigkeits-Vereine für die Jugend, Miss Annie B. S. Salmon 262

VII. Freitag, den 25. September.

Thema: **Soziale Hilfsarbeit; die Rechtsstellung der Frau.**

Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit, Fr. Auguste Friedemann 266
De la condition et du vote politique des femmes en France, Madame Vincent 267
Women's Work as Guardians of the Poor, Miss Georgina Hill 273
Oeffentliche Armen- und Waisenpflege, Fr. Jeannette Schwerin 276

Seite

Der gegenwärtige Stand des Frauenstimmrechts in England, Miss Helen Blackburn 277
What the Women's Franchise League of Great Britain and Ireland is trying to accomplish, Mrs. Ursula M. Bright 281
Report of the Columbia women suffrage Association, Mrs. E. S. Brinton 283
Deutsches Familienrecht, Fr. Sera Prölss 285
Das norwegische und dänische Familienrecht, Frl. Marie Raschke 290
Rapport, Dr. jur. Marie Popelin 301
Ansprache, Dr. med. Maria Montessori 305
Wahlrecht der Frauen in Holland, Fr. Haighton 305
La Solidarité des femmes, Mme. Stromer-Henni-Pichard . . 306
Political Rights of Women in the United States, Mrs. Belva A. Lockwood 308
Frauenrecht in Oesterreich, Fr. Fanny Meissner-Diemer . . 312
Das Recht der Frau, Frl. Anita Augspurg 327
Eingesandte Vorträge 331

VIII. Sonnabend, den 26. September.

Thema: **Beteiligung der Frauen an der Litteratur; Friedensfrage; Schlusswort.**

Was haben die Frauen von der modernen Litteratur zu erwarten? Dr. phil. Ella Mensch 332
Die deutsche Frau in Dichtung und Kunst, Fr. Jean-Christ-Gutbier 335
Frauenliebe und Leben in der Litteratur, Frl. Natalie v. Milde 335
Gruss der deutschen Friedensgesellschaft, Hr. Prediger Seydel 342
Zur Friedensbewegung, Fr. Melitz 343
Ansprache in der Friedensfrage, Fr. Lina Morgenstern . . 344
Grüsse aus Frankreich, Dr. phil. Käthe Schirmacher . . 346
Friedensgruss aus Palermo, Fr. Rosalie Schoenflies . . . 346
Schlusswort, Fr. Minna Cauer 348
Eingesandte Vorträge 352

Die Sektions-Sitzungen.

I. Dienstag, den 22. September.

Reform der Kleidung.

Noch ein bedeutsames Hindernis für die Bewegung der Frau in der Frauenbewegung, Hr. Dr. med. Spener . . . 355
Korreferat, Fr. Sera Prölss 359
Diskussion 363

Die Sittlichkeitsfrage.

Referat, Fr. Bieber-Böhm 364
Korreferat, Fr. Minna Cauer 367
Diskussion 368
Foreign Girls in London, Miss Hogg 369
Rescue Work, Mrs. Stugenberger-Campbell 370

Die Vorarbeiten zum Kongress.

Der Gedanke, während der Berliner Gewerbeausstellung einen Internationalen Frauenkongress nach der deutschen Reichshauptstadt einzuberufen, wurde von Frau Lina Morgenstern zuerst am 8. Januar in einer Versammlung des Hausfrauenvereins ausgesprochen. Um diesen Gedanken seiner Verwirklichung entgegen zu führen, lud sie die bekanntesten Leiterinnen von Frauenvereinen und Führerinnen der Frauenbewegung zum 13. Januar in ihre Wohnung zu einer vorläufigen Besprechung ein.

Nachdem Frau Morgenstern den Plan zu einem Internationalen Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen und ein provisorisches Programm vorgelegt und die Anwesenden gebeten hatte, sich mit ihr zu diesem Zwecke zu verbinden, erklärten dieselben ihre Zustimmung und Mitarbeit. Hierauf fand eine öffentliche Versammlung statt, deren Resultat die Bildung eines Agitationskomitee's und einer Finanzkommission war. Frau Morgenstern wurde zur Vorsitzenden, Frau Eliza Ichenhäuser zur Schriftführerin, Frau Lydia Schlesinger zur Kassenverwalterin ernannt.

Nach einigen die Sachlage immer mehr klärenden und fördernden Sitzungen wurde ein Programm mit begleitendem Einladungsschreiben angenommen und von dem gesamten Berliner Lokalkomitee, dass sich inzwischen vervollständigt und in Kommissionen getheilt hatte, unterzeichnet.

Dasselbe bestand aus: Frau Lina Morgenstern, Potsdamerstr. 92, 1. Vorsitzende. Frau Minna Cauer, Nettelbeckstr. 21, 2. Vorsitzende. Frau Hanna Bieber-Böhm, Kaiser-Wilhelmstr. 39, Frau Eliza Ichenhäuser, Flensburgerstr. 30, Frau Rosalie Schoenflies, Winterfeldstrasse 7, Fräul. Katharina Strahl, Nürnbergerstr. 29, Frau Stromer, Grossbeerenstr. 93, Schriftführerinnen. Frau Lydia Schlesinger, Potsdamerstr. 35, Schatzmeisterin. Fräul. Agnes Bluhm, Dr. med., Lützowstr. 55. Frl. Elvira Castner, D. S. Eichhornstr. 6. Frau Jean Christ-Gutbier, Schriftst., Albrechtstr. 11. Frau Hedwig Dohm, Matthäikirchstr. 13. Frau Maria Gubitz, Linkstr. 6. Fräul. Laura Hermann, Oberlehr., Neuenburgerstr. 42. Frau Margarethe Kirschner, Alt-Moabit 90. Frau Maybaum, Hinter d. Kath. Kirche 1. Fräul.

Marie Raschke, Lehrerin, Königgrätzerstr. 88. Frau Rosenheim, Kommandantenstr. 89. Frau Jeannette Schwerin, Schmidtstr. 29. Frau von Witt, Courbièrestr. 14.

Ein Kreis von Helferinnen schloss sich den genannten Frauen als erweitertes Komitee an: Frau Olga Arendt-Morgenstern, Frau Lina Bamberger, Frau Basch, Frau Dora Bauer, Frau Boas, Frau Eloesser, Frau M. Fiedler, Frau Clara Fränkel, Frau Gusserow, Frau Luise Havemann, Frau Ida Hoffmann, Frau Bertha Holzapfel, Frau Lucie Jacobi, Frau Dr. Julie Kühn, Frau J. Lewenstein, Frl. Anna Morsch, Frl. Münchhausen, Frau Dr. Nixdorf, Frau Johanna Perls, Frau Anna Plothow, Frau Dr. S. Prölss, Frl. Emma Reichel, Frau Marianne Rosenberger, Frau Clara Rudloff, Frau J. Saulmann, Frau Cläre Schubert-Feder, Dr. phil., Frau Wertheim-Gotthelf, Frau Malwina Wolkiser, Frau Levysohn.

Das Einladungsschreiben nebst Programm wurde in 10,000 Exemplaren nach allen Weltteilen versandt. Von vorn herein stellten wir den Grundsatz auf, alle Parteien einzuladen und Niemanden zuszuschliessen, da die Frauenbewegung keine Parteisache ist, sondern das ganze Geschlecht angeht. Sollte doch Hauptzweck des Kongresses sein, Fühlung mit allen Richtungen zu gewinnen, um zu erkennen, auf welchen Gebieten eine gemeinsame Arbeit zum Besten des Allwohls zu erzielen sei. Namentlich wurden auch Einladungen versandt an Mitglieder der evangelisch-sozialen Frauengruppe, an die sozialdemokratischen Führerinnen, an die vaterländischen Frauenvereine u. a.

Glückwünsche und ermunternde Kundgebungen zu unserem Unterehmen liefen aus fast allen europäischen Ländern, aus Amerika, Syrien, Indien und Australien ein.

Am 16. März ernannte unser Komitee Frl. Dr. phil. Käthe Schirmacher in Paris zur Delegierten für den Congrès Intern. des Sociétés féministes in Paris, der vom 8.—11. April tagte und Einladungen an uns hatte ergehen lassen. Frl. Schirmacher überbrachte den Frauen Frankreichs unsere Grüsse und die Einladung zum Berliner Kongress.

In einer Sitzung vom 15. Mai wurde Frau Lina Morgenstern zur Delegierten erwählt, um dem Bunde deutscher Frauenvereine zu deren vom 25.—28. Mai stattfindenden Generalversammlung in Kassel eine offizielle Einladung zur Beteiligung an dem Int. Kongress ür Frauenwerke und Frauenbestrebungen zu überbringen. Der Bund war gleich bei der ersten konstituierenden Versammlung in Berlin zur Beteiligung aufgefordert worden, hatte jedoch durch seine geschäftsführende Vorsitzende Frau Anna Simson in Breslau antworten lassen, „dass der Bund, seiner Verfassung nach, nicht in der Lage sei, bei Organisation eines Int. Frauenkongresses mitzuwirken; der Vorstand würde jedoch nicht verfehlen, in der General-Versammlung des Bundes den Antrag zu stellen, eine oder mehrere Delegierte zu dem Int. Kongress im Herbst zu entsenden.“

Auf die von Frau Morgenstern persönlich überbrachte Einladung erwiderte die Vorsitzende des Bundes Frl. Auguste Schmidt, dass der Bund sich nicht durch Sendung von Delegierten beteiligen könne, da der Kongress nicht von ihm ausgehe und er mit dem

Es handelte sich eben nur darum, Vergleiche anzustellen, was von den Frauen der verschiedenen Nationen geleistet worden ist, in welcher Weise sie für das Wohl ihres Geschlechtes und der Gesamtheit gearbeitet und welche Fortschritte die Stellung der Frau und die Bewegung bei ihnen gemacht haben. Diese öffentlichen Versammlungen wurden täglich von anderen Tagespräsidentinnen geleitet. Drei Sektionssitzungen, unter dem Vorsitz der Frau Jeannette Schwerin, waren dazu bestimmt, über diejenigen Fragen zu diskutieren, deren Erörterung besonders wünschenswert erschien.

Wir können diese Einleitung nicht schliessen, ohne der Presse aller Parteirichtungen unsern Dank auszusprechen. Sie hat dem Unternehmen von Beginn an wohlwollend gegenüber gestanden. Während der Kongresstage waren ihre Vertreter beständig in den Sitzungen anwesend, und in den Spalten der Tagesblätter erschienen ausführliche, ernst gehaltene Berichte, welche den auf dem Kongresse vertretenen Ideen die weiteste Verbreitung verschafften.

Der Begrüssungsabend.

Die Teilnahme am Kongress hatte in den letzten Tagen derartig zugenommen, dass die Räume des Englischen Hauses die am Begrüssungsabend, dem 19. September, versammelten Frauen nicht fassen konnten. Statt der erwarteten 600 Teilnehmerinnen hatten sich deren ca. 1300 eingefunden, so dass es kaum möglich war, den Delegierten Platz in den ersten Reihen vor dem Podium zu verschaffen. Freudig bewegt begrüsste Frau Morgenstern die zahlreiche Versammlung, in der hervorragende Vertreterinnen und Vorkämpferinnen der Frauenbewegung aus allen Ländern Europas und vielen Orten Amerikas sich befanden.

Zwei Grüsse in poetischer Form von Frau Braun aus Altona, und Frl. Henriette Goldschmidt aus Berlin wurden von Frau Olga Arendt-Morgenstern und von Frau Marie Stritt vorgetragen.

Dann ergriff Frau Meissner-Diemer aus Wien das Wort, um den Einberufern ihren Dank für den gastlichen Empfang auszusprechen. Frau Elise A. Haighton aus Amsterdam brachte einen Gruss aus ihrer Heimat und eine Armenierin in Nationaltracht, Frau Elisabeth Saksjan, hielt die letzte Ansprache.

Zwangloses Beisammensein und gastliche Bewirtung von seiten des Lokalkomitees bildeten den Schluss des Abends.

Die Hauptversammlungen.

I.

Sonntag, den 20. September, Vormittag 11 Uhr. *)

Vorsitz: Frau Lina Morgenstern, Fräulein Marie Raschke.

Nach einer von einem Frauenchor vorgetragenen Hymne ergriff die Vorsitzende, Frau Lina Morgenstern, das Wort zu ihrer Begrüssungsrede:

Hochansehnliche Versammlung!

Hiermit eröffne ich den Internationalen Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen.

Wir heissen Sie von Herzen willkommen und danken vor allem denjenigen, welche die Schwierigkeiten, die Beschwerden und Opfer einer weiten Reise nicht scheuten, um sich mit uns zu einem hohen, herrlichen Zwecke zu vereinigen, nämlich dem, eine Harmonie in der Frauenbewegung aller Länder herzustellen, um das gesamte Menschengeschlecht einer besseren Zukunft entgegenzuführen, durch Gerechtigkeit für Alle, durch Hebung und Befreiung der Frauen von Engherzigkeit, Vorurteilen, Unwissenheit und Zurücksetzung! Nur durch die gesetzliche Gleichstellung beider Geschlechter, durch friedliches und gleichberechtigtes Arbeiten in der Gemeinsamkeit, durch freie Selbstbestimmung im Rechte auf Arbeit, auf Berufswahl und Bildung, nur durch Anerkennung einer Moral, einer Sittlichkeit für Alle wird dereinst eine beglückende Menschenverbrüderung ermöglicht werden.

Diesem hohen, wenn auch noch fernen Ziel zuzustreben, möge alle Diejenigen vereinigen, welche bereits ihre Kraft dem Allwohl gewidmet haben und zu widmen bereit sind. Wir fragen nicht nach Meinungsverschiedenheit, noch nach Stellung der Person oder nach politischem und religiösem Glaubensbekenntnis, nicht nach

*) Redigiert v. Frau Minna Cauer.

Nationalität und Rasse, uns gilt das rein Menschliche, Menschenwürdige und darum Göttliche, uns gilt Ueberzeugungstreue und Selbstlosigkeit.

. Und wenn ich nun die, alle Erwartungen übertreffende grosse Schar der Teilnehmenden überschaue, wird es mir warm ums Herz und meine Seele erfüllt eine freudige Hoffnung.

Ich gedenke in diesem weihevollen Augenblick der Entwicklung unseres Kongresses.

Nur klein war die Zahl derer, welche sich anfangs an unserem Unternehmen beteiligten, und von diesen traten noch einige ängstlich zurück.

Wir bildeten ein engeres und erweiteres Lokalkomitee und begannen die Vorarbeiten mit dem Entwurf des Programmes, welches ausführlich mitteilt, was wir wollen.

Nächst den Berichten über den Stand der Frauenbewegung aus allen Ländern, sind die ersten Vorträge für die Pflege und Erziehung der zarten Menschenknospe, des Kindes, angesetzt. Hat doch die Frauenbewegung dieses Jahrhunderts (1848) mit Friedrich Fröbels Reform der Kinder- und Jugenderziehung begonnen, mit seiner Mahnung an die Mütter, als verantwortliche Menschenerzieherinnen eingedenk zu sein: „Kommt, lasst uns den Kindern leben". Mit diesem Beginn unseres Programms zeigen wir, dass wir auf dem Boden eines gesitteten gesunden Familienlebens stehen, in welchem in gleichberechtigter Stellung vor dem Gesetze beide Ehegatten gleich verantwortlich für die Erziehung ihres Kindes sind.

In aufsteigender Linie beschäftigt sich das Programm weiter mit allen elementaren und Unterrichtsfragen, mit Fach- und Berufsbildung, mit Wohlfahrt und sozialer Hilfe, mit öffentlicher und häuslicher Gesundheitspflege im engen Zusammenhang mit Mässigkeit und Sittlichkeit, mit den brennenden Fragen der Rechtsstellung der Frauen vor dem bürgerlichen Gesetz und der ebenso brennenden Arbeiterinnen- und Lohnfrage, bis wir am letzten Tage zur Stellung der Frau in Kunst, Wissenschaft und Litteratur gelangen und mit ihrer Beteiligung an der weltumfassenden Friedensbewegung schliessen.

Viele tausende dieser Programme wurden in alle Weltteile gesandt und aus allen Weltteilen erhielten wir Kundgebungen der Sympathie, der Zustimmung und Anmeldungen.

Die immer mächtiger anschwellende Korrespondenz mit dem Ausland wurde von beiden Vorsitzenden und den 4 Schriftführerinnen Fr. Ichenhäuser, Frau Schönfliess, Frl. Strahl und Frau Stromer geführt. So schritt die Agitation frisch und freudig vorwärts. Es wurden die Frauen aller Parteien eingeladen sich zu beteiligen.

Heute freuen wir uns, eine so hochansehnliche Versammlung von Delegierten und persönlichen Teilnehmern aus allen Ländern hier zu sehen. Besonders freut uns auch die Teilnahme der Männer, denn wünschen wir Gerechtigkeit, so müssen sie sich mit unserem Wollen und Thun vertraut machen! Es erstanden uns ja zuerst unter den Männern die edelsten Führer und Mitkämpfer.

Unsere Hauptgegner waren und sind nicht nur die Männer, sondern die gleichgiltigen und engherzigen Frauen, welche weder

Verständnis noch Sympathie für den grossen Kampf haben, den wir zum Wohle und zur Hebung des weiblichen Geschlechtes führen und dem auch ich seit 1848 mich gewidmet habe, damals, als das Wort Emanzipation den Vertretern hergebrachter Anschauungen, Vorurteile und Gewohnheiten noch ein Gespenst war.

Heut ist es kein Wahnbild mehr. Und wenn es einer kleinen Anzahl von Frauen gelungen ist, die ganze Welt für diesen Kongress zu interessieren, und eine so hochansehnliche Teilnehmerschar zusammen zu rufen, die vielen Nationen angehört, habe ich die frohe Hoffnung, dass eine Zeit kommen werde, wo ein friedliches Zusammenwirken der Nationen und Geschlechter ermöglicht werden wird.

Lassen Sie mich zum Schlusse, als Einberuferin, noch denen danken, die durch ihre thätige Theilnahme uns kräftige Gehilfinnen wurden den so tüchtigen, opferfähigen, treuen Mitarbeiterinnen. Sie zeigten wieder, was das schwache Geschlecht mit Energie, Ausdauer, Sachverständnis und Liebe zu leisten vermag.

Ein herzlicher Dank gebührt der gesamten Presse, die mit Wohlwollen und Unparteilichkeit über unseren Kongress von Beginn an berichtete und ihm in den Tagen vor demselben sogar Leitartikel widmete. Das ist ein kolossaler Fortschritt, dessen sich die Frauenbewegung erfreut und den sie zu würdigen weiss.

Einen ganz besonderen Dank verdienen aber auch unsere Stadtbehörden, unter deren Schutz unsern Kongress zu stellen, unser erstes Bemühen war. Mit der Bewilligung, im Rathause tagen zu dürfen, hat derselbe die legale Weihe erhalten. Hier in diesem Hause, wo nur für das Wohl der gesamten Berliner Bevölkerung gearbeitet wird, an der Stätte, wo schon so manches gute Werk begründet wurde und die nur solchen Vereinigungen dient, deren Zwecke gut, edel und nutzbringend sind, hoffen auch wir, dass unsere Arbeit eine segensvolle sein werde.

Die Uebereinstimmung, für gemeinsame hohe Ziele wirken zu wollen, hat uns zusammengeführt. Möge unser Kongress dazu beitragen, ein Band edler, dauernder Beziehungen um die Frauen der ganzen Welt zu schlingen, damit sie der Solidarität ihrer Interessen bewusst werden! So nur können sich die grossen Ideen verwirklichen, die uns beseelen, unser Geschlecht zu heben, ihm eine gerechte, würdige Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu geben!"

Thema der Vorträge:

Der Stand der Frauenbewegung in verschiedenen Ländern.

Deutschland.

Frau Marie Stritt, Dresden.

Mir ist vom Comité die Aufgabe zuerteilt worden, Ihnen ein Bild von dem gegenwärtigen Stand der deutschen Frauenbewegung zu entwerfen. So gern ich mich dieser Aufgabe unterziehe, so bin ich mir doch der Schwierigkeit derselben in zwiefacher Beziehung bewusst.

Einmal kann bei einem so umfangreichen, unser ganzes soziales Leben umfassenden Gebiet, und bei der Kürze der Zeit, die mir dafür zu Gebote steht, von einer erschöpfenden, oder nur halbwegs gründlichen Behandlung meines Themas natürlich keine Rede sein, ich vermag also beim besten Willen nur einen ganz flüchtigen Ueberblick zu geben — und dann würde es mir wohl auch unter anderen Verhältnissen kaum möglich sein, in diesem Kreise, und zumal den lieben Genossinnen deutscher Zunge etwas Anderes als längst Bekanntes über unsere Bewegung zu sagen. Es ist aber unter allen Umständen eine missliche, undankbare Sache, Eulen nach Athen zu tragen — so bitte ich denn, meine bescheidenen Ausführungen lediglich als das zu betrachten, was sie sein sollen, nämlich als das leidige unvermeidliche Vorwort zu den vielen interessanten Kapiteln, die Ihnen im Laufe dieser Woche zu Gehör gebracht werden. Ausgangspunkt und Ziele der modernen Frauenbewegung waren und sind wohl bei allen Völkern die gleichen, ebenso wie der Weg, den sie einschlägt, mit ganz geringen Abweichungen der gleiche ist und sein muss, da ihn die Natur selbst und die unwandelbaren Gesetze der menschlichen Entwickelung genau vorgezeichnet haben. Wir können demnach in allen modernen Kulturstaaten die gleichen Erscheinungen, den gleichen Werdeprozess sich wiederholen sehen. Je nach dem Kulturzustand im allgemeinen, nach lokalen Verhältnissen und nationalen Eigenthümlichkeiten pflegt sich jedoch dieser Werdeprozess bald schneller, bald langsamer zu vollziehen. In keinem anderen zivilisierten Lande wurde und wird so viel über Frauenfrage und Frauenbestrebungen diskutiert, polemisiert und theoretisirt, in keinem hat sich daher des Altmeisters Wort, dass „alle Theorie grau ist", so glänzend bewahrheiten können, wie in Deutschland. Denn nirgends ist die praktische Ausgestaltung unserer Bestrebungen so weit zurückgeblieben, ja herrscht auch wohl kaum irgendwo eine so allgemeine Unkenntniss und so bedauerliche Missverständnisse selbst in den Kreisen der sog. Intelligenz und merkwürdigerweise in diesen ganz besonders — über ihre Bedeutung und ihre Ziele, wie in unserem Vaterlande. Es lässt sich nicht konstatieren, wie weit die letztere bedauerliche Thatsache durch die erstere bedingt wurde, doch ist gewiss, dass sie beide in einem inneren Zusammenhang stehend, eine verhängnissvolle Wechselwirkung auf einander ausüben, und dass die vorwiegend theoretische, akademisch — doktrinäre Behandlung der Materie, die — wie oft! — den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen kann, wenig zur Klärung, umsomehr aber zur Verwirrung der Begriffe beigetragen, die natürliche, gesunde Entwicklung der Bewegung gehemmt und die an sich schon so mühevolle Arbeit unserer weiblichen Fortschrittspioniere unendlich erschwert hat.

Diese Arbeit hat naturgemäss, wie überall so auch bei uns, zunächst auf dem Gebiet der weiblichen Erwerbsthätigkeit eingesetzt. Der grosse Gedanke der Frauenbefreiung, der Gleichberechtigung der Geschlechter, der als Forderung der Humanität, als höchstes ethisches Prinzip zu allen Zeiten in einzelnen erleuchteten Köpfen, in den edelsten Herzen, die je für die Menschheit geschlagen, lebendig war, dieser Gedanke hat schon Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts auch bei uns manche begeisterten männlichen und

weiblichen Verfechter gefunden, die logisch und zielbewusst auch vor seinen äussersten Konsequenzen nicht zurückschreckten. Auch uns ist ein John Stuart Mill erstanden in Theodor von Hippel, dessen bedeutsame Schriften „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber" und „Ueber die Ehe", trotzdem sie bereits ihr hundertjähriges Jubiläum hinter sich haben, auch heute noch manchem braven Philister eine Gänsehaut verursachen würden — vorausgesetzt natürlich, dass er sie kannte. —

Aber diese einzelnen Männer und Frauen blieben Prediger in der Wüste, ihre Stimmen verhallten ungehört, mindestens unbeachtet im Strom der Zeit. Erst durch die völlige Umgestaltung unserer wirthschaftlichen und Produktionsverhältnisse, die ihrerseits durch den ungeahnten Aufschwung der Naturwissenschaften, durch die zahllosen Entdeckungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Technik und Industrie, die erleichterten Verkehrsmittel etc. hervorgerufen waren, gewann die schöpferische Idee Gestalt und Leben. Unser modernes Maschinenalter, welches die Frau aus dem sicheren Schutz des Hauses, in dem sie reichlich Arbeit und ausreichend Brot gefunden hatte, verdrängte, bot, indem es der Einzelnen die bisherige wirtschaftliche Existenzbedingung, den sicheren Grund unter den Füssen entzog, dagegen der Frauenbewegung die notwendige wirtschaftliche Basis, deren sie zu ihrer Entwickluug bedurfte.

So war es denn, wie gesagt, auch bei uns in erster Linie die Not- und Brotfrage, die Forderung nach selbständiger, erweiterter Erwerbsthätigkeit, später in logischer Konsequenz auch nach Erschliessung der höheren und einträglicheren Berufszweige für das weibliche Geschlecht, die den Ausgangspunkt für die Bestrebungen jener mutigen und zielbewussten Frauen bildete, die zum Wohl ihrer noch ungeborenen Geschlechtsgenossinnen, den Kampf gegen eine Welt von Vorurteilen, von Unwissenheit und Egoismus aufnahmen, und unter schweren Mühen und Opfern, verfolgt von Hohn und Spott der Menge, dem Fluche der Lächerlichkeit preisgegeben, Schritt für Schritt, langsam aber unermüdlich, tausendmal zurückgedrängt und tausendmal wieder vordringend, die Bahn für die Nachstrebenden eröffneten.

Zunächst drängte sich den mutigen Frauen, die auch bald die Unterstützung einzelner gleichgesinnter Männer fanden, natürlich die Unzulänglichkeit der bisherigen weiblichen Erziehung und die Notwendigkeit einer besseren Allgemeinbildung, vor allem aber einer bestimmten beruflichen Ausbildung auf. Zwei grossen Vereinen, dem nach seinem Gründer benannten, 1865 ins Leben gerufenen Lette-Verein in Berlin, und dem im gleichen Jahre von Luise Otto und Auguste Schmidt gegründeten Allgemeinen Deutschen Frauenverein gebührt das hohe Verdienst, die Erschliessung neuer Berufszweige und Eröffnung von Fortbildungs- und Fachschulen für das weibliche Geschlecht durch Gründung zahlreicher Frauenerwerbs- und Frauenbildungsvereine in allen grösseren Städten wirksam und thatkräftig gefördert zu haben. In gleichem Sinne und in durchaus modernem Geiste wirkt auch seit Ende der 80er Jahre der Verein „Frauenwohl" in Berlin. Alle diese von den drei genannten ins Leben gerufenen Zweigvereine entwickelten sich selbständig und in

erfreulichster Weise. Zahlreiche von ihnen begründete gewerbliche und kaufmännische Lehranstalten, Handarbeits-, Haushaltungs-, kunstgewerbliche und Handelsschulen bereiten jährlich tausende von jungen Mädchen zu selbständigem Erwerb vor. So zielbewusst, unermüdlich und aufopfernd aber auch die vielen tapferen Frauen für ihr Geschlecht gearbeitet haben — ihre grosse Mitarbeiterin, die Zeit, ist indessen auch nicht müssig gewesen, sie hat sie in vielen Stücken überholt. — Trotz aller Bemühungen, den herrschenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen, erweisen sich diese Anstalten der rapiden wirtschaftlichen Entwickelung unserer Zeit und den ebenso rapide sich steigernden kulturellen Ansprüchen und Forderungen gegenüber als nicht mehr ausreichend. — Angesichts der allgemeinen Proletarisierung, einschliesslich des bisherigen Mittelstandes, angesichts der Massen von Frauen, die für sich und die Ihren um des Lebens Notdurft einen Kampf kämpfen müssen, der täglich schwerer wird, sind ganz andere, umfassendere Massregeln für unser Geschlecht notwendig geworden.

In dem für die Entwickelung unserer wirtschaftlichen Zustände und für beide Geschlechter gleich verhängnisvollen Konkurrenzkampf zwischen Mann und Weib, der hauptsächlich durch die geringere Bewertung und demzufolge durch die Unterbietung seitens der weiblichen Arbeitskräfte heraufbeschworen wurde, kann ein Wandel zum Besseren nur durch gleichen Lohn bei gleicher Leistung erreicht werden. Um nun der Frau diese gleichwertige Leistung, die gegenwärtig nur von ausnahmsweise Begabten geboten werden kann, zu ermöglichen, genügt nicht eine notdürftige, minderwertige, sondern nur eine gleichwertige, eine vollwertige Vorbildung. Unsere Regierungen und Kommunen aber, die nach dieser Richtung so mütterlich für ihre Söhne sorgen, sind hierin ihren Töchtern gegenüber noch gänzlich im Rückstande geblieben.

Vor einigen Jahren machte eine statistische Uebersicht in den Blättern die Runde, wonach von den Summen, die alljährlich in den deutschen Staaten für die Berufsbildung unserer Jugend verausgabt werden, $97^3/_4$ % für das männliche und $2^1/_4$ % für das weibliche Geschlecht entfallen. Dies Verhältnis hat sich auch seither wohl kaum geändert. Obgleich längst auch massgebenden Ortes mit der Notwendigkeit selbständiger Erwerbsthätigkeit für das weibliche Geschlecht gerechnet wird, so geschieht doch blutwenig, dieselbe zu fördern, umsomehr aber, sie zu erschweren oder gar zu verhindern.

Wir haben staatliche Lehrerinnenseminare, die Frauen für den Unterricht in Volks- und Töchterschulen vorbereiten, Hebammenkurse, Koch- und Haushaltungsunterricht, der hie und da, beispielsweise in Sachsen, in letzter Zeit den Oberklassen der Volksschulen angegliedert wird; Frauen werden im Telegraphen- und Telephondienste angestellt — auch erhalten einzelne, gutangeschriebene Frauenerwerbvereine von den Kommunen bescheidene jährliche Zuschüsse — das ist aber auch so ziemlich alles, was von Staats- oder Gemeindewegen für unser Fortkommen geschieht. Nicht nur sind Frauen bei uns noch von allen anderen öffentlichen Aemtern und Bildungsstätten, von den höchsten bis zu den primitivsten, ausgeschlossen, sie werden auch in keiner Weise durch be-

sondere, dem Geist der Zeit und ihren Bedürfnissen Rechnung tragende Lehranstalten dafür entschädigt.

Ein typischer Fall, der sich vor einiger Zeit in einer grossen Residenzstadt zutrug, ist in hohem Masse geeignet, die Stellung unserer Behörden zur Frauenfrage zu kennzeichnen. Vom Kollegium der — notabene einzigen — städtischen höheren Töchterschule war ein Gesuch um einen Zuschuss von jährlich 360 Mk. behufs Einführung des fakultativen stenographischen Unterrichtes in der ersten Klasse eingereicht worden. Dasselbe wurde in der betreffenden Stadtverordnetensitzung abschlägig beschieden, u. z. mit folgenden Begründungen: Es würde durch diese unnötige Ausgabe nur eine neue Konkurrenz für das männliche Geschlecht geschaffen, — es gäbe anderwärts schon genügend Gelegenheit für das junge Mädchen, Stenographie zu lernen — und — last not least —, die brave Hausfrau, das treusorgende Weib, die Erzieherin der Kinder brauche keine Stenographie! — Kurze Zeit nach dieser denkwürdigen Verhandlung, bewilligten dieselben Väter der Stadt ohne Widerspruch 45 000 Mk. zur Ausschmückung der Strassen bei Gelegenheit einer in keiner Weise wichtigen oder bedeutungsvollen Einzugsfeierlichkeit.

Das ist ungefähr der Standpunkt, der, wenn er auch nicht überall so brutal deutlich zu Tage tritt, bei uns noch offiziell der Frauenfrage im allgemeinen gegenüber eingenommen wird. Bezüglich der Studienfrage im besonderen hat sich in letzter Zeit auch bei uns ein kleiner Wandel zum Besseren bemerkbar gemacht. Seit Jahren schon entwickelten der Allg. Deutsche Frauenverein, die Vereine „Frauenwohl“ und „Frauenbildungsreform“ eine rührige und energische Thätigkeit im Interesse des akademischen Frauenstudiums, theils durch Massen- und Vereinspetitionen an den Reichstag und die einzelnen Landesverwaltungen, teils durch eine allgemeine umfassende Propaganda in Wort und Schrift, teils, was den Allg. Deutschen Frauenverein anlangt, auch durch Stipendien an im Auslande studierende Frauen. Vor drei Jahren wurde vom Verein „Frauenbildungsreform“ das erste deutsche Mädchengymnasium in Karlsruhe ins Leben gerufen, kurze Zeit darauf von einer Vereinigung fortschrittlicher Männer und Frauen, die unter Leitung von Frl. Helene Lange stehenden dreijährigen Gymnasialkurse für Frauen in Berlin, und vom Allg. Deutschen Frauenverein eben solche unter Leitung von Frl. Dr. Windscheid stehende Kurse in Leipzig. Nachdem Reichs- und Landtage mit der Kompetenzfrage wegen Zulassung der Frauen zum Hochschulstudium lange Zeit hindurch ein ergötzliches Fangballspiel gespielt haben, ist es jetzt den Universitäten selbst anheimgegeben worden, Stellung zu der Frage zu nehmen. Verschiedene, wie die von Berlin, Leipzig, München, Heidelberg, Göttingen, kürzlich auch Bonn, tragen denn auch dem Zeitgeist in bescheidenem Masse Rechnung, indem sie einzelne Frauen als ausserordentliche Hörerinnen unter allen möglichen Beschränkungen zulassen, d. h. es in das Belieben der einzelnen Professoren und Dozenten stellen, ob sie sich diese Eindringlinge gefallen lassen wollen oder nicht. Als Kuriosum muss erwähnt werden, dass hierbei auf Ausländerinnen in der Regel mehr Rücksicht genommen wird, wie auf die eigenen Volksgenossinnen, doch haben die Herren immer-

hin auch diesen gegenüber bewiesen, dass sie „über dem Gesetz“ stehen, und mit wenigen, unrühmlichen Ausnahmen, freundliche Duldung gezeigt. Im letzten Semester studierten allein in Berlin etwa 80 Frauen, in Göttingen 72 u. s. w.

Seit Ostern dieses Jahres ist die Angelegenheit insoweit in ein neues Stadium getreten, als die ersten 6 Abiturientinnen der Berliner Gymnasialkurse ihre regelrechte Maturitätsprüfung an einem städtischen Gymnasium mit bestem Erfolg abgelegt haben, der bisherige Hauptweigerungsgrund, dass die Frauen wegen mangelnder Qualifikation durch das Reifezeugnis nicht als regelrecht inscribierte Studentinnen zugelassen werden könnten, mithin in Wegfall gekommen ist. Gerechter- und konsequenter Weise müste hierauf nun die Eröffnung der Universitäten — wenigstens der beiden Fakultäten, die momentan in Frage kommen, der medizinischen und philosophischen — die unmittelbare Folge sein.

Angesichts so wenig erfreulicher Verhältnisse mag sich mancher unserer ausländischen Gesinnungsgenossinnen die Frage aufdrängen: Warum habt ihr da nicht längst energischere, umfassendere Massregeln getroffen, eigene Hochschulen für Frauen gegründet, zur wirtschaftlichen Hebung eures Geschlechtes weibliche Berufsgenossenschaften ins Leben gerufen etc.? Die Antwort darauf lautet kurz und bündig: Weil es uns bisher am Nötigsten dazu gefehlt hat — einmal an den pecuniären Mitteln, und dann an einer planmässigen, ja überhaupt an jeder Organisation. Die oberen Zehntausend, die Frauen, die den Kampf ums Dasein nur vom Hörensagen kennen, standen bis jetzt, einzelne aufgeklärte, hochherzige Persönlichkeiten abgerechnet, unserer Bewegung ferne und waren in der Erkenntnis ihrer sozialen Pflichten höchstens bis zu „des Wohlthuns christlicher Tugend“ vorgedrungen; einer richtigen Organisation der weiblichen Arbeitskräfte aber setzte die bisherige wirtschaftliche, soziale und gesetzliche Hörigkeit der deutschen Frau fast unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg.

Die erwerbende, verheiratete Frau hat bisher nicht für sich, sondern für ihren Mann erworben, ihr Mann, nicht sie selbst, hatte über sie zu verfügen. Da war es denn nur natürlich, dass zunächst die Unverheirateten, „Eigenberechtigten“, wie es in Oesterreich sehr bezeichnend heisst, auch in Bezug auf berufsgenossenschaftlichen Zusammenschluss vorangingen — so 1889 die Berliner kaufmännisch Angestellten mit dem von Frau Minna Cauer und Herrn Julius Meyer ins Leben gerufenen „Hilfsverein“, der in den wenigen Jahren zu einer blühenden Organisation angewachsen, gegenwärtig über 9000 Mitglieder zählt und in vielen anderen Städten Nachahmung gefunden hat. Ein Jahr später folgten die deutschen Lehrerinnen mit dem von Frl. Helene Lange und Frau Loeper-Housselle gegründeten Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein, der in segensreicher Weise für alle Interessen ihres Standes eintritt.

Am schwierigsten — und am nötigsten ist natürlich die Organisation der Frauen des vierten Standes, der Fabrik- und Heimarbeiterinnen, durchzuführen, u. z. doppelt schwer, weil bei uns die Verhältnisse doppelt ungünstig liegen. In keinem Lande haben sich wohl so scharfe Gegensätze zwischen der bürgerlichen Frauenbewegung

und der proletarischen, die sich im Rahmen der sozialdemokratischen Partei vollzieht, herausgebildet, nirgends ist die durch die Politik geschaffene, durch Fanatismus und Klassenhass auch wohl noch künstlich erweiterte Spaltung eine so tiefgehende, wie bei uns. Die englischen Frauen, die uns, wie in allem anderen, so auch an sozialpolitischer Einsicht und Reife weit überlegen und in der Frauenfrage in jeder Beziehung ein leuchtendes Vorbild sind, gehen in der Arbeiterinnenfrage, die sie nicht als eine politische, sondern als eine rein wirtschaftliche betrachten, stets einmütig und geschlossen vor, und die hohe Entwicklung des englischen Gewerkschaftswesens, das wie ein kunstvolles Räderwerk ineinandergreifend, die englische Arbeiterschaft zu der bestorganisierten der Welt machte, spricht am besten für ihren Erfolg.

Die Notwendigkeit der Organisation der arbeitenden Frauen ist auch bei uns nicht nur von den Führerinnen der proletarischen, sondern auch der bürgerlichen Frauenbewegung längst erkannt. Viele unter ihnen, darunter unsere fähigsten, begabtesten Köpfe, haben sich gegenwärtig ernsten, sozialpolitischen Studien gewidmet, wertvolle statistische Arbeiten geliefert und ihre Kräfte ausschliesslich an die Lösung dieses schwierigsten aller Probleme gesetzt. Zweifellos wird schon die nächste Zukunft manchen Fortschritt in dieser Richtung zeitigen — doch dürfte die Hoffnung, dass nach und nach auch bei uns dies Gebiet die Brücke zu gegenseitiger freundlicher Verständigung, zu gemeinsamem Vorgehen und Arbeiten bilden wird, eine trügerische, mindestens eine verfrühte sein. Vorläufig müssen wir es, wie die Dinge liegen, schon als eine erfreuliche Thatsache konstatieren, dass wir uns wenigstens in einigen wichtigen Einzelfragen, wie bezüglich des neuen Familienrechtes, der weiblichen Fabrikinspektoren etc. an den Wahlspruch halten können: „Getrennt marschieren, vereint schlagen!“

Mit der Erkenntnis ihrer materiellen und geistigen Not, die in der Forderung nach Erwerbs- und Bildungsfreiheit zum Ausdruck gelangte, käme den deutschen Frauen auch die Erkenntnis von dem schweren sittlichen Notstand ihres Geschlechtes, welchen die falsche doppelte Moral und vor allem das schändende Brandmal unserer Zeit, die staatlich anerkannte und geschützte Prostitution, über sie verhängte. Sehr langsam, sehr allmälig, sind bei uns, in der Heimath Dornröschens, die Frauen zum Bewusstsein ihrer selbst und ihrer Menschenwürde erwacht, und lange, unbegreiflich lange haben sich selbst die Einsichtigen unter ihnen, die Wachen und Sehenden, in einem falschen Schamgefühl gesträubt, ihre Augen der tiefsten Schmach und Erniedrigung ihrer Mitschwestern zu öffnen, oder gar ihre Stimmen dagegen zu erheben. Erst in der allerletzten Zeit ist hierin ein erfreulicher und dabei ziemlich rascher Umschwung eingetreten, ist es den strebenden Frauen klar geworden, dass die Sittlichkeitsfrage nächst der wirtschaftlichen den Kernpunkt der Frauenfrage bildet, dass ein Nichtbeachten des Schandfleckes unserer modernen Kultur so viel wie Billigung, wie Sanktion desselben bedeutet, dass, wenn irgendwo, so in dieser Sache, die Frauen reden müssen, nachdem sie so unverantwortlich lange geschwiegen haben.

Das Hauptverdienst der deutschen Frauenwelt, dieses Verständnis

— anfänglich gegen ihren Willen — erschlossen zu haben, gebührt Frau Hanna Bieber-Böhm, der Begründerin und Vorsitzenden des Vereins „Jugendschutz“ in Berlin, die in selbstloser und aufopfernder Weise durch eine reiche, unausgesetzte Propaganda gegen den tiefeingewurzelten Wahn von dem „notwendigen Uebel“, gegen unsere landläufige, heuchlerische Doppelmoral und vor allem für eine ethisch und hygienisch aufklärende Jugenderziehung eintritt.

Auch in der Rechtsfrage, die gegenwärtig im Vordergrunde des allgemeinen Interesses steht, war es der Allg. Deutsche Frauenverein, der schon im Jahre 1876 mit einer von Louise Otto verfassten Denkschrift über die zivilrechtliche Stellung der Frau bahnbrechend voranschritt und auch später unentwegt für eine würdigere Stellung unseres Geschlechtes vor dem Gesetz eintrat. In gleicher Weise, nur noch nachdrücklicher und energischer, ging der Verein „Frauenwohl“ in Berlin vor, sowie seit etwa 3 Jahren der Rechtsschutzverein für Frauen in Dresden, der in einer ausgebreiteten praktischen Vereinsthätigkeit, Frauen aller Stände unentgeltlich Rat und Hilfe in Rechtsfällen an der Hand der bestehenden Gesetze zu erteilen, auch vielen anderen Vereinen vorbildlich gewesen ist, und ausserdem ebenfalls eine rege Propaganda für eine zeitgemässe Aenderung dieser unzeitgemässen, harten und unwürdigen Gesetze in Wort und Schrift entwickelt.

Als in gänzlicher Nichtbeachtung aller dieser Bemühungen der Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches, der dem neuen deutschen Reich ein neues, einheitliches Recht bringen sollte, nur wenige, und meist nur scheinbare Verbesserungen und in manchen Punkten sogar Rückschritte bezüglich der rechtlichen Stellung der Frau als Gattin und Mutter aufwies und die Entscheidung über die endgültige Annahme des Gesetzbuches immer näher rückte, nahm auch die Bewegung immer mehr an Umfang und Intensität zu. Immer weitere Kreise wurden mithineingezogen, und nachdem auch der inzwischen in's Leben gerufene Bund deutscher Frauenvereine diese Sache ebenso wie die Sittlichkeitsfrage zu der seinen gemacht hatte, dem Reichstag gemeinsame Petitionen eingereicht, Resolutionen unterbreitet, Versammlungen abgehalten, Flugschriften in Masse verbreitet. Da jedoch, abgesehen von einigen geringen Zugeständnissen im ehelichen Güterrecht und der Gewährung des Vormundschaftsrechtes an die Frau, auch die Kommissionsbeschlüsse keine nennenswerte Aenderung brachten, so rafften sich die deutschen Frauen noch in letzter Stunde zu einer letzten energischen Agitation und zu Massenkundgebungen in Protestversammlungen auf, wie wir sie von unserem Geschlecht bis jetzt in Deutschland noch nicht erlebt; wie wir sie bis vor kurzem gar nicht für möglich gehalten hätten. Der Erfolg war, wie bekannt, trotz alledem, und trotz der energischen Unterstützung, die wir auch im Reichstag, nicht nur von Seiten der sozialdemokratischen Partei, sondern durch Mitglieder aller Fraktionen gefunden haben, vorläufig ein negativer.

Von positiven, greifbaren Resultaten der deutschen Frauenbewegung ist überhaupt zumal für den Uneingeweihten, und im Vergleich zu anderen Ländern, noch nicht viel zu bemerken, und die Anerkennung der Frau als selbständige Persönlichkeit in Staat und

Gesellschaft lässt noch ziemlich alles zu wünschen übrig. Wie von allen öffentlichen Aemtern, so sind die Mütter der Nation natürlich auch noch von jeder anderen Beteiligung am öffentlichen Leben ausgeschlossen. Sie haben weder Sitz und Stimme bei der Armen- und Waisenpflege, noch im Schulrat, noch in der Kommunalverwaltuug, noch irgendwo sonst, wo über ihre eigensten Angelegenheiten und über die der Ihren entschieden wird. Die Frage des Frauenstimmrechtes, die in anderen Ländern bereits seit Jahrzehnten den Kernpunkt aller Bestrebungen bildet, in anderen bereits die glücklichste Lösung gefunden hat, stand bis jetzt noch nicht offiziell auf dem Programm der deutschen Frauenbewegung, wenn sie auch schon von einzelnen leitenden Persönlichkeiten nachdrücklich und energisch genug betont worden ist. Dass auch wir deutschen Frauen unser volles Recht nur mit unseren Bürgerrechten erlangen können und werden, wissen wir aber alle, und es dürfte dies offene Geheimnis, vielleicht nur denjenigen zweifelhaften Freunden unserer Sache unbekannt sein, die in dieser Beziehung den Wunsch zum Vater des Gedankens machen. Unsere ehrlichen Freunde — und unsere ehrlichen Feinde kennen uns besser. Sie wissen, dass wir nicht in der Mitte des Weges, sondern erst am Ziele Halt machen werden.

Wenn auch noch wenig positive äussere Erfolge, so haben wir um so erfreulichere innere zu verzeichnen. Vor allem muss da ein ganz gewaltiger, bedeutsamer Umschwung zu gunsten der Frauenbestrebungen in der öffentlichen Meinung und im Organ derselben in der Presse, konstatiert werden. Wohl macht sich auch hier noch Verständnislosigkeit und Unkenntnis auf Schritt und Tritt bemerkbar. Bald warnen pflichtgetreue Wächter der hergebrachten Ordnung vor den Gefahren zweifelhafter „Experimente“, ohne zu ahnen, dass diese Experimente anderwärts bereits längst gemacht und glänzend gelungen sind; dann beruhigen uns andere über den immerhin „berechtigten Kern“ der Frauenfrage, deren Verständnis noch kaum durch die äusserste Schale gedrungen ist; wieder andere, die nicht die entfernteste Ahnung von unseren Zielen haben, beklagen es im Interesse der Bewegung aufs tiefste, dass dieselbe „so weit über das Ziel hinausschiesst“. Am ergötzlichsten aber sind die subtilen und tiefsinnigen Unterscheidungen zwischen der „wahren und der falschen Emanzipation“ von seiten solcher, die von der einzig wahren, richtigen Emanzipation ganz verwirrte, verwässerte Begriffe haben, und in der „falschen“ einen unmöglichen, lächerlichen Popanz eigenster Erfindung mit sittlicher Entrüstung und komischen Ernst bekämpfen.

Trotz derartiger willkürlicher — und unwillkürlicher Entstellungen und Verzerrungen bricht sich das Verständnis für die wichtigste Menschheitsfrage doch immer mehr und immer siegreicher Bahn — und mit dem Verständnis natürlich auch die allgemeine Sympathie nicht nur der Frauen, sondern auch der Männer, von denen — wir dürfen es wohl getrost aussprechen — alle wahrhaft freisinnigen und aufgeklärten, alle, die die Gegenwart verstehen und die Zukunft vorbereiten helfen, schon heute auf unserer Seite stehen.

Zum Schlusse möchte ich noch zweier bedeutender Errungen-

schaften gedenken, durch welche unsere Bewegung einen hocherfreulichen Aufschwung genommen und eine wirksame und dauernde Förderung erhalten hat. — Die eine dieser Errungenschaften ist die vor etwa $2^1/_2$ Jahren erfolgte Gründung des Bundes deutscher Frauenvereine, zu dem uns der Chikagoer Frauenkongress und der National Council of Women der vereinigten Staaten von Nordamerika das Vorbild gegeben hat. Durch den Bund ist die deutsche Frauenbewegung endlich zu einem einheitlichen nationalen ganzen geeint, das, imponierend nach aussen, nach innen durch die gegenseitige Fühlung und Meinungsaustausch tausendfache neue Anregung und Aufmunterung gebracht, und unendlich viel zur Klärung der Begriffe, zum Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und Solidarität beigetragen hat. Wie die deutsche Frauenbewegung durch den Bund inbezug auf soziale Einsicht und soziales Pflichtgefühl in kurzer Zeit gereift ist, hat sich bei der letzten Generalversammlung in Kassel deutlich gezeigt.

Gegenwärtig etwa 75 Einzelvereine mit über 50,000 Mitgliedern umfassend, sieht der Bund von jeder Beeinflussung derselben in ihren Sonderinteressen und Zielen ab und beschränkt seine Wirksamkeit lediglich auf diejenigen Gebiete und Ziele, zu denen, wie es im Statut des National Council der Ver. Staaten so einfach und bezeichnend heisst, „Alle von Herzen ihre Zustimmung geben". Die verschiedenen Kommissionen zugeteilte Arbeit besteht bis jetzt in einer allgemeinen Propaganda, Petitionen und Eingaben an die zuständigen Behörden: für Errichtung von Kinderhorten, Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren, Beeinflussung der Knabenerziehung im Sinne der Mässigkeitsbestrebungen, Abschaffung der gewerblichen Prostitution und in einer verstärkten Agitation gegen das neue Familienrecht — ein unendlich weites Gebiet, das noch durch Bildung zweier neuen Kommissionen, für weibliche Organisation der kaufmännisch und gewerblich Angestellten eine Erweiterung erfahren hat.

Durch den „Bund" sind die deutschen Frauen auch formell der grossen internationalen Organisation, dem im Jahre 1888 in Washington gegründeten „International Council of Women" einverleibt, der, aus einzelnen National-Verbänden bestehend, sich über die ganze Erde erstreckt, und so den Gedanken unserer Zeit, die im Zeichen der Internationalität steht, den Gedanken der Solidarität und Interessengemeinschaft aller Völker auch von seite der Frauen in imposanter Weise zum Ausdruck bringt.

Eine andere Errungenschaft von weittragendster Bedeutung, die unsere Bewegung einen Riesenschritt vorwärts gebracht, und ihr Scharen neuer Anhänger zugeführt hat, ist — so paradox es auch klingen mag — unsere letzte glänzende Niederlage in der Familienrechtsfrage. Die Ablehnung unserer gerechten Forderungen inbezug auf persönliche und vermögensrechtliche Gleichstellung der Ehegatten, auf Ausübung der uneingeschränkten mütterlichen Gewalt, auf erleichterte Ehescheidung und auf eine humanere und gerechtere Behandlung der unehelichen Mütter und Kinder, diese Ablehnung hat gerade im gegenwärtigen Moment, wo die Geister nur des erlösenden Weckrufes harren, als beste Propaganda für unsere Sache gewirkt. Allen denkenden Frauen, die bis jetzt abseits von

unserer Bewegung standen, musste es klar werden, wie es in Wahrheit um die Verehrung und Hochhaltung, deren man sie so oft versichert, bestellt ist, und die Lauen und Zaghaften in der Bewegung müssten es einsehen, dass ein energischeres Vorwärtsgehen, ein volles Eintreten für unser gutes Recht jetzt Pflicht und dringendste Notwendigkeit geworden ist. Aber auch den einsichtsvollen zielbewussten Führerinnen dürfte diese Niederlage den Weg gezeigt haben, den sie jetzt betreten müssen. John Stuart Mill's Ausspruch, dass jedes Volk, jede Klasse, jedes Geschlecht, das von einem anderen seine Gesetze empfängt, sich eigentlich im Zustande der Sklaverei befindet, hat sich auch auf's Neue bewahrheitet — und so werden denn auch wir deutschen Frauen, wenn wir endlich aus diesem Zustand herauskommen wollen, mit der Forderung unseres Bürgerrechtes an unser Volk, das uns noch unser volles Menschenrecht vorenthält, herantreten müssen. Dieser Kampf wird ohne Zweifel der schwerste und langwierigste werden, und darum ist es allerhöchste Zeit ihn zu beginnen.

Unsere verehrte Frau Schulrat Cauer hat in ihrer warmen Begrüssung der Kongressteilnehmer in ihrer Zeitschrift „Die Frauenbewegung" das schöne Wort von Charles Kingsley gebraucht: „O traurige Vergangenheit! O selige Zukunft!" — So trostvoll das auch für die Allgemeinheit klingt, für uns persönlich enthält es einen schmerzlichen Verzicht. Denn wir, die des Lebens Mittagshöhe überschritten haben, und die Vielen, die schon in seinem Abendschatten wandeln, werden die Befreiung des Weibes nicht mehr erleben, das Land der Verheissung nicht selbst betreten. Aber auch für uns gibt es ein Mittel, dieser höheren Daseinsfreude schon jetzt teilhaftig zu werden — lassen Sie uns, liebe Schwestern, dem Rate folgen, den uns der russische Dichter Tschernitschewsky in seinem berühmten Roman „Was thun?", diesem wundervollen „Standard-work", der Frauenfrage gegeben hat: „Die Zukunft ist voll Licht und Herrlichkeit. Liebt sie, strebt ihr entgegen, arbeitet für sie, bringt sie euch näher, übertragt sie, soweit es euch möglich ist, in die Gegenwart. Euer Leben wird umso viel heller und glücklicher sein, um so viel reicher an Freuden und Genüssen, je besser ihr versteht, die Zukunft in dasselbe zu übertragen!"

Amerika.

Miss Frances Graham French, Washington, Delegierte von the Woman's National Press Association.

Hochgeehrte Anwesende!

Ich habe die Ehre, Ihnen einen herzlichen Gruss aus Amerika darzubringen. Als eine von den Delegierten des National-Verbandes der Schriftstellerinnen, Mitarbeiterinnen der Presse (Woman's National Press Association) danke ich dem Berliner Komitee für die erhaltene Einladung zu dem „Internationalen Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen."

Ich bin von dem Komitee gebeten worden, Ihnen einen flüchtigen Ueberblick über die Lage der Frauen in den Vereinigten Staaten zu geben. In unserem Lande steht zur Zeit die Frau auf dem

Höhepunkt, und wenn ich die Pariserin Paul Bourget und Mme. Bentzon (Théo Blanc) zitiren darf, müsste man zugestehen, dass im Allgemeinen die Frauen der Vereinigten Staaten hinsichtlich hervorragender Kenntnisse die Männer weit übertreffen, namentlich in den gebildeten Ständen.

Ich muss hier sogleich hinzufügen, dass alles, was ich über die Thätigkeit der amerikanischen Frauen vorbringen werde, aus zuverlässigen Quellen geschöpft ist, da ich zur Zeit beauftragt bin, eine offizielle Monographie über die Lage der Frau in allen Weltteilen dem Druck zu übergeben.

Diese hochgeschätzte Versammlung wird gewiss erlauben, dass ich als Berichterstatterin einige in jener Monographie enthaltene Statistiken berühre. Die amtliche Volkszählung (Census) der Vereinigten Staaten ergab im Jahre 1890 62,622,250 Einwohner und beinahe die Hälfte davon (30,554,370) waren weiblichen Geschlechtes. Im Jahre 1880 waren 2,647,157 der Frauen in den verschiedenen Berufsarten thätig; im Jahre 1890 zählte man 3,914,711 Frauen in Berufsthätigkeit, oder eine Zunahme von 47 Prozent in zehn Jahren.

In den höheren Berufszweigen (Professional Service) waren im Jahre 1880 177,255 weibliche Personen thätig; im Jahre 1890 waren es 311,682 — das heisst eine Zunahme von 75 Prozent. — In der Gewerbsthätigkeit, Fabrikgeschäften und anderen Industrien befanden sich 1,027.525 Frauen im Jahre 1890; als Dienstleute (Domestic and Personal Service) waren in demselben Jahre 1,667,686 thätig.

Im weiteren Verfolg unserer Untersuchung finden wir im Jahre 1890 nicht weniger als 1235 Frauen im Predigtamt; Frauenberichterstatter (Reporters) 888; Advokaten 208; Professorinnen in Kolleges und Universitäten 735; als Aerzte und Chirurgen 4555 weibliche Personen; als Zahnärzte 337; Verlagsbuchhändlerinnen 219; im Handel 25,000 als Erfinderinnen und Musterzeichnerinnen 306; als Musiklehrerinnen und Virtuoso 34,519; im offiziellen Regierungsdienst 4875 und so weiter.

Es wird diese verehrte Versammlung nicht besonders interessieren, so viel Statistik hören zu müssen, aber leider kann man keine Auskunft über die Frauenfrage geben, wenn es nicht gestattet ist, etwas Statistik vorzubringen. Lassen Sie uns noch einige Angaben über diese Frage machen: in den Kolleges für beide Geschlechter gab es im Jahre 1892 mehr als 140,053 Studenten, und 23,5 Prozent waren Frauen; in den Frauen-Colleges im Jahre 1893 waren 22,949 Studentinnen. Die Meisten davon suchen den Baccalaureatsgrad der freien Künste; im Jahre 1894—95 erhielten in allen Colleges 1609 Frauen diesen Grad (234 in philosophischen Studien); 678 den Baccalaureatsgrad der Literatur; 454 denselben Grad für Wissenschaften; 161 den Magistergrad der freien Künste; 166 den Baccalaureatsgrad der Musik und 207 Frauen andere akademische Ehrentitel. Es gab in den öffentlichen Schulen im Jahre 1894 etwa 260,954 Lehrerinnen, eine Zunahme von 3 Prozent gegenüber dem vorigen Jahr. Die Besoldung oder der Jahresgehalt der Frauen ist so verschieden, dass ich mir nicht erlaube, irgend welche Auskunft darüber zu geben. Durchschnittlich bekommen die Lehrerinnen Dollars 37.[56] monatlich (etwa 150 Mark), jedoch giebt es andere Lehrerinnen, welche Dollars 1300

jährlich (5200 Mark) erhalten; als Professorin bekommen sie zuweilen Dollars 1800 (7200 Mark). In manchen Stellen, zum Beispiel als Redakteure und Schriftstellerinnen werden denselben höhere Summen bezahlt. Eine wohlbekannte Dame bekommt eine Besoldung von Dollars 3000 jährlich — das heisst 12000 Mark; — eine Andere erhält als ihren Ertrag von Novellen und dramatischen Werken Dollars 60,000 jährlich (240,000 Mark); es giebt auch wohl noch Andere, welche Bedeutendes verdienen.

In den Regierungsämtern erhalten die meisten Frauen etwa Dollars 900 (3600 Mark), aber es giebt auch einige, die sogar Dollars 1600 (6400 Mark) und noch mehr erhalten.

Manche von den gebildeten Frauen beabsichtigen ihr Studium in fremden Universitäten fortzusetzen. Wird es ihnen erlaubt, so reisen sie nach Deutschland, um sich irgend einem Fache zu widmen, da es für sie von grossem Werte ist, ihre Berufsbildung bei einem weltbekannten Fachmanne erhalten zu haben.

Andere Frauen reisen nach England oder nach der Schweiz, wo sie Gelegenheit finden, Spezialkursen beizuwohnen. Wenn sie dann nach Amerika zurückkehren, erhalten sie oftmals Stellen als Aerzte, als Advokaten, als Professorinnen in einer heimischen Universität. Sollten sie sich verheiraten, so finden sie in dem Familienkreise immer Gelegenheit ihre wissenschaftlichen Kenntnisse zu pflegen und zu verwenden. Es gibt ferner in unserem Lande viele Frauenvereine, welche besonderes Interesse für begabte und intelligente Frauen besitzen. Zum Beispiel ist es erst sechs Jahre her, seitdem einige von diesen Vereinen sich bemüht haben, eine Verbindung herzustellen, um das Ziel und die Arbeitsweise verschiedener Organisationen vergleichen zu können. Heute zählt dieser Bund*) 478 Vereine, und 20 Staaten der Union haben Staatsbünde mit 947 Vereinen, die eine gesamte Mitgliederzahl von 100,000 Teilnehmern zählen.

In der Sparkasse befand sich am Anfang des Jahres 1896 nach Bezahlung aller Kosten der Vereine Dollars 2366 (9464 Mark). Die Programme der Vereine zeigen, dass man in denselben Allerlei studiert: in dem Staat Michigan studieren die Vereine Volkswirtschaft; in dem Staat Ohio Volksbibliotheken; in Colorado Bürger- und Staatswesen; in New-York die Erziehungslehre und das Erziehungswesen, im Staat Maine die Kindergärten; anderswo die sozialen Verhältnisse und National-Oekonomie.

In dem Bundes-Verein selbst giebt es Sektionen für Litteratur, für Haushaltungskunst, Erziehung, Philanthropie, Heimatskunde, für National-Oekonomie, u. s. w.

Alle zwei Jahre wird ein Kongress abgehalten, um die Angelegenheiten sämtlicher Vereine zu erörtern und zu beraten. Zeitweise versammeln sich die hervorragendsten Frauen der verschiedenen Vereine um Vorträge zu halten und zu beraten. Die Fragen werden immer parlamentarisch diskutiert; es giebt gemeinschaftlichen Meinungsaustausch über alle Frauenverbände und Frauenvereine. Es folgen dann soziale Vergnügungen und Ausflüge in die Nachbarschaft.

Noch möchte ich weitere Auskunft über unsere amerikanischen

*) The Grand Federation of Woman's Clubs.

Frauen erteilen, es fällt mir jedoch ein, dass ich eine Beschreibung der „Woman's National Press Association" vorhabe. Unser Verein ist der älteste Bund von Frauen der Presse, der mir bekannt ist. Im Jahre 1882 organisiert, wurde derselbe 1888 als nationaler Verein inkorporiert. Seine Sitzungen hält derselbe immer in unserer Hauptstadt Washington ab. Im Jahre 1896 zählten wir als Mitglieder etliche hundert Frauen, die als Journalistinnen, Schriftstellerinnen und Littérateure wohl bekannt sind.

In fünf Staaten bestehen Vereine, welche der nationalen Organisation angehörig sind. Alle zwei Wochen während des Winters werden Versammlungen abgehalten, und monatlich findet eine sogenannte öffentliche Abendversammlung statt, zu der bekannte Schriftsteller oder hervorragende Gelehrte eingeladen werden, Vorträge zu halten. Diese werden dann diskutiert. Es werden von einigen unserer begabtesten Mitgliedern Abhandlungen gegeben. Zur Zeit der Welt-Ausstellung in Chicago wurde uns in dem Frauengebäude Raum angewiesen, und wir nahmen Teil an den verschiedenen Konferenzen. die während der Dauer der Exposition stattfanden.

Letztes Jahr war man während der Ausstellung in Atlanta unserem Verein gegenüber sehr liberal, so dass wir zwei Tage zur Verfügung erhielten, somit unsere Mitglieder genügende Zeit hatten, ihre Vorträge über die Frauenbewegungen verschiedener Länder zu halten.

In allen Staaten fangen die Frauen an, sich für politische Sachen zu interessieren; in 36 Staaten haben sie das gesetzliche Recht, sich an den Erziehungsangelegenheiten zu beteiligen, entweder als Schulräte, im Schulkomitee, oder hinsichtlich der Schulfinanzen ihre Stimme hören zu lassen.

Ich bitte um Verzeihung, dass ich Sie so lange aufgehalten habe; es wäre mir lieber gewesen, nur Zuhörerin hier zu sein, denn wir Amerikanerinnen wollen gern Auskunft über die Deutschen, um uns zu unterrichten. Während meines Aufenthalts in Oesterreich und Deutschland — um das Jahr 1870 — habe ich die deutsche Frau sehr lieb gewonnen; ihr war jedoch damals nur das häusliche Wohl der Familie anvertraut. Wir haben sie auch kennen gelernt, im Hofzirkel, in der Gesellschaft, als liebenswürdige Freundin, als Mutter und Gattin. Heute steht sie nicht nur ihren Schwestern in anderen Ländern gleich, sondern ragt auch vielfach als Persönlichkeit hervor.

Sie hat nun auch einen ferneren Beruf ins Auge gefasst und verlangt danach, sich für denselben vorbereiten zu können. Hauswirtschaftliche Tätigkeit allein wird der Frau der Gegenwart nicht genügen; sie verlangt das Recht auf höhere Bildung; sie beansprucht den Eintritt in die höheren Schulen überhaupt, und besonders in die Universitäten; Gleichstellung mit den Männern, denen sie in Fähigkeiten gleich steht; freie Betätigung ihrer Gaben will die Frau haben. In diesem Moment besonders, da ich diese hochverehrte Versammlung vor mir sehe, wird mir die Ueberzeugung recht klar, dass die deutsche Frau mit ausserordentlichen Talenten begabt ist, und dass ich als Amerikanerin stolz darauf sein kann, als Delegierte zum ersten internationalen Kongress für Frauenwerke und Frauenbestrebungen Deutschlands ernannt worden zu sein.

*Status of women with respect to the direction of public education in States and Territories.**

States in which women may vote for school officers or are eligible for the same.	Classes of school officers for whom women may vote.	School offices to which women are eligible.	Number of women holding county or township offices so far as reportes in 1891—92.	Remarks.
North Atlantic Division:				
Maine		Township		*a* Three women have been appointed on State board.
New Hampshire	District †	All		*b* If possessing the legal qualifications.
Vermont	County, town, district.†	County, town, district.		*c* In districts organized under the general school laws; i. e., nearly all in the State.
Massachussetts	Township †	Township *a*	5	*d* As directors or comptrollers women vote for county, city, or borough superintendents.
Rhode Island		Township	6	*e* Limited to widowed mother or female guardian of a child of school age.
Connecticut		Town and district	16	*f* Inferred by the superintendent from their right to vote. By sufferance women have also served as county superintendents.
New York	District †	All *b*	4	*g* Women teachers are eligible for appointment upon these boards, but are never appointed.
New Jersey	District †	District *c*		*h* Limited to women who are heads of families.
Pennsylvania		County, district *d*		*i* Apparently includes only city superintendents. There appears to be no legal barrier to women serving as district trustees, but it is not attempted.
South Atlantic Division:				*j* Limited to listed property-owners.
Florida	District *e*			*k* Women can not vote for State officers, as these are named in the constitution, which limits the votes to electors.
South Central Division:				
Kentucky	District †	District *f*	4	
Tennessee		County	12	
Alabama		County board *g*		
Mississippi	District *h*			
Louisiana		All under school laws		
Texas		Any open to teachers. *i*		
Oklahoma	All	District		

* Vote affects disposition of school money.
† Vote affects disposition of school money.

*Status of women with respet to the direction of puplic education in States and Territories.**

States in which women may vote for school officers or are eligible for the same.	Classes of school officers for whom women may vote.	School offices to which women are eligible.	Number of women holding county or township offices so far as reported in 1891—92.	Remarks.
North Central Division:				
Ohio				*l* State and county superintendents. These officers are chosen at a general election. The legislature having failed to make provision for a special ballot-box, the court has decided that, until the provision is made, women are debarred from voting for these officers.
Indiana	District *j*	Township and city trustees.		
Illinois	Township, district	All under school laws *k*	2	
Michigan	District †	Township, district.	5	
Wisconsin	District † *l*	All except State superintendent.	11	
Minnesota	County, district	All	10	
Iowa		All *m*	11	*m* Not ineligible by reason of sex.
Missouri			*n*4	*n* Elected as county school commissioners. It is supposed that the Supreme Court will decide this to be illegal.
North Dakota	All	All *o*	9	
South Dakota	All elective † *p*	All elective	10	
Nebraska	District, city †	District county, and city superintendent.	10	*o* Mrs. Laura J. Eisenhut has just been elected State superintendent.
Kansas	District †	All	26	
Western Division:				
Montana	District	District, county superintendents.	11	*p* On the condition that no other officers are voted for at same time.
Wyoming	All elective*	All	10	*q* The courts hold that women are not eligible to the office of county superintendent, that officer being chosen at a general election. Women have, however, been elected to the office.
Colorado	Districts*	District		
Arizona	District	District	5	
Nevada		District	2	
Idaho	District*	District		
Washington	District	District *q*	4	
Oregon	District	All		
California		District, county board. *r*	11	*r* Women can not vote for school officers, but a bill is now before the legislature (February, 1893), authorizing them to do so.

* Compiled from replies received at the Bureau of Education in response to a special letter of inquiry addressed to State superintendents February, 1893.

† Widows or spinsters who are taxpayers and guardians of children of school age vote on district tax.

a. From Report of the Commissioner of Education, 1891—92 vol: 2.

Armenien.

Fräulein Margareth von Melik-Beglarjanz, Dr. med., Garatschinar bei Gantzak.

Hochgeehrte Frau Präsidentin
und hochansehnliche Versammlung!

Indem ich das Wort ergreife, fühle ich mich veranlasst, der Frau Präsidentin und der Vortragskommission meinen Dank auszudrücken für die gütige Gewährung der Zeit, die mir zur Verfügung gestellt wurde, und die ich benutze, um einiges über die armenische Frau zu sagen. Da ich nur über 10 Minuten verfüge, so will ich nur das Charakteristische hervorheben.

Eine Frauenfrage, wie man sie in Europa versteht, existiert in Armenien nicht, weil die armenische Frau nicht gezwungen ist, ihr tägliches Brod zu verdienen. Sie ist für das Familienleben bestimmt, und alle haben Gelegenheit zu heiraten, da dort die Männer in der Ueberzahl sind. In den ungebildeten Klassen heiraten die Mädchen sogar sehr früh, schon mit 13 Jahren. Wir haben also nicht nötig, dass unsere Frauen in Fabriken, in Post-, Telegraphen- und Telephonbüreaux und in Geschäften arbeiten. Man findet bei uns keine armenische Magd, keine Köchin, keine Amme und, Gott sei Dank, nicht diesen besonderen Stand der Frauen, die man hier gefallene Frauen nennt. Die ärmste Bäuerin bleibt von der schweren physischen Arbeit verschont und nimmt nicht Teil an den Feldarbeiten. Ihre ganze Aufmerksamkeit ist ihrer Familie und ihrem Haushalte gewidmet. Daneben beschäftigt sie sich noch mit vielen kostbaren Handarbeiten. Die berühmten orientalischen Teppiche, Seidenstoffe, golddurchwebte Posamenterien und andere Sachen werden bei uns in den Bauernhäusern verfertigt. In dieser Sphäre ist die armenische Frau ganz zufrieden und glücklich, sie ist die Herrin ihres Hauses, wird geehrt und wünscht nichts anderes.

Ich kann aber nicht dasselbe von der Frau der bessergestellten Stände sagen. Da herrscht schon Unzufriedenheit, sowohl in der Frauen- als auch in der Männerwelt.

Früher, zur Zeit unserer Grossmütter, brauchte die Frau in der patriarchalischen Familie keine grossen Kenntnisse zur Ausübung ihrer häuslichen Pflichten, sie konnte weder lesen noch schreiben, doch hatte sie den Trieb, ihren Söhnen eine möglichst gute Bildung geben zu lassen. Sie fühlte instinktiv, dass dies nötig sei und verkaufte oft ihre letzte Habe, um die Söhne auf das Gymnasium und die Universität schicken zu können. Sie verstand es ausgezeichnet eine grosse Haushaltung selbständig zu leiten, sie verstand es, ihre Kinder in Gottesfurcht, Fleiss und Gehorsam zu erziehen, sie wusste in einer Familie, die oft mehr als 30 Mitglieder zählte, den Frieden aufrechtzuerhalten. Weder vom Manne noch von den erwachsenen Söhnen wurde etwas unternommen ohne der Mutter Einwilligung.

Speciell was die moralische Seite der armenischen Frau betrifft, kann ich mit Bestimmtheit sagen, dass dieser alte Typus der armenischen Frau ein wahrer Schutzengel der Familie war. Zum Glück existieren noch heute solche Frauen, die so viel Güte, Geduld

Verständnis und Reinheit der Seele besitzen, wie man sie nur in Frauen jener Epoche beobachten kann.

Als unsere Männer noch selber keine grosse Bildung hatten, genügten diese Eigenschaften für ein glückliches Familienleben. Nun ist das Alles verändert. Seit etwa 40 Jahren gehen die Armenier auf Gymnasien und Universitäten Russlands und Westeuropas. Sie kehren mit anderen Begriffen heim, sie interessieren sich für das kulturelle Leben Europas. Wissenschaft, Kunst, Litteratur, Politik beschäftigen ihre Gedanken. Die jungen Leute kommen beladen mit diesen Herrlichkeiten heim, sie wollen natürlich in ihren Frauen verständnisvolle Freundinnen und vernünftige Erzieherinnen ihrer Kinder sehen, und wenn sie das nicht finden, so sind sie selbstverständlich damit unzufrieden.

Da fängt unsere Frauenfrage an. Zu ihrem Lob muss ich sagen, dass die Armenier die Eigenschaften einer guten Gattin, Mutter und Hausfrau nicht in einer Unwissenden zu finden glauben. Die Ueberzeugung, dass, je gründlichere Kenntnisse sie besitzt, umso besser sie ihre Pflichten als Gattin und Mutter erfüllen kann, herrscht sogar in ungebildeten Ständen. Ich betone dies deshalb, weil ich in Europa oft höre: „Was braucht ein Mädchen zu studieren? Sie muss heiraten und Haus und Kinder besorgen!“

Es hat jemand gesagt: „Die Hand, die die Wiege schaukelt, regiert die Welt.“ Nun soll diese weltregierende Hand Einer gehören, die bei jeder einigermassen wichtigen wissenschaftlichen oder praktischen Frage hilflos dasteht!

Seit 25 Jahren versuchen die Armenier, ihren Töchtern eine gute Bildung zu geben. Französicche Pensionate, russische Mädchengymnasien, Privatunterricht bis auf die Hochschulen der Schweiz und Russlands sollen dazu dienen. Die Zeit ist zu kurz, um die Frage zu erörtern, welche von diesen Lehranstalten ihren Zweck am besten erfüllen. Eines kann ich nur sagen, dass die Armenierin strebt, gründliche Kenntnisse zu erwerben. Es studieren hunderte von armenischen Mädchen auf Mädchengymnasien und etwa 20 auf Universitäten. Die Frauenbildung wird bei uns verlangt, aber nicht zu Erwerbszwecken. Die Armenierinnen streben, akademisch gebildete Mütter zu sein. Seit 20 Jahren nimmt die Armenierin Teil auch am öffentlichen Leben. Wir haben Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Schauspielerinnen, Sängerinnen und Schriftstellerinnen, aber in sehr geringer Zahl. Wir haben auch Schulen und Kindergärten, die von Frauen ganz allein geleitet werden.

Was die persische Armenierin betrifft, so befindet sie sich noch heute in demselben Zustande, wie ich ihn geschildert habe, als ich von der Armenierin der patriarchalischen Zeiten sprach.

Von der türkischen Armenierin habe ich nicht viel zu sagen. Was kann man über die Stellung und das Streben einer Frau sprechen, die ihres Lebens nicht sicher ist? Deren Mann, Bruder, Sohn vor ihren Augen niedergemetzelt werden? Wonach kann sie streben? Sie bittet um Sicherheit ihres Lebens und um Brod für ihre hungrigen und verwaisten Kinder. Nicht einmal das hat sie!

Als Aerztin habe ich das Bedürfnis, ein Wort über die Stellung eines weiblichen Arztes unter der armenischen Bevölkerung zu

sagen. Ich hatte schon mehrmals Gelegenheit, in meiner Heimat zu praktizieren, und war sehr glücklich dabei. Eine Aerztin wird in Armenien sehr hoch geschätzt. Es kamen Patienten zu mir, die 2 Tage lang fahren mussten, trotzdem sie einen männlichen Arzt viel näher haben konnten. Frauen wie Männer haben die tiefste Ueberzeugung, dass eine Frau in der Medizin mehr versteht als ein Mann. Die Frauen kann man überhaupt nicht leicht zwingen, zu einem Arzt zu gehen, aber auch die Männer kamen lieber zu mir. Sie thaten alles so unbefangen und ernsthaft, und ich habe nie etwas anderes erfahren, als Achtung, Dankbarkeit und Vertrauen. Auch in der gebildeten Welt wird die Aerztin gut angesehen und vor allem als eine natürliche Erscheinung betrachtet. Es ist eben für uns selbstverständlich, dass eine Frau dies leisten kann, wenn man ihr Gelegenheit dazu giebt. Und zwar ist es nicht so, weil es vielleicht viele Aerztinnen bei uns giebt, wir haben deren sehr wenige und nur in grossen Städten. Einfach, eine Leistung von seiten der Frau erweckt kein Erstaunen; man hofft und erwartet noch vieles von der armenischen Frau.

Dänemark.

Fräulein Eli Møller, Dr. med., Kopenhagen, Delegierte des Dänischen Frauenvereins.

Die Frauenbewegung in Dänemark entstand in Verbindung mit der nationalen und revolutionären Strömung, die im Jahre 1848 ganz Europa durchdrang. Es war eine zwanzigjährige Frau, Mathilde Fibiger, die, in der Form einer Novelle, Klara Raphaels Briefe, zuerst die Sache debattierte, und dies auf eine solche Weise, dass die ganze litterarische Welt in unserem Lande mit hineingezogen wurde. Eine andere Frau, Pauline Worm, schrieb kurz danach einen Roman, „Die Vernünftigen", welche das Problem auf eine so dringende Weise darstellte, dass es in noch weitere Kreise hinausdrang.

In den Siebziger Jahren ging eine kosmopolitischere Strömung durch das dänische Geistesleben und setzte auch in die Frauenfrage ihre Spuren. Von Friedrich Bajer und dessen Frau angeregt, stiftete man eine Filiale des schweizerischen Frauenvereins, „Association Internationale des Femmes". Doch wurde hauptsächlich unter Einwirkung der beiden erwähnten Bahnbrecherinnen die Bewegung in nationaler Richtung umgebildet, die Verbindung mit dem Auslande gebrochen, und man stiftete den Dänischen Frauenverein (Dansk Kvindesamfund), welcher dieses Jahr sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum begeht.

In der ersten Zeit arbeitete der Verein wesentlich darauf hin, die Frauen des mittleren Standes zu selbständigem Erwerb zu erziehen. Man unterstützte die weiblichen Studenten, die gerade während dieser Jahre Erlaubnis erhielten, die Universität zu besuchen, man stiftete eine Handelsschule und eine Zeichenschule für Frauen; beide sind nun selbständige, vom Staate unterstützte Institutionen. In den Neunziger Jahren hat man auf ähnliche Weise gearbeitet, und zwar für einen anderen Kreis von Frauen. Man hat nämlich Frauen, die sich zu Gärtnern und Handwerkern ausbildeten, Unterstützung

gegeben — von den letzteren haben nur zwei Tischler und ein Buchbinder eigene Werkstätten — und man hat die Verhältnisse der arbeitenden Frau untersucht. Mit den Näherinnen hat man angefangen; die Verhältnisse von 800 Näherinnen sind genau untersucht worden: ihr Gesundheitszustand, die Länge ihrer Arbeitszeit und ihr Gehalt; was sie lesen, ihre Vergnügungen, ihr ganzes Milieu. Da es sich durch diese Forschungen unter anderem zeigte, dass der wesentliche Grund zur schlechten Stellung der Näherinnen eine mangelhafte Ausbildung ist, hat man eine Fachschule für Näherinnen gestiftet.

Besonders bezeichnend für die dänische Frauenfrage ist doch vielleicht die Bewegung, die in den Achtziger Jahren stattfand. Die Aufklärungsarbeit, die von der Mitte der Sechsziger Jahre neue Wege suchte, hat, besonders unter den Bauern, einen grossen Drang erweckt, Vorträge zu hören, und in jedem kleinen Dorfe ist ein Vortragshaus gebaut worden. Diesen geistigen Drang haben die Vorkämpfer der Frauenfrage benutzt; von der Hauptstadt sind Männer und Frauen — unter den letzteren namentlich Lehrerinnen, besonders von der Volksschule — ausgezogen, und haben durch Vorträge und Diskussionen im ganzen Lande Interesse für die Frauenfrage erregt, sowohl was die Teilnahme der Frau im kommunalen und politischen Leben, ihre Stellung in der Ehe und den Kindern gegenüber betrifft, als auch ihren Erwerb, ihren Anzug, die Dienstmädchenfrage, die Sittlichkeitsfrage, die Krankenpflegerinnenfrage, die Schulfrage u. s. w. Nicht nur mündlich hat man diese Fragen diskutiert, sondern auch schriftlich, durch Flugschriften und durch eine Frauenzeitung: „Die Frau und die Gesellschaft", welche zwölf Jahre bestanden hat.

Das Resultat dieser Agitation ist, dass im ganzen Lande Filialen vom dänischen Frauenverein entstanden sind, welche alle ganz frei und selbständig arbeiten, doch auch in gewissen Fällen zusammen auftreten unter einem gemeinsamen Vorstand. So hat man z. B. im Jahre 1888 eine Adresse zum Reichstag eingesandt um einen Gesetzvorschlag, welcher den Frauen kommunales Stimmrecht verschaffen sollte, zu unterstützen. Diese war aber ohne Erfolg. Die erste Kammer (Folketinget) ist für die Sache, die zweite (Landstinget) ist dagegen. In Jahre 1880 half eine kleinere Adresse ein Gesetz durchzuführen, welches der verheirateten Frau Bestimmungsrecht giebt über dasjenige, welches sie durch eigene Arbeit verdient. Uebrigens hat jeder besondere Kreis seine praktische Thätigkeit, einige in philantropischer Richtung, andere in pädagogischer, und wieder andere arbeiten für die grösseren sozialen Reformen. Die Vorsteher des dänischen Frauenvereins nahmen Teil an der Organisation der Ausstellung der Frauen des vorigen Jahres, und haben bei verschiedenen Gelegenheiten den Verein im Auslande repräsentiert, namentlich in Amerika und in Paris. — Der dänische Verein steht in enger Verbindung mit ähnlichen Vereinen in Schweden, Norwegen und Finland.

Obgleich die Bestrebungen des Vereins bei den Bauern eine Sympathie gefunden haben, die gewiss einzig ist, hat der Verein doch noch nicht Frauen aller Stände zu einer Einheit sammeln

können. Die Arbeiterinnen haben ihre eigenen Fachvereine. Das Verhältnis zwischen diesen und unserem Verein ist zwar nicht unfreundlich, doch hat ein Zusammenschliessen nicht stattfinden können, und ebensowenig hat man die Frauen der Aristokratie gewinnen können, welche der Frauenfrage noch ziemlich verständnisslos gegenüber stehen.

Was die allgemeine Stellung der Frauen in Dänemark betrifft, ist folgendes mitzuteilen:

Unverheiratete Frauen sind, wie die Männer, mit dem achtzehnten Jahre persönlich mündig und mit dem fünfundzwanzigsten Jahre vermögensrechtlich mündig. Witwen sind in beiden Hinsichten mündig ohne Rücksicht auf ihr Alter. — Frauen haben keine Wahlrechte und keine Wählbarkeit weder bei politischen noch kommunalen Wahlen.

Frauen haben Eintritt zur Universität; alle ihre Fakultäten, ausgenommen der theologischen, sind von Frauen besucht gewesen. Eine Frau hat den philosophischen Doktorgrad erworben, zwei Frauen haben die Preismedaille der Universität erhalten. Frauenärzte können jus practicandi bekommen, Anwälte und Prediger können die Frauen aber nicht werden.

In einzelnen Kontoren des Staates und der Kommune sind Frauen angestellt, wie auch viele beim Post- und Telegraphenwesen Arbeit haben. In der Volksschule, sowohl in den Städten als auf dem Lande, arbeiten viele Frauen — es sind mehr Lehrerinnen als Lehrer angestellt — mit grossem Erfolg. Nur Frauen sind Vorsteher der höheren Mädchenschulen. Frauen arbeiten als Lehrerinnen in Privatgymnasien sowohl für Knaben als auch für Mädchen; eine Frau hat ein Gymnasium für Knaben und Mädchen zusammen gestiftet, und zwei Frauen sind Vorsteherinnen in einem Knabengymnasium.

Sie sehen also, wir haben doch in Dänemark ein wenig erreicht, sind aber weit vom Ziel. Doch haben wir gute Hoffnung für die Zukunft. Mit diesem Bericht bringe ich Ihnen einen Gruss von dem dänischen Frauenverein.

England.

a) Bericht von **Mrs. Millicent Garrett Fawcett**, London.

Vorbemerk. d. Red.: Mrs. Fawcett, eine der hervorragendsten Frauen Englands in der Führung für die Stimmrechtsfrage, sandte einen längeren historischen Bericht über die Entwickelung der Frauenfrage in England. Derselbe konnte nicht zur Verlesung kommen; es erscheint von ihm wegen der Wichtigkeit seines Inhalts hier derjenige, der das moderne Interesse in Anspruch nimmt. Die historische Einleitung, welche ihm vorausgeschickt ist, ist kurz folgende: Die englischen Frauen sind stets hervorragend politisch thätig gewesen. Mrs. Fawcett glaubt den Grund darin zu sehen, dass das salische Gesetz in England die weibliche Thronfolge erlaubt; infolgedessen hat man die politische Begabung der Frauen an hervorragenden Persönlichkeiten, wie Königin Elisabeth und Königin Viktoria, anerkennen müssen. Ein zweiter Grund, dass die englische Frauenwelt ein bedeutender Faktor

im öffentlichen Leben von jeher gewesen ist, ist ihre Teilnahme an der religiösen Entwickelung des Volkes. So hat z. B. die bedeutende Sekte der Quaker, welche eine so wichtige Rolle gespielt hat, der Frau von Anfang an gleiche Rechte auf allen Gebieten gegeben. Mrs. Fawcett spricht den Satz aus, dass an jeder politischen Erregung die englischen Frauen den grössten Anteil genommen haben. — Durch Schriften haben, nach Mrs. Fawcett, im früheren Jahrhundert besonders gewirkt: Mary Astell (gest. 1731) „A serious proposal to the ladies for the advancement of their time and greatest interest" und dann als bahnbrechend: Mary Wollstoncraft „A Vindication of the Rights of Women" (1792).

Great assistance has been derived from the very beginning of the movement in England from the religious community known as Quakers or Friends. This sect never excluded women from the benefits of the democratic doctrine of equality. They have no priesthood; they meet for devotional purposes, and are either silent, or are addressed by any one of their number, man or woman, who is „moved by the spirit", to prayer or exhortation. The Quakers have for many generations provided the best and soundest education for the girls of their community. Long before the recent improvement in girls' education became general, the Quaker schools stood alone as standards of excellence and thoroughness in all departements of knowledge. The result has been of a kind that is very convincing to the practical English mind; for Quaker women have long been a bye-word for activity in nearly all departements of useful social regeneration and also for gentleness, dignity and refinement.

As an instance of the way in which the women's movement in England can trace its descent from the devotion and piety of women whose lives have been given to good works, it may be mentioned that the opening of the medical profession to women in this country can be traced step by step to the Quaker philanthropist, Mrs. Fry. Her long life — 1780—1845 — was given first to prison reform, and then to the rescue and reformation of prisoners. She obtained a European reputation and among those who came to England to study her methods was the German, Pastor Fliedner; he in his turn became the founder of the hospital and nursing institute at Kaiserswerth on the Rhine. It was at Kaiserswerth that Florence Nightingale received the training which enabled her at the time of the Crimean war to take charge of the nursing and sanitary organisation of the military hospitals at Scutari; a work that has converted nursing from an unskilled and unorganised calling into a trained and skilled profession. And it was the skill and devotion of Florence Nightingale in showing what highly trained women could do to alleviate human suffering as sick nurses that convinced many people that women were also capable of doing good work in the medical profession.

We cannot too much insist on this, that the women's movement in England has not been one of rebellion against the womanly duties of women, but has been actuated by a desire to fulfil those duties more worthily and to give to them a somewhat wider interpretation. For instance, it has never been doubted that most conspicuous among

womanly duties is the care of children, the sick, the aged, and the poor. It is to fulfil these duties more thoroughly that women have demanded and have obtained not only the right to vote in the election of school boards and boards of guardians, but also the right to sit as members of these boards. As Poor Law Guardians the work of women in England has been eminently useful. To their efforts may be traced a great part of the improvement in the nursing and organisation of workhouse infirmaries and also the more intelligent methods of educating and bringing up pauper's children; while as members of School Boards their very presence has been sufficient to secure that the educational interests of girls shall not be overlooked. So firmly has the enfranchisement of women in regard to all local and municipal matters been established in England that their inclusion in the list of voters for all local purposes is taken by Parliament and country as a matter of course, and public men of all parties cordially acknowledge the usefulness of their work and the suitability of their being allowed and encouraged to do it. Up to the present year, women who in England have been eligible for many years to act as Poor Law Guardians have not occupied a similar position in Ireland. The first Act passed by a private member in this new Parliament*) was one to remedy this defect.

It was introduced by an Irish Unionist member and passed through all its stages in both Houses of Parliament, practically unopposed.

The chief local representative bodies in England are:

School Boards	For which women may vote and on which they may sit.
Boards of Guardians.	„ „
Parish Councils.	„ „
Town Councils.	For which women may vote, but on which they are not eligible to sit.
County Councils.	„ „

The first woman Poor Law Guardian was elected in South Kensington in 1875. There are now nearly 1000 in England and Wales alone **)

It will be understood that in none of the local or parliamentary elections in England has the principle of universal suffrage been adopted. The various registers are so complicated and divergent as to be the despair of election agents and returning officers whose business it is to master them. No two registers are alike, but the

---

*) Almost the last Act passed by the last Parliament (1895) was the Summary Jurisdiction (Married Women's) Act, the effect of wich was to give magistrates additional powers to give judical separation to a wife who had been ill-treated by her husband, to give her legal control over her children, and to charge the husband a weekly sum for her maintenance. In the press of Parliamentary busines which preceded the General election, this Act was accepted by both sides as non-controversial and passed without opposition.

**) „Handbook for Women," by Miss Helen Blackburn.

basis of each of them is the enfranchisement of the resident rate payer. The only register from which women, as such, are now excluded is that for the election of members of Parliament.

Our strongest argument for the enfranchisement of women in Parliamentary elections, is to point to the fact that they have exercised the various local franchises for a period of time extending to more than a quarter of a century and the result has been beneficial in every respect, and has been attended by no harm whatever. Year by year since the subject of women's suffrage has been before the country, it has gradually obtained an increased amount of support especially on this ground. When Mr. J. S. Mill first raised the question of women's suffrage in Parliament in 1867 he could not appeal, as we now can, to the lessons of experience; but since that date the fact that women rate payers go quietly to the polling place and record their votes in all local elections has become perfectly familiar, and the suggestion that the world is to be turned upside down by it only calls forth a smile.

Moreover the conviction is gaining ground that the process of turning the world upside down will be hindered rather than promoted by extending the Parliamentary franchise to women householders. Women are generally speaking an anti-revolutionary force. "Their strength is to sit still." They rally to the cause of law and order; their chief interest is in the home and in the development of character which has such an important bearing on the well being of home life. When men are in a destructive mood the preservative instincts of women are called into activity; and the possession of the franchise by them may give the nation, as a whole, time to think before it sanctions any cutting away of the old framework of English social and political life.

A little boy, on being asked what he understood by the words "liberal" and "radical", said that "a liberal was a man who wanted to destroy most things and a radical was a man who wanted to destroy everything." There is a grain of truth in the definition, and with a constitution like ours, entirely without formal checks and safeguards against sweeping changes, it may be additionally necessary to give voting power to that element in the population which is physiologically preservative rather than combative and destructive.

A large amount of the opposition to women's suffrage was formerly based on the objection which many people felt to bringing women into personal contact with the rough work of politics. Before the extension of the franchise and the introduction of the ballot, English elections were frequently scenes of the wildest riot and disorder. Men who were allowed no constitutional method of giving effect to their political opinions, expressed themselves by howling down speakers, by rioting in the streets and by throwing about dead cats and rotten eggs. These demonstrations have entirely ceased, and the polling day in an English borough or county election passes with very rare exceptions with unbroken tranquillity. With the civilising of elections the objection to ladies taking an active part in them has passed away, and at present each of the great political

parties in the state encourages and promotes the organised political activity of women. The Conservatives were the first of the great parties to introduce this new weapon into their political armoury. A few leading members of that party founded the Primrose League*) in 1883 shortly after the death of Benjamin Disraeli, Earl of Beaconsfield. Its members are pledged to support the constitution, religion and the empire. Ladies were invited to join and the organisation spread all over England with remarkable rapidity. Its importance may be judged from the fact that it has over 1,000,000 membres and has "habitations" in almost every English county and borough, and that the leader of the Conservative party, the present Prime Minister, the Marquis of Salisbury, chooses its annual meeting as a suitable occasion for making his most serious political speeches.

The election of 1885 was the first in which the Dames of the Primrose League took an active part. The rage and mortification of Liberals at their activity was forcibly expressed. Many very hard things were said against the Primrose Dames. But although many election petitions have been heard since they took an active part in political contests, no transgression of the Corrupt Practices Act has ever been brought home to them. The conclusion is irresistible that they have gained their influence by legitimate and not by illegitimate means. A very large part of it has arisen from the fact that, quite apart from politics, many of them have taken a keen and kindly interest in promoting the social and material well being of their poorer neighbours. They have striven to promote friendly social intercourse among all classes, and though they have been laughed at abundantly for mixing up political adresses with merry-go-rounds and comic songs, anything which caused different classes to mix and make friends, whether it is for politics games or sports, or all combined, is a gain to the body politic! It is fatal to class hatred. With very rare exceptions, it is impossible to hate people when you know them. The highest compliments to the political usefulness of the Primrose League have been expressed by the leaders of the Conservative party, Lord Salisbury and Mr. A. J. Balfour. Much of the immense Unionist majority of the election of 1895 was attributed to the untiring efforts of the women's organisations; they worked not only at election time, but steadily and persistently in the years of comparative quiet that preceded the election. It has been said by their opponents that "they are successful because they are always at it." I have referred to their skill in organising open air fêtes in which politics and amusements are combined, but it must not be understood that they confine their efforts to these rather showy social functions; they by no means shirk the drudgery inseparable from effective political organisation. A Unionist candidate has thus described their activity in his own borough at the last election. —

„Dear Sir — I feel it my duty to take the earliest opportunity

---

*) So named in remembrance of Lord Beaconsfild, who is said to have adopted the primrose as his favourite flower.

of acknowledging my indebtedness to those dames of the Primrose League who, under the kind direction of Lady Gwendolin Cecil, Miss Balfour, and the Dowager Lady Westbury, have taken so active a part in my campaign in South-West Bethnal Green. The enormous reduction effected in the Radical majority in that stronghold of Socialism is mainly, if not entirely, due to their efforts. Theirs was solid, substantial work, devoid of all sensationalism or glitter. For hours and hours they trudged up and down the steep stairs of model dwellings, delivering literature, converting doubtfuls, hunting up removals, pursuing inquiries to check the register, and going into minute details as to the best means of securing the votes of absentees. Toiling daily from street to street and alley to alley, penetrating the recesses of the most forbidden quarters, they laboured patiently and quietly, but their efforts were not altogether confined to canvassing. Some of them addressed open air and turbulent meetings in the day time and mass meetings at night, at one of which 3000 men were present, who lent a willing ear to their speeches, which, being well worthy of reproduction, were printed and circulated in my constituency, for they were free from all sentimentality, lofty in tone, an founded on fact. Indeed, the unaffected, unassuming and convincing eloquence of these ladies afforded a marked contrast to the perfervid and unconvincing oratory of the habitual stump orator. Last, but not least, of all, when I was assaulted and my carriage pelted with stones, and when I and my agent had to seek the protection of the police, these ladies continued to canvass fearlessly, and, instead of relinquishing their attendance, as I regret to say did a few of my men supporters, they seemed to work all the harder and all the more courageously. When I bear in mind that all this help was volunteered, and that these ladies were impelled by no other motive than zeal for the Unionist cause, I think I may assert that those who came to the rescue of the Unionist party in Bethnal Green have set an example of patriotism which cannot fail to make a deep and enduring impression upon political effort in the future. With a deep sense of my indebtedness, I have the honour to remain your obedient servant, Arnold Statham."

Lord Salisbury and Mr. A. J. Balfour have both in public speeches pointed to the political work of women and its bearing on the claim of women to political enfranchisement. Even for our illogical English minds, it is impossible permanently to maintain the position of unstable equilibrium involved in admitting that women are fit to advise, persuade and instruct voters how to vote, but are unfit to vote themselves.

The greatest flattery that the Primrose Dames have received has been from their political opponents — the flattery of imitation. The Liberals started a Women's organisation under the Presidency of Mrs. Gladstone in 1886, and the Liberal Unionists followed suit in 1888. The Liberal women have already inscribed Women's Suffrage upon their programme; and the Liberal Unionists have this year taken the step of recommending the subject to their branches for „discussion and possible action" if supported by a three fourths majority of the executive committee.

Of all the political parties the conservative leaders give most encouragement to women's work in politics and to women's political enfranchisement. The Liberal Unionists come next, and the Liberals are the worst of all. If, however, we look not at the leaders, but at the rank and file of the women themselves who are working in political organisations, this order is exactly reversed; for the Liberal women take the boldest line in demanding the suffrage; the Liberal Unionist women come next, and the Conservative women so far as their organisation is concerned, are absolutely silent on the subject. This curious complication of the leaders going forward while their followers hang back in one party, while in the other the followers press ahead and the leaders discourage and dissuade even when they do not ban the whole movement by bell, book and candle is one of the difficulties and hindrances of the present situation. If the Liberal rank and file could combine with the Conservative leaders we should have all the elements of a victorious army. In the chapter of accidents which the future may bring, it is possible that there may be a re-distribution of party allegiance that would bring together those who wish to lead with those who are eager to follow to the goal of women's suffrage. In 1885 Mr. Gladstone's sudden conversion to Home Rule, threw a great many Liberals, men and women, into the Conservative camp. Any further change of the same character — say, for instance, the adoption by the Liberal leaders of advanced Socialism — would probably throw another section of their followers over to Conservatism, and would strengthen that section of Lord Salisbury's supporters who believe him to be never more wise and statesmanlike than when he is advocating the political enfranchisement of women.

The last time women's suffrage was discussed in the House of Commons was in 1892. The bill of that year proposed to extend the Parliamentary franchise to those women who had already been entrusted by Parliament with the various local franchises. Mr. Asquith and Mr. Bryce (Liberal leaders, afterwards members of Mr. Gladstone's Government) speaking against the bill appealed to the unprecedented character of the demand for women's suffrage. Mr. Asquith said there was no civilized country in the world, living under conditions similar to those prevailing in Great Britain, which had ever made the experiment of giving women the vote; and Mr. Bryce adopting a similar line of argument said: — "Our colonies are in the highest degree democratic; why do they not try women's suffrage?" It was the last time such an argument could be used. In 1893 the great self-governing colony of New Zealand adopted women's suffrage, and in 1894 its example was followed in South Australia. The women have voted but once in each of these colonies, and at present we have only received short telegraphic accounts of the election in South Australia; but in New Zealand all accounts concur in saying that the election was one of the most orderly on record. The women voted in large numbers and were uniformly treated with courtesy and respect by the crowds about the polling booths. Many persons long resident in the colony have assured me that the influence of the women electors was beneficial

on both parties in inducing them to select as their candidates men of good character and reputation.

These changes in the electoral system in our colonies must have an effect upon opinion in the Mother Country. The colonials are no strangers; they are our sisters and brothers; there is hardly a family in Great Britain that has not relatives living in the Australasian colonies. It is no good telling an Englishman that voting unsexes women and makes them desire to cast off the ties of domestic duty and revolt against "the burden of their sex", when the man has a sister or a daughter in New Zealand who has been a voter for several years and in whom none of these terrible consequences are apparent.

The forward movement of women towards political enfranchisement derives great strength from the three causes I have referred to: —

1) Experience gained during 25 years, of the good results of women's suffrage in local elections.
2) The wide spread and increasing activity of women in political work.
3) The adoption of women's suffrage in the colonies.

Against these is to be set the inherent conservatism of the English mind, in no body of persons more vigorously developed than in those who call themselves Liberals. But there can be little doubt that the hour of victory of the women's suffrage cause is not very far distant and that the country will become convinced that in the words of Lord Salisbury "Women have not the voice they ought to have in the selection of the representatives of the English people."

b) **Mrs. Ormiston Chant,** London, Delegierte von „Worlds Womans Christian Temperance Union" und Vertreterin von Lady Henry Somerset und Miss Frances Willard brachte dem Kongress die Grüsse dieser beiden grossen Führerinnen der Frauen in England und Amerika.

c) **Mrs. Warner Snoad,** London: The International Women's Union, verlesen von Miss Snoad.

As a cosmopolitan worker for the advancement of women and the preservation of peace, I have for many years been brought into contact with people of almost every nationality; and the more I have seen of them the more I feel strongly how much progress is hindered, how much we are retarded in our work for want of international sympathy, more especially where women's interests are concerned. I believe with our famous Charles Kingsley that — „one principal cause of the failure of so many magnificent schemes — social, political, religious — which have followed each other age after age has been this: that in almost every case they have ignored the rights and powers of one half the human race, viz., women. I believe that politics will not go right, that religion will not go right, that nothing human will ever go right except in so far as

woman goes right; and to make woman go right she must be put in her place, and she must have her rights." But to attain to this fully we need a general understanding among and united action between the whole world of workers for women. Isolated efforts are but drops in the ocean — we must swell these efforts to one resistless tidal wave; for the example of one country stimulates another.

The objects of the International Women's Union are: to help the enfranchisement of women in every country, to preserve peace and promote good feeling between workers of all nationalities. — Despite all difficulties, and they have been many and arduous, the Union has grown and prospered esceedingly until it includes among its members leading men and women all over the world, until it has branches or affiliated societies in almost every civilized country and its success is an established fact. The movement has ever penetrated into India and Persia, and stirred a faint ripple upon the „Dead Sea" of Oriental life. Of the value of the work done there remains no possibility of doubt, as enthusiastic letters prove almost daily.

Women of all nationalities are beginning to realise more and more that they should cultivate interest in each other, and make esprit de corps a question of right and justice, not of country only.

Patriotism is a high and noble quality; but the love of humanity is higher, for the one sentiment is human and the other divine.

Much has been written and said about the consolidation and co-operation of women's societies in each country. I do not think this would always be possible, nor even desirable; but active sympathy and active help, and so far as practicable, co-operation, are not only possible, but are the need of the age. We want solid phalanx, not of women only, but of men and women, of wich each separate movement is but a component part, entirely free as to detail, but united in purpose. Think what such a force might effect in raising the status of women and improving their economic position! Think how evil after evil must fall before the united effort of the thought and will of a world! Think what, with God's blessing, would be the power of such a force to avert war! It is a disgrace of our boasted 19. century civilisation that war can still exist, ay, not only exist, but be rendered tenfold more terrible by every devilry human minds can invent. All women — and most men — are really advocates of peace! Dare any one call themselves patriotic who would not sacrifice everything to avert the horror of war from their country? Of what use would it be for statesmen to foment a national quarrel, or, by a stroke of the pen, sign away the lives of thousands of their fellow country men, if the heart of the nation rose en masse and declared that such things should not be, but that arbitration should take the place of war. "Women, as home-makers, think of it! The power is ours, — Shall we not use it? But to use it fully, we must use it together and we must work with the men — not apart.

We must work as nature intended the sexes to work, side by

side. Large bodies of women only are as one sided as large bodies of men. The chariot of progress has two wheels. I have spoken at some length of the broad advantages of international co-operation, but advantages to the individual are not slight. Every member who joins has a friend in any country, no matter how distant; and an interest in every cause. Every subscriber of 2/6 and upwards, and every affiliated society receives a copy of our quarterly report, and is thus kept informed of women's movements all over the world. Any information desired upon any subject in any country can be obtained in due course by writing to headquarters. In short, the Union is what it professes to be, a very real, vital bond between workers of all nationalities, is in touch with every movement of the day, and unitedly working for women and peace all over the world without fanaticism or fuss.

It does not mix up every species of reform in its programme believing, however exellent such measures may be in themselves, to attempt too much is to overload the boat, and prevent many joining. Neither has the Union party or party bias. It confines ils efforts entirely to work wide work for the enfranchisement of women and the preservation of peace, resting its claims on the broad basis of human nature, so that all who are in sympathy, may be able to co-operate, irrespective of politics, creed or nationality. Neither does the Union seek to glorify one sex at the expense of the other, but takes as its ruling tenet the principal that men and women should work together.

„The woman's cause is man's — they stand or fall together — dwarfed or Godlike."

Nor is this all — no other organisation in the World attempts to work for its members in the minute personal way which is carried out by the International Women's Union — a member who joins us is not a mere unit to be lost in organisation, a drop in the ocean drowned in vastness, but a distinct personal element able to use the machinery of the Union for its own purposes as well as for the larger and broader efforts on behalf of women.

The International Women's Union has no cumbersome machinery, it is not burdened by fetters of red tape, nor is its usefulness wasted in elaborate organisation, but its rules are simple and its aims practical; and before long, when there has been time to ripen and extend its work, to belong to it will be to have a foretaste of that universal peace and goodwill of which sages have preached and poets sang, but which was never so near realisation as at the present time.

Finland.

Baronesse Alexandra Gripenberg, Helsingfors, Delegierte des Vereins Kvinnoförening, (The Finnish Womens Association), des Maria-Vereins und des Vereins „Ladys Gymnastic Drill Association".

Let me take you to a little far away country, Finland, high up in the North, where the snow lies deep in the solitary forests during the long winter, and where in the short, but lovely summer

the gloriuos rays of the midnightsun shine on lonely lakes and the white stems of the birches. There lives a people, whose country for centuries has been the battleground between two larger nations, which has starved and suffered unto death, which still has to mix bark with rye, when there is a famine, but which notwithstanding all difficulties has succeeded in maintaining a nationality of its own.

This struggle for their own nationality has prepared the ground in Finland for the consideration of social questions. Among those, which in later times have aroused special interest, is the woman question, and one result of that interest is that body, which I have the honour to represent: the Finnish Women's Association. (In Swedish „Finsk Kvinnoförening", in Finnish „Suomen Naisyhdistys." I give the double title, because both these languages are spoken in Finland).

Our association was founded in 1884. It has eleven branch-unions in the country and a central union in the capital, Helsingfors. As we have not the political privileges to the same extend as in many other countries, we can not concentrate our work especially on the question of women's suffrage. We must deal with all kinds of work for the welfare of women.

The Finnish Diet meets every third year and we try to get petitions brought before it on the amelioration of laws concerning women.

In our country unmarried women attain their majority at 25 years of age, but they can by special application to the government attain it at the same age as men, or at 21. We have had petitions brought to the diet, asking that unmarried women should attain their majority at 21 years of age, without special applications. Women may enter the university by special application to the government. We have asked the Diet to give them the right without any such previons applications. Women are likewise by special application allowed to occupy positions as teachers in highschools and teacher's colleges. We have asked for the right for them to obtain these places without this application to the government. Taxpaying women, unmarried and widows, have municipal suffrage. We have petitioned that they may also be eligible for municipal offices. The legal age of marriage for women is fifteen. We have asked to have it raised. The law of our country strictly forbids legalised vice, but the local authorities have sometimes been able to introduce it by the contagious diseases-acts. We have petitioned that strict obedience to the law of the country in that point may be enforced. On one occasion we prepared a petition to the diet on this question, with more than 8.000 names.

Only a few of these petitions have been discussed in the diet. You will understand, that our law-makers, meeting so seldom, have an accumulation of questions crowding in upon them, and of course we women ore often told „that more important things must be discussed first." And as we always must ask some member of the diet to bring forward the petition, we depend entirely on the interest and good-will of these gentlemen, among whom I am glad

to say we have some staunch friends. The only hitherto successful petition brought forward on our initiative is that concerning women as poor Law Guardians, and we have now about 125 women acting as guardians of the poor.

The Finnish Women's Association likewise organises lectures upon different subjects connected with the woman question, lectures and classes for working women, cookery and dressmaking classes for those in country villages, sanitary drill classes and summer holiday homes for workingwomen. We print and publish pamphlets and tracts upon the woman question, practical and social subjects concerning women's work, and we arranged two years ago the first thorough, statistical inquiry about women's work in all branches. To this undertaking the government gave us a grant of 4000 marks (=francs). We also have a registry office for female servant and arrange meetings to discuss the servant question.

In aid of social purity the association has several times issued pamphlets and newspaper articles and arranged lectures. We have also started a library with choice books for young people, and try to increase the quantity of morally good juvenile literature, as we think that one of the most dangerous evils in one time, especially for young people, is the abundance of books morally bad.

But the chief feature of our work is the strong interest taken in it by the women of the people. The majority of the members in our country branch unions are peasant women, you will understand of what condition in life, when I tell you that the member's annual subscription in many of these unions are abont 80 Pfennige. Of course they can have only the most elementary kinds of discussions at their meetings and undertake but a few and the simplest kinds of work. Still, I wish you could see these our members, as they sit listening to a lecture, to which they perhaps have had to go several miles kilometer through the snow. I believe the very sight of these poorly dressed, hardfeatured, careworn sisters of yours would create in your minds new enthusiasm for your work. This summer we have had large meetings in three of these unions in the country. We called them „the days of the home", as we wanted to give women, who are its chief creaters and the most active workers in it, an opportunity to assemble and discuss questions concerning the home. About 200 men and women came to these meetings, the meeting places were prettily decorated with flowers and wreaths, the clergy were present, and the lectures listened to with the utmost interest. The subjects dealt with were the historical development of the home, the woman question as an outgrowth of christianity, education, household economy, the hygiene of the home, and social purity. These meetings lasted two days and ended with little out door festivals, where peasant women made the closing speeches.

Also the workingwomen in the towns have begun to join us. Last year the dressmakers and seamstresses in the capital dissolved their own trade-union and joined our association, in connection with which they started a club with the same aim as the former trade union. J need not tell you that we feel strongly what a

responsibility rests upon us, because of this addition to our work, but at the same time what a sweet feeling of mutual confidence encourages us. Inasmuch the peasantwomen and the workingwomen join us, we feel that we are a truly representative body of the women in our country. The only way by which we can show the workingwomen that the woman question is not and must never be made a question only for the upper classes, is to throw the doors of our associations wide open and invite the workingwomen to come in. Then, when they can follow and participate in our work, with the same rights as members as we ourselves, they will find how false it is to say that the woman question is an aristocratic one, which does not apply to the working classes. They shall see, that this is not true, and never has been, but that as human beings, as women, our most important, our holiest interests are deeply woven together whether we are high or lowborn. It is so, because the ethical interests in life are those, which most deeply affect us as human beings. These alone can make us happy or unhappy in the highest sense of these words. And the woman question is chiefly an ethical question: the question of women's equality with men as human beings.

For this reason our association thankfully accepts the co-operation with our hardwosking sisters. For this reason J feel happy in assuring you, that J greet you as a representative not only of the educated women of my country, but also of the morkingwomen from the humble homes, the fields, the factories and the workshops.

Frankreich.

Bericht von Madame **Eugénie Potonié-Pierre**, Paris.

L'état actuel de la question féministe en France est assez difficile, en présence des réformes légales incidentes et incomplètes. Droit pour les femmes d'être témoins dans les actes de l'état civil (projet gisant depuis longtemps dans les cartons de la Chambre et inopinément retiré au moment où l'on s'y attendait le moins); droit exclusif de la femme au produit de ton travail (projet Goirand); droit pour la femme de faire partie des conseils de l'Assistance publique; droit pour les femmes de faire partie du Conseil supérieur des societés de secours mutuels etc.; en présence des inégalités flagrantes qui encombrent le Code civil et même le Code pénal il est difficile, nous le répétons, de présenter le mouvement féministe français comme gravissant une pente ascensionnelle rapide. Et pourtant cela est!

Le Congrès féministe de 1892 d'abord (lequel était le quatrième) celui de cette année, avril 96, (dont tous les vœux ont été empreints d'une grande ampleur d'idées, d'une tendance progressiste et humanitaire) ensuite, ont dompté la plus grande partie des résistances, en mettant à néant les objections spécieuses qu'opposent en même temps l'orgueil masculin, ou plutôt la crainte masculine de la concurrence, et la passivité féminine.

La presse, la presse quotidienne surtout, a, depuis 92, multiplié en proportion géométrique, ses articles féministes. Cette grosse raillerie dépourvue de sel, dont elle était coutumière, est restée sur

le marbre, et les journalistes se sont mis à discuter sérieusement, et à faire vibrer la note généreuse, craignant que l'événement ne leur otât la primeur de leur mérite revendicateur et justicier. Tous demandent quelque chose pour la femme; ils font un tri qu'ils jugent la part du feu; mais sous la cendre, celui-ci couve, et il jaillira bientôt en belle flamme humaine égalitaire.

La presse a mis à la mode ce mot féminisme, qui a fait un chemin plus prompt que nous n'avions osé l'espérer nous-même en l'inventant et en le lançant dans la circulation.

L'opinion s'émeut vite de ce que la mode a pris sous sa protection, de sorte que la polémique sur les droits civils, sur les droits politiques, sur l'accès dès femmes aux fonctions libérales et publiques est actuellement monnaie courante.

Examiner cette cause, c'est la gagner!

Un point jusqu'ici très discuté a été établi point fort important de l'économie sociale, à savoir: que la base de l'émancipation féminine c'est l'indépendance pécuniaire de la femme, indépendance qui a pour corollaire l'application de cette formule: A travail égal, salaire égal.

Autre preuve de la marche progressiste. Tous les partis s'y mettent. — L'aristocratie, sournoisement, subventionne pour mener la propagande douce, dite pratique et raisonnable, parce que, tout en flattant les préjugés de jadis, elle demande un peu, le tout petit peu nécessaire pour ne pas effaroucher la routine. La bourgeoisie, qui s'aperçoit enfin à quel degré les femmes, serves dans la patrie, dans le mariage, dans la maternité, sont victimes de dénis de justice humaine.

Le socialisme qui, depuis toujours, avait inscrit dans ses desiderata le droit des femmes, en y inscrivant le droit humain, mais qui, demeurant dans le vague quant à la pratique et à la propagation de l'admission des femmes aux fonctions pubiques a été, au Congrès de Londres, poussé dans ses derniers retranchements et y a voté: „Le suffrage universel de tous les adultes; le droit de vote pour chaque adulte, et, de plus: Que l'émancipation de la femme est inséparable de celle des travailleurs et qu'il fait appel aux femmes de tous les pays, à l'effet de s'organiser politiquement avec les travailleurs."

Les femmes chrétiennes enfin, qui ont pris part au dernier Congrès d'avril, en y envoyant des déléguées du Féminisme Chrétien et en adoptant une grande partie des revendications féministes.

Il est un parti cependant, parti plutôt masculin, qui n'admet guère de mouvement féministe proprement dit et qui proclame que l'émancipation dépend surtout de l'association des ouvrières avec les ouvriers, c'est à dire de la multiplication des syndicats mixtes.

On peut faire à cette théorie une grave objection. Les hommes, accoutumés à voir la femme moins forte, moins payée, moins hardie de par son éducation, intéressés, grâce à la concurrence, à la lutte pour la vie, à maintenir le servage féminin, s'abstiendront de mettre dans les rapports qu'ils pourront avoir avec leurs collègues femmes ce sentiment fraternel de vraie camaraderie, absolument indispensable pour l'action commune.

La femme doit agir avec l'homme, mais il faut avant tout, qu'en agissant seule, elle prouve qu'elle peut se suffire à elle même.

En France, un élément désormais considérable, et qui a beaucoup contribué à l'élaboration des lois réformatrices votées, c'est le Groupe parlementaire des Droits des Femmes obtenu et réuni par l'initiative et les démarches du Groupe: La Solidarité des Femmes.

En effet, dans le Parlement, la cause féministe a maintenant une représentation composée de plus de quarante défenseurs convaincus et animés des intentions les meilleures.

La Solidarité des femmes, elle même qui, depuis sa création, en 91, a exercé une grande influence au point de vue du progrès féministe, qui a mis en avant la plupart des réformes, qui s'est engageé dans des entreprises de propagande qui ont avancé la question des femmes qui a fait fructifier des idées originales: principe du livre ouvert; code d'éducation pour l'enfance; projet de loi de droit commun pour le travail; création d'une ligue pour la réforme du costume féminin et la liberté du costume; la Solidarité ne peut etre passée sous silence en cette revue très succincte du Mouvement féministe actuel, Mouvement à la tête duquel, jusqu' à présent les événements l'ont placée. Ce Groupe tend à constituer en son sein un petit parlement féministe, dont l'ambition est que la bonne foi en soit parfaite, les aspirations progressistes, les idées larges et humanitaires.

Les autres groupes également, très zélés, sont l'Egalité, la Société pour l'Amélioration du sort des femmes et la revendication de ses droits, la Ligue Française pour le droit des femmes, l'Emancipation humaine, le Féminisme chrétien, et à côté de ces associations essentiellement féministes, de nombreuses sociétés philanthropiques, comme la Maison Maternelle, ou artistiques, comme l'Adelphie.

Les femmes enfin, ou du moins une partie des femmes, ont pris en mains, en France, la cause de la paix internationale et du désarmement universel.

C'est en une réunion féministe, à la Mairie du sixième arrondissement que s'est formée l'Union Internationale des femmes pour la paix, qui compte à présent des comités dans tous les pays. C'est là aussi qu'a été résolue la campagne contre l'alcoolisme.

La féminisation des Postes et Télégraphes a pris en France une extension énorme, malgré, d'une part, les attaques du public intéressé, nous entendons des employés masculins et, d'autre part, l'appui que la presse en général prête à ceux-ci.

Dans les Chemins de fer, les femmes, chaque jour sont revêtues de fonctions nouvelles. Il y a même aujourd'hui des chéfesses de gares et des chéfesses de stations, pour lesquelles nous demandons un costume spécial analogue à celui des bicyclistes — vu le péril en ces fonctions, qui obligent à courir, à monter sur les trains, etc., des robes féminines.

Plusieurs jeunes femmes sont actuellement en France étudiantes ès-lettres, ès-sciences, agrégées ès-lettres etc. étudiantes en pharmacie, étudiantes en droit. Deux doctoresses en Droit ont été reçues en France; Mlles. Jeanne Chauvin et Bilcesco. Le nombre des étudiantes

en médecine s'accroît tous les jours, et diverses doctoresses se sont distinguées par des thèses remarquables et par d'importants travaux en pathologie et en thérapeutique. Deux femmes ont été internes des hôpitaux.

A l'observatoire de Paris une femme se montre l'émule de ses confrères masculins; astronome savante et intelligente, elle instruit de plus un certain nombre de jeunes femmes qui l'aident, et travaillent sous son inspiration.

Il se crée de nouveaux lycées de filles. Nous préférerions, quant à nous, que fût (avec la réforme des programmes classiques), appliquée dans tous les lycées en général, la co-éducation, dont en France le principe commence à gagner du terrain, en présence des résultats obtenus en Amérique, en Suisse, en Nouvelle-Zélande, etc.

Dans certaines petites villes ou bourgs de province, il y a des femmes secrétaires de mairies à titre officieux; d'autres employées supplémentaires pour le dépouillement du recensement, pour l'établissement des listes électorales.

Il y a à Paris des femmes employées dans les administrations de l'Assistance Publique.

Des françaises ont, dans un but de propagande vulgarisatrice, posé leur candidature municipale et législative, et tous les maires de France ont été saisis de demandes d'inscriptions électorales féminines.

Nous terminerons ce bref résumé par les paroles d'une jeune russe étudiante ès-lettres à Paris: „Soyez sûres, Mesdames, que si la femme ne „s'éveille pas elle-même, si elle ne réclame pas elle-même ses droits „humains, ses „frères aînés" ne lui tendront pas la main pour lui „aider à sortir de cette position humble où elle se trouve maintenant. „C'est pourquoi, de tout mon coeur, je salue ce mouvement bien-„faisant que je remarque maintenant en France. Courage! l'avenir „est à vous."

Holland.

Frau Haighton, Amsterdam, Delegierte der Vereenijing voor Vrouwens Kiesrecht.

Dass ökonomische Freiheit und gesetzliche Gleichheit mit dem Manne Rechte sind, welche die Frauen fordern, nicht nur in ihrem eigenen Interesse, sondern auch in dem unserer Gesellschaft, die sich während der letzten 40 Jahre so schnell umwandelte, sehen viele ein, d. h. eine Anzahl, gross genug, um auch in den Niederlanden die Frauenfrage auf die Tagesordnung zu bringen.

In welcher Weise die Frau aber versuchen soll, ihre ökonomische Freiheit zu erwerben: darüber herrscht grosse Meinungsverschiedenheit, hauptsächlich inbezug auf die verheiratete Frau der Arbeiterklassen. Manche — darunter sehr fortgeschrittene Männer und Frauen — versuchen sie zu überzeugen, dass das erste Bedürfnis Schutzgesetze seien. Wenn sie erst aus Fabriken und Werkstätten entfernt und vollständig von dem Manne, der oft zu wenig verdient, um seine Familie zu ernähren, abhängig gemacht sein würden, dann sollten sie sich der Arbeiterpartei anschliessen

und innerhalb derselben so energisch als möglich für die Besserung des Loses der Arbeiter kämpfen; denn die Arbeiterpartei habe ja versprochen nach Erreichung ihrer Forderungen sofort ernsthaft für die Interessen der Frau einzutreten.

Andere meinen, die Frauen sollten sich von den Männern unabhängig machen und von deren Interessen fernhalten, sich also keiner Arbeiterpartei anschliessen. Zur Begründung ihrer Meinung weisen sie auf die Geschichte der Völker hin, aus welcher hervorgehe, dass die Frauen wiederholt, durch schöne Versprechen getäuscht, alle ihre körperlichen, intellektuellen und finanziellen Kräfte dem Kampfe für die Förderung der Interessen des Mannes geopfert haben, dieser aber niemals etwas für sie gethan, ja, manchmal ihnen sogar schmählich entgegengetreten sei, nachdem seine Wünsche erfüllt waren. Man warnt daher die Frauen davor, etwa an eine wesentliche Besserung der menschlichen Natur im Laufe der Zeit zu glauben: die Männer von heute, wie die Männer von damals — so sagte man — denken im allgemeinen nur an sich selbst und sorgen nur für sich.

Das niederländische Gesetzbuch — in mancher Beziehung Code Napoléon — sichert den Frauen gar keine Rechte. Von allen Seiten entsteht Opposition dagegen. Unter den Mitgliedern der ersten und zweiten Kammer giebt es sogar einige, welche durch Wort und Schrift erklären, dass der gegenwärtige Zustand nicht länger fortbestehen darf. Aber auch in dieser Sache herrscht eine grosse Meinungsverschiedenheit hinsichtlich des zu wählenden Weges. Die eine Gruppe sagt: Niemals wird die Lage der Frauen hinreichend gebessert und die Willkür beseitigt werden, so lange die Frau keinen direkten Einfluss auf die Regierung von Staat und Gemeinde ausübt. Deshalb ist ihr Rat: Frauen, erkämpft euch das Wahlrecht, obschon dies keine Sache ist, welche von heute auf morgen erreicht werden kann, da eine Revision der Grundlage unserer Gesetze die notwendige Vorbedingung ist. —

Die andere Partei, von Idealismus geleitet, legt den höchsten Massstab an die Beurteilung der Aufgaben der Frauen an und wünscht, dass sie niemals die fortwährend von den männlichen Wählern und Abgeordneten begangenen Fehler begehen möchten. Sie schreckt vor dem Frauenwahlrecht zurück, in der richtigen Erkenntnis, dass die Frauen jetzt im allgemeinen noch nicht genügend vorbereitet sind, um als politische Persönlichkeiten immer eine glänzende Rolle spielen zu können. Auch auf die Grundlage unserer Gesetze nehmen sie Rücksicht. Sie wollen praktisch sein und streben deshalb nur nach denjenigen Verbesserungen des Gesetzes, welche ohne zu grosse Schwierigkeiten zu erreichen sind.

Die eine, wie die andere Partei erkennt aber die grosse Ungerechtigkeit der Thatsache, dass dem Mädchen, ungeachtet der Wahrscheinlichkeit, dass es sich selbst den Weg durch das Leben zu suchen haben wird, keine ausreichende Gelegenheit geboten wird, sich eine höhere, intellektuelle Bildung zu erwerben, und sich in Fachschulen auszubilden. Zwar sind die staatlichen Universitäten, Gymnasien, Zeichenakademien, höheren Bürgerschulen etc. auch den

Mädchen zugänglich; werden jedoch derartige Anstalten von den Gemeinden eingerichtet, so ist es vollständig der Willkür des Gemeindevorstandes anheimgestellt, die Mädchen auszuschliessen. Deshalb verlangen die Frauen, dass in letzterem Falle der Staat den Gemeindeschulen keine Subsidien bewilligt, da diese aus Steuern bezahlt werden, welche ebenso von Frauen, wie von Männern aufgebracht sind.

Sämtliche Feministen fordern auch, dass der Staat für eine tüchtige Fachausbildung der Mädchen Sorge trage, und nicht länger glaube, durch sporadische und stets sehr karge Unterstützung von Koch- und Haushaltungsschulen genug gethan zu haben.

Seit 25 Jahren studieren Frauen in den Reichs-Universitäten; während den Studien einiger durch die Verheiratung ein vorzeitiges Ende gesetzt wurde, erwarben manche Andere den höchsten akademischen Grad in der Medizin, Pharmazie und Philosophie. An die Rechtsgelehrsamkeit hat, soweit mir bekannt, noch keine sich gewagt, wahrscheinlich, weil es sehr ungewiss ist, ob eine Juristin beim Gericht angestellt werden würde. Meiner Ansicht nach sollte dieses Bedenken keinen Ausschlag geben; denn, wenngleich der Frau diese Schwierigkeit im Wege stände, oder besser gesagt, dies Unrecht angethan würde, so wäre doch gewiss für Advokatinnen die consultative Praxis ein reichlicher Broterwerb.

Unter den vielen ungerechten Gesetzbestimmungen in Bezug auf die Frau, giebt es augenblicklich keine einzige, welche so viel Anstoss erregt, wie das Verbot der Untersuchung der Vaterschaft, Um die Streichung dieses grausamen Gesetzparagraphen zu bewirken. ist von einem Komitee, welches aus vier angesehenen Frauen und vier Juristen besteht, von denen einer viele Jahre Mitglied der ersten Kammer war, und zwei Andere Professoren sind, eine Volkspetition veranstaltet worden.

Ferner kämpfen die Feministen mit grosser Anstrengung für die Forderung: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, einerlei, ob sie von einer Frau oder von einem Manne verrichtet wird. Viele Arbeiter unterstützen die Frauen in diesem Kampfe, jedoch gewöhnlich nur weil die Erfahrung sie gelehrt hat, dass die geringe Bezahlung der weiblichen Arbeit die Löhne der männlichen Arbeiter herabdrückt.

Was die Frauenfrage des Weiteren betrifft, so stehen die Niederlande allen übrigen Kulturstaaten gleich. Eine bedeutende Anzahl Frauen machen durch periodische Schriften und durch die Tageblätter, welche ihnen gern ihre Spalten öffnen, für ihre Meinungen Propaganda; andere widmen ihre Kräfte der sittlichen Hebung des Volkes, entweder durch direkten Kampf gegen die Prostitution, oder durch Einrichtung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen. Sie eröffnen auch Kurse jeder Art für die Jugend des Volkes und versuchen, dem vierten Stand einen höheren Begriff von Vergnügen und Wohlbefinden beizubringen.

Noch vor 30 Jahren würden die vornehmeren Frauen im allgemeinen durch Arbeit — es sei denn Hausarbeit oder Armenbesuch — sich entehrt gefühlt haben; heutzutage glauben die meisten sich schämen zu müssen, wenn sie in keinerlei Hinsicht zu der Lösung irgend eines sozialen Problems beigetragen haben.

Italien.

a) Bericht von **Signora Paolina Schiff**, Dr. phil., Mailand, erste Sekretärin der Federazione delle Leghe per la Tutela degli Interessi femminili di Milano,
erstattet von der Delegierten Frau Rosalie Schoenflies.

Das Unternehmen der deutschen Frauen, einen internationalen Kongress einzuberufen, um die stets fortschreitenden Frauenbestrebungen in allen ihren Gebieten und Wirkungen einer unparteiischen Besprechung zu unterziehen, ist von weittragender Bedeutung.

Italien, das politisch und sozial noch junge Land, hat trotzdem schon wirklich Durchgreifendes aufzuweisen. Doch herrscht der Zwiespalt zwischen dem neuen Zeitgeist und den vom römischen Recht und feudaler Auffassung durchdrungenen Gesetzen auf das Widerstreitendste vor. Das Bestreben der italienischen Frauen, sich diesem Zustande zu entziehen, zeigt sich hie und da auf kräftige und umsichtige Weise, im allgemeinen muss aber noch viel Anregung von aussen dazu kommmen, um die reichen, aber fast unterdrückten Anlagen und die Bildsamkeit der diesländischen Frauen zur Geltung zu bringen.

Unser Bund hat bereits in Mailand und Turin eine gesicherte Stellung; Rom und andere Städte des Festlandes folgen nach; auch Sizilien beginnt sich zu regen und besonders entwickelt das weibliche Friedens-Komitee in Palermo eine rege und warmherzige Thätigkeit. Unter den Arbeiterinnen in Mailand zeigt sich, stetig fortschreitend, eine entschieden von Intelligenz zeugende Bewegung.

Die Anregung geht hier, wie anderwärts, grösstenteils vom weiblichen Lehrerstand aus, und dies aus folgerichtigen Gründen.

In folgendem werden kurz die einzelnen Materien zusammengestellt, mit welchen der Bund der Frauen-Vereine sich beschäftigt hat und ferner beschäftigen wird:

I. Jugendhorte: Mitwirkung bei der trefflichen Anstalt „Scuola e famiglia".

II. Erziehung armer schulentlassener Mädchen: Scuola professionale educativa preparatoria. In Italien erstreckt sich die Schulpflicht für beide Geschlechter nur bis zum zehnten Jahre. Mit der Gründung dieser Schulen beabsichtigt der Bund die Fortbildung der jungen Zöglinge und einen vorbereitenden professionellen Unterricht.

III. Veranstaltung von Vorträgen über Gesundheitspflege. Diese Vorträge werden im Laufe des Jahres im Druck erscheinen und nach Provinzstädten und Dörfern verschickt werden.

IV. Wöchnerinnenasyle: Cassa di Assicurazione mutua per la Maternità.

Die Gründung dieser Versicherungs-Anstalt ist von grosser Tragweite. Die ganze Presse sowie bedeutende Persönlichkeiten haben sich sehr günstig über diese bald ins Leben tretende Einrichtung ausgesprochen.

V. Organisation von Berufsgenossenschaften: speziell für Telegraphistinnen und Lehrerinnen. Eingaben zur Verbesserung der

Lage beider Stände sind bei dem Ministerium anhängig. Doch ist hier zu bemerken, dass nur die Elementar-Lehrerinnen, welche in Italien von dem Gemeinderat abhängen, hinsichtlich der Besoldung und mitunter auch der Behandlung den Lehrern nachstehen, während die Oberlehrerinnen, die den Titel Professorinnen tragen, vom Staate abhängen und gleiche Berechtigung mit den Lehrern derselben Kategorie haben. Das Gesetz spricht sich unparteiisch aus; doch walten vielfach frauenfeindliche Strömungen vor.

VI. Arbeit- und Lohnfrage: Auf allen neueren Arbeiter-Kongressen in Mailand, Venedig, Turin, Florenz etc., und wo sonst der Bund der Frauenvereine Anträge auf Gleichberechtigung der Löhne stellte, wurden dieselben unbedingt angenommen. Unablässig wird diese Frage von unseren Frauenvereinen in jeder Richtung behandelt.

VII. Rechtstellung der Frauen im bürgerlichen, Gemeinde- und Handelsgesetz: Hier hat der Bund der Frauenvereine nur Studien vorbereitet. Zu bemerken ist aber, dass die Handelskammer zu Mailand den Antrag auf Handels-Stimmrecht der Frauen sehr günstig aufgenommen, und die Beistimmung von weiteren 16 Handelskammern provozirt hat. Die schwankenden politischen Zustände liessen keine parlamentarische Verhandlung zu, wiewohl der Minister Lacava sich in seiner Vorlage vom Jahre 1894 vollkommen günstig darüber ausgesprochen hatte.

VIII. Friedensgesellschaften: Die grosse Bewegung der weiblichen Bevölkerung Italiens, um dem afrikanischen Kriege ein Ende zu machen, wurde durch den Bund der Frauenvereine in Anregung gebracht.

Ebenso hat der Bund mehrfach für die Gründung internationaler Handels-Schiedsgerichte mit Beteiligung einer weiblichen Vertretung zu wirken gesucht. Dem Pariser Frauen-Kongress wurde folgender Antrag eingesandt: „La question de la Paix étant si étroitement liée avec l'éthique de l'élément féministe, ceux qui veulent revendiquer leurs droits ne peuvent pas se désinteresser de cette grande question humanitaire. Ainsi la Fédération de Milan propose chaleureusement au Congrès l'institution de tribunaux commerciaux pour régler les différends juridiques et financiers commerciaux entre une nation et l'autre et entre les individus commerçants. La Fédération propose en suite que la femme ait siège et voeu, dans ces tribunaux d'arbitrage."

Auch dem in Budapest gehaltenen Friedenskongress (Sept. 1896) übersandte der Bund den Vorschlag zur Feststellung eines internationalen Handelsrechtes und bezüglicher Schiedsgerichte, auf Grundlage der Berner Konvention 14. Okt. 1890.

IX. Ein weiterer Vorschlag der Federation ist die Bildung von Parlaments-Komitees, um die Frauenbewegung leichter zu organisieren. Durch das freiwillige Zusammentreten verständnisvoller Abgeordneter, ohne Parteiunterschied, zu einem permanenten Komitee, können die Anträge und Vorschläge der Frauen, mit klarer Umsicht zur Befürwortung aufgenommen werden, und dadurch rascher und bestimmter ins Leben treten. Die dadurch entstehende internationale Wirkung und Gegenwirkung ist selbstverständlich von positiver Tragweite, deshalb empfiehlt der Mailänder Bund dem geehrten Kongress obige Anregung aufs angelegentlichste.

Mit der festen Ueberzeugung, dass der grosse Frauentag, der die besten weiblichen Elemente nach Berlin ruft, eine reichliche Ernte in Aussicht stellt, bietet der Bund allen anwesenden Frauen und den verständnisvollen Männern, die sich diesem hohen Zivilisationsprinzip anschliessen, den Gruss einer Verbündeten, die sich zu ihrer Devise erwählt: „Nur im Recht wohnt die Kraft; dem guten Rechte gelte unser Streben und Ringen."

b) **Dottoressa med. Maria Montessori**, Rom, Delegierte des Vereins „Associazione femminile."

Ich bringe Ihnen einen Gruss aus der uralten Stadt der Denkmäler, welche in ihren ehrwürdigen Mauern die Kulturgeschichte sich entrollen sah: ich bringe Ihnen den Gruss Roms, der Stadt der grossen Kaiser des Altertums und der Päpste. — Die Frauenbewegung fängt in dieser Stadt nur eben an, sich zu zeigen! Diese Bewegung hat in Italien ihren Ursprung in der lombardischen Ebene und nur langsam übersteigt sie das Gebirge im Innern des Landes. Sowie die Frauenfrage zwischen den Trümmern der römischen Denkmäler, den aufgehäuften katholischen Vorurteilen einen Spalt gefunden hatte, drängte sie, ein freundlicher, moderner Lichtstrahl, sich hindurch und führte zur Gründung eines Vereins, der „Associazione femminile di Roma", in welchem die weibliche Aristokratie des Geistes und der Geburt, sowie die besitzenden Frauen reichlich vertreten sind. Als während des Krieges in Afrika so viele Mutterherzen bluteten, setzten fünf Frauen des römischen Vereins eine nationale Petition ins Werk, in welcher die Gattinnen, Schwestern und Bräute das Ende des Krieges und die Rückkehr der Truppen nach Italien forderten. Mit den Unterschriften von vielen Tausenden wurde diese Petition dem Abgeordnetenhause eingereicht. — Ausserdem richtete die „Associazione femminile" populäre Unterrichtskurse für die Arbeiterinnen und Vorträge über öffentliche Gesundheitspflege ein. — Unser junger Verein trug auch wesentlich zur Gründung einer Kolonie für genesende Kinder im Apennin bei. — Als die Einladung zum Frauenkongress in Berlin eintraf, waren die Frauen Roms die ersten in Italien, welche daran dachten, eine Delegierte zu schicken und sie wandten sich an alle Frauen des Landes, um ihre Beistimmung und Unterstützung zu erlangen. Aus allen Teilen des Reiches liefen zahlreiche, oft enthusiastische Beistimmungs-Erklärungen ein, hauptsächlich von Arbeiterinnenvereinen. In einem Dorfe in den Marken war es die Kommunalversammlung der Männer, welche die Zustimmung des Ortes zur Sendung einer Delegierten nach Berlin in feierlicher Weise aussprach. — Es gab viele vornehme Damen, viele tüchtige Hausfrauen, viele eifrige Katholikinnen, welche der Sendung einer Delegierten nicht entgegen waren, und die, wenn sie sich auch nicht thätig an dieser Sache beteiligten, doch mit ihrem Herzen und fast zitternd für den Erfolg, dabei waren. Dies giebt uns berechtigte Hoffnung für die Zukunft und gereicht zugleich den Gründerinnen des Vereins und Leiterinnen seiner Arbeiten, den Damen Mauro, De Vincentis und Amadori zu grosser Ehre. Die letztgenannte dieser Damen ist auch die Herausgeberin unserer

Vereinszeitung „Vita Femminile", welche die Frauenfrage nach allen Richtungen behandelt. — Noch ein Wort über diejenigen Frauen, welche der Emanzipation unseres Geschlechts durch Thaten dienen, indem sie sich durch Universitätsstudien eine unabhängige Stellung schaffen. Vielleicht in keiner Stadt machten Vorurteile das Studium der Frauen an Universitäten so schwierig, wie in Rom. Vor fünfzehn Jahren schied die, welche es wagte, über die Schwelle der Universität zu treten, damit fast aus der Gesellschaft! Heute wird das Mädchen, welches mit seinem Doktordiplom die Universität verlässt, von den Müttern als Beispiel gezeigt. Denn es stellte sich heraus, dass das ernste Studium und die soziale Stellung, die diese Frauen erlangen, ihnen nicht nur die Tugenden und Vorzüge, die das junge Mädchen so liebenswürdig machen, nicht rauben, sondern dieselben sogar erhöhen.

Eine nicht unbeträchtliche Zahl junger Doktorinnen arbeitet als Lehrerinnen an Mädchengymnasien und anderen Schulen; als Medizinerinnen an Hospitälern oder in freier Praxis; andere haben sich der Mathematik und den Naturwissenschaften gewidmet und auch eine Advokatin haben wir in Rom.

Von ihnen Allen habe ich dem Kongress Grüsse zu überbringen.

Oesterreich.

Frau Therese Schlesinger-Eckstein, Wien, Delegierte des Allgem. österreich. Frauenvereins.

Wenn man über die moderne Frauenbewegung gewissenhaft berichten will, so muss man in Oesterreich wie überall zwei Strömungen unterscheiden, die leider zum Nachteil beider noch immer getrennt ihren Lauf nehmen, nämlich die Arbeiterinnenbewegung und die bürgerliche Frauenbewegung. Es ist sehr bedauerlich, dass die österreichischen Arbeiterinnen-Organisationen der Einladung zu diesem Kongresse nicht gefolgt sind. Ich kann über die Arbeiterinnen Oesterreichs hier nur soviel sagen, dass ihre Organisationen sehr im Aufblühen begriffen sind und dass sie von ihren männlichen Genossen kräftig unterstützt werden, wie ja überhaupt die sozialdemokratische die einzige politische Partei ist, die die Gleichberechtigung der Frauen nicht nur als Programmpunkt aufgestellt hat, sondern in ihren Organisationen auch praktisch gelten lässt. Sogar in die politischen Vereine, in die einzutreten bei uns Frauen gesetzlich verwehrt ist, haben die Sozialdemokraten den Genossinnen Eingang verschafft, indem sie sie als Gäste heranzuziehen wussten. Die Arbeiterinnen Wiens haben auch ein eigenes Blatt, die „Arbeiterinnenzeitung", das thatsächlich nur von Arbeiterinnen geschrieben wird und eine ziemlich starke Verbreitung hat. Ausführlicher über die Arbeiterinnen-Organisationen zu berichten, bin ich leider nicht in der Lage, vielmehr obliegt es mir hauptsächlich, über die bürgerliche Frauenbewegung zu sprechen, aber ich würde es lebhaft wünschen, dass eine Vertreterin der organisierten Arbeiterinnen in Oesterreich meinen Bericht vervollständigen könnte. Wenn ich bürgerliche Frauenbewegung sage, so nenne ich sie so, weil ihre Anhängerinnen aus bürgerlichen Kreisen hervorgegangen sind, nicht

aber etwa, dass sie Anhängerinnen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung wären.

Die ersten Frauenvereine entstanden in Wien während des 2. Decenniums dieses Jahrhunderts, aber es waren entweder Wohlthätigkeitsvereine oder solche mit sehr enggesteckten praktischen Zielen, wie der Hausfrauenverein, der mit dem Wirkungskreis eines Konsumvereines noch den eines Dienstboten-Vermittelungsbüreaus verbindet, ein Lehrerinnenverein, der die Fachinteressen der Lehrerinnen wahrnahm, ein Frauenerwerbverein, dessen Schulen aber mit Ausnahme einiger Freiplätze, nur Bemittelten zugänglich sind u. s. w. Keiner dieser Vereine, wie nützlich sie auch in ihrer Weise sein mögen, übt Kritik an den bestehenden Verhältnissen oder entfaltet sonst eine Thätigkeit, die mit der Frauenbewegung in anderem als sehr losem Zusammenhange stünde.

Erst der Verein für erweiterte Frauenbildung, der im Jahre 1888 gegründet wurde, ging daran, eine solche Bewegung vorzubereiten. Der Ausdauer und Opferwilligkeit der Mitglieder dieses Vereines gelang auch, was man kurz vorher für wenig wahrscheinlich gehalten hätte: sie gründeten im Jahre 1892 die erste Klasse eines Mädchengymnasiums, der seither alljährlich eine neue Klasse beigefügt wurde. Damit aber sieht sich dieser Verein auch am Ziel seiner Wünsche, ein Auflehnen gegen das waltende Unrecht, ein Eintreten für Frauenrechte war und ist von ihm nicht zu erwarten, im Gegenteil sucht er auch den leisesten Anschein einer radikalen Gesinnung ängstlich zu vermeiden, sowie überhaupt bis vor wenigen Jahren von einer eigentlichen Frauenbewegung in Oesterreich nichts zu verspüren war. Weit früher aber, als der ideale Drang ein altes Joch abzuschütteln und eingewurzelte Vorurteile zu zerstören sich unter den Frauen fühlbar machte, waren es ökonomische Verhältnisse, die eine Art von Frauenemanzipation anbahnten.

Im Jahre 1868, als das neue Volksschulgesetz ins Leben trat und auf einmal viele neue Schulen gegründet wurden, erwies sich plötzlich die Zahl der Volksschullehrer als zu gering und man ging daran Lehrerinnen auszubilden und anzustellen, natürlich mit geringeren Bezügen, als sie die Lehrer genossen. Das Beispiel, das hier der Staat gab, indem er an den Gehalten der Frauen Ersparnisse machte, blieb nicht ohne Nachahmung, und als einige Jahre später die Lokal-Telegraphen-Gesellschaft in Wien sich bildete, stellte sie ebenfalls Frauen an, was wieder den damaligen Handelsminister veranlasste, den Vorschlag zu machen, man möge aus Ersparungsrücksichten Frauen bei der Post und den Staats-Telegraphenämtern anstellen, was auch seit dem Jahre 1874 geschieht.

Als ein eigentliches Erwachen wenigstens einer Gruppe von Frauen konnte es bezeichnet werden, als im Jahre 1889 eine von Frauen unterzeichnete Petition an den niederösterreichischen Landtag gerichtet wurde, in der Beibehaltung des Gemeindewahlrechtes und Wiedererlangung des Landtagswahlrechtes für die steuerzahlenden Frauen gefordert wurde. Die Frauen Nieder-Oesterreichs mit Ausschluss der Frauen Wiens hatten nämlich durch viele Jahre das indirekte Wahlrecht in diesen beiden Körper-

schaften ausgeübt, ohne Murren hatten sie sich im Jahre 1888 das Wahlrecht in den Landtag entreissen lassen und erst als man ihnen um ein Jahr später auch das Wahlrecht in den Gemeinderath rauben wollte, bildete sich ein Frauenwahlrechtskomitee, an dessen Spitze städtische Lehrerinnen standen, entwarf jene Petition und sammelte zahlreiche Unterschriften für dieselbe, eine Aktion, die nicht nur den Erfolg hatte, den Frauen Nieder-Oesterreichs das Gemeindewahlrecht zu erhalten, sondern auch als Anfang und erste Regung politischen Lebens bei den Frauen zu begrüssen war. Zwei Jahre lang aber währte es, bis das Frauenwahlrechtskomitee wieder eine Lebensregung zeigte. Im Mai 1891 berief es eine allgemeine Frauenversammlung ein, welcher eine Petition vorgelegt wurde, in der die Frauen Zulassung der Frauen zu den Mittel- und Hochschulen und unentgeltlichen Unterricht daselbst, ferner Zulassung der Frauen zu dem politischen Vereinswesen und endlich das gleiche, allgemeine und direkte Wahlrecht für alle grossjährigen und eigenberechtigten österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied der Steuerleistung, des Standes und Geschlechtes forderten.

Die Referentin begründete den 1. Punkt und bewies durch ausführliche Zahlendarlegung, dass für Unterricht in Cisleithanien per Jahr 13 Millionen Gulden verausgabt werden, wovon nicht einmal eine halbe Million auf den Unterricht der Mädchen entfällt. Weiter wurde dieser Versammlung eine Petition an den Landtag vorgelegt, des Inhalts, der Landtag wolle

1. a) den § 8 des Neuen Wiener Gemeindestatuts abändern, nach welchem „Frauenspersonen“ selbständig das Bürgerrecht nicht erwerben können, ebenso

b) den § 1 der Gemeindewahlordnung, nach welchem nur Staatsbürger männlichen Geschlechtes wahlberechtigt erscheinen;

2. Den Frauen Nieder-Oesterreichs mit Einschluss der Frauen der Kommune Wien das aktive direkte Wahlrecht für den Landtag wieder zuerkennen und ihnen

3. auch das passive Wahlrecht für die Schulaufsichtsbehörden und für die der Armenverwaltung gewidmeten Körperschaften gewähren.

Dann drang in dieser Versammlung noch der Antrag durch, das Frauenwahlrechtskomitee möge für Pfingsten 1892 einen allgemeinen Frauentag einberufen, der über alle Seiten der Frauenfrage zu verhandeln habe und zum Schluss wurde noch eine Resolution gefasst, in welcher die Frauen beschlossen, sich dem Antrag des Abgeordneten Pernerstoefer auf Aufhebung des damals über Wien verhängten Ausnahmezustandes anzuschliessen.

Nun begannen die Frauen, die jene Versammlung einberufen hatten, und die an der Spitze der Bewegung standen, aus besten Kräften den Frauentag vorzubereiten, aber das Resultat ihrer mutigen Arbeit war ein trauriges. 10 Tage vor der festgesetzten Frist zogen sich fast alle Frauen, denen ein Referat übertragen worden war, plötzlich zurück. Es erfasste sie auf einmal Angst, sich mit den herrschenden Klassen in Widerspruch zu setzen. Das Unternehmen war eben ein verfrühtes. Viele von den Frauen Wiens fühlten zwar schon die Notwendigkeit für die Sache der Frauen

einzutreten, aber der Mut, öffentlich das Wort zu ergreifen, ihre Ueberzeugung geltend zu machen, fehlte ihnen noch ganz. Unsere Vorkämpferinnen aber liessen sich nicht entmutigen. Sie sahen ein, dass der Boden für eine radikale Frauenbewegung in Oesterreich erst vorbereitet werden müsse, und sie glaubten die Aufgabe am besten dadurch in Angriff zu nehmen, dass sie einen Verein ins Leben riefen, der die Frauen für wichtige soziale Reformen heranziehen und vorbereiten soll, und so kam es am 28. Januar 1893 zur Gründung des Allgemeinen österreichischen Frauenvereines, der das hohe Wort auf seine Fahne schrieb: „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück". Der hervorragendste Führer der demokratischen Partei, Dr. Kronawetter, stellte das Parteiorgan „Volksstimme" für alle den neuen Verein interessierenden Angelegenheiten zur Verfügung, wodurch sich dann bald das Beiblatt der Volksstimme, das „Recht der Frau" entwickelte, das noch heute den Verein nach aussen hin vertritt und über alle ihn und die Frauenfrage berührenden Angelegenheiten berichtet.

Die Einberuferin, Frl. Fickert, legte die Grundsätze des zu gründenden Vereines dar, indem sie hervorhob, dass die Frauenfrage mit der sozialen Frage auf das Innigste verwachsen sei und nicht von dieser gelöst werden könne. „Die Frauenfrage", sagte sie, „und mit ihr all das Elend, wodurch dieselbe aufgeworfen wurde, findet ihre Lösung in der ökonomischen Unabhängigkeit der Frau, diese ökonomische Unabhängigkeit kann aber ihre segensreiche Wirkung auf die menschliche Gesellschaft erst dann vollziehen, wenn die Arbeit von dem Joche befreit sein wird, das durch die privatkapitalistische Gesellschaftsform ihr aufgedrückt wird."

Das entschiedene und radikale Vorgehen des neuen Vereines, das mutige Aussprechen seiner antikapitalistischen Tendenzen konnte natürlich nur die Allermutigsten anziehen. So begann der Allg. österr. Frauenverein seine Wirksamkeit unter sehr schwierigen Verhältnissen und auch heute noch sind seine Mitgliederzahl sowie seine Geldmittel gering.

Der Vorstand musste die bittere Erfahrung machen, wie wenig Solidaritätsgefühl die Frauen besitzen, wie disziplinlos sie im allgemeinen sind, wie jeder Dummkopf ihnen zu imponieren und sie in ihrem Urteil schwankend zu machen vermag und wie wenig die meisten von ihnen geneigt sind, das geistige Uebergewicht einzelner Frauen anzuerkennen; den schwersten Kampf aber hatte und hat der Verein noch immer gegen die verkehrten und heuchlerischen Anstandsbegriffe der bürgerlichen Frauen zu kämpfen, die es noch immer nicht fassen können, dass man über das tiefe Elend unseres Geschlechtes offen sprechen dürfe.

Der Allg. österr. Frauenverein veranstaltete Vortragsabende, an denen hervorragende Männer und Frauen über soziale und litterarische Themen referierten und Diskussionen über dieselben eröffneten; ferner sanatologische, juridische, pädagogische und psychologische Unterrichtskurse.

Das ehemalige Frauenwahlrechtskomitee, das nun zum grössten Teil den Vorstand des Allg. österr. Frauenvereins ausmachte, ver-

anstaltete am 9. Dezember 1893 eine allgemeine Frauenversammlung, die wieder das Wahlrecht der Frauen zum Gegenstand hatte.

In der Petition an den Reichsrat, die dieser Versammlung vorgelegt wurde, waren die Forderungen der vorigen Petition wieder aufgestellt und hervorgehoben worden, dass in Oesterreich, wo so viele Frauen zu Steuerleistungen herangezogen seien, es ein um so greifbareres Unrecht wäre, sie von den politischen Rechten auszuschliessen. Eine Rednerin erinnerte, dass bei Aufzählung der Frauen eine Kategorie vergessen worden sei, die der Unglücklichsten und Gedrücktesten, nämlich die der Prostituierten. Wenn wir gleiches Recht für alle fordern, so dürfen auch ihre Rechte nicht vergessen werden.

Nun forderte eine andere Rednerin die Anwesenden auf, gegen die vom Gemeinderat geplante Kasernierung der Prostituierten Stellung zu nehmen. Sie stellte den Antrag, die Versammlung möge den Allg. österreichischen Frauenverein beauftragen, diese Frage in Erwägung zu ziehen und geeignete Schritte gegen die geplante Massregel zu unternehmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, was die Optimisten unserer Partei zu dem Glauben verführte, dass man endlich mit unseren bürgerlichen Frauen über ernste Dinge offen sprechen dürfe. Doch sollten sie bald erfahren, wie die mutige Art, mit der der Allg. österr. Frauenverein jetzt diese Frage in Angriff nahm, ihm alle unklaren und lauen Elemente abwendig machte.

Im April 1894 wurde einer massenhaft besuchten Frauenversammlung eine Petition an das Abgeordnetenhaus gegen Errichtung öffentlicher Häuser vorgelegt. Dieser hatte sich noch der Pensionsverein für provis. angestellte und private Lehrerinnen und der Verein zur Errichtung von Dienstbotenasylen angeschlossen, während alle anderen Frauenvereine ein gemeinsames Vorgehen mit dem Allg. österr. Frauenverein mit Entrüstung zurückgewiesen hatten. In der Petition wurde, gestützt auf wissenschaftliche Belege, nachgewiesen, dass die polizeiliche Ueberwachung der Prostituierten überhaupt und dass insbesondere deren Kasernierung kein wirksames Schutzmittel gegen die Uebertragung von Infektionskrankheiten sei, und dass die Kontrolle nur dann eine erhebliche Einschränkung herbeiführen könne, wenn die ärztliche Untersuchung auch auf das männliche Geschlecht ausgedehnt würde. „Da aber", heisst es weiter, „eine Verallgemeinerung der Kontrolle über die geheime Prostitution, so wie namentlich über das männliche Geschlecht nicht in der Machtsphäre der Polizei gelegen ist, und da ohne diese Verallgemeinerung von einem wirklichen Erfolg der Kontrolle in dem Kampfe gegen die geschlechtlichen Krankheiten nicht die Rede sein kann, so darf dieselbe wohl als eine ebenso unwürdige wie nutzlose Einrichtung bezeichnet werden, die in ihrer Einseitigkeit nur eine die Behörde kompromittierende Vergewaltigung der Rechtlosen und Ausgestossenen ist. Der Vorwurf aber, aus kurzsichtigen und engherzigen Motiven eine angeblich im öffentlichen Interesse gelegene Institution zu bekämpfen, kann gerechterweise nicht gegen diejenigen erhoben werden, welche erkennen, dass die unheilvolle Macht der Prostitution nicht durch Polizeivorkehrungen, sondern einzig auf dem Wege sozialer

Reformen zu brechen sein wird. Der Allg. österr. Frauenverein erlaubt sich daher, dem hohen Hause folgende Bitte zu unterbreiten:

1. Es möge a) in Ansehung der voranstehenden Gründe durch Beschluss des hohen Hauses, die beabsichtigte Einführung von Bordellen seitens der Polizei hintangehalten werden, und

b) den etwa schon bewilligten die Erlaubnis zur Weiterführung entzogen werden.

2. Es möge die bestehende sanitätspolizeiliche Kontrolle der Prostituierten aufgehoben werden und

3. die Thätigkeit der Polizei ihrer Aufgabe gemäss darauf beschränkt werden, die Ausschreitungen und öffentlichen Skandale, die mit der Prostitution verbunden sind, zu unterdrücken."

Diese Petition kam im Dezember 1894 im Abgeordnetenhause zur Beratung und gab zu einer lebhaften Debatte Anlass. Leider wurde die Sitzung trotz der von Dr. Kronawetter erhobenen Forderung, so wichtige Angelegenheiten öffentlich zu behandeln, für eine vertrauliche erklärt, so dass über das Ergebnis der Beratung nichts bekannt wurde. Gesetzlich sanktioniert wurden öffentliche Häuser wohl seither nicht, aber einige werden schweigend geduldet.

Zu den grossen Aufgaben, die der Allg. österr. Frauenverein noch in Angriff nahm, gehört in erster Reihe die im vorigen Jahr stattgehabte Gründung einer Frauenrechtsschutzinstution, die sich gar bald als Notwendigkeit herausstellte, denn schon im ersten Jahr ihres Bestehens hatte die Institution und die Anwälte, die sich ihr in grossmütiger Weise zur Verfügung gestellt hatten, in 216 Fällen zu intervenieren und zwar gelang es in sehr vielen dieser Fälle, den Benachteiligten zu ihrem Recht zu verhelfen, wenigstens insoweit, als es die heutigen Gesetze zulassen. Aber auch bei diesem Unternehmen, das doch gewiss auf die Sympathie aller Rechtlichdenkenden Anspruch hat, stellten sich dem Verein grosse Schwierigkeiten entgegen. Ein volles Jahr hindurch gelang es uns nicht, ein Amtslokal in einem öffentlichen Gebäude zu erhalten, so dass in einer Privatwohnung amtiert werden musste. Die verschiedenen Bezirksvorsteher, die um die Ueberlassung eines Lokals in den Gemeindehäusern angegangen wurden, gaben vor, „die Streitsucht der Weiber" nicht unterstützen zu wollen und es gelang lange nicht, ihnen begreiflich zu machen, dass es ja nur die Aermsten und Gedrücktesten seien, denen der Verein zu ihrem kärglichen Recht verhelfen wolle. Nach einem Jahr endlich erhielten wir ein Lokal im Gemeindehaus des X. Bezirkes.

Sodann beschäftigte sich der Verein eingehend mit der Dienstbotenfrage. Es wurden zu diesem Zweck drei Versammlungen abgehalten, bei denen Vorträge gehalten, eine Resolution gegen die veraltete Dienstbotenordnung aus dem Jahre 1810 gefasst und zwei Petitionen unterzeichnet wurden, die eine an die Statthalterei um Schaffung einer neuen Dienstbotenordnung, die andere an den Wiener Gemeinderat um Verstaatlichung der Dienstbotenvermittlung und um Schaffung einer Altersversorgung für Dienstboten. Es scheint kaum glaublich, dass auch diese Aktion zu Gunsten der Dienstboten dem Allg. österr. Frauenvereine viele Anhängerinnen abwendig gemacht hat. Die grosse Zahl der Hausfrauen ist leider unfähig,

in dieser Frage einen unbefangenen Standpunkt einzunehmen. Sie fühlen sich als Partei und empfinden alles, das zu Gunsten der Dienstmädchen geschieht, als gegen sich selbst gerichtet.

Anlässlich des Erscheinens einer Brochüre von Hofrath Professor Albert, die gegen weibliche Aerzte und das Studium der Medizin weiblicher Studenten gerichtet war, hielt der Verein eine Versammlung ab, welche in eifriger Diskussion die Albert'schen Angriffe widerlegte und in welcher der Beschluss gefasst wurde, eine Petition um Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf an das Abegordnetenhaus zu richten und für diese Petition Massenunterschriften zu sammeln.

Einige Tage vor den letzten Gemeinderatswahlen, die die öffentliche Meinung so sehr beschäftigten, berief der Allg. öster. Frauenverein eine allgemeine Frauenversammlung ein, in der über die Aufgaben eines künftigen Gemeinderats referiert und die Frauen aufgefordert wurden zu den Wahlen selbständig Stellung zu nehmen.

In diesem Winter fand auch wieder eine grosse Wahlrechtsversammlung statt, die aber von Frauen gemässigter Richtung ausging und von deren Einberuferinnen nur das active Wahlrecht für die Frauen gefordert wurde. Dem gegenüber trat eine Minorität wieder für das allg. gl. und dir. aktive und passive Wahlrecht für beide Geschlechter ein.

Eine bedeutsame Aktion, die von der ethischen Gesellschaft in Wien angeregt wurde, an der sich aber auch der Allg. öster. Frauenverein beteiligte, war die Enquete über Frauenarbeit, die im März und April dieses Jahres in Wien tagte.

Die Kommission dieser Enquete, auf die zurückzukommen ich noch Gelegenheit haben werde, war aus Männern und Frauen aller Parteirichtungen und Lebensstellungen zusammengesetzt, so dass ihre Unparteilichkeit ausser Zweifel steht. Das Ergebnis dieser ausdauernden und gewissenhaften Arbeit war ein sehr trauriges, um so trauriger, als sie uns ähnliche, wenn nicht die gleichen Verhältnisse in allen Industrieländern vermuten lässt. Es waren fast nur Bilder tiefen Elends, die sich den Augen der Kommission darboten. Wenn trotzdem ein tröstlicher Gedanke in uns aufsteigen konnte, so war es der, dass ein Kreis von angesehenen und verdienstvollen Männern die Notwendigkeit erkannt hat, dem speziellen Frauenleid Aufmerksamkeit zu widmen, und dass endlich der tiefgewurzelte Glaube zu leiden und immer nur zu leiden, sei des Weibes natürlicher Beruf, zu wanken beginnt. Wir begrüssen dieses erwachende Verstehen und Mitempfinden der Männer für Frauenleid als eine erste Errungenschaft der noch in den Kinderschuhen wandelnden Frauenbewegung, aber wir glauben darum nicht, dass diese Bewegung schon irgend Grosses erreicht hat im Verhältnis zu dem Uebermass dessen, was ihre Aufgabe ist.

Dem Allgem. österr. Frauenverein ist es aber wenigstens gelungen, eine verlässliche, wenn auch kleine Kerntruppe zu sammeln, die bis jetzt die politischen Rechte der Frau wiederholt und nachdrücklich reklamierte, die für höhere Studien der Frauen eingetreten ist und die sich durch eine Rechtsschutz-Institution der durch Einzelne Benachteiligten, sowie durch Agitation der durch die gesamte Gesellschaft Ausgebeuteten, der Dienstboten, der Arbeiterinnen und auch der Prostituierten angenommen hat.

Aber noch schmachtet in Oesterreich, so wie in ganz Europa das Weib unter dem alten Unrecht geschriebener und ungeschriebener Gesetze, noch ist es in den seltensten Fällen überhaupt zum Bewusstsein seiner bedrängten und unwürdigen Lage gekommen. Darum ist es heute die wichtigste Aufgabe der Frauenbewegung, ihm dieses Bewusstsein zu erschliessen, der falschen Scham und sittlichen Heuchelei in offenem Kampfe zu begegnen und die Frauen aller Stände und Länder in einem grossen Streben zu vereinen.

Portugal.

Fräulein Luise Ey, Porto.

Hochgeehrte Anwesende!

Es kann nicht meine Absicht sein, Sie über eine „Frauenbewegung", einen Kampf der Frau um soziale Rechte zu unterhalten, denn eine solche existiert in Portugal nicht. Die Frau hat von jeher die Stellung acceptiert, welche ihr vom Manne, also durch Geburt oder Heirat angewiesen wurde, und es ist stillschweigendes Uebereinkommen, dass die Frau auch derjenigen Kreise, von denen eine Frauenbewegung ausgehen könnte, dem männlichen Familienhaupte völlig die Sorge um ihr Wohl überlässt.

Die Portugiesin fühlt sich hierbei durchaus zufrieden und verlangt nicht nach Selbständigkeit; ja sie steckt die dort ansässigen Fremden mit dieser Zufriedenheit an; nur Vereinzelte unter den Ausländern folgen der Frauenbewegung mit Interesse.

Der weibliche Teil der besseren Stände arbeitet in der Regel nicht; selbst die Sorge um Hausstand, sowie Pflege und Erziehung der Kinder pflegt man bezahlten Kräften zu überlassen. Die Portugiesin der arbeitenden Klasse ist wie die Spanierin eine unvollkommene Handarbeiterin, sodass ihre Arbeit wenig geschätzt und schlecht bezahlt wird.

Wie ich indes unter ersteren auch vorzügliche Hausfrauen kennen gelernt, so habe ich unter letzteren stets der Leinen- und Goldstickerei die grösste Bewunderung gezollt. In Stickereien kann man nicht leicht etwas Vollkommeneres sehen, als was die Portugiesin aller Klassen leistet.

Die Frau aus dem Volke arbeitet verhältnismässig mehr als der Mann, und unterzieht sich niederer Arbeit, wie dem Wasser- und anderem Lasttragen, das der männliche Portugiese gern dem verachteten „Galego" (Galizier) oder — der Frau überlässt. Da ihr die industrielle Erziehung fehlt, ist sie genötigt, zu grober schwerer Arbeit zu greifen, wo ihr der Mann überlegen ist; aber selbst da, wo sie dasselbe oder mehr leistet, als der Mann, wie bei der Weinlese, in Fabrik-, Feld- und Grubenarbeit, bei Handlangerdiensten etc., rangiert ihre Arbeit im Preise mit der eines halbwüchsigen Knaben.

Die Schneiderinnen sind unter den Frauen ohne Zweifel diejenigen, welche am besten bezahlt werden und am meisten zu thun haben, obgleich sie viel weniger vollkommen arbeiten, als z. B. die Wäscherinnen, die dabei äusserst billig sind.

Die Portugiesin der besseren Stände liebt es, sich gut und

nach der neuesten Mode zu kleiden; und da, wo die Pariser Mode zum Glück noch nicht die originellen Nationaltrachten verdrängt hat, giebt es erst recht zu thun für die Nähterinnen, denn die Frauen aus dem Volke tragen 12, 15 und mehr Unter- und Kleiderröcke, die z. T. mit gehäkelten Spitzen verziert, so weit sind, dass sie, ausgebreitet, einen vollkommenen Kreis bilden.

Eine andere Klasse der arbeitenden Frauen sind die Elementarlehrerinnen; höhere portugiesische Lehrerinnen gehören zu den Ausnahmen. Dieselben verdienen jedoch kaum genug, sich zu ernähren, und sind zudem einer grossen Unpünktlichkeit in der Gehaltszahlung ausgesetzt, wenn sie staatlich angestellt sind. Man kann sich deshalb nicht wundern, wenn auch ihre Leistungen unvollkommen sind.

Am Webstuhl, beim Rohrflechten etc. finden wir ebenfalls weibliche Arbeiter; auch werden diese Industrien neuerdings in philantropischen Instituten methodisch gelehrt, wie z. B. in dem Convento da Regeneração in Braga.

Eine andere der wenigen Industrieen, welche methodisch gelehrt werden, ist die Anfertigung geklöppelter Spitzen, in Vianna do Castello, Villa do Conde und Peniche. Um diese Industrie hat sich Dª. Augusta Bordallo Pinheiro, die Schwester des durch seine originellen Modellier-Kompositionen berühmten Künstlers, besondere Verdienste erworben und sie zur Kunst erhoben. Auf einer unlängst stattgehabten Ausstellung in Porto sah man Spitzen, wie Kragen, Fächer, Taschentücher, Decken von hervorragender Schönheit und hohem Wert. Aber auch diese Arbeit wird schlecht bezahlt; eine Anfängerin verdient pro Tag 5 reïs, d. i. etwa 2 Pf.; allerdings fangen sie schon als ganz kleine Mädchen an.

Wenn ich nun zu der Frage übergehe, ob die Portugiesin religiös ist, so möchte ich mit „Ja“ und „Nein“ antworten, je nachdem, was man unter Religion versteht. Der Klerus hält das Publikum in unverzeihlicher Unwissenheit, unterrichtet wohl über Ritus und Form der Religion, aber nicht über Innerlichkeit und Tiefe derselben, ja nicht einmal über Unterschied und Gleichheit der Konfessionen. So ist es Sitte, dass wenn das Sakrament zu einem Kranken durch die Strassen getragen wird, die Vorübergehenden und selbst die Bewohner auf die Knie fallen, bis es vorüber ist. Bei einer solchen Gelegenheit befand ich mich einmal bei einer jungen Frau, meiner Schülerin. Sie kniete in der Fensternische nieder, als das Messglöckchen ertönte, und ich neben ihr, da ich meine, man soll überall, besonders im fremden Lande ehren, was anderen heilig ist. Als sie sich wieder aufrichtete, fragte sie: „Sind denn die Protestanten auch Christen?“

Der Marienkultus wird sehr gepflegt und es berührt sympathisch trotz unserer protestantischen Ansichten, wenn man hört, wie ich von einem früh verwaisten Mädchen hörte: „Es ist mir ein solcher Trost, zur Jungfrau zu beten; mir ist, als wenn ich zu meiner Mutter spreche, ich fühle mich dann so geborgen.“

Unterricht und Kinder-Erziehung sind auf der ganzen iberischen Halbinsel noch sehr zurück, aber in Portugal doch verhältnismässig vorgeschrittener, als in Spanien.

Vor 40—50 Jahren wurde es als gefährlich erachtet, ein Mädchen

lesen und schreiben zu lehren, da es ja dadurch in den Stand gesetzt wurde, Liebesbriefe zu wechseln. Der Unterricht beschränkte sich fast ausschliesslich auf Handarbeiten, auf welche auch heute noch ein ungerechtfertigtes Gewicht gelegt wird.

Im Laufe der Zeit ist ein bemerkenswerter Fortschritt zu konstatieren: Der Elementar-Unterricht beginnt mit dem 6. oder 7. Lebensjahre und ist für Knaben und Mädchen derselbe. Die in der Schule angewandte Methode ist jedoch mechanisch und gleichförmig und richtet sich nicht nach den Fähigkeiten des Schülers, hat auch nicht den Zweck, die Intelligenz desselben zu wecken und zu entwickeln, sondern beschränkt sich zumeist auf Gedächtnisübung. Es ist sehr zu beklagen, dass bei den sehr guten intellektuellen und manuellen Anlagen der Portugiesin der Unterricht in den Mädchenschulen nicht ein weiteres Feld umfasst und nicht mehr vertieft wird. Die Portugiesin besitzt z. B. ein ausgesprochenes Sprachtalent und ein feines Ohr für die Sprachnüancen. Und zwar habe ich dies nicht allein bei den, fremde Sprachen methodisch erlernenden Klassen beobachtet, sondern auch unter den Frauen aus dem Volke. Ein Mädchen z. B., das einige Jahre in einer deutschen Familie als Dienstbote fungiert hatte, sprach durchaus fertig Deutsch und verstand Englisch infolge seiner Sprachverwandtschaft mit dem Deutschen. Ich war geradezu verblüfft von so schneller Aneignung einer fremden Sprache bei einer Person, die ihre Muttersprache weder lesen noch schreiben konnte.

Bei sorgfältigem Unterricht lernt die Portugiesin die fremden Laute schnell und rein nachsprechen und in kurzer Zeit in der fremden Sprache zu konversieren; das bezeichnet aber auch neben leidlichem Klavierspiel event. Gesang, und den erwähnten kunstvollen Handarbeiten gewöhnlich Ziel und Ende des Unterrichts.

Geschichts- und Geographie-Unterricht ist höchst oberflächlich und geht kaum über Portugal hinaus; Literatur wird in den Mädchenschulen selten gelehrt.

Eine Schülerin, der ich für ihre Markensammlung einige deutsche Marken gab, fragte mich naiv: „Wo liegt eigentlich Deutschland?“ Ich gegenfragte verblüfft, ob man ihr in der Schule nie von Deutschland gesprochen? Und auf ihre verneinende Antwort, in welchem Erdteil sie es wohl vermute? „Da Sie zu Lande hinreisen können,“ erwiderte sie, „glaube ich, dass es in Europa liegt; aber wir haben schon Europa in der Schule besprochen, und da haben wir gehabt: Russland, Frankreich, Italien, Preussen, Bayern, Sachsen etc., aber von Deutschland habe ich nichts gehört.“

Welch beissende Satyre wären diese naiven Worte gewesen vor dem 18. Januar 1871 und wie geisselte das sonst intelligente Mädchen in ihrer Unkenntnis den an ihr verbrochenen Unterricht. Auch darüber, dass das Betlehem der heil. Geschichte nicht identisch ist mit dem durch seine Hieronymus-Kirche berühmten Betlehem bei Lissabon, werden die Kinder gewönlich in Unkenntniss gehalten. — Von dieser Nonchalance werden leider oftmals auch die ausländischen Lehrer angesteckt. So bemerkte mir einmal eine deutsche Kollegin nach einer recht mittelmässigen Geographiestunde, der ich beigewohnt: „Sie müssen nicht glauben, dass ich in Deutschland solch eine Stunde geben würde, aber hier genügt das völlig.“

Fast schmerzhaft berührt von einer solchen Versündigung an den Schülerinnen und dem deutschen Lehrerstand, suchte ich diesen Fehler durch verschärften Eifer gut zu machen. Durch die in der Folge überraschenden Leistungen und das beinahe leidenschaftliche Interesse der jungen Mädchen am Geographie-Unterricht wurde meine Mühe überreich belohnt. Ueberhaupt kann ich mich über die zahlreichen und oft langjährigen Schülerinnen, welche ich während meines dreizehnjährigen Wirkens in Portugal in Schulen und privatim unterrichtete, nur anerkennend und dankbar äussern. Ich habe mit wahrer Freude und oft über Erwarten grossem Erfolg gearbeitet. Sobald die ihnen innewohnende Indolenz überwunden war, brauchte ich sie nicht mehr anzufeuern. Ja, es ist vorgekommen, dass ich allzueifrige, die ich zu später Nacht- oder allzufrüher Morgenstunde über den Büchern fand, zurückhalten musste.

Ihre Unwissenheit ist also nicht der Portugiesin, sondern ihren Lehrern zuzuschreiben.

„Gute Lehrerinnen", sagt Rodriguez de Freitas in seinem Essay über die Frauenfrage in Portugal, „sind ganz selten, und die Schulhäuser, mit Ausnahme solcher in grossen Städten, sehr schlecht." — Portugal besitzt 2 Lehrerinnen-Seminare, eins in Lissabon, und seit 1882 ein anderes in Porto. Ende der 80er Jahre gab es 320 öffentliche Elementar-Mädchen-Schulen, die von den Azoren und Madeira mit eingerechnet. Von den 820 Lehrerinnen waren nur 43 auf dem Seminar in Lissabon, dem damals einzigen, vorbereitet. Die Volkszählung von 1878 offenbarte die beklagenswerte Unwissenheit der portugiesischen Frauenbevölkerung, die sich auf 2,374,870 Köpfe belief, von denen nur 254,369 lesen und schreiben konnten, während 2,120,501 weder das eine, noch das andere verstanden.

Wiederholt ist in der Kammer die Errichtung von Mädchen-Mittelschulen beantragt und diskutiert worden; vor wenigen Jahren wurde ein Mädchen-Lyceum in bestimmte Aussicht gestellt. In offiziösen Kreisen bezeichnete man schon die Vorsteherin in der Person der Frau C. Michaelis de Vasconcellos, Dr. phil., unter deren Leitung der weibliche Unterricht ohne Zweifel einen bedeutenden Aufschwung genommen hätte. Man wusste schon die Höhe der Dotation der verschiedenen Aemter, und damit — verlief die Sache im Sande.

Es existieren jedoch eine Anzahl Privatschulen, welche besser situierte Eltern von ihren Töchtern besuchen lassen, und wo dieselben befähigt werden, sich den öffentlichen Examina für Knabenlyceen zu unterziehen und dieselben gut, nicht selten mit Auszeichnung bestehen. Da nach dem Art. 72 des Gesetzes vom 14. Juni 1880 über höheren Unterricht, weibl. Studierende, welche die Staatsschulen besuchen oder das Examen dieser Schulen bestehen, in die Verordnungen dieses Gesetzes treten, d. h. derselben Privilegien teilhaftig werden, wie männliche Studierende, so benutzen viele junge Mädchen die Gelegenheit, sich dem Lyceumsexamen zu unterziehen.

Auf dem Konservatorium in Lissabon werden natürlich auch weibliche Studierende zugelassen, wie auch auf den Kunstakademien und den Medizinschulen Lissabons und Portos.

Während in Spanien das Studium der Skulptur den Frauen verschlossen ist, liess z. B. die Akademie in Porto mich als erste Studierende ohne weiteres zu.

Lange Zeit war ich die einzige, seitdem aber haben schon mehrere Interesse gefunden an einer Kunst, in der hohe Damen, wie die Herzogin von Palmella, ja die Königin selbst bemerkenswertes leisten.

Auch zum medizinischen Studium werden die Frauen seit etwa einem Jahrzehnt zugelassen, und das Land hat neben vielen studierten Geburtshelferinnen eine Anzahl weiblicher Aerzte (in Porto u. a. 4 Schwestern). Im Postwesen verzeichnet man ausser verschiedenen subalternen Beamtinnen bereits einen Postchef.

Wie indess Hypolite Carnot sagt: „Le plus bel éloge que l'on ait pu faire quelquefois des établissements où nos fils sont élévés, est celui-ci: ils forment des hommes. J'espère qu'un jour, quand nos lycées de jeunes filles viendront compléter l'éducation de la famille, on pourra dire également qu'ils forment des femmes."

Der Notschrei, nicht nach gelehrten Frauen, sondern nach denkfähigen Gattinnen und erziehungsfähigen Müttern wird immer dringender in Portugal.

„Uns für das Leben vorbereiten, das ist Ziel und Zweck der Erziehung", sagt Spencer, und die einzige rationelle Manier, ein Erziehungssystem zu beurteilen, ist zu wissen, in wie weit es diesen Zweck erfüllt.

Bei der auf der Halbinsel herrschenden Sitte, das kaum der Schule entwachsene Mädchen zu verheiraten, entstehen die schlimmsten Folgen für das junge Geschlecht, dessen Eltern, selbst noch so sehr der Erziehung bedürftig, auf die grössten Schwierigkeiten stossen. Da rufen nun vermögende Familien deutsche Erzieherinnen, weil dort jeder Deutsche für einen geborenen Pädagogen gilt. Und da muss ich nun leider hinzusetzen, dass manche dortige Kollegin sich recht wenig bemüht, dies unbedingte Vertrauen um ihrer selbst, um der Klasse und um der Nation willen, der sie angehört, geschweige aus Pflicht und Dankbarkeit, zu verdienen. Ich habe zu meinem Bedauern unter ihnen viel Taktlosigkeit, viel Undankbarkeit gegen das gastfreie Land gefunden, viel „finding fault" mit den Sitten und Gebräuchen, den staatlichen Institutionen, mit den Speisen, den Betten, der häuslichen Einrichtung, der Lebensweise, viel Unnachsichtigkeit gegen die unverschuldete Unwissenheit der Zöglinge und ihrer Mütter, und ein ungescheutes Aussprechen über alles dies; ein unkluges Verachten der öffentlichen Meinung, ein stetes Vergleichen der portugiesischen Zustände zu gunsten der deutschen, und ein völliges Uebersehen oder selbstverständliches Hinnehmen der entgegengebrachten Freundlichkeit und Rücksicht, durch welche die Portugiesen sich auszeichnen.

Und ich möchte an dieser Stelle meinen Kolleginnen im deutschen Lande die Warnung zurufen: „Geht nicht nach Portugal, wenn Ihr glaubt, Ihr findet dieselben geregelten Zustände, dasselbe Unterrichtetsein, denselben Speisezettel, denselben wohlgeheizten Ofen! Geht nicht nach Portugal, wenn Ihr nicht gerecht werden wollt dem fremden Naturell, den fremden Sitten und Gewohnheiten! Wenn

Ihr aber geht, respektiert die öffentliche Meinung, schont die Empfindlichkeit derjenigen, welche Euch gerufen, ihre Kinder zu erziehen und nicht, dieselben ihr Land und ihre Landsleute verachten zu lehren.

Wenn auch der Portugiese still und liebenswürdig anhört, was ein Deutscher mit Protest zurückweisen würde, so geschieht das nicht, weil es weniger empfunden wird, sondern weil es den Portugiesen aller Stände schwer wird, rücksichtslos und unartig zu werden. Wenn man seine Sinne nicht willentlich verschliesst, wird man viel Schönes in der Natur, viel Liebenswürdiges in den Menschen, viel Interessantes in den Gebräuchen, viel Ansprechendes in der Litteratur und vorzugsweise in der Volkspoesie finden, sowie auch viel Wohlschmeckendes auf den Speisezetteln.

Noch viel bittere Wahrheiten, aber auch viel Gutes noch könnte ich sagen, erstere mit Bedauern, letzteres mit aufrichtiger Freude, beides mit dem Freimut, welchen mir die Pflicht und die Freundschaft diktiert für das liebenswürdige Lusitanien, den „am Meeresgestade gepflanzten Garten Europas."

Russland.

Frl. Anna von Schabanow, Dr. med., Petersburg, Vorsitzende des von ihr vertretenen Vereins: Société des Femmes russes.

Hochverehrte Versammlung! Ich bedaure lebhaft, dass ich mit der deutschen Sprache zu wenig vertraut bin, um allen den Gefühlen Ausdruck zu geben, welche in mir die Idee eines internationalen Frauenkongresses erregt, der sämtliche Vorkämpferinnen der Frauenbewegung zu gegenseitiger Annäherung und zum allgemeinen Wohl vereinigt. Auf den Ruf der deutschen Frauen antworteten die Frauen aller Kultur-Länder, denen wir die Förderung der Frauenemancipation verdanken. Das leuchtende Beispiel dieser unermüdlichen und kühnen Vorkämpferinnen diente als Leitstern auf dem dornigen Pfade des Ringens um Freiheit und Bildung.

Die durch die soziale Reform in Russland vor einigen Jahrzehnten hervorgerufene Frauenbewegung wächst und gedeiht und ebnet neue Bahnen für die Entwickelung und Thätigkeit der Frau. Diese Bewegung bestand hauptsächlich in dem Streben, eine höhere Bildung, weitere Rechte und eine grössere Selbstständigkeit zu erlangen. Das Ergebnis dieses Strebens äusserte sich in der Entstehung medizinischer Kurse, denen Russland die Aerztinnen verdankt, in der Eröffnung akademischer und pädagogischer Frauenkurse, der Entwicklung professioneller Frauenarbeit, der Zulassung zum Staatsdienst und in der allgemeinen Erhöhung der Frau als selbständiges Individuum. Ebenfalls durch die Initiative der Frauen wurden verschiedene Wohlthätigkeitsvereine organisiert, wie der Verein für arme Frauen, für Verschaffung billiger Wohnungen, der Schutzverein für arme, schwache und chronisch kranke Kinder, die Kinderbewahranstalten, der Unterstützungsverein für Lehrerinnen und Erzieherinnen, der Fröbel-Verein, der Unterstützungsverein für Frauen, welche die akademischen Kurse absolviert haben und noch andere Vereinigungen. Aber bis jetzt wirkten die

auf verschiedenen Gebieten einem Ziele zustrebenden Frauen vereinzelt. Das Bedürfnis, die Kräfte zu vereinigen, einen Mittelpunkt für ihre Entwickelung und vereinigte Thätigkeit zu schaffen, erweckte den Gedanken, den Frauenverein ins Leben zu rufen.

In Petersburg wurde vor einem Jahre, dank der rastlosen Anstrengung einiger Frauen, die Erlaubnis zur Eröffnung eines Frauenvereins erlangt. Der auf diese Weise ins Leben gerufene Verein hat den Zweck, die geistige und sittliche Entwickelung der Frau zu fördern. Ich kann von der Thätigkeit unseres Vereins noch nicht viel sagen, seine Existenz ist von kurzer Dauer und äussert sich in gegenseitiger materieller und geistiger Unterstützung. Zu diesem Zwecke veranstaltet der Verein, der bereits eine ziemlich reiche Bibliothek besitzt, in seinem wohleingerichteten Heim musikalische und litterarische Gesellschaftsabende, Vorlesungen über Gesundheitspflege und selbständige Vorträge, welche verschiedene Themata zum Gegenstand haben. Auch wird daselbst in fremden Sprachen, Buchhaltung und Handarbeit unterrichtet. Der Verein besitzt überdies ein Bureau, welches für entsprechende Anstellung seiner Mitglieder zu sorgen hat. Alles das sind nur die bescheidenen Anfänge eines jungen Vereins, dessen weitere Entwickelung hoffentlich Gelegenheit geben wird, über seine Erfolge zu berichten. Aber zur Beleuchtung der Frauenbewegung in Russland kann ich nicht verschweigen, dass der von 30 Frauen eröffnete Verein zu Ende des Jahres 1000 Mitglieder aus verschiedenen Schichten der Gesellschaft zählt; und nach dem Beispiele der Hauptstadt besteht das Bestreben, in anderen Städten eben solche Vereine zu gründen.

Wir russischen Frauen freuen uns, an der allgemeinen Frauenbewegung zur Erreichung der höheren Ziele der Menschheit teilzunehmen. Wie verschieden auch die Gesetze, Sitten und Gebräuche der Staaten, denen wir angehören, sein mögen, so ist der gegenwärtige Kongress ein glänzender Beweis dafür, dass nur ein Gedanke Alle begeistert, der Gedanke der Einigung der Frauen, der uns zu Mitgliedern einer Gemeinschaft, zu Schwestern einer grossen Familie macht.

Schweden.

Fräulein Lotten Dahigren, Stockholm, Delegierte des Fredrika Bremer Bundes.

Von der Direktion des Fredrika-Bremer-Bundes in Stockholm bin ich ausersehen worden, hier bei diesem Kongress als Abgesandte zu erscheinen. Ich bitte hiermit, das warme Interesse des Bundes für diesen Kongress und seine Bestrebungen aussprechen und seiner Freude darüber Ausdruck geben zu dürfen, dass er durch mich, als der Delegierten, Gelegenheit hat, in unmittelbare Verbindung mit denjenigen zu treten, welche für den Fortschritt der Frauenfrage in Deutschland arbeiten.

Schweden wird seit urdenklichen Zeiten von Germanen skandinavischen Stammes bewohnt. Seine Geschichte hat eine gleichmässige und sichere Entwickelung aufzuweisen. Neue Verordnungen und Gesetze haben im allgemeinen keine Umwälzungen herbei-

geführt. Manchmal haben sie nur die Oberfläche berührt, und an Sitten und Gebräuchen hat sich nur langsam und spät eine Veränderung vollzogen. Infolge der abgesonderten geographischen Lage des Landes hat es oft lange gedauert, ehe Europas Kulturströmungen das schwedische Volk erreichten, und erst ums Jahr 1000 reiht dieses sich den christlichen Nationen Europas an.

Diese Verhältnisse bestimmen auch durch alle Jahrhunderte hindurch die soziale und rechtliche Stellung der Frau in Schweden.

* * *

Der Charakter und die soziale Stellung der nordischen Frau in den ältesten Zeiten lassen sich ganz gut nach den alten nordischen Sagen bestimmen.

Der Frau fiel die Versorgung von Haus und Hof zu. In ihrem hausmütterlichen Amte erfreute sie sich grosser Selbständigkeit. Kinder und Diener sollten ihren Befehlen gehorchen. Das Sinnbild ihrer hausmütterlichen Mündigkeit waren die Schlüssel, welche der Braut überliefert wurden und der Hausfrau oft ins Grab mitfolgten.

Die rechtliche Stellung der schwedischen Frau in der spätheidnischen Zeit und während des Mittelalters war in vielen Punkten mit der anderer germanischer Frauen gleich.

Die Unterschiede, welche bestanden, beruhten darauf, dass sich in Schweden christliche und römische Rechtsbegriffe später geltend machten, als es anderwärts der Fall war. Die Rechtsentwickelung hat sich in Schweden, wie vorhin schon angedeutet wurde, hauptsächlich in der Weise vollzogen, dass man auf altem Grunde aufbaute und einen vollständigen Wechsel im Rechtssystem nicht eintreten liess. Jedoch weist das eine Jahrhundert nach dem anderen sowohl in Gesetz wie Sitte Veränderungen zu Gunsten der Frauen auf.

Vom Jahre 1300 an hat sich ein Frauenname durch die Jahrhunderte erhalten — der Name Birgitta Birgersdotter. Diese hervorragende Frau, welche von der katholischen Kirche unter dem Namen der heiligen Birgitta heilig gesprochen wurde, griff tief in das kirchliche und soziale Leben des Mittelalters ein. Sie legte Klöster an, stiftete einen neuen bemerkenswerten Orden, den Birgittinerorden, und trug in hohem Grade zur Entwickelung der Kirche in Schweden bei.

Im 14 Jahrhundert wurden Gesetze aufgestellt, dass der verheirateten Frau die Hälfte des den Eheleuten gemeinsamen Eigentumes zukommen sollte, und dass Schwester und Bruder zu gleichen Teilen erben sollten. Im 16. Jahrhundert wirkte die Reformation stark auf die Anschauungsweise des schwedischen Volkes ein, und die Frauen Schwedens folgten der allgemeinen Bewegung.

Luther und seine Anhänger in Schweden traten kräftig gegen die asketische Richtung innerhalb der katholischen Kirche, welche in der Frau ein Hindernis für das sittliche Leben sah, auf, und betonten anstatt dessen, dass die Frau dem Manne eine notwendige Hülfe sei.

Der Bildungsgrad der schwedischen Adelsdamen war im all-

gemeinen keineswegs hoch. Doch muss man festhalten, dass er niemals so tief sank, wie die Frauenbildung in katholischen Ländern, als in diesen die Strömungen der Renaissance nachgelassen hatten — und dies Dank der lutherischen Priesterschaft, welche sich eifrig um die religiöse Bildung beider Geschlechter und aller Gesellschaftsklassen bemühte. Nach und nach wurden im 17. Jahrhundert für das gemeine Volk Massregeln getroffen zur Beförderung der Kunst des Lesens, und diese kamen der weiblichen wie der männlichen Bevölkerung zu gute.

Doch mussten in dieser Zeit die aus Büchern zu schöpfenden Kenntnisse und die Ausbildung der Talente hinter den praktischen Anforderungen zurückstehen.

Viele schwedische Frauen widmeten sich zu dieser Zeit, weil die Männer unaufhörlich mit den zahlreichen Kriegen zu thun hatten, in die Schweden verwickelt war, mit Eifer und Geschicklichkeit dem Landbau, wie geschäftlichen Betrieben. Sie handelten, verkauften, kauften, bauten, begründeten neue Industriezweige und so weiter.

Das politische Leben aber, an welchem im 18. Jahrhundert die Frauen vielerorts teilnahmen, blieb ihnen in Schweden gewöhnlich fremd. Dagegen nahmen einen bedeutenden Platz in der schwedischen Litteratur ein: die beiden Dichterinnen Hedvig Charlotta Nordenflycht († 1763) und Anna Maria Lenngren († 1817), von welchen die letztgenannte zu Schwedens besten und gelesensten Schriftstellern gehört.

Die Beschränkung der Arbeitsphäre und des Einflusses der Frau, welche bei den höchsten Klassen schon im 18. Jahrhundert eintritt, dringt in anderen Jahrhunderten immer weiter nach unten vor. Die bedeutende Entwicklung von Industrie und Handel haben der Frau in Schweden wie überall sonst einen grossen Teil ihrer Arbeit innerhalb des Hauses geraubt und sie auf Arbeitsgebiete gedrängt, welche ihr sonst fremd waren. Damit sie unter diesen veränderten Verhältnissen im Kampfe ums Dasein nicht unterliegen möge, hat man in ihrem Interesse Ansprüche erhoben auf eine höhere Ausbildung, grössere persönliche Freiheit und Aenderung der Gesetze, und damit stehen wir vor der Frauenemancipation unserer Tage.

Unter den ersten Vorkämpfern für diese Ideen in unserem Jahrhunderte steht in Schweden der Philosoph und Geschichtsschreiber Erik Gustav Geijer († 1847), dessen Aussprüche noch bis auf den heutigen Tag als leitende Grundgedanken der Frauenfrage gelten können, zum Beispiel der, „dass die Entwicklung des Rechtswesens Hand in Hand gehen sollte mit der Anerkennung der Frau, dass es ungereimt sei, gerade diejenigen in einem Zustande bürgerlicher Unmündigkeit zu erhalten, welche die Bürger zur Mündigkeit erziehen sollen, dass der Frau politische Rechte nicht abgesprochen werden können, wenn sie auch aus eigenem freien Willen von dem Gebrauche derselben abstehen kann, um sich höheren Aufgaben zuzuwenden“ u. a. m.

Aber als erste unter denen, welche für die Freimachung der Frau in Schweden gearbeitet haben, steht doch die durch ihre

Romane in allen Ländern bekannte Schriftstellerin Fredrika Bremer da. Ihr sittlicher Ernst und das sie auszeichnende tiefe Gefühl für die Bedeutung der Persönlichkeit und der Familie, haben auch späteren Bestrebungen die Stellung der schwedischen Frau zu verbessern, ihren Charakter verliehen.

Fredrika Bremer hatte durch Umgang mit hervorragenden Persönlichkeiten und durch Reisen in der neuen Welt ihre Lebensanschauung erweitert. Besonders hatte sie tieferen Einblick gewonnen in die Stellung der Frau, so wie sie war und so wie sie sein sollte. Obwohl Fredrika Bremer dieses Thema schon in ihren früheren Schriften berührt hatte, spricht sie ihre Ansichten darüber doch erst vollständig in „Hertha“ aus (1856), einer Novelle, in welcher das ästhetische Gefühl vor den reformatorischen Tendenzen in den Hintergrund tritt. Diese Arbeit rief von Seiten der Presse eine scharfe Kritik hervor.

Und als sie zehn Jahre später starb, war das meiste von dem, was sie in „Hertha“ als Bedingung für die zukünftige Freimachung der Frau aufgestellt hatte, erfüllt.

Ein paar Jahre nach der Herausgabe „Herthas“ begann die Baronin Sophie Adlersparre die „Zeitschrift fürs Heim“ herauszugeben, die ersten Jahre zusammen mit Frau Rosalie von Olivecrona, und wenn wir in Schweden anerkennen müssen, dass die in der Frauenfrage gewonnenen Fortschritte ohne erheblichen Streit errungen wurden, und dass der Streit, welcher besonders in den siebziger bis achtziger Jahren stattfand, reiche Frucht getragen hat, so dürfen wir dies hauptsächlich dem Umstande zuschreiben, dass die Frauenfrage in Schweden so frühzeitig ein eigenes Organ besass.

Von glücklicher Bedeutung für den Fortschritt der Frauenfrage in Schweden ist es, dass eine Verbesserung der Stellung der Frauen bei allen Parteien lebhafte Unterstützung fand. Sie hat Anhänger sowohl in der konservativen, wie liberalen Partei gehabt, und hat sie noch. Vielleicht bewirkt gerade der Umstand, dass die Frauenfrage niemals von einer bestimmten politischen Partei getragen wurde und also niemals eine Parteifrage ausmachte, dass die Arbeit bei uns so ruhig und stetig vorangeschritten ist.

Die Frauenfrage gewann auf dem Gebiete der Gesetzgebung ihre grössten Zugeständnisse in den achtzehnhundertsechziger bis siebziger Jahren, und die letzten Jahrzehnte sind hauptsächlich dazu angewandt worden, das Interesse der Frauen für Nutzanwendung der Rechte, welche sie besitzen, zu wecken; denn in Schweden wurden die Gesetze zu Gunsten der Frauen früher gestiftet, als die Frau zum Bewusstsein der Notwendigkeit und des Wertes derselben erwacht war. Das Gesetz ging hier also der Sitte voraus.

Wir wollen im folgenden einen kurzen Umblick halten, welche Rechte die Frau in Schweden schon erhalten hat, und was noch zu gewinnen für sie von Wichtigkeit ist.

So erhielt die schwedische Frau im Jahre 1869 die Berechtigung das Abiturienten-Examen, das sogenannte „Studentexamen“, abzulegen, und im Jahre 1871 gewährte man ihr die Zulassung zu allen Universitätsexamina, ausser dem theologischen.

Die Frauen studieren an den Universitäten mit den Männern zusammen und mit ganz gleichen Rechten. Sie hören die Vorlesungen zusammen an, sezieren zusammen, arbeiten zusammen im Laboratorium für die medizinischen Studien; und in den Vereinen, welche innerhalb des Studentenkorps gebildet werden, hört man weibliche Studierende historische oder andere Vorträge halten und an den Diskussionen in gleicher Weise teilnehmen wie die männlichen. Sie werden auch zu Vertrauensämtern innerhalb der studentischen Vereine gewählt, und alles deutet auf das beste Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Studenten an unseren Universitäten hin. Die Lehrer stellen auch die besten Zeugnisse darüber aus. Man zählt gegenwärtig mehrere hundert Frauen, welche das „Studentexamen" abgelegt haben. Eine Frau hat den Grad eines Doktors der Philosophie erworben (Fräulein Ellen Fries), wozu an der Universität Upsala ein Studium von wenigstens fünf bis sechs Jahren nötig ist. Drei Frauen haben das med. licent. Examen abgelegt, welches sieben bis acht Studienjahre erfordert. Eine Frau hat das Juriskandidat-Examen abgelegt (Fräulein Elsa Eschelson). Sie kann Advokat werden, darf aber nicht das Richteramt ausüben.

Was den Schulunterricht anbetrifft, so sind die höheren Lehranstalten für Mädchen — bis auf eine Ausnahme — nicht staatlich, sondern privat und werden nur durch Staatszuschuss unterstützt. Die vom Staate errichteten und unterhaltenen höheren Lehranstalten aber sind nur Knaben zugänglich. Mehrere gemeinsame oder gemischte Schulen (für Knaben und Mädchen zusammen), welche aus privatem Antriebe hervorgegangen sind, haben sehr glückliche Erfolge aufzuweisen. Die gemeinsame Schule ist für Schweden keine eigentliche Neuheit, da das Gemeinsamkeitssystem überall in den Volksschulen angewandt wird.

Die Mehrzahl der Lehrerinnen für höhere Töchterschulen sind an dem in Stockholm vom Staate errichteten höheren Lehrerinnen-Seminar ausgebildet worden; die Lehrerinnen für die Volksschulen werden an zu diesem Zwecke besonders errichteten Seminarien ausgebildet.

Die Kunstakademie (seit 1866), das Musikkonservatorium (seit 1856) und die meisten Unterrichtsanstalten sind den Frauen geöffnet; so auch das Gymnastische Centralinstitut in Stockholm (seit 1864), welches „Gymnasten" d. h.: Turnlehrer und Heil- oder Krankengymnasten ausbildet. 33 % der Schüler sind dort Frauen.

Die Frau in Schweden hat das Recht, in derselben Weise wie der Mann eine geschäftliche Thätigkeit auszuüben, und ein Teil der Arbeit bei den Behörden, auf der Post und dem Telegraphenwerke und in anderen Aemtern sind seit den sechziger Jahren für sie zugänglich. Viele Frauen haben sich der Krankenpflege gewidmet, welche Dank dem Interesse, welches Ihre Majestät die Königin Sophie derselben zuwandte, eine recht hohe Entwickelung erfahren hat, und nicht genug kann die umfassende Wirksamkeit der schwedischen Frau im Dienste der Philantropie gepriesen werden. Zahlreich finden wir die Frauen in Banken, Versicherungs-Gesellschaften und Kontoren beschäftigt, so auch auf dem Telephonamte,

wo die ganze Expedition in den Händen von Frauen liegt. Die schwedische Gesetzgebung ist für die Frauen gegenwärtig günstiger, als die mancher anderen Länder.

Wir wollen hier nicht auf Einzelheiten eingehen, welche für die Mehrzahl Fremder schwer zu verstehen sind. Wir wollen uns darauf beschränken, einige allgemeine Thatsachen anzuführen.

Innerhalb der letzten fünfzig Jahre hat die Frau das Recht erhalten, unter denselben Bedingungen wie der Mann zu erben, Zeuge zu sein und Vormundschaft auszuüben.

Die Frau ist in demselben Alter mündig wie der Mann, nämlich mit einundzwanzig Jahren. Witwen sind immer mündig gewesen. Verheiratete Frauen sind dagegen der Bevormundung ihres Mannes unterstellt.

Diese Frage ist sehr eng mit der Frage betreffend das Recht des Ehemannes über den Besitz der Ehefrau verbunden, in welcher Sache in den letzten Jahren wenig erreicht wurde. Doch erhielt die Frau durch Gesetz vom Jahre 1874 Verfügungsrecht über ihren eigenen Arbeitsverdienst; und durch einen Ehevertrag, welcher vor der Trauung eingegangen wird, kann die Frau sich das Recht zusichern, ihr Eigentum selbst zu verwalten.

Die Frage betreffs der politischen Rechte der Frau ist seit mehreren Jahren in Schweden erörtert worden, aber bis jetzt hat man weniger Kraft darauf verwandt, der Frau diese neuen Rechte verschaffen zu helfen, als vielmehr darauf, Interesse und Kenntnis bezüglich der Rechte zu verbreiten, welche sie schon besitzt. Den schwedischen Frauen steht in politischer Hinsicht schon viel mehr zu Gebote, als den meisten anderen Frauen Europas. Sie haben, wenn sie mündig sind, das Recht, die Stadtverordneten zu wählen, und da die Stadtverordneten die Reichstagsabgeordneten der ersten Kammer wählen, so haben die Frauen indirekten Einfluss auf diese Wahlen. Die Frauen sind seit 1885 wählbar als Mitglieder der Aufsichtsbehörden über Schulen und Armenpflege.

Zwei Vereine haben sich in Schweden die Verbesserung der Stellung der Frau zur Aufgabe gemacht, der „Verein zur Förderung des Eigentumsrechtes verheirateter Frauen“ und der „Fredrika-Bremer-Verband“. Der älteste, 1873 begründete, ist der „Verein zur Förderung des Eigentumsrechtes verheirateter Frauen“. Zweck des Vereines ist, in erster Linie in solcher Weise für Aenderungen des schwedischen Reichs-Gesetzes zu arbeiten, dass der verheirateten Frau das Recht zuerkannt werde, über das Eigentum zu verfügen, welches sie vor oder nach dem Eintritt in die Ehe geerbt oder erworben hat. Sodann will der Verein auch solche gesetzliche, oder andere von öffentlichen Behörden abhängige Einrichtungen befördern, welche dazu beitragen können, die Stellung der Frau in der bürgerlichen Gesellschaft im allgemeinen zu verbessern.“

Der Verein hat durch Diskussionen in Versammlungen und durch Streitschriften für sein Ziel zu wirken gesucht, während gleichzeitig Mitglieder aus der Direktion oder andere vom Verein beauftragte Personen Eingaben an den Reichstag bewerkstelligt haben. Der Verein hat auch eine Menge anderer Bewegungen kräftig unterstützt, die man als zum Gebiet seiner Wirksamkeit gehörig be-

trachten konnte. Unter den Fragen, für welche der Verein, ausser denen, welche unmittelbar zu seinem Programm gehörten, gewirkt hat, mögen genannt werden:

Dass die Frauen mehr als bisher sich ihres kommunalen Stimmrechtes bedienen;

Dass die Frauen in den Aufsichtsrat für Schulen und Armenpflege gewählt werden mögen;

Dass Knaben und Mädchen gemeinsamer Unterricht erteilt werde.

Dieser Verein ist übrigens im vorigen Jahre in den Fredrika-Bremer-Bund eingetreten, der ein Komitee für Rechtsfragen eingesetzt hat, welches für dasselbe Ziel arbeitet, wie vorher der „Verein zur Förderung des Eigentumsrechtes verheirateter Frauen".

Der Fredrika-Bremer-Bund wurde 1884 auf Veranlassung der vorher schon genannten Baronin Adlersparre gegründet, welche mit nie erlahmendem Interesse der Entwickelung der Frauenfrage in Schweden folgte und erkannte, dass diese Bewegung, falls sie bestehen bleiben und sich als wirksam erweisen sollte, von einem Verein in die Hand genommen werden müsse.

Der leitende Grundgedanke des Bundes ist, durch kräftiges Zusammenwirken erfahrener Frauen und Männer und in so weiten Kreisen unseres Landes wie möglich für eine gesunde und ruhige Entwickelung der Arbeit zu wirken, welche die Hebung der Frau in moralischer und intellektueller Beziehung sowohl wie in sozialer und ökonomischer Hinsicht erstrebt. Der Verein hat jetzt ungefähr 1600 Mitglieder und seine Arbeit wird von sechzehn verschiedenen Direktionen und Komitees geleitet. Siebenundvierzig Bevollmächtigte suchen in den verschiedenen Teilen des Landes Kenntnis über die Wirksamkeit des Vereins zu verbreiten.

Für seine wichtigste Sorge hat es der Bund von Anfang an gehalten, gebildeten Frauen, welche von ihrer eigenen Arbeit leben, in der Weise beizustehen, dass sie auch während Krankheitsfällen sich selber versorgen können, und hat darum eine Krankenkasse eingerichtet, welche mit grossem Erfolg gearbeitet hat.

Einen anderen Schritt vorwärts that der Bund durch Einsetzung eines Komitees zum Einsammeln von Geldern für Stipendienfonds, welche nicht nur zur Austeilung von Studienstipendien vorgesehen sind, sondern auch von Stipendien für Ausbildung auf gewerblichem Gebiete.

Stipendien für Frauen sind in Schweden besonders gut am Platze, weil das Schulhonorar für die Mädchenschulen ziemlich hoch ist, und ausser den Volksschulen keine von Schulgeld befreiten Schulen bestehen.

Kaum hat es bisher Stipendien für weibliche Studenten gegeben. Die Mittel, welche bis jetzt zusammengeflossen sind, belaufen sich auf ungefähr 200 000 Mark, und man hat schon angefangen, Stipendien sowohl für Studienzwecke wie für gewerbliche Ausbildung auszuteilen.

Da die Erfahrung gelehrt hat, dass eine grosse Menge Geschichtenbücher für Kinder und die reifere Jugend durchaus nicht für diese geeignet sind, sondern oft mehr Schaden als Nutzen

bringen, hat der Bund ein Komitee eingesetzt, das eine Auswahl solcher Bücher zu treffen beauftragt ist, welche den Eltern und Lehrern als gute und nützliche Lektüre für ihre Kinder und Schüler empfohlen werden können.

Das Komitee, welchem es obliegt, die in Frage stehenden Bücher zu lesen, giebt Kataloge heraus und ordnet Ausstellungen derjenigen Bücher an, welche der Empfehlung wert gehalten werden.

Ein Redaktionskomitee und eine Redaktrice besorgen die Herausgabe der Zeitschrift Dagny, einer Zeitschrift für soziale und litteräre Interessen.

Diese Zeitschrift kann als Nachfolgerin der „Zeitschrift fürs Heim" angesehen werden, nach welcher sie unmittelbar erschien; sie sucht den Zielen, welche der Fredrika-Bremer-Bund verfolgt, das Erdreich zu bereiten und ihnen vorzuarbeiten.

Ausser den obengenannten Ausschüssen giebt es noch andere, wie das „Komitee für die Reform der Kleidung", das „Komitee für Selbststudien", das „Komitee für Einrichtung von Gartenbaukursen für Frauen" und das „Komitee für Krankenpflege".

Da es notwendig war, für alle die verschiedenen Abteilungen des Bundes einen Versammlungspunkt zu besitzen, wurde schon in den ersten Tagen seines Bestehens ein Büreau errichtet. Diesem steht eine Vorsteherin vor.

Es dient gleichzeitig als Vereinigungsband zwischen Publikum und Verein. Unter den Aufgaben des Büreaus mögen genannt werden:

a) Den Frauen in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen mit Rat beizustehen, zu welchem Zwecke dem Bureau massgebende Berufspersonen zur Seite treten.
b) Mitteilung zu machen über alle Schulen und andere Unterrichtsanstalten, sowohl private als öffentliche, welche den Frauen zugänglich sind, und so für die Möglichkeit einer guten Ausbildung zu sorgen.
c) Aufklärung in kommunalen Angelegenheiten zu geben, wie z. B. über die Rechte und Pflichten, welche mit dem kommunalen Stimmrecht in Verbindung stehen, und über Wahlrecht und Wählbarkeit für Wahlen in den Aufsichtsrat über Schulen und Armenpflege u. a. m.
d) Gebildeten Frauen, die danach verlangen, Arbeit und Stellen zu verschaffen, und den Frauen auch neue Bahnen auf dem Arbeitsmarkte zu eröffnen.
e) Ein Verzeichniss über Krankenpflegerinnen aufzustellen, welche für Privat-Krankenpflege und für die allgemeinen Krankenhäuser geeignet sind. Die Krankenpflegerinnen müssen gut ausgebildet sein.
f) Berichte über alle Fragen, welche weibliche Arbeit und weibliche Interessen betreffen, zu sammeln und zu ordnen, und auf die Weise ein wertvolles Material zu schaffen, das einen klaren Einblick in die Wünsche der Frauen, die Mängel ihrer Erziehung und die Mittel zur Selbstversorgung gewährt.

Der Fredrika-Bremer-Bund arbeitet mit ganz erheblichem Er-

folge, und immer mehr wächst das Vertrauen der weiteren Kreise und nehmen die Forderungen, welche man an ihn stellt, zu.

Während des verflossenen Jahres verschied Baronin Adlersparre, die eifrige und warmherzige Vorkämpferin der Rechte der Frauen in Schweden. Mögen wir diesen kurzen Bericht über die Stellung der Frau in Schweden abschliessen mit den Worten, welche Sophie Adlersparre sprach, als der Fredrika-Bremer-Bund gegründet wurde:

„Nunmehr ist es wohl eine ziemlich allgemein anerkannte Thatsache, dass unter den neuen Mächten, welche in unserer modernen Gesellschaft auftreten, die Frau eine derselben ist. Man fängt an zu begreifen, dass keine der grossen Fragen, welche unsere Generation bewegen, in Zukunft ohne sie gelöst werden kann — weder die Schulfrage, noch die Arbeiterfrage, weder die religiösen Fragen, noch die moralischen. Das ist es auch, was bewusst oder unbewusst aller Arbeit zum Besten der Hebung der Frauen zu Grunde liegt."

Eingesandte Vorträge:

1) My Persian Countrywomen, by Hannah Gevaigis Joseph, Dr. med., New-York.
2) The Condition of Women in Sweden, by Rosalie von Olivecrona, Stockholm.
3) Women's Progress in 1894, by Mrs. Warner Snoad, London, President of the Intern. Women's Union.

II.

Montag, den 21. September, Vormittag 10 Uhr.*)

Vorsitz: Frau Hanna Bieber-Böhm, Frau Eliza Ichenhäuser.

Gruss an den Kongress von **Frau Gräfin Viktorine Butlar-Haimhausen**, verlesen von Fräulein Anita Augspurg, München.

Hochverehrte Frauen!

Eure Bitte, zu diesem Kongress zu erscheinen, hat ein verständnisinnig freudiges Echo gefunden in dem Herzen der ältesten lebenden Vertreterin unserer deutschen Frauenbewegung, aber meinen 85 Jahren müsst Ihr es verzeihen, dass ich nicht persönlich, sondern nur schriftlich in Eure Mitte trete. Seit 1854 bin ich — wenn auch nur im engen Kreise meiner bayrischen Heimat — handelnd eingetreten für die Ueberzeugungen, die ich seit 1829, dem Jahre meiner Verheirathung, beobachtend und lernend gewonnen habe. — Mein eigenes Auge überblickt nur vier Generationen, — aber an der Hand der Geschichte, der Sittengeschichte, gehe ich zurück bis in vieltausendjahre alte Zeiten. Und je mehr ich eindringe in die Geschichte der Menschheit und in meine eigenen Erinnerungen, je mehr ich den Blick richte auf die beiden Geschlechter und ihre Stellungen zu einander, desto tiefer empört stehe ich vor den Bildern, die an mir vorüberziehen.

Ein wenig besser, ein wenig minder grausam soll die Lage der Frau ja heute sein.

Ein wenig besser? am Ende des 19. Jahrhunderts, das so stolz ist auf seine wunderbaren Fortschritte auf allen anderen Gebieten?!

Es ist, als stünde ein furchtbarer Rachegeist, ein seit Urzeiten wachsender Groll zwischen beiden Menschheitshälften. Unbewusst war dieser Hass, diese unedle Sucht des Stärkeren, die Schwächere zu unterdrücken und sie all ihrer natürlichen Rechte zu berauben, ja immer da — aber erst unserer Zeit ist es vorbehalten, dass diese Schwächere sich des Unrechtes bewusst wird, das man ihr anthut, und dass sie anfängt, sich dagegen aufzulehnen.

Es ist zwar weder edel noch klug, aber doch natürlich, dass der Stärkere, also der Mann, mit allen ihm zu Gebote stehenden

*) Redigiert v. Rosalie Schoenflies.

Mitteln, mit Gewalt und List, mit offenem Hohn und verstecktem Spott diese Auflehnungsversuche seiner — wie er meint — untergebenen Lebensgefährtin zu ersticken strebt. Aber so viel man auch Asche auf das Feuer wirft, es erlischt nicht, und wo die Flamme der Begeisterung für das vorenthaltene Recht nicht emporschlagen kann, da erfüllt der beissende Rauch der Unzufriedenheit die Luft. Die aus der Erkenntniss der Ungerechtigkeit geborene Unzufriedenheit kann nichts mehr aus der Welt schaffen, und keine noch so scheinbar wohlwollende Versicherung der Gesetzgeber — es geschehe alles nur zum Besten der schutzbedürftigen Frauen — vermag diese mehr zu täuschen.

Es wäre gut, wenn man in beiden, leider muss ich sagen „feindlichen" Heerlagern sich des weisen Moltke's Ausspruch zu Herzen nehmen wollte: „Es ist endlich Zeit, gegen die Methode der Uebertünchung Front zu machen. Die Wahrheit zu erkennen liegt uns ob, sie sei angenehm oder peinlich. Nur an sie können wahre Fortschritte anknüpfen." Aber wie verstehen die Männer den Fortschritt in der Ausgestaltung des Loses der Frauen?

Alle Proteste der grossen verbündeten Frauenvereine gegen das neue Familienrecht, alle, auch die bescheidensten Forderungen der Führerinnen wurden überhört, und wo das nicht möglich war, mit ironischem Lächeln als „zu unbescheiden" abgethan. Der weitaus grösste Teil des deutschen Volkes (d. h. des deutschen Männervolkes) hat sich in diesen Tagen als Feinde der Gerechtigkeit und der Freiheit gezeigt. Das müssen wir Frauen einsehen und an dieser bitteren Wahrheit ändert auch das kleine Fähnlein der zweifelhaften und das noch kleinere der unzweifelhaften Freunde unserer Sache nichts.

Das neue Gesetz ist zur Ehre (?) und zum Ruhme (?) unseres Vaterlandes unter Dach gebracht, und wir deutschen Frauen, wir Mütter, Schwestern, Gattinnen und Töchter stehen mit Thränen in den Augen vor der zugeschlagenen Thür des Reichstagsgebäudes — dieses Hauses, in dem wir weder Sitz noch Stimme haben, und in dem doch über unsere Köpfe hinweg über unser Wohl und Wehe entschieden wird.

Mit Thränen in den Augen stehen wir da, und die ganze Bitterkeit unserer Rechtlosigkeit kommt uns zum Bewusstsein, denn „das ist kein Recht, was anzunehmen eine Klasse die andere, ein Geschlecht das andere zwingt."

Deutsche Frauen! Ihr habt einen Schlag ins Gesicht erhalten!

Habt Ihr Selbstbewusstsein genug um diesen Schlag — ich will nicht sagen — zurückzugeben — habt Ihr nur so viel Stolz und Ehrgefühl, nicht mehr in dumpfer Ergebung die Hand zu küssen, die Euch schlug? — Ich alte Frau, deren Tage gezählt sind, ich Greisin, die auf ein langes Leben der Rechtlosigkeit und der nicht immer freiwilligen Selbstentäusserung zurückblicke, ich rufe Euch ermutigend und warnend zu: „Helft Euch selber, so hilft Euch Gott! Wenn Ihr Euch aber nicht selbst helft, wenn Ihr die rechte Erkenntnis dessen, was Euch noth thut, nicht gewinnen könnt, so wird Euch auch Gott nicht helfen, und noch viel weniger Euer Beschützer, der Mann!"

Aber wie soll es jetzt noch möglich sein, dass wir uns helfen, jetzt, wo alles vorüber, wo das Gesetz für das 20ste Jahrhundert geschrieben, und vom ganzen Volke angenommen ist? fragt Ihr zweifelnd und ängstlich. Meine Lieben, als Athen einmal in einer sehr bedrängten Lage war, eröffnete Demosthenes eine seiner berühmten Reden mit folgenden Worten: „Zum Verzagen ist es nicht, Ihr Athener, obwohl es sehr schlimm zu stehen scheint, denn was das Schlimmste ist in Ansicht der Vergangenheit, das ist in Hinsicht der Zukunft das Beste. Hättet Ihr nämlich bisher Eure Pflicht gethan, und es stünde dessenungeachtet schlècht, dann wäre allerdings keine Hoffnung auf Besserung vorhanden, jetzt aber steht es schlecht, weil Ihr nicht gethan habt, was Ihr schuldig seid."

Hiermit rief jener griechische Redner seine Volksgenossen zu hoffnungsfreudigem Wirken auf, die Notlage des Staates und der Gesellschaft zu überwinden, und auch ich kann Euch heute in unserer Notlage nichts anderes zurufen.

Hättet Ihr die rechte Einsicht in Eure Pflichten als Erzieherinnen Eurer Töchter und Söhne, vielleicht auch Eurer Gatten gehabt, so würden nicht die meisten Frauen und Mädchen aller Alters- und Gesellschaftsklassen heute noch ganz apathisch und verständnislos, ja gehässig und spöttisch ablehnend der grossen freiheitlichen Bewegung unseres Geschlechts gegenüberstehen. Hättet Ihr Eure Pflicht gethan, so würde die Mehrzahl der Männer — also Eure Gatten, Brüder und die Söhne — Euch gegenüber nicht dem Grundsatz huldigen: „Gewalt geht vor Recht".

Nein, Ihr habt durchaus nicht gethan, was Ihr schuldig seid, und deshalb trifft Euch der Schlag ins Gesicht, von dem ich vorhin sprach, nicht unverdient.

Wie sollen die Männer Achtung vor Euch haben, wenn Ihr Euch selbst nicht achtet? Wie sollen sie im Ausbau des Familienrechtes die Wünsche und Forderungen einer „Bewegung" berücksichtigen, von der die grosse Mehrzahl der Frauen von selbst sich zurück hält, — zurückhält aus Unverstand und kurzsichtigem Egoismus.

Das ist doch wahrlich zu viel verlangt von dem im Besitz seiner Vorrechte geborenen und alt gewordenen anderen Geschlecht.

Nun, meine Lieben, ich wiederhole es: der Schlag traf Euch nicht unverdient, aber — zum Verzagen ist es nicht, vorausgesetzt, dass diese böse Erfahrung Euch lehrt und treibt — jetzt Eure Schuldigkeit zu thun!

Wacht endlich auf aus Eurer hochmütigen gedankenlosen Selbstzufriedenheit, die Ihr für vornehme „Weiblichkeit" haltet, die aber in Wahrheit nichts ist, als der Ausdruck pflichtvergessener Selbstsucht. Wachet auf und bedenkt, was Ihr Euren Kindern, der Menschheit, den nach Euch Kommenden schuldig seid. Ziehet ein neues Geschlecht von Männern auf, das seine Mütter und seine Töchter achtet, und das seine Frauen nicht für Untergebene, sondern für Seinesgleichen erkennt. Bildet erst Euch selbst, und dann die neuen Frauen, das Weib der Zukunft — das sich selber achtet und entschlossen ist, zu erreichen — was Ihr in Eurer Schwäche und Verblendung zu erreichen eben jetzt verfehlt habt.

Wenn Ihr auf diese Weise an Euch selbst, an Eurer eigenen

Generation aufklärend arbeitet, wenn Ihr trachtet, Eure Kinder höherer Erkenntnis entgegenzuführen, dann kann Euch und den Euren der Sieg nicht fehlen, und die Tage des „neuen deutschen Familienrechts“ werden sehr bald gezählt sein.

Und Ihr Hoffnungslosen, Ihr Mühseligen und Beladenen, Ihr Zerbrochenen und mit Schmach und Schande Behafteten — richtet Eure Augen auf, fasst wieder Mut! Es gibt auch für Euch eine Hoffnung, ein Ziel, nach dem Ihr streben dürft!

Ergreift die rettenden Hände, die sich Euch entgegenstrecken, hört, was die Führerinnen Euch sagen! lernt von ihnen! folgt ihnen!

Vereinigt Euch, Ihr Frauen Deutschlands, und steht gemeinsam auf für Euer Recht, für das Recht der Mütter an ihren ehelichen Kindern, für das Recht der ausserehelichen Kinder an ihren natürlichen Vätern, und für das Recht der „ledigen Mütter“ an diesen ihren armen Kindern! Lasst nicht nach, die Güter-Trennung in der Ehe und die freie Verfügung über Euren Besitz und Erwerb zu verlangen!

Begreift es endlich, dass die Machtlosigkeit über Eure Kinder, und die Machtlosigkeit über Euer Vermögen die Ketten sind, die Eure Hände fesseln und Euren Willen brechen.

Ihr Satten, werft Eure Zufriedenheit, Ihr Hungernden, werft Eure dumpfe Hoffnungslosigkeit über Bord. Das sind die Gewichte, die Euch uud Eure Kinder in den Grund ziehen. Werdet unzufrieden mit Euch selbst und mit dem Bestehenden! Fasset Mut und arbeitet an der Vorbereitung des Kommenden! Die Unzufriedenheit ist die Mutter alles Fortschrittes.

Ein schöner Anfang ist schon gemacht, Dank der Unermüdlichkeit der von Euch so oft im Stich gelassenen unerschrockenen Führerinnen. Hunderttausend Stimmen haben gegen das neue Familienrecht protestiert! Aber was bedeuten hunderttausend Stimmen gegeu die weit über vierzig Millionen Einwohner des deutschen Reiches?

Sehet, was für eine Riesenarbeit noch vor Euch liegt. Ihr müsst nicht nur Euch selbst — Ihr müsst sie alle — alle überzeugen von der Gerechtigkeit Eurer Forderungen, Ihr müsst sie alle gewinnen für die Einsicht von der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Mann und Weib.

Strebet vor allem nach geistiger Aufklärung und nach rechtlich-bürgerlicher Selbständigkeit. Das sind die Füsse, die Euch in das Land der Freiheit tragen werden.

Meine alten Augen sehen seinen Strand von Ferne leuchten.

Die internationale Bedeutung Friedrich Fröbels für Familien- und Volkserziehung.

Von **Frau Dr. Henriette Goldschmidt**, Leipzig.

Hochansehnliche Versammlung!

Teure Schwestern und Gesinnungsgenossen!

Mit einem Gefühl ganz besonderer Befriedigung, mit inniger Freude erfüllt es mich, dass es mir vergönnt ist, vor dieser Ver-

sammlung von Frauen der verschiedensten Kulturländer, von dem Manne zu sprechen, der, wie kaum ein Anderer, uns den Weg gezeichnet hat, den wir zu gehen haben als Frauen, den wir zu beschreiten haben als Menschen.

Friedrich Fröbel gehört in die Reihe der grossen, humanen Denker und Dichter unseres Volkes, deren Geist und Herz sich nicht beengen liess von den Schranken der Nationalität. Einem Lessing, einem Schiller dünkte es zu gering und dürftig, nur für eine Nation zu dichten und zu denken, ein Göthe sprach es während der Kriege zwischen Frankreich und Deutschland aus: „Ich bin nicht imstande eine Nation zu hassen, der ich einen Teil meiner Bildung verdanke". Der grösste Denker Deutschlands, Immanuel Kant, träumte von einem „ewigen Frieden". — Wohl darf es uns mit Freude und Dankbarkeit erfüllen, dass diese humanen, kosmopolitischen Denker deutsche Männer waren — und Gesinnungsgenossen jener grossen Geister Frankreichs und Englands, die dem vorigen Jahrhundert ihr Gepräge gegeben.

Wir können uns aber auch nicht der Wahnehmung verschliessen, dass der unerbittliche und wohl notwendige Gang der Völkergeschichte uns in der Gegenwart ein anderes Bild zeigt. Mehr als je stehen die Völker in Waffen einander gegenüber — ein jedes pocht auf seine besonderen Vorzüge und auf seine Berechtigung eine bevorzugte Stellung einzunehmen. Zu diesem unerquicklichen Chauvinismus gesellt sich die Erbitterung und die Entzweiung der Bekenner der verschiedenen Religionen, ja der verschiedenen Kirchen innerhalb einer Religion.

Wie freudig müssen wir es daher begrüssen, dass diesem Zeitgeiste gegenüber Bestrebungen vorhanden sind, die auf eine bessere Zukunft hinarbeiten, die mitten in die streitenden Parteien das Wort „Frieden" rufen, die das Religere, die Vereinigung herbeiführen wollen. Alle internationalen Versammlungen sind Zeichen einer neu sich bahnbrechenden Zeit — und schon in diesem Sinne müssen wir es den Berliner Frauen Dank wissen, dass sie diese internationale Versammlung berufen haben — müssen es aber auch all den Frauen danken, von ganzem Herzen danken, dass sie dem Rufe gefolgt sind.

Wo aber giebt es ein Gebiet, das mehr den Charakter des allgemein Menschlichen trüge, als das Gebiet der Erziehung? Und welches Alter entspricht mehr und anschaulicher dem allgemein Menschlichen, dem über die Vorteile und die Zwietracht der Nationen Erhabenen als das Kindesalter? Tiefer als es vor ihm geschehen, hat unser Friedrich Fröbel es erkannt, dass das Kindesalter frei ist und so lange als möglich frei bleiben soll von all dem Trennenden, Zwiespältigen, von demjenigen, was die Menschen von einander unterscheidet und scheidet.

In seinen Mutter- und Koseliedern heisst es: „Stört das Kindlein nicht in seinem süssen Traume, sich mit Allen Eins zu fühlen in dem Weltenraume" — und im Zusammenhange damit will er, dass das Kind zunächst betrachtet und erzogen werde als ein Kind der Natur, als ein Kind der Menschheit und als ein Kind Gottes. Natur, Menschheit, Gott: in diese heilige Dreieinigkeit ist jeder Mensch hineingeboren und in dieser soll er so fest wurzeln, dass die

späteren, die unausbleiblichen und notwendigen Unterschiede keinen Zwiespalt, keine Zerklüftung hervorzubringen vermögen.

In Einheit mit der Natur-, Menschen- und Gotteswelt soll das Kind erzogen werden, weil dies seinem inneren Wesen und den Bedingungen einer naturgemässen Entwickelung entspricht. Das Kind ist nicht nur ein Objekt der Erziehung, dem wir mit unserem Wissen und Können zu Hilfe kommen sollen — das Kind ist ein Subjekt, eine Persönlichkeit, dessen urprüngliche Natur, dessen einheitliches Wesen uns zurückführen soll in das oft in den Widersprüchen des Lebens verloren gegangene Ideal der Harmonie des Daseins. Das Kind hat keinen Rang, keinen Stand, keine Besonderheiten der Nationalität und der Religion — es kennt keine Menschenmäkelei — und soll uns in Gottes erste Schöpfung, wie sie Pestalozzi nennt, zurückführen.

Fröbels tiefsinnige, herrliche Auffassung vom Wesen des Kindes finden wir in Schillers Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts: „Das Kind" heisst es dort, „ist uns die Verkörperung des uns verloren gegangenen Ideals; es ist der Anblick seiner reinen ungebrochenen Kraft, die uns rührt".

Mögen kluge Leute darüber lächeln, ihren Witz daran üben, dass Fröbel nicht müde wird, den Gedanken der Einheit zu betonen, dass er nicht müde wurde eine Form zu suchen, die dem Prinzipe der Einheit — des Einheitlichen entspricht — dem tiefer Denkenden erschliesst sich dadurch eine ganze Gedankenwelt. Wenn wir erkennen, dass in dem uns unbewussten Gefühl der Einheit mit dem unser Dasein beginnt, zugleich das Ideal gegeben, dem wir zustreben sollen: dann erkennen wir, was Friedrich Fröbel gewollt — was er von uns verlangt hat.

Der Einheitsgedanke ist ihm keine philosophische, abstrakte Theorie, er ist ihm nicht nur das Ergebnis eines Gedankenprozesses, der Einheitsgedanke hatte, wie alles Triebkräftige in seinem reichen Gemütsleben seine Wurzeln — als Humanität, als „Liebe" hatte er sich ihm geoffenbart.

Die Liebe zur Kinderwelt — die Menschenliebe war die Zentralsonne, welche die abstrakten Gedanken, die oft in schwieriger, oft in schematischer Weise dargestellten Ideen durchleuchtete.

Er sieht den Einheitsgedanken verkörpert in der Natur. alles ist aus Einem hervorgegangen; der Einheitsgedanke bestimmt seine religiöse Anschauung: „Von allen Punkten geht ein Weg zu Gott, halte nur den Punkt fest und unverlierbar." Die Menschheit ist ihm eine Einheit: „In der Entwickelung des einzelnen Menschen spricht sich der Entwickelungsgang der Menschheit aus, so dass die gesamte Menschheit als ein Mensch aufgefasst werden kann."

Und wie er eine Urform suchte und fand, um aus ihr sein System: das Spiel- und Beschäftigungsganze zu entwickeln, wie er diese Form, die, wie keine andere ihm das Einheitliche in der Vielheit der uns umgebenden Formenwelt repräsentiert, wie er die runde Form des Balles, der Kugel als Ausgangspunkt für die Anschauungen des Kindes verlangt, als Vermittlung, um es in die vielgestaltige Welt der Naturformen einzuführen, so suchte er — nein! hier suchte er nicht, hier fand er ohne zu suchen und

zu grübeln, dass das einheitlichste Verhältnis zwischen Mensch und Mensch in dem Verhältnis des Kindes zu seiner Mutter vorhanden ist.

Wie und wo wir uns umsehen in unserer vielgestaltigen Menschenwelt, wie mannigfach die Beziehungen uns entgegentreten im späteren Leben, wie schon innerhalb der Familie der Vater, die Geschwister, Verwandte und Freunde die Liebe des Kindes mit der Mutter teilen, der Ausgangspunkt für diese reiche Empfindungswelt ist doch die Liebe der Mutter zu dem Kinde: durch sie ist der Keim für die Entfaltung des Gemütslebens gegeben.

Schon Fröbels grosser Vorgänger Pestalozzi schildert in wahrhaft dichterischer Weise, wie alle unsere Beziehungen zu Gott und Menschheit in dem Verhältnis des Kindes zu seiner Mutter wurzeln: er zeigt, wie die Empfindungen der Dankbarkeit, der Liebe, des Vertrauens schon bei der Befriedigung der sinnlichen Bedürfnisse durch die Mutter entstehen. Ungleich tiefer fasst Fröbel das Verhältnis auf: „Die seelischen Bedürfnisse, wie sie sich im Spieltrieb des Kindes zeigen, sollen und müssen von der Mutter beachtet und befriedigt werden. Jede körperliche Aeusserung dient zur Entwickelung der Glieder, der Sinne, des Gemüts- und Geisteslebens."

„Wenn die Spiellust im Kinde sich regt, wenn es zur Lust Arme und Beine bewegt — so ist uns dies zur Weisung gegeben, schon früh im Kinde, gewandt, gelinde, durch Aeusseres zu pflegen sein inneres Leben — durch Scherze und Spiel und sinniges Necken, Gefühl, Empfindung und Ahnen zu wecken." Gewiss: es ist eine uns mit Andacht erfüllende Wahrnehmung, dass ein Mann, der mutterlos und kinderlos gelebt, die höchste Auffassung von dem Verhältnisse zwischen Mutter und Kind gehabt hat.

Wenn wir es ganz würdigen wollen, welche Anschauung er von unserm, dem weiblichen Geschlecht hatte, von unserer Mission für die Erziehungsaufgabe, dann müssen wir uns vergegenwärtigen, dass er, lange ehe von einer Emanzipation der Frau, von dem Rechte auf ihre Selbständigkeit die Rede war, folgenden Ausspruch that:

„Es ist das Charakteristische der Zeit, das weibliche Geschlecht seiner nur instinktiven, passiven Bedeutung zu entheben und es von Seiten seines Wesens und seiner Menschheit pflegenden Bestimmung zu ganz gleicher Höhe wie das männliche zu erheben."

In diesen Worten ist ausgesprochen, dass der „Erziehungsberuf" der Mutter nicht länger dem instinktiven Gefühl, dem instinktiven Thun überlassen bleiben solle, sondern ebenso wie der Beruf des Mannes eine wissenschaftliche Erkenntnis verlangt. Wir, die wir in der Arbeit an dem Fröbelschen Erziehungswerk stehen, wir wissen, dass seine Erziehungslehre, sein Erziehungssystem und seine Erziehungsmethode zu kennen und auszuüben ein Studium bedeutet, das keinem Studium eines Mannes nachzustehen brauchte. Heutzutage, wo die Frage nach der Berechtigung der Frauen zum Studium so gut wie beantwortet ist, dürften selbst Gegner desselben die grosse Bedeutung anerkennen, die in der Forderung Fröbels liegt, „das Weib von seinem Wesen aus und um seiner Menschheit pflegenden Bestimmung willen zu gleicher Höhe wie das männliche Geschlecht zu erheben."

Ich kann heute und hier nur andeuten, dass eine wahrhafte Befreiung des Menschen nur darin liegt, dass die ursprünglichen Kräfte, die Eigenart seines Wesens frei wird, — nur wenn ich das mir eigentümlich Verliehene zur Entfaltung bringen darf — dann bin ich in meiner Persönlichkeit frei geworden.

Friedrich Fröbel will, dass wir von unserem Wesen aus, von dem Keim- und Herzpunkte unseres Seins dem Ziele der Vervollkommnung zustreben. Ja, dass es ihm Ernst damit war, erfahren wir aus einem andern, sehr beachtenswerten Ausspruche. Er sagt: „Die heutige Art der Erziehung des Kindesalters und demgemäss des weiblichen Geschlechts entspricht nicht der hohen Stufe, zu der unsere Kultur im Allgemeinen gelangt ist, und das Zurückbleiben eines Teiles ist um so verderblicher für die Gesamtheit, je höher die erreichte Stufe der Kultur ist."

Fragen wir uns, worauf zielen alle Bestrebungen der Frauen seit 3 Jahrzehnten hin, als darauf, uns, die Zurückgebliebenen, einzuführen in unsere, in die wirkliche Kulturwelt? Das Programm, das die erste öffentliche Konferenz deutscher Frauen im Jahre 1865 in Leipzig aufgestellt, lautet: „Die Arbeit, welche die Grundlage unserer modernen Kultur bildet, ist die Pflicht und die Ehre des weiblichen Geschlechts." Was bedeutet dies anderes, als das Verlangen einzutreten in unsere Kulturwelt? Der Kulturstandpunkt eines Volkes zeigt sich in der von ihm geleisteten Arbeit. Das Volk und der Einzelne erhebt sich in der Arbeit aus seinem instinktiven, passiven Sein. Eine Bedeutung als Kulturvolk, als Volkspersönlichkeit gewinnt es nur, wenn es seine, ihm eigentümliche schöpferische Kraft bewährt; so lange es sich nur nachahmend verhält, hat es keine Bedeutung.

In diesem Sinne haben wir in Friedrich Fröbel den eigentlichen Befreier unseres Geschlechtes zu begrüssen: Er zeigt uns den Weg eigenartiger Entwickelung für unsere eigenartige Befähigung.

Wie wenig die Fröbelschen Bildungsanstalten „die Seminare für Kindergärtnerinnen" ihrer hohen Bedeutung entsprechen — ein „Neues" liegt doch in ihnen. Während alle bisherigen Bildungsanstalten für die weibliche Jugend nur Nachahmungen, oft schwächliche Kopieen der männlichen Lehranstalten sind, sehen wir in den Seminaren für Kindergärtnerinnen eigenartige Schöpfungen, dazu bestimmt, „das weibliche Geschlecht von seinem Wesen aus und um seiner Menschheit pflegenden Bestimmung willen, zu gleicher Höhe, wie das männliche zu erheben.

Und auch hier, wie bei der Erziehung des Kindes, ist seine Lehre allgemeingiltig, eignet sie sich für die Frauen aller Völker, ist sie kosmopolitisch, international.

Trotz der Verschiedenheit, die eine Bedingung jeder höheren Kultur ist — trotz der Differenzierung, die unser vielgestaltiges Staats- und Wirtschaftsleben erfordert und die selbstverständlich auch in der Frauenwelt vorhanden, giebt es für uns, für das weibliche Geschlecht aller Völker, aller Stände ein Gemeinschaftliches nicht nur als Menschen, sondern als Frauen; zwischen der Frau des Arbeiters und der Frau auf dem Throne giebt es ein Gemeinsames, das in dem Worte „Mutter" vorhanden: kein Mann fühlt sich dem

andern als „Vater“ in gleichem Sinne, ich möchte lieber sagen, in dem gleichen Herzschlag verbunden.

Die Frau innerhalb der Familie als „Mutter“, als Erzieherin ihrer Kinder ist den Naturbedingungen unseres Daseins, ist Gottes „erster Schöpfung“ treu geblieben, so verschieden die Bildungsphäre auch ist, in der die Einzelne sich bewegt. Die Kluft zwischen dem erziehlichen Berufe der Mutter in den höheren und niederen Ständen ist nicht so gross, wie die Kluft zwischen dem Berufe des Staatsmannes, des Gelehrten, des Künstlers und dem Berufe des Handarbeiters.

Aber der mütterlich-erziehliche Beruf beschränkt sich nicht auf die eigene Familie. Ich kann hier wiederum die Auffassung Fröbels in Rücksicht auf den „Erziehungsberuf der Frau“ mit seinen eigenen Worten bestätigen. Er sagt: „Vor allem muss der Mutter und dem ganzen weiblichen Geschlechte das, von höherem Lebenstriebe bestimmte, menschlich erziehliche Handeln zu klarem Bewusstsein erhoben werden.“

Ja! auch das Muttergefühl ist in dem Menschen seelischer Natur — die Empfindungen, die jede weibliche Kreatur für ihre eigene Brut hat und nur so lange hat, als diese zu der leiblichen Existenz ihrer Jungen nötig ist, diese Empfindungen sind es nicht, auf die die Frau als „Mutter“ des Menschen, als Trägerin des Geschlechtes der Zukunft beschränkt ist. Als Ausgangspunkt für die Vergeistigung der mütterlichen Empfindungen müssen wir sie betrachten. Das ist wahrlich keine Utopie, keine blasse Theorie. Wer von uns hat die Erfahrung nicht in sich und um sich gemacht, dass man Kinder, die man nicht geboren hat, mütterlich lieben kann — wer hat es nicht den Lehrerinnen, den Erzieherinnen nachgefühlt, dass es in ihrem oft so dornenvollen Leben das Schwerste und sie am Tiefsten verwundende war, wenn sie die Kinder doch als Fremde verlassen mussten, die sie auch mit ihrem Herzblut erzogen?

Und wie die Lehrerin und die Erzieherin im Hause zeigt uns jede echte Kindergärtnerin, welch' einen Schatz von Lieb und Treue für die Kinderwelt ein Frauenherz hegen kann, und was für den Menschen die Vergeistigung der natürlichen Instinkte bedeutet. Frage man doch die Mütter, die oft die Geduld mit ihren eigenen Kindern verlieren, deren Zahl sich meist auf 3—6 beschränkt, was dazu gehört, einer Schar von 30, oft bis 50 und 60 Kindern mütterliche Geduld und Liebe zu beweisen? Dieser kurze, praktische Hinweis genügt wohl, um zu zeigen, was unsere nächste und wichtigste Aufgabe im Dienste des Fröbelschen Erziehungswerkes ist: Unsere weibliche Jugend zu ihrem mütterlich erziehlichen Berufe vorzubereiten, für ihre Mission innerhalb der Familie, der Volksfamilie, innerhalb der Menschheit.

Auch hier ist diese Forderung durch Thatsachen bereits auf dem Wege erfüllt zu werden: Gemäss dem grossen Gedanken ihres Schöpfers ist die Fröbelsche Erziehungslehre auch zunächst von einer „Frau“ erfasst worden. Die Meisten von Ihnen wissen es und alle Frauen müssten es wissen, dass ich niemand anders als die Frau von Marenholtz-Bülow meinen kann, sie, die es aussprach: „Die Frau soll aus ihrem Erziehungsberuf ein Priesteramt machen“. „Das

Geschick eines Volkes liegt weit mehr in den Händen der Frauen, der Mütter, als in den Händen der Machthaber".

Gewiss war Fr. v. Marenholtz die erste Frau, die einen Verein für Familien- und Volkserziehung gründete. Es widerstrebte ihr mit Recht dem Verein die Signatur: „für Kindergärten und Seminare für Kindergärtnerinnen" zu geben — obgleich diese Anstalten die notwendigen Grundsteine des Fröbelschen Erziehungswerkes bilden und stets bilden werden. Aber sie fühlte, dass die Wichtigkeit, die Bedeutung selbst dieser Anstalten in dem vorhanden ist, was sie für die „Familien", für das „Volk" leisten und sie wusste, dass sie nur den Keim tragen, nicht etwa den ganzen früchtereichen Baum.

Treten wir den Anstalten näher, so werden wir unschwer die innige Verbindung erkennen, in der sie als Erziehungsstätten für die Familie stehen. In bedeutsamerer Weise als die Volksschule wirkt der Volkskindergarten zurück auf die Familien. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Ordnung, der Sinn für das Schöne, Edle wird durch die Kleinen unbewusst in die Familie übertragen. Die Liedchen aus dem Kindergarten verdrängen die rohen Gassenhauer, die das Kind sonst hört. Die zierlichen Arbeiten der Kleinen schmücken das bescheidene Heim des Hauses und lenken auch den Sinn der Mutter auf das Formschöne, das so billig sich herstellen lässt. Der Volkskindergarten, der an Stelle der Bewahranstalten tritt, wirkt weiter auf die Kinderhorte, die neben den Schularbeiten die Bewegungsspiele, die Handfertigkeitsübungen als notwendige Ergänzung haben.

Der Volkskindergarten ist aber auch die Quelle der Erfrischung und Belebung für die Kinder vermögender Familien, er ist die Voraussetzung, die unumgänglich notwendige Voraussetzung des Seminars. Die Kindergärtnerin für die Familie hat die schwierige aber lohnende Aufgabe, die Kinder reicher Familien vor einem Krebsschaden zu bewahren, der hier schlimmeren Schaden anrichtet, als es die Armut vermag. Ich meine den Krebsschaden „Langeweile". Welch ein Tummelplatz für die Launen, die Einfälle, den Trotz, den Eigensinn, die Ueberhebung ist hier vorhanden. „Das giebt sich", sagen schwache Eltern — „nein, das entwickelt sich", sagt Frau Ebner-Eschenbach.

In welch' anderer und umfassenderer Weise könnte der Volkskindergarten wirken, wenn die Frauen, wenn die Töchter wohlhabender Familien ihm ihre Aufmerksamkeit schenkten — welche Gelegenheit ist hier geboten, dem Klassenhass nach oben und unten entgegenzuwirken?

Es gereicht mir zu grosser Befriedigung, dass der Gedanke, den ich vor mehr als 25 Jahren ausgesprochen und der mir vorschwebte, als ich in Leipzig im Jahre 1871 den „Verein für Familien- und Volkserziehung" gründete, dass dieser Gedanke seit einigen Jahren hier in der Reichshauptstadt feste Gestalt gewonnen: „Jedes Mädchen müsse, wie der junge Mann ein Freiwilligenjahr im Dienste für unser Volkstum leisten; wie der junge Mann wehrhaft sein soll, um das Vaterland nach aussen zu verteidigen, so soll die Jungfrau gegen die inneren Feinde den Kampf aufnehmen und zunächst ein Jahr im Volkskindergarten dienen lernen nach ihrer Bestimmung,

damit sie ebenso gut wie der junge Mann sagen kann: „Ich habe meinem Volke gedient".

Ein solches Dienstjahr der weiblichen Jugend aller Stände in jedem Volke — welch eine Friedensliga würde sie bilden; wie würde sie das Wort des Antigone bewahrheiten: „Nicht mitzuhassen, mitzulieben sind wir da".

Wir sind trotz des Beispiels, das Sie, meine verehrten Frauen, hier in Berlin gegeben, noch weit davon entfernt in diesem Sinne für das Fröbelsche Erziehungswerk zu arbeiten. Wir müssen vorläufig zufrieden sein, dass wir durch die Kindergärtnerinnen Einfluss auf die Kinder vermögender Familien gewinnen. Die Kindergärtnerin sollte nur die Gehilfin der Mutter, der eigentlichen Erzieherin, sein, aber die Hand aufs Herz: Wie gross ist die Anzahl der Mütter, die ein besseres Verständnis für die Erziehung haben, als die Kindergärtnerin? Aus meinen mehr als ein Vierteljahrhundert umfassenden Erfahrungen muss ich leider sagen: Man ist froh, wenn die Mutter so verständig ist, die Kindergärtnerin gewähren zu lassen und ihr eine Gehilfin wird. — Doch nicht um die Mängel zu zeigen, die noch vorhanden — eine Aufgabe unerquicklicher, negativer Natur — sondern auf die Mission Fröbels hinzuweisen auf seine Bedeutung für alle Familien, für jedes Volk, das ist die lohnende, die positive Seite meines Vortrags.

Das Verständnis für diese umfassende, kosmopolitische Bedeutung der Fröbelschen Erziehungslehre war ebenso, wie die für die Familien- und Volkserziehung der von mir genannten Frau v. Marenholtz-Bülow aufgegangen.

Ist es nicht wunderbar, dass schon im Jahre 1854, wo kaum die ersten schüchternen Versuche zur Einrichtung von Kindergärten und Seminaren in Deutschland gemacht werden konnten, der Gedanke an die Gründung eines Internationalen Erziehungsvereins sie beschäftigte? Sie sagt: „Ich denke, künftighin muss es möglich werden, einen internationalen Erziehungsverein zu gründen, welcher in der Vertretung der Fröbelschen Erziehungslehre alle zivilisierten Völker eint. Noch, meint sie, herrscht Hass und Neid überall in der Welt; nur in den Herzen, die noch nicht hassen lernten, den Kinderherzen, kann eine neue Saat der Liebe aufgehen."

Fr. v. Marenholtz-Bülow ging nach England, Frankreich, der Schweiz, nach Holland und Belgien, nach Italien: ein Apostel für die Lehre Friedrich Fröbels; sie gewann Einfluss nach Russland und in Amerika. Hatte doch Fröbel selbst in dem Auspruche, den ich an der Spitze meines Flugblattes nach Chicago gesandt, die Beziehungen Deutschlands zu Amerika mit folgenden Worten gezeichnet: „Die freie grossartige Urnatur Amerika's sucht den bewussten, freien Geist Europa's und Deutschlands, damit sich beide zu reinem Menschenleben die Hand reichen."

Fragen wir uns nun: Ist es eine Utopie gewesen, der sich Fröbel und seine Jünger hingegeben, als sie die noch jetzt von Gebildeten und Gelehrten unterschätzte Lehre so hoch hielten und sich von ihrem Einflusse so viel versprachen? Ich hoffe: Sie verneinen mit mir diese Frage. Schon sehen wir, wenn auch noch nicht die Lehre, doch die Methode in allen Kulturländern und selbst

solchen, die nur eine Kultur anstreben, verbreitet. Und das allein spricht für ihren Werth und ihre Bedeutung: Denn alles Gute ist Gemeingut. Die Religion, jede wahre Kunst, die Wissenschaft hat eine Geburtsstätte, hat ein Vaterland — bleibt aber nicht auf den Boden beschränkt, von dem sie ausgegangen, und obgleich diese Kulturelemente das Erzeugnis unserer tiefsten Geister sind, so werden sie von Jedermann seiner Beanlagung und seiner Nutur gemäss verstanden. In diesem Sinne ist es auch nicht schlimm, dass die Fröbelsche Erziehungsweise bisher nur eingeführt werden konnte, weil sie die Frauenerwerbsfrage lösen hilft; es ist dies im Gegenteil ein Beweis mehr für ihre grosse Bedeutung: Die schöpferischen Ideen bekunden sich auch darin, dass sie unerwartete Hilfsquellen für die Volkswohlfahrt bieten. Nur betrachte man sie nicht einseitig von diesem Standpunkte aus: Wenn wir ein wogendes Getreidefeld erblicken, dann gewährt sein Anblick uns einen hohen Genuss, ohne dass wir daran denken, dass es das Korn zu unserer Nahrung enthält.

Aber auch in Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit unseres Geschlechtes ist in der nüchternen, dürftigen Auffassung der Bedeutung Fröbel's eine grosse Schädigung vorhanden. Denn auch für die Armen an Geist und Geld, auch für die Kinder der Armen ist die Fröbel'sche Lehre von Bedeutung, aber nicht allein für diese. Wir bedürfen der Lehrerinnen, der Erzieherinnen nicht nur um Kindergärtnerinnen zu bilden, sondern um unsere weibliche Jugend zu ihrem Berufe vorzubereiten. Man betont fortwährend das ethische Element, das bei der Bildung der weibl. Jugend grade durch die Lehrerinnen vertreten werden soll, und wo haben wir mehr Gelegenheit, diejenigen Gegenstände vorzugsweise zu lehren, die den meisten Zusammenhang mit der Ethik, mit unserm sittlich-ästhetischen Vermögen haben? Alle Disziplinen, die folgerichtig aus der Fröbellehre hervorgehen und mit ihr in Verbindung stehen, wenden sich an unsere intimsten, innersten Beziehungen: Erziehungslehre, Geschichte der Erziehung, Psychologie, Anthropologie und Gesundheitslehre, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte der Künste, der Religionen — das wären die Lehrgegenstände für eine weibliche Hochschule, die unsere gebildete weibliche Jugend zu dem wichtigsten, verantwortlichsten und idealsten Berufe vorbereiten müsste.

Den Grundstein zu einer solchen Hochschule zu legen, das, meine Verehrten, war es, was mir vorschwebte, als ich das Lyceum in Leipzig gründete. Ist auch der Gedanke trotz einer 25jährigen treuen Arbeit noch nicht verstanden, so gereicht es mir doch zur Befriedigung, dass es mir gelungen, ein Lyceum, eine höhere Lehranstalt mit dem Volkskindergarten in Verbindung zu bringen, wo auch die höheren Töchter „dienen lernen nach ihrer Bestimmung."

Solche Lyceen, solche Hochschulen brächten unsere Frauenwelt zu der „bestimmten Gewalt", die ihr in der Familie, in der Schule, im Volke gebührt — sie würden aber auch dazu dienen, sie auf die gleiche Höhe des erreichten, männlichen Bildungsniveaus zu erheben. — Auf die gleiche Höhe? Auf die gleiche Höhe in intellektueller Beziehung, aber hoffentlich auf ein höheres Niveau in sittlicher Beziehung.

Von allen Seiten ertönt die Klage, dass unsere sittliche Ent-

wickelung nicht Schritt gehalten mit der geistigen, der intellektuellen. Unser Ideal, meine Verehrten, muss ein höheres sein, als das, welches unserm Fröbel vorschwebte, der seitab von der grossen Heerstrasse des Lebens sich befand, der die tiefen Schatten nicht sah, die das strahlende Licht unserer Kultur verdunkeln, — er kannte nicht die Gespenster in uns und um uns, die alle Fortschritte, die wir gemacht, in Frage stellen.

Aber auch hier gilt sein Wort und die Frauen haben es bewährt: Wir sind nicht mehr instinktive, passive Geschöpfe, die unbewusst die Segnungen der Kultur geniessen, und die Gespenster nicht sehen, die sie bedrohen.

Aus eigener Kraft haben sich die Frauen aller Kulturländer emporgerafft, um die Gespenster verscheuchen zu helfen, und sie scheuen sich nicht, sie anzurufen, sie bei ihrem rechten Namen zu nennen: Hoffen wir, dass das schon ein Mittel ist, sie zu bannen. Aus jedem Volke sind Namen von Frauen zu nennen, die den Kampf nicht nur für sich und für ihre bessere Stellung aufgenommen, sondern die an der sittlichen Hebung der Gesellschaft arbeiten. Denn, meine Verehrten! so hochwichtig mir die Verwirklichung der Fröbelschen Ideen für unser Familien- und Volksleben erscheint, so verschliesse ich mich nicht gegen die Notwendigkeit der Arbeit auf allen andern Gebieten. Wir können nicht auf einmal für alle Menschen von Anfang anfangen, wir müssen mit der Gegenwart rechnen. Ein Blick auf unser Programm zeigt, wie die Bestrebungen der Frauen auf die Krankenpflege gerichtet sind, — wie sie die Krankheiten zu bekämpfen streben, die ebensowohl moralischer als physischer Natur sind, ich nenne nur die Trunksucht, die Prostitution, diese Geissel unseres Geschlechtes, die den Unschuldigen mit den Schuldigen trifft. Ist es ein Kleines, dass einer in Waffen strotzenden Welt eine Frau mit dem Rufe entgegentritt: „Die Waffen nieder.“?

Aber auch diese Bestrebungen wie die Uebel sind international. Deshalb sind wir Frauen auch in dieser Beziehung solidarisch verbunden, und wir haben, jede in ihrer Familie, in ihrem Volke, den Kampf aufzunehmen gegen die Uebel, die Schäden, die Leiden, die uns bedrohen und vernichten. Aber wir haben auch die schöne und die lohnendere Aufgabe an dem „Aufbau“ des Lebens zu arbeiten. Mit jedem Kinde wird die Welt neu geboren — sorgen wir dafür, dass sie mit dem jungen Geschlechte auch erneuert werde. Wir aber, wir deutsche Frauen, wollen es als unsere ganz besondere Pflicht erachten, dem Genius gerecht zu werden, der die „Kindergärten“ als Friedensgrüsse an alle Völker rings herum gesandt, an alle Frauen die Botschaft gebracht — ihren Erziehungsberuf als ein Priesteramt zu betrachten.

Day Nurseries.

By **Miss Mary M. Park**, Glasgow.

Allow me, in introducing this subject, to say we ought to see that no children grow up to be paupers and make this one of the

cardinal points of charity. The protection of children is becoming one of the first in importance among philanthropic enterprises.

The Day Nursery is an Institution, well known with in the last few years, we need not enlarge upon its mints, but it is a well authenticated fact that the Day Nurseries have filled up a jap in our charities.

The first successfully established Day Nursery in Scotland was opened in Anderston, one of the busy districts of Glasgow. This pioneer Nursery was so successful, that deputations visited it from the chief towns in Scotland, where Nurseries have been opened with success. The good effected by the Anderston Nursery, led to their increase, and there are now five in Glasgow, carried on under the auspices of the "Ladies Association for the extension of Day Nurseries in Glasgow."

These Nurseries are economically worked and are very homelike in their surroundings. People who give a helping hand to those who cannot help themselves know it is a great blessing to keep up the family life in the struggle for existence, and if possible not to separate the Mothers from the children.

This was not lost sight of in the establishment of these Day Nurseries. They are not meant to encourage Mothers leaving their children, without a just cause for doing so. The children who attend the Nurseries. show an improvement in a very short time, both physically and mentally.

On her way to work the Mother leaves the child calling for the little one, on her return from work. The fee is three pence a day, though a reduction is made in special instances, hence they are partly self-supporting.

Two important elements in the social life of the poor in a city are touched by the operations of Day Nurseries. First, — there is Mother-life. However much it may require to be regretted in an enormous number of instances, Mother-life means not food-giving merely, but food and home-getting, so far as children of tender years are concerned. Even where there is Motherhood where it should not be. every one must recognise how essential it is to afford the often deserted Mother, every facility for gaining her own and her childs livelihood in a virtuous way. But there is much virtuous Motherhood, of a struggling kind. The death rate among male heads of families in poor districts is not only high, but there is a constant stream of families of which the fathers are dead, coming in from the country, in order that employment may be got for the older children. Often to get employment for two, a family of six come, the Mother soon finding, if the wolf is to be kept from the door, she too must go out and work. Let it be noted that Day Nurseries seek to leave the Mother's hands free to work.

They aim thus at the prevention of poverty, and as such are entitled to the support of all thougtful and humane people. —

The other element of social life among the poor, touched by the work of the Day Nursery, is child-life. Through them not only are the hands of the Mothers freed for work, but the children are comfortably housed and fed, and so far as may be, trained, as well

as interested and amused. Now it may be safely said, that few people know the actual state of affairs with reference to child-life in the districts in which the Nurseries are, and especially where they are not. — Of course I speak of Glasgow. —

Let me give a figure or two. In one district the death rate among children under one year of age is 24 per cent; over the whole city it is 13 per cent. These figures require no emphasizing, but surely it must go to ones heart like a dart, to think that over evey fourth child, and at least over every sixth child under a year old, the shadows already are beginning to gather of the Great Darkness. Were it only death, then possibly we might be able to think of Nature as thus the Minister of Grace, but these children suffer, and in many instances suffer terribly ere they die through neglect and ignorance and want.

We do not know what the slums of Jerusalem were like, but if they in any way resembled the slums of some of our great cities in this nineteenth century, than better than ever can we understand, why Christ said to the Mothers „Suffer the little children to come unto me."

The Day Nurseries seek to be soft arms, and warm bosoms to the little ones; good, kind, capable women are in the Nurseries, willing to do all they can to rescue even from the grip of death, as well as train for worthy citizenship. May not then the Day Nursery claim that it offers an opportunity to the benevolent, and he thoughtful free from every reproach.

Entstehung und Entwickelung der Jugendhorte in Deutschland.

Von Frau **Anna Plothow**, Berlin.

Die Entstehung der Jugendhorte in Deutschland reicht in ihren ersten Anfängen bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts zurück, aber ihre Entwickelung und volkserzieherische Bedeutung haben diese Anstalten erst in den beiden letzten Jahrzehnten erlangt.

Die Einrichtungen, welche früher dem Versuche gedient hatten, aufsichtslose Kinder zu sammeln und zu beschäftigen, hatten die Erwerbsfrage in den Vordergrund gestellt und die Kinder mit bestimmten gewerblichen Arbeiten wie Wergzupfen, Mattenflechten, Gartenbau und dergl. beschäftigt und sie dafür entlohnt.

Nun trat die erzieherische Idee in den Vordergrund. Jugendhorte auf solcher Basis entstanden zuerst in den siebziger Jahren in Süddeutschland und breiteten sich bald von dort nach dem Norden und Westen und etwas später auch nach dem Osten des Reiches aus.

Die Entwickelung der Jugendhorte ist eng verknüpft mit der sozialen Frage. Seitdem die Sozialdemokratie unserer Zeit die Augen geöffnet hatte über die Not des vierten Standes, begann für die wohlmeinenden Bessergestellten der Nebelschleier zu reissen, der die Dinge da unten bisher in sanfte Dämmerung gehüllt hatte, und klar sehend erkannten sie eine Fülle von Elend, Not und Verkommenheit, die sie zuerst zurückbeben und dann ihr Herz in heissem Mitgefühl

erglühen machte. Hunderttausende rangen den bittern, aussichtslosen Kampf um ihre Existenz und unbeachtet, ungeleitet, wuchsen ihre Kinder empor wie das wilde Unkraut auf dem Felde. Mit tiefer Bekümmernis vernahm der Menschenfreund, dass die Zahl der jugendlichen Verbrecher stetig im Wachsen sei, dass in Deutschland 10 Prozent aller Verurteilten Jugendliche unter 18 Jahren seien. Aber das feinere Gerechtigkeitsgefühl liess ihn nicht ohne weiteres diese Kinder verdammen, sondern diejenigen, die sie erzogen oder vielmehr nicht erzogen hatten. Und man durfte als diese Schuldigen auch nicht immer die Väter und Mütter der unglücklichen Geschöpfe ansehen, die oft so hart um die Existenz ringen mussten, dass ihnen keine Zeit für Erziehung ihrer Kinder blieb — denn wie sollen z. B. eine Witwe oder auch ein Witwer, die ausserhalb des Hauses ihrem Erwerb nachgehen müssen, ihre Kinder beaufsichtigen?

Ein aufsichtsloses Kind aber, auch wenn es gut veranlagt ist, kommt schon aus Langeweile, aus ungeleitetem Thätigkeitstrieb auf dumme Streiche, ja es führt unbewusst Schlechtigkeiten aus. Kinder, die aufsichtslos auf dem Pflaster einer Grossstadt heranwachsen, können keine Unschuld bewahren: ihren scharf beobachtenden Augen und Ohren bieten sich so viel schlimme Beispiele, dass sie unwillkürlich dieselben nachahmen und dadurch den Geschmack am Guten verlieren. Das einzige moralische Gegenwicht, die Schule, erweist sich in ihrem Einfluss zu schwach gegen die Wirkungen der Strasse und versumpfter Häuslichkeiten. Bei der grossen Schülerzahl unserer heutigen Klassen kann der Lehrer nicht auf das Gemütsleben des einzelnen Kindes näher eingehen, ja es bleibt ihm meist dunkel und verhüllt. Wer ist also verantwortlich zu machen?

Es beginnt jetzt in der menschlichen Gesellschaft die Erkenntnis aufzugehen, dass sie selbst, die Gemeinsamkeit, das Volk, die Pflicht hat, sich ihrer jüngsten, unbeschützten Glieder anzunehmen, die ohne ihren Willen in diese Gemeinschaft eingetreten, aber nun auf dieselbe angewiesen sind, und denen die Natur alle Eigenschaften mitgab, um bei richtiger Leitung zu guten, nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzuwachsen, aus denen aber ebensogut ein Heer von Quälgeistern hervorgehen kann, das, ohne Erziehung aufgewachsen, nur seinen blinden Trieben folgend, zur Geissel der Menschheit wird. Weniger einsperren, mehr erziehen muss künftig unsere Losung sein!

Aus solchen Gesichtspunkten heraus ging man an die Errichtung der Knaben- und Mädchenhorte, in denen die aufsichtslose Jugend gesammelt und erzogen wird. Die erste derartige Anstalt war die durch Herrn Professor Schmid - Schwarzenberg 1872 in Erlangen gegründete, der er den verheissungsvollen Namen „Sonnenblume“ gab. Nach ihrem Vorbild wurden weitere Horte errichtet:

1877 in Augsburg,
1879 in Hannover,
1880 in Altona,
1881 in Braunschweig und Heilbronn,
1882 in München,
1883 in Berlin und Leipzig,
1884 in Halle und Potsdam und so fort;

gegenwärtig haben etwa 60 deutsche Städte, ausserdem auch einige Landgemeinden, Jugendhorte. Man gab diesen Anstalten den Namen „Hort", denn sie sollten die aufsichtslosen Kinder nicht ganz von ihren Eltern trennen, also keine Heimstätte für sie sein, wohl aber ein Zufluchtsort.

Die Horte sammeln in geeigneten Räumen die schulpflichtigen Kinder in der schulfreien Zeit — die Sorge für die ganz Kleinen überlässt man den Kleinkinderbewahr-Anstalten und Volkskindergärten. Notorisch sind es auch gerade die Schulkinder, die von ihren Eltern am meisten sich selbst überlassen werden. In den meisten Städten wurden zuerst Knabenhorte gegründet. Durch die systematische Vorarbeit des erwähnten Professors Schmid in Erlangen, der in Wort und Schrift für diese Art der Jugenderziehung eintrat und durch Teilnahme an Kongressen, sowie durch Vorträge für Verbreitung seiner Ideen sorgte, sowie durch die beiden eigens für diesen Zweck gegründeten Organe: Karl Märkers „Volkserzieher" und die Zeitung des Rat Jung in München „Knabenhort" wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit solcher Anstalten gelenkt. Auch Erlasse der preussischen und württembergischen Ministerien befürworteten die Gründung von Knabenhorten.

Es ist nicht recht ersichtlich, warum man nur an die Knaben dachte, wenn man nicht annehmen will, dass eine Schar aufsichtsloser, unnützer Jungen sich der Gemeinsamkeit zuerst als Last und Aergernis fühlbar machte. Die Verwilderung der Mädchen, obgleich mehr in der Stille sich vollziehend, zeigt sich als noch tiefere moralische Schädigung, da die Frau, als Hüterin des Familienlebens, zugleich die Trägerin der Sittlichkeit sein muss. So erkannten denn wieder andere die Notwendigkeit, hier fürsorgend zu helfen und man richtete, meist unabhängig von den Knabenhorten, auch Mädchenhorte ein; immerhin befinden sie sich noch in der Minderzahl. Das liegt teils in den angeführten Gründen, teils darin, dass die heranwachsenden Mädchen leichter Unterschlupf bei Nachbarn finden, weil sie zu allerlei kleinen Dienstleistungen brauchbar sind. In diesen losen, aller Autorität entbehrenden Beziehungen zu oft nicht einwandsfreien Nachbarfamilien liegt freilich auch die grösste sittliche Gefahr für die Mädchen.

Berlin besitzt die meisten Mädchenhorte, 23 neben 9 Knabenhorten; allerdings ist hier wohl das Bedürfnis am dringendsten. Hamburg hat 10 Mädchenhorte neben 5 Knabenhorten, also ungefähr dasselbe Verhältnis, Kiel ebenso 4 zu 2, Leipzig 3 zu 3, Strassburg 2 zu 2, Köln 2 zu 5, München 2 zu 9, Dresden 1 zu 5 Knabenhorten. Von anderen grösseren Städten haben Stuttgart, Nürnberg, Mannheim und Weimar nur Knabenhorte.

Es giebt das ein Bild von der Verschiedenartigkeit der lokalen Auffassung.

Die äussere Einrichtung der Horte ist überall ziemlich die gleiche. Gewöhnlich von Wohlthätigkeitsvereinen gegründet und unterhalten, werden sie meist von den städtischen Behörden durch einen jährlichen Zuschuss und Gewährung von Freilokalen unterstützt. Naturgemäss liegen die letzteren immer in Schulähusern,

das hat Vorteile und Nachteile für sich. Die Nachteile bestehen darin, dass diese Räume nicht so recht den Eindruck eines „Heims“ machen, das sie doch zu ersetzen bestimmt sind, und manche Einrichtungen des Schulhauses die Bewegungsfreiheit hindern. Letzteres ist besonders der Fall, wenn der überwiesene Raum eine vormittags benutzte Schulklasse mit feststehenden Tischen und Bänken ist. Die Vorteile bestehen in der Unentgeltlichkeit und Unkündbarkeit des Lokals, in der Benutzung der anschliessenden Schulhöfe, der Turnhalle u. s. w. Da jetzt häufig in neuen Schulhäusern besondere Lokale für Jugendhorte gebaut werden, so fällt die vorerwähnte Ungemütlichkeit dort fort. Einige Bilder und Blumen, eine Wanduhr, ein heller Vorhang geben auch einem kahlen, hohen Raum etwas Trauliches.

37 Anstalten haben eigene Räume, 32 sind in Mietswohnungen untergebracht, 122 in Schulhäusern. — Auch die innere Einrichtung ist überall eine ähnliche, denn die Leiter der einzelnen Horte tauschten vielfach ihre Jahresberichte aus und lernten von einander aus den gesammelten Erfahrungen. Allerdings bleiben noch genug Verschiedenheiten in Beschäftigung und Verpflegung der Kinder, in der Art der konfessionellen oder konfessionslosen Erziehung bestehen.

Die Kinder verbringen die schulfreie Zeit in den Horten, wo sie von einem Erzieher oder einer Erzieherin beaufsichtigt werden. Da es für eine einzelne Kraft schwer ist 40—60 Kinder richtig pädagogisch zu leiten und zu gleicher Zeit verschiedenartig zu beschäftigen, so hat man sich überall nach freiwilligen Hilfskräften umgesehen.

In Berlin haben die Frauen- und Mädchengruppen für soziale Hilfsarbeit eine Anzahl wackerer Arbeitskräfte gestellt, in den Provinzen und anderen deutschen Ländern haben Frauen wenigstens an einigen Mädchenhorten geholfen — freilich ist überall noch eine weit regere Beteiligung wünschenswert. Auch ist Mithilfe der Frauen bei der Knabenerziehung dringend nötig, denn die Knaben sind im Hort, weil sie die mütterliche Aufsicht entbehren müssen, und die kann ihnen auch der beste Lehrer nicht ganz ersetzen. Für das Gemüt der Knaben würde es von grossem Vorteil sein, wenn sie mehr unter dem Einflusse gebildeter Frauen stünden. Ich möchte die freiwillige Hilfsthätigkeit in den Jugendhorten namentlich den unverheirateten Frauen ans Herz legen, die so oft reiche Schätze von Erziehungskraft und mütterlicher Güte in sich bergen, die ungenutzt vergraben bleiben, und durch deren Verwertung sie unendlich viel Segen stiften könnten! Und diese Arbeit ist zugleich eine sozial ausgleichende, die Kulturgüter durch die oberen Schichten den unteren vermittelnde. Eine kinderlose Frau, die ein armes, aufsichtsloses Kind erzogen hat, kann sich sagen, dass sie auch ihren natürlichen Beruf erfüllt hat. Pekuniäre Opfer legt diese Art Liebesthätigkeit nicht auf, sie beansprucht auch nicht viel Zeit, nur allwöchentlich ein- bis zweimal, allerdings regelmässig, einige Stunden.

Die Beschäftigung der Kinder in den Horten ist verschieden. Nach Anfertigung der Schularbeiten werden die Knaben mit

Handfertigkeits- oder gewerblichen Arbeiten, die Mädchen mit Hand- und Hausarbeit beschäftigt. Die für die körperliche und gemütliche Entwickelung der Kinder so wohlthätige Gartenarbeit ist an 25 Orten, meist kleineren Städten, eingeführt. Die Grossstädte mit ihrem teuren Bauland haben keinen Raum für Schulgärten. Die gewerbliche Arbeit der Knaben: Mattenflechten, Holzspalten, Wergzupfen, Dütenkleben u. s. w. ist aus den eingangs erwähnten früheren Arbeitsschulen herübergenommen. Zum grossen Vorteil der Erziehung ist sie fast überall von der Knabenhandarbeit verdrängt. Dieses von Herrn von Schenkendorf in Deutschland eingeführte erziehliche Beschäftigungsmittel strebt Ausbildung der körperlichen Fähigkeiten. der Handgeschicklichkeit, aber auch des Ordnungs-, Farben- und Schönheitssinnes an.

Da nur auf der Oberstufe wirkliche Gebrauchsgegenstände und zwar der verschiedensten Art gefertigt werden, so ist hier der gewerblichen Ausnützung der Kinder durch einseitige Arbeit vorgebeugt, während der Reiz, der in der Arbeit selbst liegt, die Arbeitslust der Kinder weckt.

Die Jugend ist die Zeit des Lernens, des Werdens, und alle Erwerbsarbeit sollte deshalb aus diesen Jahren verbannt bleiben, denn sie wird von den Kindern immer nur auf Kosten eines späteren Kräftemangels geleistet werden.

Die Beschäftigung der Mädchen besteht in Handarbeiten und in Anleitung zu häuslichen Arbeiten. Die letzte erfolgt allerdings nur in 24 Anstalten, von denen 10 auf Berlin entfallen. Die übrigen Mädchenhorte begnügen sich mit Unterweisung in Handarbeiten. Die im Süden Deutschlands von Nonnen geleiteten Anstalten weisen sehr feine, mühsame Handarbeiten auf; in München und Mitteldeutschland hält man sich mehr an Luxusarbeiten: Häkeln, Sticken, Blumenmachen; in Berlin, Charlottenburg, Kassel und Halle wird besonderes Gewicht auf einfache, praktische Arbeiten wie Nähen, Flicken, Stopfen gelegt. In Verbindung damit wird in diesen Städten Haushaltungsunterricht erteilt: die Mädchen müssen putzen, scheuern, waschen, bügeln und werden in die Grundbegriffe des Kochens eingeweiht. Man geht dabei von dem richtigen Grundsatz aus, den Mädchen alle die Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die sie in einem ordentlich geleiteten Hausstand erwerben würden, und die für die Ausbildung ihrer weiblichen Eigenart und ihren künftigen Beruf unerlässlich sind.

Wie der Knabenhandarbeit wohnt auch dieser verschiedenartigen Hausarbeit ein hoher erzieherischer Wert inne, denn sie bildet die Tugenden der Ordnung, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Sparsamkeit, den Fleiss und die Selbstverantwortlichkeit aus. Es wäre daher sehr wünschenswert, dass alle Mädchenhorte diese Art der Ausbildung adoptieren möchten. Vorbildlich in seiner Einrichtung ist das von Frau K. R. Heyl in Charlottenburg 1882 für die Kinder ihrer Arbeiter gegründete Jugendheim, das nun in erweiterter Form von einem Verein verwaltet wird.

Auch der auf Anregung von Frau Elisabeth Vogeler 1884 in Berlin gegründete Verein „Mädchenhort“, dessen jetzige Vor-

sitzende Frau Emilie Mosse ist, erstrebt in seinen 10 Anstalten eine möglichst gründliche Durchbildung seiner Zöglinge.

Natürlich darf bei einer rechten Erziehung auch das Spiel, die Erholung, die Körperpflege nicht vergessen werden. In allen Horten wechseln Spielpausen mit der Arbeit ab, sucht man durch Bewegungsspiele im Freien, durch längere Spaziergänge und Turnübungen die Gesundheit der Kinder zu pflegen. Im Sommer treten dazu Bäder, Ausflüge auf's Land, Verschickung der kränklichen Kinder in Ferienkolonien. Für die Zurückbleibenden werden in Berlin, München, Bremen u. s. w, Halbkolonien während der Ferien eingerichtet. Heitere Feste wie Weihnachtsbescherungen, Kaiser Geburtstagsfeiern und Landpartien sorgen für frohe Abwechselung im Hort. Teilweise Verpflegung erhalten die Kinder mit ganz geringen Ausnahmen in allen Anstalten und zwar regelmässig das Vesperbrod, bestehend in Suppe oder Milch, resp. Kaffee und Brot. In vielen Anstalten erhalten die Dürftigsten auch Mittagessen, entweder gegen geringe Bezahlung oder auch ganz unentgeltlich. Der Wochenbeitrag der von den Eltern erhoben wird, variirt zwischen 58—80 Pf. doch wird auch dieser Beitrag im Notfall erlassen.

Als besonders interessant ist noch der Versuch zu erwähnen, den Frau Rechtsanwalt Bieber-Böhm, in dem von ihr vor zwei Jahren in Berlin gegründeten Jugendhort, mit gemeinsamer Erziehung von Knaben und Mädchen gemacht hat. Die Kinder vertragen sich gut und teilen Arbeit, Spiel und Unterricht. Im Hinweis auf ihre künftige Militärzeit machen sich die kleinen Knaben mit Begeisterung an's Stopfen und Flicken. Dankenswert ist die Bemühung vieler Anstalten, für ihre Zöglinge auch noch nach der Schulentlassung zu sorgen, durch Unterbringung in geeignete Lehrstellen und Dienste Besonders bemühen sich in dieser Richtung für die Knaben: Herr Rat Jung in München, Herr Stadtschulrat Dr. Zwick, Vorsitzender des Vereins „Kinderhort" in Berlin, sowie die Vorstände der Knabenhorte in Bamberg, Hamburg, Heilbronn, Kaufbeuren, Mannheim und Stuttgart.

Auch der Verein „Mädchenhort" in Berlin bemüht sich seit Jahren hierfür. Leider musste man die Erfahrung machen, dass die 14jährigen Berliner Mädchen meist noch zu schwächlich für einen Dienst sind. Es wird deshalb im Anschluss an diesen Verein jetzt eine Haushaltungsschule in Gross-Lichterfelde erbaut, die Platz für 30 Zöglinge hat und in der die schulentlassenen Mädchen in 1—$1^1/_2$jährigem Kursus zu tüchtigen Dienstboten ausgebildet werden sollen. Die Jugendhortsache thut damit einen bedeutenden Schritt vorwärts, da es nun möglich ist den Zöglingen eine abgeschlossene Bildung zu geben und sie erwerbsfähig in's Leben zu entlassen.

Freilich hat das freundliche Bild, das ich von den Jugendhorten vor ihnen entrollen durfte, auch starke Schatten. 60 Städte mit Jugendhorten nennt O. Reddersens statistische Uebersicht und wir haben 2528 Städte in Deutschland; davon sind eine grosse Anzahl Fabrikstädte, die Jugendhorte bitter nötig haben. Auch in den Grossstädten ist dem Bedürfnis noch lange nicht genügt. Berlin hat 23 Mädchenhorte und 9 Knabenhorte bei 183 000 Gemeindeschulkindern, ein Zehntel dieser Kinder — also mindestens 18 000

— ist aufsichtslos, weil alle erwachsenen Angehörigen ausser dem Hause arbeiten; dieser Zahl gegenüber sind die in Horten geborgenen 1500 verschwindend wenig. Die von der ärmsten Bevölkerung bewohnten Vororte Rixdorf, Weissensee, Friedrichsberg ermangeln gänzlich solcher Anstalten. Vielleicht liesse sich mehr erreichen, wenn nicht auch hier, wie auf so vielen Gebieten öffentlicher Wohlfahrtspflege, grosse Zersplitterung der Kräfte herrschte. Es giebt evangelische, katholische und konfessionslose Jugendhorte; solche von der inneren Mission wie von einzelnen Gemeinden, von Stiften und Privatpersonen gegründete.

Ein Versuch der Vereinigung und Erweiterung der Jugendhortarbeit wurde angestrebt durch eine Petition, die auf Veranlassung von Frau Bieber-Böhm der Bund deutscher Frauenvereine an die Magistrate der deutschen Städte richtete und in der man um obligatorische Einrichtung und Subventionierung von Jugendhorten bei allen Volksschulen bat. Diese Petition wurde von einzelnen Behörden in freundliche Erwägung genommen, von anderen abgelehnt.

Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt O. Reddersen in Bremen, der die Jugendhorte als Notanstalten betrachtet und nur dort gegründet wissen will, wo dringendstes Bedürfnis vorliegt, da er von der Entlastung der Eltern von ihren Erziehungspflichten eine Lockerung des Familienlebens fürchtet. Er übersieht dabei, dass oft ein moralischer Notstand vorliegt, der es den Eltern unmöglich macht, ihre Kinder gut zu erziehen. Das beste Mittel, die Jugendhorte in späterer Zeit weniger notwendig zu machen, scheint mir dies: jetzt recht viel solcher Anstalten zu gründen, damit ein besser erzogenes, tüchtigeres Geschlecht heranwächst, das fähiger ist, seine Elternpflichten auch bei den einfachsten Lebensverhältnissen zu erfüllen. Da die Vorsehung die Anlagen ohne Ansehen der Person verteilt, so ist es unsere Pflicht, durch eine gewissenhafte Erziehung diese Gaben auszubilden und so jedem Menschenkinde, auch dem ärmsten, den reichen Schatz einer harmonisch gebildeten, den Aufgaben des Lebens gewachsenen Persönlichkeit mitzugeben. So lange wir noch kindliche Verbrecher unter uns haben, müssen wir sagen: „Nostra culpa“, unsere Schuld ist es, die Schuld der Gemeinsamkeit, die ihre Erzieherpflichten versäumt hat. Deshalb ist die Aufgabe der Jugendhorte eine ernste und hohe; sie erheischt unermüdliche, hingebende Arbeit, eine Arbeit, zu der ich jede und jeden aufrufen möchte, der ein warmes Herz für die Jugend hat.

Frauenthätigkeit für Knabenhorte.

Von Herrn **Dr. jur. Aurelius Schmid**, Grunewald-Berlin.

Meine Damen, meine Herren! Erlauben Sie dem Sohne Schmid-Schwarzenbergs Frau Plothow zu danken für die ganz im Geiste des Begründers der Knabenhorte gehaltenen Darlegungen. Erlauben Sie, meine Damen, einem männlichen Gaste, Sie einzuladen zu gemeinsamer Arbeit mit den Männern auf dem hierfür besonders geeigneten Gebiete der Knaben- und Mädchenhorte.

„Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung."

Dieser Kantsche Lehrsatz steht in Stein gegraben über der Eingangsthüre des Erlanger Knabenhortes. Er hat zur Gründung der Knabenhorte und dadurch auch der Mädchenhorte geführt. Er veranlasste meinen Vater in einer Ergänzung der Erziehungsmittel ein Hauptmittel zur Lösung der sozialen Frage zu erblicken. Mein Vater war zur Ueberzeugung gelangt, dass die Erziehung der Minderbemittelten so lange eine lückenhafte bleiben müsse, bis sich zu Schule und Haus ein weiterer Erziehungsfaktor geselle, ein Mittelglied zwischen Schule und Haus: die Knaben- und Mädchenhorte.

In denselben finden ärmere schulpflichtige Kinder während eines Teiles der schulfreien Zeit Obdach, Aufsicht, Anleitung, Ermutigung und Freudebereitung, welche ihnen die Anstalt an Stelle der behinderten Eltern gewährt. Knaben- und Mädchenhorte sollen ärmere Kinder in Bezug auf die wesenhaften Bestandteile kindlichen Glückes den reichen thunlichst gleichstellen.

Als Mitarbeiter meines Vaters und Fortsetzer seines Werkes sind in erster Linie zu nennen: † Dr. Reinsch-Erlangen, † Maximilian Drossbach-Bäumenheim bei Donauwörth, † Karl Märker-Augsburg, Herr Rat Jung-München, Herr Schulinspektor Dr. Zwick-Berlin, Herr Fabrikbesitzer Bücking-Erlangen und Herr Reddersen-Bremen.

Die Knaben- und Mädchenhorte zählen heute zu den unbestrittenen Wohlfahrtseinrichtungen der grösseren deutschen Städte. Sie haben allen neuzeitlichen volkspädagogischen Bestrebungen Aufnahme gewährt, dem Handfertigkeitsunterricht, soweit er erziehend wirkt, den Bewegungs- und Turnspielen, der Pflanzenpflege. Endlich sind die Knaben- und Mädchenhorte naturgemäss verbunden mit einer der lichtesten Schöpfungen unserer Zeit, mit den Ferienkolonieen. Der Begründer derselben, Herr Pfarrer Bion in Zürich, betonte mir gegenüber, es müsse der kurzen Beschäftigung mit den Pfleglingen der Ferienkolonieen eine dauernde Berücksichtigung durch die Knaben- und Mädchenhorte entsprechen.

Fräulein Hoffmann-Bremen hat sich zu Gunsten der Mässigkeitsbestrebungen erfolgreich an die Vorstände der Knabenhorte gewandt, ähnlich Thierschutzvereine. Die weibliche Dienstbotenfrage und die Lehrlingsfrage stehen in innigem Zusammenhange mit den Kinderhorten.

Zur Frauenthätigkeit für Knabenhorte nenne ich zunächst meine Mutter, die ihrem Gatten eine treue Helferin gewesen ist, dann die Schwester Karl Märkers, sowie Frau Lina Morgenstern und Frau von Marenholtz-Bülow. Mailand und dadurch Italien verdankt seine Knaben- und Mädchenhorte dem Genie von Frau Cavalli-Porro in Mailand. An den römischen Knabenhorten wirken ausschliesslich Frauen als Erzieherinnen. Frau Salis-Schwabe, † 1896, die sich in der Geschichte des Fröbeltums und der Stadt Neapel ein Denkmal gesetzt hat, beschäftigte sich auf meine und meiner Frau Anregung noch in ihren letzten Lebenstagen mit der Frage der Errichtung von Knabenhorten in Neapel, wo sie gewiss besonders am Platze sind.

Eine Bitte an die ausländischen Damen: Studieren Sie die Knaben- und Mädchenhorte und tragen Sie zur Verbreitung derselben in Ihrem

Vaterlande bei! Eine Bitte an die deutschen Frauen: Wirken Sie für die Knaben- und Mädchenhorte in lokaler Arbeit und in eifriger Agitation. Die Dame, unter deren Vorsitz Sie heute tagen, Frau Hanna Bieber-Böhm, ist Ihnen mit glänzendem Beispiel vorangegangen durch Veranlassung einer Frauenpetition an die deutschen Kommunen. Und wirken Sie auch durch die Presse! Frau von Marenholtz-Bülow und ihre Gesinnungsgenossinnen haben der Sache Fröbels zum Siege im Inlande und Auslande verholfen. Tragen Sie dazu bei, einer nicht minder bedeutungsvollen Sache zum Siege zu verhelfen zum Heile der armen Kinder und der armen Eltern!

Volksunterhaltungsabende.

Von **Fräulein Klara Strich**, Weimar.

Geehrte Anwesende! Ich will mich sehr kurz fassen. Ich will nur etwas erzählen von unseren Volksunterhaltungsabenden. Je nach den verschiedenen Orten werden sich die Einrichtungen derselben von einander etwas abweichend gestalten müssen. Das Publikum, das solche Abende besucht, rekrutiert sich bei uns in Weimar aus dem mittleren und kleineren Bürgerstande. Um die Kosten zu decken, zahlt jede Frau für den Abend 5 Pf. Eintrittsgeld; es bleibt uns auf diese Weise immer noch etwas Geld zu gemeinnützigen Zwecken übrig. Sie werden nun fragen, wie wir es machen, um die Unterhaltungsabende zu gedeihlichen zu gestalten? Was bringen wir diesen Frauen? In welcher Weise bringen wir es? Abhandlungen können wir nicht gebrauchen. Kleine Erzählungen, kleine Novellen, wie wir sie in guten Zeitungen, die der Frauensache dienen, finden, werden gelesen; sie dürfen aber die Zeit einer Stunde beim Lesen nicht überschreiten.

Eine wichtige, unerlässliche Forderung ist es, die Sachen, die gelesen werden, vorher eingehend zu erörtern und zu erläutern. Wir geben die Inhaltsangabe, besprechen die Charaktere der Helden, machen auf die sittliche Idee, die in der Erzählung liegt, aufmerksam, weisen auf Schönheit der Sprache, der Naturschilderung u. a. m. hin. Hinsichtlich des Vorlesens ist nur gutes, wenn es sein kann, von künstlerisch geschulten Kräften, erwünscht. Ein besonders gutes Bildungsmittel ist es auch, auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, alles in Betrachtung zu ziehen, was mit den Fraueninteressen in Verbindung steht. Diese Frauenabende sind aber auch sehr geeignet, den Geist der Solidarität zu pflegen; die Frauen sind noch zu wenig daran gewöhnt zu glauben, dass auch ihre Stimme ins Gewicht falle in Sachen des Gemeinwohles. Wir haben aber gefunden, dass sie sich leicht dafür interessieren lassen. Wir unterlassen es nicht, Petitionen vorzulegen z. B. die für das ärztliche Studium der Frauen. Diese einfachen Frauen waren leicht für dieselbe zu gewinnen. Auch die Petition gegen das bürgerliche Gesetzbuch haben wir vorgelegt, sie wurde mit grosser Bereitwilligkeit unterzeichnet. „Ich unterschreibe lieber dreimal, als einmal", erklärte eine Frau, die ihr ganzes Vermögen in der Ehe verloren hatte. Ein Mittel, die Abende den Frauen angenehm

zu machen, finden wir darin, sie zur Selbstthätigkeit anzuregen, sie aufzufordern, etwas vorzutragen, sei es in Musik, Gesang oder Deklamation. Wir haben die Freude, dass es geschieht; so hat z. B. eine 77jährige einfache Frau im vorigen Winter öfter Gedichte zum Vortrag gebracht. Man muss alles willkommen heissen, um nicht einschüchternd zu wirken. Diese Forderung ist für die Leiterrinnen solcher Abende nicht immer angenehm, da es z. B. vorkommt, dass mitunter im hohlen Pathos Ideen verherrlicht werden, die man kurz zuvor nachdrücklich bekämpft hat. Da steigen wohl einmal Zweifel in den Erfolg unserer Arbeit in uns auf. Dann drängt sich einem vielleicht gar das hässliche Wort von der weiblichen Inferiorität auf die Lippen. Aber man lasse den Mut nicht sinken! Wir würden mit demselben Rechte auch von einer männlichen Inferiorität sprechen können, bei gleichen Lebensbedingungen. Und will es uns nicht manchmal scheinen, als seien die Männer inferior nach einer Richtung hin, hinsichtlich der Beurteilung der Bestrebungen des weiblichen Geschlechtes? — Alle Jahre einmal gibt es einen sogenannten grossen Unterhaltungsabend, an dem auch die Männer Zutritt haben. Sie sind stets sehr besucht von 300—400 Personen. Es werden an diesem Abende Gesangsstücke, grössere oder kleinere Theaterstücke aufgeführt oder lebende Bilder gestellt. Einige Stunden sind dem Tanz gewidmet. Sowohl an diesem Abend, sowie auch an den gewöhnlichen Unterhaltungsabenden herrscht eine gemütliche Ungezwungenheit. Es sind uns bis jetzt auch die geringsten Unannehmlichkeiten erspart geblieben. — Ich weiss, dass fast alle die Frauen, die zum Kongress gekommen sind, in einem oft grossen Wirkungskreise stehen, dass sie für Unterhaltungsabende zu arbeiten kaum noch Zeit haben. Aber sie gehen heim, nach den verschiedensten Richtungen hin, sie können versuchen anregend zu wirken auf Frauen, die Zeit und Kraft dazu haben, nach dieser Richtung hin zu arbeiten. Wer nicht Lust hat, die Oeffentlichkeit dabei in Anpruch zu nehmen, hat es nicht nöthig; wir in Weimar haben z. B. nie die Presse beansprucht. Diese Arbeit würde mancher Frau Befriedigung geben, eine Arbeit, die sich in den Dienst des Evangeliums der Freude stellt. Ist es nicht glück- und freudespendend, wenn wir dazu beitragen, dass Frauen, und sei es auch nur für wenige Stunden wöchentlich, aus der Werktagsstimmung herausgerissen werden und ihnen Gelegenheit gegeben wird, anregende, Gemüt veredelnde, Geselligkeit zu pflegen?

The Civic Club of Philadelphia.

By **Miss Bertha Lewis**, Dr. med., Delegate of Civic Club of Philadelphia.

The Civic Club of Philadelphia sends you greetings from the New World, hoping that by the exchange of ideas and Methods of work we may advance, and place upon stronger foundations the social problems in which we are mutually interested.

The Civic Club was founded in Jan. 1894, by Miss Cornelia Frothingham and Miss Mary Channing Winter, two young women

whose farsigthedness into the needs of our community has been the main spring in the organization of the Club.

They called in council about 30 older women, among them, Mrs. Cornelius Stevenson, a woman of rare judgement. Mrs. Stevenson is well known by many in this audience, as an eminent archaeologist.

Then this nucleus of 30 women has grown in less than 3 years a Club whose numbership now numbers nearly six hundred active women — while in organization we are only women, yet our work has been largely associated with men in all its details.

Our Constitution says, "The object of this association shall be to promote by Education and active cooperation a higher public spirit and a better social order".

"For the better execution of its object the club shall be divided in Departments representing its different lines of work", namely: Municipal Government, Education, Social Science and Art.

The management of the Club is vested in a Board of fifteen directors, who are elected annually.

A brief report of some of the work done in each Department will probably give the best idea of its scope and value, and I feel that I cannot do better than to give you extracts from the annual addresses of our honoured President: „We aim to promote by education and active cooperation a higher public spirit and a better social order". In so doing we array ourselves, not against any one class of men or any one order of shortcomings, but against the general deficiency which at every turn is felt by those who critically examine into the municipal and intellectual facilities which seem to satisy the average Philadelphia Citizen. In other words we pledge ourselves to higher standards.

Our broad and flexible organization, divided in the four Departments of Municipal Governement, Education, Social Science and Art, clearly defines the scope of our work and at the same time gives ample freedom to individual ability and personal preference, whilst the composition of the Board of Directors, founded of the executive officers of each department, secures the homogeneous and closely combined action of the Club as a whole.

As individuals we may place our personal accomplishments and experiences as specialists at the service of the public.

As a Club we are bound to lend our countenance and support to all who are working for some practical good to the community and seeking to promote civilization in the higher sense of the word.

The task the Club has set before it, is to show the way to higher standards, to help those about us, to see, to know and to aim at the intangible something that, to those who possess it, is worth more than money, patronage and preferment, the self respect that brings with it the respect of others and the unselfish devotion to ever broadening ideals that leads man to take a disinterested interest in the advancement of his city, his country and finally his kind.

The first step in our movement is Education to this, and several important movements were started last Winter (1895). Of these two have proved absolutely successful, the opening of out door play grounds,

and summer Kindergartens and the decoration of the public school. It may not be out of place to state here, that Philadelphia has since 1889 had as part of her public school system a large number of free Kindergartens, many of them located in the most crowded neighbourhoods of the City.

The opening of the large school buildings during the great heat of our summers, has been of value to the hundreds of children who had to remain in the city, and who could not be reached by the societies which send children to the country or seaside.

Four Kindergartens were opened, and six schoolyards as play grounds—under proper surveillance.

In Sept. the Com. of the Board of Education whose cooperation we secured in doing this — reported that the work had been a success — and that a great benefit to the community would be done by increasing the summer play grounds.

This line of work must prove of immense value to the juvenile population in any city, which, like ours, is filled with narrow crowded allays, or tenament houses, with still less light and air, from which emerge into the hot streets a large number of little children whose life and limbs are endangered by the trolly cars and other vehicles. This past summer a much larger number have been opened.

The work of a joint Com. of Art and Education upon the decoration of the public schools, resulted in a large Exhibition of Photographs and Carts, which aroused great interest and was visited by 10000 school children, many of whom went long distances to see them.

The importance of this movement is obvious, not only from the artistic standpoint, but that of the ordinary educator, and the future influence, upon the municipal life of a self-governed people is incalculable.

One of the most important efforts of the winter of 1895, was made in a single ward or district of the city, to place women on the local school boards.

We were defeated, but we knew we should be, as it was one of the worst wards of our city.

This year the effort was repeated, women were placed in nomination in 16 wards, and 3 were elected. Last year the work from the beginning was absolutely hopeless, and known to be so. This year the edge of the wedge has penetrated, and in the near future we hope for a revision of present school system.

These are but brief outlines of the work done by the Com. on Education strengthened by the cooperation of Municipal government.

Next in importance to Education, in our Constitution is active cooperation. In order to do this, we must have a knowledge of existing Societies and Institutions. Philadelphia had no complete tabulated record of her Institutions.

On the Social Science Dept. "The Octavia Hill Association", a joint stock Co. founded for the purpose of purchasing, managing, and improving real estate in the poorer districts, and with intent to bring the owners of property and their tenants into close and sympathetic relation with one another.

Another valuable work for our community, has been the establishment of free circulating libraries and picture libraries. On Telegraph Stations, for the use of the boys during their leisure time. we have placed 25 or 30 vols. in each station, and two or three pictures. These are changed every 3. month and passed on to the next station; 16 stations are thus far supplied, and 400 vol. are in circulation this summer. These are supplied, by the cooperation of the Three Public libraries of Philadelphia. In addition to the practical work done in our city, the club has been invited by the National Civil Service Reform Convention to send delegates to the General Conventions; our constitution has been honoured and used entire in some instances, or served as a basis for the foundation of new organizations with purposes similar to our own. The demand for our literature is constant. We began our work along lines. which, if not absolutely new, were as yet untried in the manner in which we have prepared ourselves to travel. We had to organize, to build up from the foundation, and to formulate our Policy independently of all former movements in the direction of reform, that had preceeded us.

We did not believe in the efficacy of fault-finding or of protest. because we feel that men's acts are according to their internal lights and to their external conditions, and that in order to work permanent reform. Those conditions must be changed and a new atmosphere created.

It is the belief of those who founded and organized the Civic Club that women are the ones to create and promote this atmosphere. Just as women are to a large extent responsible for the general tone of society, and by the same means as they resort in their own homes persuasion, suggestion, practical help, and above all, personal dignity and self respect can they quietly accomplish the desired end.

There is one thing which the Civic Club wishes to illustrate: that woman will at least not be a carping, "nagger" neither will she be an empty critic.

Womens Clubs in the United States, a significant sign of our time.

By **Mrs. Eliza B. Kirkbride,** Delegate of Civic Club of Philadelphia.

Mrs. President and members of the International Congress! The corporate organisation of women on varied lines of work and thought will probably be spoken of, in the future, as the most important social movement of our time, possibly of all time; for it tends towards the solidarity of half the race.

I have been asked to speak of one phase of this movement in the United States. The Report of the Civic Club of Philadelphia has already been presented by Dr. Bertha Lewis. I am therefore at liberty, although a delegate from the Civic Club only, to say something in general of "Women's Clubs in the United States as a significant sign of our time."

First on the list are the literary or what may be better called, the semi-literary and the semi-social Clubs. Their large and increasing membership is due to the same impulse among older women, which among the younger fills our Women's Colleges with earnest students. Women, young and old are becoming conscious of the need not only of a higher, but of an unending education.

These clubs afford a common meeting-ground where they can find instruction and enjoyment in the study and the discussion of current events, questions of sociology and general literature. For the Woman's club among us, though with its social aspect, is no place for idleness or lounging. It often provides entertainment. Amateur theatricals and concerts may be on its program, but it exists, because it gives opportunity at once for intellectual growth and intellectual comradeship.

The New Century Club of Philadelphia is one of the oldest of these organisations. Founded about eighteen years ago by a few women of decided views and wide aspirations it has long had a membership of six hundred. It meets in a club house of its own, planned by a woman architect and built under her supervision. Previous to its erection a large number of the members formed a Joint Stock Co. and subscribing for the shares of stock, advanced money for the purchase of a lot and the cost of building. The beautiful audience room and adjoining reception rooms are rented for private balls, lectures, or concerts when not needed for club use. The sums thus secured added to a certain part of the dues of members, handed over by the club to the Company-suffice to pay the stock holding members five per cent annually on their original outlay. The value of the property situated in a central part of the city fully insures the safety of the principal invested. The reading room and the drawing-rooms are always at the service of club members. At a small cost a pleasant bed-room can be engaged, should any member from the suburbs wish to spend a night in her club home. Although very numerous, few of these clubs as yet own their own houses; they meet usually in rented houses or apartments.

So strong has the sympathy among women become that a general or National Federation of these associations has been formed, including 1750 separate organisations. This National Federation meets once in two years and has already had two meetings. State Federations with annual meetings are now forming. In October last a Federation in the State of Illinois had a representation of ninety Clubs. These Federations are, in one view, the more remarkable because the clubs represent directly no impulse towards philanthropy, and appeal to no altruistic emotions. It is a significant sign of our time that the leaven of a true fellow-feeling is spreading through these organisations not on the emotional but on the intellectual and social sides of woman's nature.

It has been said that no Woman's Club was ever founded which did not eventually add to its other sections some work for the benefit of women less fortunate than its members. This is preeminently true of the New Century Club of Philadelphia. A Legal

Protection Committee meeting weekly offers skilled counsel and practical help to women needing redress for any wrong.

The Clubs already referred to are for women of education and comparative leisure. The Working Woman's clubs are one of the most noteworthy philantropic efforts of the day. The working women belonging to them have, as members, an important share in their control and by the payment of small dues contribute a little toward the current expenses. But because they lack time, money and often knowledge, the burden of direction falls on the charitable and enlightened women who form the Boards of Managers. These organisations offer to shop-girls and other small wage-earners the same advantages of intellectual growth, comradeship and enjoyment which the woman of greater leisure finds in her own club. Only evening meetings can be held among the working-women, but lessons in German and in French, lectures on social and scientific subjects and instruction in cookery and dressmaking &c. are among the advantages provided, together with circulating libraries and reading rooms. The New Century Working Womens' Guild is a child of the New Century Club of Philadelphia. It has its own rented house where its members, in addition to all other privileges, can buy a good and cheap noonday meal and enjoy their hour of rest in the reading room. It publishes a monthly journal to which the members often contribute well-written papers.

In small manufacturing towns these clubs are the greatest boon to factory writers. One gifted woman in a town near New York City has devoted twenty years of her life to such a club. A fine building has been put up, and the Institute for self-supporting women is one of the best-known associations of the place.

The two classes of Clubs referred to are already factors in American life. The Civic Clubs are destined, one must believe, to exercise a still wider and more important influence and to include all conditions of women. These Clubs or leagues for Civic study and Civic work are a new and rapidly growing movement. Many of the literary clubs are adding a Civic Department to their other sections.

The people of the United States have long looked with envy upon the successful management of municipal affairs by Continental nations and by Great Britain. Too often it has been said "Democracy though a success nationally is a failure in our cities." There is now strong ground for hope that gradually through the work of these Civic Clubs the women, and not only the women but the children of our cities will help to wipe out this reproach; for these clubs hold up before the women of our country a new ideal. We have not hitherto been accustomed to think of ourselves as citizens responsible for civic duty. When women fully gain this higher conception of life for themselves and for their children the United States, it is believed, will have well-governed cities. Do not call this mere idealizing; work and study in civic matters are the most practical of tasks and minister to no illusions. The Civic club of Philadelphia though not yet three years old has already entered on the broad field of hard and earnest labour outlined in Dr. Lewis's Report.

Home life is not threatened by any of these organisations, least of all by the Civic Clubs; the spirit of the time has forced its way into the home, not to steal but to guard its treasures. The more knowledge gained of municipal needs, the stronger grows the conviction that the chief value of the work of women in civic affairs lies in their deep interest in the family and the home. One danger from the influence of the clubs is imminent. There will soon be no old women in the United States, only innumerable elderly women kept young by growing zest in life and power of continued usefulness.

The higher education illustrated in all these organisations, moreover, throws light on woman as woman. More than eighteen centuries ago, the lesson was taught that to form a perfect character in man infinite tenderness, patience and self-sacrifice must be added to all the strongest manly traits. Only in this century is it discovered that the golden shield of humanity has a reverse, and that woman's essential nature is glorified by knowledge and independent strength.

The womens' clubs are most of all a significant sign of our time, because they seem but stepping-stones to those better clubs of the future in which men and women will work together for the highest ends. The interests of all classes of women are indivisible, the interests of men and women are also inseparable. What is truly good for the development of man cannot conflict with the interests of woman. What is really good for the development of women cannot war with the interests of men. In the United States the Womens' clubs are working toward the full discovery and the application of the great law of social unity.

A sure prophecy of this coming unity of all mankind is manifest in this first meeting of a woman's Congress upon German soil. What diversities of nationality, race, language, occupation, opinion are here represented! Yet wherever our homes may be, whether in the United States of the American Republic or the Imperial States of United Germany — we are conscious of one intense desire to hasten on by Woman's work and Woman's efforts the coming of purity and peace in every human soul.

Gruss und Bericht des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauen-Vereins.

Ueberreicht von der Delegierten **Frau Professor Emil Vogt** aus Bern.

(Gekürzt)

Geehrte Frauen!

Die kleine und doch auf jedem Gebiet intellektuellen Fortschritts in den vordersten Reihen stehende Schweiz entbietet Ihnen ihre sympatischen Grüsse; insbesondere den Veranstalterinnen dieses Int. Frauen-Kongresses, welche uns hierher geladen haben, um unsere Ansichten über alle die denkenden Frauen unserer Zeit bewegenden Fragen auszutauschen. Viele dieser Fragen sind in der Schweiz bereits gelöst und Thatsachen geworden.

So haben z. B. bei uns die Mädchen jetzt auch Zutritt zu den Gymnasien der Knaben, und es wird bereits, wenn auch noch in bescheidenem Maasse, davon Gebrauch gemacht. Wir halten in der Schweiz in allen Punkten der Frauenbildung und der Frauenbestrebungen fast gleichen Schritt mit Amerika, und so ist auch die Schweiz das erste Land in Europa gewesen, das seine Universitäten den Frauen geöffnet hat. Es gereicht uns zu besonderer Freude hier auf dem Kongresse eine ganze Reihe von Frauen begrüssen zu dürfen, welche ihre Studien an unseren Hochschulen gemacht haben.

Auch die Gelegenheit zur Erlangung erweiterter Kenntnisse für anderweitigen Frauen-Erwerb wird auf alle Weise angebahnt; nur Gartenbauschulen für Mädchen giebt es bei uns noch nicht.

Was sich in Berlin so vielfach und zahlreich auf einem Punkte vereinigt findet, erstreckt sich bei uns über alle Kantone, und ist es erfreulich sagen zu können, dass auf dem Gebiete der Wohlfahrts-Bestrebungen alle Klassen der Gesellschaft mit einander wetteifern.

Die Beteiligung der Frau an Kunst, Wissenschaft und Litteratur ist in der Schweiz noch ziemlich bescheiden und blüht fast im Verborgenen; aber es werden ihr von keiner Seite Grenzen gesteckt.

Die Rechtsstellung der Frau, diese in Deutschland so brennende Frage, kommt wohl auch bei uns sehr in Betracht, hat aber bisher zu einer eigentlichen Bewegung noch nicht geführt, indessen auch die Schweizer Frau steht lebhaft ein zu dem Satze: Gleiche Pflichten — gleiche Rechte; gleiche Arbeit — gleicher Lohn; gleiches Recht vor dem Gesetze, und gleiche Moral für den Mann wie für die Frau.

Eingesandter Bericht:

Report of the Nineteenth Century Club, Memphis, Tennessee U. St. A. by Laura B. Gravet, President and Illa Hepner-Slater, Secretary.

III.

Montag, 21. September Nachmittag 4 Uhr.*)

Vorsitz: Frau Rosalie Schoenflies, Fräul. Katharine Strahl.

Die deutsche Frau an der Volkschule.

Von **Elisabeth Miessner**, städtische Lehrerin, Berlin.

Es ist mir bei der kurzen Zeit, die jedem einzelnen hier nur gewährt werden kann, nicht möglich, das Thema, das ich zu erörtern habe, auch nur einigermassen erschöpfend zu behandeln. Ich bitte daher zu entschuldigen, dass ich nur karg sein kann, und die Thatsachen oft nackt an einander reihen muss. Ich kann Ihnen in so raschen Zügen kein Bild, sondern nur eine flüchtige Skizze entwerfen von der Frau an der deutschen Volksschule.

Als die Gesamtheit der bürgerlichen Frauen in unserm deutschen Vaterlande noch längst im Dornröschenschlummer lag und höchstens träumend mit der Spindel spielte, gab es schon im grauen Mittelalter, eine kleine wache Frauentruppe, welche den Zauberbann der bösen Fee in rüstigem Hantieren durchbrach, um etwas weiter um sich zu schauen — über die Rosen-Dornenhecke hinweg, — um mit ihren Gaben der Allgemeinheit zu dienen. Das nüchterne Muss war wahrscheinlich auch hier die stärkere Kraft, welche die Hexe Gewohnheit bezwang. Diese Frauen waren deutsche Lehrerinnen.

Schon im 15. Jahrhundert finden wir sie an öffentlichen Schulen, an den sogenannten „deutschen (tewtschen) Schulen" thätig, Schulen für Kinder des Volks, welche in vielen Städten des Reichs errichtet waren. So wird u. a. berichtet, dass im Jahre 1481 zu Ehren der Anwesenheit Kaiser Friedrichs III. in Nürnberg auch die „Lehrfrowen" mit ihren „maidlein und kneblein in der purg sungen" und dass der Kaiser sich daran sehr ergötzet habe.**) — Wir sehen, das deutsche Volk empfand es längst als natürlich und notwendig, dass

*) Redigiert von Rosalie Schoenflies.

**) Siehe d. Vortrag v. F. Rommel „Der Anteil der Lehrerin a. d. Volksschule" gehalten in Darmstadt im Jhr. 1895.

die Erziehung seiner weiblichen Jugend von Frauenhänden geleitet werde, ja dass der veredelnde Einfluss der gebildeten Frau auch auf seine männliche Jugend einwirke, denn die „lerfrowen“ hatten auch „kneblein“ unter sich.

Im 16. Jahrhundert wurden sodann durch den Geist der Reformation immer mehr neue derartige Schulen und zwar in verbessertem Zustande ins Leben gerufen, neben Knabenschulen auch besondere Schulen für „maidlein“ errichtet — und lerfrowen an ihre Spitze gestellt, — die ersten Vorsteherinnen von öffentlichen Schulen, die ersten Rektorinnen, wie wir heute sagen würden, eine Errungenschaft von damals, um welche wir Volksschullehrerinnen der Neuzeit unsere Kolleginnen aus dem Mittelalter leider beneiden müssen.

Die Lehrerin war also, abgesehen von den wenigen einzelnen Künstlerinnen und weiblichen Gelehrten, welche das Mittelalter aufwies, die erste gebildete deutsche Frau, die sich emanzipierte, die hinaustrat aus den engen Mauern des Hauses und der Familie, um wie Männer in einem weiteren Kreise zu wirken, dem Allgemeinwohl zu dienen und um sich wie Männer ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben. — Und die Sonne des Mittelalters schien freundlich auf diese Pioniere unseres Geschlechts, auf diese Erzieherinnnen und Bildnerinnen des deutschen Volks und ihre Thätigkeit. Die „maidlein“ durften in der Erlangung von Kenntnissen ungestört mit den „kneblein“ wetteifern, und es geschah mit Erfolg. Die Lehrfrowen standen in hohem Ansehen, und das erzieherische und Lehrtalent der Frauen, ja sogar ihre Befähigung zur Leitung von öffentlichen Schulen war vollkommen anerkannt.

Da kam der dreissigjährige Krieg, nach ihm noch viele andere, — und zerstampften nicht nur Saat und Ernte auf den Feldern, sie zertraten auch viele Blüten, welche eine gewisse feinere Kultur hier und da schon in den Herzen und in der Sittlichkeit unseres deutschen Volkes zur Entfaltung gebracht hatte. Das Recht des Stärkeren kam wieder rücksichtslos zur Geltung und machte sich natürlich mehr denn je dem schwächeren Geschlecht, den Frauen, gegenüber fühlbar. Die fröhliche Entwickelung ihrer freieren Bewegung auf den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Erziehungswesens und — gar in weiterem — wurde nicht nur für die Dauer der Kriegeszeiten gehemmt, sondern auf Jahrhunderte hinaus, ja bis tief in unser Jahrhundert hinein, aufgehalten und zurückgedrängt. Daher finden wir auch in den folgenden Jahrhunderten immer weniger und schliesslich kaum noch Volksschullehrerinnen. — Ich erinnere hier an die bekannte Thatsache, dass ein Friedrich der Grosse die Lehrstellen an den Volksschulen dazu benutzte, seine ausgedienten Korporale und Unteroffiziere damit zu versorgen. Wie er handelten schon sein Vater und andere Fürsten deutscher Länder. — Die fernere Entwickelung kann ich nur kurz auseinandersetzen.

Der Staat hatte mit der Zeit überall die Pflicht und Notwendigkeit anerkannt, für ein Mindestmaass der Schulbildung aller seiner Unterthanen zu sorgen. Er führte eine Schulpflicht von bestimmter Dauer ein und übertrug meistens den Gemeinden die Unterhaltung und Verwaltung der Schulen, indem er sich das Aufsichtsrecht

sicherte, aber auch die Gemeinden mit bestimmten Geldzuschüssen in der Erhaltung der Schulen unterstützte. — Wohlverstanden, sind die Schulen in Deutschland jedoch nicht Reichsangelegenheit, sondern sie unterstehen der Gesetzgebung der einzelnen Länder. Daher besteht auch eine mehr oder weniger grosse Verschiedenheit in ihren Einrichtungen und Leistungen, wie in den Verhältnissen der Lehrkräfte.

Der Staat forderte nun überall — und endlich — eine bestimmte Vorbildung von den Unterrichtenden. Diese Vorbildung wurde den Lehrern vom Staate gewährt, aber die Lehrerinnen, die Frauen, gingen leer aus! Sie konnten folglich nicht mehr mit den Lehrern konkurrieren und wurden auf diese Weise am sichersten nach und nach aus den öffentlichen Schulen verdrängt.

Obgleich es jetzt in den meisten deutschen Ländern längst Prüfungsordnungen für Lehrerinnen giebt, blieb die Ausbildung derselben bis auf den heutigen Tag in erster Linie Privatanstalten überlassen. Zwar befinden sich gegenwärtig in den grösseren deutschen Ländern auch staatliche Lehrerinnenseminare, aber sie stehen zu der Zahl der Staatsseminare für Lehrer in keinem Verhältnis. So besitzt z. B. Preussen neben 112 Staatsseminaren für Lehrer nur 10 für Lehrerinnen.

Erst in den letzten Jahrzehnten haben sich die Lehrerinnen die Volksschule mehr und mehr wiedererobert. So gab es in Preussen im Jahre 1825 nur 704 Volksschullehrerinnen, die Zahl war im Jahre 1861 nur auf 1755 gestiegen. Erst in den siebziger Jahren fand eine schnellere Zunahme der Zahl der Lehrerinnen statt; sie betrug im Jahre 1879: 5089, war im vorigen Jahre, also 1895, auf 9309 gestiegen und ist gegenwärtig in beständiger Zunahme begriffen. Auf Berlin kommen von diesen 9309 Volksschullehrerinnen allein 1200.

Ausser in Preussen haben die Lehrerinnen einen nennenswerten Anteil an der Volksschule in den Ländern Elsass-Lothringen, Bayern, Mecklenburg und Hamburg. Auch in den anderen Staaten wächst derselbe beständig. Freilich giebt es noch einige deutsche Ländchen, wie Sachsen-Altenburg und Schaumburg-Lippe, in denen die Pforten der Volksschule den Lehrerinnen konsequent verschlossen bleiben. In den katholischen Ländern besteht übrigens nur ein Teil der Volksschullehrerinnen aus unabhängigen Frauen, ungefähr die Hälfte sind Nonnen.

Zu Schulleiterinnen, d. h. zu Leiterinnen von öffentlichen Schulen macht man bei uns die Lehrerinnen nicht. — Eine Ausnahme in dieser Beziehung bilden einige katholische Volksschulen in Köln und die Länder Baden und Elsass-Lothringen; Elsass-Lothringen, das gelobte Land der Volksschullehrerinnen, denn hier erreicht die Zahl der Lehrerinnen fast die der Lehrer, sie beträgt 2251 gegen 2777 Lehrer; auch für die Ausbildung der Lehrerinnen ist hier ausreichend durch 3 Staatsseminare gesorgt.

Die Lehrzeit auf den Seminaren umfasst 2 bis 5 Jahre. In Preussen ist sie nach den neuen Bestimmungen auf 3 Jahre festgesetzt. Die Ausbildung der Lehrerinnen ist im allgemeinen nicht dieselbe, wie die der Lehrer, sie läuft meistens auf die Ablegung

des Examens für mittlere und höhere Mädchenschulen hinaus. Bei uns in den östlichen deutschen Ländern, namentlich in grösseren Städten, hat die überwiegende Mehrzahl der Volksschullehrerinnen dieses Examen für höhere Mädchenschulen gemacht, welches sie aber weniger für den praktischen Dienst an der Volksschule befähigt, als die Vorbildung der Lehrer. Auch das praktische zweite Examen, welches die Lehrer überall ablegen müssen, wird von den Lehrerinnen leider nicht überall gefordert, auch in Preussen nicht, dagegen in Bayern, Sachsen, Hessen, Hamburg und natürlich auch in Elsass-Lothringen. Viele Kommunen, wie auch Berlin, verlangen von ihren Volksschullehrerinnen aber ausser dem wissenschaftlichen Examen die Ablegung besondererer Prüfungen in weiblichen Handarbeiten und im Turnen. — In grösseren Städten werden für diese Fächer ausserdem noch besondere Lehrkräfte angestellt, die sogenannten technischen Lehrerinnen, welche aber trotz der von ihnen verlangten Prüfungen leider nicht überall die feste Anstellung erlangen, auch in Berlin nicht, wo neben den 1200 wissenschaftlichen Volksschullehrerinnen ungefähr 600 technische wirken.

Die feste Anstellung der wissenschaftlichen Volksschullehrerinnen erfolgt durchgängig erst nach einer Reihe von Probejahren. — Württemberg gewährt übrigens seinen Lehrerinnen eine feste Anstellung überhaupt nicht. — Die feste Anstellung verleiht der Volksschullehrerin mit einer Ausnahme alle Pflichten und Rechte eines Beamten, also auch den Anspruch auf gesetzliche Pension. Die eine Ausnahme bezieht sich auf die Verheiratung. Bei Verheiratung gehen die Lehrerinnen ihres Amtes verlustig, und selbst, wo sie weiter beschäftigt werden können, wie in Baden, verlieren sie die definitive Anstellung.

Das niedrigste Gehalt, welches eine Volksschullehrerin bezieht, beträgt 600 M., d. i. irgendwo auf dem Lande, zwar blutwenig, aber immerhin noch mehr, als die schlechtest bezahlten Lehrer erhalten; freilich beziehen die Lehrer meist noch Nebeneinnahmen aus dem Kirchen- und Gemeindedienst. In kleinen Gemeinden wird einer Lehrerin oft die letzte Lehrerstelle mit allen Bezügen, aber auch mit allen Pflichten übertragen, z. B. 32 Stunden wöchentlich in Klassen von 80, ja 100 und mehr Kindern verschiedener Jahrgänge. — Im allgemeinen aber bleiben die Gehälter der Lehrerinnen wesentlich hinter denen der Lehrer zurück, und zwar um so mehr, je höher sie steigen. So beträgt z. B. das Höchstgehalt der Lehrer an den Berliner Gemeindeschulen 3800 M., das der Lehrerinnen nur 2200 M.

Durch das Gesetz vom 31. März 1889 sind den an preussischen Gemeindeschulen wirkenden Lehrerinnen staatliche Zulagen von je 50 M. bis zur Höhe von 350 M. nach dreissigjähriger Dienstzeit gesichert. In anderen Staaten bestehen gesetzliche Bestimmungen über das Mindestgehalt. Die grösseren Gemeinden gehen jedoch überall über diese Bestimmungen hinaus und gewähren ihren Lehrerinnen zum grössten Teil wenigstens ein auskömmliches Höchstgehalt. An der Spitze steht Frankfurt a. M., das seinen Volksschullehrerinnen ein Höchstgehalt von 2600 M. gewährt, dann folgen Dresden und Leipzig mit 2400 M., dann Charlottenburg und Berlin mit 2200 M., dann Breslau, München, Hamburg, Metz und Strassburg.

Die Volksschullehrerinnen unterrichten natürlich hauptsächlich an Mädchenschulen, zum Teil an gemischten, aber auch an Knabenschulen. An den gemischten Schulen und an den Knabenschulen haben sie gewöhnlich das Ordinariat der Unterklassen inne, in den Mädchenschulen das der Unter- und Mittelklassen. Für die einzelnen Unterrichtsfächer stehen ihnen überall alle Stufen offen. Sie sind auch nicht grundsätzlich von dem Ordinariat der Oberklassen ausgeschlossen, und hier und da setzt eine energische Lehrerin bei einem wohlwollenden Rektor auch die Erlangung des Ordinariats einer Mädchen-Oberklasse durch, gewöhnlich aber nimmt der Herr Schulleiter dasselbe für sich in Anspruch und begünstigt bei der Verteilung der Klassen sein Geschlecht.

Sie haben aus diesen thatsächlichen Angaben ersehen, meine Damen, dass die deutschen Frauen in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Volkschule wohl ziemlich bedeutende Erfolge zu verzeichnen haben, dass sie aber immer noch in krasser Weise hinter ihren männlichen Kollegen zurückgesetzt werden, — dass ihnen also noch viel zu erkämpfen übrig bleibt. — Und Gott sei Dank, zur Lust zu solchem Kampf und Streben ist die Volksschullehrerin erwacht! Die Volksschullehrerinnen haben sich zuerst in Berlin — das war vor $7^1/_2$ Jahren, — dann in Schlesien und nun in ganz Preussen — und in anderen Ländern will man es ihnen nachmachen — zu besonderen Volksschullehrerinnenvereinen zusammengeschlossen, deren ernstes zielbewusstes Vorgehen sich Achtung bei dem Publikum und den Behörden erwirbt und das öffentliche Interesse allmählich auf sie lenkt. Auf diese Weise ist ihnen schon manche kleine Eroberung gelungen, wie z. B. den Berliner Volksschullehrerinnen die Erlangung eines günstigeren Einkommens als früher — und mehr. —

Diejenigen der vielen verschiedenartigen Bestrebungen der Volksschullehrerinnenvereine, welche sich auf eine grössere Geltendmachung des weiblichen Einflusses und Ansehns beziehen, gipfeln in folgenden Hauptpunkten, wie sie sich von selbst aus den eben dargelegten Verhältnissen ergeben.

Die Volksschullehrerinnen verlangen:

1. Dieselbe staatliche Fürsorge für die Ausbildung der Lehrerinnen wie für die der Lehrer und Zulassung zu allen Prüfungen, auch zu dem Rektoratsexamen.
2. Mehranstellung von Lehrerinnen, so dass die Mädchenschulen zum grössten Teil und die gemischten Klassen zur Hälfte unter der Leitung von Lehrerinnen stehen.*)
3. Dass die Leitung von Mädchenschulen in die Hände von Lehrerinnen gelegt werde.
4. Gleiche Rechte für gleiche Pflichten, vor allen Dingen gleiche Besoldung für gleiche Arbeit.
5. Sitz und Stimme in den Schulvorständen-Kommissionen und Deputationen.

---

*) Um einer Entstellung dieser Forderung vorzubeugen, weise ich nachdrücklich darauf hin, dass dies Bestreben, ein natürlicheres Verhältnis herzustellen, noch lange nicht die Mitarbeit des Mannes ausschliessen heisst.

6. Weibliche Schulinspektoren zunächst für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, der gegenwärtig von männlichen Schulinspektoren beaufsichtigt wird! —*)

Die Volksschullehrerinnen sind sich der Schwierigkeiten eines Ringens um diese Ziele voll bewusst, sie rechnen auch gar nicht darauf, alles auf einmal und in nächster Zeit zu erlangen, — sie wissen, dass sich ihnen die scheinbar uneinnehmbaren Festungen dereinst dennoch, aber nur langsam, nach und nach ergeben, wenn sie unermüdlich weiter kämpfen und ihre Ziele niemals aus den Augen verlieren.

Sie wissen auch, dass das Streben nach den genannten Zielen nicht ein gewöhnlicher Konkurrenzkampf ist, sondern, dass es sich hier zugleich um die Gerechtigkeit handelt und — um das Wohl des Volkes. Die Volksschullehrerin ist nämlich zum Bewusstsein ihrer Bedeutung erwacht! Sie ist davon durchdrungen, dass sie einen wichtigen Faktor in der Volkserziehung ausmacht! Sie erkennt mit Stolz die hohe Aufgabe, welche in der Hand der Volksschullehrerschaft überhaupt liegt. Dieselbe besteht nicht nur darin, die ihnen anvertrauten Kinder mit einem bestimmten Maass von Kenntnissen auszurüsten, was übrigens bei den meist übervollen Klassen und anderen widrigen Verhältnissen durchaus nicht einfach ist, — ihr vornehmster Beruf liegt in der Erziehung, in der Erziehung des künftigen Volkes, — mehr als bei den Lehrern höherer Schulen, denen die erzieherische Thätigkeit zum grössten Teil von den Eltern ihrer Schüler, von dem Hause abgenommen wird. Der Volksschullehrerschaft gilt auch der Zuruf unseres Dichters Rückert: „Die Zukunft habet ihr, ihr habt das Vaterland, ihr habt des Volkes Herz, Erzieher, in der Hand!“ — und auch das Wort des alten Cicero, der da sagt: „welch grösseres und besseres Geschenk kann man dem Staate darbringen, als wenn man ihm die Jugend des Volkes unterrichtet und erzieht“.

Nun aber ist es nachgerade allgemein anerkannt, vor allem durch unsern grossen Meister Pestalozzi, das Frauen durchschnittlich für die Erziehung befähigter sind als Männer, — ich glaube nicht den natürlichen Anlagen nach, die wohl ursprünglich gleich verteilt sind, — sondern weil sie sich die zarteren Empfindungen bewahren konnten, welche den Männern in dem leider immer noch beliebten rauheren, egoistischen Verkehr unter sich und mit der Welt leichter verloren gehen. Jetzt sind die maassgebenden Persönlichkeiten allmählig wieder wie im Mittelalter zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Staat den mütterlichen Einfluss der Lehrerinnen auf die Kinder des Volkes nicht mehr entbehren kann. Ueberall wo Volksschullehrerinnen unterrichten, bestehen sie in Ehren. Einer der Ersten, welcher die Unentbehrlichkeit der Lehrerinnen für die Volkserziehung mit Freuden anerkannte und energisch für ihre Mehreinstellung sorgte, war der viel zu früh verstorbene Berliner Stadtschulrat Cauer. Wie er urteilen und handeln jetzt viele Pä-

*) Seitdem hat, wie ich erfahre, der Berliner Magistrat beschlossen der Stadtverordnetenvers. eine Vorlage behufs Anstellung einer Inspicientin für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten vorzulegen.

dagogen und Vorgesetzte, so z. B. der Münchener Stadtschulrat Romeder, der Kasseler Stadtschulrat u. a. m. Auch in der Denkschrift des Berliner Stadtschulinspektors Dr. Zwick über die ersten 25 Jahre des Berliner Gemeindeschulwesens wird das segensreiche, unentbehrliche, weil eigenartige Wirken der Volksschullehrerinnen und ihre Gewissenhaftigkeit im Dienst besonders hervorgehoben.

Und noch eine andere soziale Bedeutung der Volksschullehrerinnen sei hier hervorgehoben. Die Volksschullehrerinnen stammen grösstenteils aus den gebildeteren Familien. Ihre Pflicht und Aufgabe ist es daher vornehmlich, die Kluft allmählich ausfüllen zu helfen, welche noch immer zwischen den gebildeten Ständen und dem Volke klafft. Die Volksschullehrerinnen geben den künftigen Müttern des Volks von den Vorteilen ihrer eigenen Erziehung ab, wie einst im Mittelalter die „maidlein" schon „feine, höffliche und züchtigliche geberde" von den „lerfrouwen" gelehrt bekamen, und sie tragen die Sympathie für die Kinder des Volkes, für ihre Zöglinge, die sie lieben, in ihre Kreise hinein und rufen dort durch einfache Schilderung aus ihren Erfahrungen das Verlangen hervor, zu helfen, den Einzelnen und der ganzen Klasse, das natürliche menschliche Verlangen nach Milderung so empfindlicher Unterschiede.

Als ich diese Idee vor 2 Jahren bei der Eröffnung der konstituierenden Versammlung des Preussischen Volksschullehrerinnenvereins zuerst aussprach, gelangte sie alsbald in die pädagogische Presse und rief hier wie an den einzelnen Schulen bei den Herren Kollegen einen wahren Sturm der Entrüstung hervor. Auf der diesjährigen Generalversammlung des Preussischen Volksschullehrerinnenvereins zu Pfingsten gab der Berliner Stadtschulinspektor Dr. Stier diesem selben Gedanken beredten und bestimmten Ausdruck.

Die Frau an der Volksschule ist also erstens von besonderer nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, ja sie ist ein unentbehrlicher Faktor für die Erziehung des Volkes.

In der Erteilung von Kenntnissen an die Kinder des Volkes hält sie wacker gleichen Schritt mit den männlichen Kollegen, trotz deren besserer praktischer Ausbildung. Sie muss den Vorteil, welchen jene darin voraus haben, durch einen Mehraufwand von Kraft und Mühe ersetzen, und die Resultate, sowie das Zeugnis ihrer Vorgesetzten zeigen deutlich überall, dass ihr das vollkommen gelingt, dass ihre Gewissenhaftigkeit solchen Ausgleich herbeiführt.

Die Volksschullehrerin ist zweitens eine berufene Vermittlerin und Versöhnerin zwischen den leider noch immer krass getrennten Ständen.

Die Erkenntnis ihrer Bedeutung erfüllt die Volksschullehrerinnen mit freudigem, gesundem Selbstgefühl — aber auch mit der Einsicht ihrer Verantwortung.

Dieser Verantwortung mehr und mehr gerecht zu werden sind die Volksschullehrerinnen auch in ihren Vereinen unablässig bemüht, indem sie sich durch Beschäftigung mit pädagogischen und methodischen Fragen für ihren Beruf zu vervollkommnen suchen, aber sich auch durch eingehende Beschäftigung mit den Fragen der Zeit zu grösserem Gemeinsinn erziehen, sich den Gesichtskreis erweitern, den Blick schärfen und sich das Wohl der Schule und das Wohl des Volkes angelegen sein lassen.

Diese gegenseitige erzieherische Anregung der Kolleginnen in den Vereinen ergänzt glücklich die Bildung, welche dem Charakter der Volksschullehrerin durch ihr Amt ermöglicht wird. Die Thätigkeit an der Volksschule ist, wie kaum eine andere, dazu angethan Geduld und Nachsicht, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit zu üben. In dem steten Verkehr nach oben und unten, mit den Behörden und dem Publikum, gewöhnt sich die Volksschullehrerin an Festigkeit und an Sicherheit im öffentlichen Auftreten. Der Verkehr in dem Kollegium, besonders mit den männlichen Kollegen, denen gegenüber sie sich zu behaupten hat, bietet ihr Gelegenheit zur Entwickelung ihrer Gewandtheit und ihres Taktes. Diesem Takte, sowie der menschlichen, also auch männlichen Gutartigkeit im Allgemeinen, welche durch Vorurteile nicht erstickt werden kann, diesem Takte ist es wohl hauptsächlich zu danken, dass in den gemischten Kollegien zwischen den Lehrern und Lehrerinnen, trotz der allgemein herrschenden Ueberhebung des Männlichen im Grossen Ganzen, ein gutes Einvernehmen herrscht. — Die amtliche Stellung der Volksschullehrerin verleiht der einzelnen Frau auch bei allen Fremden einen bestimmten Kredit im sozialen und wirtschaftlichen Verkehr, und solch Vertrauen von aussen stärkt natürlich auch ihr Selbstvertrauen. — Schliesslich können die Frauen im Volksschuldienste ganz andere, der Wirklichkeit entsprechendere Anschauungen über die Verhältnisse der verschiedenen Stände untereinander gewinnen, als die meisten anderen Frauen ihrer Kreise; sie gelangen daher leichter zum Bewusstsein der sozialen Lage ihres Geschlechtes. Daher finden wir die Volksschullehrerin auch überall unter denjenigen Frauen, die sich zu gemeinnützigen Zwecken zusammengeschlossen haben.

Ich hoffe, meine Damen, Ihnen durch meine kurzen Darlegungen wenigstens den Eindruck gegeben zu haben, dass die Frau an der deutschen Volksschule unser Geschlecht stets mit zu Ehren gebracht hat, und dass sie ferner an ihrem Teile dazu beitragen wird, das Zutrauen zu den Fähigkeiten der Frauen und zu ihrer Bedeutung für das gesamte Volksleben zu stärken —, dass die deutsche Frau an der Volksschule also in unserer grossen gemeinsamen Bewegung eine gute Kampfgenossin ist.

La femme russe dans l'enseignement primaire.

Rapport de **Mlle. Eugénie de Tchébychew-Dmitriew**, St. Pétersbourg

Mesdames, Messieurs!

Les origines de l'instruction publique en Russie remontent au X siècle de l'ère chrétienne. Ce fut Saint-Wladimir (980—1015) qui, tout en implantant le christianisme en Russie, y jeta les fondements de l'instruction populaire. Les premières écoles, institutées par ce prince-apôtre, eurent pour destination de former des serviteurs éclairés du Dieu chrétien, elles furent, pour ainsi dire, les pépinières de l'Eglise récemment établie sur les bords du Dniéper. Mais, ces premières écoles chrétiennes furent pendant bien longtemps abhorrées de la masse du peuple adonné au paganisme.

Sans le règne de Jaroslaw (1015—1054), dit le Sage, fils et successeur de Wladimir, le nombre des écoles chrétiennes augmenta considérablement sans toujours gagner les sympathies d'un peuple fidèle aux dieux païens. Cependant, malgré l'hostilité du peuple, l'impulsion donnée au développement de l'instruction populaire par le personnage énergique de Jaroslaw la fit marcher à pas accélérés durant les deux siècles suivants.

Aux XI et XII siècles la Russie fut divisée en de nombreux apanages, ayant chacun son centre de lumières avec un prince plein d'intérêt pour les progrès intellectuels de ses sujets. Malheureusement cette période propice au développement de l'instruction populaire ne fut pas de longue durée.

Au commencement du XIII siècle l'invasion des hordes tartares coupa court les tendances civilisatrices des princes russes, tourna ailleurs leurs préoccupations administratives et tint en suspens pendant près de trois cents ans le développement du peuple russe, développement qui jusque-là avait suivi une voie normale.

Durant les tristes siècles du joug tartare l'unique gardien des lumières fut le clergé, qui, du reste, ne possédait qu'un nombre restreint de membres éclairés et dont la masse croupissait dans une ignorance déplorable.

En 1480 la Russie fut délivrée du jong tartare. Mais le peuple n'y gagna rien. Abruti et misérable, grâce à la domination mongole, il n'eut ni la force, ni la volonté de renaître à une vie nouvelle, à reprendre son développement si brusquement interrompu et tomba sans lutter, lâchement, à l'état de servage.

Vers la fin du XVII siècle, grâce aux relations réitérées de la Moscovie avec l'Europe occidentale, on vit s'opérer, quoique lentement et difficilement, un certain progrès en fait de l'extension de l'instruction publique. Le nombre des élus possédant le grand art de lire et d'écrire augmenta considérablement, surtout dans la classe supérieure, qui jusque-là s'était distinguée par une ignorance fabuleuse.

Pierre le Grand (1682—1725) ne trouva parmi les russes que fort peu de gens capables de l'aider dans la réalisation de ses vastes et grandioses projets de réformes. Il se vit obligé de créer toute une série d'établissements d'instruction destinés à recevoir les jeunes gens appartenant à la classe privilégiée, afin de les rendre utiles à l'Etat. Quant à l'instruction de la masse du peuple, elle continua, à marcher cahin-caha dans de piètres écoles dirigées par le clergé et toujours fort peu nombreuses.

Catherine II (1762—1796), sous l'influence des idées généreuses des grands philosophes, ses contemporains, témoigna un intérêt vif et sincère pour la question de l'instruction populaire, elle institua les premières écoles primaires municipales et décréta des lois scolaires fort-raisonnables. Elle alla même jusqu'à projeter sérieusement l'abolition du servage. Le spectre sanglant de la révolution française arrêta court ses tendances humanitaires.

Sous les trois règnes suivants, ceux de Paul I, d'Alexandre I et de Nicolas I (1796—1855) on se méfia du peuple et de tous ceux qui lui voulaient du bien, et la marche de l'instruction populaire continua à être pénible et chancelante.

Du reste en pouvait-il être autrement avec des serfs?!

La seconde moitié du XIX siècle arriva. La Russie à cette époque offrait un tableau tout-à-fait singulier: le plus vaste Etat du monde, gouverné par un monarque éclairé, elle présentait un désaccord frappant entre la classe dirigeante des maîtres, — classe très-instruite, comptant parmi ses membres des écrivains illustres, des savants remarquables, — et une population de près de 60 millions de serfs plongés dans toutes les misères de l'ignorance.

Cet état de choses injuste et monstrueux témoignait hautement de la faiblesse intérieure de la Russie et réclamait des réformes immédiates. La guerre désastreuse de Crimée fut le coup de foudre qui détruisit l'ancien régime, depuis bien longtemps déjà condamné par les gens d'élite.

Les réformes d'Alexandre II (1855—1881) commencèrent par la plus importante de toutes, par l'abolition du servage. Le 19 février 1761 en est la date mémorable.

Avec l'émancipation des serfs l'instruction populaire entra dans une phase nouvelle, phase que nous traversons encore aujourd'hui.

Les huit siècles précédents n'avaient légué en héritage à la Russie nouvelle rien (ni traditions pédagogiques, ni locaux, ni maîtres, ni budjets), rien que la conviction profonde et sincère, généralement répandue parmi les gens d'élite, que la propagation, la diffusion de l'instruction primaire est une dette de justice envers le peuple et une nécessité pour le développement de la prospérité de la nation.

Cette idée généreuse, autant que juste, et qui ne pouvait être que purement théorique avant l'émancipation des serfs, devint réalisable et produisit de vrais miracles après 1861, quand elle eut à sa disposition un peuple libre et le droit précieux que le gouvernement avait octroyé aux états provinciaux (zemstwos), aux municipautés, aux communes rurales et même aux personnes privées d'établir à leurs propres frais des écoles primaires.

En la courte période de 35 ans qui nous sépare de la Russie antéréformienne, période d'une marche accélérée et dune activité fiévreuse, on vit naître un monde nouveau. Ce monde nouveau sont les 71,500 écoles primaires, que notre pays possède aujourd'hui, avec une population scolaire de 3,355,140 élèves. Pour un territoire de 19,709,290 verstes carrées avec 120 millions d'habitants, ce chiffre de 71,500 écoles est plus que modeste; comparée aux autres pays, la Russie est encore bien, bien loin de prétendre à l'un des premiers rangs dans le développement de l'instruction populaire, mais comparée à elle-même, en ce qu'elle fnt et ce qu'elle est aujourd'hui, elle peut se féliciter avec droit de ses progrès immenses. Aujourd'hui la société russe reconnaît sans contestations l'importance de l'éducation populaire et a pris sérieusement goût à tous les intérêts qu'elle embrasse. Le cercle des lecteurs de nos journaux pédagogiques s'accroît de jour en jour. Notre littérature classique devient de plus en plus riche. Le personnel enseignant qui monte à 100,000 à peu près, présente toute une armée toujours en guerre contre les ténèbres et les misères de l'ignorance. Le nombre des lettres est déjà assez considérable pour que la question de la nécessité urgente

de fonder des bibliothèques populaires jusque dans les villages, soit à l'ordre du jour. Les budjets scolaires vont toujours grossissant. Enfin nous pouvons constater avec une joie sincère que dans plusieurs districts l'enseignement obligatoire vient d'être inauguré et que nous sommes à la veille de son expansion générale.

La Russie est redevable de ses progrès d'abord aux grands pays de l'Europe occidentale (l'Allemagne, la France, l'Angleterre), car ce fut là qu'elle emprunta l'organisation de son enseignement primaire et qu'elle puisa à pleines mains, idées, méthodes, jusqu'aux programmes, afin de les adapter à un milieu où les saines traditions pédagogiques manquaient absolument. Modelée à la façon des écoles européennes l'école primaire en Russie a cependant sa physionomie prononcée, originale, dont le trait saillant est l'absence complète de ces vastes et populeuses maisons scolaires, comme on en voit partout en Europe, ayant un directeur à la tête d'un personnel enseignant nombreux; chez-nous le type habituel d'une école primaire, même dans les plus grandes villes, est une classe de 50—60 enfants dont la direction est confiée soit à un seul maître, soit à une seule maîtresse; l'enseignement y est contrôlé par les foctionnaires de l'Etat, le côté économique est reglé par le curateur de l'école; une organisation pareille donne à nos écoles primaires un caractère de famille tout-à-fait sympathique et que nous envisageons, ainsi que la permission aux institutrices d'être mariées, comme les principaux attraits d'une carrière assez pénible.

En second lieu notre pays est redevable de ses progrès à la femme russe; car dans la phase nouvelle que l'enseignement primaire traverse, la femme joue et y a joué depuis les premiers jours un rôle important et surtout bienfaisant.

Dans la Russie antéréformienne on n'avait vu la femme ni sur les bancs des classes, ni dans les fonctions de maîtresse d'école. L'enseignement primaire était entièrement aux mains des maîtres, ce qui lui valut son caractère rebutant et vil; car le plus grand nombre des pédagogues d'autrefois étaient à demi-ignorants, brutaux, adonnés au vin, méprisables et méprisés; ils se recrutaient le plus souvent dans les bas-fonds de la société; car tous ceux, qui avaient sombré dans une carrière meilleure, venaient s'abattre dans l'enseignement primaire.

Avec l'arrivée de la femme dans ce champ inculte, tout y changea pour le mieux.

Mais qu'est ce qui avait poussé la femme dans la pénible voie de l'enseignement primaire?

L'élan d'un noble cœur. L'abolition du servage avait fait naître la nécessité pressante d'instruire un peuple nombreux, appelé à user de ses droits, circonstance qui trouva la Russie complètement au dépourvu, surtout par rapport au personnel enseignant. Les maîtres d'école n'existaient pas en nombre suffisant. Ce fut alors que la femme instruite et éclairée de la classe privilégiée, pénétrée des idées généreuses du temps, vint offrir son savoir et ses forces à la noble tâche de l'instruction du peuple. Cet entraînement, profond et sincère dure des années. Bien grand fut le nombre des jeunes femmes qui, brûlant du désir de s'immoler au bien public, allaient s'enterrer dans

les pitoyables écoles de village ou bien qui donnèrent leurs forces et leur fortune aux écoles du dimanche. Les premiers pas de ces nobles volontaires ne furent guère faciles. Ni le genre de vie qu'elles avaient mené jusque-là, ni l'éducation raffinée qu'elles avaient reçue, ne les avaient guère préparées à une existence obscure au jour le jour faite de privations et d'un travail intense, soutenu, régulier et d'autant plus difficile que l'aptitude pédagogique manquait absolument. Il est donc bien naturel, que les unes finirent par déserter, les autres par succomber à une tâche qui était au-dessus de leurs forces. Les plus fortes de corps et d'âme, seules, restèrent vaillamment à leur poste jusqu'au bout et frayèrent avec des peines inouïes la voie nouvelle, dans laquelle la génération suivante avança plus aisément, d'un pied plus sûr, mais avec un peu moins d'enthousiasme. De nos jours l'enseignement primaire a cessé d'être une sainte mission avec une couronne du martyre à la fin, il a perdu son auréole de poésie, il est devenu une profession. Tout le monde a gagné à ce changement, la femme surtout; car aujourd'hui celles qui se vouent à l'ecole primaire ne s'y jettent pas à tête perdue, elles sont plus aptes au travail et beaucoup mieux préparées au genre de vie qui les attend.

Mais avant de parler de l'institutrice, il nous semble opportun de consacrer quelques mots aux petites écolières russes, dont le nombre est beaucoup moins grand que nous ne l'aurions souhaité. J'ai déjà dit que la nécessité de l'instruction primaire est généralement reconnue en Russie; ce n'est juste que par rapport aux garçons, il n'en est pas de même pour la partie féminine de la nation, dont le droit d'apprendre à lire et à écrire est encore fort contesté. Le nombre des écoles de filles est inférieur de beaucoup à celui des écoles de garçons. C'est la population rurale, qui proteste contre l'instruction du sexe faible. Il y a deux à trois ans de cela le Comité de l'instruction primaire à Moscou adressa une série de questions aux habitants des petites villes et des villages afin d'en connaître les opinions et les voeux en ce qui concerne l'instruction populaire. On ramassa force réponses curieuses. Entre autres, la question: „l'instruction primaire est-elle de nécessité pour la femme?" eut 24 % de réponses négatives dans les villes, quant aux villages, le chiffre y fut de 77 %. Donc, nos bons villageois trouvent l'instruction superflue pour la femme qui, confinée dans le cercle étroit des devoirs domestiques, ne sera appelée ni au service militaire, ni à aucune fonction publique, sans quoi il serait fort peu raisonnable de perdre son temps et d'user sa chaussure à fréquenter l'école. Heureusement l'opinion contraire gagne tous les jours du terrain, l'idée de l'égalité des droits de la femme et de l'homme à recevoir une instruction élémentaire pénètre de plus en plus dans la conscience des masses, le nombre des petites filles sur les bancs des classes s'accroît sensiblement. Nous pouvons signaler des districts où le nombre en a doublé en une période de cinq ans, il a monté de 10 % à 20 %. Il faut s'en réjouir d'autant plus que nos petites filles, heureuses et fières d'étudier, surpassent bien souvent les garçons par leur application et par leurs progrès.

La position de l'institutrice primaire n'offre rien de strictement

régulier, d'uniforme, mais elle varie selon le lieu et l'administration, dont l'école dépend.

Nos institutrices primaires se recrutent dans toutes les classes de la société; la majorité appartient à la classe moyenne et au clergé, mais on peut aussi voir dans leurs rangs les filles des plus hauts fonctionnaires de l'Etat à côté de celles du plus humble paysan.

Ce qui est de rigueur pour toutes, c'est d'appartenir à l'église orthodoxe; pour les catholiques et les luthériennes les portes des écoles sont fermées.

Leur degré d'instruction ne présente non plus rien de déterminé, rien d'uniforme. Les unes joignent à une solide instruction secondaire, reçue dans les gymnases et dans les instituts, des diplômes obtenus aux cours pédagogiques (à St. Pétersbourg), aux cours supérieurs (St. Pétersbourg, Moscou), enfin dans les Séminaires. Les autres, — et cette seconde catégorie est la plus nombreuse, — ne possèdent qu'une instruction secondaire. Il y en a enfin qui se sont bornées à une instruction primaire. Ces dernières, dont le nombre est plus important qu'il ne serait à souhaiter, se rencontrent exclusivement dans les recoins perdus de notre vaste pays, où, grâce à l'éloignement de tout centre de lumières, le recrutement du personnel enseignant présente de grandes difficultés, ce qui rend les exigences modestes.

La rémunération de nos institutrices primaires ne présente rien de strictement déterminé. Dans les grandes villes, dans les écoles municipales, le chiffre des appointements est ordinairement de 600 roubles par an, logement et service compris. Dans les écoles de village le chiffre parcourt tous les degrés entre 80 et 300 roubles par an. La majeure partie des membres du corps enseignant de nos écoles primaires est rémunérée bien pauvrement. Ces appointements médiocres ne permettent guère de faire des épargnes, ce qui est d'autant plus triste que les pensions n'existent que comme exeptions; dans les villes et les zemstwos elles sont institutées, elles ne dépassent jamais le chiffre de 360 roubles pour 25 ans de service. Quant à la majeure partie du personnel enseignant, elle travaille sans rien attendre de l'avenir. L'absence de solidarité entre les membres du corps enseignant, l'insouciance, qui, paraît-il, est le trait dominant du caractère russe, sont cause de ce que nous soyons absolument dépourvus de cette bienfaisante organisation du secours mutuel si largement répandue en Europe et qui eut pu rendre chez-nous aussi d'inestimables services à ceux et à celles que la misère attend au seuil de la vieillesse.

Notre presse quotidienne, nos revues pédagogiques sont pleines de lamentations sur le triste sort des maîtres et des maîtresses de nos écoles primaires. On les y plaint sincèrement, ils se plaignent aussi bien haut, mais les améliorations se font attendre; il se peut que bien des générations se succéderont avant que des changements considérables se produisent dans la position du personnel enseignant, à qui la Russie est redevable de ses immenses progrès, mais qu'elle paye d'une ingratitude inexcusable.

Nous devons constater avec un vif serrement de coeur que le nombre des écoles mauvaises à tous les points de vue est de beaucoup

supérieur à celui des écoles convenables, sans parler des écoles excellentes qui sont dans une minorité regrettable. Elles sont bien peu nombreuses, les écoles primaires organisées conformément aux prescriptions de l'hygiène, richement fournies de tout ce qui sert à l'enseignement, dont le contrôle soit confié à des personnages éclairés, ce qui rend impossible, ou tout au plus exeptionnel, des effractions à la justice, des démissions arbitraires, enfin des collisions tragiques avec les supérieurs ou bien avec les représentants du clergé. Pour la majorité des écoles c'est le contraire qui est de règle, et dans les coins perdus de notre vaste pays la position d'un maître ou d'une maîtresse d'école est bien loin d'avoir à un degré désirable de la stabilité et même de la sécurité. Avec cela, les écoles y sont misérables, manquant de tout, même de lumière et d'air, les élèves y sont entassés dans des locaux impossibles où, pendant les froids de l'hiver, l'encre vient à geler dans les encriers.

Les plaies saignantes de notre organisation scolaire, les couleurs sombres sous lesquelles nous apparaît la position de l'institutri primaire russe, nous les rapportons toutes entières au défaut d'une large culture intellectuelle dont la Russie a si longtemps souffert et dont elle continue à souffrir. C'est une circonstance atténuante sans laquelle nous trouverions sans excuses qu'on fit si peu en Russie au profit de celles qui ont créé l'école primaire russe. Elles sont bien dignes d'une destinée meilleure nos institutrices primaires, car non seulement elles travaillent avec courage dans des conditions souvent impossibles et obtiennent malgré tout des résultats satisfaisants, mais encore dans les années de calamités publiques (souvenons-nous des trois années terribles pendant lesquelles la Russie fut ravagée par la famine!), on les a vues faire des prodiges d'abnégation, des efforts surhumains, donner jusqu'au dernier sou, afin de secourir l'enfance malheureuse. Si l'école primaire n'a pas sombré alors dans des flots de misère et de désespoir, c'est aux vaillantes institutrices primaires que notre pays est en grande partie redevable!

Pour compléter le tableau que nous venons de faire, ajoutons-y quelques traits en disant, que non contentes de travailler en classe, nos institutrices primaires prennent un vif intérêt et très-souvent une part active à l'organisation des bibliothèques populaires, des lectures publiques pour le peuple, des écoles du dimanche, enfin à tout ce qui tend au noble but de hâter l'instruction et le développement intellectuel du peuple. Les sociétés philanthropiques, les comités de l'instruction primaire comptent parmi leurs membres actifs un beau nombre de maîtresses d'école. Quelques-unes d'entre elles ont su se faire un nom en écrivant dans les revues pédagogiques et littéraires, en publiant des livres pour la jeunesse et des manuels classiques.

Ajoutons enfin que l'enseignement primaire en Russie est l'unique branche de l'activité publique, où la femme est non seulement l'égale de l'homme, mais qu'elle lui est souvent supérieure de beaucoup: car un nombre considérable de nos institutrices primaires sont munies de diplômes supérieurs, tandis que, par la volonté du gouvernement, il est interdit d'être maître d'école primaire aux hommes ayant fini leurs études dans les universités.

Ueber Fortbildungsschulen.

Von **Fräulein Margarethe Hager**, städtische Lehrerin, Berlin.

Verehrte Anwesende!

Wenn man versucht, in das Wesen, das sich hinter der Erscheinung birgt, tiefer einzudringen, so muss man sich auf Enttäuschungen gefasst machen. Diese sind auch mir nicht erspart geblieben, während ich mich eingehender um das Wesen unserer Fortbildungs-Schulen kümmerte. Fortbildung, das ist ein Wort von echtem Klang! Der Begriff der „abgeschlossenen Bildung", hinter dem einige so wohl zu ruhen verstehen, ist darin aufgehoben. Es erinnert an tiefes befreites Atmen in reiner stärkender Luft.

Aber eines ist mir sehr bald klar gewerden: allzu kräftig und lustfreudig darf die Lunge nicht sein, die ihren Bedarf an Lebensstoff aus den Fortbildungsschulen nehmen will.

Herr Geheimrat Bertram, der Herr Stadtschulrat von Berlin, betonte in einem im Chemiegebäude gehaltenen Vortrag, dass der Gedanke der Fortbildungsschulen erst in den letzten 25 Jahren bei uns Wurzel geschlagen habe. Deswegen böten die auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen noch kein sicheres Fundament für einen auch nur im Plane fertigen Ausbau dieser Anstalten.

Wenn man das festhält, sich auch zugleich daran erinnert, dass hart im Raume sich stossen die Sachen, ob leicht auch beieinander wohnen die Gedanken und dass alles, was ein Gewordenes doch auch ein Werdendes ist, so hat man einige der Trostgründe, deren man bedarf, wenn man unser Schulwesen ins Auge fast.

Unsere Schule ist festgewurzelt in einer Zeit, durch deren Lebensanschauungen das soziale Gewissen noch nicht so laut pochte, und sie schreitet nicht weiter. Was nutzen uns die Psychologenkongresse, was nutzen uns die auf psycho-physiologischem Gebiete gewonnenen Erkenntnisse, wenn sie nicht einmal da mitbestimmend wirken dürfen, wo sie führend sein müssten: auf dem Gebiete der Jugenderziehung! Die Naturwissenschaften, die uns lehren, für jede geistige Lebensäusserung eine physische Basis zu suchen, sind in den letzten Jahrzehnten mit Sturmeseile vorgeschritten. Und jeder wird es begreiflich und jeder wird es verzeihlich finden, wenn man in der Nutzbarmachung des von ihnen neu erschlossenen Terrains nicht gleichen Schritt mit ihnen gehalten hat.

Aber die es ernst nehmen mit dem Wachsen in der Erkenntnis fragen doch jetzt schon mehr und mehr: „Leben die Bücher bald?"

Wird nicht die Schule den Versuch wenigstens machen, die verloren gegangenen Beziehungen zum Kultur- und Geistesleben der Gegenwart wieder aufzunehmen?

Dazu — das wissen freilich alle, die ein auf Gründe gestütztes Urteil abgeben können — dazu bedarf es einer Reformation der Schule an Haupt und Gliedern. Und die Reformrufe erschallen nicht nur aus dem Lager der studiosi rerum novarum, denen man vorwerfen könnte, sie träten ihrer Natur gemäss mit Neuforderungen auf; nein auch diejenigen lassen sie hören, die gern der Urväter Hausrat konservieren.

Reformbestrebungen wird man zu allen Zeiten auf der Tagesordnung geistig lebhafter Völker finden; aber wenn sie so laut und dringlich werden wie jetzt und hier, so muss doch etwas faul sein — und diesmal ganz und gar nicht im Staate Dänemark. Vertrauen wir uns der Führung namhafter und weitblickender Pädagogen an, so zeigen sie uns als Ziel die Einheitschule.

Ein stufenmässiger Aufbau aller Jugendbildungsanstalten von der Elementarschule bis zur Universität, der auf keiner Stufe den Zusammenhang mit der voraufgehenden und der nächstfolgenden verliert, wird im Interesse des Gemeinwohls und der Gerechtigkeit gefordert.

Es giebt einige, die da meinen bei diesem Aufbau die Elementarschule entbehren zu können. Sie halten die Welt um ein Erhebliches weiter gebracht, seitdem man dahinter gekommen, dass — die alten Sprachen nicht mehr gesprochen d. h. nicht mehr dem Augenblicksbedürfnis dienstbar gemacht werden können. Sie nehmen ernsthaft Teil an dem Lokalkampf, der um diesen ehrwürdigen Bestandteil der Bildung unserer Väter entbrannt ist; aber sie sehen nicht — vom Ich befangen — dass es für jeden — er sei auch, wer er mag — von weit einschneidender Bedeutung sein muss, den Stand der Volksbildung auf der Höhe halten zu helfen.

Den Volksbildungsanstalten fällt doch die Aufgabe zu, den weitaus grössten Teil der zukünftigen Staatsbürger heranzubilden; diese Jugend zu lehren, ihre Zeit zu begreifen, und ihr zu dienen, indem sie sie auf der unendlichen Wellenlinie der Entwickelung als Etappe zum Fortschritt überwindet. So nur kann sie den Pflichten gegen die Vergangenheit und Zukunft gerecht werden.

Lösen unsere Volksschulen, zu denen ich auch die Fortbildungsschule rechne, diese Aufgabe?

Ich glaube der jafroheste Optimist wird hier nicht mit einem Ja antworten.

Sie können sie nicht lösen.

Die Elementarschule, die ihre Zöglinge in der Unreife des 14. Lebensjahres entlässt, kann diese Kinder doch höchstens mit Lernwerkzeugen versehen: sie schreiben, lesen, rechnen und den Gebrauch der Muttersprache lehren, was sie übrigens — dank dem starren Schema, das sie beherrscht — auch nicht gut fertig bringt. Diese Kinder auf Horizont erweiternde, Bildung vermittelnde Wissensgebiete hinüberleiten, kann sie nicht.

Und die Erkenntnis ist auch ziemlich allgemein geworden, dass der junge nur mit der Bildung der Elementarschule ausgerüstete Mensch schlecht gewappnet ist für den Kampf ums Dasein.

Die Besten unseres Volkes haben deswegen auf Abhilfe gesonnen. Sie glauben, sie in der Fortbildungsschule gefunden zu haben.

Ja, wenn der Fortbildungsschule keine der wichtigsten Disziplinen auf ihrem Lehrplan fehlte, wenn nicht fast alle mit zu knappem Zeitmaass bedacht wären; ja, wenn die Fortbildungsschule frischen, beweglichen Geist und unermüdete Körperkräfte bei ihren Schülern vorfände, dann dürfte sie die Hoffnung derer erfüllen, die eine Erweiterung der Volksbildung von ihr erwarten.

Aber so?

Die Ueberbürdungsfrage, die in Bezug auf die Zöglinge höherer Lehranstalten so lebhaft und ernst diskutiert wird, scheint für die Fortbildungsschüler einfach dahin gelöst, dass diese nicht überbürdet werden können.

Man muss sie sich ansehen, die schwächlichen Knaben und Mädchen, die jetzt bei Semesterschluss freudig die Schule verlassen, die ihnen ja auch manche Unbill zufügte; man muss sie sich ansehen diese Beweiskräfte einer Decadenzprophetie, um sich vorstellen zu können, mit welcher Lust und Frische sie nach ermüdendem Tagewerk daran gehen werden, ihre bescheidenen Bildungsprobleme zu lösen, zu einer Zeit, wo Kinder ins Bett gehören.

Sicher giebt es auch Schüler, die älter geworden, den Mangel ihrer Bildung erkannt haben, und die unter ihm seufzend, ihn auszugleichen streben. Aber auch sie sind den Gesetzen des Zusammenhanges von Körper und Geist unterworfen, und wenn sie notdürftig den klaffenden Riss ausgeflickt haben, der ihnen beim Fortkommen hinderlich war, sagen auch sie der Fortbildungsschule Valet! froh, nach dem Frohndienst des Tages den Abend frei zu haben.

Stärkendes Wissen von allgemeinem Werth in sich aufzunehmen, dazu gönnt die hastige Zeit ihren jungen Kindern keine Zeit.

Wir haben fakultative Fortbildungsschulen, nicht, wie Sachsen, Württemberg, Baden und einige preussische Provinzen obligatorische.

Dass die Fortbildungsschule nur ein Notbehelf, geht aus der Bestimmung hervor, dass sie durch Ortsstatut den Bedürfnissen des Ortes angepasst werden könne. Sie kann danach also auch fakultativ oder obligatorisch gestaltet werden. Herr Geheimrat Bertram, der rühmlich bekannte Freund und Förderer der Fortbildungsschulen, wies in seinem Vortrag mit der schlagenden Beweiskraft von vielen Millionen Mark nach, dass die fakultative Fortbildungsschule vorzuziehen sei, weil die vielen Unterrichtsstunden derselben nicht mehr kosteten, als wenige Stunden der obligatorischen kosten würden. Auch glaubt der Herr Geheimrat, dass die fakultative Fortbildungsschule, die dem Schüler die Entscheidung über ihren Besuch überlässt, sittliche Motive anregen und wirksam machen werde. Aber ich meine, hier muss man sich wieder klar werden darüber, wer denn diejenigen sind, die entscheiden sollen. Unreife Kinder, in denen die Elementarschulen mit dem allerbesten Willen noch keine ethischen Ueberzeugungen reifen, keine prüfende Urteilsfähigkeit heranbilden konnte.

Was die Kinder in die Fortbildungsschule treibt, das ist — meine ich — die Konsequenz des Kampfes ums Dasein, die Not, die beten lehrt, die aber auch lehrt, die Kräfte bis zur äussersten Erschöpfung anzuspannen.

Ich wünschte, unsere Mittel erlaubten uns, auf die Sittlichkeit dieser Motive zu verzichten und dem jungen Menschen den versittlichenden Schutz der Schule bis etwa zum 16. Lebensjahre angedeihen zu lassen. Die Einheitsschule würde uns solchem Ziele näher bringen. Noch — ich weiss es wohl — sind wir weit davon entfernt. So müssen wir sehen, wie wir unter den gegebenen Bedingungen

weiter kommen, also wie wir die Fortbildungsschule ausnutzen.

Ich muss mir versagen, hier auf — wenn auch allerwichtigste — Einzelheiten, namentlich Methodik und Lehrplan betreffend, einzugehen. Aber bedauernd will ich doch darauf hinweisen, dass der Muttersprache, wieder eine so knappe Zeit zugemessen ist: oft nur 2 Stunden in der Woche. In diesen engen Rahmen soll hineingepresst werden: Grammatik und Orthographie, mündliche und schriftliche Stilübung aller Art, womöglich auch Litteratur.

Dass Geschichte, Naturkunde und Gesundheitslehre auf den Lehrplan der Fortbildungsschule gehören, geben alle zu, die hier urteilen können. Befähigt doch das Wissen in diesen Fächern erst, die Beziehungen des Einzelnen zur Allgemeinheit zu verstehen, gegebene Werte richtig gegeneinander abzuwägen, und so den Pflichtteil an der Kulturarbeit zu leisten.

Aber was thun? Es mangelt an Zeit.

So lange man sich nicht entschliesst, von den Lehrherren für die Lehrlinge beiderlei Geschlechts gesetzlich Tagesstunden zufordern, um die dem Gemeinwohl nützliche, ja nötige Fortbildung dieser Lehrlinge zu ermöglichen, so lange werden die Fortbildungsschulen nichts Erhebliches leisten.

Etwas günstiger als für die Knaben gestalten sich die Umstände für die Mädchen. Da sie nicht so ausnahmslos gleich nach der Konfirmation eine Berufsarbeit um den Broterwerb aufnehmen, so ist es möglich gewesen, die Stunden für sie früher, oft in den Nachmittag zu verlegen.

Vier von den zwölf Berliner Fortbildungsschulen für Mädchen verdanken der Energie und dem Interesse von Privatleuten ihr Ent- und Bestehen. Alle Fortbildungsschulen tragen einen mehr oder minder stark ausgeprägten gewerblichen Charakter. Auf ihrem Lehrplan findet man ausser Französisch, Englisch, Deutsch, Rechnen, Buchführung, neuerdings auch Stenographie und Schreibmaschine, auch Nähen, Flicken, Schneidern, Putz, Handarbeit und Kunsthandarbeit, Plätten und manchmal, leider selten, auch Kochen.

Eine der vorzüglichsten Fortbildungsschulen ist die durch das Protektorat der Frau Kaiserin Friedrich ausgezeichnete Viktoriafortbildungsschule. Sie wurde im Jahre 1878 von Frau Senatspräsident Henschke ins Leben gerufen. Frau Henschke, die Vorsitzende des Kuratoriums, ist noch die Seele dieser Anstalt. Ihre zieltreffende Energie, ihr tiefdringendes Verständnis für das, was den schulentlassenen Mädchen not thut, und namentlich ihre warme, opferbereite Liebe für die Jugend haben sie mit bahnbrechend werden lassen auf dem Gebiete des Mädchenfortbildungsschulwesens. Die Viktoriafortbildungsschule arbeitet aber unter abnorm günstigen Umständen. Ihr ist es z. B. möglich geworden, Tageskurse einzurichten, da die Stadt so freundlich war, der Schule im Rektorenhaus, Tempelhofer Ufer 2, Räume zur alleinigen Benutzung zu überlassen.

Die Stunden werden ausser Gesang, Schreiben, zum Teil Zeichnen, von Lehrerinnen erteilt, weil Frau Henschke davon überzeugt ist, dass für diese Entwickelungsjahre der weibliche Einfluss bei den jungen Mädchen überwiegen müsse.

Deutsch ist in der Anstalt obligatorisch, was betont werden soll; sonst hat sie, der Not gehorchend, ebenso ein gewerbliches Gepräge, wie alle anderen Fortbildungsschulen.

Dieses Gepräge ist es wohl auch, das diese ebenfalls fakultative Fortbildungsschule füllt, wenigstens bei Semesterbeginn. Bei Semesterschluss ist die Zahl der Schüler oft auf die Hälfte reduziert; denn es ist nicht jedermanns, namentlich nicht jedes Kindes Sache, das einmal Begonnene trotz aller Unbequemlichkeiten zu Ende zu führen.

Ich habe gehört — aber das halte ich für Wahnrede Uneingeweihter — man messe dafür den Lehrkräften gern die Schuld bei.

Die allgemeine Fortbildungsschule in ihrer jetzigen Gestalt als Abend- und Ergänzungsschule für die Elementarschule kann keine Zukunft haben. Deshalb muss die Elementarschule in ihren Lehrjahren erweitert und in ihren Lehrzielen umgebildet werden.

„Es muss geschehen, Darum wirds geschehen."

Die Fortbildungsschule als Fach- oder Gewerbeschule an die reformierte Elementarschule angegliedert — das ist es, was die kommende Zeit fordert.

Auch Fachschulen existieren schon, aber — wie ja verständlich — fast ausschliesslich für Knaben. Für Mädchen sind namentlich Handelsschulen ein Produkt der Neuzeit. Sie wurden vielfach gegründet auf Anregung des vortrefflich organisierten Hilfsvereins für weibliche Angestellte, für welchen Herr Julius Meyer die Mühen und Beschwerden eines Vorsitzenden übernommen hat.

Die Berliner Handelsschule für Mädchen arbeitet unter Leitung des, um die Interessen unserer Stadt hochverdienten Herrn Professor Dr. Schwalbe und des Herrn Julius Meyer.

Beide Herren dürfen wir als warme Freunde der Frauenbestrebungen ansehen. Auch sie haben an ihrer Anstalt dem weiblichen Einflusse die Bahn frei gemacht, und ich bin überzeugt, dass bei Wertmessung der Geschlechter die Frau bei ihnen nicht zu kurz kommt. Beide Geschlechter werden für ihre Leistungen gleichmässig bezahlt; auch ein Unikum in der Weltgeschichte, wenigstens in der Berliner.

Was die Anstalt weit hinaushebt über das gewöhnliche Niveau das ist ihr stetiges, sehr merkbares inneres Werden und Wachsen.

Immer wird von den Massgebenden der Zweck im Auge behalten, den jungen Mädchen, die die kaufmännische Laufbahn einschlagen wollen, eine wirklich tüchtige Fachbildung zu vermitteln und so Angebot und Nachfrage auf diesem Gebiet dahin regulieren zu helfen, dass unqualifizierte Bewerberinnen ausgeschieden werden.

Niemals, wenn es gilt Neuforderungen der Zeit gerecht zu werden — mag ihre Erfüllung auch noch sonst nirgends versucht sein — niemals wird an der Handelsschule ihnen ausgewichen werden, weil etwa ihre Erfüllung „die Kosten nicht decken" könnte.

Die Schule hat aber darum auch in erstaunlich kurzer Zeit eine eminente Ausdehnung gewonnen. Es wäre der Anstalt zu wünschen und wird in absehbarer Zeit wohl notwendig werden, dass sie sich zu einer Tagesschule mit noch erweitertem Lehrplane umgestaltet. Dazu fehlt es vorläufig an Raum.

Jetzt liegen die Stunden zwischen 5 und 8 Uhr abends, die

Sprachstunden von 8 bis 10 Uhr, damit an ihnen auch die Schülerinnen der kaufmännischen Fortbildungsschule teilnehmen können. Auch hier wäre im Interesse der Handelsschule eine Trennung beider Institute sehr zu wünschen; denn die fakultative Fortbildungsschule gestattet nach meiner, aus der Praxis gewonnenen Ansicht nicht eine Einordnung der Schüler nach gleichen Vorkenntnissen. Dies ist auch einer der vielen Gründe, die dem nutzbringenden Lehren und Lernen in unseren Fortbildungschulen hinderlich sind.

Noch eins ist sehr wichtig für solche Schulen, die Erfahrungen machen und sie verwerthen wollen, und das will ich zu erwähnen nicht vergessen, nämlich dass die Lehrkräfte mit Lust und warmer Liebe bei der Sache sind. In der Handelsschule ist dies in seltenem Maasse der Fall; hier arbeitet auch der Lehrer nicht unter den Leitenden, sondern er darf als Urteilsberechtigter mit ihnen arbeiten. Jeder Wunsch aus den Kreisen der Lehrerschaft wird einsichtsvoll geprüft; jeder gestaltungswerte Gedanke findet eingehende Beachtung. Und dadurch sind die Lehrenden sonst nicht gerade verwöhnt; meist haben sie sich einfach den automatisierenden Verordnungen zu fügen, die die freie Persönlichkeit, die doch allein eindringlich wirken kann, aufheben. —

Aus dem, meine verehrten Damen und Herrn, was ich Ihnen hier in gedrängter Kürze angedeutet, werden sie erkennen, dass wir — was Schul- und Erziehungsfragen angeht — die Zeit, um auf unseren Lorbeeren auszuruhen, für noch nicht gekommen erachten.

Wir Deutsche sind etwas schwer und langsam; dabei stecken uns Kopf und Herz voller Ideale, denen wir nacheifern. Wir kennen schon unsere Schwäche, und wer mit aufmerksamem Blicke in unser öffentliches Leben hineinschaut, der sieht auch, wie unser Volk sich redlich müht, die hinderliche Nationalanlage besser und besser zu überwinden. Die Thatsachen, die uns das Leben schwer machen, die uns betrüben, entmutigen uns doch nicht. Unser Banner flattert hoch und frei und weithin sichtbar, und es trägt „trotz alledem und alledem“ die flammende Devise: Vorwärts!

Höhere Mädchenschulen und Seminare für Lehrerinnen.

Von **Fräulein Laura Herrmann**, königl. Oberlehrerin, Berlin.

Hochverehrte Versammlung.

Unter allen Frauen der Kulturstaaten nimmt die deutsche, gebunden durch die Ueberlieferungen einer zweitausendjährigen Geschichte, die schwierigste Stellung den neuen Bahnen gegenüber ein. Sie ist zu einem hohen Grade von Selbstlosigkeit erzogen worden; doch durch die Gewohnheit, diese Tugend auszuüben, erwarb sie die fehlerhafte Neigung, Verzicht zu leisten auf die edelsten Güter des Menschen: auf geistige Unabhängigkeit, auf die Bildung einer Persönlichkeit.

So hat sie bisher keinen ungetrübten Einblick in die Bestrebungen der Frauenbewegung, sondern erblickt in jedem Wollen, sich ebenbürtig an die Seite des Mannes zu stellen, eine Unweiblich-

keit. Das deutsche Vaterland aber mit seinen grossen Erfolgen ist aus seinem mehr kleinstaatlichen und kleinstädtischen Wesen in den Weltverkehr hineingetrieben worden. Die grosse Kulturpflegerin, „die Sorge für die Zukunft", hat einen Teil der Frauen gezwungen, den Pfad der Traditionen, auf tiefere Geistesausbildung zu verzichten, aufzugeben.

Diesem Geist der Neuzeit bietet keine Gegnerschaft die Spitze, denn: Er sitzet am sausenden Webstuhl der Zeit und wirket der Gottheit lebendiges Kleid. Nach dem Gesagten kann es uns freilich nicht wunder nehmen, dass Deutschland, hochberühmt durch seine Knabenschulen und seine Volksunterrichtsstätten, für Mädchenbildung nur Elementarschulen hat. Eine eigentliche höhere Lehranstalt, die annähernd den Zielen der Knabenbildung entspräche, haben wir nicht. 850 Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen besitzt unser Vaterland; die 580 Mädchenschulen, die höhere genannt werden, sind nur gehobene Elementarschulen und sind im Etat den Volksschulen zugerechnet.

Einige ausserpreussische Staaten, wie Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Baden, Oldenburg setzten seit kurzem einzelne Töchterschulen auf den Etat der höheren Lehranstalten, erkannten sie also faktisch als solche an. Deutschland legt sehr grosses Gewicht auf die klassische Bildung seiner männlichen Jugend, auch aus dem Mittelstande; das Niveau des Wissens ist in unserem Vaterlande bei dem Durchschnitt der Ausbildung der Männer höher als in den anderen Kulturstaaten. Ein Erreichen ihrer Ziele deshalb für uns schwerer als sonst irgendwo. —Was man im Auslande schon zur höheren Bildung rechnet, verweist man in Deutschland noch in das Gebiet des Elementaren. Die Knaben lernen im allgemeinen bei uns zu viel — die Mädchen zu wenig.

Infolge dessen können die Mütter ihre Söhne geistig nicht mehr leiten, wenn diese das zehnte Jahr erreichen und so entwachsen sie ihrer Autorität, die in unseren Tagen doch von der grössten, sittlichen Bedeutung wäre. Die Ziele einer Anzahl Mädchenschulen müssen darum höher gesteckt und den zunehmenden Anforderungen an die geistige Reife und Einsicht mehr angepasst werden.

Eine grössere Gliederung des Mädchenschulwesens ist dringend notwendig; denn die Wege des Lebens führen auch das Weib in die verschiedensten Bahnen, zu den verschiedensten Aufgaben. Unsere Mädchenschulen sind, obgleich ihre Stellung nach wie vor die untergeordnete blieb, in ihrem inneren Ausbau in letzter Zeit einer langsamen Reform zugeführt worden. Deutschland ist das Land der Reformen und nicht der Revolutionen, und so ist dieser Wandel ein günstiges Zeichen von ihrem allmählichen Emporwachsen.

Vom Jahre 1872 an ist eine Bewegung hervorgetreten — und zieht ihre Kreise bis 1894, — zu der Entstehung eines einheitlichen Lehrplanes für den Mädchenunterricht. Durch die Versammlung in Weimar vor nunmehr vierundzwanzig Jahren, trat auch die Lehrerinnenfrage in eine neue Bedeutung ein. Bis dahin waren die weiblichen Kräfte wenig beachtet worden. Lehrerinnen vertraten meist technische Fächer und den Fremdsprachenunterricht.

Dadurch behielten die Mädchenschulen den Charakter geringerer Nachbildungen der Knabenschulen, da Männer fast ausschliesslich den Unterricht gaben, die Erziehung leiteten und ihren Einfluss unumschränkt zur Geltung brachten. Vielleicht war das eine gewollte Fügung dessen, von dem wir wissen, dass seine Gedanken höher sind als unsere Gedanken. Das deutsche Mädchen gewann, so angeregt, an Thatkraft. Jene Männer bildeten die weiblichen Geister, die selbständiger und zielbewusster den Kampf im Leben aufzunehmen vermochten. Die Lehrerin der früheren Zeit war geistig nicht durchgebildet genug, um, auf der Oberstufe zumal, von nachhaltig bildendem Einfluss auf die heranwachsende Jugend sein zu können. Wer könnte es leugnen, dass der Einfluss des Mannes auf den weiblichen Geist, besonders beim deutschen Mädchen, der entscheidende ist! Wie des Weibes Blüte und Schönheit sich nur an der Seite des Mannes voll und ganz entfaltet, so ist sein innerstes Geistes- und Herzensleben an den Mann gebunden. Ausschliesslich Lehrerinnen — wie manche Führerinnen der Zeitfragen wünschen, an der zukünftigen Mädchenschule beschäftigt zu sehen — wäre ein ebenso arger Missgriff — wie nur Männer zum Bilden der jungen weiblichen Seelen zu berufen. Zwei Geschlechter schuf die Natur und natürlich ist es, sie beide an der Bildung des zukünftigen Weibes arbeiten und wirken zu lassen. Die Lehrerin muss dazu an Wissen dem Lehrer gleich werden.

Als die Ansicht der Berechtigung der Lehrerinnen an den Mädchenschulen von Kippenberg-Bremen im Jahre 1878 zum ersten mal ausgesprochen wurde, erhob sich ein gewaltiger Sturm dagegen. Nicht „notwendig", vielleicht „wünschenswert" — oder nur „zulässig", so hiess es damals. Den Strebenden unter den Lehrerinnen war aber damit ein schönes Ziel gegeben, dass sie ihre Brauchbarkeit beweisen konnten. Wenn Sie, meine Damen, hören, dass die Lehrerin heute an der Schule berechtigt ist, dass man sie begrüssen will in den Reihen der Männer, um auch auf den oberen Stufen, bei der Arbeit an ihrem Geschlecht mitzuhelfen, so können Sie nicht ermessen, wieviel Kampf und Entäuschung, wieviel Fleiss und oft so vergebliche Mühe diesem Siege vorhergegangen ist. Ich kann nicht umhin, hier einer Dame zu gedenken, die hier in Berlin die erste war, welche dem Selbststudium und der Selbstbildung der Lehrerinnen freundlich die Hand zum Weiterkommen bot, da sonst in Hörsälen und Bildungsstätten der Männer für uns nur verschlossene Thüren waren. Miss Archer, die Gouvernante der Kinder des damaligen kronprinzlichen Paares, eine Engländerin, begründete 1869 das unter das Protektorat der Kronprinzessin gestellte Viktoria-Lyceum.

Miss Archer gehörte zu jenen idealen Wesen, die ihre Mission erfüllen, ob im Sonnenschein des Glückes — oder auf dornenvollem Pfade. Sie vertrat die Kunst der Menschenbildung und brachte dazu das reichste Herz, jene bezaubernde Liebenswürdigkeit des Wesens mit, die jenen eignet, die Geist und Gemüt gleichzeitig harmonisch entwickelten — eine schwere Aufgabe, die nicht oft gelingt. Sie richtete Ausbildungskurse für Lehrerinnen ein und wählte zum Gegenstand derselben Deutsch und Geschichte. Der

Ausfall der ersten Prüfung, 1881, in Gegenwart des Herrn Schulrates Cauer, zeigte, wie treu deutsche Lehrerinnen zu arbeiten verständen, wenn freundliche Anleitung ihnen die Wege bahnt.

Die Schöpfung der Miss Archer, der sie zu früh durch den Tod entrissen wurde (im Nov. 1882), gedeiht weiter in prächtigem Hause; sie war zu zeitgemäss, um unterzugehen — doch alle, die die Begründerin gekannt haben, werden ihrer und des armseligen, grauen Hauses gedenken, wo ihre hoheitsvolle Erscheinung so sinnig waltete. Die Kurse, die dort jetzt eingerichtet wurden zur Vorbereitung der Lehrerinnen, um diese für den Unterricht in den Oberklassen auszubilden, ähnliche Einrichtungen, wie sie Greifswald und Göttingen getroffen haben, sind dankenswerte Beihilfen für das erweiterte und gefestigte Wissen der sogenannten Oberlehrerinnen; aber es sind doch nur Uebergangsstufen. Eine wirkliche akademische Durchbildung, wie die Männer sie sich aneignen dürfen, geben sie nicht. Unsere Vorbildung ist die der Volksschule und von dieser ist der Sprung zur Universität, wenn auch eine Presse für das Abiturium vorhergeht, ein zu grosser.

In der Hast lässt sich nicht bilden. Wissen lässt sich anlernen — aber nicht verarbeiten, dass es Fleisch und Blut in uns werde, ohne die naturgemässe Entwickelung, die die Zeit giebt.

Leib und Seele leiden dabei, und es kommt mehr Verschrobenes daraus hervor, als Veredlung der ganzen Persönlichkeit. Das Kennzeichen dieser gewaltsamen Ausbildung ist die Ueberhebung, ist der kühne Gedanke, nun auch völlig den Lehrer ersetzen zu können, den eine Vorbereitung von vielen Jahren geistig geschult hat. Soll die Lehrerin gleichwertig dem Lehrer werden, so muss eine Schule sie gebildet haben, die dem Aufbau des höheren Wissens entspricht. Oberrealschulen mit Latein und Mathematik sind uns zunächst nötig, an die sich dann wenigstens eine weibliche Universität anschliessen muss. Der Bildungsgang des Mädchens muss für die, welche an der Lösung der Frauenfrage auf diesem Gebiete wirken sollen, derselbe wie der des Knaben werden. In Deutschland geht das nicht anders. Hier sind zu feste, gesetzliche Bestimmungen über die Vorbildung eingeführt, dass selbst hochgebildete Männer des Auslandes die staatlichen Prüfungen nochmals hier ablegen müssen, um zu einem Amte zu kommen.

Wir dürfen darum die Wege unserer Frauenbewegung nicht immer mit Amerika, England oder dem so rasch vorgeschrittenen Finnland vergleichen. Wir sind Deutsche und im deutschen Volke vollzieht sich der Fortschritt langsamer, doch planmässig durchdachter. Deutschland erhielt im Kreise der Nachbarstaaten einst zuletzt seine Hochschulen für die Männer; die deutschen Bauern haben von ihren 12 Artikeln aus dem Jahre 1524 bis zum Freiherrn von Stein (1807) auf die Anerkennung ihrer gleichen Menschenrechte warten müssen. — Deutsche Frauen werden ausharren, bis auch ihnen die Freiheit kommt, sich in ihrer Eigenart ausleben zu dürfen, wenn wir auch alle den Tag unserer Mündigkeitserklärung nicht schauen sollten. Ist unser Streben von Gott — so wird es bestehen! Der Widerstand gegen die Gleichstellung beider Geschlechter entspringt der-

selben Quelle, aus welcher alle Hemmungen kommen. Der Vorstellung nämlich, dass damit unerträgliche Zustände geschaffen würden. Sah man doch den Untergang des Christentums in dem kühnen Vorgehen Luthers gegen Papst und Kirche — sollte doch die Gesellschaft aus den Fugen gehen, wenn Bürgerliche die Privilegien des Adels teilten; und doch kamen hierbei nur menschliche Einrichtungen in Frage — Mann und Weib unterscheiden sich nach unwandelbaren, natürlichen Gesetzen; den Unterschied hat keine Unkultur vernichtet und wird keine Kultur aufheben. Die Veredlung unseres Geschlechtes wird niemals uns zu Männern umbilden; das ächte Weib bleibt sich selbst getreu und gerade das deutsche Frauengemüt ist in seinem Grundton nimmer umzustimmen. Die deutsche Frau ist hingebender, aufopfernder und geduldiger als viele ihrer Schwestern in fernen Ländern. Sie hat das immer bewahrheitet. Der deutsche Mann weiss, dass sie Not und Kummer mit ihm teilt, wenn sie seiner Liebe nur gewiss ist. Sie hat ihm immer helfend zur Seite gestanden in den Zeiten, wo das Vaterland des Mannesarmes bedurfte; soll sie nur in der Not seine richtige Gefährtin sein? Soll Rückerts Versprechen von den Fesseln vergessen sein:

Frauen Preussens, nehmt als Opfergaben
Die Gabe meines Lied's, das ich Euch bringe, —
Ihr, die ihr gabt vom Finger Eure Ringe,
So wie ihr gabt vom Busen Eure Knaben
Dem Vaterland; in Erzschrift sei gegraben
Euer Preis, dass ihn kein Mund der Zeit bezwinge.
Des Ruhms, den Eurer Männer blut'ge Klinge
Erfechten wird — sollt Ihr die Hälfte haben: —

Nur die Hälfte in dem Leid — nicht auch die Hälfte im Frieden — in der schönen geistigen That?

Die deutsche Frau gab keinen Grund, sie für geringwertiger zu halten, als die Männer es sind. Und doch ist allem ihrem Thun dieser Stempel aufgedrückt. Die Männer, die sich der Bildung der Mädchen unterziehen, leiden mit unter diesem Vorurteil. Vorgebildet wie die an den Gymnasien und Universitäten Lehrenden, stehen sie als Mädchenlehrer in ehrenrechtlicher und gesellschaftlicher Beziehung, sowie hinsichtlich des Gehaltes, der Wohnungsgelder, der Pensionen und der Versorgung ihrer Hinterbliebenen hinter den anderen studierten Lehrern und hinter allen Arten studierter Beamten zurück. Wenn von den vielen Gedanken, die hier angeregt werden, für uns in Deutschland nur die eine Frucht reifen wollte, dass einem Teil der Mädchenschulen im Vaterlande das Recht höherer Lehranstalten zugebilligt würde, so wäre damit ein segensreicher Schritt auf der Bahn der Weiterentwickelung unseres Geschlechtes geschehen — und wir könnten uns freuen, Anteil gehabt zu haben an der ächt deutschen Arbeit:

Die Sandkorn nur an Sandkorn reicht —
Doch von der grossen Schuld der Zeiten
Minuten — Tage — Jahre streicht.

Expérience Pédagogique

Appliquée à l'École professionnelle des Ternes.

Par Mlle. **Pauline Dupont**, Directrice de l'École, Officier d'Académie, Paris.

Mesdames, Messieurs!

Je suis heureuse et fière de venir dans ce pays d'intellectuels, de savants, de profonds penseurs, moi, Française, me recommander à la bienveillance allemande dans ce Congrès.

J'ai été victime de l'éducation fausse de ma jeunesse. Après maintes douleurs vécues, j'ai éprouvé la forte conviction d'élever les jeunes filles en dehors de nos idées préconçues. J'ai pu mettre ces préceptes en pratique, à l'École professionelle des Ternes 22 bis, rue Bayen, à Paris, pendant seize ans. Je vais en tracer les grands traits:

En 1880, j'ai été choisie pour diriger cette œuvre. Je ne saurais trop remercier ceux qui ont apporté leur concours à l'École d'avoir eu confiance en moi; car je crois avoir été digne de ma liberté, puisque j'ai la satisfaction de ne m'être jamais entendu dire qu'une de mes élèves ait tourné mal.

Dans les lycées ou institutions, le directeur ne doit pas être autoritaire; mais donner un esprit d'ensemble, basé sur certains principes, tels que cette vieille maxime universellement humanitaire: Faites ce que vous voudriez qu'on vous fît!

Le directeur responsable est l'incarnation de la justice; possédant relativement toutes les qualités, il ne doit pas affecter une vaine supériorité. Bannissant la malveillante critique de son personnel, facilitant les rapports les plus loyaux, il doit détruire toutes les mesquineries universitaires, par un esprit de liberté, un souffle de haute justice, et par un sentiment de bienveillance mutuelle. Il doit laisser à tous leur initiative personnelle et se servir de leur supériorité intelleetuelle, du concours de leurs observations, pour le bien général. Mais je ne reconnais à qui que ce soit, le droit d'imposer un programme. Cependant, si l'enseignant se trouve indigne de sa liberté ou inférieur, le directeur et les professeurs peuvent intervenir avec bienveillance. Aussi, serait-il utile de réunir souvent son personnel, où, sans parade, dans une causerie mutuelle, chacun pourrait émettre ses observations, faire profiter de son expérience acquise. Par ce moyen, on dégage l'enseignement de toute routine; il peut se transformer par de nouvelles méthodes, de même que concourrait à la prospérité de sa compagnie, un ingénieur qui apporterait ses créations, ses idées neuves.

Le directeur, à l'ouverture de l'école, devrait assembler tous les élèves, leur faire, sous forme de causerie, une leçon de pensées, d'observations, prise sur les incidents, les abus, qui nécessairement se glissent journellement dans sa maison; leur faire connaître le monde dans ses luttes, dans ses préjugés, dans ses conventions; les prévenir des difficultés qui les attendent, malgré toute leur science; leur fournir les preuves d'une expérience acquise; faire appel à leur jugement, et ainsi leur accorder la saine liberté de discussion.

Pour déterminer les actes et les difficultés qui surgissent, il peut fonder ses appréciations sur l'avis préalable des professeurs, et la conscience d'un jury d'élèves moralement élus par leurs condisciples; et grâce à toutes ces consultations loyalement expliquées, apprendre à tous de juger juste. Il est plus facile d'obéir inconsciemment, que de savoir juger consciemment ses actes.

Le directeur doit élever les pensées, le cœur de l'enfant vers un idéal d'où découlera le beau, le bien, le juste, et cela sans porter atteinte au désir et aux croyances des familles.

Le but de l'éducation morale est la foi en la justice qui donne la notion du vrai! . . .

Notre société actuelle, avec ses dures nécessités, ses privilèges, ses iniques personnalités, n'est que le résultat du système pédagogique à l'égal de la doctrine dans les religions, c'est-à-dire à l'égal de l'administration en quelque sorte matérielle de la morale, ne peut être que fertile en Reines, puisque par l'esclavage des sectaires, il provoque plus étroitement les hostilités d'intérêt, qui naissent dans toute organisation de société humaine. Une large vision des convenances respectives de caractère à caractère, parmi tous les êtres d'une humanité constamment individuelle dissemblable, peut enfanter des héroïsmes, purifier et régénérer les sociétés, dont le système religieux n'a produit que l'envie, l'intérêt personnel et la plus hideuse intolérance.

Abolition des punitions et des récompenses.

Le mot punition ne devrait jamais être prononcé dans une école; l'enfant doit s'habituer à la réparation de ses torts. C'est par le respect de sa liberté, la persuasion et l'amour de la justice que nous devons l'y conduire. N'exigez pas de l'enfant cette obéissance passive, irresponsable, qui est aussi un héritage du passé; l'enfant doit prendre conscience de sa liberté, d'où lui viendra l'initiative ou self-government.

La condition essentielle de responsabilité, c'est la liberté; sans elle, pas d'énergie! En un mot, développez ces hautes conceptions dans un langage simple, vrai, et que vos actes soient en rapport à vos théories.

J'ai souvent remarqué, à ma propre confusion, que l'enfant a le sentiment de justice plus développé que nous, qui le perdons dans la bataille des intérêts discordants et des conventions sociales. Laissez-lui la liberté de juger dans le respect qu'il doit à tous, dirigez-le dans la voie de la responsabilité, et ne le traitez pas comme un être inconscient, lui qui pourrait vous en remontrer, au point de vue des principes naturels de justice et de liberté. Ah! Redoutez de donner aux enfants des défauts qu'ils n'avaient pas lorsqu'on vous les a confiés.

Les récompenses, les classements, les punitions doivent être abolis de l'école. Il faut démontrer à l'enfant que chaque individu doit à la société sa part d'efforts, de travail; au mieux doué, il appartient de donner davantage. Chaque élève doit avant tout dépendre de sa conscience, et trouver en elle pleine satisfaction. Naturellement, le travail bien fait porte en lui-même son salaire; mais l'estime des

autres et le payement ne doivent être considérés que comme résultats superflus, et pourtant nécessaires dans la société actuelle, mais moralement négligeables, puisqu'ils ne sont que des effets et point des causes.

Organisation de l'École des Ternes depuis 1880.

Il y a seize ans, en prenant la direction de l'œuvre, j'ai voulu être l'amie des élèves, et la première étudiante de l'École, en montrant chaque jour le perfectionnement moral.

J'ai eu la coutume de rendre compte publiquement de mes actes, de les faire juger, sanctionner, par les professeurs, les élèves, dans le respect qu'ils me devaient.

J'inaugurai un cours de morale, où toutes réunies, chaque matin, les abus, tout ce que ce nous avions sur le cœur devrait être dit, évitant ainsi tout malentendu. Chacune avait le droit de discuter, de se défendre loyalement. Cet ordre du jour, formé par les nécessités, me fournissait l'improvisation.

Je trouvais dans mon expérience, mes souffrances passées ou actuelles, toutes les réfutations, toutes les bienveillances et la lumière nécessaire pour élever l'enfant au plus haut degré de justice et de bonté, lui apprenant ainsi à observer, à penser et à juger. Jamais je ne me servais de livres quelconques, que le bulletin du jour.

Suivant nos programmes en vigueur en 1880, c'était une heure perdue pour l'instruction ....., mais l'élève, sortant de ce cours plus réfléchie, moins orgueilleuse, comprenait le travail pour lui-même, faisait des efforts plus consciencieux, et se débarrassait de toutes ses mesquineries intérieures. Avec peu de temps et pas de surmenage scolaire, nous arrivions tout tranquillement au but, c'est-à-dire aux résultats dans les examens, ou l'obtention d'emplois pour nos jeunes filles dans le commerce ou l'industrie.

L'Union des femmes de France, la maison Hiekel, rue Tronchet, l'Assistance par le travail, la maison Morin Blossier, le Crédit Lyonnais, le Crédit Industriel, les Postes et Télégraphes, pourraient vous renseigner sur nos élèves employées dans ces maisons.

Je donnais donc un souffle, une vie à l'école; l'esprit d'ensemble, le gouvernement de soi-même par le contrôle de soi-même, un grand amour de la justice, élevé au-dessus de nos personnalités, de nos intérêts. A chacun de nos actes, nous devions nous dire: est-ce juste, est-ce injuste? est-ce utile, est-ce nuisible?

Voici les trois questions pédagogiques que je m'adressai à l'ouverture de l'École, et que j'ai tâché de résoudre:

1. Comment débarrasser l'enfant de sa présomption, de sa jalousie naturelle, et du déséquilibrement de son tempérament?

2. Comment laisser à chaque élève son individualité, son originalité, et vivre socialement dans l'harmonie et la plus cordiale fraternité?

3. En donnant l'hygiène physique, comment donner l'hygiène morale?

1. Comment atténuer la présomption, la jalousie et les inégalités de l'enfant?

J'ai démontré à l'enfant que chaque individu doit sa part de

travail et d'intelligence à la société: au mieux doué, il appartient de donner davantage, mais sans vanité; car l'effort de l'atome et l'effort des masses aident à concourir à l'ensemble universel, ils ne peuvent se mettre en parallèle et se séparer. Fera-t-on un reproche à un homme d'être laid, court de taille? un autre aura-t-il concouru dès sa naissance à sa beauté, à son intelligence et à son tempérament? donc, il est vraiment injuste, insensé, de faire des parallèles.

Si l'homme eût pénétré l'absolu, ce serait différent; mais la nature entière n'a produit et ne produira partout que le relatif.

Faire bien comprendre à l'enfant que chaque être a des aptitudes qui le déterminent vers une chose plutôt que vers une autre. Ces aptitudes, développées par le travail, seront utiles à ses semblables. Chacun doit apporter un travail individuel, différent par la variété, dans l'harmonie, concourant au bien de l'humanité; mais nul n'a le droit d'ériger les hiérarchies.

Quelle dérision s'il fallait étiqueter tout l'univers qui constamment évolue et se transforme! Il faut tenir compte chez l'enfant de l'effort, de l'énergie constante vers le but qu'il se propose, sans le stimulant de sa vanité ou des récompenses. De là, suppression de haine, de jalousie, de dissentiments.

Le maître doit proportionner le travail et l'effort au bon sens, à la raison, afin qu'aucun mobile secret de vile ambition ne fasse produire à aucun ce qu'il ne peut faire.

Aux enfants victimes par atavisme ou victimes de l'organisation sociale, l'instituteur doit inculquer ces deux sentiments:

1. A ceux en état d'infériorité, un sentiment d'affection pour leurs camarades naturellement privilégiés;

2. Aux mieux doués, le sentiment d'être un tuteur pour les autres, les aider à supporter leurs souffrances, sous peine de commettre une lâche indignité, qui pourrait atteindre en soi ou dans les siens.

Ne pas faire le bien qu'on croit devoir faire, ce n'est pas un mal, c'est un crime.

2. Comment laisser à chaque élève son originalité et lui permettre de vivre en harmonie?

Partant de ce principe que l'absolu n'existe pas, mais qu'il n'y a que des relatifs, il n'est pas permis au maître de modeler sa classe sur un type qui serait par exemple, lui, professeur. Il doit diriger l'enfant sans lui imposer son tempérament, sa manière absolue de voir; il doit étudier le caractère de chaque élève. Il doit laisser à l'enfant la liberté de penser, de se former un jugement, de pouvoir exprimer ses appréciations, évitant ainsi de produire une sélection de moutons de Panurge, en contemplation devant son infaillibilité!

Dans cette joute oratoire de jeunes gladiateurs intellectuels, il doit rappeler les élèves au respect des idées de chacun.

Le professeur, ayant su faire naître des divergences, après les récitations, réfute en dernier ressort les idées qu'il croit erronées, par le critérium expérimental de sa science, tout en laissant à l'élève la liberté de l'acceptation. Il faut qu'il s'exprime, non en pédagogue, mais en simple étudiant qui, après un laps de temps, peut revenir lui-même sur ses idées pour en accepter d'autres, hélas! plus vraies

encore. Tel est ce que l'on a appelé improprement le progrès humain.

Le professeur, et par suite l'élève, doivent aimer la science au point de se débarrasser de la personnalité et du pédantisme. La science ne vaut-elle pas assez par elle-même?

Révision des études.

Pour se rendre compte des progrès réels de l'École, la Directrice fera une inspection mensuelle, familiale, revisionnant les efforts particuliers en regard du mois écoulé. Elle priera chaque élève de donner son appréciation sur ses compagnes, en mettant la justice au-dessus de ses amitiés pour ses camarades, et de ses sympathies pour ses professeurs.

La maîtresse de classe rectifiera les appréciations erronées, puisqu'elle produit à l'appui la liste des leçons et devoirs faits, sus ou non faits.

Par ce moyen, les élèves pèseront les efforts de chacune, en ayant soin de distinguer l'effort de l'intelligence de l'effort du travail. Ainsi, elles pourront établir un classement moral, sans jalousie, et s'inclineront devant la valeur personnelle de leur compagne. La directrice aura soin de terminer son inspection par une exhortation à l'activité vers le mieux.

A la leçon morale, fin du mois, les maîtresses et les élèves feront la revision des qualités acquises, des défauts combattus, et pas à pas, l'école s'élèvera vers un perfectionnement scientifique, psychique et humanitaire. Par ce moyen, la directrice se rendra compte de l'esprit des élèves et des professeurs de l'école.

Pour former les caractères, il est nécessaire que la directrice ne se rende pas indispensable; elle doit s'ingénier à créer une foule de responsabilités, en laissant à toutes l'initiative de la seconder, voir même de la remplacer. Elle pourra juger du self-government et du self-contrôle de tous, du sentiment du devoir consciencieusement désintéressé de chacun. Combien sera-t-elle étonnée, en pratiquant cette liberté, de la simplicité des choses! . . . Par ce nouveau programme, la directrice sera forcée de se perfectionner constamment, de compter avec toutes, pour rester le premier éclaireur de sa petite cité.

3. En donnant l'hygiène physique, comment donner l'hygiène morale?

De toutes parts on a fait d'immenses progrès d'hygiène physique scolaire, qui ont été heureusement appliqués, je ne traiterai donc pas ce sujet; mai j'adresserai quelques questions au sujet de l'hygiène morale.

Au développement matériel de l'enfant, a-t-on joint également de ses facultés sensitives et nerveuses?

A-t-on compté avec ces souffrances secrètes d'enfants internes ou externes sur nos bancs d'école?

Interrogez les enfants, et demandez-leur la démoralisation que procurent les classements dans une école.

Hélas! il semble que dans ce steeple-chase de vanité, de classement, de concours, de hiérarchies, l'enfant se trouve dans une surexcitation nerveuse qui développe ses défauts au lieu de les atténuer. Ne se préoccupe-t-il pas plus de sa personnalité que du travail pour lui-même, de l'histoire pour l'histoire, des sciences pour les sciences, etc.? N'est-il pas en butte à ces silencieuses, honteuses blessures d'amour-propre causées par la jalousie, la haine, l'hypocrisie les rivalités de ceux qu'il ne peut égaler? N'est-ce pas développer cet égoïsme féroce qui nuit à la fraternité et à la justice? N'est-ce pas la source des hontes où se débattent nos sociétés actuelles, et qu'aucune religion, malgré ses efforts, ne paraît pouvoir enrayer? Oh! que les parallèles sont démoralisants, qu'ils étouffent les nobles et généreux sentiments que toute mère a rêvé de donner dès le berceau à son enfant! Comme on est intérieurement dévoyé sous cette discipline passive et ce système de concours, de classements!

Comme hygiène morale, la directrice doit harmoniser les sentiments, veiller aux rapports intimes des professeurs et des élèves entre eux, au respect, à la déférence des uns envers les autres, à la tolérance naturelle de leurs caractères; enfin elle doit inspirer un grand souffle de droiture et de paix à tout ce qui l'entoure. C'est par la pondération, le vrai bon sens, la justice, la raison, qu'elle y parviendra.

Des visiteurs, appartenant à toutes les opinions politiques, ont remarqué l'aspect de calme, de simplicité, de droiture et de paix qui caractérise la fraternelle famille de nos enfants, et ont été fort émus de l'harmonie sereine qui règne à notre école professionelle des Ternes.

Je peux donner la longue liste des parents qui nous ont donné leur approbation, en voyant les résultats produits par cette éducation libérale.

Voici ce qu'un effort libre, personnel, dépourvu de sectarisme, d'intolérance, a produit par cette éducation morale.

Il a pu rallier la jeunesse des familles appartenant aux opinions politiques, dogmatiques, les plus variées et les plus intenses.

Peut-il m'être plus profonde satisfaction que de tels résultats acquis et que ma conscience accepte en toute simplicité!

Mesdames, Messieurs!

Je vous prie de m'excuser de mon long rapport en face des questions sociales si pressantes; mais l'amour sincère que j'éprouve pour la jeunesse m'a ôté l'appréhension que j'avais de vous faire connaître mon expérience pédagogique.

Nous avons voulu rendre nos enfants plus heureuses en évitant de fabriquer des âmes apparemment pareilles et forgées du passé par le même moule.

Nous leur avons donné des habitudes de propreté morale comme des habitudes de propreté physique, les préparant aux idées saines, aux activités moins conventionnelles que nous promettent les libertés futures! . . .

Die Stellung der Lehrerin in England.

Von **Miss C. J. Dodd**, Manchester, Delegierte von: The Teachers Guild of Great Britain and Irland.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts war die Stellung der Lehrerin in England nicht beneidenswert. Thackery, Dickens und Charlotte Brönte haben die Leiden der verachteten Gouvernanten geschildert. Sie nahmen in der Gesellschaft keine Stellung ein, ihre Pflichten waren grosse, und ihr Gehalt war gering.

Es ist wahr, dass sie oft keine genügende Ausbildung für ihre Arbeit hatten. Sie ergriffen den Lehrerinnen-Beruf, weil nichts anderes für sie übrig blieb, wenn sie genötigt waren, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wenn es einer Lehrerin glückte, sich zu verheiraten, nahmen alle ihre Freunde den wärmsten Anteil, und viele Schriftsteller behandelten das Thema der Leiden einer hübschen Gouvernante und ihre Belohnung in Gestalt eines reichen Gatten. Dieser Zustand war natürlich, wenn wir bedenken, dass das Unterrichten nicht als ein ernster Beruf betrachtet wurde, und die Frauen für das Lehramt nicht besonders ausgebildet waren. Alle bezahlte Arbeit wurde als entwürdigend betrachtet, und daher kam es, dass hauptsächlich Frauen, welche mittellos geworden, es unternahmen, Schule zu halten oder in einer Familie zu unterrichten. Die ganze Ansicht über Lehrerinnen hat sich seit den letzten 30 Jahren sehr geändert, und wir haben jetzt viele ausgebildete, sehr fähige, ernste Frauen, welche das Lehramt als Beruf ergriffen haben, und deren Arbeit gut bezahlt wird. Diese Frauen hatten Gelegenheit zu einer gründlichen Ausbildung; sie haben eine höhere Auffassung von dem Lehramt und widmen sich demselben mit voller Hingabe. Es ist nicht möglich, eine eingehende Schilderung von den Verhältnissen der englischen Lehrerinnen zu geben, aber eine kleine Skizze wird zeigen, wie weit wir vorgeschritten sind. Die Zulassung der Frauen zur Universität hat viel dazu beigetragen, die Stellung der Lehrerinnen zu verbessern. Es giebt in England 4 Universitäten: Oxford, Cambridge, London und Victoria, ausschliesslich der Universitäten in Schottland, Irrland und Wales. Die Universitäten London und Victoria räumen den Frauen gleiche Rechte mit den Männern ein, sie dürfen studieren, können das Schluss-Examen machen, und bleiben stets in Verbindung mit ihrer Universität. In Oxford und Cambridge können Frauen studieren und die höchsten Examen ablegen, jedoch ohne Titel zu erhalten. Ernste Frauen indessen geben nicht viel auf äussere Titel, sie halten die Ausbildung auf einer Universität für die Hauptsache.

In Oxford sind es zwei Universitätsgebäude: Lady Margarets' Hall und Somerville Hall, und in Cambridge ebenfalls zwei: Newnham College und Girton College, welche den Frauen zur Verfügung stehen.

Die Anfänge dieser Einrichtungen waren sehr bescheiden. Die schöne Universität Newnham College verdankt ihre Gründung dem grossen Vertrauen, welches Miss Clough in diese Sache setzte, und zählte zu Anfang nur 5 Studentinnen, im Vergleich zu 400, welche jetzt dort ihre Ausbildung finden. Mrs. Henry Sidgwick ist Präsi-

dentin, und Miss Helen Gladstone Vice-Präsidentin, und viele Vorlesungen werden von Frauen gehalten. Auch Oxford und Cambridge bieten ausgezeichnete Gelegenheit für wissenschaftliche Ausbildung, und viele Frauen, welche hier studiert haben, üben auf die Schulen einen grossen Einfluss aus.

Allerdings gehören zu solchem Studium bedeutende Mittel, und daher ist es nicht jedem jungen Mädchen möglich diese alten Universitäten zu besuchen. Aber sie können entweder an der Londoner oder an der Victoria Universität ihre Examen machen, womit Titel verbunden sind. Um ihre Examen in London abzulegen, können sie auch an anderen Universitäts-Colleges z. B. Mason College in Birmingham, Firth College in Sheffield und University College in Bristol studieren.

Zur Victoria Universität gehören Owens College in Manchester; Yorkshire College in Leeds und University College in Liverpool.

So ist es für kein Mädchen in irgend welchem Teile Englands schwer, eine Universitätsausbildung zu erhalten, weil sie von ihrem Wohnort aus beinahe immer ein College erreichen kann. Da die Frauen, welche studiert haben, einen grossen Einfluss auf die Schulen gewannen, verfügen wir zur Zeit über sehr gute Girls High Schools.

Einige der besten sind: The North London Collegiate School, the High School in Manchester, und the High School in Birmingham.

Diese High Schools sind nicht staatlich, denn in England sind nur die für die Kinder der Arbeiter und Handwerker bestimmten Schulen vom Staat eingerichtet. Die High Schools sind für die Töchter der wohlhabenden Stände bestimmt. Die Mädchen welche sie besuchen, sind ungefähr 8 bis 18 Jahr alt.

Sie werden auf das Universitätsstudium vorbereitet, und erhalten Unterricht in Griechisch, Latein, Mathematik und Naturwissenschaften. Alle Lehrkräfte sind Frauen — ein Mann an der Spitze einer solchen Schule ist absolut undenkbar. Alle Lehrerinnen dieser Schulen haben eine gute gesellschaftliche Stellung und beziehen gute Gehälter. Das Gehalt einer Vorsteherin beläuft sich auf 250 bis 500 Lstr. und das einer Lehrerin auf 80 bis 150 Lstr., je nach ihrer Thätigkeit und Erfahrung. Diese Schulen werden nicht von dem Staate beaufsichtigt, sondern von einem Komitee, das auch die Vorsteherin ernennt und die Geldangelegenheiten ordnet. Es giebt auch viele sehr gute Privatschulen in England, an welchen tüchtige, ausgebildete Lehrerinnen unterrichten.

Eine Betrachtung der englischen Gemeindeschule ist interessant im Vergleich zu der deutschen. Ein viel grösserer Teil Frauen als Männer unterrichten bei uns in diesen Schulen, weil man in England die Frau als die natürliche Lehrerin von Kindern ansieht. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass mehr als $^2/_3$ aller Kräfte, welche an der Gemeindeschule arbeiten, Frauen sind. Diese Frauen sind ernste und denkende Charaktere, deren Einfluss auf die Kinder der armen Klassen unschätzbar ist. Die Vorbereitung für diese Arbeit ist eine lange und schwierige. Mit 14 oder 15 Jahren werden sie, was man „Pupil Teachers“ nennt, d. h. sie helfen täglich während einiger Stunden in der Schule, und eignen sich so das

Unterrichten praktisch an. Zugleich empfangen sie dort ihren eigenen Unterricht in der Vorbereitungsschule für das Seminar.

Der grössere Teil dieser Pupil Teachers sind junge Mädchen, und die Vorsteher und Lehrer dieser Schulen sind ebenfalls oft Frauen. Mit dem Alter von 18 Jahren machen sie an diesen Schulen ein Examen, um in ein Seminar eintreten zu können, wo sie 2—3 Jahre verbleiben. Schon in der Vorbereitungs-Schule empfangen sie ein kleines Gehalt, von 10 bis 20 Lstr. jährlich, ohne etwas für ihre Ausbildung zu bezahlen, und auch der weitere Unterricht auf dem Seminar ist ein unentgeltlicher. Nach amtlichen Berichten betrug die Anzahl der im Jahre 1895 zum Examen zugelassenen Männer 1519, der zugelassenen Frauen 5142.

Daher ist es nicht erstaunlich, dass es mehr Seminare für Frauen als für Männer giebt.

Zwei unserer besten sind Stockwell-College, London, und Edgehill-College, Liverpool.

Stockwell-College zählt ungefähr 155 Seminaristinnen, Edgehill-College deren 126. Die Vorsteherinnen und alle Lehrkräfte sind Frauen.

Einige von den Lehrerinnen, welche an den Gemeindeschulen unterrichten, haben ihre Ausbildung auf der Universität genossen. Es ist ein zunehmendes Bestreben der Lehrerinnen der Gemeinde-Schulen eine höhere Ausbildung zu erlangen als die seminaristische. Im Jahre 1890 wurde von der Regierung vorgeschlagen, Seminare in Verbindung mit Universitäten zu errichten, damit es den Schülern ermöglicht würde, die Vorlesungen zu hören, während sie ihre pädagogische Ausbildung erhalten.

Zuerst stiess dies auf viele Schwierigkeiten; man meinte, dass die Mädchen nicht genügend vorbereitet seien, oder dass Seminar- und Universitäts-Studium zu gleicher Zeit zu viel wäre. Indessen wurden Versuche gemacht; jetzt giebt es schon 12 solcher Seminare und in allen finden wir Frauen, die ihr Examen vorzüglich bestanden haben. Ich will im folgenden von dem Manchester Frauen-Seminar sprechen, welches in Verbindung mit dem Owens-College steht. Im Jahre 1892 wurde es gegründet und zählte damals acht Studentinnen. Sie waren 18 und 19 Jahre alt, hatten die Gemeindeschule besucht und ihre Examen daselbst abgelegt. Das Studium war für sie sehr schwer, da die meisten nicht genügend Latein und Mathematik wussten. Nach Verlauf von 3 Jahren machten 5 von 8 ihr Examen und bekamen den Titel Bachelor of Arts oder Bachelor of Science, und alle empfingen ihr Unterrichtsdiplom. Alle diese Mädchen haben gute Anstellungen gefunden. Sie waren ungefähr 20 oder 21 Jahre alt, und man hatte nicht erwartet, dass sie so schnell gute verantwortliche Stellungen mit hohen Gehältern bekommen würden. Eine hielt Vorlesungen über Mathematik an einem Seminar, eine andere wurde Lehrerin an einer Pupils Teachers School, eine dritte an einer technischen Lehranstalt, wo sie Vorlesungen über Physik und Mathematik für junge Leute beiderlei Geschlechts zu halten hat. Die Gehälter aller dieser jungen Mädchen beliefen sich auf 90 bis 130 Lstr. jährlich.

Die Gemeinde-Schulen in England kann man klassifizieren in Infants Schools (Schulen für kleine Kinder), Mädchen-Schulen, Knaben-Schulen und Schulen für Knaben und Mädchen.

Die Infants schools bereiten Kinder von 3 bis 6 Jahren für die Gemeindeschule vor. Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Zeichnen, Spiele und Kindergartenarbeiten werden hier gelehrt. Alle Lehrkräfte sind Frauen. Die Vorsteherin bezieht ein Gehalt von 80 bis 180 und die Lehrerinnen ein Gehalt von 50 bis 80 oder 90 Lstr. Mit 5 Jahren tritt der Schulzwang ein. In den Mädchen-Schulen wird Unterricht erteilt im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Grammatik, Gesang, Zeichnen, Hygiene, den Arbeiten für das Hauswesen und Handarbeiten; in den höheren Klassen auch im Kochen und Waschen. Und in den besten Schulen dieser Art wird auch Französisch oder Deutsch, Latein, Mathematik oder Elementar-Naturwissenschaft gelehrt. Die Schülerinnen sind 7 bis 14 Jahre alt, und die Anzahl derselben beläuft sich auf 100 bis 800. Diese Mädchen-Schulen werden nur von Frauen beaufsichtigt. Die Vorsteherin bezieht gewöhnlich 100 bis 300 Lstr. und eine Lehrerin 60 bis 150 Lstr. Gehalt. Die Knaben-Schulen stehen unter Aufsicht von Männern, jedoch ist es nicht selten, dass Frauen in den niederen Klassen unterrichten, weil man ihnen mehr Geduld und Geschicklichkeit im Umgange mit den kleinen Kindern zuschreibt. In den Schulen für Knaben und Mädchen sind beide Geschlechter zusammen in einer Klasse und erhalten gemeinsamen Unterricht. An diesen Schulen unterrichten sowohl Frauen wie Männer, und der Vorstand ist ebenso verteilt. Ich kenne eine grosse Schule für Knaben und Mädchen unter Leitung eines Mannes, an welcher sonst nur Frauen unterrichten. Ebenso weiss ich von einer solchen Schule unter Leitung einer Frau, an welcher mehrere Männer unterrichten.

Im grossen und ganzen ist die Stellung einer Lehrerin in England eine gute. Denn als gebildete und intelligente Frau in verantwortlicher Stellung arbeitet sie unabhängig von Männern und bezieht ein gutes Gehalt.

Ich muss noch hinzufügen, dass Frauen auch in die Schul-Komitees gewählt werden können, deren es in jeder grösseren Stadt giebt und denen die Beaufsichtigung der Gemeinde-Schulen obliegt; auch in den Komitees für High-schools finden sich Frauen.

Das Mädchenschulwesen in Ungarn.

Von **Frau Rosa Marsits**, Direktorin der höheren städtischen Mädchenschule in Temesvar, Delegierte des Maria Dorothea-Vereins.

Ungarns kulturelle Entwickelung hatte in der Vergangenheit gewaltige Hindernisse zu überwinden; teils waren es des Landes politische Verhältnisse und die Jahrhunderte langen Kämpfe um die Möglichkeit des Fortbestandes gegen die von Osten kommenden Tartaren und Osmanen, teils die erbitterten Kämpfe, die es auszufechten galt, um Ungarns selbständige Existenz in der Reihe europäischer Staaten aufrecht zu erhalten.

Seit 1526 folgen sich diese Bewegungen mit verschiedenen

Mitteln unter verschiedenen Namen, doch der Zweck war immer derselbe. Erst die um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts geschehenen grossen Ereignisse schufen Ruhe und der daraus entsprungene Friede und Segen konnte den Samen zur Frucht reifen, den die Intelligenz des ungarischen Stammes, den ungünstigen Verhältnissen zum Trotz, schon in der Vergangenheit ausgesät hatte.

Dieser Friede schuf den 1867er 38. Gesetzesparagraphen, der das Fundament unserer heutigen Volksbildung ist und der zugleich diese Volksbildung unter den Schutz des ungarischen Staates stellt. Zwar stand unsere Volkserziehung schon seit dem 18. Jahrhundert auf Grund der „Ratio educationis" benannten Verordnung unter staatlicher Aufsicht, doch zerfiel ehedem diese Aufsicht nur nach Konfessionen und zwar bis zur Reformation war sie ganz den Katholiken anheim gestellt, nach der Reformation jedoch sowohl den Katholiken wie Protestanten ermöglicht. Der Wettstreit zwischen den beiden Konfessionen war ein gewaltiger Förderer sowohl des niederen wie des höheren Unterrichts.

Mit dem Frauenunterricht und der Frauenerziehung beschäftigt sich jedoch erst der 68er Gesetzesparagraph. Vorher gab es nur Klöster, und ausserdem befassten sich besser oder schlechter geleitete Privatschulen mit der Frauenerziehung. Um diese letzteren Schulen zu charakterisieren genügt es wohl, wenn wir sagen, dass deren Leiter grösstenteils diplomlose Dilettanten waren, dass ihre Schulen von Niemandem kontrolliert wurden und dass sie in ihren Anstalten das lehrten, was ihnen gerade beliebte.

Von einem gemeinschaftlichen Prinzipe ausgehend, waren die Klosterschulen ganz gleich mit den Klosterschulen anderer Länder organisiert. Der erwähnte Gesetzesparagraph schuf in allererster Linie die Lehrerbildung, die Elementarschule und die Mädchenbürgerschule. Der Erhalter dieser Schulen ist hauptsächlich der Staat. Die Gemeinde, die Religionsgenossenschaft, der Einzelne können ebenfalls solche Schulen errichten, aber nur unter den vom Staate festgesetzten Bedingungen und unter staatlicher Aufsicht. Diese Massregel hat in einigen wenigen Jahrzehnten schon Früchte getragen. Heute wirken 4115 staatlich diplomierte weibliche Lehrkräfte in den Volksschulen, in 137 Mädchenbürgerschulen wirken ca. 548 Frauen. — Im Schuljahre 1893/94 hat der Staat zur Aufrechterhaltung seiner Schulen $26^1/_2$ Millionen Mark ausgegeben, $^2/_5$ der Summe entfallen auf Mädchenschulen.

Die eigentliche höhere Frauenerziehung beginnt in unserem Vaterlande mit der Bürgerschule. Nach erfolgreichem Besuch der vier Elementarklassen kann der Zögling im Alter von 10 Jahren in die Bürgerschule eintreten; nach erfolgreich zurückgelegten vier Schuljahren in letzterer hat der Zögling die Berechtigung, in die Elementarpräparandie einzutreten, oder den Post- und Telegraphistenkursus, oder den niederen Handelskursus zu besuchen oder schliesslich in die fünfte Klasse der höheren Töchterschule aufgenommen zu werden.

Das Hauptgewicht wird in den Bürgerschulen auf die Realien gelegt; ihr Zweck ist, den Töchtern der Mittelklassen eine allgemeine Bildung zu geben und auf die erwähnten Laufbahnen vorzubereiten.

Jede grössere Stadt Ungarns besitzt schon neben Elementarschulen Mädchenbürgerschulen, in Budapest selbst giebt es deren 16, davon sind 10 städtisch, 3 römisch-katholische Klosterschulen, 1 protestantisch-konfessionell und 2 Schulen werden vom Frauenverein erhalten.

In den 70er Jahren hat die Sache unserer Mädchenerziehung einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan. 1875 wurde die erste höhere Töchterschule eröffnet. Der Zweck dieser Schulen ist, den Töchtern intelligenter Stände eine den heutigen Anforderungen entsprechende allgemeine Bildung zu gewähren. Jetzt haben wir in Ungarn 22 höhere Töchterschulen, 12 staatliche, 3 römisch-katholische, 3 städtische, 3 evangelische und eine Privattöchterschule. Sie sind den Knabenmittelschulen ähnlich; das Hauptgewicht wird auf Humaniora gelegt. Ausser der ungarischen Sprache sind deutsch und französisch obligatorisch, englisch ist fakultativ, ebenso in der höchsten, der 6. Klasse, Erziehungslehre und Methodik.

Der Zögling, der die 6. Klasse beendet hat, kann in den zweiten Jahrgang der auf 4 Jahrgänge berechneten Elementarpräparandie eintreten. Der Lehrkörper der höheren Töchterschulen besteht aus männlichen und weiblichen Lehrkräften. Von den Lehrern wird das Mittelschullehrerdiplom gefordert, von den weiblichen Lehrkräften das Bürgerschullehrerdiplom. Die derartig befähigten Frauen können aber nur in den vier unteren Klassen der höheren Töchterschulen unterrichten, in den zwei letzten Klassen können die Lehrerinnen nur laut speziell vom Kultusminister erteilter Erlaubnis Verwendung finden. Zur Zeit der Gründung der Schulen waren die Direktorenstellungen sämtlich Männern anvertraut; in den letzten Jahren hat man aber an leitender Stelle eingesehen, dass es im Interesse des Zweckes der Schule und der einheitlichen Erziehung liegt, weibliche Direktoren anzustellen. Demgemäss sind jetzt von den zwölf staatlichen höheren Töchterschulen fünf weiblichen Direktoren anvertraut, die übrigen sieben sind mit dem Mittelschullehrerdiplom versehene Männer. — Von den 22 höheren Töchterschulen sind 16 mit Internaten verbunden, in welchen die Zöglinge ausser gänzlicher Verpflegung auch einer sorgsamen Erziehung teilhaftig werden. Die Leitung der Internate liegt überall in weiblichen Händen; die Internatserzieherinnen wirken auch als Lehrerinnen an der betreffenden Anstalt.

Die Budapester höhere Töchterschule hat seit drei Jahren nach dem absolvierten sechsten Jahrgang einen Fortbildungskurses, an welchem hervorragende Fachgelehrte Vorträge halten. Der Unterricht ist universitätsmässig. Die Gegenstände des Kurses sind: ungarische, deutsche, französische und klassische Litteratur, Aesthetik und Kunstgeschichte, Geschichte, Physik, vergleichende Geographie, Chemie, Pflanzen- und Tierphysiologie, Astronomie und juridische Kenntnisse (Gesetzeskunde); englisch und Freihandzeichen können geübt werden. Die Absolvierung des Kurses befähigt zu keinem Beruf, sondern gewährt nur höhere Bildung. — Die höheren Töchterschulen sind den Komitatsschulinspektoren untergeordnet; was jedoch die Aufsicht und Kontrolle des Lehrpensums anbelangt, stehen diese Schulen direkt unter den Ministerialkommissären. Die Bestrebungen der bisher genannten weiblichen Lehranstalten gehen alle dahin, den Mädchen eine, den verschiedenen Lebenslagen entsprechende all-

gemeine Bildung mitzugeben, damit sie als Mütter und Mitglieder der Gesellschaft an der kulturellen Entwickelung unseres Vaterlandes teilnehmen können.

Eine berufliche Ausbildung bietet bis jetzt nur die Präparandie. Deren giebt es zweierlei: Die Elementarpädagogie mit 4 Klassen, welche zum Unterricht in den Volksschulen befähigt, und nach deren Absolvierung der Eintritt in die Bürgerlehrerinnen-Bildungsanstalt mit weiteren 3 Jahrgängen möglich ist. Wir haben im ganzen 16 Elementarlehrerinnen-Bildungsschulen und 3 Bürgerschullehrerinnen-Bildungsanstalten. In den letzteren giebt es eine historische und Sprachengruppe, sowie die physikalisch-mathematische Gruppe, zwischen denen man wählen kann.

Heutzutage können die Lehrerinnen-Bildungsanstalten noch nicht das ganze Material liefern, dessen wir benötigen. Noch ist viel Platz in dieser Richtung bei uns. Aber an den Erfahrungen anderer Nationen haben wir auch gelernt und bei Zeiten dafür gesorgt, dass den Frauen Gelegenheit zur Erweiterung ihres Arbeitsfeldes gegeben werde.

Gerade der durch mich vertretene Maria Dorothea-Verein war es, dem die Ehre gebührt, die gewaltige Bewegung verursacht zu haben, jene in Ungarns Geschichte epochemachende Agitation um das Recht der Frau, sich geistig weiterbilden zu dürfen. Unser thatkräftiger und begeisterter Minister studierte die Bewegung und in unglaublich kurzer Zeit waren den Frauen die Pforten der Universität geöffnet. Die Frauen haben das Recht, Maturitätsprüfungen abzulegen und die ärztliche, Apotheker- und Professorenlaufbahn einzuschlagen. Die Universitätszulassung geht natürlich Hand in Hand mit der Errichtung von Mädchengymnasien.

Stolz können wir es sagen, dass, obwohl die Frauenerziehung lange Zeit ein brachliegender Zweig der ungarischen Kultur war, wir in den kurzen 30 Jahren ihres Bestehens den hohen Standpunkt erreicht haben, auf dem Europas Kulturstaaten in dieser Beziehung stehen. Der ungarischen Rasse hohe Intelligenz und Lebensfähigkeit kennend, versichere ich Sie, dass wir auch in der Zukunft stets dort zu finden sein werden, wo alle zivilisierten Staaten kämpfen um ihr gutes Frauenrecht.

Bericht über Thätigkeit und Bestrebungen des Vereins deutscher Lehrerinnen in Frankreich.

Von **Fräulein E. Schliemann**, Paris, Vorsitzende d. V.

Der Verein über dessen Wirksamkeit hier zu berichten mir freundlichst gestattet worden, ist ein Verein deutscher Lehrerinnen im Auslande. Als solcher ist seine Thätigkeit ein nationales und ein internationales Werk zugleich. Dass dies Ausland Frankreich heisst, weisst ihm besondere Aufgaben zu, die ihn von ähnlichen deutschen Vereinen unterscheiden. Als nationales deutsches Werk verfolgen wir dieselben Ziele, wie der allgemeine deutsche Lehrerinnen-Verein, dem wir als Zweigverein angehören. Wir suchen die in Frankreich zerstreut und vereinzelt arbeitenden deutschen

Lehrerinnen zu gemeinsamem Thun zu sammeln und unter uns den Zusammenhang mit den Berufsgenossinnen im Vaterlande und deren Bestrebungen lebendig za erhalten. Als international kennzeichnet sich unser Werk durch die Wechselbeziehungen zwischen uns und den französischen Familien, welche wir mit deutschen Lehrkräften versehen. Neben der gewissenhaften Erfüllung ihrer Berufspflichten tritt an die in Frankreich wirkende deutsche Lehrerin und Erzieherin die schwere Aufgabe heran sich inmitten einer ihrem Vaterlande abgeneigten, oft feindselig gesonnenen Bevölkerung eine geachtete Stellung, ja die Sympathien ihrer Umgebung zu erringen. Wir suchen daher jene Grossherzigkeit der Gesinnung zu pflegen, welche nicht nur die Fehler und Schwächen der fremden Nation sieht, sondern auch deren Vorzüge anerkannt, unbeschadet des nationalen Selbstgefühls, welches dem Deutschen in der Fremde not thut. Unser Häuflein deutscher Lehrerinnen in Frankreich dürfte daher eine wirksame Hilfstruppe werden für jene Friedensbestrebungen, welche auch dieser Kongress auf seine Fahne geschrieben hat.

Das sind die ideellen Grundlagen unseres Vereins. Seine praktische Thätigkeit erstreckt sich ebenfalls nach verschiedenen Richtungen hin. Im Jahre 1890 gegründet, beläuft die Zahl unserer Mitglieder sich jetzt auf etwa 250. In diesen sechs Jahren hat unsere gleich anfangs eingerichtete Stellenvermittelung mit gutem Erfolge gearbeitet und ihre Thätigkeit ist in stetem Wachsen begriffen. Doch muss hier hervorgehoben werden, dass wirklich gute Stellen mit einem Gehalte, wie eine durchgebildete und erfahrene Erzieherin es beanspruchen kann, hier selten vorkommen und unter der Menge der Suchenden nur Einzelnen zu teil werden können. Auch werden dabei grosse Anforderungen an die Leistungen der Lehrerin gestellt, besonders in Sprachen und Musik. Die meisten der nach Frankreich kommenden deutschen Lehrerinnen haben den Zweck sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen und sind zufrieden, wenn ihnen durch „au pair" Stellen oder kleine Tagesbeschäftigungen der mit grossen Kosten verbundene Aufenthalt in Paris erleichtert wird. Aus dem Gesagten geht hervor, dass von deutschen Lehrerinnen Frankreich nicht eigentlich als Erwerbsfeld angesehen werden darf, in dem Sinne wie es England ist. Der Aufenthalt in diesem Lande muss ihnen vielmehr als Studienzeit gelten, die mit bedeutenden Geldopfern verbunden ist. Er dient ihnen dazu durch Aneignung sprachlicher Fertigkeit sich schärfere Waffen zu schmieden für den Kampf ums Dasein, der sie in Deutschland und England erwartet. Und darin liegt eben der Nutzen desselben. Auch sehen wir mit jedem Jahr die Zahl derer sich vermehren, welche nur der Studien wegen nach Frankreich kommen. Diese finden im Verein Nachweis von französischen Familienpensionen und französischen Lehrkräften. Auch haben wir in den Vereinsräumen für unsere Mitglieder französische Kurse eingerichtet, die schon manchen von grossem Nutzen geworden, da sie für besondere Bedürfnisse der deutschen Lehrerinnen berechnet sind. Wir haben die Absicht diese Kurse zu erweitern und sie einer grossen Anzahl Lehrerinnen zugänglich zu machen, so bald wir in der Lage sind aus den Vereinsmitteln einen Zuschuss zu denselben gewähren zu können.

In den ersten fünf Jahren unserer Vereinsthätigkeit haben die Vorsteherinnen und Gründerinnen desselben ihre eignen Wohnräume zu den verschiedenen Vereinszwecken hergegeben, und alle mit Leitung desselben verbundene Arbeit unentgeltlich übernommen, wie sie es grösstenteils auch jetzt thun.

Auf diese Weise war es möglich, aus den regelmässigen jährlichen Beiträgen der Mitglieder, sowie den Gaben von Freunden und Gönnern unseres Werkes und den von verschiedenen grossen deutschen Städten gewährten Unterstützungen ein Grundkapital zu schaffen, das jetzt die Höhe von 20000 Frks. erreicht hat. Bei der stets zunehmenden Ausdehnung der Vereinsgeschäfte war die Erwerbung eines eigenen Lokals nicht länger zu verschieben. Seit dem April d. Js. besitzen wir einige bescheidene Räume, die teilweise als Geschäftsstelle dienen, teilweise zu unseren sonntäglichen und monatlichen Vereinigungen benutzt werden. So bietet unser Verein den deutschen Lehrerinnen in der fremden Weltstadt eine freundliche Heimstätte, wo sie Schutz und Anhalt, Rat und Auskunft finden und nach Kräften in ihren Zwecken gefördert werden. Als Sammelplatz zahlreicher Lehrerinnen, welche aus allen Teilen Deutschlands nach Paris kommen, um Verdienst, Kenntnisse oder Welterfahrung zu suchen, wird unser Verein zum Ausgangspunkt für die Erweckung und Verbreitung jener heilsamen Ideen und Wahrheiten, welche die heutige Frauenbewegung tragen, zur Werbestelle für die thatkräftige Verwirklichung unserer gemeinsamen Bestrebungen.

Errungenschaften und Bestrebungen ungarischer Lehrerinnen.

Von **Frau Helene Radnai,** Budapest, Sekretärin und Delegierte des Maria-Dorothea-Vereins.

Der Maria-Dorothea-Verein zählt nun zehn Jahre seines Bestandes; er steht unter dem Protektorate der Tochter des Erzherzogs Joseph und trägt ihren Namen. Es giebt wenige ungarische Vereine, welche in so kurzer Zeit solche Erfolge aufzuweisen haben. Nach dem jüngsten Ausweise beträgt der von Schulden und Steuern freie verzinste Besitzstand des Vereins 91,348 Gulden; er zählt 1153 ord. Mitglieder und 4 Provinzfilialen: in Kolozsvár, Ujvidék, Fiume und Györ.

Es ist vor allem das eigene Verdienst der Lehrerinnen — wenngleich sie von unserem Publikum jederzeit hochherzig unterstützt wurden — dass bisher ein so erfreuliches Resultat erzielt wurde, und dies ist umsomehr anzuerkennen, als ihr Gehalt durchschnittlich nur 4—500 Gulden (600—800 Mark) beträgt.

Obzwar keinerlei Verpflichtung obliegt, gehört bereits der vierte Teil sämtlicher in Ungarn wirkenden weltlichen Lehrerinnen zu unserem Verbande. Es giebt aber auch kaum einen zweiten Fachverein, der ähnliche Vergünstigungen böte. Für die Mitgliedtaxe von 2 Gulden (3 Mark 30 Pf.) jährlich, wovon die Hälfte für die besonderen Bedürfnisse der Provinzkreise verwendet wird, gewährt

der Verein ausser den üblichen Rechten einen Anspruch auf eventuelle Verpflegung in seinem eigenen Heim in der Hauptstadt gegen mässige Vergütung, freien Aufenthalt in seinem Kurhause Czeméte, kostenfreie Stellenvermittelung und zahlreiche Badevergünstigungen in fast sämtlichen Kurorten des Landes; in entsprechenden Fällen Darlehen oder Geldhilfe aus den Hilfsfonds. Unsere Zweigvereine veranstalten eifrig Vorlesungen und öffentliche Beratungen. Die Fachsektion der Hauptstadt thut sich besonders durch ihre populär gewordenen Vorträge hervor, und ebenso erfreuen sich ihre pädagogischen Sitzungen grossen Zuspruches.

Die Bestrebungen des Vereins richten sich besonders auf zwei grosse Endziele. Erstlich die Befestigung und Fortentwickelung der nationalen Frauenerziehung.

Zu diesem Zwecke veranstaltete der Verein im Jahre 1889 eine vielfach bemerkte Ausstellung für Kleinkindererziehung mit einschlägigen Vorträgen hervorragender Aerzte; auch dienen demselben die Besprechungen einschlägiger Themen in der Sektion, z. B. über Industrie- und Haushaltungsschulen, ungarischen Sprachunterricht, zweckmässige Erziehung grösserer Mädchen u. a. m.

Ferner wird die Organisation eines Verbandes für Erzieherinnen und Musiklehrerinnen, und die Eröffnung neuer Berufszweige, besonders derjenigen der Apothekerin und der Aerztin, erstrebt.

Diesen letzteren schwierigen und noch ungeebneten Weg zu betreten, wurde der Verein von dem gegenwärtigen Unterrichtsminister in ehrenvoller Weise geradezu ermuntert, da die Maria-Dorothea-Gesellschaft die Aufforderung erhielt, ihre Meinung in dieser wichtigen Sache zu äussern.

Ein praktisch wichtiges Unternehmen ist unser Bureau für Stellenvermittelung, das in kurzer Zeit fast 250 ungarische Erzieherinnen plaziert hat, zum unberechenbaren Vorteile unserer nationalen Frauenbildung.

Die zweite Gruppe unserer Bestrebungen zielt auf die Verbesserung der materiellen und gesellschaftlichen Stellung unserer Lehrerinnen und hier sind noch grössere Erfolge aufzuweisen. Im Jahre 1889 wurde das unter dem Namen Lehrerinnenheim bekannte Haus eröffnet. Das Institut wurde vielen der alleinstehenden oder arbeitsunfähigen Lehrerinnen, aber auch solchen in Wirksamkeit befindlichen zum Segen, die — einsam lebend — hier ein angenehmes und ruhiges Heim oder zeitweiligen Aufenthalt finden. Auch fremdländischen Colleginnen Asyl und Förderung zu bieten war uns häufig vergönnt und sind wir auch fernerhin nach Maassgabe unserer Kräfte dazu bereit.

Ausser der Haupt- und Residenzstadt, welche für das Lehrerinnenheim namhafte Opfer gebracht, und dem Staate, der allerdings zum erstenmale, aber auch bereits 5000 fl. (9000 Mk.) zum Aufbau unseres Hauses in Aussicht stellt, haben das nahezu hunderttausend Gulden (150,000 Mk.) betragende Vermögen und die jährlich verausgabten Summen (seit einigen Jahren ständig über 10,000 fl.) allein die treuen Anhängerinnen der Vereinigung zusammengebracht. Auch findet sich immer eine Schar von Damen, welche freiwillig und ohne Entgelt neben der Sekretariatskanzlei arbeitet; ein besonders

beherzigenswertes Beispiel bietet hierin Johanna Zirzen, die weitberühmte Directrice der oberen Lehrerinnenpräparandie, deren klangvoller Name, und die Bereitwilligkeit, mit der sie seit Gründung des Vereins die ausgebreitete Kassagebahrung leitet, vielleicht die vorzüglichste moralische Stütze dieser pädag. Gesellschaft bilden.

Als der Verein vor sieben Jahren sozusagen vermögenslos den Bau seines Heimhauses begann, liefen in ein und einem halben Jahre 20,000 fl. ein, und jetzt da das Gebäude sich als weitaus ungenügend erwiesen und der Ausbau 70—80,000 fl. erfordert, sind bereits 8,000 fl. eingeflossen und rüstet man auch zugleich zu einem zweiten „Heimbau" in Klausenburg.

Alles dies bestätigt die Wunderwirkung werkthätiger Menschenliebe. Jene gebildeten Frauen, welche durch Jahrzehnte der ung. Gesellschaft und der Humanität so grosse Dienste geleistet, sind nun grosser erhabener Empfindungen fähig geworden; das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit ist in stetem Wachstum begriffen; sie wissen, dass sie fähig sind ihr Los selbst zu verbessern.

Aber es wäre nicht möglich gewesen so viel zu erreichen, wenn nicht unsere Frauenbewegung allseitige Unterstützung gefunden hätte.

Die ungarische Lehrerin geniesst jetzt eine Anerkennung sondergleichen und selbe ergiebt sich nicht nur aus der Achtung der Eltern, sondern beispielsweise auch durch jene Verordnung der Haupt- und Residenzstadt Budapest, wonach die hauptstädtische Behörde in ihren Volksschulen für Mädchen ausschliesslich Lehrerinnen anstellt; sogar manchen unteren Knabenklassen sind Lehrerinnen zugeteilt worden; und in den bürgerlichen Schulen unterrichten zur Hälfte Frauen. Die Behörde bezeugt aber ihre Anerkennung der Leistungen der Frauen hauptsächlich in pekuniärer Hinsicht. Die weiblichen und männlichen Lehrkräfte stehen in der Schule in ihren Rechten und Pflichten gleich. Die Volksschullehrerin unterrichtet während 26 Stunden wöchentlich und bekommt ein Maximalgehalt von jährlich 1430 fl. (2383 Mk.) nebst Quinquenalien; die Bürgerschullehrerin aber bei wöchentlich 20 Stunden 1950 fl. (3250 Mk.) nebst Quinquenalien.

Dieser Umstand veranlasst uns Lehrerinnen unsere Kenntnisse auf jedem Gebiete zu erweitern und unseren Pflichten allerwärts Genüge zu leisten. Wir sind in der glücklichen Lage mit unserer Frauenbewegung weniger Kämpfe bestanden zu haben als Frauen anderer Nationen; die Männer haben uns zu tüchtigen Mitarbeitern gewonnen und wir wollen unserer Nation nach besten Kräften dienen.

Obst- und Gartenbau, ein Erwerbsfeld für gebildete Frauen.

Von **Fräulein Dr. Elvira Castner,** Friedenau-Berlin.

Der Gedanke, Frauenkräfte der besseren Stände zur Gartenarbeit heranzuziehen und auszunutzen ist, verehrte Anwesende, bei uns verhätnismässig neu. Darum schenkt man der Idee in den Kreisen der beteiligten Frauen selber noch nicht die Aufmerksamkeit, die

einem so wichtigen und weiten Arbeitsfelde eigentlich gebührt, und darum befinden wir uns mit der Ausführung noch im Anfangsstadium. Von welcher Seite man diese praktische Arbeit auch betrachten mag, in ethischer und physischer Beziehung ist sie von höchster Wichtigkeit, für Gesundheit und Wohlbefinden von unberechenbarem Wert, innig verknüpft mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen unseres Volkes, man möchte sagen, ein Teil der sozialen Frage selbst. Vielleicht würden manche Wohlthätigkeitsbestrebungen schneller gefördert werden, wollte man sich ihrer als Mittel zum Zweck bedienen.

Man predigt zu gunsten der Mässigkeit und gegen die verderblichen Folgen des Alkoholgenusses. Geben Sie dem Arbeiter die Möglichkeit, gutes Obst zu seinem Brot zu essen und seinen Durst an gutem Obstwein zu löschen, und der Schnapsgebrauch wird von selber eingeschränkt werden. Man klagt ebenso über die in erschreckender Weise zunehmende Blutarmut und Nervosität unserer Jugend. Körperliche Beschäftigung in frischer, freier Luft ist das beste Mittel dagegen; warum wählt man zu ihrer Bekämpfung nicht die geregelte Gartenarbeit, die hier Wunder zu wirken vermag, statt der sportmässig betriebenen, kostspieligen Vergnügungen, die das Uebel nicht heben und Niemandem etwas nützen. Die Frau wirtschaftlich selbständig zu machen, sie geistig und sittlich zu heben und dadurch dem materiellen Elend und der geistigen Not abzuhelfen, sucht man neue Berufszweige, neue Arbeitsgebiete für die gebildete Frau. Im Gartenbau haben wir eins, so gross, so schön und vielgestaltig, wie wir es nur wünschen können, und viele fleissige Hände können reichlich Beschäftigung darin finden. Wir brauchen nur mit festen Händen zuzugreifen, denn alle Vorbedingungen sind gegeben; zahlreiche Gärten, ganze Strecken Landes, die der rationellen Bearbeitung bedürfen, öde Feldwege, kahle Mauern, die mit Obstbäumen bepflanzt und eine grosse Zahl Frauen, die zur Arbeit herangezogen werden könnten.

Selbstverständlich muss auch die Gartenarbeit, wenn sie von Erfolg begleitet werden soll, gründlich erlernt und nicht als Spielerei betrieben werden. Nur die auf eingehender Fachkenntnis beruhende Arbeit gewährt Freude und sichert dauernden Erfolg. Zum Lernen gehört eine bestimmte Lehrzeit, und gebildeten Frauen, die sich dem Gartenbau widmen wollen, muss die Möglichkeit geboten werden, solche in einer Gartenbauschule durchzumachen, wo Theorie und Praxis ineinandergreifen, damit sich das Können zu dem Wissen gesellt.

Die erste Gartenbauschule wurde von Frau Kommerzienrat Heyl in Charlottenburg, die vorwiegend die erziehliche und ästhetische Seite ins Auge fasste, eingerichtet.

Mich leitete bei Gründung meiner Schule der Gedanke, zur Hebung des vaterländischen Obstbaues durch Frauenarbeit beizutragen. Ich muss als bekannt voraussetzen, dass Deutschland nicht so viel produziert, wie wir konsumieren; somit auf das Ausland angewiesen ist, dem wir jährlich mehr denn 30 Millionen Mark für Produkte, die wir im eigenen Lande ziehen können, hingeben und folglich um so viel das Volksvermögen vermindern. Und doch wären wir im Stande, dieses Geld dem Vaterlande zu erhalten, denn

Fachleute lehren uns, dass es in Deutschland von den Alpen bis zum Nord- und Ostseestrand, keine Gegend giebt, wo nicht mit Erfolg irgend eine Sorte Frucht-Bäume oder -Sträucher angebaut werden könnte. Was hilft es, wenn der Pomologen-Verein genau festgestellt hat, welche Obstsorten für die bestimmten Gegenden angepflanzt werden sollen, wenn Niemand sich danach richtet? Was nützt es, wenn man weiss, woran der deutsche Obstbau krankt, und nicht mit allen Mitteln daran arbeitet, dem Uebel zu steuern? Thatsache ist, dass in den Jahren 1892—1894 die Einfuhr sich wiederum um 8 Millionen erhöht hat. Das sollte auch die deutsche Frau veranlassen, ihre Kräfte einzusetzen, die mit Arbeit überlasteten Männer zu unterstützen in ihrem Bestreben, dem deutschen Obst- und Gartenbau aufzuhelfen und ihn zu fördern. Obst in genügender Menge und guter Qualität zu ziehen ist dringendste Notwendigkeit, denn es soll nicht, wie jetzt noch, Leckerbissen für die Wohlhabenden sein, es muss Volksnahrungsmittel werden.

Ich habe darum meine Schule „Obst- und Gartenbauschule" genannt, und dem Obstbau im Lehrplan die erste Stelle eingeräumt. Theoretischer Unterricht ergänzt die praktische Arbeit, die unter Aufsicht und nach Anweisung eines wissenschaftlich gebildeten Obergärtners von den Schülerinnen selber ausgeführt wird.

Praktische Arbeit selber thun, ist unumgänglich notwendig, damit die Fähigkeit erworben werde, später andere darin unterweisen und die Arbeit anderer richtig beurteilen zu könnnen. Theorie ist notwendig, die gebildete Frau auch zu einer wissenschaftlich gebildeten Gärtnerin, nicht zur mechanischen Arbeiterin heranzubilden. Dadurch wird den Schülerinnen eine feste Grundlage gegeben, auf welcher jede mit Erfolg weiter zu arbeiten vermag. Der Prospekt, der jedem gern zur Verfügung steht, giebt weiteren Aufschluss über die Unterrichtsgegenstände und den Lehrgang. Nur das möchte ich noch mitteilen, dass die ersten 7 Schülerinnen die Feuerprobe bestanden haben. Sie haben am 18. d. M. ihre Reifeprüfung abgelegt und so wieder den Beweis geliefert, was Frauen vermögen, wenn sie mit festem Willen und ernstem Streben an eine Arbeit heran treten. In Gegenwart der Herren Prof. Dr. Wittmack, Privatdoc. und Universitäts-Garten-Inspektor Lindemoth, Prof. Dr. Sorauer, königl. Garteninspektor Vogeler und Haupt-Garten-Direktor Matthieu haben die Damen ihre Prüfung bestanden, die in folgenden Gegenständen abgenommen wurde: Obst- und Gemüsebau, Blumenzucht, Dendrologie und Gartenanlage, Chemie und Botanik, Zoologie, Buchführung und Düngerlehre. Sie bestanden die Prüfung zur vollständigsten Zufriedenheit der Anwesenden und treten nun vollberechtigt und ihren männlichen Kollegen gleichwertig ins Leben hinaus.

Welcher Wirkungskreis eröffnet sich nun den Frauen? Ebenso vielgestaltig, wie das Gebiet selber, ebenso vielgestaltig und vielseitig ist der Anteil, den Frauen daran nehmen können. Entschieden irrig ist die Meinung, dass den Männern Konkurrenz gemacht werden soll, wir beabsichtigen nur, die Arbeit der Männer zu unterstützen und zu ergänzen. Die Stellung, welche die Frau in diesem Beruf einnehmen soll, ist eine neue, noch nicht existierende und darum

kann auch niemand in seiner Arbeit dadurch beeinträchtigt oder daraus verdrängt werden. Zunächst kommen die Frauen vom Lande in Betracht. Selbst wenn sie in der glücklichen Lage sich befinden, einen wirklichen Gärtner halten zu können, sollten sie soviel verstehen, um die Leistungen ihres Gärtners beurteilen resp. ihn selber kontrollieren zu können.

Denen, die als Mitarbeiterinnen ihrer Männer, Brüder und Väter für die rationelle Bearbeitung ihrer Gärten und die Verwertung der Erzeugnisse Sorge zu tragen haben, ist ihr Wirkungskreis vorgeschrieben. Der Landmann von heute, an dessen Kraft und Zeit die denkbar möglichsten Anforderungen gestellt werden, hat wohl die Mitarbeit der Frau dringend nötig und ist der Obst- und Gartenbau, wo sie mit ihrer Kraft eintreten kann, für die Frau am naheliegendsten als Erweiterung ihrer hauswirtschaftlichen Thätigkeit.

Diejenigen, welche den Beruf des Erwerbes wegen erwählen, haben zwei Wege; erstens sich selbständig zu machen und das aus dem weiten Gebiete zu wählen, wozu sie am meisten Neigung und Geschick haben. Zweitens Stellungen anzunehmen. Auch da richten wir unser Augenmerk zuerst wieder auf das Land, dorthin, wo Gartenarbeiter in der Nebenstellung eines Gärtners fungieren. Die vielfachen Anfragen beweisen, dass man anfängt, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, einer gebildeten Gärtnerin seinen Garten anzuvertrauen. Die Thätigkeit einer Gärtnerin würde sich dahin zu erweitern haben, die ländliche Bevölkerung zu besserer Pflege und Ausnutzung ihrer Wiesen und Kunstgärten zu veranlassen und die Leute zu lehren, wie die geernteten Früchte zu verwerten sind, namentlich durch Heranziehen und Anleiten der Schulkinder. Das ist für das Land, meinen vielleicht die geehrten Zuhörerinnen. die Städterinnen geht das nichts an. Nun es soll manchmal vorkommen, dass aus den Städterinnen Landwirtinnen werden. Wie sieht es dann mit ihrem Wissen und Können aus? Die Zahl derer, welche eine Berufsthätigkeit erstreben wollen oder müssen, rekrutiert sich zum grössten Teil aus Städterinnen und allen denen, die Liebe zur Natur und Freude an körperlicher praktischer Arbeit haben, sei der Beruf einer Gärtnerin warm empfohlen. An Stellungen für wissenschaftlich ausgebildete Gärtnerinnen wird es nicht fehlen. Ausser auf dem Lande ist ihr Platz an allen Wohlfahrtsanstalten für Erziehung und Unterweisung des weiblichen Geschlechts; als da sind Waisen- und Magdalenenhäuser, Dienstboten- und ländliche Haushaltungsschulen. Auch an Kindergärten und Lehrerinnenseminaren sollten Unterrichtskurse für Gartenbau eingerichtet und der Leitung einer gebildeten Gärtnerin unterstellt werden. Wie segensreich würde eine solche Lehrerin auf dem Lande wirken können! Auch in Nervenheilanstalten sollten die Patientinnen mit Gartenarbeiten unter Aufsicht einer gelernten Gärtnerin beschäftigt werden, auch da würde man hierdurch segensreich einwirken können. Schliesslich ist die Aufgabe gebildeter Gärtnerinnen als Leiterinnen von Gartenbauschulen, deren wir hoffentlich bald recht viele bedürfen werden, das Gelernte zu verwerten und anderen zu gute kommen zu lassen. In meiner Schule verbleibt eine Schülerin als Hilfslehrerin.

Der Anfang ist gemacht. Ob die deutschen Frauen den beschrittenen Weg weiter gehen wollen, muss die Zukunft lehren. Um das Interesse für die Gartenbausache in weitere Kreise zu tragen und anzuregen, hat sich anfangs dieses Jahres ein Verein gebildet, dem sich 6 grosse Vereine bereits angeschlossen haben und zwar: der „Lehrerinnen-Verein“ in Frankfurt a. O., Verein „Frauenwohl“ in Frankfurt a. O., der „Lehrerinnen-Verein“ in Nassau, „Allgemeiaer deutscher Frauen-Verein“ in Leipzig, der „Lehrerinnen-Verein“ in Leipzig, der „Lehrerinnen-Verein“ in Spandau.

Zweck dieses Vereins ist, dem Frauenerwerb ein neues Gebiet zu erschliessen durch Förderung der Obstkultur, Vermittlung des Absatzes, Anbahnung geeigneter Massnahmen zur Steigerung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau.

Vor kurzer Zeit hat ein Mann, der seit 25 Jahren seine ganze Kraft für die Hebung des deutschen Obstbaues einsetzt, das Wort ausgesprochen: „Der deutsche Obstbau ist gerettet, wenn die Frau sich seiner annimmt!“ Möchte dieses Wort von dieser Stelle aus hinaustönen, aber nicht nur an die Ohren deutscher Frauen schlagen sondern auch ihre Herzen bewegen, dass die Hände sich regen und eingreifen auf einem Gebiet, wo ihre Arbeit notwendig ist, wo sie sich und anderen viel Gutes schaffen können, zu ihrem eigenen und des Vaterlandes Besten!

Ausbildung und Stellung der Oberlehrerinnen in Italien.

1. Von **Signorina Rea Silvia Petrini**, Oberlehrerin, Rom.
2. Von **Signorin Emma Castelbolognesi**, Oberlehrerin, Modena (z. Z. Berlin). *)

(Kurzer Auszug).

Der lebhafte Wunsch, dass in diesem auserwählten Kongress, in dieser Stadt, der die Sympathieen so vieler Italiener angehören, eine Stimme sich erhebe zur Erwähnung zweier Frauen-Institute, die unsern Stolz und unsere Hoffnung bilden, veranlasst diese kurzen Notizen über dieselben.

Während in früheren Zeiten die von Nonnen geleiteten Mädchenschulen höchst ungenügende Bildungsstätten waren, hat die weibliche Bildung schnellste Fortschritte gemacht, seit Italien Einheit und Unabhängigkeit erlangte.

Einige der Männer, die gegen die politische Tyrannei gekämpft hatten, wurden auch Vorkämpfer dafür, dass die Bildung der Frau verbessert und ihr neue Berufsarbeiten eröffnet würden.

Jetzt sorgen zahlreiche Elementar-, Mittel-, höhere und Berufsschulen für den Unterricht der Mädchen und die Seminare für Elementarlehrerinnen (Scuole Normali), ebenfalls eine Schöpfung des geeinten Italien, vermehrten sich schnell und waren schon im Jahre

*) Signorina Castelbolognesi war in der Versammlung anwesend, konnte jedoch wegen Mangel an Zeit nicht zum Wort kommen.

1882 doppelt so zahlreich als die für Lehrer (50 zu 25). Der Wunsch für die höheren Mädchenschulen geeignete Lehrerinnen zu bilden, hatte auch schon im Januar 1873 zur Einrichtung von besonderen höheren Kursen im Anschluss an die Seminare von Rom und Florenz geführt. Da dieselben aber nicht genügten, wurde nach harten Kämpfen im Parlament, durch Gesetz vom Juni 1882 die Errichtung zweier besonderer Bildungsanstalten für Oberlehrerinnen (Istituti di Magistero) in Rom und Florenz verfügt. Für die Aufnahme in dieselben ist das Elementarlehrerinnen-Diplom, die Absolvierung eines fünfjährigen Gymnasialkursus oder ein entsprechender Bildungsgrad erforderlich; doch muss immer ein Aufnahme-Examen abgelegt werden.

Die Lehrfächer sind ausser Sprache und Litteratur Italiens, Frankreichs, Deutschlands, Englands und den üblichen Schulwissenschaften noch Mathematik, Gesundheitslehre, Logik, Psychologie, Pädagogik, Methodik und Morallehre, sowie auch weibliche Handarbeiten. Der Kursus dauert 4 Jahre, und zerfällt in 2 Kurse von je 2 Jahren. In den ersten 2 Jahren nehmen alle Schülerinnen an sämtlichen obligatorischen Lehrfächern teil, dann tritt mit dem Uebergang zu dem 2 Jahre dauernden Studium von Spezialfächern, für die jede Schülerin sich zu entscheiden hat, eine Trennung für einen Teil der Fächer ein.

Dieser Spezialfakultäten giebt es bisher vier, nämlich: Italienische Sprache und Litteratur, Geschichte und Geographie, Pädagogik und Moral und fremde Sprachen.

Im vierten Studienjahr finden praktische Uebungen statt, sowohl als Vorträge in den Seminarklassen, wie als Probelektionen in einer mit denselben in Verbindung stehenden Schule. Ebenso hat jede Schülerin während dieses vierten Studienjahres eine wissenschaftliche Arbeit über ein ihrem Spezialfach angehöriges, von ihr selbst gewähltes Thema abzufassen, welche den wichtigsten Teil des Schlussexamens bildet. Dies Examen zerfällt in ein allgemeines Entlassungsexamen und in das Diplomexamen. Letzteres umfasst:

1. Die oben genannte wissenschaftliche Arbeit.
2. Ein 30 Minuten währendes Colloquium über die Hauptdisziplin und die Arbeit.
3. Eine schriftliche Uebersetzung aus einer fremden, von der Schülerin gewählten Sprache.
4. Eine Probelektion.

Der ganze Kursus ist für die Schülerinnen unentgeltlich mit Ausnahme von 20 Lire Examengebühren jährlich.

Die Zahl der Schülerinnen beträgt in Rom durchschnittlich 100 in Florenz 90—95.

Die an diesen beiden Oberlehrerinnen-Bildungsanstalten diplomierten Frauen sind berechtigt an allen höheren Mädchenschulen Italiens, sowie an den Seminaren für Elementarlehrerinnen zu unterrichten. Sie führen den Titel Professorin, sind den Lehrern gleichgestellt und haben gleiche Pensionsberechtigung mit allen Beamten des staatlichen Zivildienstes.

Ihr Gehalt bewegt sich zwischen einem Minimum von 800 bis zum Maximum von 3000 Lire.

Obgleich die beiden Oberlehrerinnen-Bildungsanstalten in Rom und Florenz nicht den Namen „Universität“ führen, zählt man sie nach manchen Kämpfen jetzt doch zu denselben; und dem entspricht sowohl die äussere Organsiation, wie die Anordnung des Studienganges.

Eingesandte Vorträge:

1. Obst- und Gartenbauschulen in Russland. Von Frau Baronin Alexandrine Budberg, Schloss Poniėmom, Russland.
2. The Ladies Gymnastic-Drill Association in Helsingfors.

IV.

Dienstag, den 22. September, Nachmittag 3 Uhr*).

Vorsitz: Fräulein Laura Herrmann, Frau Sera Pröllss.

Ueber das künstlerische Studium der Frau.

Von **Hermine v. Preuschen-Telmann**, Deutschland-Rom.

Geehrte Versammlung!

Es heisst zwar „mulier taceat in ecclesia", und ich habe dies Lieblingszitat der Männer bisher immer beherzigt, d. h. ich habe lieber gemalt und geschrieben als gesprochen. Ich glaube auch die Frau zieht bei öffentlichen Reden stets den Kürzeren und wird in den Augen des emanzipationshassenden starken Geschlechts, (das eben so viel schwache Seelen birgt, wie das weibliche) immer eine lächerliche Persönlichkeit sein, die sich nach dessen Ansicht grenzenlos damit blamiert. Ich fürchte, dass alle Frauenversammlungen ebenso wenig nützen wie Versammlungen der Männer und genau ebenso viele Spaltungen und Uneinigkeiten erzeugen wie diese. Und dass eben doch immer wieder alles beim Alten bleibt und im Sande erstickt — dem äusseren Auge. Trotzdem aber glaube ich an die Berechtigung der Frauenemanzipation — wie ich an die Sonne glaube. Sie liegt in der Luft, sie ist zeitgemäss, unaufhaltsam.

Und die Herren Männer mögen sich vorsehen, dass wir in Jahrhunderten und Jahrtausenden nicht wieder bei der „Barbarei des Mutterrechtes" anlangen.

Ernst gesprochen: eine kolossale Wandlung hat sich trotzdem vollzogen in den letzten zehn und zwanzig Jahren.

Das wird uns an einem einfachen Beispiele klar. Wenn wir alle bei unseren Vätern die Abneigung gegen die sogenannte Emanzipation, (das Wort ist für das, was die vernünftige Frau will, völlig falsch) noch vollkommen verständlich finden, bei unseren Männern und Geliebten würde uns diese Abneigung veraltet und unbegreiflich sein, wir würden sie, darob lächelnd, über die Achsel anschauen.

---

*) Redigiert von Rosalie Schoenflies.

Ebenso wie über das von den Gegnern der Frauenemanzipation stets im Munde geführte goldene Wort von der besten Frau, von der man nicht spricht, das uns heut' ja, Gottlob, schon vollkommen antediluvianisch dünkt.

In früher Jugend glaubte ich, Emanzipationsbestrebungen in corpore seien immer nur gut und nützlich für den Durchschnitt, und für das geniale Weib sei die grössere Freiheit seines Geschlechts im allgemeinen völlig überflüssig. Es bräche sich auch gewaltsam Bahn — durch bergehohe Hindernisse. Und ich hatte noch den naiven Glauben, die Männer seien unparteiisch, und wenn eine Frau wirklich einmal etwas wahrhaft Grosses leiste, erkennten sie es bereitwillig an, trotz der ihnen von Generationen überkommenen Phrase: „Eine Frau hat in der bildenden Kunst noch nie etwas geleistet, höchstens als Schauspielerin und Sängerin, wobei sie nichts Eigenes zu geben hat".

Im Laufe der Jahre und Erfahrungen bin ich leider von dieser Ansicht zurückgekommen. Der talentvollen, hübschen Anfängerin schaut der Mann gutmütig duldsam von oben herab auf die Finger, wehe aber der Frau, die ernst genommen werden muss und die es wagt, ebenso Gutes oder gar Besseres zu leisten, als der Durchschnittsmann. Da bilden plötzlich alte Feinde selbst eine brüderlich geschlossene Phalanx gegen den Eindringling, den sie boykottieren möchten durch alle Länder der Erde.

„Die Person macht sich mausig — geben wir ihr eins auf den Kopf. Frauen sollen kochen und nähen und den Mann beglücken."

Ja, verehrte Herren, eine bedeutende Frau wird den Mann stets mehr beglücken als eine unbedeutende, und eine bedeutende Frau kann noch nebenbei alles das thun, womit eine Haushaltsspielgans ihre Jugend, ihr Leben vertrödelt. — Und mit gütiger Erlaubnis ist das Genie so frei, sich nicht ans Geschlecht zu kehren, es fliegt in die Seelen wem und wie es will.

Da hat es dann aber ein Mann viel leichter, sein Leben damit zu modeln. Er ist körperlich von Natur stärker, ein Frauengehirn ist so viel subtiler. Es geht darüber manchmal aus den Fugen. Und doch hat die Frau, die sich zur Künstlerin berufen glaubt, mit viel grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen, als der Mann. Und wenn auch das Genie wenig Rücksichten kennt — meist ist es ja nur ein kleines Talentchen, das sich eine Erwerbsquelle schaffen will, genau wie die ebenso vielen kleinen Männertalentchen, die sich aber leichter und unverkümmerter entfalten können.

Etwas besser ist es ja auch hierin schon geworden. In meiner Kindheit z. B. gab es noch wenige berühmte Malerinnen.

Man hörte Wunderdinge über Rosa Bonheur und die alte Baumann-Jerichau, und dann kannte man die Reproduktion der neuen Gouvernante von der Volkmar und die Blumen der Anna Peters.

Im Uebrigen aber sah man achselzuckend über den talentlosen Kram, der „Damenmalerei-Handarbeit" hinweg. Und jetzt? Hundert Namen würden kaum genügen, alle wirklich bedeutenden, jungen europäischen Malerinnen zu nennen. Das aber ist den Männern sehr fatal.

Und geht's in der Litteratur nicht ebenso?

Aus der Marlittiade heraus hat sich ein junges Schriftstellerinnenkorps gemausert, kühner und begabter, als viele männliche Kollegen. Freilich, Johanna Ambrosius' Erfolg ist ein starker Rückschlag ins Gartenlaubengenre. Den haben aber wieder allein die Herren Männer auf dem Gewissen.

Wenn aber jetzt schon in der Kunst ein so starkes Spriessen und Wachstum des weiblichen Talents zu bemerken ist, da noch so viele Schwierigkeiten uns hemmen, wie wird es erst heut über hundert Jahren bei uns ausschauen?

Ja, des Weibes Lebenslauf ist gegenwärtig in aufsteigender Linie. Bis jetzt freilich ist so ein armes junges Ding, das sich die Malerei zum Beruf erwählt, mit seinen, den Eltern mühsam abgerungenen paar Groschen oft nur die melkende Kuh für den Herrn Professor, der sich von den Honoraren seiner stets überfüllten Damenateliers eine fürstliche Villa baut, die er sich mit seinen Bildern niemals hätte ermalen können.

Denn meines Wissens ist nur in Rom der Besuch der Kunstakademie den Frauen gestattet. Dort können sie auch unentgeltlich mit den Männern zusammen Akt zeichnen, was in München, Berlin, Karlsruhe und anderen deutschen Kunstzentren unmöglich wäre. Freilich hat man in den letzten Jahren in den verschiedensten deutschen Städten spezielle Malerinnenschulen gegründet, die aber meiner Ansicht nach eigentlich unnötig wären und mehr oder weniger doch nur den Dilettantismus der höheren Töchter kultivieren. Warum eröffnet man den Frauen nicht lieber die Akademien?

„Weil dies der Weiblichkeit ins Gesicht schlüge und doch nur Allotria entständen", sagen die Herren mit dem Zopf. Aber man soll es nur probieren, wie in den Züricher Hörsälen. Die Frauen, die es ernst mit der Kunst nehmen (das Weib ist ja bekanntlich beim Studieren viel fleissiger als der Mann), die werden nur angespornt durch die Konkurrenz mit den männlichen Kollegen und erleichtert durch die geringen Geldopfer, die die Akademie — verglichen mit dem oft auf 60—75 Mark pro Monat normierten Honorar des Professors — von ihnen fordert. Sie können sich infolge dessen während der Studienzeit besser ernähren und ihren Körper dadurch gegen alle Anstrengungen widerstandsfähiger machen. Ihr Gehirn geht dann, falls wirklich ein Geniefunke in ihnen steckt, weniger leicht aus den Fugen. „Das Kunstproletariat soll also noch staatlich vergrössert werden, wenn man den Weibern das Malstudium auch noch erleichtert", sagen wieder die Männer mit dem Zopf. Es heisst aber doch wohl für Mann und Weib ganz gleich: Viele sind berufen, wenige aber ausgewählt. Und ein gesundes Fundament schadet den Frauen in keinem Fall. Man wirft ihnen ja den Mangel desselben von männlicher Seite immer wieder so bitterlich vor. Wessen Talent aber nicht ausreicht zu selbstschöpferischen Gemälden, den wird es nur leichter befähigen zu gediegenen kunstgewerblichen Arbeiten. Andererseits hat, beim Mangel einer festen Schulbasis, auch das genialste Weib, und sollt' es noch so viel erreichen, sein Leben lang wie an einer heimlichen Kette zu schleppen, die seine

kühnsten Flüge immer wieder begrenzt, an der sich seine Phantasie stets aufs Neue wund reibt und zu Boden zerren lässt.

Auch das Selbstvertrauen, der künstlerische Mut der Frauen wird sich durch die leichtere Ermöglichung gründlichsten Vorstudiums festigen, und die fatale Unselbständigkeit so mancher Malerin wird aufhören, die jetzt ihr Leben lang, noch wenn sie alt und grau ist, am Schürzenbändel eines „Professors" hängt, der seines pekuniären Vorteils willen auch bei Leibe nicht versucht, sie auf ihre eigenen Füsse zu stellen.

„Das Fahrrad unserer Tage radelt die Kunst tot", sagte mir neulich einer von den Alten. Ich möchte lieber sagen: „Das Fahrrad radelt die Vorurteile tot", und so wollen wir hoffen, dass unsere Töchter es einmal leichter, billiger und kämpfeloser haben werden, ihr Talent auszubilden, ihre Kräfte zu entfalten, ihre Individualität auszuleben; und dass man im kommenden Geschlecht nicht mehr frage: ist der Künstler Mann oder Weib, sondern nur: ist es ein wirklicher Künstler?

Dann werden unter den vielen Berufenen die wenigen Auserwählten, die den steilen Dornenpfad hinaufkeuchen, der zum schimmernden Tempel führt, wo die Göttin thront, die ihnen den Lorbeer reicht, — dann werden auch Frauen den unvergänglichen Kranz um ihre Stirnen winden dürfen, ohne dass die Männer ihn wieder in den Staub zu treten suchen. Und dann, erst dann hat Alfred Meissners Wort seine tragische Wahrheit verloren:

„Viel Kronen giebt es, dunkle, dornenvolle,
Die Gott den Kindern dieser Erde lieh,
Die schwerste doch, womit der Herr im Grolle
Ein Weiberhaupt umkränzt, ist das Genie!"

Das erste Mädchengymnasium zu Karlsruhe.

Von **Ottilie von Bistram**, Wiesbaden.

Die grosse umfassende Bedeutung, die für die deutschen Frauen die Gründung unseres ersten Mädchengymnasiums in Deutschland hat, kann in ihrer ganzen Tragweite nur gewürdigt werden, wenn wir einen Blick werfen auf die Entstehung jenes Vereins von Frauen, der im Jahre 1888 unter dem Vorsitze von Frau Kettler zusammentrat und unter dem Namen „Frauenbildungs-Reform" sich rasch über ganz Deutschland verbreitete und dessen unermüdlicher, rastloser Arbeit endlich die Gründung des ersten deutschen Mädchengymnasiums gelungen ist. Es wird einmal ein gar sonderbares Kapitel in der Kulturgeschichte Deutschlands geben, wenn der wahrheitsgetreue Kulturhistoriker wird berichten müssen, dass in Deutschland bis zum Jahre 1893 für die Töchter der Nation der Dichter und Denker, mochten sie auch noch so sehr befähigt dazu sein, jede Möglichkeit verschlossen war, sich eine wissenschaftliche Bildung anzueignen, die dem noch so mittelmässig begabten Knaben jederzeit offen stand; wenn weiter berichtet werden muss, dass, als einsichtsvolle deutsche Frauen die dringende Notwendigkeit erkannt hatten, den Frauen gebildeter Stände neue

Berufe zu erschliessen und die fürs Studium begabten Mädchen für ein solches auf Gymnasien geeignet vorzubereiten, ihnen nicht nur der Staat seine Hülfe versagte, sondern auch die Petitionen, die an den deutschen Reichstag und sämtliche deutsche Landesvertretungen gingen, um Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Studium zu erlangen, jahrelang einfach unter nichtigen Gründen abgelehnt und darüber zur Tagesordnung übergegangen wurde! Wenn ferner wird berichtet werden müssen dass: als endlich die schier unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten, die Mauern von Vorurteilen, die Furcht vor dem Neuen, bisher noch nicht Dagewesenen — durch die zäheste, heisseste Arbeit jener Frauen in Wort und Schrift in soweit überwunden war, dass endlich eine deutsche Landesvertretung, die des Badener Landes (und wir wissen ihr ewig Dank dafür) die Petition befürwortete und die Gründung eines Mädchengymnasiums in seinen Grenzen gestattete, diese Gründung aus Privatmitteln jener Frauen geschehen und die Erhaltung des ersten deutschen Mädchengymnasiums fort und fort aus freiwillig gespendeten Beiträgen eben jener Vereinsmitglieder durchgesetzt werden musste. Aber vielleicht war und ist der den Frauen in ihren Bestrebungen um erweiterte Bildung und Berufskreise staatlich und privatim entgegengesetzte Widerstand nur gerechtfertigt und jene Frauen verlangten, gleich unmündigen Kindern, die nicht wissen was zu ihrem Heile dient, ganz Verkehrtes und Ungerechtfertigtes? Ist es doch eine seit Menschengedenken anerkannte Thatsache: „Die Frau gehört ins Haus! sie hat sich ihrer Familie zu widmen". Wir stehen keinen Augenblick an den Beruf als Gattin und Mutter, wenn er richtig aufgefasst wird, als den schönsten Beruf des Weibes gelten zu lassen. Aber, wenn die Not so laut wie bei uns in Deutschland an die Thüren klopft, handelt sich's eben nicht darum, was das Schönste, sondern was das Mögliche und vor allem das Notwendigste ist! In einem Staate wie in Deutschland, wo es eine Million überzähliger Frauen giebt, für die keine Ehemänner vorhanden sind, darf man die Frau doch erst recht nicht ausschliesslich und allein für diesen einen Beruf erziehen! Rekrutieren sich doch gerade diese nicht zur Ehe gelangenden Mädchen besonders aus den gebildeten Mittelklassen, wo die wenigsten Eltern in der Lage sind, ihre Töchter standesgemäss versorgt zurückzulassen, sondern diese werden entweder schon vor — oder bestimmt nach dem Ableben der Eltern hinausgestossen ins feindliche Leben — gerade so wie die Söhne und sind darauf angewiesen ihr Brot zu verdienen, nur mit dem schwer ins Gewicht fallenden Unterschiede, dass der Sohn Kindheit und Jugend über strengstens für einen Beruf vorbereitet, die Tochter, die etwa eine höhere Töchterschule genossen, für den harten Kampf um's Dasein in keiner Weise ausgerüstet wurde! Was hat sie gelernt, wofür sie jemand bezahlen würde? Alle unverehelicht bleibenden Mädchen der gebildeten Mittelklassen können aber nicht „Lehrerin", „Gesellschafterin" oder „Stützen der Hausfrau" werden, es sind derer eben schon viel zu viele! Zur Krankenpflegerin gehört ausser gutem Willen aber noch angeborne Befähigung. Es ist also Thatsache: wir brauchen mehr Berufsarten, in denen sich Frauen gebildeter Stände gewinnbringend nützlich machen können. Der zweite Einwand der Gegner des Frauenstudiums ist

die allbekannte Behauptung, dass die Frau, ihrer natürlichen Veranlagung nach, geistig zu sehr unter dem Manne stehe um gleichen geistigen Studien obzuliegen, „sie ist eben zu beschränkt und unlogisch zu furchtbringender Geistesarbeit". Beschränkt sind aber nur diejenigen, die das so ohne weiteres behaupten. Nachdem seit Jahrtausenden dem weiblichen Geschlechte nie die Möglichkeit gegeben wurde, seine Anlagen genügend zu entfalten und seine Kräfte zu bethätigen, während das männliche Geschlecht von Generation zu Generation seine Geisteskräfte übte und damit steigerte, nachdem alle höheren Lehranstalten nur dem Manne erschlossen, nachdem für die Frauen Jahrhunderte lang nur eine ganz einseitige, oberflächliche Bildung für vollständig genügend angesehen wurde, sollte man es lieber nicht wagen ein abgeschlossenes Urteil zu fällen, genau so als habe sie alle jene Bildungsvorteile schon genossen — man kann da nur zu Trugschlüssen kommen. Zahlen sprechen heisst es: nun gut, setzen wir z. B. nebeneinander, was an dieser Stelle schon erwähnt wurde, dass sämtliche deutsche Staaten für die männliche Ausbildung $97^3/_4\%$ verausgaben und fügen wir beschämt hinzu, dass dieselben Staaten für uns Frauen nur $2^1/_4\%$ zur Ausbildung übrig haben, so werden wir wissen, warum die Frauen bisher scheinbar zurückgestanden haben. Da aber dem Verein „Frauenbildungs-Reform" daran liegt thatsächlich den Beweis zu erbringen, dass begabte Mädchen begabten Knaben geistig ebenbürtig sind und sich erfolgreich wissenschaftliche Bildung anzueignen vermögen, so verlangt er von den Töchtern, die studieren wollen, denselben Studiengang wie von den Söhnen. Nicht gemildert und für's Mädchenhirn zurecht gestutzt, auch nicht nach bereits vollendeter Schulzeit in dafür zurecht geschnittenen Vorbereitungsschulen sollen unsere Schülerinnen zur Universität vorbereitet werden — wir wollen sozusagen keine Ausnahmegesetze, die man uns immerhin als Benutzung von Ausnahmswegen vorhalten könnte, sondern wir erkennen uneingeschränkt an, dass dieselben Rechte vor allem dieselben Pflichten erheischen! Aber man fragt uns: „Ist das Experiment denn nicht zu gewagt, werden die psychisch und physisch schwachen Frauen es auch aushalten?" Nun, die Schwachen brauchen und sollen es ja auch nicht — aber den Tüchtigen soll die Gelegenheit geboten werden. Praktisch aber ist es überhaupt kein Experiment mehr, sondern eine Thatsache, dass die Frau zu wissenschaftlichem Studium und für höhere Geistesbildung ausserordentlich geeignet ist. Wohin ich auch kam auf langen Reisen durch 4 Weltteile, wo ich auch immer auf europäischem Boden in Spanien, Italien, der Schweiz, England, Frankreich, Griechenland oder Russland, Frauenleben und Frauenbildung zu studieren Gelegenheit hatte, überall drängte sich mir die Beobachtung auf, dass der Standpunkt der Frauenbildung entscheidend ist für die Bildung der ganzen Nation. Wollen wir in Deutschland daher nicht stehen bleiben, d. h. hinter anderen Kulturvölkern zurückbleiben, so muss uns vor allem der Fortschritt der Frauenbildung am Herzen liegen. Alle Kulturstaaten Europas (von Amerika ganz zu schweigen) haben bereits ihre Hochschulen den Frauen, ohne irgend welchen Nachtheil, geöffnet — nur Deutschland zögert noch immer. Oder soll etwa die Japanesin der Deutschen, der Tochter der grössten

Philosophen, geistig soweit überlegen sein, dass sogar sie die Erlaubnis zum Universitätsstudium erhielt und benutzt und zwar so fleissig, dass gegenwärtig in Tokio 1000 Frauen studieren und 30 Studentinnen dort in den letzten Jahren alle ärztlichen Prüfungen mit Erfolg bestanden. Nein, auch deutsche Frauen haben, allen Zweiflern und Vorurteilen zum Trotz, auf fremden Universitäten glänzende Diplome und Befähigungszeugnisse erhalten — und wir schauen mit Stolz auf diese unsere Pioniere! Aber nicht in der Fremde sollen Deutschlands Töchter ihre wissenschaftliche Ausbildung suchen müssen, im eigenen Vaterlande sollen sie sich dieselbe erwerben können — und dazu thaten deutsche Frauen bisher den ersten Schritt mit der Gründung des ersten deutschen Mädchengymnasiums zu Karlsruhe. Damit die Eltern nicht zu früh vor die Entscheidung gestellt werden, ob ihre Tochter die Befähigung zu späterem Studium auch habe (was sich bei einem eben schulpflichtigen Kinde noch nicht feststellen lässt), nimmt das Karlsruher Mädchen-Gymnasium die Töchter erst mit 12 Jahren in Untertertia an, nachdem sie bereits 6 Jahre Töchterschulbildung genossen. Während bei den Knaben in dieser Klasse neben Mathematik als zweites neues Fach Griechisch hinzutritt, müssen die Mädchen erst mit Latein und Mathematik anfangen. Griechisch kommt dann in Obertertia hinzu, ebenso wird erst in dieser Klasse Cäsarlektüre möglich. Es folgt in Untersekunda Livius, Odyssee und Algebra, dazu Physik als neues Fach. Da mit jedem Jahre zunächst eine neue Klasse errichtet wird, so besteht die Anstalt, seit ihrer Gründung 1893, gegenwärtig aus diesen 3 Klassen. Das Knabengymnasium soll mit Schluss der Obersekunda eingeholt werden.

Die 22 Schülerinnen unseres Gymnasiums lernen mit dem grössten Eifer und bestem Erfolge; besonders überrascht haben sie den Professor der Mathematik durch die Schnelligkeit des Verständnisses für dies Fach; er weiss die grosse Lebendigkeit der mathematischen Anschauung seiner weiblichen Gymnasiasten nicht genug zu rühmen. Die bisherigen guten Erfolge im Latein berechtigen ebenfalls zu den freudigsten Hoffnungen. Durch körperliche Bewegung in den Zwischenstunden, sowie durch viermal wöchentlich statthabende Turnstunden wird das physische Wohlbefinden der Schülerinnen unterstützt; der Gesundheitszustand derselben ist durchweg ein sehr befriedigender. Es handelt sich beim Gymnasialstudium eben viel weniger um die Menge des Wissens, als um die Gründlichkeit, um die Anleitung zu eigenem selbständigen Denken, um die logische Geistesschulung und um den systematisch gegliederten Aufbau des Gelernten — und damit muss eben schon beim Kinde begonnen werden, noch ehe es zuviel nötigen und unnötigen Wissenskram in sich aufgenommen hat. Ebenso wie die badische Regierung es war, die in hochherziger Weise dem ersten deutschen Mädchengymnasium gastlich die Thore geöffnet, so war sie es auch, die unseren Schülerinnen in Aussicht stellte, auf einer ihrer Universitäten nach erlangter Reife, studieren zu dürfen.

Von den 22 Schülerinnen des Karlsruher Gymnasiums stammen 12 aus Karlsruhe, 1 aus der Pfalz, 1 aus Mecklenburg, 4 aus Pforzheim, 2 aus der Rheinprovinz, 1 aus Holstein und 1 aus der Schweiz. 16 sind Protestantinnen, 5 Katholikinnen, 1 Israelitin.

Der erste entscheidende Schritt zu vertiefter und erweiterter Frauenbildung ist durch die Gründung des ersten deutschen Mädchengymnasiums geschehen, aber es bedarf zur Erhaltung dieser Errungenschaft fortgesetzt der opferwilligen Mithilfe vieler Gesinnungsgenossen. Darum ihr deutschen Frauen und Männer helfet uns — auch hier in Berlin ist ein Zweigverein unseres Reformvereines — zeiget, dass auch Ihr, bisher Fernstehende, mit Eurer Zeit fortschreitet, dass auch Ihr Verständnis habt für die grosse Kulturarbeit unserer Zeit. Denn die Bildung der Frau haben heisst nichts Geringeres als die Bildung der ganzen zukünftigen Generation haben, denn die Frau ist aller kommenden Geschlechter eigentlichste Erzieherin, den Frauen vor Allem müssen wir das Dichterwort zurufen:

„Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben,
Bewahret sie, sie sinkt mit Euch,
Mit Euch wird sie sich heben!"

Frauenbildung und gymnasiale Mädchenschule in Wien.

Von **Frau Dora Rösler**, Wien, Delegierte des Vereins für erweiterte Frauenbildung.

Innerhalb der allgemeinen Frauenbewegung, welche jetzt so fest und sicher zum allgemeinen Frauen-Kongress geleitet wurde, machen sich zwei spezielle Bewegungen d. h. Gemütsbewegungen bemerkbar: Freude an den schon errungenen Erfolgen und Bedauern über die Unvollkommenheit derselben.

Wir in Oesterreich hätten alle Ursache uns dem Bedauern anzuschliessen, bei uns ist die Vollkommenheit noch lange nicht erreicht und wir ermangeln allzumal des Ruhms, an der Spitze der Frauenbewegung zu stehen. Dennoch möchte ich die Ziele, die wir bisher erreicht haben, nicht zu gering finden, in Anbetracht des weiten Weges, den wir zu gehen hatten, und würde mir gern ein wohlwollendes: „Immer langsam voran" zurufen lassen, und ein gütiges „Der lange Weg entschuldigt euer Säumen" mit Dank quittieren.

In der That ist der Weg weit, der von dem ersten Verein in Wien, von der „Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen" (begründet 1810) zu unserer jüngsten Errungenschaft, zur Frauenenquete, führt. Die Aufgabe, alle Fortschritte während dieser Zeit zu schildern, war mir zu Teil geworden, konnte aber nicht ausgeführt werden in der kurzen Zeit einer Viertelstunde, und ich muss mich mit Uebergehung aller Vereinsgruppen, welche der Wohlthätigkeit, der Arbeit, dem Rechtsschutz und der Rechtsbewegung dienen, zu denen wenden, die der wissenschaftlichen Ausbildung der Frauen ihre Bemühungen widmen. Wenn wir die Bestrebungen zur wissenschaftlichen Gleichberechtigung als die höchsten und wertvollsten ansehen, so liegt das in der Ueberzeugung, dass die Wissenschaft die letzte Instanz der Kultur, die eigentliche Besitzerin der Macht ist, und von ihr und ihren Vertretern die Ausgestaltung der Gesellschaft kommt.

Der Gedanke, ein Mädchen-Gymnasium zu gründen, war bereits im Jahre 1866 ausgesprochen worden. Indessen begegnete dieses kühn ausgesprochene Wort einer sehr lebhaften Opposition. Die alte Tradition wurde aufrecht erhalten, und der „Wiener Frauenerwerbverein" führt seine Schule als höhere Töchterschule fort. Das gleiche Ziel hat auch der „Beamtentöchterverein".

Die kürzlich gegründete „Damen-Akademie" schliesst sich an den Unterricht derartiger Mädchenschulen an und giebt Gelegenheit für die Aneignung einer höheren Bildungsstufe. Ein solcher Studiengang kommt den Wünschen derjenigen entgegen, welche eine allgemeine Bildung der Frau gutheissen, ohne auf eine exakte Durchbildung derselben zu dringen. Die Ansicht, dass die Bildung der Männer und Frauen nebeneinander in gewissen Abständen fortbestehen könnte, kommt in dieser Akademie zum Ausdruck. Männliche und weibliche Professoren halten Vorträge über Geschichte, Archäologie, Naturwissenschaften u. s. w., immer in Hinsicht auf eine allgemeine Kenntnis dieser Gegenstände.

Ob Männer und Frauen nicht miteinander gehen, denselben Studiengang verfolgen und die Resultate praktisch verwerten könnten, diese Frage einer Lösung zuzuführen gelang erst dem Verein für „Erweiterte Frauenbildung".

Am 22. April 1888 fand eine Vorversammlung des „Vereins für erweiterte Frauenbildung" statt, ein provisorischer Ausschuss bildete sich, und die Errichtung einer gymnasialen Mädchenschule wurde als Hauptziel des Vereins hingestellt. Dieses Ziel konnte aber erst im Jahre 1892 erreicht werden, nachdem viele Hindernisse beseitigt und durch mehrfache Vorträge den Vorurteilen gegen eine männliche Erziehung der Frauen entgegengearbeitet worden war. Ein weiblicher Arzt, Frau Dr. Kerschbaumer, begründete in einem geistvollen Vortrag das Recht der Frau für den medizinischen Beruf durch historische Belege ihrer Tauglichkeit für denselben.

Ganz vorzüglich geeignet, das Vorurteil in Bezug auf das mögliche Zusammenwirken männlicher und weiblicher Studenten zu entkräften, war der Vortrag von Frl. Dr. Agnes Bluhm. Andere Vorträge bezogen sich auf das Recht und die Fähigkeit der Frau zum allgemeinen Studium, und endlich wurde im Jahre 1891 in der Generalversammlung des Vereins der Antrag: „Es sei die vom Verein zu gründende, in ihren Unterrichtszielen den bestehenden Gymnasien entsprechende Schule mit Beginn des Schuljahres 1892 zu eröffnen", einhellig zum Beschluss erhoben. Ein Vortrag von Frau Mariane Hainisch, die schon damals im Frauenerwerbverein die gymnasiale Mädchenschule beantragt hatte, war von grosser Wirksamkeit auf das Publikum und die kompetenten Behörden.

Die Bitte um unentgeltliche Ueberlassung eines Lokals wurde gewährt, das städtische Pädagogium nahm das Mädchengymnasium auf, der Leiter des Pädagogiums übernahm die Direktion desselben, und die unterste Klasse wurde mit 30 Schülerinnen eröffnet. Jetzt zählt das Gymnasium deren hundert. Der Studiengang ist auf sechs Jahre berechnet, jedes Jahr wird eine neue Klasse hinzugefügt, und in zwei Jahren werden die ersten Abiturientinnen für die Hochschule

reif sein. Wir hoffen zuversichtlich, dass die Unterrichtsverwaltung in Oesterreich ihnen so gerecht sein wird, wie dies in Ungarn bereits der Fall ist. Die Petitionen an den Reichstag wurden günstig aufgenommen, durch mehrere Parlamentsredner genügend unterstützt, und der gegenwärtige Unterrichtsminister gab die Erklärung ab, dass die jetzt geltende Ordnung des weiblichen Unterrichtswesens an massgebender Stelle als der Verbesserung bedürftig angesehen wird. Erleichterung der Nostrifikationsbedingungen, so lange das Studium in der Heimat nicht gestattet ist, wäre die dringendste Frage.

Zwar hat die Regierung in den Okkupationsländern Bosnien und der Herzegowina in Berücksichtigung der mohamedanischen Bevölkerung an den Spitälern weibliche Aerzte mit ausländischen Diplomen angestellt und kürzlich einer praktisch ausgebildeten Zahnärztin die Ausübung der Zahnheilkunde in Mostar gestattet.

Auch in Oesterreich sind zwei Fälle zu konstatieren, bei welchen durch einen kaiserlichen Gnadenakt die Ausübung der ärztlichen Praxis auf Grund eines ausländischen Diploms gestattet wurde. Frau Dr. Kerschbaumer erhielt die Bewilligung, die Augenheilkunde in Salzburg auszuüben. Fräulein Dr. von Roth wurde als Assistenzärztin an dem Offizierstöchter-Institut in Hernals angestellt. Diese Ausnahmefälle abgerechnet, ist die Erlaubnis in Oesterreich praktizieren zu dürfen, von der Nostrification der im Ausland abgelegten Prüfungen abhängig. Fräulein Dr. Gabriele Possaner hatte die Matura in Wien gemacht, eine zweite Reifeprüfung in Zürich ablegen müssen, um dort zur Hochschule zugelassen zu werden. Nachdem sie sämtliche Rigorosa dort mit Auszeichnung bestanden, musste sie sich bereit erklären, dieselben an der Universität Wien zu wiederholen, worauf ihr die Erlaubnis zur ärztlichen Praxis erteilt werden wird. Da bisher der Besuch der hiesigen Hochschule nur von Fall zu Fall gestattet war, und keine Dame sich als ordentliche Hörerin einschreiben lassen durfte, so ist der Studiengang, den ich soeben durch das Beispiel des Fräulein Dr. Possaner erläutert habe, der einzig mögliche, aber auch so schwierige, dass er ganz ungewöhnliche Energie fordert. Fast zuviel Energie und Mut — selbst für eine Frau.

Der „Verein für erweiterte Frauenbildung“ hat es sich lebhaft angelegen sein lassen, Propaganda für die Erleichterung des Hochschulstudiums zu machen, wie dies ja auch im Interesse seines Gymnasiums selbstverständlich ist. Die sonstige Thätigkeit des Vereins will ich nur kurz anführen. Er agitiert unermüdlich, um die Vorurteile, welche gegen die Berufsbildung und Berufsausübung des weiblichen Geschlechts bestehen, zu überwinden. Sanfte Konsequenz, die niemals zudringlich wird, niemals aber einen errungenen Vorteil aufgiebt, ist die Signatur dieses Vereins, dem man den langen Titel verzeihen möge, um der vielen Bestrebungen willen, die er in sich schliesst. Denn auch die Pflege des Guten und Schönen lässt er sich angelegen sein. Zwei Frauenkonzerte, die Aufführung der Apollohymne und ähnliche Veranstaltungen waren schön inszeniert und hatten grossen Erfolg. Wir haben wohl auf allen Gebieten grössere oder kleinere Errungenschaften zu verzeichnen, welche zwar

in der Jetztzeit nicht ohne Kampf behauptet werden können. Dennoch wird dieser Kampf ohne Erbitterung, wenn auch mit Entschiedenheit geführt, und wenn die Vertreterin der Wiener Frauen sich eine Spezialmission anmassen dürfte, so wäre dies die Aeusserung des Wunsches, der Kongress möge auf Grund der Erfahrung, im Bewusstsein der Stärke seiner Sache und im Hinblick auf den täglich zunehmenden Anschluss aufgeklärter Männer suaviter in modo, fortiter in re verfahren.

Die Abstraktion, die Vermehrung des theoretischen und praktischen Katechismus der Emanzipation sollte nicht in erster Linie in Betracht kommen, wenn es sich um den Erfolg handelt. Frauenrecht ist wesentlich Frauenmacht, und die Macht liegt mehr in der That als im Wort! Wir sollen uns jedoch bestreben, in der Betonung dieses Wunsches niemals eine Verirrung des Geschmacks zu dulden, welcher in der aufblühenden Renaissance des Frauenlebens vielleicht eine ebenso grosse Rolle spielen dürfte, als einst im Cinquecento. Aus diesen Gesichtspunkten mögen auch die Bemühungen und Leistungen der Wiener Frauen beurteilt werden, wie sie in kleinem Umriss dem Kongress vorgeführt wurden.

Das Universitätsstudium der Frauen.

Von **Frl. Käthe Schirmacher, Dr. phil.**, Deutschland — Paris.

Lassen Sie mich, geehrte Anwesende, mit einer familiären Redewendung beginnen:

Wir brauchen das Universitätsstudium für die Frauen, wie das liebe Brot. In erster Linie, weil uns für die Frauenbewegung Menschen Not thun, die ruhig und sachlich denken gelernt haben. Wir alle stehen heute noch auf Vorposten, und es ist unerlässlich, dass unsere Soldaten Ruhe und Kaltblütigkeit besitzen. Die Ruhe und Kaltblütigkeit bei der Betrachtung der grossen Fragen aber, die wir heute angreifen, ja angreifen müssen, erwarte ich vom Hochschulstudium der Frauen, von ihrer wissenschaftlichen Schulung.

Ebenso wie diese allgemeine Denkschulung brauchen wir auch gründliches Wissen. Das soll uns Frauen das Universitätsstudium gleichfalls geben, dieses umfassende, gründliche, dieses beste Wissen der Zeit. Denn wer die Hand an die so unendlich verwickelten Aufgaben der Frauenbewegung legen will, der muss wissen, wissen und wieder wissen; weil alles, was er vernachlässigt oder nicht berücksichtigt, sich als schiefe Auffassung oder als Unterlassungssünde rächt. Nicht guter Wille allein genügt heute; ein wirkliches Beherrschen der Thatsachen des Lebens ist uns nötig; dieses Beherrschen werden wir durch das Studium, hauptsächlich der Medicin, der Naturwissenschaften, der Rechts- und Staatswissenschaften, der Statistik und Sozialökonomie, an die wir uns in erster Linie zu halten haben, erlangen.

Auf diese Art allein kann auch der tiefe Bildungsunterschied ausgeglichen werden, der heute für gewöhnlich sogar zwischen der begabten Frau und dem Durchschnittmanne besteht und beide trennt; seien wir noch so intelligent, wir können das Höchste nicht

erreichen, wenn wir die Geister nicht vorher in die strenge Schule geschickt und der neuesten Wahrheit der Zeit erkennend ins Antlitz geblickt haben. — Müssen Führerinnen und Pioniere denn nicht wissen, wo sie hinwollen? Die moderne Wissenschaft soll uns moderne Frauen geben, die in die Entwickelung der Zeiten vorausschauend, von der Höhe aus die grosse Bewegung leiten.

Durch das Hochschulstudium kommt die Frau auch in Berührung mit Männern: eine weitere Notwendigkeit für die gedeihliche Entwickelung der Frauenbewegung. Lernt die Frau den Mann kennen, d. h. erweitert sie ihr Wissen von der Welt und von einem der wichtigsten Faktoren der Frauenbewegung, vom Manne, so wird sie eben weiser, reifer; denn, geehrte Anwesende, wer die Frauenfrage ohne Berücksichtigung der Beziehungen von Mann zu Weib lösen will, der ist vielleicht sehr wohlmeinend, aber auch sehr blind.

Der Mann dann seinerseits lernt im täglichen, sachlichen Verkehr mit der Frau, diese Frau als Kollegen, als Berufs- und Kulturarbeiter neben sich achten und anerkennen. Ein grosser Gewinn, den wir dadurch erringen; denn so geschieht es, dass man uns ernst nimmt und zur Diskussion zulässt, zulassen muss. Andererseits lernt die Frau aber an den bedeutenden Persönlichkeiten, mit denen sie verkehrt, ermessen, was sie zu leisten unternimmt, und das ist viel.

Von der Hochschule geht es dann ins Leben. Der Kampf ist dort schwer für die akademisch gebildete Frau; aber auch für den Mann ist er nicht leicht. Wenn unsere Aerztinnen sich heute im bürgerlichen Leben ihre Stellung erwerben, wenn Oberlehrerinnen ausgebildet werden, denen, ich hoffe es zuversichtlich, weibliche Advokaten bald folgen werden, wenn in den gelehrten und liberalen Berufen die Frau auftritt und ihre Praxis ausübt, gewinnen wir aber das eine: direkte Vertretung der weiblichen Interessen, der weiblichen Anschauungen auf den wichtigsten Gebieten des bürgerlichen Lebens.

Ihnen, die Sie so wacker gegen das bürgerliche Gesetzbuch gekämpft haben, brauche ich nicht auseinanderzusetzen, wie notwendig es ist, dass wir Frauen unsere Interessen auf jedem Gebiet menschlicher Thätigkeit direkt vertreten. Ihnen allen ist es noch gegenwärtig, wie wenig unsere heutige Volksvertretung auch eine Frauenvertretung ist. Wenn wir weibliche Advokaten, weibliche Richter in Funktion gehabt, der Entwurf wäre anders ausgefallen.

Und das gleiche gilt von allen Gebieten des Lebens: an die Seite des bisherigen, ausschliesslich männlichen Gesichtspunktes und des ausschliesslich männlichen Rats wird durch akademisch gebildete Frauen auch die direkte Vertretung der weiblichen Interessen, die direkte Aeusserung weiblicher Thätigkeit treten und im Staats- wie öffentlichen Leben wird die weibliche Arbeit gebührend zur Geltung kommen.

Neben diesen praktischen Berufsarbeitern erhoffe ich von dem Hochschulstudium der Frauen aber noch etwas: das Auftreten von wissenschaftlich schaffenden Naturen, von Forscherinnen, Erfinderinnen, und Entdeckerinnen, die das Erbe der Zeit auf selbständigen Schultern in die Zukunft tragen, von solchen, die man zu den Grossen und Grössten ihres Jahrhunderts rechnen wird.

Damit, geehrte Anwesende, lassen sie mich für heute schliessen; es ist nichts Geringes, was ich von dem Universitätsstudium der Frauen erhoffe:

1. Wissenschaftliche Schulung jeder einzelnen.
2. Schöpfen aus dem Quell des besten Wissens der Zeit.
3. Geachtete Stellung und praktische, nützliche Thätigkeit.
4. Direkte Vertretung unserer Interessen, zum Nutzen des ganzen Geschlechts.
5. Und endlich Schaffen, eignes Schaffen an der grossen Kultur der Menschheit.

Wenn wir's erreichen — glänzend ist die Zukunft. Und glänzend wie sie, ist auch des Schweisses der Edlen wert: den Blick auf die Vision am Ende, bereit zu steter Arbeit, mit Hingabe an unsre Sache, wollen wir unentwegt vorwärts und immer vorwärts schreiten.

Frauenstudium in Amerika.

Von **Miss Rickert** in Vertretung von **Mrs. Martha Foote Crow**, Dr. phil. und „Chairman of the Committee on Educational Progress of the University of Chicago", and Miss Maud W. Straight, A. B. Chicago.

(Auszug aus dem eingesandten Vortrage).

Die Verfasserinnen des Artikels bedauern, dass die Aufforderung dazu nicht früh genug kam, demselben einen mehr offiziellen Charakter zu geben. Gewiss würde die Association of Collegiate alumnae als Vertreterin der studierenden Frauen Amerikas es als angenehmste Pflicht empfunden haben, ihren hier versammelten Schwestern, welche die Frage des Universitäts-Studiums für Frauen besprechen, die wärmsten und herzlichsten Grüsse zu senden.

Die Zulassung der Frauen zu den deutschen Universitäten ist seit vielen Jahren eine Frage von höchstem Interesse für uns, nicht nur, weil wir den deutschen Frauen dieses Vorrecht von Herzen gönnen, sondern auch weil wir für uns selbst Zulassung wünschen zu diesen Quellen ernster Wissenschaft.

Mit lebhaftem Vergnügen haben wir von den überaus zweckmässigen Schritten gehört, die schon gethan worden sind, um die Thore der Universitäten auch uns Frauen weit zu öffnen; und wir erwarten mit freudiger Zuversicht die Beiträge zur Wissenschaft und allgemeinen Bildung, welche sicher kommen werden, wenn deutsche Frauen mit gründlicher deutscher Schulung ihre geistigen Fähigkeiten den wissenschaftlichen Forschungen widmen. Dürfen wir dann nicht die Freude des Triumphes teilen, wie wir jetzt gern mit Ihnen kämpfen und ringen?

In diesem Vortrag wollen wir versuchen, einen kurzen Bericht über die Geschichte des akademischen Studiums der Frauen in Amerika und einiger der wichtigsten damit in Verbindung stehender Probleme zu geben.

Schon im Jahre 1778 bestand ein junges, 13jähriges Mädchen das Zulassungs-Examen für Yale-College, durfte aber nicht studieren,

weil sie kein Mann war. Erst 1836 öffnete eine Universität den Frauen wirklich ihre Thür, das war Aberlin-College; und 75 Jahre später wurde die erste grosse Frauen-Universität Vassar-College gegründet. Dann folgten schnell andere und im Jahre 1870 gewährte die Universität von Michigan den Frauen gleiche Rechte wie den Männern. Fast alle staatlichen Universitäten folgten diesem Beispiel und vor 4 Jahren gestatteten 3 unserer besten Männer-Universitäten den Frauen die Erwerbung akademischer Grade, einschliesslich der Doktor-Würde.

Als vor 4 Jahren die Stanford- und die Chicago-Universität ins Leben traten, wurde in den Statuten den Frauen ausdrücklich das Recht der Teilnahme gewährt, nicht nur als Studentinnen, sondern auch auf den Lehrstühlen als Professorinnen.

Im ganzen studieren jetzt in Amerika an 60,000 Frauen in Colleges und Universitäten, unter welchen 190 Colleges für Frauen allein bestimmt sind, die bei weitem grössere Anzahl jedoch für Frauen und Männer zusammen.

In der That, es erscheint bei uns als geradezu selbstverständlich, dass eine Frau das akademische Studium durchmache, und es ist alles gethan, dies auch weniger Bemittelten zu ermöglichen.

Die Verbindung der Collegiate Alumnae ist aus diesem Universitäts-Studium hervorgegangen. Die Mitglieder derselben müssen wenigstens einen akademischen Grad erlangt haben und zwar an einem der 15 Colleges, die zu dieser Korporation gehören.

Zweck dieser Verbindung ist: jungen Mädchen besseren vorbereitenden Unterricht zu geben, ihnen ihre Studien an den Universitäten selbst fruchtbarer zu machen, die Würdigsten von ihnen auch pekuniär zu unterstützen, sowohl in der Heimat als im Auslande, und die ganze gebildete Welt überhaupt anzuregen, solchen mit Rat und That zu helfen, denen eine regelmässige Schulbildung unmöglich ist.

Die Verbindung begann mit nur 66 Mitgliedern im Jahre 1882 und zählt jetzt beinahe 2000. Es sind 20 Unterabteilungen vorhanden, jede für einen bestimmten Bezirk, die gewöhnlich siebenmal im Jahre zusammen kommen, um allerlei allgemeine und besondere Fragen zu besprechen, zum Beispiel: Kenntnisse zur Führung eines Haushaltes, die Dienstbotenfrage, Erziehung in den öffentlichen Schulen zum Staatsbürgertum durch Belehrung über die Konstitution, politische Parteien u. s. w; (ich erlaube mir für Deutsche hier einzuschalten, dass der Besuch der öffentlichen Schulen in Amerika ein unentgeltlicher ist und dass dieselben vielmehr als hier von Hoch und Niedrig besucht werden); die sanitären Verhältnisse der Schulen, die physischen Bedürfnisse der Kinder, Pensionsverhältnisse alter Lehrerinnen u. s. w.

Die Verbindung als Ganzes erstreckt ihre Thätigkeit nach folgenden Richtungen: erstens, allgemeine Belehrung über Unterrichts- und Erziehungs-Fragen, zweitens Gewährung von ausreichenden Stipendien auch zum Studium im Auslande (sogenannte „fellowsships"), drittens moralische Unterstützung nur solcher Colleges, die wirklich lebensfähig sind; viertens Gehaltsfragen, fünftens Stellenvermittelung für Lehrerinnen aller Grade und andere.

Besondere Sorgfalt wird auf körperliche Ausbildung der

Studentinnen durch Turnen und allerlei Leibesübuugen verwendet, um der Furcht zu begegnen, dass wissenschaftliches Studium der Gesundheit schade. Zu unserer Freude ergeben die statistischen Tabellen einen grösseren Prozentsatz gesunder Frauen unter Studentinnen als unter Arbeiterinnen und Frauen im Privatleben.

So weit die Thätigkeit der Collegiate Alumnae. Ueber das spätere Leben studierender Frauen ergaben statistische Untersuchungen Folgendes: 38 pCt. waren verheiratet, 20 pCt. lebten zu Hause ohne besondere Erwerbsthätigkeit, 36 pCt. waren Lehrerinnen und 5 pCt. in anderen Erwerbszweigen thätig.

Die Frau in Amerika hat jetzt praktisch vollkommene Freiheit, ihren Lebensberuf zu wählen; und dieses gute Resultat verdanken wir dem Universitäts-Studium. Mit jedem Jahre vermehrt sich die Zahl derer, die Medizin, Chemie, Jura, selbst Landwirtschaft studieren, letzteres besonders in den westlichen Staaten. Und auf all diesen Gebieten zeigt die Frau ihre Fähigkeit zu gründlicher Forschung und zu freier Auffassung des Gegenstandes.

Um noch einmal auf das Heiraten oder Nicht-Heiraten unserer akademisch gebildeten Frauen zurückzukommen, möchten wir folgende Ergebnisse mitteilen, die allerdings noch nicht entscheidend sein können. Wir wir gesehen haben, ist der Prozentsatz verheirateter Frauen unter Universitätstudierenden ziemlich günstig, nur scheinen sie etwas später in den Stand der heiligen Ehe zu treten. Dafür sind aber Ehescheidungen bei ihnen fast unerhört und — was das Beste ist — die Kinder solcher studierter Frauen ertragen notorisch ihre Krankheiten viel besser und leichter als andere.

Aus diesem Bericht über das Leben und Treiben unserer amerikanischen studierenden Frauen ergiebt sich wohl, wie sehr wir die Wichtigkeit der Studienfrage für Frauen in anderen Ländern fühlen. Wir verfolgen mit Freude den Fortschritt unserer Schwestern hier in Europa und hoffen auf immer engere Beziehungen zu ihnen.

Schon früher ist der Versuch gemacht worden zu einer internationalen Verbindung, und besonders auf dem Kongress in Chicago, im Jahre 1893, wo Vertreterinnen aller gebildeten Nationen sich mit dem Versprechen trennten, in ihren eigenen Ländern Verbindungen zu organisieren, die sich später zu einem Ganzen zusammenschliessen würden. Noch sind solche nationale Verbindungen nicht ins Leben getreten, aber bis dies geschieht — und geschehen wird es — wollen wir bei allen internationalen Zusammenkünften einander helfen und ermutigen, indem wir Schwierigkeiten und Erfolge, Zweifel und Hoffnungen mit einander teilen.

Und so enden wir, wie wir begannen, mit warmem Gruss an unsere europäischen Schwestern.

Ansprache von **Frau Barbe von Tarnofsky**, St. Petersburg, Delegierte der „Société pourvoyant aux besoins des cours supérieurs des femmes."

Vorbemerkung d. Red.: Dem Bericht des Fräulein Schaffé gingen ein paar Worte von Frau Tarnofsky in französischer Sprache voraus, die auf Wunsch der Rednerin deutsch wiedergegeben werden:

Seit dem Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam die russische Regierung einem allgemeinen Verlangen nach Wissen von Seiten der russischen Frauen zuvor, indem sie einen neuen Typus einer Schule schuf, nämlich das Gymnasium, dessen Programm sich dem der Gymnasien für Männer sehr nähert, ohne es indess vollständig zu erreichen. Nachdem die jungen Mädchen ihre Studien an diesen Mittelschulen beendigt hatten, begnügten sie sich nicht mit den erworbenen Kenntnissen, sondern strebten nach höherer Bildung. Trotzdem die Anstrengungen, die sie machten, um sich die Thore der Universitäten zu öffnen, ohne Erfolg blieben, verloren die Frauen den Mut nicht, und nach Bekämpfung vieler Hindernisse gelang es ihnen, in mehreren Städten Russlands besondere Universitätskurse für Frauen ins Leben zu rufen. Damals war es, als in St. Petersburg der Gedanke sich regte, einen Verein zu gründen, und diese Gründung erfolgte im Jahre 1878 unter dem Namen: „Gesellschaft zur Fürsorge für die Bedürfnisse der Universitätskurse für Frauen."

Dieser Verein hat das Glück gehabt, die Sympathie der aufgeklärten Kreise Russlands zu gewinnen, und die Zahl seiner Mitglieder, Frauen und Männer, steigt von Jahr zu Jahr. Ein geschichtlicher Ueberblick, vom Komité des Vereins herausgegeben, ist von Fräulein Schaffé, der Direktrice eines der ältesten Mädchen-Gymnasien in St. Petersburg, verkürzt ins Deutsche übertragen worden und wird der freundlichen Aufmerksamkeit des Kongresses unterbreitet.

Indem Frau Tarnofsky Fräulein Schaffé das Wort überlässt, macht sie es sich zur angenehmen Pflicht, dem Kongresse die lebhaften Sympathien der russischen Frauen auszudrücken und in ihrem Namen den deutschen Frauen zu danken für ihre Initiative, die von dem glänzendsten Erfolg gekrönt ist.

Universitätskurse für Frauen in St. Petersburg.

Von **Fräulein E. Schaffé**, Gymnasialvorsteherin, Petersburg, Delegierte der obengenannten Gesellschaft.

Das rege Leben auf dem Gebiete geistigen Fortschrittes in den 60er Jahren erweckte in einem Kreise russischer Frauen, die sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigten und an deren Spitze Frau M. Troubnikoff und Frl. Stassoff standen, den Gedanken, eine Hochschule für Frauen zu begründen.

1867 überreichte Frau Conradi, Redakteurin eines Journals, dem damals in St. Petersburg tagenden Kongress von Naturhistorikern ein gediegenes Schreiben, in dem sie die Notwendigkeit darstellte, den Frauen eine höhere Bildung zu ermöglichen.

Der Kongress sprach zwar seine Sympathie aus, lehnte aber jede Beteiligung an dem geplanten Werke ab. — 1868 wurde dieses Schreiben, von 400 Frauen unterzeichnet, dem Rektor der Universität vorgelegt. — Er sowohl wie viele andere Professoren billigten nicht nur das Streben der Frauen, sondern erklärten sich bereit, den Entwurf weiter auszuarbeiten und erwählten aus ihrer Mitte eine Kommission zu diesem Zweck.

Das Gerücht, es würde möglicherweise eine weibliche Hochschule begründet werden, verbreitete sich bald im ganzen Reiche und warmen Dank ernteten alle, die sich an dem entstehenden Werke beteiligten. Selbst das Ausland wurde aufmerksam und J. St. Mill sprach dem Kreise obengenannter Frauen seine Sympathie aus; und dies hob und stützte ihre Energie bedeutend.

Bald erfolgte auch die Antwort der von der Universität erwählten Kommission und lautete dahin, dass die Universität das Streben der Frauen nach Zulassung zu einer historisch-philologischen und einer naturwissenschaftlichen Fakultät billige, aber die Forderung, ihnen ihre Hörsäle zur Verfügung zu stellen, ablehne; ferner sehe sie sich gezwungen, den Frauen selbst die Beschaffung der nötigen Geldmittel wie auch die ganze Organisation solcher Kurse zu überlassen. Indessen erklärten sich die meisten Professoren bereit, Vorlesungen an solchen Kursen zu halten, sobald die Erlaubnis des Kultusministers zur Eröffnung derselben erfolgt und dieselben organisiert sein würden.

Nun wandten sich die Frauen an den Kultusminister und 1869 erfolgte die Erlaubnis historisch-philologische und physikalisch-mathemathische Vorlesungen für gemischte Zuhörer (Männer und Frauen) zu eröffnen, weil dies geschehen konnte, ohne dass es nötig gewesen wäre, irgend welche neuen Gesetze oder Verordnungen zu erlassen. Solche populären Vorträge waren aber nicht das, wonach die Frauen strebten; sie wünschten geregelte und streng wissenschaftliche Kurse.

Da die Geldmittel zur Gründung einer Hochschule fehlten, so begnügte man sich mit einzelnen Vorlesungen, die einen streng wissenschaftlichen Charakter trugen.

Obschon viele Professoren ihre Vorlesungen unentgeltlich hielten, so reichten die von Privatpersonen beschafften Geldmittel nicht aus, um eigene Räume zu mieten. So mussten diese Vorlesungen lange Zeit aus einem Auditorium ins andere wandern, und sämtlich abends gehalten werden, was übrigens sowohl den Professoren wie auch den Studierenden, die zum grössten Teile dem Lehrstande angehörten, genehm war.

1870 schon wurden diese Kurse von 900 Studierenden besucht. An der Spitze der Verwaltung stand schon damals und noch lange Frl. Stassow, deren Bildniss für immer einen der Säle der jetzigen Hochschule ziert.

Da die Hörerinnen aber mit sehr verschiedenen Vorkenntnissen eintraten, so wurde es den Professoren schwer, ihre Vorlesungen so zu gestalten, dass allen gleicher Nutzen daraus erwachse; auch konnte daher kein bestimmtes Programm eingehalten werden; denn während der Jahre von 1870—1875 kamen und gingen die Zuhörerinnen, wie es ihren Zwecken dienlich schien.

Nun hielt es die Verwaltung für an der Zeit ein geordnetes Programm festzustellen.

Die bisherigen Vorlesungen hatten ihren Nutzen gebracht und vielen Frauen, die später Medizin studierten, die hierzu nötige Vorbildung gegeben, so Mancher auch ermöglicht ihre Studienzeit im Auslande abzukürzen.

Auch hatten die Frauen bei der Organisation sowohl als bei den Kämpfen mit ziemlich spärlichen Geldmitteln grosses administratives Talent an den Tag gelegt.

Auch andererseits entsprach die Gründung dieser Kurse den Wünschen der Regierung. Schon längst hatte die stete Auswanderung unserer Frauen nach ausländischen Universitäten die Aufmerksamkeit der Regierung erregt und es war auf Befehl S. K. M. Alexander II eine Kommission ernannt worden, die Massregeln treffen sollte der russischen weiblichen Bevölkerung, die das Streben nach höherer Bildung in so bestimmter Weise an den Tag legte, dies Studium in Russland selbst zu ermöglichen.

Die Kommission erstattete ihren Bericht und S. K. M. erliess am 9. April 1876 ein Reskript, kraft dessen geboten wurde im russischen Reich überall, wo die Notwendigkeit an den Tag trete, Universitätskurse für Frauen zu begründen.

Infolge dieses Befehls wurden die Kurse reorganisiert und dem Professor Bestujeff-Rümen vom H. Kultusminister der Auftrag, denselben vorzustehen. — Damit wurde 1878 die jetzige Hochschule für Frauen begründet.

Die Studentinnen mussten beim Eintritt das Lehrerinnen-Diplom aufweisen könnnen, sie hatten 50 R. (gegen 108 Mk.) jährlich zu zahlen, sich zu verpflichten, die Vorlesungen regelmässig zu besuchen und sich an den praktischen Arbeiten im physikalischen und chemischen Laboratorium zu beteiligen, sowie bestimmte Prüfungen zu bestehen. Trotzdem gab das nach beendigten Studien erteilte Diplom keine akademischen Rechte.

Die Kurse zerfielen in drei Fakultäten: a. eine historisch-philologische, b. eine naturwissenschaftliche, c. eine mathematische.

Die Vorlesungen wurden von Professoren gehalten, die sich eines europäischen Rufes erfreuten wie Bekettoff, Mendeleeff, Butleroff, Setchinoff, Petruchevsky, Bauer, Wagner, Famintzin, Müller u. a.

Ueber 800 Studentinnen besuchten die Hochschule. — Mit Ernst und Eifer wurde gearbeitet, daher waren denn auch die Resultate durchaus glänzende.

Vor dem Abgange hatte jede Studierende eine Dissertation einzureichen und mehrere dieser Arbeiten zeugten von gediegenen Kenntnissen, so dass viele Professoren sich Assistentinnen aus der Zahl der die Entlassungsprüfung absolviert habenden Frauen wählten. — Andere frühere Studentinnen der Hochschule erhielten sofort Anstellungen als Lehrerinnen und Vorsteherinnen von Gymnasien und Seminarien, obschon das Diplom keinerlei akademische Rechte gewährte. — Auch die späteren litterarischen Arbeiten der früheren Studentinnen zeugten von hohem Ernst, den die Frauen dem Studium entgegengebracht hatten.

Bei Eröffnung dieser Hochschule existierte kein Kapital und die Geldmittel gestatteten immer noch nicht ein eigenes Heim zu gründen.

Um die nötigen Geldmittel zu beschaffen, wurde 1878 ein Verein gegründet, der Mitglieder beider Geschlechter aufnahm.

Schon am Schluss desselben Jahres fand man nötig, über eine

eigene Wohnung zu verfügen und es wurde ein geeignetes Haus gemietet. Die früher auf 6 Semester bestimmte Studienzeit wurde jetzt auf 4 Jahre — 8 Semester — verlängert.

Dank den Bestrebungen des Komités, an dessen Spitze Frau Philosofoff stand und dessen Mitglieder, Frl. Stassoff, Fr. Tarnofsky, Fr. Kovalevsky, nachmaliger Professor der Mathematik in Schweden, Prf. Beketoff und Frl. Annentky waren, wuchsen die Geldmittel bedeutend. Die Resultate der Arbeiten vieler Studierenden veranlassten den Kultusminister der Hochschule einen jährlichen Zuschuss von 3000 Rubeln (gegen 6200 Mark) zu sichern. — Nun schritt man zur Gründung einer Bibliothek und legte den Grund zu physikalischen, chemischen und naturhistorischen Kabinetten.

Obschon nun aber die jährlichen Einkünfte bis zur bedeutenden Summe von 60000 Rubel anwuchsen, so reichten sie doch nicht hin, um alle Ausgaben zu decken und mehrere Professoren beliessen das ihnen zukommende Honorar der Hochschule. Trotzdem gelang es dem Komitee zu dem Bau eines eigenen Hauses zu schreiten.

Die Unkosten desselben beliefen sich auf 230000 Rubel. Seine innere Einrichtung ist vortrefflich: die Auditorien sind gross und luftig, mit bester Heizung und Ventilation versehen, in mehreren die Bänke amphitheatralisch aufgestellt.

Im Gebäude selbst fanden die Kanzlei, die Bibliothek und die Kabinette für Physik, Botanik, Zoologie und Mineralogie Platz. Zu einem grossen chemischen Laboratorium mit den neuesten Einrichtungen für praktische Arbeiten gab Fräul. Rukovischnikoff die Mittel.

Grosse Säle und breite Korridore nehmen die Studierenden nach beendeten Vorlesungen auf. Eine Küche, ein Speisesaal und alle übrigen Wirtschaftsgebäude schliessen sich dem Hauptbau an.

Das Komitee konnte in den 7 Jahren von 1878—1885 so bedeutende Resultate nur erzielen, weil die Gründung der Hochschule die Sympathie der ganzen russischen Bevölkerung erweckt hatte. — Von den kleinsten Gaben aus weiter Ferne bis zu Tausenden von Rubeln strömten die Beiträge herbei. Besonders grosse Summen opferten Hr. und Frl. Sibiriakoff und Fr. Worontzoff-Wiljerminoff, die sich auch jetzt stets bereit zeigen, die Hochschule mit Geldmitteln zu unterstützen. Nicht weniger dienten derselben die vielen Personen, die ihre Arbeit und Zeit unentgeltlich boten; der Stadtrat hatte einen jährlichen Beitrag von 3000 Rubeln bewilligt.

So blühte unter den warmen Strahlen der Sympathie der ganzen russischen Gesellschaft die Hochschule auf und reges Leben und Schaffen machte sich bis zum Schlusse des Jahres 1885 in ihren Kursen kund.

Laut Forderung des Kultusministers wurde zu Anfang des Jahres 1886 die Aufnahme neuer Studierenden bis auf weiteres untersagt. — Es sollte eine Kommission vom Ministerium zur Durchsicht der Programme und der sich auf das Studium der Frauen beziehenden Fragen gebildet werden.

Um die Hochschule nach Kräften zu stützen, reichte das Komitee des Vereins im November desselben Jahres dieser Kommission einen Bericht ein, in dem es auf Grund einer achtjährigen Erfahrung

die kulturhistorische Bedeutung und den moralischen Wert derselben besonders hervorhob. Die Hochschule habe stets gestrebt, den Frauen eine allgemeine höhere Bildung zu ermöglichen; sie habe und wolle keine speziellen oder professionellen Ziele verfolgen; es bliebe also zu wünschen, dass die Vorlesungen von den bedeutendsten Professoren gehalten würden und im Umfange und Gehalt denen der Universitäten gleich blieben; zum Studium dürften nur geprüfte Lehrerinnen zugelassen und am Schlusse der Studienjahre ein Universitätsexamen absolviert werden, damit man gebildete Lehrerinnen für alle Gymnasialklassen erhielte.

Während die Kommission ihrer Aufgabe oblag, durchlebte die Hochschule eine schwere Zeit. Die ersten Kurse, in denen die Studierenden gewöhnlich am zahlreichsten waren, blieben geschlossen und das dadurch entstandene Defizit machte sich auf die peinlichste Weise fühlbar; denn in diesen Jahren stiegen die Kosten für jede Studentin auf 226 R. und diese Mittel, sowie die Zinsen der auf dem Hause lastenden Schuld hatte der Verein zu beschaffen.

Im Januar 1889, einige Monate vor den Entlassungsprüfungen, die auch die letzten gewesen wären, reichte das Komitee S. K. M. Alexander III. eine Bittschrift ein, in der es bat, die Aufnahme neuer Studierender zu gestatten. Die Kommission hatte indes folgende Bedingungen aufgestellt:

1. An der Spitze der Verwaltung solle ein vom Kultusminister erwählter und verantwortlicher Direktor stehen und eine ebenso vom M. eingesetzte Inspektrice die Aufsicht haben.
2. Dem Komitee des Vereins liege nur die Verwaltung des wirtschaftlichen Teiles ob, es habe die Geldmittel zu beschaffen und sich einer Kontrolle des Staates zu unterwerfen.
3. Die Zahl der Studierenden müsse festgestellt und dürfe nicht überschritten werden.
4. An den Kursen sollen nur zwei Fakultäten bestehen, eine historisch-philologische und eine physikalisch-mathematische. Die naturwissenschaftliche solle auf die neu zu eröffnenden medizinischen Frauenkurse verlegt werden.
5. Für Studierende aus der Provinz, deren Familien nicht in St. Petersburg weilen, müsse ein Pensionat eingerichtet werden und ihnen nicht gestattet sein, bei ihnen unbekannten Privatpersonen zu wohnen.

Unter dieses Projekt schrieb S. K. M. eigenhändig: „Hiermit bin auch ich einverstanden."

Die Generalversammlung des Vereins beschloss sofort, sich diesen Bedingungen zu unterwerfen und es wurden Schritte zur Herrichtung eines Pensionats gethan. Obschon dies nicht zu den Pflichten des Vereins zählte, so that er es, um den Frauen aus der Provinz den Eintritt in die Hochschule zu ermöglichen.

1894 wurde auf einem der Hochschule gehörenden Stücke Land zum Zwecke dieses Pensionats ein eigenes Haus gebaut, das in 53 Zimmern 86 Studierende aufnimmt; es enthält ausserdem 2 grosse Säle, Empfangszimmer und die Wohnung der Inspektrice. Medizinische Hülfe erteilt ein Frauenarzt.

Ausser den Pensionärinnen ist es den in grösserer Entfernung

wohnenden Studentinnen gestattet, ihr Mittagessen für den geringen Preis von 50 bis 60 Pfennig in der Pension zu erhalten.

Gegenwärtig hat der Verein 170 Pensionärinnen zu versorgen und ist gezwungen gewesen, noch 4 Privatwohnungen zu mieten. Er geht mit dem Plane um, ein zweites Haus zu bauen.

Seit 1889 ist der Zutritt zu der Hochschule für Frauen wieder eröffnet und die Kurse zerfallen in 2 Fakultäten; eine historisch-philologische, auf der folgende Gegenstände vorgetragen werden: 1. Theologie, 2. Physiologie, 3. Logik, 4. Geschichte der Philosophie, 5. Russische Sprache, 6. Altslavonisch, 7. Ueberblick der slavonischen Dialekte und der Litteratur, 8. Geschichte der russischen Litteratur, 9. Litteratur der europäischen Völker, 10. Geschichte der slavischen Völker, des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit, 11. Kunstgeschichte, 12. Römische Litteratur und Latein.

Die physikalisch-mathematische Fakultät zerfällt in 2 Abteilungen a und b.

In Fakultät a, der rein mathematischen, werden gelehrt: 1. Theologie, 2. Astronomie, 3. Mathematik, 4. Analytische Geometrie, 5. Algebraische, Analyse, 6. Differenzial- und Integralrechnungen, 7. Physik, 8. Analytische Mathematik, 9. Anorganische Chemie.

In Abteilung b, der physikalisch-chemischen: 1. Botanik, 2. Physik, 3. Organische Chemie, 4. Kristallographie, 5. Differenzial- und Integralrechnung.

Die Arbeiten in den Laboratorien sind obligatorisch und jede Studentin hat noch gründliche Studien der deutschen oder französischen Sprache zu machen und kann nach Belieben dem Sängerchor der Kurse beitreten.

Die Zahl der Bittschriften um Zulass zum Studium wächst mit jedem Jahr; Tausende von Werst weit kommen Lernbegierige herbei und der Kultusminister sah sich veranlasst die Zahl der Zulassenden von 400 auf 600 zu erhöhen. — 1895 stieg diese Zahl auf 695, trotzdem musste man 212 Bittschriften zurückweisen. Die 95 hatte unser Kurator aus eigener Machtvollkommenheit als überkomplett zugelassen und davon S. K. Majestät in einer Audienz Mitteilung gemacht, worauf unser junger warmherziger Kaiser gesagt haben soll: Jedem, der lernen wolle, solle gestattet werden sein Wissen zu erweitern, und der russischen Frau solle es ermöglicht werden, in Russland selbst zu studieren.

Mit dem wachsenden Andrange von Studierenden hält auch der Zuwachs an Geldmitteln Schritt; denn die Zahl der Mitglieder des Vereins steigt mit jedem Jahre. Im Komitee, das die Hochschule nach Kräften stützt, sind gegenwärtig: Fr. Lichatscheff Vorsitzende, H. Pissetsky zweiter Vorsitzender, Fr. Tarnofsky Kassenführerin, Fr. Waronin Schriftführerin, Fr. Netschaeff Verwalterin des Internats. Ferner Mitglieder: Fr. Baronin Uxkyll v. Gildenband, Fr. Kalmükoff, Fr. Filosofoff, Frl. Sibiujaikoff, Professor Grevs, Professor Oldenburg, Fr. Sultanoff, H. und Fr. Korsakoff und Fr. Koreyeff.

Als Schlusswort kann ich nur sagen: Schon längst sind die früheren Studentinnen bei uns gesuchte Lehrerinnen in Schulen und Gymnasien; in mancher Privatschule sind sie mit der Leitung des

Unterrichts bis in die oberen Klassen betraut. In manchem Hause arbeiten Mann und Frau wie zwei gute Kameraden nebeneinander an der Bildung der künftigen Generationen, und die Frau, welche durch die Erziehung ihrer eigenen Kinder an ihr Haus gefesselt ist, bringt ihrem Manne das volle Verständnis für seine geistige Thätigkeit entgegen. Ausserdem ist es den Müttern ermöglicht ihre Kinder nicht nur zur Schule vorzubereiten, sondern ihr Studium mit aufgeklärtem Sinn und Rat bis in die Hochschule hinauf zu stützen. Und dieses Zusammensein von Mutter und Sohn kann der Sittlichkeit doch nur förderlich sein.

Tabelle der Zahl der Studierenden an der Hochschule für Frauen nach Jahrgängen.

1878—79	814	1884-85	851	1890—91	186
1879-80	789	1885-86	779*)	1891—92	278
1880—81	840	1886—87	527	1892-93	385
1881—82	980	1887-88	291	1893—94	467
1882-83	974	1888-89	140	1894-95	557
1883—84	905	1889—90	144**)	1895—96	695

Das Mädchengymnasium in Ungarn.

Von Herrn **Dr. Bernhard Alexander**, Universitäts-Professor, Budapest, Delegierter des Landes-Frauenbildungs-Vereins.

Frauen-Bildung in Ungarn sonst und jetzt 1867 bis 1896.

Von **Frau Constantia von Rudnay**, geb. v. Veres, Vizepräsidentin desselben Vereins, Budapest, vorgelesen von Hrn. Professor Dr. Alexander.

Verehrte Damen und Herren! Nicht ohne Befangenheit ergreife ich das Wort. Denn ich glaube, dass ich der erste oder der einzige bin von dem anderen Geschlecht, der hier zum Worte gekommen ist. Aber als Herr Universitäts-Professor Dr. Zoltan von Beöthy, der hier anwesend ist, und ich, die Mission annahmen, in Gemeinschaft mit der Frau Vizepräsidentin von Rudnay den Landes-Frauenbildungs-Verein in Budapest zu vertreten, leitete uns die Ueberzeugung, dass die Frauenfrage wohl eine Frage der Frauen, aber nicht blos eine Frage für Frauen sei, dass wir ja alle daran in höchstem Masse beteiligt sind und dass sonach jeder, der die Gelegenheit oder die Aufgabe hat, an der Lösung dieser Frage mitzuarbeiten, nicht nur das Recht besitzt, bei einer solchen Gelegenheit das Wort zu erheben, sondern wohl auch die Verpflichtung, dasselbe zu ergreifen.

Uebrigens will ich nur ganz kurz zuerst einen Vortrag von Frau von Rudnay verlesen, da sie durch die Krankheit ihres Sohnes

*) Die Aufnahme neuer Studirenden ist unterbrochen.
**) Die Aufnahme neuer Studirenden beginnt wieder.

verhindert ist, ihrem heissen Wunsche nachzukommen und hierher zu eilen. Sodann will ich in eigenem Namen Ihnen eine Mitteilung über das Frauengymnasium in Ungarn machen, welches wohl geeignet ist, Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Frau von Rudnay, die Tochter von Frau v. Veres, welche den Landes-Frauenbildungsverein, ein blühendes Unternehmen, gegründet hat, wirft hier einen ganz allgemeinen Rückblick auf die Bestrebungen und Werke des Frauenvereins. Ein Heftchen, das wir zu diesem Zweck haben drucken lassen: „Der Landes-Frauenbildungsverein in Budapest und das erste ungarische öffentliche Mädchengymnasium", das in einigen hundert Exemplaren Ihnen zur Verfügung steht, wird Ihnen über unsere Bestrebungen, unsere Werke und Thaten eingehenderen Bericht erstatten, als dies in einem kurzen Vortrage möglich wäre.

Frau von Rudnay schreibt über die Frauenbildung in Ungarn sonst und jetzt — 1867 bis 1896 — folgendes:

Ich gedenke einen flüchtigen Blick auf die Zustände der Mädchenerziehung in Ungarn, wie sie im Jahre 1867 waren, zu werfen und sie mit den heutigen zu vergleichen.

Damals verursachte es einer ungarischen Dame grosse Mühe, unter ihren weiblichen Gefährtinnen 22 solcher zu gewinnen, welche es wagten, den Vorurteilen der Zeit mutig gegenüber zu treten und die Absicht aussprachen, einen Verein zu gründen, dessen Ziel es sei, einerseits den Frauen eine allgemeine höhere Bildung zu geben, andererseits aber der weniger bemittelten weiblichen Jugend die Gelegenheit zu solchen Berufsthätigkeiten zu verschaffen, die ihr die Selbsterhaltung sichern.

Jetzt ist die Zahl der Freunde einer höheren Mädchenerziehung Legion, nicht nur im Kreise der Frauen, sondern auch in dem der Männer.

Später, als die ungarischen Frauen durch die Vermittelung des grossen Staatsmannes Franz Deák mit der Unterschrift von neuntausend Damen ein Gesuch an das Abgeordnetenhaus einreichten, dass das Land eine solche „Musterschule für höhere Mädchenerziehung" errichten möge, welche im ganzen Lande als Richtschnur für den Unterricht der weiblichen Jugend diene, war der damalige Unterrichtsminister der Ansicht, dass es wichtiger sei, wenn die Frau aus dem Volke stricken könne, als wenn die den gebildeten Kreisen angehörige Frau einer höheren Ausbildung teilhaftig werde.

Jetzt eröffnete die Gemahlin des Unterrichtsministers bei Gelegenheit des Landes-Kongresses für Unterrichtswesen die Sitzungen, welche die Mädchenerziehung betrafen, und trat mit warmen, begeisterten Worten für die Sache der höheren Frauenbildung ein.

Damals bestanden für Mädchen keine öffentlichen Schulen, welche eine Bildung höheren Grades verliehen; solche konnte höchstens durch Hauserziehung gewonnen werden und war gewöhnlich sehr mangelhaft; nur in einigen Privat-Erziehungsanstalten, die zumeist dem Zwecke der Erhaltung ihrer Eigentümer dienten, genossen die Mädchen Unterricht in den Elementen der Wissenschaften und einigen technischen Fertigkeiten. Aber man hielt es im allgemeinen auch

garnicht für notwendig, — alle Achtung vor den Ausnahmen! — dass die Mädchen lernten, indem man sagte: „Es genügt, wenn die Frauen so viel wissen, dass sie sich, wenn es regnet, nicht unter die Traufe stellen!“

Jetzt giebt es überall in unserem Vaterlande, neben systematischen Elementarschulen, vorzügliche Mittel- und höhere Mädchenschulen; ausserdem bestehen Lehrerinnenbildungs-Anstalten für Elementar- und höhere Mädchenschulen.

Schon vor 28 Jahren sagte eben jene Dame, die Gründerin des Landes-Frauenbildungsvereines, in einer Flugschrift: „Es ist über jeden Zweifel erhaben, dass es solche Berufskreise giebt, welchen sich das Wesen der Frau nicht anpassen kann; aber die Lehrthätigkeit, der kaufmännische Beruf, das Post- und Telegraphenwesen, die Pharmazeutik, die ärztliche Behandlung von Frauen und Kindern gehören gewiss auch in jenes Gebiet der Frau, worin diese mit dem ihr von der Natur vorgezeichneten Berufe nicht in Konflikt gerät und neben der Sicherung der eigenen Existenz auch der Menschheit nützliche Dienste leisten kann.“

Siehe da! jetzt steht die Verwirklichung jenes Traumes in allen seinen Zügen vor uns, da der gegenwärtige, zielbewusste Leiter des Unterrichtswesens, Dr. Julius Vlassics, mit Bestätigung Seiner Majestät auch den Frauen die Universität eröffnet.

Ich glaube nicht, dass unter uns auch nur eine Person ist, die nicht der Ansicht wäre, dass wir den eigentlichsten Wirkungskreis der Frau in dem Familienleben suchen müssen. Ich kann mich jedoch der Thatsache nicht verschliessen, welche die Statistik in nackten Ziffern bekundet, dass die Zahl jener Frauen, welche zu einem Familienleben nicht gelangen, in unseren Tagen wahrhaft erschreckend gross ist, und folglich ist es die Pflicht der Gesellschaft, auch für jene Sorge zu tragen.

Der Landes-Frauenbildungsverein, welcher mit der Devise: „Lasst uns vorwärts schreiten!“ auf seiner Fahne überall als Bahnbrecher vorangegangen ist, verstand auch jetzt die Forderung der fortschreitenden Zeit, „dass man der Frau Gelegenheit bieten müsse, ihre hervorragenderen Fähigkeiten und Kenntnisse auch in den leitenden Gesellschaftsklassen zu verwerten“, und der Verein will der sich gestellten zweifachen Aufgabe auch jetzt gerecht werden und eröffnet in diesen Tagen sein Mädchengymnasium, welches schon das Recht zur Abhaltung staatsgiltiger Prüfungen besitzt. Ausserdem will er dafür sorgen, dass die Frauen als gründlich gebildete Wesen auch am Familienherde ihren Platz würdig ausfüllen, und hat demgemäss neuerdings einen mit dem praktischen Erlernen der Kochkunst verbundenen Haushaltungs-Kursus errichtet. Der Verein unterhält gegenwärtig in Budapest eine Elementar- und eine Bürgerschule (Mädchen-Mittelschule), eine Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt, einen zweiklassigen Fortbildungs- und einen Haushaltungs-Kursus und endlich zwei Klassen des aufzubauenden, achtklassigen Mädchengymnasiums; zusammen also 15 Klassen mit ungefähr 400 Schülerinnen.

Ueber den Stand des gesamten ungarischen Mädchenschulwesens vom Jahre 1895 geben folgende Daten einen Ueberblick:

1. In 1381 Mädchen- und 14,224 Simultan-Volksschulen waren 826,291 Schülerinnen;
2. in 33 höheren Volksschulen 1467 Schülerinnen;
3. in 137 Bürgerschulen (Mädchen-Mittelschulen) 17,774 Schülerinnen;
4. in 23 höheren Mädchenschulen 4165 Schülerinnen;
5. in 19 Elementarlehrerinnen-Bildungsanstalten in 1 Erzieherinnen-Bildungsanstalt und 2 Bürgerschullehrerinnen- (Mädchen-Mittelschullehrerinnen-) Bildungsanstalt zusammen 1735 Zöglinge.

Ich möchte mir nun erlauben, jene Mitteilungen anzuschliessen, welche ich in Bezug auf das Mädchengymnasium zu machen habe.

Es verdankt seine Entstehung einer grossen Wandlung, welche in den offiziellen Kreisen über die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium eingetreten ist. Im Dezember vorigen Jahres geschah es, dass eine königliche Resolution durch den Unterrichtsminister erwirkt wurde, welche den Frauen gestattet, sich als ordentliche Hörer an der Universität immatrikulieren zu lassen und zwar in Philosophie und in der Medizin, — in der juristischen Fakultät nicht – vorausgesetzt, dass die Frauen an einem Knabengymnasium eine ganz den Regeln entsprechende Abiturientenprüfung abgelegt haben, so dass von irgend einer Begünstigung, welche ja auch die Frauen gar nicht verlangten, in diesem Falle nicht die Rede sein kann. Es ist nur gleiches Recht für Alle, dass die Frau immatrikuliert werden kann, wenn sie imstande ist, das Abiturientenexamen abzulegen, ein strenges Abiturientenexamen zusammen mit den Schülern, so dass der gleiche Massstab an die Leistungen beider Geschlechter angelegt wird. Freilich giebt es oder gab es sehr wenige Mädchen, welche von dieser Erlaubnis sofort hätten Gebrauch machen können. Nichtsdestoweniger fand sich sofort eine Dame, welche schon vor zwei Jahren das Abiturientenexamen abgelegt und sich dann dem Lehrerberuf gewidmet hatte, die sofort die Gelegenheit ergriff, ihre wohldotierte Stellung aufgab und nach Pest eilte, um sich an der Universität immatrikulieren zu lassen. Ich kann mitteilen, dass ich selber Gelegenheit hatte, die Kenntnisse der jungen Dame zu prüfen, da dieselbe auch meine Vorlesungen besuchte, und ich kann hinzufügen, dass ich sehr froh wäre, wenn die Hälfte der männlichen Zuhörer einen solchen staunenswerten Fleiss, eine solche Hingebung für das Studium zeigen würden, wie diese junge Dame. Damit aber war die Frage bei weitem noch nicht gelöst. Denn die grösste Schwierigkeit liegt ja darin, wie die jungen Damen das Abiturientenexamen ablegen sollen.

Wie es in Berlin Aushilfskurse giebt, so tauchte auch in Budapest der Gedanke auf, solche Kurse zu errichten; und eine der University-extension in England nachgebildete Anstalt, an welcher sich mehrere Universitätsprofessoren beteiligten, eröffnete lateinische, mathemathische und physikalische Kurse, um den jungen Damen Gelegenheit zu geben, die Prüfung bestehen zu können. Wir konnten uns aber der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass solche Veranstaltungen doch nur Stückwerk bleiben und den eigentlichen Bedürfnissen nicht vollständig entsprechen.

Es wird doch immer zu viel verlangt, wenn den jungen Damen zugemutet wird, allen Vorurteilen, die sich ihnen entgegenstellen, zu trotzen und ausserdem nicht einmal den regelrechten, ruhig fortschreitenden Unterricht zu geniessen, welcher die Knaben so ruhig und sicher zum Ziele führt. In dieser Erkenntnis nahm der Landes-Frauenbildungsverein die Sache in die Hand und setzte ein Komitee ein, welches die Aufgabe hatte, die Angelegenheit eines Mädchengymnasiums eingehend zu erörtern, und über Lehrpläne, Organisation und Errichtung die nötigen Vorschläge zu machen. Dieses Komitee tagte unter dem Vorsitz des hier anwesenden Prof. Dr. Zoltan von Beöthy.

An diesem Komitee nahm auch ich teil, und wir arbeiteten einige Monate, um das nötige Regulativ und den Lehrplan aufzustellen, die sie auch in dem oben genannten Büchlein auseinandergesetzt finden. Nun ist die Sache vollständig geordnet und es steht der Eröffnung des ersten öffentlichen Mädchengymnasiums nichts mehr im Wege. Der Landesfrauenbildungsverein wird in diesem Jahre die erste und fünfte Klasse — bei uns ist 1 die unterste Klasse, 8 die höchste — errichten. Für die fünfte Klasse wird es allerdingss nötig werden, einen Uebergangslehrplan in Kraft zu setzen, damit diejenigen, welche aus anderen Anstalten kommen, um in die fünfte aufgenommen zu werden, Schritt halten können und der ganze Lehrplan nach und nach durchgeführt werden kann. Der Frauenverein wird im nächsten Jahre die 2. und 6., im dritten die 3. und 7. und schliesslich die 4. und 8. Klasse ins Leben treten lassen, denn bei uns hat das Gymnasium 8 Jahrgänge. Das Mädchengymnasium unterscheidet sich in gar nichts von einem Knabengymnasium, was Organisation, Lehrplan und Ziele anbelangt. Es hat dieselben Aufnahme-Bedingungen in Bezug auf Kenntnisse und schulpflichtiges Alter und die gleiche Anzahl von Lehrjahren; ebenso besteht auch hier die Bedingung, dass nur akademisch gebildete Lehrkräfte unterrichten dürfen. Es steht also in keiner Weise hinter einem Knabengymnasium zurück und in Erkenntnis dieser Umstände, auf Grund des Verzeichnisses derjenigen Lehrkräfte, die sofort unterrichten werden, und des Lehrplanes konnte sich das Ministerium der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass es sich hier um eine höchst ernsthafte Veranstaltung handelt und fand sich daher bewogen, der ersten und fünften Klasse sofort das Eröffnungsrecht zu verleihen. Es ist also kein Winkelgymnasium, kein geduldetes, das von diesen oder jenen Faktoren abhängt, sondern ein öffentliches Gymnasium, das gleiche Rechte für sich beansprucht, aber auch die gleichen Pflichten zu erfüllen übernimmt, welche einem Knabengymnasium obliegen. Es ist nicht an der Zeit, Ihnen über Lehrplan u. a. eingehendere Mitteilungen zu machen. Es möge genügen, die Frage, die Sie ja am meisten interessiert, zu streifen, nämlich wie es mit den klassischen Sprachen bestellt ist. Das Lateinische wird an unserem Mädchengymnasium nur in 4 Klassen unterrichtet, nämlich von der fünften bis zur achten. Wir bleiben damit natürlich weit zurück hinter den Anforderungen, welche man an die Schüler eines Realgymnasiums stellt, geschweige denn hinter den Anforderungen, die an einem humanistischen Gymnasium gestellt werden.

Aber darüber sind schliesslich die Meinungen verschieden. Wir halten dafür, dass ein so ungeheurer philologischer Unterricht nicht von allgemeinem Nutzen ist, wir halten dafür, dass die Zwecke, welche das Mädchengymnasium sich zu setzen hat, auch ohne so ungeheuer belastende Unterrichtsweisheit im Lateinischen erzielt werden können. Das ist unsere Ueberzeugung. Das Griechische wird an diesem Gymnasium zum Unterschiede von Karlsruhe nicht vorgetragen. Wir können uns das gestatten, nachdem an unseren Knabengymnasien das Griechische auch nicht für alle Schüler obligatorisch ist; sondern von der 5. Klasse angefangen — was hier der Sekunda entsprechen würde — können die Schüler das Griechische wählen oder etwas Anderes. Das Frauengymnasium, das eine modernhumanistische Schule sein will, hat natürlich nicht unterlassen, eine andere Unterrichtsweise zu wählen: es sollen, von der ersten Klasse angefangen, lateinische und griechische Autoren in Uebersetzungen gelesen werden, sodass dasjenige, was man von Gymnasiasten verlangt, gründliche historische und klassisch-litterarische Kenntnisse, diese Hauptlehrziele, wie ich hoffe, auch an unserem Mädchengymnasium erreicht werden. Ich will nur noch bemerken, dass der Erfolg im Publikum, wo ja sehr viele Vorurteile zu überwinden sind, selbst bei den Frauen, wie Sie wohl auch erfahren haben werden, ein glänzender genannt werden kann, da sich sofort achtzig Schülerinnen gemeldet haben.

Das ist diejenige Mitteilung, die ich Ihnen zu machen hatte. Ich glaube, dass dieselbe nicht jedes Interesses entbehrt, da ja in solchen Fragen, so sehr jeder von uns seinen nationalen Standpunkt betont und die allgemein menschlichen Aufgaben durch die Mittel seiner Nationalität zu erreichen sucht, dennoch eine grosse Solidarität des Menschengeschlechts vorhanden ist, jeder Fortschritt, der in irgend einem Winkel der Welt erreicht wird, doch dazu dient, die allgemeine Sache vorwärts zu bringen. Jede Isolation auf demselben Gebiete ist von grösster Schädlichkeit. Deshalb danken wir es den deutschen Frauen, dass sie einen internationalen Kongress zusammenberufen haben, und haben uns bemüht, auch unser Scherflein zu demselben beizutragen.

Notes on Queen Margaret College.

The Women's Department of the University of Glasgow. *)
(Auszug aus einem eingesandten Vortrage von **Janet M. Galloway**, Honorary Secretary of Q. M. College, Glasgow.)

The position which the higher education of women has attained since 1892 in Glasgow and the rest of Scotland has been the result of many years of work and of slow but sure advance towards the chief object proposed to themselves by the workers, viz: the admission of women to advantages for education and culture such as are offered to men by the Universities, and the recognition of systematic study, carried out by women, by their admission, on the same

*) Miss C. J. Dodd hatte der Versammlung freundlichst einen Auszug vorgelesen.

terms and conditions as men, to the Degrees and Certificates conferred on male students.

The first step towards University instruction for women in Glasgow was made about thirty years ago, by the request of a lady three Professors giving courses of lectures to women on the subjects they taught in the University, which were very well attended and much appreciated.

About ten years later, in 1876, an Association for the Higher Education of Women was formed in order to provide more advanced study with more system and completeness. Courses of lectures on Logic, Moral Philosophy, Natural History, Physiology and Astronomy were given by the Professors of these subjects in the University.

A petition sent up by the Association to the Senate asking admission for women to University degrees on condition of adequate study and examination, was refused, the University having no power to grant this request. Later on petitions were presented to Parliament by the Association asking to alter the laws so as to authorise the Universities to provide education and gradation for women as for men, — but it was not until 1892 that the Ordinance admitting women to full University privileges became law. Meanwhile the classes under the auspices of the Association had been continued with great success and in order to ensure greater stability for work aud a nearer approach to a full organisation on University lines it was decided to incorporate the Association as a College and this was done in summer 1883. In 1894 a lady bought for the College a handsome building in extensive grounds and when in 1892 the Ordinance was passed which authorised Scottish Universities to provide instruction and gradation for women, the Council of Queen Margaret College offered to hand over to the University the College, its buildings and endowments, on condition that these should be devoted to the maintenance of classes for women. The University accepted the offer and the College is now part of the University of Glasgow governed by the University Court and Senate, and its students have all the privileges of the male students, and are qualified for the University Degrees in Arts, Science and Medicine. Under the University government the College has prospered. It had last session 242 students, 72 studying Medicine, the rest Arts or Science. Ten women have taken the Degree of M.B.Ch.M. (Bachelor of Medicine and Master in Surgery), one of them gaining honours and standing second among the whole of the candidates.

The shortest time for the study for a Degree of M.B.Ch.M. is five years, the total cost of this study, including Hospital fees and examinations may be reckoned at £ 128,7 or 2567 Mark.

La femme polonaise dans l'enseignement et dans les œuvres d'utilité publique.

Par Madame **Isabelle Moszczenska**, déléguée de Varsovie.

Il faut avouer que la littérature a été de tout temps pour les femmes le terrain qu'on leur a le moins disputé. Aussi peut-on dire que les femmes auteurs ont formé dans tous les pays l'avant-garde

de l'idée d'émancipation et elles ont rendu de grands services à leurs sœurs en profitant de leur liberté de s'adresser au public pour lui faire entendre les besoins et les tendances du monde féminin.

Nous avons eu en Pologne depuis plus de deux siècles des femmes poëtes, romanciers, auteurs de traités pédagogiques, mais la première qui a fait appel à ses compatriotes pour leur faire prendre une plus large part dans la vie publique c'était Narcise Zmichowska, auteur et poète, qui s'est fait connaître par ses œuvres en 1840 à peu près. C'était non seulement une femme d'un génie supérieur, mais encore un cœur noble et une âme sublime.

Zmichowska et ses amies, appelées généralement les Enthousiastes, étaient les précurseurs du mouvement féministe. Ce n'étaient pas des droits mais surtout des devoirs qu'elles réclamaient. Il n'est peut-être pas un seul point de notre programme actuel qui ne fût soulevé et discuté dans le petit cercle des Enthousiastes. Elles ont fait résonner les premières le mot d'indépendance et elles étaient indépendantes en effet, car, ni les moqueries, ni les persécutions, ni les calomnies même ne les détournaient jamais d'une action qu'elles considéraient comme salutaire pour la société.

Ces premières luttes de nos femmes ont eu un caractère démocratique et humanitaire fort marqué. C'est grâce aux Enthousiastes et à Zmichowska surtout, que l'idée de l'abolition du servage est devenue populaire, et quand la société agronomique dans les années qui précédèrent l'insurrection de 1863 s'est mise à discuter cette grave question, les femmes polonaises se livrèrent avec ardeur à l'instruction du peuple.

La catastrophe de 1863 coupa court à leurs nobles tentatives. Les écoles primaires fondées par les femmes, ainsi que la société agronomique furent abolies. On établit des écoles gouvernementale et pour y enseigner il fallait obtenir un diplôme et être nommé par le gouvernement. Les femmes ne tardèrent pas à reprendre leur tâche dans de nouvelles conditions bien plus difficiles. Parmi ces maîtresses d'école de la nouvelle époque la plupart ont mis un dévouement et un zèle apostolique à accomplir leurs devoirs. Sans se contenter de l'influence qu'elles exerçaient sur leure élèves elles ont tâché de gagner la confiance des parents, elles sont parvenues peu à peu à réformer leurs mœurs et leurs idées et elles sont devenues les génies protecteurs des villages.

Maintenant le nombre des femmes qui dirigent des écoles primaires dans la Pologne russe diminue de jour en jour car on ne confie ces emplois qu'aux élèves des séminaires pédagogiques et il n'y a point de séminaires pareils pour les femmes.

Néanmoins celles-ci ne cessent point de s'intéresser à l'instruction du peuple. — En Galicie, où elles ont plus de liberté, elles prennent part aux travaux de la société de l'école primaire et c'est surtout grâce à leur dévouement et à leur activité, que cette société parvient à augmenter le nombre des écoles, dont le manque se fait ressentir péniblement dans ce pays. Après l'année 1863 le mouvement féministe est entré dans une nouvelle phase. Comme le pays était ruiné, c'étaient surtout les questions économiques qui ont acquis une

importance inconnue jusque là. La lutte pour l'existence, difficile pour les hommes, a été doublement pénible pour les femmes.

C'est alors que l'émancipation des femmes est devenne un point important du programme d'un parti jeune encore, mais dont l'influence augmentait visiblement. On a tenu des conférences, on a publié des traîtés dont un surtout „Le droit de la femme" par Mr. Pradzynski a été fort applaudi. Mais ce sont surtout les femmes mêmes qui ont le plus contribué à la réforme, car elles l'ont traîtée d'une manière sage et opportunée surtout. Une d'entre elles, celle que nous ne saurons jamais glorifier suffisamment, Mme. Elise Orzeszka a rendu des services immenses à l'idée de l'émancipation de la femme, elle l'a non seulement rendue populaire par ses romans — elle a encore tenu des conférences et publié des traîtés sur la position et les besoins de la femme. Ses idées ont été bien accueillies par la jeune génération des femmes et elles se sont livrées avec ardeur à l'étude et au travail.

Les universités de Varsovie et de la Galicie n'ont pas été jusqu'a présent accessibles aux femmes, aussi pour se vouer aux études universitaires il leur a fallu fréquenter les universités étrangères, surtout celles de la Suisse et de la France. Les écoles préparatoires manquent complètement chez nous, donc afin d'acquérir une instruction nécessaire pour suivre les cours, les jeunes étudiantes étaient obligées de prendre des leçons particulières. Il en résulte que l'instruction supérieure n'a été accessible que pour celles d'entre elles qui possédaient des revenus considérables, où qui étaient décidées d'acquérir la science au prix d'un travail excessif, d'une vie de gêne et même de misère.

En 1879, la première femme docteur en médecine est venue s'établir à Varsovie. Maintenant le nombre des femmes docteurs est assez grand, mais comme le gouvernement russe les a privées du droit de subir les examens officiels il y en a une grande quantité qui ne sont pas autorisées à pratiquer. Celles qui obtiennent des diplômes étrangers sont donc obligées de s'expatrier pour exercer leur profession. Nous avons des femmes médecins à Paris, en Suisse, en Égypte même, — nous n'en avons que fort peu dans les pays polonais.

Il paraît pourtant que cet état de choses va changer grâce aux démarches faites par les Polonaises de la Galicie pour rendre accessibles aux femmes les universités de Lemberg et de Cracovie et pour obtenir du gouvernement autrichien le privilège de la nostrification des diplômes étrangers. Le résultat de ces démarches n'a été qu'un demi-succès. — Les universités de la Galicie n'admettent les femmes qu'en qualité d'hospitantes et la nostrification des diplômes peut avoir lieu à condition de subir des examens de maturité dans un des gymnases de l'Autriche sans compter les trois examens obligatoires, dit: rigorosa.

Pour profiter de ce privilège les femmes de la Galicie viennent d'établir à Cracovie un gymnase pour les jeunes filles avec un plan d'étude équivalant à ceux des gymnases des garçons. L'inauguration a eu lieu le 4 septembre, c. a. Les dames de l'association de Kra-

szuski dont le but est de protéger les étudiantes polonaises, Mme. Bujrid à leur tête, y ont une large part de mérite.

Nous possédons aussi un certain nombre d'écoles professionelles pour les jeunes filles. — A Varsovie les écoles d'arts et métiers sont très nombreuses, mais, on leur reproche non sans cause de ne faire que protéger le dillettantisme. Il y en a pourtant plusieurs qui font exception. Il y a quelques années la comtesse Plater a fondé une école pour les ménagères dans son village de Chyliczki non loin de Varsovie; la comtesse Zamoyska en dirige une autre à Zakopane. On parle d'ouvrir à Varsovie deux écoles de commerce pour les femmes et il paraît que ce projet va se réaliser cet hiver.

Bien que le travail professionel des femmes ne soit plus une nouveauté chez nous, ce n'est que dans les dernières années qu'elles ont fait des tentatives pour profiter des privilèges des corporations. Depuis deux ans à Varsovie la Société pour protéger le commerce et l'industrie a accepté les femmes comme membres. Elles y ont formé une section à part et elles y déploient beaucoup d'activité. Cette section a engagé les femmes d'adhérer aux corps de métiers et il faut avouer que ces corporations ne s'y sont point opposées. Une grande quantité de couturières se sont affiliées au corps des tailleurs, et les fleuristes one été autorisées par le magistrat de former un corps à part. Depuis plusieurs années, les femmes de Varsovie ont été admises à l'association des employés de commerce. Elles n'y sont pas nombreuses encore, pas plus de 70, et elles profitent de tous les privilèges des membres à l'exception du droit de voter.

Sans connaître les difficultés que rencontre chez nous chaque tentative d'exercer une influence quelconque sur les classes inférieures, on serait étonné que nous n'ayons fait presque rien pour les ouvrières. — Ce n'était pourtant pas la bonne volonté qui manquait.

Comme dans cette classe de femmes les conturières sont les plus nombreuses, et par consèquent selon les dures lois de l'offre et de la demande les plus exploitées, il a bien fallu s'occuper surtout de leur sort. On a fondé des écoles de couture pour les jeunes filles pauvres et un asile pour les conturières que la maladie ou le chômage pousseraient à la misère.

Mais c'est surtout en pédagogie que nos femmes travaillent avec le plus de succès. Si je parle de succès, cela ne veut pas dire que leur travail leur procure de grands revenus, de hauts emplois, on tout au moins une existence sûre. Loin de là, toutes les victoires qu'elles remportent sont purement morales. C'est à elles surtout que nous devons de participer à la grande réforme pédagogique opérée par Froebel. Il y a vingt ans on ne se rendait pas compte chez nous du besoin d'éducation méthodique pour les petits enfants qui n'ont pas encore atteint leur sixième année. Puis, quand l'opinion s'est faite aux nouvelles idées, on faisait venir des spécialistes de l'Allemagne et de la Suisse; mais ces étrangères qui ne connaissaient pas la langue natale de leurs élèves ne pouvaient point obtenir des résultats qui auraient prouvé la supériorité de leur méthode.

En 1887 on a ouvert à Varsovie le premier jardin d'enfants

du système de Froebel et actuellement, nous en avons 20 à Varsovie et au moins un dans chaque ville de province. Outre cela nous possédons des salles d'asiles pour les enfants pauvres. Leur nombre à Varsovie monte jusquà 39 et elles sont fréquentées par 6000 enfants. Pour les enfants de 2—4 ans nous avons des écoles maternelles et des crèches pour ceux qui n'ont pas encore atteint cet âge.

L'éducation secondaire des jeunes filles s'accomplit dans les gymnases entretenus par le gouvernement et dans des pensionnats particuliers. Les gymnases n'ont rien de commun avec ces écoles qui servent de cours préparatoires pour les étudiantes futures. Ce ne sont que des écoles secondaires. Les institutrices n'y donnent des leçons que dans les classes inférieures et les Polonaises ne sont tolérées que pour enseigner leur langue natale. Même alors elles ne sont payées qu'à l'heure et n'ont point de droit à une pension viagère.

Pourtant comme le nombre des écoles n'est point suffisant et que le gouvernement s'oppose à l'augmenter, les parents sont souvent obligés de renoncer à l'education publique de leurs filles et de leur faire donner des leçons particulières. Ainsi une grande quantité de femmes trouvent moyen de vivre donnant des leçons et dans aucun pays peut-être les institutrices ne sont aussi nombreuses que dont la Pologne russe. En général on peut dire qu'elles tiennent beaucoup à perfectionner leur méthode et tout en donnant des leçons elles ne cessent jamais de s'instruire elles-mêmes. La plupart ne traitent pas leur profession comme simple gagne-pain, elles l'embrassent comme une vocation et c'est surtout grâce à elles, que la femme polonaise a du goût pour l'étude et de l'amour pour la science.

Comme institutrices privées leur sort ne peut être nullement digne d'envie; elles n'ont même pas la chance de s'assurer une existence tranquille pour leur vieillesse. Pour leur venir en aide, on a fondé à Varsovie un asile pour les institutrices qui ne sont plus en état de travailler et un pensionnat pour celles que les circonstances obligent de chômer.

Il y a quelques années, les Varsoviennes ont fondé une caisse d'épargne et de crédit pour les institutrices et les gouvernantes. Elle est administrée par les femmes et les affaires vont très bien.

Pour me résumer je passe sous silence une quantité de bonnes œuvres auxquelles nos femmes prennent part ou qu'elles entreprennent elles-mêmes. Je puis vous assurer qu'elles ne manquent ni d'énergie ni de dévouement et pourtant elles n'aboutissent qu'à des résultats infiniment petits. Mais ce n'est peut-être pas leur faute. Elles trouvent de la part du gouvernement nul appui et nul concours.

Les difficultés sont si grandes, que, sans les connaître, on ne saurait les imaginer, mais loin de se décourager, elles persistent à leur besogne quelque rude qu'elle soit.

Mesdames, je crois que notre présence en ce lieu est une manifestation suffisante de l'intérêt que nous portons à vos luttes. Sans pouvoir vous prêter main-forte, nous serons toujours là pour déplorer vos défaites, pour applaudir à vos victoires et nous ne doutons point, qu'au terme de votre route c'est le triomphe qui vous attend.

Das Studium der Medizin in verschiedenen Ländern.

Von **Frl. Lydia Rabinowitsch**, Dr. phil., **Philadelphia**, Delegiert von Woman's Medical College of **Pennsylvania**.

Hochgeehrte Anwesende.

Im Namen des Woman's Medical College of **Pennsylvania**, der ältesten Frauen-Universität in Amerika, möchte ich den internationalen Frauen-Kongress begrüssen.

Es bereitet mir ein besonderes Vergnügen hier in der grossen Versammlung der Besten unseres Geschlechtes über das medizinische Studium der Frauen in den verschiedenen Ländern sprechen zu dürfen.

Mein eigenes Studium in Russland, in der Schweiz und in Deutschland, sowie meine Lehrthätigkeit in Amerika an einer Frauen-Universität gaben mir Gelegenheit, einen tieferen Einblick in diese uns so interessierende Frage zu gewinnen.

Bei der Diskussion über das Studium der Frauen überhaupt beruft man sich mit Vorliebe auf Amerika als demjenigen Lande, welches dem weiblichen Studium die Wege geebnet hat. — Ich möchte deswegen auch vor allem über das medizinische Studium der Frauen in Amerika sprechen, um dann einige Vergleiche mit Europa anzustellen.

Es sind gegenwärtig 3—4000 Frauen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika als Aerztinnen thätig. Dieselben studierten meistens an Frauen-Universitäten, den sogen. Woman's Medical Colleges, da viele Universitäten für Männer, besonders im Osten Amerikas, den Frauen nicht zugänglich sind.

Wenn wir gegenwärtig auch Hunderten von Aerztinnen in den grösseren Städten Amerikas begegnen, so ist es doch auch dort erst 50 Jahre her, seit Frauen zum Studium zugelassen wurden. Es fiel auch den amerikanischen Frauen nicht leicht, sich diejenige Unabhängigkeit und Achtung zu erwerben, deren sie gegenwärtig allgemein sich erfreuen. Schwer und mit Dornen bedeckt war der Weg, den sie zurückzulegen hatten, schwerer fürwahr als das Studium an denjenigen Universitäten Europas, die gegenwärtig den Frauen zugänglich sind.

Ich denke, es wird von Interesse sein, wenn ich in grossen Zügen die Geschichte der ältesten Frauen-Universität, des Woman's Medical College in Philadelphia, vortrage, als deren Vertreterin hier zu erscheinen ich die Ehre habe.

Das Woman's Medical College of Pennsylvania oder die medizinische Frauen-Universität zu Philadelphia wurde am 11. März 1850 gegründet. Es ist, wie die meisten Universitäten Amerikas, keine Staats-, sondern Stiftungsanstalt. An der Spitze desselben steht ein aus mehreren Mitgliedern bestehendes Komitee, welches den geschäftlichen Teil leitet. Dieses bestand anfangs nur aus Herren, später wurden auch Frauen zu Mitgliedern und sogar zu Vorsteherinnen gewählt.

Die Zahl der immatrikulierten Frauen wechselt beständig; von 8 im ersten Jahre stieg sie allmählich bis auf 200.

Anfangs besass das College kein eigenes Gebäude, der Unterricht wurde in zwei kleinen unansehnlichen Räumen erteilt. Die Gesellschaft war grösstenteils so sehr gegen dieses Unternehmen, dass kein einziger Prediger wagen wollte, beim Jahresakt das Gebet zu halten. Keine medizinische Zeitschrift wollte die Ankündigung der Kurse aufnehmen und kein Krankenhaus konnte den Studentinnen den Besuch gestatten, da die Professoren und die Studenten den Frauen die Anwesenheit ganz unmöglich machten.

Der Ausbruch des Krieges im Jahre 1860 hat im wesentlichen die Lage der studierenden Frauen verbessert, indem er eine liberale Strömung mit sich brachte.

Es gelang zu dieser Zeit dem Woman's Med. College auch genug Mittel aufzutreiben, um ein Krankenhaus zu bauen und somit ein eigenes Institut zu haben, wo die Frauen dem Studium und der praktischen Thätigkeit obliegen konnten. — Die öffentliche Meinung war aber auch dann noch gegen das Studium der Frauen und die Zeitungen waren mit Schmähartikeln überfüllt. Die offizielle Erlaubnis, die städtischen Krankenhäuser zu besuchen, hat Wut und Spott bei den Studenten hervorgerufen. Doch konnte nichts die Energie dieser Frauen brechen, sie hielten sich voll Würde und Selbstbewusstsein, gingen ruhig ihren Weg, verschluckten dabei zwar manche bittere Pille, gaben aber ihr Streben nach Wissen nicht auf. Allmählich erhielten sie die Erlaubnis, die verschiedenen Krankenhäuser der Stadt zu besuchen, wurden dann auch als Assistenten und sogar als konsultierende Aerzte an denselben zugelassen.

Im Jahre 1871 erlaubte die medizinische Gesellschaft des Staates Pennsylvania Konsultationen mit weiblichen Aerzten, nach und nach nahmen verschiedene gelehrte Gesellschaften sie als Mitglieder auf. Der Zutritt zu den grossen Gesellschaften County Society, New-York Academy, Pathological Society, Neurological Society wurde allmählich gestattet.

In den Polikliniken haben sich die Aerztinnen als sehr tüchtig erwiesen; und die Krankenhäuser, die ausschliesslich von Frauenärzten geleitet werden, halten den Vergleich mit den anderen Krankenhäusern ganz gut aus. Es giebt jetzt sogar in New-York und Philadelphia ein Gesetz, nach welchem für die weiblichen Insassen der Irrenhäuser weibliche Assistenzärzte angestellt werden müssen.

Die materielle Lage der Frauenärzte ist im allgemeinen gut; es giebt viele, die ein Jahres-Einkommen von 10 bis 20 Tausend Dollars haben. Auch die gesellschaftliche Stellung der weiblichen Aerzte ist gegenwärtig eine sehr gute und nicht selten werden die Aerztinnen auch zu öffentlichen Aemtern zugezogen.

Die meisten Aerztinnen in Amerika haben ihre Bildung an Frauencolleges genossen. Aber an 35 bis 40 Universitäten studieren Frauen auch mit Männern zusammen.

Es lag den Frauen sehr viel daran, auch die Pforten der Universitäten für Männer für sich geöffnet zu sehen, und sie thaten ihr Bestes, um das zu erreichen.

Als die medizinische Fakultät der besten Universität in Amerika „John Hopkin's University" in Baltimore eröffnet wurde, erkauften sich die Frauen das Recht an derselben zu studieren. Dies erklärt sich aus dem Umstande, dass die Universitäten in Amerika Stiftungsanstalten sind.

John Hopkins, ein reicher Kaufmann in Baltimore, hatte sein Vermögen zur Einrichtung der Universität hinterlassen; als man bereits mit einem Teil der grossartigen Gebäude fertig war, stellte sich heraus, dass das vorhandene Geld nicht genügte, um das Unternehmen zu Ende zu führen. Da kam eine reiche Dame zur Hilfe. Sie schlug vor, selbst 180000 Dollars zu geben, ebensoviel Geld von den Frauen Amerikas zu sammeln und diese Summen der Universität mit der Bedingung zu übergeben, dass dieselbe dafür den Frauen zugänglich gemacht werde. Die 180000 Dollars wurden von den amerikanischen Frauen zusammengebracht und somit das Recht zum Studium an der besten Universität erkauft.

Die Frauen meinen es also ernst mit dem Studium der Medizin in Amerika. Auch die Bevölkerung hat sich bereits gewöhnt, die Aerztin und überhaupt die studierende Frau als gleichberechtigtes Mitglied anzusehen. Ist die Rede von Ueberfüllung des Standes, so spricht man darüber im allgemeinen ohne zu betonen, dass die Aerztinnen daran schuld seien.

Die kurze Zeit erlaubt mir leider nicht auf das Studium der Medizin seitens der Frauen in Amerika weiter einzugehen. Ich wende mich daher zu den Verhältnissen in den anderen Ländern.

In England fing die Bewegung ganz klein an, erreichte aber bald einen bedeutenden Aufschwung. An den Universitäten ist den Frauen der Zutritt gestattet und ausserdem existieren besondere Kurse für Frauen in Oxford und Cambridge.

An den französischen und italienischen Universitäten ist den Frauen das Studium ebenfalls gestattet. In Schweden und Norwegen studieren Frauen schon seit 1870. Auch in den Niederlanden und Dänemark sind die Universitäten den Frauen geöffnet. In Russland existierten früher die höheren Frauenkurse, welche auch weibliche Aerzte ausbildeten, wurden jedoch späterhin geschlossen; doch wird im Jahre 1897 ein medizinisches Institut für Frauen in Petersburg eröffnet werden, welches der medizinischen Fakultät der Universitäten gleichkommt. Hunderte von Russinnen haben aber bereits in Russland selbst und in anderen Ländern studiert.

Viele weibliche Aerzte besitzen in Russland eine grosse Praxis; selbstverständlich hängt dies bei den Frauen wie bei den Männern von den persönlichen Eigenschaften ab. Wo die Frauen amtlich als Aerzte angestellt sind, werden sie nicht selten vom Publikum den Männern vorgezogen. Im offiziellen Bericht des Petersburger Magistrats finden wir in Bezug auf die Frequenz der städtischen Ambulatorien folgende Zahlen: auf einen männlichen Arzt kommen im Jahre 5400—8000, auf einen weiblichen 7000 bis 11,600 Patienten. — In der Schweiz sind, wie bekannt, die Universitäten den Frauen geöffnet. Beide Geschlechter studieren dort zusammen. Doch sind die Studentinnen meistens Ausländerinnen: Russinnen, Polinnen, Deutsche und Amerikanerinnen machen die Mehrzahl aus; Schwei-

zerinnen studieren selten. Ganz unberechtigter Weise wird zuweilen die Meinung geäussert, es wären dort unerfreuliche Fälle vorgekommen. Ich habe 5 Jahre in der Schweiz studiert, habe das Leben vieler dortiger Studentinnen zu beobachten Gelegenheit gehabt und kann diese Meinung entschieden nicht teilen.

Aus dem Mitgeteilten sehen wir, dass das medizinische Studium den Frauen bereits in vielen Ländern gestattet ist und hoffentlich wird in der Zukunft das Studium der Frau nicht mehr als etwas Ausserordentliches oder gar Widernatürliches betrachtet werden, sondern als eine normale und durchaus berechtigte Erscheinung unseres öffentlichen Lebens.

Und warum sollten die Frauen auch nicht Medizin studieren? Freilich haben wir alle oft die Argumente dagegen gehört. — Es heisst: die Frauen sind zu schwach, um wie Männer arbeiten zu können, ihnen fehlt die Ausdauer, ihr Gehirn ist kleiner als das des Mannes; sie heiraten und verlassen somit ihr Fach; sie sind nervös und können deswegen ihren Beruf nicht gut ausfüllen. Das Familienleben würde durch das verbreitete Studium der Frauen aufgehoben werden, denn die Frauen würden dann keine Zeit mehr haben, ihre Kinder zu erziehen u. s. f. Mit einigen wenigen Worten möchte ich diese Einwendungen berühren. Reicht die physische Kraft der Frauen zum Beruf des Arztes aus? Ich denke, ich wiederhole hier am besten die Antwort, die Prof. Erismann auf dieselbe Frage vor einigen Jahren gegeben hat: „Den Beweis ad hominem," sagt Prof. E., „dass die weiblichen Aerzte schwerer Arbeit gewachsen sind, liefern diejenigen Frauen, welche die Stellen von Landschaftsärzten einnehmen und deren Tagesarbeit sich folgendermassen gestaltet: des Morgens Besorgung der Kranken im Krankenhause, sodann Ambulatorium; abends meistens Besuch von Kranken in den Dörfern (grosse Entfernungen, schlechte Wege, Unbilden der Witterung u. dergl.) Das ist eigentliche Herkulesarbeit; trotzdem wird dieselbe von den russischen weiblichen Aerzten sehr gewissenhaft und mit grosser Hingebung gethan. Wir kennen weibliche Aerzte, die solcher Arbeit schon 5, 8 bis 10 Jahre obliegen und sich dabei ganz wohl fühlen, obgleich zeitweise Ermüdung, wie auch bei Männern unter diesen Umständen eintritt. Die russischen Frauen halten diese Arbeit im allgemeinen ebenso gut aus wie die Männer."

Die Aerztinnen, welche ich in verschiedenen Ländern kennen gelernt habe, bezeugten mir meistens, dass ihre Thätigkeit trotz mancher Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, einen günstigen Einfluss auf ihre Gesundheit ausübt.

Dass das Studium der Frauen einen schädlichen Einfluss auf das Familienleben ausübt, möchten wir auch sehr bezweifeln. Ein Teil der Aerztinnen ist freilich verheiratet und setzt trotzdem seine Praxis fort. Wir brauchen uns gewiss darüber nicht zu empören. Der Ueberschuss der unverheirateten Frauen ist immer noch grösser als die Anzahl der vorhandenen Aerztinnen, ausserdem giebt es doch auch in anderen Ständen zahlreiche verheiratete Frauen, die so gestellt sind, dass sie den Tag über arbeiten müssen um die

Familie ernähren zu helfen. Warum sollen es also nur die verhältnismässig wenigen Aerztinnen sein, die das Familienleben aufheben? Uebrigens geben sehr viele Ehefrauen ihre Praxis auf, wenn der Mann wohlhabend ist; in diesem Falle sind aber die erworbenen Kenntnisse von segensreicher Wirkung auf das Familienleben und die Erziehung der Kinder.

Sehen wir noch einmal auf das Gesagte hin, so kommen wir zu dem Schlusse, dass man in den meisten zivilisierten Ländern bereits einsieht, dass es ein grosses Unrecht ist, den Frauen nur ihres Geschlechtes wegen das Studium der Medizin zu verbieten.

Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien, die Schweiz, Frankreich, Russland, Italien, England und die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas geben den Frauen die Möglichkeit die medizinische Bildung zu erwerben, warum bleibt gerade das Land, welches wissenschaftlich am höchsten steht, darin zurück? Warum ist es immer noch eine grosse Ausnahme, wenn eine Frau an einer deutschen Universität zugelassen wird?

Ich gebe zu, dass es in Deutschland gegenwärtig einen grossen Ueberfluss an studierten Leuten, besonders an Medizinern giebt und dass es daher oft schwer ist, genügende Thätigkeit zu finden, aber der ärztliche Beruf ist nicht der einzige, der solche Ueberfüllung aufweist. Vielmehr ist dieselbe in den meisten Berufsarten vorhanden, und vielleicht gerade deswegen wird der Drang der Frauen nach Selbständigkeit immer stärker. Müssen doch unwillkürlich immer mehr Töchter einsehen, dass es den Eltern schwer fällt, die Familie zu versorgen und müssen doch immer mehr Eltern voll Angst und Ungewissheit auf das zukünftige Schicksal ihrer Töchter hinblicken.

Viele deutsche Frauen studieren gegenwärtig an Universitäten des Auslandes und immer klarer wird die Einsicht, dass auch in Deutschland selbst die Wege sich bald ebnen müssen.

In Deutschland spezielle Frauenkurse einzurichten, wie in Russland oder Amerika, scheint unratsam. Es würden gewissermassen Universitäten zweiten Ranges werden; ausserdem würde der Staat solche Ausgabe schwerlich übernehmen, so lange er praktisch von den Leistungen der Frauen nicht überzeugt ist. Auf Stiftungsanstalten ist in Deutschland auch nicht zu hoffen. Es muss daher so viel wie möglich danach gestrebt werden, dass den Frauen das Studium an den bestehenden Universitäten gestattet werde, wenn auch zuerst nur in Ausnahmefällen.

Solche Ausnahmefälle werden ihnen Gelegenheit geben, ihre Fähigkeiten und ihre Liebe zum Studium zu beweisen. Auf diesem, wenn auch langsamen Wege werden sich die deutschen Frauen ihre Rechte wohl erwerben können.

In dem Lande, wo die Wissenschaft am höchsten steht, wird es sich auch lohnen, den schwersten Kampf zu führen, um das Ersehnte zu erreichen. Mögen also die Leistungen der Studierenden allmählich für ihre Berechtigung Beweis ablegen!

Expériences d'une Femme-Médecin à Dolnja Tuzla (Bosnie.)

Par Madame **Théodore Krajewska**, Dr. med., Médecin officiel à Dolnja Tuzla.

Mesdames et Messieurs!

J'arrive de Dolnja Tuzla, ville de la Bosnie, province occupée par l'Autriche dès 1878.

La distance qui sépare Dolnja Tuzla de Berlin est grande, et ce n'est pas seulement d'une distance géographique que je parle; je constate et je souligne la distance, qui sépare également ces deux villes dans la marche de la civilisation et du progrès.

D'un côté, nous avons Berlin, une ville d' $1^1/_2$ million d'habitants, centre de culture, où les classes et les sexes s'émancipent, où la population sait vouloir et formuler ses désirs, où la femme pense et veut avoir le droit au travail et le libre choix de son genre d'occupation.

D'un autre côté Dolnja Tuzla, une ville de 10 mille habitants, dont le nom ne vous est peut-être pas encore connu, où la population ne présente qu'un degré inférieur de développement intellectuel, où les formes sociales, venues en partie d'Orient écrasent la pensée, où les préjugés religieux entravent la vie même.

A Berlin, la femme convoque un Congrès international; à Dolnja Tuzla il y a des femmes mahométanes qui sont esclaves de leurs maris et de leur religion.

Pourtant la civilisation du XIX. siècle ne connaît pas les distances: on parcourt le trajet entre Dolnja Tuzla et Berlin en 48 heures; on trouve cependant entre ces deux villes si différentes à tant d'égards des ressemblances et des points communs.

A Dolnja Tuzla, comme ailleurs, il y a les gens qui travaillent pour la civilisation et qui à leur grande satisfaction peuvent constater les résultats de leur travail et la marche rapide du progrès.

La population bosniaque ne peut pas tracer le programme des innovations à faire; elle ne peut pas formuler elle-même ses désirs.

La civilisation y doit être importée d'ailleurs, d'en haut; c'est le gouvernement autrichien qui s'empare des réformes à accomplir. Il trace les routes, creuse les canaux, il bâtit des écoles et des hôpitaux; les formes sociales anciennes et vermoulues tombent et font place aux acquisitions modernes.

Il arrive quelquefois qu'un homme de génie suffise pour frayer la route au progrès et pour éloigner d'un geste les difficultés, que les esprits mesquins accumulent devant les idées nouvelles.

Dans plusieurs pays on discute encore la question de la femme-médecin.

En Bosnie, Mr. le ministre Kallay a introduit des femmes-médecins, payées par l'État pour permettre aux femmes mahométanes de se faire soigner, car leur religion ne leur permet pas de se confier aux soins d'un homme.

C'était à Genève, il y a 4 ans, qu'en sortant de la maternité mon regard fut frappé par une affiche. Je m'en approchai et je la

parcourus. Elle annonçait la mise au concours par le ministère des places de femmes-médecins en Bosnie.

L'esprit large et humanitaire de cette institution toute nouvelle m'a charmée de prime abord. Après un séjour de six mois à Vienne je fus nommée médecin officiel de Dolnja Tuzla au mois de mars 1893.

Je suis employée de l'État et je possède tous les droits d'un fonctionnaire. Mon devoir est de soigner la population pauvre de Dolnja Tuzla, les mohamétans, surtout; je suis également chargée de faire des voyages dans les petites villes du district Dolnja Tuzla et d'y visiter les familles mohamétanes, où je trouve parfois des malades, négligés et abandonnés sans secours médical pendant des années. — On me convoque également comme expert pour des rapports médicaux légaux, concernants les femmes mahométanes.

Je crois être sous ce rapport un cas unique en Europe; nulle part ailleurs les femmes médecins n'ont été appelées jusqu'ici à fonctionner comme experts médicaux devant les tribunaux.

J'ai donc occupé mon poste à Dolnja Tuzla pendant 3 années et demie et c'est avec mes observations et les résultats généraux de mon activité pendant ce laps de temps que je me présente devant vous.

Non seulement en Suisse mais même à Vienne je me suis fréquemment trouvée en face d'opinions tout à fait érronées sur la Bosnie.

Ce pays était peut être une contrée sauvage avant l'Occupation.

A présent il subit une transformation rapide et complète au point de vue économique et social. C'est un pays pittoresque, montagneux, demi-oriental, qui fournit un terrain digne d'être exploré par les touristes et par les hommes de sciences.

La population indigène de la Bosnie est presque entièrement de race slave. La religion l'a divisée en 3 catégories distinctes même au point de vue social: Nous y trouvons des mahométans, des catholiques et des orthodoxes.

Cette différence de religion a amené la différence du genre de vie, des mœurs, des habitudes et des règles d'hygiène dans ces trois classes de la population.

Les catholiques forment dans les environs de la ville Dolnja Tuzla presque la moitié de la population rurale; ils se distinguent par leur indolence et la résignation à leur sort.

Les orthodoxes, qui forment surtout la bourgeoisie urbaine commerçante, présentent un type plus énergique et plus sévère, mais sec et méfiant.

Les mahométans qui appartiennent soit à la classe bourgeoise, soit à la classe rurale sont principalement de grands propriétaires fonciers et représentent l'ancienne aristocratie du pays, qui vivait du produit du travail de leurs serfs. Actuellement, riches ou pauvres, ils ont conservé leur dignité muette et mélancolique et tiennent fort à leurs traditions.

Le milieu, dans lequel je travaille est donc très caractéristique et les conditions de mon activité professionnelle sont toutes spéciales.

Presque la moitié de mes clients sont des mahométans et c'est d'eux que je me propose de vous parler.

La religion mahométane veut, que la femme ne se montre qu'à son mari et à ses plus proches parents. Dans les familles conservatrices, et telle est la majorité des familles mahométanes, on ne fait pas d'exception même pour un médecin. La manière de vivre, le mariage, la naissance, l'éducation des enfants, les soins donnés aux malades subissent du chef de famille une influence considérable.

Les femmes sont isolées du monde extérieur. Elles ne reçoivent point d'instruction, ne savent ni lire, ni écrire. Les différentes règles et préceptes pour chaque circonstance de la vie, les choses, les idées et les remèdes passent en héritage de mère en fille.

Les jeunes gens à marier, et on se marie à 13 ans quelquefois, se connaissent à peine, se voient à la dérobée, à travers les planches d'une clôture. — Après toute une série de cérémonies la jeune mariée est livrée à son mari et elle commence la vie inerte d'un sujet faible, passif et nerveux, tout en possédant un développement physiologique précoce. La jeune mariée reste des heures entières à fumer des cigarettes, à boire du café noir.

Une fois enceinte, la femme mahométane bouge encore moins; elle reste des heures et des journées entières dans une inactivité complète en attendant la délivrance.

Pendant les deux dernières semaines avant l'accouchement les vieilles femmes de son entourage lui donnent à boire, même pendant les chaleurs de 37° de l'huile de foie de morue pour préparer l'accouchement.

La parturiante accouche seule sans sage-femme. Si l'accouchement ne suit pas le mécanisme physiologique tant pis pour la femme: laissée sans secours médical elle meurt souvent avec l'enfant dans son sein, ou, si elle survit aux suites des couches, elle est souvent atteinte des affections utérines chroniques.

La mère allaite son enfant pendant 2 ou 3 ans; elle tient le nourrisson presque continuellement au sein. Si elle devient de nouveau enceinte, c'est la grand' mère qui se charge quelquefois des fonctions de nourrice et elle présente de temps en temps sa poitrine à son petit fils ou à sa petite fille âgée de 3 ans.

A la suite de cet allaitement prolongé la vie physiologique de la mère et le développement de l'enfant souffrent.

La mère devient anémique ou osteomalacique; l'enfant après avoir subi toute une série de déformations rachitiques du squelette succombe souvent.

Après avoir fini d'allaiter son enfant, la femme mahométane s'occupe de son éducation. C'est à dire, elle lui teint les cheveux et les ongles en rouge, le coiffe et lui nettoie la tête une fois par semaine, le lave avec le bout des doigts, lui change la chemise, quand la couleur de celle-ci est méconnaissable, mais elle n'oublie jamais d'orner sa fillette d'écus vrais ou faux.

La vie sédentaire, la ventilation insuffisante des chambres, l'abus du café et du tabac amènent l'anémie et la nervosité des femmes mahométanes. En passant des heures entières à décrire aux autres leurs différentes indispositions, elles exagèrent et finissent par s'imaginer qu'elles ont toutes la même maladie.

Une fois tombée sérieusement malade, la femme dépérit lentement.

Le mari conservateur laisse mourir sa femme plutôt que d'ap-

peler un médecin. C'est vrai, qu' après la mort de sa femme, même un mari tendre se console vite; il se remarie quelquefois 10 jours après la mort de sa femme.

Le divorce est très facile chez les bosniaques mahométans. Il arrive qu'un homme âgé de 70 ans, divorcé pour la cinquième fois, prend une femme, âgée de 17 ans.

La polygamie n'est qu'exceptionelle. Si le mari possède deux femmes, elles ont des attributions distinctes: une, la vieille, s'occupe du ménage; la jeune ne fait que cultiver sa beauté.

Parmi toute une série d'habitudes nuisibles à la santé j'en ai trouvé chez les turques deux bonnes.

Les femmes mahométanes ne portent jamais de corset et ne restent presque jamais debout; assises elles étendent les jambes. Les formes du corps restent normales et esthétiques, la circulation de la cavité abdominale n'étant pas gênée, je n'ai observé presque jamais des congestions du foie chez les femmes turques et je n'ai pas eu un cas de varices des pieds ni des jambes. Les varices ne s'observent que rarement chez les femmes bosniaques orthodoxes, lesquelles ne portent non plus de corsets mais travaillent durement.

Une fois établie à Tuzla j'ai eu comme femme toute la facilité possible de pénétrer dans les harems, ces lieux fermés à toute influence du monde civilisé.

Je me suis fait le programme suivant:

1. m'approcher des femmes mahométanes;
2. par le contact continuel, visites répétées et prolongées, exercer une influence sur la manière de vivre des femmes mahométanes, et sur l'éducation de leurs enfants;
3. combattre les préjugés et les usages nuisibles à la santé;
4. faire comprendre la possibilité de la contamination par le contact médiat ou immédiat;
5. donner des secours médicaux à la population mahométane;
6. faire pendant mes voyages dans les villes de province de la propagande pour engager les femmes à se faire soigner.

Avec un peu de pérsévérance j'ai obtenu des résultats très satisfaisants sous plusieurs rapports.

Les femmes mahométanes m'appellent si elles sont malades; une fois guéries elles me demandent de continuer mes visites en qualité d'une bonne connaissance.

Pendant la première année en 1893 sur 553 personnes soignées par moi il y avait 202 mahométans:

	En 1894	sur	613	malades	224	mahom.
	„ 1895	„	685	„	377	„
premier sem.	„ 1896	„	393	„	191	„
			2244		994	

En ce qui concerne l'âge et le sexe de mes clients mahométans, j,ai dressé le tableau suivant:

en 1893	18	hommes	125	femmes	59	enf.
en 1894	17	„	151	„	56	„
en 1895	21	„	227	„	129	„
premier sem. de 1896	6	„	134	„	51	„
en somme	62	„	637	„	295	„

Les hommes me montrent beaucoup de confiance.

Dans la plupart des cas ce sont les maris qui viennent me prier d'aller chez eux voir leurs femmes malades. Les femmes elles mêmes ne viennent chez moi que rarement.

Je suis appelée pour toutes sortes de maladies: les maladies internes, les cas chirurgicaux, gynécologicaux, obstétricaux, les maladies cutanées, nerveuses, — forment tour à tour le matériel de ma clientèle.

Sous certains rapports je suis privilégiée vis-à-vis des autres médecins: en faisant des voyages dans les petites villes de province, il m'arrive souvent de pouvoir visiter pendant 2—4 ou 10 jours un grand nombre de malades de 30 à 100 par exemple.

En examinant à la fois une série de malades, je peux constater les analogies entre les maladies examinées, étudier le terrain, sur lequel elles se sont développées, et tirer les conclusions nécessaires sur leur étiologie.

Il m'est arrivé de constater que la population mahométane féminine vivant dans les conditions hygiéniques semblables ou identiques présentent des entités morbides communes.

Dans une ville sur 64 cas examinés j'ai constaté 14 cas de maladies du système osseux (ostéomalacie, rachitisme, mal de Pott).

Dans une autre ville sur 36 cas examinés 11 cas appartenaient aux maladies nerveuses, neurasthénie, hystérie etc.

Dans une troisième ville c'était le rhumatisme qui était prédominant.

En ce qui concerne les cas obstétricaux j'ai été appelée pendant 3 années et demie en tout pour 99 cas d'accouchement et de suites de couches. Le tiers de ces cas se rapporte à la population mahométane. En général les femmes mahométanes me montrent beancoup de confiance.

Les femmes mahométanes en Bosnie se ressemblent énormément, car ni l'instruction, ni la division du travail n'agissent pour les différencier.

Pourtant même dans ce milieu qui paraît être homogène à force d'être obscur pénètrent de temps en temps des rayons lumineux. Les femmes mahométanes subissent l'influence de leurs maris et acquièrent par-ci par-là quelques opinions, quelques débris de la pensée; elles peuvent être divisées en progressistes et conservatrices.

Les conservatrices ayant accepté mon secours, critiquent le traitement, cherchent en même temps les conseils d'un hodja (prêtre) et attribuent la guérison plutôt à celui-ci qu'à mon ministère.

Les progressistes, et leur nombre augmente actuellement d'un jour à l'autre, se font soigner très volontiers et suivent strictement mes conseils médicaux et prophylactiques.

Pendant l'épidémie de choléra, une jeune fille de 16 ans surveillait elle-même la cuisson de l'eau potable, elle ne touchait ni fruits, ni concombres et me demandait des explications sur le genre de contagion du choléra.

Quelquefois mes clientes mahométanes parties de Dolnja Tuzla font ailleurs de la propagande pour moi, elles préparent le terrain en décrivant aux autres l'effet d'un traitement rationnel et réussi.

Quand je trouve un moment libre, je vais chez mes ancienne clientes mahométanes et je leur prêche la propreté du corps, l ventilation des chambres, le grand air, une nourriture fortifiante e saine. Je combats avec toute l'énergie possible l'allaitement pro longé, les mariages précoces, l'abus du café et du tabac et la paresse

Tout ce que je viens de dire sur les usages et les préjugés de mahométanes en Bosnie, montre dans quel état de dégénérescenc physique, dans quelle apathie et dans quelle atrophie intellectuell peut se trouver une classe isolée de l'influence de la culture pendan des siècles.

D'un autre côté j'ai montré les résultats que j'ai obtenus pen dant 3 années et demie de ma pratique médicale en Bosnie.

De cette manière, je vous ai fourni deux arguments, qui par lent en faveur de la nécessité de l'instruction de la femme en gé néral, et de l'importance extraordinaire de son instruction supérieur en plusieurs cas.

Eingesandte Vorträge:

1) Aerztinnen in Bulgarien, von Fräulein E. Leventon, Dr. med. Stadtärztin in Gabrovo (Bulgarien).
2) The Relation of Women to the University of Oxford, by Anni H. Rogers, Hon. Secretary to the Association for th Education of Women in Oxford.

Mittwoch, den 23. September, Vormittag 10 Uhr.*)

Vorsitz: Frau Jeannette Schwerin, Frau v. Witt.

Die Arbeiterinnen-Enquête in Wien.

Von **Frau Therese Schlesinger-Eckstein**, Wien, Delegierte des Allgemeinen Oesterreichischen Frauenvereins.

Meine Damen und Herren! Manche von Ihnen werden sich vielleicht erinnern, dass ich über die Frauenbewegung in Oesterreich nur einen unvollständigen Bericht geben konnte. Ich konnte unsere politische Agitation nur streifen und über die Dienstbotenfrage, sowie den Frauenrechtsschutz war es mir nicht vergönnt zu sprechen. Ich konnte Ihnen auch damals nicht zeigen, in welchem Zusammenhange die Frauenbewegung mit meinem heutigen Thema, der Arbeiterinnen-Enquête steht.*) Fürchten Sie jedoch nicht, dass ich vielleicht heute den Versuch machen werde, dies nachzuholen. Ich werde mich der grössten Kürze befleissigen, einer Kürze, die zwar der Wichtigkeit meines Gegenstandes nicht entspricht, aber Ihre Geduld nicht ermüden wird.

Die Kommission der Arbeiterinnen-Enquête, die im März und April dieses Jahres in Wien tagte, war aus Männern und Frauen aller Parteistellungen und aller Lebensstellungen zusammengesetzt. Die Anregung ging von der ethischen Gesellschaft in Wien aus, bald aber beteiligten sich alle Kreise, die an dem Loos der arbeitenden Bevölkerung thätigen Anteil nehmen. In 35 Sitzungen, insgesamt 119 Stunden, durch Vernehmung von 300 Arbeiterinnen und 14 Unternehmer-Experten aus 37 Branchen wurde ein reiches Material zu Tage gefördert. Die Aussagen der Arbeiterinnen-Experten machten schon dadurch den Eindruck vollster Glaubwürdigkeit, weil bei allen eine seltene Gleichgiltigkeit gegen ihr eigenes Schicksal zu Tage trat. Aufgewachsen im Elend, nichts Anderes kennend, halten die Armen ihr Elend für etwas Selbstverständliches, es war keine Spur von einer Tendenz, nichts als

---

*) Redigiert von Jeannette Schwerin.

**) Der hier erwähnte Vortrag wurde wegen mangelnder Zeit nicht ganz gehalten, aber in ganzem Umfange gedruckt; (S. 48 ff).

eine dumpfe Resignation, die erschütternder wirkte, als es Klagen gethan hätten.

Die Leiden der Arbeiterin beginnen, um von ihrer vernachlässigten Kindheit nicht zu reden, mit der Lehrzeit. Von dem Lehrmeister oder der Lehrmeisterin bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte ausgebeutet, besonders da, wo sie Kost und Quartier hat, elend ernährt, fast gar nicht bezahlt, nur zu oft auch misshandelt, findet sie nicht einmal Gelegenheit, ihr Gewerbe zu erlernen. Man überträgt ihr während der Lehrzeit immer ein und dieselbe Hantierung, die Fertigstellung eines Artikels wird als Geheimnis bewahrt. So vermag die ausgelernte Arbeiterin nichts zu machen als eine einfache Hantierung, um so mehr, als die vielfach so verbreitete Akkordarbeit sie zwingt, mit ihrer Zeit furchtbar zu geizen. Die Akkordarbeit hat sich überall als grosses Uebel gezeigt, sie zwingt die Arbeiterin zu einer Ueberhastung, die an sich nervenzerstörend ist. Sie lässt sie die Mittagsstunden durcharbeiten, die Arbeitszeit bis an die Grenzen des Möglichen ausdehnen, wo es irgend angeht, die Arbeit mit nach Hause nehmen, bei der sie dann die halbe Nacht durchwacht. Besonders in dem wenig kontrollierten Kleingewerbe ist die Ausnützung der menschlichen Kraft nichts Ungewöhnliches, bei Damenschneidern wird oft die ganze Nacht hindurch gearbeitet, gegen Morgen schlafen die Arbeiterinnen im Arbeitslokal auf dem Fussboden oder einem Stuhl einige Stunden. Wenn eine solche überlange Arbeitszeit eine brutale Ausbeutung ist, wie erst dann, wenn die Arbeit mit der menschlichen und speziell mit der Kraft des Weibes in gar keinem Verhältnis steht, wie z. B. bei den Ziegelarbeiterinnen und Dachdeckerinnen, deren Arbeit bei grauendem Morgen beginnt und bis zum späten Abend währt. Die Ziegelarbeiterin muss schwere Karren mit Lehm oft über hügeliges Land sehr weit schieben; die Dachdeckerin wird vor einen Wagen gespannt, der mit 6—800 Kg. beladen ist, den sie vom Werkplatz bis zum Bau oft zwei Stunden fahren muss, während 2 Männer den Wagen begleiten. Auf die Frage, welche die Kommission an einen männlichen Experten richtete, ob es denn niemals einem Mann einfallen würde, der Arbeiterin die Last abzunehmen und sich selbst vorzuspannen, antwortete er: „Das fällt wohl Niemandem ein, denn ein Mann würde sich doch schämen, die Arbeit einer Frau zu verrichten.“ Auf dem Bauplatz angekommen, muss die Arbeiterin das Material auf das Dach schaffen über Leitern und Treppen in jeder Hand ein Gewicht von 10—15 Kg.; es kommt vor, dass sie an einem Tage 40 mal auf das Dach steigen muss. In vielen Branchen giebt es Berufskrankheiten, die zwar durch geeignete Vorsichtsmassregeln sehr eingeschränkt werden könnten, die aber meist durch Knauserei der Arbeitgeber uneingeschränkt wüten, wie in der Metallbranche, bei den Bürstenbinderinnen, Tabakarbeiterinnen und vielen anderen. In vielen Branchen ist Bleichsucht und Tuberkulose nichts Ungewöhnliches, in manchen sind Fehlgeburten zur Regel geworden.

Ueber die Sittlichkeitszustände wurde von den Arbeiterinnen vieler Branchen geklagt. Es wurde behauptet, dass die Lehrmädchen das Freisprechen sehr oft mit ihrer Ehre bezahlen

müssen. Ganz Authentisches darüber zu erfahren, ist uns in der Kommission leider nicht gelungen. Jede Expertin wollte es nur vom Hörensagen wissen, keine gab zu, dass ihr selbst Gleiches begegnet ist, was ja begreiflich ist, wenn man bedenkt, unter welchem moralischen Druck derlei Aussagen gemacht werden. Leider ist ja heute noch immer die Anschauung verbreitet, dass, wenn der Frau durch physische Uebermacht Gewalt angethan wird, das vielmehr der Ehre des Opfers als der des Gewaltthäters schadet.

Das, was man in bürgerlichen Kreisen sich unter Arbeiterelend vorstellt, das müsste wohl als behagliches Leben erscheinen, gegen die Art der Ernährung, von der wir bei der Enquête hörten.

Die Arbeiterinnen schämten sich einzugestehen, dass ein wenig Kaffee, in dem keine Spuren von wirklichem Bohnenkaffee vorhanden sind, der auch nur zum geringen Teil aus Milch besteht, meist Wasser und Feigenkaffee, dass solcher Kaffee und Brot sie fast ausschliesslich ernährt, nur hie und da an Sonntagen können sie sich etwas Fleisch, gewöhnlich Pferdefleisch gönnen. Die verheirateten Arbeiterinnen sind etwas besser daran, am schlimmsten Wittwen mit Kindern oder solche mit unehelichen Kindern. Die Arbeitslokale entsprechen sehr selten den Anforderungen der Sanität; sehr oft werden sie zu gleicher Zeit als Schlafräume benutzt, dazu kommt fast immer ungenügende Reinlichkeit, ungenügende Heizung und Lüftung, denn der Unternehmer spart an Heizmaterial und die frierenden, nur zu oft schwächlichen Arbeiterinnen widersetzen sich dann selbst dem Oeffnen der Fenster.

Wenn solche Uebelstände seltener sind in der Fabrik, so leiden doch die Arbeiterinnen weit mehr unter der Fabrikdisziplin. In vielen Fabriken ist es bei Geldstrafe verboten, ein Wort zu sprechen, empfindliche Geldstrafen für jede Minute Zuspätkommen sind das Gewöhnliche. In manchen Betrieben werden mittags die Lokale gesperrt, so dass die Arbeiterinnen eine Stunde im Freien bei jedem Wetter zubringen müssen, da sie meist zu entfernt wohnen.

Die Wohnungszustände der Arbeiterinnen sind äusserst traurig; ganze Familien bewohnen eine elende Kammer, denn die Wohnungspreise sind in Wien sehr hoch. Die schlimmsten Zustände treten in Ziegelwerken zu Tage, wo drei und mehr Familien einen einzigen elenden Raum bewohnen, dessen Fussboden aus Ziegeln besteht, wo der Regen durch das Dach dringt, wo keine Kanalisierung, wo eine Viertelstunde weit kein Trinkwasser zu finden ist. Welche Pflege da den Kindern zu teil werden kann, lässt sich leicht denken, nur die wenigsten können leider in Kinderbewahranstalten tagsüber untergebracht werden; die meisten bleiben der Obhut älterer Geschwister überlassen, auf deren Schulbesuch das natürlich wieder einwirken muss. Nicht selten habe ich hören müssen, dass die Mutter allwöchentlich gezwungen sei, eine Nacht durchzuarbeiten, um die Wäsche zu waschen und Kleider auszubessern.

Der Wochenlohn einer Arbeiterin beträgt 3—4 Gulden, sehr oft weniger, selten mehr. Der Durchschnittslohn ist furchtbar gering, wenn man die hohen Preise der Lebensmittel in Wien kennt, er ist viel geringer, als ihn Männer in Wien für gleiche Arbeitsleistung erhalten. Es ist aber auch ganz unzureichend, wenn man bedenkt,

dass sehr viele Arbeiterinnen Monate lang Arbeitslosigkeit zu e
tragen haben, die durch die Saisonarbeit entsteht. Von dem Ur
fang dieses regelmässigen Arbeitsmangels macht man sich wohl kei
richtige Vorstellung. Sehr viele Unternehmungen haben nur weni
Monate des Jahres ihren vollen Arbeitsstand. Sehr oft müssen d
Arbeiterinnen pünktlich des Morgens erscheinen und dann stunde
lang, oft den ganzen Tag hindurch vergebens auf Arbeit warte
ohne für ihre Zeit im Geringsten entschädigt zu werden. Endlic
kommt aber die tote Saison, wo unendlich viele Arbeiterinnen gar
entlassen werden. Es gelang der Kommission nicht, auch nur m
einiger Bestimmtheit zu ermitteln, wovon die Familien während de
toten Saison leben. Einige haben Verwandte auf dem Lande, bei dene
sie Unterkunft finden, einige ernähren sich kümmerlich durch Wasche
und Nähen. Wenn es bei den Theaterchoristinnen, welche die Kommissic
ebenfalls in den Kreis ihrer Erhebungen zog, mit entsetzliche
Klarheit zu Tage trat, dass diese Frauen, die fast gar nicht bezah
werden und die noch ihre Garderobe sich selbst anschaffen müsse
auf die Prostitution als ihren Haupterwerb angewiesen sind, so lie
auch der Gedanke nahe, dass zahlreiche Arbeiterinnen, sowie sie d
Arbeit verlieren, durch die bitterste Not, durch den Hunger ihre
hilflosen Kleinen gezwungen sind, sich zu verkaufen — wieder ein Bele
dafür, wie leichtfertig und gedankenlos es ist, zu glauben, dass d
Prostituierten ihrem schändlichen Gewerbe durch ihre lasterhaf
Neigung zum Opfer fallen. Wer es noch nicht gewusst hat, de
konnte es klar werden, dass die Pestbeule, die am Körper der G
sellschaft frisst, dass die Prostitution eine Folgekrankheit des Druck
ist, der auf der Arbeit lastet.

Wenn die Arbeiterin zu altern beginnt, wird es ihr imm
schwerer, sich auf ihrem Arbeitsposten zu erhalten oder gar z
einem neuen zu gelangen. Es giebt viele Branchen, in denen nic
eine Arbeiterin zu finden ist, die das 30. Lebensjahr überschritte
hat. Auch die alternde Arbeiterin ernährt sich kümmerlich a
Dienerin, Wäscherin, wohl auch als Bettlerin, und die ist noch a
besten daran, die ihre Kinder oder ihre Enkel pflegen darf.

Die Enquête über Frauenarbeit hat die Notwendigkeit ve
vielen Reformen bewiesen, Reformen im Lehrlingswesen, die No
wendigkeit einer schärferen und weit verbreiteteren Fabrik- un
Gewerbeinspektion, sowie deren Ausdehnung auf die Heimarbeit, d
Notwendigkeit weiblicher Fabrikinspektoren, der Errichtung ve
Wöchnerinnenheimen, einer staatlichen Altersversorgung für A
beiterinnen und solcher Gesetze, die die jugendlichen Arbeiterinne
und die Schwangeren und Wöchnerinnen schützen, vor Allem d
Notwendigkeit der Ausbreitung und Kräftigung der Arbeiterinne
organisationen. Die Enquête über Frauenarbeit hat reichlich
Material angesammelt, auf Grund dessen man hoffentlich noch vie
ähnliche Arbeiten ausführen wird. Ob unsere legislativen Körperschaft
entsprechend reagieren und dem Loos der Arbeiterinnen ihre Au
merksamkeit zuwenden werden, dem sehen wir jetzt mit Spannu
entgegen. Die Berichte in den Tagesblättern und die Ergebnis
der Enquête haben das Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft vi
leicht ein Weniges im Schlummer gestört; es kräftig aufzurütte

ist ihnen nicht gelungen. Unsere Aufgabe wird es sein, die Kunde von dem entsetzlichen Elend, das uns durch die Enquête geworden ist, immer und immer auf's Neue und so lange zu wiederholen, bis es auch in die taubsten Ohren dringt.

Ueber Trade-Unions.

Von **Miss Florence Routledge**, London. Delegierte der Women's Trades' Union League.

Es ist jedem, welcher der Lage unserer englischen Arbeiterinnen irgendwelche Aufmerksamkeit geschenkt hat, nur zu klar, dass sie sich in schrecklicher Hülfsbedürftigkeit befinden. Eine grosse Anzahl von ihnen leidet entsetzlich; Tausende leben geradezu am Rande des Verhungerns. Arbeiten sie ausserhalb des Schutzes der Fabrikgesetze, so wird die Arbeitszeit bis zur äussersten Anspannung ihrer Kräfte in die Länge gezogen.

Nach wenigen Stunden eines unerquickten Schlafes erheben sie sich Tag für Tag, jahraus, jahrein, zu demselben Tagewerk einer abtötenden, physischen Kräfteanspannung, und dies für einen Lohn, der kaum hinreicht, um sie am Leben zu erhalten. Ersparnisse zu machen, welche ihnen über Krankheitsfälle hinweghelfen oder ihnen jene Gemütsruhe verschaffen könnten, die das tröstliche Bewusstsein des Besitzes eines kleinen Reservefonds verleiht, ist eine Unmöglichkeit für sie. Dies gilt in Bezug auf die Arbeiterinnen, die nur für sich selbst zu sorgen haben; die Lage derjenigen indessen, welche für andere sowohl als auch für sich selbst auf Broderwerb gehen müssen, übersteigt jedes Mass des Erträglichen.

Ich weiss jedoch sehr wohl, dass in Bezug auf die harten Bedingungen, unter welchen so viele Frauen ihr kärgliches Brod erwerben, England nicht allein dasteht. Ich würde nach den Informationen, die ich aus andern Ländern erhalten, allen denjenigen, die für die Arbeiterinnenfrage in ihrem eigenen Lande ein Interesse gewonnen, eine nur zu bekannte Geschichte wiederholen, wollte ich einen ins Einzelne gehenden Bericht über die harten Entbehrungen liefern, denen viele englische Arbeiterinnen unterworfen sind.

Die Thatsache, dass die grössere Anzahl der Arbeiterinnen Hülfe dringend nötig hat, erfährt nirgend Widerspruch; es handelt sich nur darum, wie diese Hülfe zu leisten ist, oder, wie wir Frauen von grösserer Erfahrung, besserer Erziehung und mit mehr Muse Methoden ausfindig machen können, durch welche die Arbeiterinnen sich selbst zu helfen vermögen.

Ein kurzer Bericht über die Thätigkeit des „Verbandes der Frauen-Gewerkvereine" ist eine teilweise Antwort auf diese Frage. So entmutigend die Berichte über jeden Versuch, mit so tief eingewurzelter Not den Kampf aufzunehmen, auch sind, so haben nichtsdestoweniger die Mitglieder dieses Verbandes seit den 22 Jahren seines Bestehens doch manch nützliches Werk vollbracht und sich eine bedeutende Kenntnis über das Leben der Arbeiterinnen erworben; sie haben ferner ihr Möglichstes gethan, diese gewonnene Kenntnis unter allen Klassen ihrer eigenen Gemeinden zu verbreiten.

Seit die sogenannte industrielle Umwälzung in der Baumwollen-Industrie in Lancashire am Ende des letzten Jahrhunderts die Arbeit aus dem Hause des Handwebers hinwegnahm und in die Fabriken verlegte, haben Frauen ebenso gut wie Männer in diesen letzteren gearbeitet; sowie die Männer begannen, durch Organisation ihre Interessen zu verteidigen, scheinen die Frauen nicht ausgelassen worden zu sein.

Aber Lancashire war eine Ausnahme; das stolze Wort des Lancaster-Arbeiters jedoch: „Was wir heute thun, thut das übrige England morgen," ist in Bezug auf das Gewerkvereinswesen der Frauen in gewisser Weise bewahrheitet worden.

Im Jahre 1874 fasste Mrs. Emma Paterson den Entschluss, eine Gesellschaft ins Leben zu rufen, deren Zweck es sein sollte, den Arbeiterinnen aus allen Industriebetrieben zu helfen, Gewerkvereine zu gründen. Mrs. Paterson war selbst, streng genommen, keine Arbeiterin, obwohl sie als zu der Arbeiterklasse gehörig gerechnet werden muss. Sie ist eine Zeit lang Sekretärin des „Arbeiter-Klubs und Instituts" gewesen, und ihr Mann, ein Buchdrucker, hatte mit unermüdlicher Energie und Begabung für die Sache der Arbeiter gewirkt. Mrs. Paterson verfügte daher über gründliche Einsicht in die Sache.

Sie ging von der Thatsache aus, dass Frauen vielleicht mehr als Männer unter dem Einfluss der Ansichten des Mittelbürgertums stehen; dieses aber stand zu der Zeit der Sache des Gewerkvereinswesens völlig gleichgiltig gegenüber; der erste wichtige Schritt musste daher sein, die Ansichten der Mittelklassen zu erziehen. Ausserdem brauchte sie Geld, um ihre Propaganda weiterzuführen; sie brachte daher zu ihren Arbeiterfreunden noch ein Komitee von Gönnern beider Geschlechter aus den Mittelklassen zusammen. Ihre Gesellschaft nannte sich „der Verband zum Schutz und zur Fürsorge für Frauen"; der Titel „Gewerkverein" würde damals, wie man von allen Seiten erkannte, der Sache verhängnisvollen Schaden gethan haben. Als später in den ersten achtziger Jahren viele in der Arbeiterbewegung hervorragende Männer den Bestrebungen des „Verbandes" Aufmerksamkeit zu schenken begannen, wagten sie es, sich „Frauen-Gewerkverein und Fürsorgeverband" zu nennen, denn für Förderer von jener Seite her, hätte der frühere Titel „Verband zum Schutz und zur Fürsorge für Frauen" eine Wohlthätigkeitsgesellschaft bedeutet, deren Vorstände, trotz aller guten Absichten, wahrscheinlich keine Kenntnis von Gewerbefragen vom Arbeiterstandpunkt aus haben konnten.

Erst 1890 wagte es das Komitee, besonders um den Sparsamkeitssinn anzuspornen, das Wort „Fürsorge" wegzulassen; dieses war bis dahin noch behalten worden, um einigen Gönnern der Sache Vertrauen einzuflössen, die auf die Thatsache besonderes Gewicht legten, dass die gegründeten Vereine in Fällen von Krankheit und Arbeitslosigkeit Unterstützung zahlten.

Kühn stellten wir uns nun hin als „Verband der Frauen-Gewerkvereine", indem wir es als Grundsatz feststellten, dass ein Gewerkverein je nach den Erfordernissen jedes besonderen Falles Unterstützungen bewilligen kann oder nicht.

Mrs. Paterson begann nun in London verschiedene Vereine ins Leben zu rufen. Einer derselben, der Verein der Buchbinderinnen, besteht noch; doch kann derselbe als warnendes Beispiel dienen, in Bezug auf den Erfolg der in gleicher Richtung sich bewegenden Arbeit nicht zu sanguinisch zu sein. Der Verein bewilligt seinen Mitgliedern in Fällen von Krankheit und Arbeitslosigkeit Unterstützung und hat in dieser Beziehung gute Dienste geleistet; er ist jedoch unbedeutend geblieben, zählt nur ungefähr 200 Mitglieder und hat nach gewerblicher Richtung hin gar keine Leistungen zu verzeichnen, trotz der hingebendsten und unermüdlichsten Thätigkeit der Sekretärin, einer Arbeiterin von ebensoviel Fähigkeiten und Kraft selbständigen Handelns, als man vernünftigerweise zu finden hoffen kann.

Eine grosse Anzahl anderer Vereine mit gleichen Statuten sind in Frauen-Gewerben und für Frauen allein gegründet worden, haben aber meistens dasselbe Schicksal geteilt.

Wenige haben ein so graues Alter erreicht; viele sind nach kurzen Monaten eines kümmerlichen Daseins hingesiecht. Dennoch haben sie dem einen oder anderen Zweck gedient und ihre Arbeit ist nicht ganz und gar umsonst gewesen; sie haben die Arbeiterinnen zusammengebracht, sie zum Ueberlegen gezwungen und sie gelehrt, dass sie wegen der Bedingungen, unter welchen sie gemeinschaftlich arbeiten müssen, einander eine Pflicht schulden. Ausserdem dienten sie als Kernpunkt, von welchem Mitteilungen erlangt werden konnten, wenn der „Haupt-Verband" Spezialgesetze zu befürworten hatte, oder wenn parlamentarische Kommissionen Untersuchungen anstellten. Daneben haben sie die Inspektoren mit nützlichen Mitteilungen versehen können, wodurch dieselben befähigt wurden, Ueberschreitungen der Fabrikgesetze ans Licht zu ziehen. Nichtsdestoweniger haben die Förderer des Gewerkvereinswesens für Frauen doch mit Bitterkeit das Fehlschlagen ihres Hauptzieles empfunden, nämlich: die Gründung von Gewerkvereinen nur aus Frauen allein zusammengesetzt, die einen wirklichen Druck auf die Arbeitgeber ausüben könnten und imstande wären, die Arbeits- und besonders die Lohnbedingungen zu verbessern.

Einige Ausnahmen existieren allerdings. Dank den energischen und ausdauernden Bemühungen seitens der Miss Marion Tuckwell, Sekretärin des „Verbandes der Frauen-Gewerksvereine", wurde vor einigen Jahren unter den Buchdruckerinnen und Falzerinnen ein Verein gegründet, der viel Gutes erreicht hat. Er zählt etwa 300 Mitglieder und hat eine bestimmte Lohntaxe festgesetzt, welche durch seinen Einfluss in mehreren Werkstätten angenommen worden ist. Ob dieser Verein sich als fähig erweisen wird, das Feld zu behaupten, kann man freilich jetzt noch nicht sagen Eine Mitgliederzahl von 300 Arbeiterinnen ist zwar ein guter Anfang, wenn man aber die grosse Anzahl der Druckerinnen und Falzerinnen bedenkt, die ausserhalb des Verbandes stehen, so kann die Mitgliederzahl für die Dauer nicht zufriedenstellend genannt werden.

Vor 8 Jahren gelang es Mrs. Annie Besant und Mr. Burrows, infolge eines erfolgreichen Strikes, der grosses öffentliches Aufsehen und viel Sympathie erweckte, einen Verein der Streichholzarbeite-

rinnen zu gründen, der noch besteht. Beide, Mrs. Besant und Mr. Burrows sind indessen Persönlichkeiten von starker Individualität, grossen Fähigkeiten und unermüdlicher Thatkraft; es ist sehr zweifelhaft, ob die Arbeiterinnen, wenn nicht durch solche Persönlichkeiten begeistert, aus ihren eigenen Reihen jene Führerinnen hervorgebracht hätten, die die Fähigkeit besassen, den Verein bis jetzt zusammen zu halten.

In Lancashire besteht, Denton als Zentralpunkt genommen, ein blühender Frauenverein in der Filzhut-Industrie, der 1400 Mitglieder zählt, und zu welchem alle Arbeiterinnen derselben Branche in den kleineren Orten in der Nähe von Denton gehören. Dieser Verein wurde, wie ich glaube, von den Arbeiterinnen ganz allein gegründet und scheint eine wirklich erfolgreiche Sache zu sein. Man muss aber bedenken, dass dies Gewerkvereinswesen aus dem Schoss der Lancaster Frauen hervorgegangen ist, und vergebens wird man anderweitig in Grossbritannien nach solch vortrefflichem Material suchen können.*)

Es giebt ein Hauptgesetz, welches alle, die es unternehmen, Gewerkvereine ins Leben zu rufen, nicht ausser acht lassen dürfen, wie hartherzig auch die Ausübung desselben erscheinen mag. In demselben Maasse, wie die Notwendigkeit, Arbeiterinnenvereine zu gründen, hervortritt, in demselben Masse zeigen sich auch die Schwierigkeiten, sie zu einer Vereinigung zu bewegen; und wo das Herz am meisten dazu treibt, die helfende Hand auszustrecken, gebietet die Vernunft Zurückhaltung. Es ist nicht gerade die Thatsache, dass die Veranstalter der mit vielen Kosten und grosser Mühe zusammengebrachten Versammlungen schliesslich, besonders wenn die erste Aufregung verraucht ist, doch nur ein halbes Dutzend Frauen als Zuhörer haben und vor meistens leeren Bänken reden; aber es ist eine schmerzliche Aufgabe, sich hinzustellen und die

*) Die wahre Schwierigkeit, Frauen zu organisieren, liegt nicht in dem Mangel an intelligentem Interesse an der Sache des Gewerkvereinswesens, sondern in den besonderen Verhältnissen des Arbeiterinnenlebens. Sehr selten beginnt dieselbe ihre Arbeit in einem Betriebe mit dem bestimmten Vorsatze, bis zu ihrem Lebensende bei demselben zu bleiben. Eine gute eheliche Versorgung, die Hülfe männlicher Angehörigen, alles dies trägt dazu bei, ihr Interesse an der Wohlfahrt eines Gewerbes zu verringern, in welchem sie nur eine Zeit lang arbeitet und dasselbe dann wie ein Zugvogel wieder verlassen kann. Es erfordert ihrerseits keine geringe Selbstverleugnung, von ihrem Lohn von 6 oder 7 Sh. einen wöchentlichen Beitrag von 2 d. zu bezahlen, und ebenso grosse Selbstaufopferung, nach langer, harter Tagesarbeit noch einer Versammlung beizuwohnen. Zudem haben eine grosse Anzahl unserer Arbeiterfrauen häusliche Pflichten, die sie nicht bei Seite schieben können noch wollen und welche Theilnahme an Versammlungen zur Unmöglichkeit machen. Dazu kommt, dass ein grosser Teil der Arbeit als Hausindustrie von den Frauen betrieben wird, sie wissen daher wenig oder gar nichts von anderen Arbeiterinnen desselben Gewerbes. Es lässt sich also erklären, dass es nahezu unmöglich ist, diese Einzelarbeiterinnen zusammenzubringen und sie mit einem gewissen Esprit de corps zu erfüllen.

Frauen zu überreden, von ihrem hartverdienten Lohn einen, wenn auch noch so kleinen wöchentlichen Beitrag zu geben; noch dazu für die Bildung eines Vereins, welcher nach allen gemachten Erfahrungen niemals imstande ist, für sie irgend einen wirklich greifbaren Vorteil zu erreichen. Wenn man völlig aufrichtig ist, so kann man zu diesen Arbeiterinnen nur schwer in jenem Tone sprechen, der sie mit genügendem Enthusiasmus erfüllen könnte, zu Hunderten in den Schutzbann eines Gewerkvereines zu ziehen.

Nach solchen Erfahrungen über die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten, Gewerkvereine für Frauen allein zu gründen, widmet der „Verband der Frauen-Gewerkvereine" jetzt seine grösste Kraft denjenigen Arbeiter-Gewerkvereinen, welche Frauen als Mitglieder aufnehmen. Die Frauen werden durch den Einfluss der Männer, mit denen sie in denselben Fabriken zusammenarbeiten, zu regelmässigeren Zahlungen veranlasst, auch haben sie mehr Vertrauen, sich einer Sache anzuschliessen, die hinreichend stark ist, um wirkliche Vorteile für sie erzwingen zu können.

Jedes Jahr nehmen Delegierte des „Frauen-Verbandes" an der Generalversammlung der Gewerkvereine teil, zu welcher die Führer derselben aus allen Teilen Grossbritanniens zusammenkommen. Dieser Kongress wird jedesmal in einem anderen Industrie-Zentrum abgehalten; dadurch ist der „Verband" imstande, wegen Arbeitsgelegenheit mit denjenigen zu unterhandeln, deren gründliche Kenntnis der Arbeiterbewegung den schätzbarsten Rat geben kann. Jedes Jahr wird nach dem Kongress eine Rundreise veranstaltet, und in alle verschiedenen Ortschaften werden Redner gesandt, welche die Arbeiterinnen ermutigen sollen, als Mitglieder den Vereinen beizutreten. Ein bezahlter Organisator ist ausserdem angestellt, der in allen Orten, wo Aussicht auf guten Erfolg vorhanden ist, einen längeren Aufenthalt nimmt.

Es hängt natürlich viel von der Hingabe, Energie und Begabung eines solchen Wanderorganisators ab; und die Sache des Frauen-Gewerkvereinswesens ist durch die gegenwärtige Organisatorin des Verbandes, die unermüdliche Mrs. Marland Brodie, ganz beträchtlich gefördert worden.

Im Anfang Handwirkerin in einer der grössten Lancashire Baumwollenfabriken, Autodidaktin und mit viel gesundem Menschenverstand begabt, hat sie sich von allen Seiten die grösste Zustimmung erworben.

Eine kurze Zeit lang war sie Lady Dilke's Privat-Sekretärin, und erwarb sich durch diese erfahrene und hochbegabte Förderin des Frauen-Gewerkvereinswesens eine höhere Anschauung der Arbeiterfrage.

Neben ihrer Begabung für praktische Thätigkeit besitzt Mrs. Marland Brodie einen scharfen humoristischen Sinn, der ihr als Rednerin von grossem Werte ist. Ganz und gar ohne Ziererei, einfach und ohne irgend welches Bestreben, aus ihrer Klasse herauszutreten, hat ihre gerade, aufrichtige und offene Natur ihr die Freundschaft von Personen der verschiedensten Stellungen aus allen gesellschaftlichen Klassen erworben. Der Erfolg der Frauen-Gewerkvereinsbewegung in England hängt zum grossen Teil von der Entdeckung noch anderer Mrs. Marland Brodies ab.

Da die Erfahrung uns gelehrt, dass die am schwersten bedrückten Frauen sich selbst durch freiwillige Verbindungen nicht helfen können, so scheint es, dass für sie die einzige Aussicht auf Verbesserung ihrer Lage nur durch einsichtsvolle Gesetzgebung erreicht werden kann.

Von allen Ländern Europas ist England die Schutzburg persönlicher Selbstbestimmung, und die Lehre der alten Schule der Nationalökonomen übt noch immer eine grosse Gewalt über viele aus.

Es ist vielen noch kaum zum Bewusstsein gekommen, dass die freie Konkurrenz, für den Arbeiter thatsächlich nur dem Namen nach frei, kein Grundsatz ist, dem man in der Industrie mit Sicherheit folgen kann; eingedenk mancher veralteten Bestimmungen, die als Vermächtnis des Mittelalters schwer auf die Gewerbe drückten, als mehrere unserer früheren Nationalökonomen ihre Werke schrieben, betrachten sie jede neue durchgehende Bestimmung nur mit Furcht.

Diese den Schutzgesetzen für Frauen feindliche Richtung findet am meisten unter jenen Damen der Mittelklassen Anhang, die ohne besondere Kenntnis der Arbeiterfragen mit schätzbarem Erfolg für gleiche politische und Bildungsrechte der Männer und Frauen gearbeitet haben. Sie sehen in allen nur für Frauen und nicht auch für Männer erlassenen Gesetzen eine Verleugnung jener theoretischen Gleichheit, zu deren Verteidigung sie alle ihre Kräfte und Fähigkeiten aufgewendet haben.

Die Frage, wie weit es sicher ist, gesetzliche Beschränkungen nur auf Frauenarbeit und nicht auch auf Männerarbeit zu legen, ist unzweifelhaft sehr schwer zu lösen. Jeder Fall muss nach seiner eigenen Beschaffenheit entschieden werden; es ist deshalb unmöglich, Fabrikgesetze nach streng abstrakten oder allgemeinen Vernunftgrundsätzen zu erlassen.

Alle diejenigen, welche mit den wirklichen Thatsachen des Arbeiterlebens bekannt sind, wissen sehr wohl, dass die Beschränkungen, welche Frauen auferlegt werden, diese fast in keinem Falle an dem Wettkampf derart hindern, dass sie zu Gunsten der Männer unterliegen. „Die Frau ist noch immer ein billigeres Arbeitstier“ von des Arbeitgebers Standpunkt aus, trotz aller Gesetze, die schon gemacht sind oder noch gemacht werden. Männer werden niemals einwilligen, lange Arbeitsstunden für den niedrigen Lohn zu arbeiten, welchen die schlimmste Klasse der Arbeitgeber den nachgiebigeren Frauen aufzwingt.

Die sorgfältige Beobachtung der Gesetze wird von allen denjenigen, welche sich für die Arbeiterinnen-Bewegung in England interessieren, als eine Sache betrachtet, welche ebenso viel gute Früchte bringt, wie die Bildung von Gewerkvereinen.

In allen denjenigen Betrieben, welche durch die Konkurrenz der Frauen bedroht wurden, haben die Männer natürlicherweise sich allgemein bemüht, dieselbe von Anfang an zu beseitigen. Sobald die Frauen in die Konkurrenz treten, zeigen die Löhne eine Tendenz, hinunterzugehen. Zuerst giebt es zwei Taxen, eine für Männer und eine niedrigere für Frauen, die, froh darüber, dass sich ihnen ein neuer Betriebszweig eröffnet, unglücklicherweise niedrigeren Lohn annehmen. Zuerst wird die beste Arbeit den Männern gegeben;

aber in dem Grade, wie Frauen ihre Befähigung beweisen, fällt die erstere nach und nach in ihre Hand, falls die Männer nicht einwilligen, für niedrigeren Lohn zu arbeiten. Es ist natürlich eine der wichtigsten Angelegenheiten der Gewerkvereinsführer, dieses Unterbieten des einen Geschlechts durch das andere zu verhindern; zu gleicher Zeit muss aber eine grosse Schwierigkeit ins Auge gefasst werden, wenn es zu der Frage „gleicher Lohn für gleiche Arbeit" kommt.

Es ist zunächst nicht immer leicht zu entscheiden, was von des Arbeitgebers Standpunkt aus „gleiche Arbeit" ist. Die Beschäftigungen von Frauen und Männern in derselben Fabrik macht oft Veränderungen in baulichen Einrichtungen nötig, und die Arbeitgeber rechnen aus mancherlei Gründen mit grösseren Unregelmässigkeiten in der Arbeit seitens der Frauen.

Ein Arbeitgeber, welcher Schreiber beiderlei Geschlechts beschäftigte, sagte mir einst: „Ein Mann, der sich verheiratet, arbeitet um so fleissiger, während bei einem Mädchen in gleichem Falle alle Regelmässigkeit in der Arbeit aufhört".

Die Furcht vor der Konkurrenz der Frauen hat die Arbeiter zuweilen ganz unvernünftigerweise dazu verleitet, sich der Bildung von Frauengewerkveinen zu widersetzen; haben sie aber einmal das Eindringen der Frauen in die Fabrikarbeit als feststehende Thatsache erkannt, so sind sie meistens zu der Ueberzeugung gekommen, dass durch die Bildung von Frauen-Gewerkvereinen die schlimmsten Folgen der Konkurrenz in gewissem Maasse abgewendet werden können.

Mit Freuden kann ich konstatieren, dass die Arbeiter selbst uns oft Hilfe geleistet haben und zwar ohne irgend welche selbstsüchtigen Gründe; verschiedene Gewerkvereinsvorstände haben unserer Sache aus keinem anderen Grunde Zeit und Geld gewidmet, als dass sie es als eine Ungerechtigkeit ansehen, dass die Frauen für harte Tagesarbeit keinen besseren Lohn finden sollten. Das Gewerkvereinswesen der Frauen in England ist am erfolgreichsten in den nördlichen Distrikten, teils wegen der geistigen Eigenschaften der Bevölkerung, teils wegen der günstigeren industriellen Zustände. Wie im Norden die Arbeitervereine am stärksten sind. so ist dort auch die Anzahl der Frauen als Vereinsmitglieder am grössten.

Nach allgemeiner Schätzung giebt es in Grossbritannien etwa 100 000 organisierte Frauen, von diesen sind 95 % in der Textilindustrie beschäftigt. Von den Baumwollenweberinnen in den nördlichen Distrikten gehören etwa 60% einem „Verband" an.

In den Distrikten, aus denen sich der Gewerkverein der schottischen Spinnereien und Fabriken rekrutiert, sind etwa 50% der Frauen Vereinsmitglieder, und von den Nottingham und Leicestershire Strumpfwirker-Arbeiterinnen etwa 25%.

Es besteht kein Zweifel, dass die Frage der Organisation unter den Frauen mehr und mehr Anhängerinnen findet, ebenso zeigt sich die wachsende Tendenz unter den Arbeitern, Frauen als Mitglieder ihrer Vereine aufzunehmen.

Dass man jedoch durch freiwillige Verbindungen allein es erreichen könnte, die Lage der Arbeiterinnen zu heben, ist ein Traum,

welchen alle diejenigen, die einige Erfahrung vom Gewerkvereinswesen besitzen, längst aufgegeben haben. Aber die Hilfe einer organisierten Arbeiterkörperschaft in einem Betriebe ist äusserst nützlich, um die Durchführung guter Gesetze zu sichern und die Aufmerksamkeit der staatlichen Fabrikinspektoren auf Ueberschreitungen der bestehenden Fabrikgesetze zu lenken.

Das industrielle Getriebe geht nicht ohne beträchtliche Reibungen voran, und die Gewerkvereinsführer urteilen nicht immer mit Ueberlegung und Nachsicht. Die Aufmerksamkeit der grossen Menge wird unglücklicherweise nur in unruhigen Zeiten auf die Sache gelenkt, wenn furchtbare Leiden seitens der Striker oder ein ernstlicher Stillstand der Industrie zum Gegenstand des Staatsinteresses werden und die Zeitungen mit Sensationsberichten erfüllen.

Die Bevölkerung verliert jedoch die Sache aus dem Auge, so lange die Bewegung in friedlicheren Grenzen bleibt; sie vergisst, dass es, mit oder ohne Gewerkvereine, stets Unzufriedenheit in der Arbeiterklasse geben wird, so lange wie die Natur der Arbeitgeber als Klasse unverändert bleibt. Diese Unzufriedenheit würde sich sicherlich stets äussern, und in einer Weise, die wahrscheinlich viel unheilvoller für die öffentliche Ruhe wäre, als es jetzt geschieht.

Die Arbeiterinnenfrage.

Von **Frau Lily Braun**, Berlin.

Frau Lily Braun erklärte den unter obigem Thema angekündigten Vortrag wegen der Kürze der ihr bewilligten Sprechzeit nicht halten zu können.

Ueber den Lohn der Arbeiterinnen.

Von **Dottoressa med. Maria Montessori**, Rom.

Meine Damen!

Wenn ich jetzt die Frauen des ganzen Erdkreises das behandeln sehe, was man „Frauenfrage und Emanzipation“ nennt — und wie oft sehe ich mehrmals wiederholte Versuche scheitern und höre Rechte anerkannt und bestritten werden und unbegrenzten Fragen Grenzen setzen, — und der Natur sowohl wie der Entwicklung Gesetze vorschreiben, trotzdem diese auf eigene Rechnung frei und majestätisch schneller schreiten, als die Phantasie, — dann scheint es mir, als sähe ich auf ein faulendes Wasser die verschiedensten wohlriechenden Essenzen giessen. Man bemüht sich den Duft einzuziehen, doch der Gestank ertötet sie.

Dieser Gestank weist uns hin auf den Ursprung und die Quelle unseres Werkes.

Stets pflegen wir, aus alter liebenswürdiger Gewohnheit, bei jeder schönen Sache einen Gedanken der Anerkennung auf ihren Ursprung hinzuwenden. Wir entziehen uns dieser edlen Pflicht, wenn wir, bei einem Ueberblick über sämtliche Nationen nicht derer gedenken, die durch ihrer Hände Arbeit all unseren Wohlstand bereiten

halfen und uns die Mittel gaben, uns hier zu vereinigen, um unsere Interessen zu besprechen. Unter den Millionen Arbeitern sind die Frauen, und keine vertritt sie auf dem Kongresse?

Auch sie sind dem Manne unterworfen, und zwar nicht nur dem Ehemanne, sondern auch dem Brotherrn; dieselben Gesetze, welche uns, die Gebildeten, wenig drücken, lasten auf ihnen, noch drückender gemacht durch die Armut. Wir sind blind, wenn wir glauben, dass dieselben Neuerungen ihnen wie uns nützen können, wenn wir meinen, sie hätten, wie wir, so viel Zeit zu warten.

Es ist eine ganz verschiedene Frauenfrage, die sich mit der unsrigen vereinigt, es ist das Herz, das sich mit dem Kopfe vereinigt, es ist ein Lebenszentrum, das mit einem Zentrum der Thätigkeit in Verbindung tritt.

Ich trete damit nicht aus dem Gebiete der Frauenbewegung heraus, um in das sozialistische Gebiet einzutreten, denn ich beabsichtige nicht von der Frau des Arbeiters zu sprechen, sondern von der Arbeiterin.

Vielleicht kommt Manchem der Gedanke: die Arbeiterin sollte überhaupt nicht existieren, sie möge sich um die Familie bekümmern. Aber das Gesetzbuch, das vom Manne zu seinen Gunsten gemacht ist, hat die Familie so gestellt, dass er der einzige Geniessende ist, dass die Frau sich zu fügen hat; hat die Erziehung und Lebensstellung der Frau so gestaltet, dass sie nichts versteht ausser Unterwürfigkeit, dass sie nicht leben kann, wenn er sie nicht ernährt, und doch hat dasselbe Gesetzbuch den Fall vorhergesehen, dass er einmal nicht im Stande sein könnte, sich und die Familie zu ernähren. Dann sollen nicht andere Brüder dem notleidenden Bruder helfen, sondern dann soll er sich an die Frau wenden, der das Gesetz sagt: Die Frau hat die Pflicht, dem Ehemann zu helfen und zu seiner Erhaltung beizutragen.“ Meinen Freuden sollst du dienen, wenn ich Brot habe, für mich arbeiten, wenn ich keins habe. Die Arbeiterin ist also ein Produkt des Gesetzes selbst, und gegebenen Falls „zur Arbeit verpflichtet;“ die Arbeiterin muss in der bestehenden Gesellschaft existieren. Und bisweilen ist ihren Händen die Erhaltung der ganzen Familie anvertraut. Die Opferfreudigkeit in ihr muss anwachsen; sie sucht Arbeit und findet sie, mühselig wie die des Mannes — aber der Lohn ist geringer. Warum? Sie produziert doch wie ein Mann, ihr Geist ist nicht vom Wein (hier Branntwein) getrübt, ihre Hand ist sicher, ihre Geduld, ihr Fleiss sind erprobt. Das ist es, dass man in ihr nicht das menschliche Wesen sieht, das arbeitet und durch seine Arbeit das Recht hat zu leben, sondern die von dem beschäftigungslosen Mann Geschickte, die Hülfe der Familie, die der Mann nicht mehr ernähren kann. Man denkt, dass er nicht einen so grossen Zahlungszuschlag beanspruchen kann, wenn er seine Frau zur Arbeit absendet.

Und was thut das schwache Geschöpf? Wie ein Mann arbeitet sie, und deshalb hören doch ihre häuslichen Pflichten nicht auf. Statt Ruhe, die der Mann nach der Arbeit beansprucht, warten ihrer die häuslichen Obliegenheiten, oft noch mit einem Kind unter dem Herzen oder an der Brust. Wenn der Mann im Alkohol eine Zerstreuung von seinen Leiden sucht, so fällt auf die Frau die Bru-

talität der Trunkenheit. Oft auch theilt er lieber mit einem anderen weniger bedrückten weiblichen Wesen sein Brot, als mit der von Kindern umringten eigenen; um ein Lächeln entzieht er den Seinen den Bissen Brot; wenn ihn dann die Gewissensbisse peinigen, so entladet seine Wut sich noch über der, die mit gebeugtem Haupt für ihn arbeitet. Das ist der Wahnsinn der erbitterten Seele, das ist die Schwäche eines schlecht ernährten Körpers — eine Rache der Eingeweide, die sich im Hunger krümmten.

Auch sie fühlte das Verlangen nach einem Lächeln und fand es auf den Lippen eines allmächtigen Mannes, für den sie eine unbestimmte Dankbarkeit empfand, weil sie ihm — dem Brotherrn — den geringen Verdienst verdankte, mit dem sie ihr kümmerliches Leben fristete. Das aber diente nur dazu, ihr das eigene Elend noch fühlbarer zu machen — die Rohheit des Mannes noch roher erscheinen zu lassen. Um sich herum fühlt sie die kalte Bedrückung, und aussen, in der Ferne, hat sie die Vision einer schönen, lichtvollen Welt. Das Echo neuer Entdeckungen, grossartiger Empfindungen dringt bis zu ihr. Diese werden die Arbeit erleichtern, und die Geschicklichkeit ihrer Finger unnütz machen. Sie wird eine Maschine statt der Nadel in Bewegung setzen, doch die Maschine vervielfältigt die Arbeit, die dadurch an Wert verliert. So bedrücken die neuen Erfindungen die schon Bedrückte und verbreiten dort Licht, wo es schon hell ist.

In Italien könnte die Frau das Recht haben, ihre Ersparnisse für sich zu behalten, ohne dass der Ehemann seine Hand darauf legt. Aber auch dies klingt ihr wie Ironie; ihr Verdienst reicht nicht für die primitivsten Bedürfnisse, und dieses vielen andern günstige Gesetz ist fast immer unnütz für sie.

Oft, noch dazu, quält eine Furcht sie: wird der Mann, der durch Not auf Abwege geraten ist, zu ihr zurückkehren und sie unterstützen — oder wird er mit einer anderen entfliehen, — oder wird das Gefängnis sie zur Witwe machen? Das Gesetz hat bestimmt, dass der Mann niemals der Frau beraubt werde, die er sich wählte, und in der Annahme, dass die Liebe ihrerseits erlöschen könnte, liess es gesetzlich die Gewalt zu: „die Frau muss dem Manne folgen“. Doch nicht im mindesten wurde daran gedacht, die jahrelang verlassene Frau zu versorgen: „Sie möge arbeiten und ihre Kinder erhalten!“ Sie bekommt jedoch ihre Arbeit so schlecht bezahlt, dass das unmöglich ist. Also kann nur ein Mann sie ernähren; und so seid Ihr es, Ihr Männer, die Ihr der Frau eine vermeintliche Tugend anerzogt; Ihr seid es, die Ihr sie jetzt zur Schuld zwingt. Wo sind die Gesetze, welche diesen Zustand, diese Lage der Frau beschützen? Wo ist das Gesetz, welches denjenigen, der seine Familie verliess und jahrelang fern blieb, sei es in den Netzen eines verführerischen Weibes, sei es im Kerker, seiner Rechte verlustig erklärt? Das Gesetz existiert nicht. — Kehrt der Mann zurück, so ist er der Herr: als strenger Richter fordert er von der Frau Rechenschaft über ihr Handeln und findet er sie untreu, so ist er der Richter und tötet sie. Erst nach diesem Verbrechen kommt das Gesetz und richtet den Mann und findet im Leichnam der Frau die mildernden

Umstände. Jedoch schliesst es ihm nicht die Thür des verlassenen Hauses, sondern giebt seiner Willkür andere Opfer preis.

Und doch, wie sehr mögen jene unglücklichen Opfer gekämpft haben, ehe sie begriffen, dass sie ohne den Mann nicht leben konnten! Vergebens haben sie ihre Kräfte in der unmenschlichen Arbeit verbraucht, ihren Kindern Brot zu verschaffen. Sie werden ihre noch zarten Kinder zu einem grausamen Herrn geschickt haben, wo ihrem so geliebten schwachen Körperchen der Kinderkraft nicht angepasste Arbeit auferlegt wurde. Und wenn eine dieser Mütter eine ihrer Töchter trotz der Leiden schön aufblühen sieht, so wird sie zittern und diese Schönheit als grösstes Unglück ihrer Tochter ansehen müssen. Was kümmern den Kuppler ihre mütterlichen Aengste? Sie sind dem schönen Mädchen auf den Fersen, das keine Ideale kennt und im Leben der Mutter nur das sieht, was ihrer Tugendhaftigkeit aufbewahrt würde. Und eines Tages wird sie die Tochter mit zu bitterem Lächeln verzogenen Lippen auf der Schwelle einer Schenke sehen, als wolle sie sagen, „wolltest Du etwa, Mutter, dass ich so leben sollte wie Du?“

In einer Sache allein verfügte das Gesetz in gleicher Weise über Mann und Frau; es giebt gewisse Gewahrsame für beide, Ketten, Guillotine, Todesstrafe. Wenn die Frau schaden kann, dann betrachtet der Mann in der Strafe sie als seines Gleichen; die zarten Glieder können Ketten tragen; die kleine, schwache, niedrige Seele wird verantwortlich, wie die seine; und die Guillotine macht keinen Unterschied zwischen dem Kopf des Mannes und ihrem kleinen, mit dem kleinen Hirn, das unfähig ist zu grossen Ideen, ernsten Studien, gesetzlicher Selbstverteidigung; es schneidet ihn ab und giebt ihm so den einzigen Beweis der Achtung in seinem vollkommenen intellektuellen Gleichgewicht — in seiner vollkommenen Urteilsfähigkeit, in seiner menschlichen Verantwortlichkeit.

Meine Damen!

Unter allen hier vertretenen Nationen zählt Italien verhältnismässig die meisten Arbeiterinnen — denn auf 15500000 Arbeiter kommen 9600000 Männer und 5900000 Frauen ungefähr; während bei allen anderen zivilisierten Völkern, ausser Japan, auf eine weibliche Arbeiterin wenigstens zwei männliche kommen. Die Frauen sind in Italien in fast allen Industrieen als Arbeiterinnen beschäftigt — ausser in den Bergwerken; der Zahl nach verschieden verteilt im nördlichen Italien — wo die Sitte die Frauen leicht bei der Arbeit sehen lässt — und in Süditalien — wo das Vorurteil die weibliche Arbeit seltener macht zum schweren Verlust der Industrie, des Ackerbaues und Handels. Der Arbeitstag ist so lang wie der des Mannes und variiert von 9 bis 12, ja 18 Stunden —; selten sind die Fabriken, die der Natur ihrer Industrie wegen lange Ruhepausen gestatten; meistens giebt es in einem Jahre 300 Arbeitstage. Wenn wir auf die Arbeitsverteilung und die Produktion bei Mann und Frau sehen, so finden wir sie gleich; aber die Frau wird fast nur halb so gut bezahlt wie der Mann. Ich erzähle eine Anekdote und gebe somit ein Beispiel allgemeiner Thatsachen:

Ein Herr, der von einem seiner Güter die Steine absuchen liess,

hiess Männer und Frauen gleiche Lasten tragen, und beide mussten denselben Weg zurücklegen. Den Männern gab er je L. 0,80 pro Tag, den Frauen L. 0,40. Da ihm jedoch plötzlich der Gedanke kam, die Frau möchte wegen der Last, die sie trug, den Schritt unterwegs verlangsamen, so zählte er die Minuten jedes Weges.

Wenn die Männer mit beträchtlichen Löhnen wie mit L. 3,50 bis L. 4 täglich bezahlt werden, dann verändert sich das Verhältnis, weil man oft den höchsten Gewinn, nach dem die weibliche Arbeit trachten kann, auf L. 1 normiert. Allein die Energie einiger Rassen, wie die romagnolische, und die Möglichkeit, sich zu koalisieren, wie es in den grossen Ebenen vorkommt, veränderte in einigen Fällen diese Bedingungen. So hielten die Arbeiterinnen in den Reisfeldern im bolognesischen Gebiet viele Jahre hintereinander fest an Aufständen und Striken, bis sie einen Lohn erhielten, wie er denen gebührt, die Leben und Gesundheit den schädlichen Ausdünstungen der Reisfelder aussetzen, d. h. eine Maximaleinnahme von L. 3,50 bis zum Minimallohn von L. 1,50 pro Tag.

Ein Beispiel gerechter Auflehnung haben kürzlich die toskanischen Strohflechterinnen gegeben, aus deren Händen jene unvergleichlichen Florentiner Strohhüte hervorgehen, die in der ganzen Welt gesucht sind. Es sind 60 bis 80 Tausend Arbeiterinnen; und nicht klug gemacht durch die Zahl, drückte der Mann sie so weit herunter, dass er ihnen für 12stündige Arbeit L. 0,20 und schliesslich L. 0,10 bot!

Ich brauche hier nicht die Eintracht und Energie zu wiederholen, welche so viele Tausende von Frauen beseelte, welche fest vereint im Strike, der öffentlichen Gewalt und den demütigenden Anerbieten spottend, laut nach Gerechtigkeit riefen, gestützt und getragen von der ganzen Bevölkerung.

In zwei Industriezweigen wird die italienische Arbeiterin gebührend bezahlt —: in den Tabaksmanufakturen und in der Korallenbearbeitung: dort überschreitet der Tageslohn 2 Lire, hier geht er bis zu L. 5, — aber ihre Arbeit ist auch ein Kunstwerk.

Im Uebrigen gebe ich hier einige Ziffern über einige der Hauptindustrieen, aus denen leicht ersichtlich ist, wie die Frau im Allgemeinen bei gleicher Arbeit die Hälfte des männlichen Lohnes erhält, und noch weniger.

In den Schmelz- und Ziegelöfen von Udine erhalten Männer, die mit dem Sortieren beschäftigt sind, L. 2,40, Frauen L. 0,80.

In den Stearinkerzen- und Schwefelsäure-Fabriken zu Pisa: Handlanger L. 1,90, Frauen L. 1,10.

In der Seifenfabrik zu Ferrara: Arbeiter etwa L. 3, geübte Arbeiterinnen L. 1,50 (wie die Lehrlinge).

In der Mandelkuchenfabrik zu Cremona: Männer L. 2,40, Frauen L. 0,80.

In den Konfitürenfabriken in Bologna: Männer L. 2,23, Frauen L. 0,47.

Nudelfabrikation in Rom: Männer L. 3,20, Frauen L. 1,50.

Seidenindustrie zu Cuneo (ganz von Frauen unterhalten): von L. 1,30 bis L. 0,35. Dasselbe in Novara: von L. 0,80 bis L. 0,50.

Dasselbe in Udine: Männer L. 2,75, Frauen L. 0,90 bis L. 0,50. Dasselbe zu Teorti.

Feuerwerksarbeiter L. 4. Seidenarbeiter L. 1,65. Spinnerinnen erster Klasse L. 1,10, Reinigerin der Kokons L. 0,35. Dasselbe in Teano.

Handlanger L. 1,25, Spinnerinnen ersten Ranges L. 1, Kokon-Reinigerin L. 0,30. Dasselbe in Caserta.

Für Herausziehen und Drehen der Seide: Männer L. 2,50 bis L. 1,20; Frauen L. 1 bis L. 0,30.

Weberei: geübte Arbeiter L. 5,40; Lehrlinge L. 2,15; geübte Arbeiterin L. 1,55.

Wollenspinnerei zu Novara: Männer L. 2, Frauen 1,60. Dasselbe zu Arezzo: Männer L. 3,50 bis L. 1,49, Frauen L. 2 bis L. 0,60.

Baumwollenspinnerei zu Mailand: erwachsene Arbeiter L. 2,40; erwachsene Arbeiterin L. 1,50. Dasselbe in Genua: Männer L. 3,50, Frauen L. 1,20.

Baumwollen-Industrie zu Salerno: Männer L. 2,25, Frauen L. 0,80. Dasselbe zu Bari: geübte Spinnerin L. 1,35 bis L. 0,70; Appretierer L. 4,66 bis L. 1,50; Handlanger des Färbers L. 1,50 bis L. 1.

Hanfindustrie zu Bologna: Frauen L. 1 bis L. 0,54, Männer L. 4 bis L. 1,75. Dasselbe in Salerno: Frauen L. 0,80 bis L. 0,60, Männer L. 4 bis L. 2,25.

Bearbeitung des Steinflachses: Männer L. 2 bis L. 1,60, Frauen L. 1,38 bis L. 0,60.

Häute- und Leder-Industrie zu Porto Maurizio: Männer L. 3,75 bis L. 2,50, Frauen L. 1,25 bis L. 0,80.

Schuhwaarenfabrikation zu Parma: Zuschneider L. 5, Hülfsarbeiter L. 3,75; Lehrlinge (12 Jahre) L. 1,39; Frauen, Handstickerinnen und Maschinennäherinnen L. 2 bis L. 1,50; weibliche Lehrlinge (12 Jahre) L. 0,80 bis L. 0,40.

Glasfabrik zu Corino: männliche Aussonderer L. 2,50, weibliche Aussonderer L. 1,50.

Papierfabrikation zu Navara: Männer L. 2,28, Frauen L. 1,50. Dasselbe zu Mantua: Arbeiter L. 1,60, Arbeiterinnen L. 1. etc.

Fast die ganze Arbeit der Seidenfabrikation ist in Händen der Frauen. Die Webeindustrieen werden schon nach altem Brauch in weibliche Hände gelegt.

Von weit her kommen sie in die Fabrik, wo sie offiziell vom 12. Lebensjahre an zugelassen werden. Sie arbeiten dort 12—18 Stunden. Die Kokonreinigerin, gewöhnlich noch ein Kind, reibt den Geifer von den Kokons ab und wirft diese der Spinnerin zu, welche sie in einer Schüssel mit angewärmtem Wasser einweicht. Diese Arbeit scheint sehr einfach! nur steht das Kind 12 Stunden, und alle atmen die übelriechenden, Ekel erregenden Dünste ein, welche von den eingeweichten Kokons herrühren. Um den Schaden auszugleichen, den in diesem Falle der menschliche Organismus erleidet, wäre eine reichliche und gesunde Kost notwendig, das ist aber nicht der Fall, wie es auch der Anblick jener Erwachsenen sagt, die seit Jahren den Wirkungen solcher Luft ausgesetzt sind — sie sehen

blutarm aus, haben tiefe Ränder unter den Augen, weisse Fleischfarbe am Gesicht und den halbnackten Armen, die man marmorn nennen könnte, wenn diesem Adjektiv nicht die Welkheit des Fleisches widerspräche. Die Kinder, welche rachitisch und bleichsüchtig bleiben, deren Knochen missgestaltet werden, deren Adern erschlaffen, deren Lungen vom Staub verletzt und von der mangelhaften Ernährung geschwächt werden, sind leicht eine Beute der Tuberkelbazillen. Die Wöchnerin, welche sich in dieser traurigen Luft umherschleppt, nachdem sie ihr Neugeborenes in das Findelhaus gebracht hat, und ihre Nahrung versiegen lässt, weil die Säugezeit, welche ihr ein Jahr lang Brot verschaffen würde, es ihr für die übrige Lebenszeit nähme, indem sie ihren Posten in der Spinnerei verlöre; und die Puerperal-Infektion, die unter diesen Bedingungen so leicht erworben wird — und die Verwüstungen des ganzen Organismus, die daraus entstehen, — endlich der Tod so vieler unschuldiger Kinder im Findelhaus — Alles dies bildet einen so tiefen menschlichen und sozialen Schmerz, dass er sogar das Herz der Reichen und der Gesetzgeber rührte. Sie fingen an, der Frauenarbeit ihre Protektion zuzuwenden. Ich gebe ein Beispiel davon:

Die weiblichen Kinder von 12—15 Jahren sollen weniger Arbeitsstunden haben, z. B. die Hälfte: so teilte man die Arbeit eines Tages bei halber Bezahlung für jede Einzelne unter 2 Mädchen. Aber dann verlieren diese ja die Hälfte des geringen Brotes, das sie zuerst hatten, und ihr Körper ist nun in gleicher Weise vom Hunger verzehrt, wie er es früher von der Arbeit war. — Die Wöchnerinnen sollen während der Wochen zu Hause bleiben, weil das von der eigenen Mutter 30 Tage lang ernährte Kind dann dem Brei und der künstlichen Ernährung besser widerstehen kann; und so hat man eine Verminderung der Sterblichkeit um 5 Prozent.

Das ist wahr: Nur hat die Frau während dieser 30 Tage, in denen sie der Nahrung, der Ruhe und Sauberkeit bedürfte, nicht einen Sou um zu essen. Und angstvoll klopft sie an die Thür der Fabrik, weil der Hunger an ihr zehrt, während sie ihr Kind stillt. Die Männer sind noch stolz darauf, dass sie zu dem kleinen Mädchen sagten: Ruhe Dich aus! und zur Wöchnerin: Ruhe Dich aus! Aber es sagte ihnen schon jemand vorher, und mit viel vernehmbarerer Stimme. Die Natur sagte es zu ihnen und wiederholte es ihnen täglich. — Und wenn jene, trotz so stechender Warnung, zur Thür des Arbeitshauses zurückeilen, so heisst das, dass sie Hunger haben! Und nur hier kann Eure Protektion nützen!

Vom Arzte kam das barmherzige Wort. Der ausgezeichnete Pariser Geburtshelfer, Professor Pajot, schlug in der Sitzung vom 3. April 1891 der Gesellschaft für Geburtskunde dort — im Lande der grossen humanitären Bestrebungen — eine Entschädigung von Seiten des Staates für die Wöchnerinnen unter den Arbeiterinnen vor. Aber die Ausgabe hätte sich auf jährlich sechs Millionen belaufen; und die Republik, die früher zwanzig Millionen jährlich für einen einzigen Capet aufbrachte, entschloss sich nicht zu der ungeheuren Summe. Die anderen Nationen erörterten die Sache nicht einmal. Und so bleibt hier wie dort als einzige Konzession, als einziger Schutz für jene Frauen: das Fernbleiben von der Arbeit.

Und doch entstammt ihrem Schosse das Volk, und aus ihren Brüsten quillt seine erste Nahrung.

Auch sie handhaben die Arsenik-, Blei-, Zink-, Quecksilber- und Phosphorpräparate, und — beweinenswerte Ironie — sie vergiften ihren Körper, um ihn zu erhalten, und den Hunger stillen sie mit einem Brote, das ihren Eingeweiden die Bleikolik geben wird.

Hier finden sich viele Züge der Gleichheit zwischen dem weiblichen und männlichen Arbeiter; gleiche Stundenzahl für die Arbeit, gleiche Produktion. Zuerst beide gleich stark und gesund, dann in gleicher Weise von grässlichen Schmerzen gequält und gleich aufgedunsen und gelähmt durch die giftige Aktion der Substanzen, die sie bearbeiten, und schliesslich beide unfähig zur Arbeit, bis sie, in den Geistesfunktionen getroffen, stumpfsinnig und wahnsinnig werden.

Aber in anderen Zügen sind sie wesentlich verschieden. Die Natur wies jedem von ihnen ihre Aufgabe an, die ihren Kräften angemessen war. „Mit Schmerzen sollst du Kinder gebären", und im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen." Man möchte meinen, dass ein Wesen, auf dem beide Sentenzen lasten, doppelten Lohn seiner Arbeit finden müsste. Statt dessen — ist es Verbrechen oder Dummheit?— erhält die Frau bei gleicher Produktion so viel niedrigere Löhne als der Mann. Für den Augenblick ist ihr Einsatz an Gesundheit gleich, aber betrachten wir die Folgen! Beim Manne Schwindsucht, Lähmungen, bei der Frau Schwindsucht, Lähmung und Fehlgeburten. Cardieu hat herausgefunden, dass bei den Bleiarbeiterinnen 60 Prozent Fehlgeburten vorkommen, und Kussmaul, Colsan, Hirt kamen zu denselben herzzerreissenden Resultaten bei den Quecksilber-, Anilin- und Arsenikarbeiterinnen. Und während gewöhnlich das Verhältnis der Totgeborenen zu den Lebendgeborenen 3 Prozent beträgt, kommt es zu 17 Prozent bei den Kindern der Arbeiterinnen, selbst wenn sie nur wenige Monate mit Blei, Arsenik oder Phosphor zu thun gehabt haben. — Was die Lebendgeborenen betrifft, so erreicht die Sterblichkeit, die bei den ärmeren Klassen zwischen 25 und 30 Prozent schwankt, bei den Kindern der Bleiarbeiterinnen 45 Prozent und bei den Quecksilberarbeiterinnen 65 Prozent.

So, ruft Hirt aus, können von 100 Kindern dieser Arbeiterinnen nur 35 das 2. Jahr erreichen.

Wenn wir nun die Folgen der Arbeit mit denen des Lasters vergleichen wollen, so finden wir mit Forbera, dass bei den von Syphilis angesteckten Frauen die Fehlgeburten 28 Prozent betragen. Die Arbeit ergiebt also mehr als den doppelten Prozentsatz für Fehlgeburten, als das Laster.

Und doch, wie viele Gesetze über die Prostitution, und zu gleicher Zeit, wie viele Beleidigungen der menschlichen Würde, wie viele grausame Bedrückungen des entarteten Elends — weil die Prostitution nach oben hindringt und die Reichen treffen kann. Aber kein energisches Gesetz tritt den Verheerungen entgegen, welche die Arbeit verursacht, weil diese niemals zu den Klassen hinaufsteigt, welche von oben herab Gesetze diktieren.

Der in Arbeit und Elend Aufgewachsene, der Phosphorarbeiter, dessen Knochen verkrüppelt sind, geht frei durch bei der Aus-

hebung, hat also eine Tyrannei weniger. Die aus denselben Gründen entstellte Frau kann nicht, wenn sie Mutter wird, auf natürlichem Wege entbunden werden. Und dann kommen die Heilmittel der Gesellschaft: die Hospitale, Orte der Scham, die vom Manne errichtet werden, um seine ungeheuerliche Schuld zu verbergen. Niemand soll die Hand des Chirurgen sehen, der der Frau den Leib aufschlitzt, welcher Gott hiess zu gebären. Niemand soll das Kind durch Aufschlitzen des Leibes der Mutter herausziehen sehen, und die Stiche, welche der Arzt machen musste, um jene Wunde wieder zuzunähen, welche Hunger und Elend geöffnet haben, sollen verborgen bleiben. Die Wissenschaft bleibe ein Geheimnis, und Niemand soll wissen, dass die Tuberkulose oft durch Hunger entsteht, seltener durch Laster, und dass die Infektionen da einen guten Boden finden, wo die Ernährung nicht genügend ist, und man baut grosse Häuser, die dem Publikum nicht zugänglich sind; da schneidet man jene tuberkulösen Knochen und giebt den Fiebernden den Bissen Brot, der ihnen vorher mangelte — wie dem Hunde. Wehe, wenn auf der öffentlichen Strasse die Kranken aufgereiht würden und die Wissenschaft eine öffentliche Religion wäre!

Wenn nun an erster Stelle in einem Kongress weiblicher Gemüter eine Ausgleichung Erfordernis ist, so ist es die, welche die Arbeiterin betrifft. Die menschliche Würde, die Gerechtigkeit, das Mitleid, das sind die Grundforderungen. An erster Stelle ist es würdig, human, gerecht und mitleidig, den Lohn der Frauen dem der Männer gleichzustellen. Für den Augenblick können wir nichts weiter verlangen. In kurzem werde ich einen dieses Ziel erstrebenden Vorschlag zur Tagesordnung machen. Wenn wir vom öffentlichen Mitleid etwas erhofften, so würden wir nicht weit kommen, abgesehen davon, dass wir die Arbeiterin, welche Achtung und Belohnung verdient, herabziehen würden. Die grosse Congregazione di Carità zu Rom, die doch reich und nur auf den Schutz treuer Katholiken beschränkt ist, lässt eine arme Mutter, die in Noth ist, mehrmal die Treppen hinauf- und hinuntersteigen, ehe sie ihr die monatliche Pension von L. 3,50 bewilligt. Das römische Komitee Soccorso e Lavoro, aus Damen der Hofgesellschaft bestehend, giebt im Verhältnis zum Bedürfnis nur recht wenigen Frauen Arbeit; auch geben sie nicht mehr als täglich eine Lira; sie verteilen auch Bons für die zu ihrem Institut gehörigen Volksküchen, die, trotzdem sie ausgezeichnet sind, nach den Berechnungen des Doktor Memmo, nicht über die Voitsche Durchschnittsernährung von L. 0,60 pro Tag ergeben. — Wenn wir nun annehmen, dass eine Mutter von zwei Kindern bei den römischen Damen arbeitet, wenn wir bedenken, dass sie die Miete bezahlen und den kleinen Haushalt bestreiten muss, so sehen wir doch mit Schmerz, wie die mangelhafte Ernährung selbst bei diesen durch die Protektion liebenswürdiger Damen bevorzugten Frauen andauert.

Es ist sicher schon ein grosser Schritt vorwärts, lieber Arbeit als Almosen zu geben, aber ein vollkommener Fortschritt wäre es erst, die Arbeit besser zu verteilen. Ein Prinzip der Lohngleichheit aufzustellen, hiesse den dürftigen Familien viel Geld in den Schoss werfen und zwar nicht einmal mit dem beschämenden Schatten der

Barmherzigkeit — sondern nur mit dem würdevollen Heiligenschein des Rechtes. Es ist leichter, dort eine angemessene Hülfe zu leisten durch Proklamation eines Anfangs von oben herab als durch ein weitgehendes universelles Almosen; denn um ein Recht zu bewilligen, genügen wenige Herzen, — zur öffentlichen Wohlthätigkeit tragen die Herzen einer ganzen Kaste bei, die das Elend nicht versteht.

Es könnte hier der Einwurf gemacht werden: Der geringere Lohn, mit dem die weibliche Arbeit bezahlt wird, stellt eine Konkurrenz zu Gunsten der Frau her. An erster Stelle verstehe ich diese Massen-Konkurrenz nicht. Ich stelle mir eine Familie vor, aus Mann und Frau bestehend und sehe in dieser Konkurrenz, dass der Mann nichts thut, und die Frau arbeitet; und zwar um die Hälfte des Lohnes. Diese Konkurrenz ist niedrig, schmachvoll für den Mann, der aus der weiblichen Sanftmut und Geduld Nutzen zieht, schmerzlich für den Mann, der seine starken Arme zur Unthätigkeit gezwungen fühlt. Niemals ist der geringe Lohn der Arbeiterin human, nie ist er Nutzen bringend. Er ist ein Staub, der in die geblendeten Augen gestreut wird, ein Vorwand, die Reichen zu bereichern. Schmachvoll, vorteilhaft ist es für einen Besitzer, der Frau die Konkurrenz mit dem Manne zu eröffnen, indem er ihr weniger Lohn giebt und dieselbe Arbeit dafür erhält. Und in letzter Hinsicht ist die Hälfte des Geldes, das für die Auszahlungen bestimmt war, und das in seiner Tasche bleibt, die Hälfte weniger für die hungernden Klassen.

Der Handel, der mit weiblicher Geduld spekuliert, ist einer der verbrecherischsten Züge, welche in der modernen Gesellschaft existieren. Und Euch, Ihr Frauen des ganzen Erdkreises, die Ihr Euch hier vereinigt habt, um unsere Interessen zu besprechen, Euren Herzen stelle ich dieses Problem anheim, dieses Problem menschlicher Gerechtigkeit; Euch, die Ihr wisst, wie vielen Leiden unser Körper unterworten ist, Euch, die Ihr wisst, wie auf uns allen die drückende Ungleichheit mit dem Manne lastet, Euch, die Ihr sicher in die Wohnungen der Armen eintratet und sahet, wie viel schwerer noch derartige Bedingungen dort lasten, wo die Schatten des Elends die rohen Gemüter der Männer noch mehr verdunkelten, die nie auch nur die geringste Ritterlichkeit lernten, — an Euch stelle ich die Forderung, jene unterdrückten Frauen zu befreien! denn sobald der Mann weiss, dass sie so viel verdienten, wie er, wird er sie auch höher achten; ihr moralisches Gefühl wird sich heben und ihr Leben wird erleichtert sein, denn sie werden besser für ihre Erährung und sonstigen Bedürfnisse sorgen können; und vielleicht retten wir so manches kleine Mädchen aus dem Findelhause, das später sich schlechtem Lebenswandel ergeben hätte.

Wenn es den Arbeitern, welche in der Kammer ihren Vertreter haben und ihre Stimme bei der Gesetzgebung vernehmbar machen können, gelingt, ihre Lage zu bessern, und das — auf Grund des von mir verteidigten Prinzips, so wird das mit gleicher Wohlthat auch auf die Arbeiterin zurückfallen.

Euch überlasse ich es, zu beurteilen, ob es möglich ist, sofort solche Gleichheit auf die weiblichen Angestellten der verschiedenen

Administrationen auszudehnen — und ob es noch in besonderen Fällen nötig ist, den Mädchen die Konkurrenz mit dem Manne zu belassen. Jedoch mit allen meinen Kräften bestehe ich darauf, dass das Gerechtigkeitsprinzip allgemein unterstützt werde:

„bei gleicher Arbeit gleicher Lohn." —

Ich bitte daher den Kongress, der Forderung zuzustimmen: „man solle in jedem Lande durch die vertretenen Genossenschaften eine praktische und wirksame Arbeit ins Werk setzen, darauf ausgehend, dass die Löhne der Arbeiterinnen in den staatlichen und unter staatlicher Kontrolle stehenden Fabrikstätten (und ferner auch das Gehalt der weiblichen Beamten) denen der Arbeiter (und der männlichen Beamten) gleichgestellt werde." —

Dabei überlasse ich es dem Urteile der Komitees, die im Notfalle eingesetzt werden, zu entscheiden, ob, in welchem Maasse und wie diese Arbeit bei privaten industriellen Firmen zu machen sei, ohne der Konkurrenz zu schaden, die in gewissen Fällen die Frauen den Männern in nützlicher Weise machen könnten.

Rom, September 1896.

Rapport présenté au congrès de Berlin.

Par Madame **Vincent**, Asnières (Seine), Secrétaire adjointe du Comité d'action pour l'extension de la Prud'hommie, Paris; Présidente du Groupe Féministe: L'Egalité; déléguée des sociétés féministes, déléguée des associations coopératives de Production de Paris.*)

Messieurs, Mesdames,

Lorsque nous avons reçu des dames organisatrices du congrès de Berlin une invitation à participer aux travaux du congrès, nous avons répondu immédiatement que notre société enverrait une déléguée afin de manifester l'intérêt que les françaises apportent dans toutes les questions féministes sans distinction de nationalités.

Je vous apporte les saluts fraternels de nos sœurs de France, des sociétés féministes qui m'ont fait l'honneur de me donner mandat de les représenter au congrès de Berlin.

Je suis profondément émue et touchée de l'accueil si sympathique qui m'est fait ici; au nom des sociétés que je représente, en mon nom personnel merci.

Partout où les femmes peuvent se faire entendre nous devons élever nos voix, car dans presque tous les pays les souffrances des femmes sont les mêmes, et les revendications sont mûres pour aboutir.

Je traiterai aujourd'hui une question dont je m'occupe depuis dix ans dans les congrès ouvriers français: „de l'admission des femmes dans les conseils des Prud'hommes comme électeurs et éligibles."

---

*) Madame Vincent a representé 105 Societés et Associations.

Rapport à la Prud'hommie.

Nous possédons en France une Juridiction, qui n'a pas, je crois, d'équivalent en Allemagne. Je veux parler des conseils de Prud-hommes, tribunaux particuliers, appelés à régler les différents qui peuvent s'élever entre les patrons et patronnes d'une part et les ouvriers et ouvrières de l'autre. Ces tribunaux exceptionnels, dont les membres sont nommés par les patrons et par les ouvriers, n'ont rien de bien nouveau; nous trouvons des traces de leur existence au moyen-âge, leur composition seule a été modifiée. Ils ont remplacé dans les différents qui s'élèvent parfois entre les employeurs et les employés, les Jurés ou gardes, qui, dans les corporations d'autrefois, tranchaient les contestations qui se produisaient entre les patrons et ouvriers des deux sexes.

Nous allons rapidement donner un aperçu de la situation que les femmes occupaient dans les corporations et qui peut servir à une étude sur la Prudhommie.

Le plus ancien document que nous ayons pu retrouver relativement aux prudhommes, date de la fin du XIIIe siècle. En 1285, le conseil de la ville de Paris nomma vingt-quatre prudhommes chargés d'assister le prévôt des marchands et échevins, afin de juger en dernier ressort toutes les contestations qui pourraient s'élever entre patrons et ouvriers.

Pendant longtemps, Paris fut seul en France à posséder pareille institution. Les prud'hommes pêcheurs ne furent institués à Marseille et dans d'autres ports que deux siècles plus tard, en 1452. Quelques années après, le 20 avril 1464, un édit de Louis IX octroyait „pouvoir aux manants, bourgeois et habitants de la ville de Lyon de commettre des prud'hommes suffisant à régler les contestations qui pourraient se produire entre les fabricants de soie et leurs employés."

Les prud'hommes et les prud'femmes ou jurés et jurées, visitaient quatre fois par an tous les ateliers, magasins etc., afin de se convaincre que les patrons respectaient leurs engagements vis-à-vis des ouvriers et n'exerçaient pas d'autre métier que celui qu'autorisait le réglement. Dans le bureau de chaque corporation les noms de ces prud'hommes étaient inscrits, afin qu'on pût les appeler en cas de contestation.

Sous l'ancien régime, les corporations féminines étaient nombreuses et elles étaient arrivées à protéger assez efficacement l'ouvrière contre un travail excessif.

A Lyon, par exemple, les fileuses de soie, qui formaient deux corporations distinctes: celles à grands ou à petits fuseaux, ne pouvaient travailler ni les dimanches, ni les jours de foire, ni les jours fériés. Le travail de nuit était également interdit sous prétexte que le travail ainsi fait était inférieur à celui fait de jour.

Les contrats d'apprentissage se passaient devant les prud'femmes ou, en leur absence, devant trois ouvrières qui pouvaient, en cas de contestation, certifier de sa légalité. Ils étaient généralement passés pour une période de sept ans.

Dans certains cas, les corporations allaient jusqu'à fixer l'origine

de la matière première employée. Ainsi pour certaines espèces de soieries, les tisseuses, maîtresses ou ouvrières, ne pouvaient acheter leur soie qu'à des marchands parce que, venant de l'étranger, elle était très coûteuse. Cette corporation était représentée au Chatelet par trois prud'femmes ou jurées, dûment assermentées.

La corporation des tisseuses de soie, d'or et d'argent, avait des règlements analogues et également trois prud'femmes pour la représenter.

La corporation des ouvrières en tissu de soie (rubannerie, etc.) n'acceptait que des femmes ayant travaillé déjà un an après leur apprentissage. Elle était représentée par trois maîtres et trois maîtresses jurés et assermentés. Elle interdisait également le travail de nuit, des dimanches et jours fériés.

A Lyon, les maîtresses ouvrières tisseuses de soie, devaient payer un droit d'admission de 200 livres. La corporation ne permettait d'engager des jeunes filles que pour un an au moins, le logement restant à la charge du patron. Elle était devenue assez influente pour obtenir du pouvoir l'insaisissabilité, par les collecteurs d'impôt, de leurs métiers et matières premières.

Certains corps de métiers avaient un hôpital à eux. D'autres, comme la corporation des orfèvres, accordaient aux veuves de leurs membres un secours qui variait de 7 sous à 15 livres ou en nature.

Dans la corporation des tapissiers existait également un règlement protecteur de la femme qui allait même jusqu'à interdire le travail aux femmes enceintes.

Jusqu'à la fin du XVIIe siècle, les hommes et les femmes travaillaient indistinctement pour la confection pour dames. En 1675, les couturières adressèrent une supplique au roi ayant pour objet l'institution d'une „communauté de couturières en tous ouvrages pour femmes et enfants et l'interdiction de ce métier aur tailleurs".*) A cette date elles étaient au nombre de 4000 ouvrières et 1500 maîtresses-ouvrières réparties en quatre catégories. Louis XIV s'occupa personnellement de l'affaire, paraît-il, et rendit la même année un édit instituant la communauté des couturières de Paris „avec tous privilèges requis pour la conservation et la prospérité du métier."**) Les tailleurs s'émurent et protestèrent devant le Parlement. Mais neuf ans plus tard en 1685, un arrêt notable de la Cour du Parlement déboutait absolument les maîtres tailleurs de leurs réclamations.

Cette corporation était administrée exclusivement par des femmes, trois „syndiquées"ou „députées" et trois adjointes; c'était aux prud'femmes du métier de régler toute contestation y survenant. L'inspection obligatoire des ateliers était faite par des visiteuses élues par Mesdames les députées de la communauté.

Dès l'édit de 1675, à l'imitation de Paris, de nombreuses communautés de couturières se fondèrent en province: à Rouen, Chartres,

---

*) G. Levasnier. Papiers de famille professionelle. L'ancienne communauté des couturières de Paris et le syndicat actuel de l'aiguille 1675—1896 1 broch. Oudin, 10, rue de Mézières, Paris 1896.

**) Levasnier p. 4.

Alençon, Blois, Orléans, Poitiers, Nancy, Tours, Limoges, Bordeaux, Dijon, Lyon, Besançon etc. etc.

Une autre corporation de femmes était aussi très puissante, celle des lingères. Toute l'administration et la responsabilité à encourir regardaient des femmes seulement. Ainsi, nous avons trouvé un acte notarié passé le 19 juillet 1745, concernant cinq femmes lingères de Paris et des faubourgs, jurées prud'femmes de la communauté. Elles avaient procuration de la dite corporation pour emprunter devant Mr. Dubois, notaire, 40000 livres. Et il est dit expressément que les biens personnels de ces lingères garantissent la restitution de la somme prêtée.

Après la suppression, en février et mars 1776, de toutes les corporations, l'avis du mois d'août de la même année qui les rétablissait, introduisait aussi quelques modifications dans leurs réglements intérieurs.

Ainsi nous trouvons dans les statuts datant de 1782 de cette même corporation des lingères, les articles suivants: „Les femmes qui doivent représenter la communauté aux termes des articles 18, 19 et 20 de l'édit du mois d'août 1776, seront choisies dans l'Assemblée générale."

„Lorsque dans les contestations relatives au commerce ou à la profession il sera question de nommer des arbitres, soit par les parties, soit d'office, lesdites arbitres ne pourront être prises que parmi celles qui auront été députées de la communauté."

„Il sera distribué pour honoraires d'assistance aux assemblées ordinaires à chaque syndiquée et adjointe, deux jetons de présence de la valeur de 40 sols et à chaque députée un jeton de même valeur. Un quart doit être prélevé sur le droit de réception, de maîtrise et d'œuvres, sur les quêtes et les dons pour le soulagement des femmes pauvres du métier."

Seules, les marchandes lingères et les jurées maîtresses, lingères, toilières, avaient le droit d'acheter à la halle aux toiles de Paris. Il leur était interdit d'acheter des toiles ou autres marchandises sans qu'elles aient passé par le bureau ou la halle, et ce, sous peine de 100 livres d'amende.

Nous ne voulons pas nous étendre plus longuement sur ce sujet, croyant avoir suffisamment montré qu'avant la Révolution, les femmes avaient, dans leurs corporations, très exactement les mêmes droits que les hommes. De même que ces derniers, elles élisaient des déléguées chargées de les représenter aux assemblées communales, provinciales et aux états généraux.

Mais, en 1789, elles disparurent. Comme première atteinte aux droits corporatifs, les états généraux ne furent pas convoqués suivant la forme habituelle. „Au lieu d'appeler les corporations à se réunir selon l'antique tradition, par groupements, pour la rédaction de cahiers spéciaux, on leur prescrit de prendre part aux assemblées de district, C'était les disqualifier et couper court à des revendications redoutées, en les absorbant dans la masse du Tiers-Etat." *)

*) G. Levasnier, p. 40.

Des communautés d'hommes et de femmes protestèrent, mais vainement.

Deux ans plus tard, en 1791, les corporations étaient supprimées.

En 1806, lorsque Napoléon organisa les conseils de prud'hommes, les femmes furent oubliées et depuis lors jusqu'à nos jours, elles sont soumises à la juridiction des ouvriers et des patrons seuls élus.

Cependant, les protestations s'élevèrent nombreuses et un peu dans tous les milieux. On peut en trouver quelques traces dans un ouvrage de Mme. Juliette Lambert:

„Si nous désirons la participation des femmes à la pratique de la justice quand il s'agit des hommes, à plus forte raison la désirons-nous quand il s'agit des intérêts feminins, par exemple dans les tribunaux de prud'hommes.

Quand il s'agit d'états exercés par des femmes, ne conviendrait-il pas que parmi les juges qui ont à prononcer un jugement sur les rapports des entrepreneurs ou entrepreneuses avec leurs ouvrières, les femmes soient représentées? C'est au point de vue de la compétence aussi bien qu'au point de vue de l'équité."

En 1890 la question de la prud'homie fut sérieusement reprise au point de vue feminin. Cette année fut discutée aux Chambres la réorganisation des conseils de prud'hommes. M. de Gasté, député de Brest, déposa un amendement ainsi conçu au projet du gouvernement: „Les hommes et les femmes sont électeurs et éligibles aux conseils de prud'hommes." Après une longue discussion, l'amendement de M. de Gasté, légèrement modifié, fut enfin adopté par la Chambre.

Lorsque la discussion de la loi vint au Sénat, Mr. Demôle qui fut nommé rapporteur, s'éleva contre l'admission des femmes comme électeurs et éligibles: „Les femmes, „dit-il dans son rapport," doivent être étrangères à toute participation aux affaires publiques, l'harmonie et la poésie de la famille seraient troublées si les femmes prenaient part aux élections des Prud'hommes."

Malheureusement le sénat adopta les conclusions du rapporteur, actuellement nous attendons que la loi soit présentée de nouveau devant la chambre et le sénat.

Depuis nous avons constamment réclamé près des pouvoirs publics. Ainsi que nous venons de le démontrer, les femmes autrefois jugeaient toutes les contestations qui s'élevaient entre les patronnes et les ouvrières dans les corporations de femme.

L'admission des femmes comme électeurs et éligibles dans les conseils des Prud'hommes serait simplement la restitution du droit dont elles jouissaient avant 1789.

En 1894 le comité pour l'extension de la Prud'homie a été fondé par les syndicats ouvriers et diverses sociétés, nous avons l'honneur d'être l'un des secrétaires de ce comité.

Bien que fondé depuis peu le comité a cependant mené une campagne très active et a vu ses résolutions adoptées par le congrès des chambres syndicales de France.

Aujourd'hui tous les conseillers Prud'hommes sont unanimes à reconnaître la légitimité de nos revendications et tous les congrès ouvriers tenus en France se sont prononcés dans le même sens.

Nous donnons le projet de loi présenté par le comité d'extension de la Prud'hommie, adopté au congrès des chambres syndicales tenu à Nantes en septembre 1894.

Propositions.

1. **Abolition du serment.**
2. **Mandat impératif.**
3. **Extension de la juridiction de la Prud'hommie à tous les salariés quels qu'ils soient, que le droit de vote soit accordé à tous les travailleurs salariés sans destination de sexe.**
4. **Eligibilité de la femme.**
5. **Fixation de l'âge pour l'électorat à 21 ans, pour l'éligibilité à 25 ans.**
6. **Que la compétence des Prud'hommes soit étendue à l'inspection des ateliers, pour l'hygiène et les accidents.**
7. **Que la présidence pour le Conseil des Prud'hommes soit alternative pour le Président et le Vice-Président.**
8. **Fixation du mandat des Conseillers à une durée de quatre ans, renouvellement du Conseil par moitié tous les deux ans.**
9. **Que les Conseillers, Prud'hommes et Prud'femmes, ouvriers et ouvrières, soient de droit inspecteurs et inspectrices du travail des femmes et des enfants, qu'ils soient rétribués par l'état.**
10. **Gratuité absolue de la juridiction de la Prud'hommie.**
11. **Création d'un Conseil de Prud'homme dans chaque canton.**
12. **Suppression de l'appel devant les tribunaux de commerce. Les jugements des Conseils des Prud'hommes soient définitifs et sans appel.**
13. **Le vote pour les élections des Conseils de la Prud'hommie aura lieu dans les mairies de chaque ville et village. Nous prions le Congrès d'émettre un vote sur ces propositions.**

Pour le Groupe, la Déléguée.

Ouvrages consultés par l'auteur.

1. René de Lespinasses: Les Métiers et la Corporation de la Ville de Paris. 1892.
2. Étienne Boileau: Le Livre des Métiers.
3. G. Levasnier: Les Syndicats de l'Aiguille.
4. Le même: Les Métiers et Corporations de la Ville de Paris.

Die Lage der Handlungsgehilfinnen.

Von **Fräulein Agnes Herrmann**, Berlin, Delegierte des kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte.

Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe existiert in nennenswertem Umfange erst seit etwa 20 Jahren und heute zählt man im Deutschen Reich schon 100000 weibliche Handels- und Gewerbegehilfinnen, von denen 15000 allein auf Berlin entfallen. Sie üben kaufmännische Funktionen aus als Buchhalterin, Stenographin, Expedientin, Verkäuferin, Kassiererin oder gewerbliche als Zuschneiderin und Direktrice. Die Wege zu diesen verschiedenen Berufsarten sind verschieden. — Stenographinnen und $^3/_4$ aller Buchhalterinnen geniessen

erst eine theoretische Ausbildung und treten dann ohne eigentliche Lehrzeit mit Anfangsgehältern von 15—60 Mk. und darüber in das Geschäftsleben ein, während für alle anderen Berufsarten eine praktische 3—12monatliche Lehrzeit mit 3—20 Mk. monatlicher Vergütung üblich ist.

Die Gehälter differieren später weniger nach der speziellen Berufsart, als nach der persönlichen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit. Brauchbare Kräfte erhalten 100—150 Mk. monatlich, doch steigen einzelne besonders tüchtige auch weit höher. Es giebt Buchhalterinnen, die 200 Mk. und Verkäuferinnen, die 250 Mk. Gehalt beziehen. Dies sind aber Ausnahmen; durchschnittlich besser bezahlt werden nur Direktricen, welche gewöhnlich 120—180 Mk., in besseren Konfektionsgeschäften auch 300—350 Mk. beziehen und mehr.

Immer mehr erobern sich die Frauen auch leitende Stellungen, man findet sie als Prokuristinnen, Vorsteherinnen von Büreaus, manchmal sogar Männern übergeordnet, auch als Leiterinnen von Filial-Geschäften. — Für Kassenverwaltung werden sie den jungen Leuten direkt vorgezogen wegen ihrer grossen Zuverlässigkeit und Treue. Selbst preussische Staatsverwaltungen beginnen ihre Abneigung gegen die Frauenarbeit zu überwinden, denn der Magistrat zu Charlottenburg und Guben beschäftigt bereits Damen für Stenographie und Schreibmaschine. — Trotz alledem muss zugegeben werden, dass auch heute noch die Frau im Handelsgewerbe im Durchschnitt schlechter bezahlt wird als der Mann. — Der Hauptgrund ist wohl in der grösseren Bedürfnislosigkeit der Frau zu suchen, viel aber trägt auch die thatsächlich zu kurze Lehrzeit dazu bei. — Einmal schon, weil man leicht Erworbenes nicht zu schätzen weiss, so dass viele Frauen, die nicht ausschliesslich von ihrer Arbeit zu leben gezwungen sind, dieselbe unter ihrem Wert fortgeben, andererseits aber genügt eine theoretische Vorbildung oder eine Lehrzeit von 3—6 Monaten wirklich nur für die Intelligentesten, die Durchschnittsbegabung wird dabei nur Minderwertiges leisten und kann dann natürlich auch nur geringe Gehälter erwerben.

Es wäre indes falsch, wenn man nun die dreijährige Lehrzeit der Knaben ohne weiteres auf die Mädchen übertragen wollte, da die Verhältnisse bei uns ganz anders liegen.

Der rechte Ausweg scheint mir der, welcher in der Brochüre: „Die Frau im Handel und Gewerbe“ von Jul. Meyer und J. Silbermann vorgeschlagen wird. — „Zweijährige Lehrzeit für alle die, welche nicht mindestens 1—2 Jahre auf eine theoretische Vorbildung verwandt haben“.

Eine eigentümliche Erscheinung im Berliner Geschäftsleben, welche sich immer mehr herausbildet, ist das Saison-Engagement. Die Geschäfte, namentlich Detail-Geschäfte, Bazare etc. können oder wollen alle die Kräfte, welche die gesteigerte Geschäftsthätigkeit im Herbst und Frühjahr nötig macht, in den stilleren Monaten nicht bezahlen, zumal die Chefs wissen, dass sie bei dem grossen Andrang von Arbeitsuchenden jeden Augenblick Ersatz finden. Nur die Tüchtigsten werden behalten, die übrigen nach beendeter Saison er-

barmungslos auf die Strasse gesetzt und Niemand fragt danach, wovon sie leben sollen. Zum Ansammeln eines Notgroschens ist natürlich das Gehalt zu klein gewesen, und so sieht sich nach Weihnachten oder Pfingsten ein ganzes Heer minderwertiger Verkäuferinnen der Not und dem Elend preisgegeben. Kaum die nächste Saison kann all' diese Kräfte wieder absorbieren. Wie so oft wird auch hier wieder die schwerste Last auf die schwächsten Schultern abgewälzt.

Auch unter der immer weitergreifenden Arbeitsteilung haben die Handlungsgehilfinnen zu leiden, ganz speziell das Personal der Engros- und Fabrikgeschäfte, Expedientinnen, Lageristinnen etc. — Um die Leistungsfähigkeit der Einzelnen zu steigern, hat jede dort ihr fest beschränktes Feld der Thätigkeit, das sie jahraus, jahrein versieht, über das hinaus der Blick nicht reicht. Schon die Lehrmädchen werden oft genug ganz einseitig für die Thätigkeit ausgebildet, die sie später ausüben sollen und entwickeln sich so vollständig zu Maschinen, dass sie bei einem Stellenwechsel nur wieder in einem Geschäft zu brauchen sind, in welchem die Arbeitsteilung in ganz derselben Weise durchgeführt ist, wie in dem früheren. Es giebt z. B. Wäsche-Geschäfte, in denen ein junges Mädchen den ganzen Tag nur Wäsche bindet und etiquettiert, selbst das Legen besorgt schon wieder eine andere, und dass eine Expedientin, welche die Waren für die Ordres zusammenstellt, keine Ahnung davon hat, wie eine Rechnung über eben diese Waren geschrieben wird oder ein Frachtbrief aussieht, ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung. — Man kann sich denken, in welcher wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Chef solche Kräfte stehen, sie bleiben lieber jahrelang in den schlechtest bezahlten Stellungen, ehe sie einen Wechsel riskieren. Vor einigen Tagen war ein junges Mädchen bei mir, die seit fünfzehn Jahren als Lageristin im Tapisseriefach thätig ist und ein Monatsgehalt von 55 Mark bezieht.

Noch manches hätte ich zu sagen über Kündigungsfristen, Arbeitszeit, Gesundheitsverhältnisse etc., will mich aber infolge der knapp bemessenen Zeit darauf beschränken, nur noch die Sittlichkeitsverhältnisse zu berühren, denn gerade in diese hat mich mein Amt als Leiterin der Stellenvermittelung des H. f. w. A. tiefen Einblick gewinnen lassen.

Neben sehr achtbaren Geschäftshäusern giebt es hier und wahrscheinlich auch in anderen Grossstädten eine ganze Anzahl solcher, die direkt darauf ausgehen, das vorhandene Abhängigkeitsverhältnis auf unsittliche Weise auszunützen. — Empörende Zumutungen werden zuweilen den jungen Mädchen gestellt, und nicht nur denen, die etwa durch ihr Betragen dazu Anlass gegeben haben könnten! — So ist mir neulich der Fall vorgekommen, dass ein Baumeister, ein älterer Mann mit Frau und erwachsenen Töchtern, seine Stenographin, ein Mädchen von bester Erziehung, aufforderte, „ihm einige Abendstunden zu schenken."

Die Dame war so harmlos und so garnicht darauf vorbereitet, dass sie den Sinn dieser Worte erst nicht begriff und glaubte, es handle sich um eine stenographische Arbeit. — Erst als der Herr Baumeister seinen Wunsch mehrmals wiederholte und meinte, er

könne das doch nicht noch deutlicher ausdrücken, sie könnten ja später das Nähere besprechen und sich an einem dritten Ort treffen, da dämmerte eine Ahnung in ihr auf.

Ihre Antwort war die Kündigung! Und diese Dame stand in ihrem Privatleben gesellschaftlich sogar über dem Baumeister.

Es ist gerade, als nehmen diese Leute von vornherein an, die Frauen, welche sich ihr Brot selbst erwerben, seien vogelfrei und gerade gut genug für solche Dinge.

Nun vogelfrei sind wir in gewissem Sinne thatsächlich und nur auf unsere eigene moralische Kraft der Abwehr gestellt, denn das Gesetz schützt uns gegen solche schamlose Ausbeutung bis heute noch nicht. Die Benutzung der Notlage anderer durch Wucher wird mit Gefängnis bestraft, der Chef aber, der die Abhängigkeit seiner weiblichen Angestellten dazu benutzt, sie sittlich zu vernichten, zahlt schlimmsten Falls nach einer langwierigen Beleidigungsklage einige Mark Geldbusse.

Die heutige Gesellschaft weiss eben noch garnicht, welche Stellung sie der arbeitenden Frau schuldig ist. — Unter den weiblichen Kaufleuten finden sich hervorragend tüchtige Elemente, die teilweise aus den gebildetsten Familien unseres höheren Mittelstandes kommen, Charaktere zu Stahl gehärtet im Kampf um die Existenz. — Und doch wird die Berufsklasse als solche nicht eher die ihr gebührende gesellschaftliche Stellung einnehmen, bis nicht das ganze Geschlecht die Anerkennung seiner Bürgerrechte durchgesetzt hat. — Die Handlungsgehilfinnen zum Verständnis dieses Kampfes und zur Teilnahme daran allmählich zu erziehen, ist Aufgabe der Fachvereine.

Sie haben sie zunächst Gemeinsinn zu lehren, indem sie ihnen zeigen, dass sie als Standesgenossen zusammengehören, dass sie für einander überall einzutreten verpflichtet sind, dass sie sich ihrer ehrlichen Arbeit nicht nur nicht zu schämen haben, sondern dass diese sie hinaushebt über alle Jene, welche ihr Leben mit Nichtsthun vertändeln, dass ihr Beruf nicht als Spielerei, sondern als Lebensberuf aufzufassen, mit dem ganzen Sein zu erfüllen ist, dass sie aber andererseits von ihm auch eine volle Existenz fordern müssen und darüber hinaus noch die Mittel, an der geistigen Kultur ihrer Zeit teilzunehmen, dass ihr Platz nicht unter, sondern neben dem Manne ist, und dass gleichen Leistungen auch gleicher Lohn gebührt, — ohne Rücksicht auf das Geschlecht. — Und sind sie erst zu dem Bewusstsein erwacht, dass auch sie, ebenso wie der Mann, eine freie eigene Persönlichkeit von Gott empfangen haben, für deren Entfaltung sie ihm verantwortlich sind, dann werden sie offene Bahn für ihr Geschlecht fordern und heisse Mitstreiterinnen werden im grossen Kampf der deutschen Frau!

Dieser innige Zusammenhang mit der Frauenfrage ist von den bis jetzt bestehenden Fachorganisationen der Handlungsgehilfinnen auch durchaus begriffen worden. — Sie sind stets mit den Vereinen zur Vertretung der Frauenrechte Hand in Hand gegangen und der Hilfsverein für weibliche Angestellte zu Berlin, dessen Stellenvermittelung zu leiten ich die Ehre habe, ist sogar auf sehr glückliche Weise durch Personal-Union in seiner zweiten Vorsitzenden,

Frau Schulrat Cauer, mit dem Verein Frauenwohl verbunden.

Unser Hilfsverein, als die erste und grösste Fachorganisation der Handlungsgehilfinnen besteht erst seit dem 1. Oktober 1889 und zählt heute bereits mehr als 9000 Mitglieder, ziemlich $^3/_4$ aller in Berliner Geschäften arbeitenden Frauen.

Sein schnelles Wachstum verdankt er neben dem sehr glücklichen Zeitpunkt seiner Gründung, hauptsächlich der überaus geschickten Leitung seiner beiden Vorsitzenden, Herrn Jul. Meyer und Frau Schulrat Cauer. — Liegt sonach der Vorsitz auch nicht in den Händen der weiblichen Angestellten selbst, so sind dieselben doch vom ersten Schritt zur Gründung an, stets in hervorragender Weise an der Leitung beteiligt gewesen. — Zu $^2/_3$ setzt sich der Vorstand aus Handlungsgehilfinnen zusammen und ausserdem besteht noch ein aus der Mitte der Mitglieder gewählter freier Beirat von etwa 60 weiblichen Angestellten, der sich regelmässig einmal im Monat versammelt und in allen wichtigen Angelegenheiten gehört wird.

Finanziell gründet sich der Verein selbst fast ausschliesslich auf die Beiträge seiner ordentlichen Mitglieder, während seine Krankenkasse, ähnlich wie die Ortskrankenkassen von den Chefs der bei ihr versicherten jungen Mädchen einen regelmässigen Zuschuss einfordert.

Für 3 Mark Jahresbeitrag bietet der Verein freie Stellenvermittlung, welche im Jahre 1895 1500 jungen Mädchen Stellung verschaffte, Unterstützungsrecht, Nachweis von billigen und gesunden Wohnungen und Sommerfrischen, Ferienkolonien für Erholungsbedürftige, Rechtsschutz durch seine beiden Rechtsanwälte, billige Vorstellungen in selbstgemieteten guten Theatern, Vorträge, eine bereits ziemlich umfangreiche Bibliothek und gesellige Zusammenkünfte. — Auch eine Vereinszeitung existiert seit dem 1. Juli d. J., welche die Mitglieder zu immer grösserem Verständnis ihrer eigensten Interessen führen will.

Ausser diesem allen leistet der Verein resp. seine Krankenkasse gegen einen Extra-Beitrag in 3 verschiedenen Klassen Krankenhilfe von verschiedenem Umfange.

Für 5 Mark jährlich freie Behandlung durch einen der Vereinsärzte, wobei das Mitglied unter 42 angestellten Aerzten frei wählen kann, freie Medikamente und event. freie Aufnahme in ein Krankenhaus.

Bei 12 Mark jährlichem Extra-Beitrag ausserdem noch täglich 1 Mark, bei 18 Mark Jahresbeitrag täglich 1,50 Mark Krankengeld bis auf 26 Krankheitswochen.

Endlich besitzt der Verein kaufmännische und gewerbliche Fachschulen, welche den jungen Mädchen Gelegenheit geben, sich für den Beruf vorzubereiten oder etwa vorhandene Lücken auszugleichen. Die Mitglieder geniessen in denselben Vorzugspreise. — Nach dem Urteil von Fachleuten sind die Schulen vorzüglich geleitet und weisen bedeutende Leistungen auf. — Speziell im gewerblichen Fachzeichnen wirkt der Verein sogar bahnbrechend.

Aehnliche Organisationen bestehen bereis in Elberfeld, Frankfurt a. M., Hamburg und München. Speziell der Münchener Verein verdient volle Anerkennung, er ist ganz allein aus der Initiative der

weiblichen Angestellten hervorgegangen und wird vollkommen selbständig von ihnen geleitet. —

Aber nicht überall ist der Boden so günstig, — meistens wird die Anregung von aussen in die Kreise der weiblichen Angestellten hineingetragen werden müssen, von denen, die mehr Erfahrungen auf dem Gebiet der Vereinsthätigkeit besitzen und mehr Zeit dazu erübrigen können. — Und diese Aufgabe fällt den hier versammelten Frauen zu. Rufen Sie jede in ihrer Heimat ähnliche Organisationen hervor, soweit die örtlichen Verhältnisse dies irgend zulassen, und helfen Sie dadurch einen grossen Stand arbeitender Frauen zum Selbstbewusstsein und zur inneren Selbständigkeit zu erziehen. — Das muss aber auch stets der leitende Gedanke dabei sein. — Nur keine Patronage, nur nicht einen Verein fertig vor die jungen Mädchen hinstellen und sagen „nun kommt, nehmt und bedankt Euch!“ — Das hiesse den Zweck vollständig verfehlen. — Von vornherein müssen die Handlungsgehilfinnen doch wenigstens mitarbeiten an ihrer Organisation, sie ganz den Bedürfnissen ihrer Berufsgenossinnen anpassen, auch Opfer bringen für die gemeinsame Sache, damit sie ihnen etwas wert sei. Ist die zur Leitung des Ganzen geeignete Persönlichkeit unter den weiblichen Angestellten nicht zu finden, so beteilige man die Mitglieder wenigstens an zweiter Stelle und bilde sie allmählich für die Selbstverwaltung heran. Wo die Organisation nicht so gross ist, wie hier in Berlin, wird das gewiss möglich sein.

Trauen Sie uns weiblichen Kaufleuten nur etwas zu, wir können etwas leisten!

Die Frage der weiblichen Uebervölkerung.

Von **Frau Zofia Daszynska,** Dr. phil. aus Warschau, Doc. an der Humboldtakademie in Berlin.

Eine Uebervölkerung wird dadurch charakterisiert, dass ein Teil der menschlichen Gruppe zur Ausübung ihrer naturgemässen oder gesellschaftlichen Funktionen nicht gelangt wegen zu grossen Angebots an Menschen. Deswegen können wir nie von einer Uebervölkerung im Sinne einer bestimmten Menschenmenge reden, sondern im Verhältnis entweder zu den vorhandenen Nahrungsmitteln oder zu der Nachfrage nach Arbeitern in einem Arbeitszweige, endlich wie in unserem Falle zur Versorgungsmöglichkeit in der Ehe oder in einem wirtschaftlichen Beruf, welcher den Menschen ernähren und seine Kräfte vollständig benutzen kann.

Wir reden von einer weiblichen Uebervölkerung, obgleich unter dem auf der ganzen Erde gezählten Einwohnerteil die Zahl der Männer diejenige der Frauen übertrifft, auf 1000 Männer nämlich entfallen 988 Frauen.

Auf den ersten Blick scheint letztere Thatsache befremdend. Die Statistik steht hier im Widerspruche mit den Erscheinungen des täglichen Lebens. Wir wissen ja, dass eine Anzahl von Frauen zur Ehe nicht gelangen, nicht weil sie es nicht wollen, sondern weil sie es nicht können, dass in allen Arbeitszweigen, wo Frauenarbeit verwendet wird das Angebot grösser ist, als in männlichen Erwerbs-

zweigen. Volkszählungen in einzelnen Ländern und besonders in Städten beweisen einen numerischen Ueberschuss des weiblichen Geschlechts. Der Widersprruch löst sich, sobald wir in die Einzelheiten der Frage eindringen.

Die in der ganzen Welt berechnete Bevölkerung beträgt 1480 Millionen, wobei ein Fehler von ein paar Zehntel Millionen nicht unmöglich ist. Von dieser Bevölkerung sind 793½ Millionen gezählt, und unter dieser allerdings imposanten Zahl besteht das schon erwähnte günstige Verhältnis. Die Statistik ist aber keine kosmische Wissenschaft, sie kann sich nicht damit vertrösten, dass auf der ganzen Erdkugel eine Tendenz zum Uebergewicht des männlichen Geschlechts über das weibliche herrscht, wobei auch Zählungsfehler nicht ausgeschlossen wären, sie ist auch keine naturwissenschaftliche Disziplin und die Thatsache, dass überall und immer eine grössere Anzahl von Knaben als von Mädchen geboren werden (nämlich auf 100 Mädchen 104—106 Knaben) hat eine geringe Bedeutung für ihre Schlüsse.

Die Hauptursache des numerischen Verhältnisses unter den Geschlechtern ist in den sozialen Bedingungen zu suchen. Mit den Verschiebungen, welche unter ihrem Einflusse eintreten, müssen Wissenschaft und Leben rechnen. Die Bevölkerungsstatistik bietet uns den Ausdruck dieser sozialen Bedingungen. Hinter den Zahlenreihen, welche sie uns vorführt, falls diese überhaupt einen tieferen Sinn haben sollen, steht die Gesellschaft und an dieser, an ihrem Wohl und Wehe müssen numerische Thatsachen gemessen werden.

Vor allem blicken wir letzteren ins Gesicht: Die Verteilung der Geschlechter hat für die Frauenfrage besondere Bedeutung in den Ländern des heutigen Kulturkreises, also in Europa und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In Europa überwiegt im ganzen das weibliche Geschlecht, nämlich fallen auf 1000 Männer 1024 Frauen, wenn wir aber die besonderen Staaten betrachten, ergiebt sich blos in sieben Staaten des Südens (Italien, Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, und Lichtenstein mit zusammen 45½ Millionen Bevölkerung ein Ueberschuss von ½ Million Männern, der das vollständige Gleichgewicht stört. In allen übrigen ist die Zahl der Frauen grösser, wobei sich auch unter den einzelnen Landesteilen bedeutende Unterschiede ergeben. Da die allgemeinen Volkszählungen erst in unserem Jahrhundert eingeführt worden sind, können wir nicht beurteilen, ob dieses eine nationale Eigentümlichkeit oder das Ergebnis der gegenwärtigen Kulturentwickelung sei. Wir müssen aber konstatieren, dass unsere Wirtschaftsform von einem Ueberschuss des weiblichen über das männliche Geschlecht begleitet ist. Dieser Schluss wird durch die Entwickelung der Vereinigten Staaten von Nordamerika bekräftigt. Während im ganzen Lande auf 1000 Männer blos 953 Frauen kommen, haben die Nord- und südatlantischen Staaten, also die der ältesten Kultur einen Ueberschuss an Frauen, welcher im Kreise Columbia bis auf 110, Massachusetts und Rhode Island bis auf 106 zu 100 Männern steigt. Eine weitere Bestätigung dieser Tendenz unserer Wirtschaftsperiode

bietet die Entwickelung ihrer Schöpfung, der modernen Grossstädte. In den meisten Grossstädten ist das numerische Verhältnis der Geschlechter noch ungünstiger als im Landesdurchschnitt. Auf 1000 Männer entfallen z. B. in Paris 1050 Frauen, während in Frankreich überhaupt 1007, in Brüssel 1144, in ganz Belgien 1007, in London 1123, in Grossbritannien 1060, in Wien 1124, in Oesterreich 1047, in Berlin 1091, in Deutschland 1039 u. s. w.

Man war vielfach bemüht nachzuweisen, dass das Zahlenverhältnis für die Beziehungen der beiden Geschlechter ohne Bedeutung sei, da der Ueberschuss blos auf die höchsten Altersklassen falle, während im produktiven und Heiratsalter sich ein numerisches Gleichgewicht einstelle. Leider bestehen für die meisten Länder ungünstige Zahlenergebnisse, gerade für die Altersklassen von 15 bis 45 Jahren.

Auf je 100 Einwohner dieses Alters waren z. B. in Deutschland (1890) 49 Männer und 51 Frauen, in Oesterreich (1880) 48,6 Männer und 51,4 Frauen, in England (1880) 48,3 und 51,7, in Schottland (1880) 48 und 52.

In den Städten sind die Verhältnisse nicht besser. So entfielen auf 100 Einwohner im Alter von 15 bis 45 Jahren in Wien 53 Frauen und 47 Männer, in Prag 53,6 Frauen und 47,2 Männer, in Berlin 51,3 Frauen und 48,7 Männer.

Ich will meine verehrten Zuhörerinnen mit Zahlenangaben nicht weiter quälen, die bisherigen genügen, um zu beweisen, dass gerade in demjenigen Alter, in welchem Männer und Frauen gemeinsame Aufgaben zu erfüllen haben, von einem Gleichgewicht der Geschlechter keine Rede sein kann, und dass diese Erscheinung, sowohl im Landesdurchschnitte, wie in Grossstädten zu bemerken ist.

Die Ursachen dieser, wie gesagt, ziemlich allgemeinen Erscheinung der Ueberzahl des weiblichen Geschlechtes sind bis jetzt nicht vollständig aufgeklärt. Unsere Kultur scheint für die Männer mehr aufreibende Bedingungen geschaffen zu haben, als für die Frauen. Abgesehen von Kriegen, welche auf dem Zahlenverhältnisse der Geschlechter deutliche Spuren für eine gewisse Zeit hinterlassen, stellt die mehr expansive Existenz des Mannes, sowohl in Arbeit wie im Genuss grössere Ansprüche an seine Lebenskräfte, die sich auch rascher erschöpfen. Im Durchschnitte lebt der Mann eine kürzere Anzahl von Jahren als die Frau. In den wenigen Fällen jedoch, wo Männer und Frauen in gleichen Bedingungen beobachtet wurden, erwies sich die weibliche Lebensdauer kürzer als die männliche, was auch leicht zu erklären ist, wenn man die Pflichten der Mutterschaft, welche für die Frau hinzukommen, bedenkt.

So hat z. B. Dr. Swiatlowski aus Russland bei bevölkerungsstatistischen Beobachtungen im Gouvernement Charkow, wo Frauen gleich den Männern zu Feldarbeiten angezogen werden, eine Sterblichkeitsziffer von 120 Frauen auf 91 Männer gefunden.

Der ungarische Statistiker Körösi berechnet die durchschnittliche Lebensdauer der Einwohner von Kellerwohnungen auf $10^2/_3$ Jahre für Frauen und auf 12 Jahre für Männer. Derselbe Statistiker hat die Lebenslänge der weiblichen Bedienten auf $29^1/_2$ und diejenige der männlichen auf 40 Jahre berechnet.

Da die heutige Wirtschaftsentwickelung immer mehr weibliche Kräfte zur Erwerbsarbeit heranzieht und sie in gleiche Bedingungen mit den Männern stellt, wäre zu erwarten, dass das Privileg der Langlebigkeit dem weiblichen Geschlechte nicht für immer verbleibt.

Für heute steht es ihm doch zu, und erzeugt fast in allen Ländern und Altersklassen einen numerischen Ueberschuss der weiblichen Bevölkerung über die männliche.

Es verbleibt also die Frage inwiefern dieser Ueberschuss sich zur weiblichen Ueberbevölkerung gestaltet in dem zu Anfang meines Referats angedeuteten, für das Individuum und die Gesellschaft ungünstigen Sinne?

Vor allem muss unter dem bestehenden Zahlenverhältnisse ein Teil der heiratsfähigen weiblichen Bevölkerung unverheiratet bleiben.

Dieser Teil wird noch durch die Thatsache vergrössert, dass die Heiratsfrequenz, also das Verhältnis der geschlossenen Ehen zur Bevölkerung überall in Abnahme begriffen ist. Der Vergleich der vom Jahre 1885 bis auf das Jahr 1891 geschlossenen Ehen ergiebt in allen europäischen Ländern, für welche solche Berechnungen möglich zu machen waren, ausser Italien, wo wir auch ein günstiges numerisches Geschlechtsverhältnis gefunden haben, eine Abnahme der Heiratsfrequenz. Ja sogar in manchen Staaten Nord-Amerikas wie Massachusetts, Connecticut, Rhode Island wiederholt sich diese Abnahme, wenn auch die Ziffer der Ehefrequenz eine höhere als in Europa geblieben ist. Diese unversorgte Frauenwelt, die zur Ausübung der Hausfrauen- und Mutterpflichten nicht gelangen kann, ist jedoch nicht als Uebervölkerung zu betrachten, insofern sie erwerben und einen Beruf ausüben kann. Dieser kann eine Existenz ausfüllen und wenn nicht immer zu einer glücklichen, allerdings zu einer nützlichen gestalten. Die Berufslosen sind aber unter den Frauen fast immer doppelt so zahlreich wie unter den Männern. Ich greife einige Beispiele heraus. Es entfielen auf je 100 der über 15 Jahre alten Bevölkerung auf Berufslose in Deutschland 65 unter den Frauen und 37 unter den Männern, in Italien 49 unter den Frauen 29 unter den Männern, in England und Wales 63 und 35, in Norwegen 69 und 49, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 84 und 46. Ueberall also auf einen berufslosen Mann finden wir zwei bis drei berufslose Frauen. Da aber der Mangel von Beruf den Erwerb nicht ausschliesst und die wirtschaftlichen Verhältnisse immer neue Frauenschichten zum Erwerb drängen, ergiebt sich als Folge davon, dass die meisten erwerbenden Frauen in Industrie und Handel Handlangerdienste leisten. Dabei stehen sie in Bedingungen, welche sie jederzeit zu den Ueberzähligen, zur Reservearmee der Industrie, verurteilen, ihnen eine abhängige und untergeordnete Stellung anweisen.

Dieses war zu jeder Zeit das Loos der Frau und besonders der erwerbenden Frau. Der Unterschied zwischen früher und jetzt ist, dass sie dieser ihrer Lage abzuhelfen sucht, dass sie mit gutem oder schlechten Erfolg dieselben Bahnen einschlägt, welche früher blos dem männlichen Geschlechte eigen waren. Die weibliche Welt ergreift also neue Berufe, und beteiligt sich am Ortswechsel.

In früheren Zeiten haben die Frauen den sesshaften Bevölkerungsteil gebildet. Heutzutage bilden sie ein wichtiges Element sowohl unter der überseeischen Auswanderung, wie in den inneren Wanderungen.

Unter den aus verschiedenen europäischen Staaten nach Amerika Eingewanderten waren im Jahre 1861 37 000 Frauen, im Jahre 1880, wo der Auswandererstrom am breitesten floss, 227 000, im Jahre 1892 203 000 Frauen.

Da die männlichen Auswanderer in ähnlicher Weise zugenommen haben, bleibt das Verhältnis der Männer zu den Frauen unter den überseeischen Auswanderern beinahe gleich. Auf 100 Erwachsene kommen über 60 Männer und unter 40 Frauen. Einen noch regeren Teil nehmen die Frauen an inneren Wanderungen, d. h. beim Ortswechsel im eigenen Lande.

In den früheren Zeiten war für die Frau die Heirat die häufigste Ursache des Ortswechsels; heute kommen als zweite und mächtigste die Erwerbsverhältnisse. Unter den Zugezogenen der deutschen Grossstädte waren 50 000 mehr Frauen als Männer. In England, bei der hohen Entwickelung der Industrie, sind unter den industriellen Orten She-Städte, also solche, wo die Industrie hauptsächlich Frauenkräfte verbraucht und diese massenhaft heranzieht, entstanden.

Diese Gährung unter dem weiblichen Elemente ist durch die Erwerbsverhältnisse hervorgerufen. Die Industrie verbraucht immer mehr Frauenhände, neue Berufe werden vom weiblichen Geschlechte ergriffen, es entstehen früher unbekannte Typen von weiblichen Existenzen, welche ebenso selbständig sein müssen und dieselben wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe bestehen, wie die männliche Welt.

Es soll keineswegs über diesen Umschwung ein Urteil abgegeben werden, es würde mich auch zu weit führen, seine Schatten- und Lichtseiten nachzuweisen: er besteht aber als Thatsache, lässt sich weder leugnen noch bei bestehenden Verhältnissen abschwächen. Und dieser Thatsache gegenüber muss die Frauenbewegung als organisierter und bewusster Vorposten der heutigen Frauenwelt Stellung nehmen. Sie muss diese Ueberzähligen, Gährenden und häufig Irrenden mit dem Netze ihrer Zwecke und Bestrebungen umfassen.

Wenn ich von den allzu theoretischen Betrachtungen auf das für diesen Moment aktuelle, also zu unserer Versammlung übergehe, darf ich wohl fragen, ob diese Massenkundgebung der Frauen aller Länder auch als Folge der weiblichen Uebervölkerung zu betrachten ist?

Zum Teile ja, die Frauenbewegung, die internationale weibliche Solidarität, die Notwendigkeit gemeinsamer Besprechung der Interessen des ganzen weiblichen Geschlechts ist nicht ein Werk der Genügsamen, Zufriedenen und Glücklichen. Diese Beneidenswerten aber, sowohl unter den Männern wie unter den Frauen, waren niemals ein Faktor des Fortschrittes. Um weiter schreiten zu wollen muss man vor allem in der eigenen Meinung mit dem Bestehenden abgerechnet haben, man muss unter den Verhältnissen der bisherigen Weltordnung gelitten haben, um ein Besseres herbeizuwünschen. Die Kritik, der Wunsch und der ihm folgende kräftige Wille

schaffen die That. Uns Frauen aller Länder, welche trotz der bestehenden politischen und kulturellen Unterschiede gemeinsam arbeiten wollen, fehlt es an einer solchen That nicht. Die über zähligen, unglücklichen Existenzen müssen in solche verwandelt werden, denen die Zukunft gehört!

Berufsbildung der Mädchen in Riga.

Von **Frau Rosalie Schoenflies**, Berlin, Delegierte des Jungfrauen-Vereins zu Riga.

Hochgeehrte Versammlung!

Ich habe Ihnen Grüsse aus der alten Baltenstadt Riga zu bringen, Grüsse des Jungfrauen-Vereins, der dort seit länger als 30 Jahren für das Wohl des weiblichen Geschlechtes thätig ist. Leider war es keinem Mitgliede des Vereins möglich, nach Berlin zu kommen und persönlich an dem Kongresse teilzunehmen. Da ich aber Mitbegründerin und mehrjährige Mitarbeiterin an demjenigen Werke war, über welches der Verein Ihnen einige kurze Mitteilungen zu machen wünscht, so hat man mich mit der Vertretung betraut. Ich werde daher die Ehre haben, Ihnen in gedrängten Zügen ein Bild der Thätigkeit des Vereins für die Berufsbildung der Mädchen zu geben.

Der Jungfrauen-Verein wurde ursprünglich von vier jungen Mädchen gegründet, um dem Lebensabend einer arbeitsunfähigen Klavierspielerin die Not fernzuhalten; und auf Unterstützung alter, nicht mehr arbeitstüchtiger Mädchen beschränkte sich jahrelang seine Thätigkeit. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen mussten aber folge richtig zu der Einsicht führen, dass die Not der auf Arbeit angewiesenen Frauen nicht erst beginne, wenn ihre Kraft verbraucht ist. Dass vielmehr ein übergrosses Angebot von Arbeitskräften auf beschränkten Arbeitsgebieten und ungenügende Vorbildung für Erwerbsarbeit die schlimmsten Feinde der erwerbsuchenden Frau seien. Man begriff, dass man nicht nur die alten Mädchen unterstützen, sondern dass man den jungen neue Arbeitsgebiete und die erforderliche Vorbildung schaffen müsse. Und die Umsetzung dieser Erkenntnis in die That war die Gründung der ersten Gewerbe- und Fachschule für Mädchen in den baltischen Provinzen, die meines Wissens zugleich die erste derartige Anstalt im ganzen russischen Reich war. Das Ziel der neuen Schule wurde dahin bestimmt, dass durch sie den Töchtern des Mittelstandes die fachmässige Vorbildung zu einer ihren besonderen Lebensverhältnissen entsprechenden praktischen Erwerbsthätigkeit ermöglicht werden solle.

Schon im Jahre 1876 hatte die verdiente Begründerin und Leiterin des Arbeitsvermittelungs-Büreaus, Frl. Emma Brauser, infolge der in demselben gemachten Erfahrungen einen bescheidenen Nähkursus eingerichtet, der zuerst von nur 8, im 2. Jahre von 25 Schülerinnen besucht worden war.

Im Herbst 1878 konnte die Gewerbeschule nach dem von der Regierung bestätigten Plane mit 65 Schülerinnen eröffnet werden.

Die Fachbildung umfasste alle weiblichen Handarbeiten, die zum

Erwerb dienen können und für das Haus wichtig sind, einschliesslich der Schneiderei und des Waschens feiner Wäsche; ausserdem Buchführung und Lithographie, zwei in Riga neue Erwerbszweige für Frauen. Daneben wurde die Fortbildung in den Elementarfächern und im Zeichnen in den Lehrplan aufgenommen. Die Mittel zur Erhaltung der Schule wurden und werden teils vom Jungfrauen-Verein, teils durch Beiträge der Stadtverwaltung, einzelner Korporationen und Privater aufgebracht, da die Schulgelder, dem Zwecke der Anstalt entsprechend, nicht hoch genug angesetzt werden können, um die Ausgaben zu decken.

Die Leitung der Schule untersteht einem Komitee, zu dessen thätigsten Mitgliedern seit der Gründung die jetzige Vorsitzende, Frl. Elise von Jung-Stilling, gehört.

Schnell gewann die Mädchen-Gewerbeschule des Jungfrauen-Vereins Boden im Lande. Von Jahr zu Jahr stieg die Zahl der Schülerinnen, und seit den 18 Jahren des Bestehens der Anstalt haben ca. 2794 Mädchen derselben ihre Ausbildung zu verdanken.

Auch der Lehrplan erfuhr in diesen Jahren eine stetige, von den Bedürfnissen bestimmte Ausgestaltung. Die tiefgreifendste im Jahre 1893 durch die Umwandlung in eine Reihe neben einander bestehender Fachkurse, während vorher die Schule einen zusammenhängenden Organismus mit aufsteigenden Klassen gebildet hatte, und jede Schülerin daher zur Teilnahme an dem gesamten Unterricht verpflichtet worden war.

Die zur Zeit bestehenden Fachkurse sind folgende:

1. Zuschneiden und Nähen von Wäsche.
2. Flicken.
3. Einfaches Stopfen und alle Arten von Kunststopferei.
4. Zeichnen und Sticken von Namen.
5. Diverse Kunstarbeiten als: Gold-, Silber-, Buntstickerei, Filet-Guipüre, Klöppeln etc.
6. Schneiderei.
7. Waschen und Plätten.
8. Zeichnen mit Anschluss des kunstgewerblichen Zeichnens.
9. Einfache und doppelte Buchführung.
10. Koch- und Wirtschaftskursus, nebst Führung von Haushaltungsbüchern.
11. Kursus zur Ausbildung von Handarbeitlehrerinnen.
12. Kursus zur Ausbildung Fröbel'scher Bonnen und
13. von Kindergärtnerinnen.

Ein sehr wichtiger Faktor für die Erfolge der Gewerbeschule ist die seit dem Jahre 1882 mit derselben verbundene Vorschule. Obgleich diese nicht selbst den Charakter einer Fachanstalt trägt, sondern eine abgeschlossene Elementarbildung giebt, so ist der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und im Zeichnen doch so eingerichtet, dass er in den entsprechenden Kursen der Fachschule seine unmittelbare Weiterführung nach gleicher Methode findet.

Des weiteren ist hervorzuheben, welch' hoher Wert von Anfang an der erziehlichen Einwirkung beigelegt wurde und wie sehr dies Moment bei der Wahl der Lehrkräfte stets mitbestimmend war. Der grösste Teil der Lehrenden sind Frauen aus den Kreisen der

höher Gebildeten, die ihr Amt nicht nur als einen Beruf, sondern zugleich als eine Mission ansehen.

Endlich sei noch bemerkt, dass die Rigaer Mädchen-Gewerbeschule Ausgang und Vorbild für ähnliche Anstalten in verschiedenen Teilen des grossen russischen Reiches geworden ist.

Die Mädchen-Gewerbeschule in Hamburg.

Von **Frl. Bertha Delbanco**, Delegierte der Schule.

Ich komme der Aufforderung nach, vor dieser hochverehrten Versammlung über die Hamburger Gewerbeschule für Mädchen einen Bericht zu erstatten, und beginne mit den Worten derjenigen Frau, die dieses so segensreiche Institut ins Leben gerufen, auf deren Anregung der „Verein zur Förderung weiblicher Erwerbsthätigkeit" die Gewerbeschule für Mädchen gründete, mit den Worten der Frau Emilie Wüstenfeld. Als im Dezember 1873 das neue Schulgebäude in der Brennerstrasse in St. Georg den festlichen Tag seiner Einweihung beging und diese um die Förderung weiblicher Bildung so hochverdiente Frau den Bestrebungen Ausdruck gab, deren Mittelpunkt sie war, sprach sie: „Der gewaltige Fortschritt unserer modernen Kultur duldet keinen Stillstand, weder bei dem Einzelnen, noch bei der Gesamtheit. Wer auch immer sich ihm entgegenzustellen sucht, ja, wer auch nur seitab von seinem unaufhaltsamen Strome sich nicht von ihm berühren lässt, bei dem rächt es sich schwer. Allmählicher Rückschritt in den geistigen, sittlichen und materiellen Zuständen ist die Folge. Dies bewahrheitet sich leider nur zu traurig auch im Grossen und Ganzen bei unserem, dem weiblichen Geschlecht. Die trübe Ueberzeugung davon ist aber manchem Nachdenkenden schon zum Bewusstsein gekommen, und die richtige Erkenntnis des Mangels ist schon der Anfang des Besserwerdens". —

Seit jener Zeit bis heute ist die Erkenntnis des Mangels grösser geworden, und diese gesteigerte Erkenntnis hat in allen Teilen Deutschlands zur Errichtung von Instituten geführt, welche gleiche Zwecke verfolgen, die bestrebt sind, unsere Mädchen als thätige Glieder des Hauses und der Familie, sowie als selbständig Erwerbende tüchtig und leistungsfähig zu machen und ihnen zu helfen, durch gründliche Vorbereitung auf einen Beruf, auf ihre eigene Kraft vertrauend, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen. Unter den Instituten, welche diese Ziele anstrebten, ist die Hamburger Gewerbeschule die erste in Deutschland gewesen und hat mancher anderswo begründeten als Vorbild gedient. Ihre Ziele im allgemeinen sind die oben genannten: sie will jungen Mädchen, welche die Schule verlassen, die allgemeinen, wie namentlich die speziell technischen Kenntnisse und Fertigkeiten verschaffen, welche für einen speziellen Beruf notwendig, für jede häusliche und gewerbliche Beschäftigung wünschenswert sind. Die Schule wird demnach nicht nur von Mädchen besucht, die auf einen Erwerb angewiesen sind, sondern viele suchen in ihr nach vollendeter Schulzeit eine weitere allgemeine Ausbildung in Sprachen und Wissenschaften, sowie in den

praktischen Fächern. Im Besonderen aber wurde stets von der Anstalt der formale Zweck, die sittlich bildende Einwirkung der Schule betont. Zum Fleiss, zur Ordnung und zur Arbeit sollen die Schülerinnen erzogen werden; strenge wird auf regelmässigen Schulbesuch, auf rege Anteilnahme in den Unterrichtsstunden, auf Fleiss in der Anfertigung der häuslichen Arbeiten, auf Befolgung des Schulreglements gesehen.

Wie die Erkenntnis dessen, was not war, wuchs und von denen, welche an dem Werke arbeiteten, nach Kräften in Thaten umgesetzt wurde, wuchs auch im Publikum die Erkenntnis der Anforderungen, die das Leben stellt und die Anerkennung dessen, was die Schule leistete. In der konstituierenden Generalversammlung des „Vereins zur Förderung weiblicher Erwerbsthätigkeit" hielt der Vorsitzende, Hr. Dr. Ad. Meyer, es für geboten, die Mitglieder auf die Notwendigkeit hinzuweisen, auch dahin zu wirken, dass die Eltern einsehen lernten, wie nötig es sei, ihren Töchtern eine gute, praktische Erziehung zu geben, und sie zu überzeugen, dass die Töchter so gut wie die Söhne ein Anrecht darauf haben, etwas für das Leben zu lernen. Eine Einsicht in die Statistik über die Frequenz der Schule beweist, dass diese Ueberzeugung den derzeit gehegten Hoffnungen entsprechend sich Bahn gebrochen hat. Die Schule begann ihre Thätigkeit mit 36 Schülerinnen; nach wenigen Jahren schon war der Zuspruch ein so grosser, dass die von der Gewerbeschule benutzten Schulräume des Paulsenstifts und die auf der Gr. Burstah 16 eingenommenen die Schülerzahl nicht mehr zu fassen vermochten. Mit dem Bau des neuen Schulhauses wuchs die Teilnahme. 1874 sind 167 Schülerinnen verzeichnet, die Zahl stieg bis 81/82 auf 464, bis 94/95 auf 615, und Ostern 1896 erfolgten so viele Anmeldungen, wie nie zuvor.

Sowie die Hamburger Gewerbeschule die erste in Deutschland, so ist auch das Gebäude eines der ersten gewesen, das eigens dazu erbaut ist, der Heranbildung des weiblichen Geschlechts zu grösserer Selbständigkeit zu dienen.

Die Organisation des Schulinstituts hat sich von seiner Gründung bis jetzt stetig entwickelt, und rastlos wurden immer weiter gesteckte Ziele verfolgt, bei deren Inaussichtnahme die Schule vor allem und immer versuchte. sich dem praktischen Leben anzupassen und wirklichen dringenden Bedürfnissen zu entsprechen.

Es wurden nach einander eingeschaltet: der Kursus für Kindergärtnerinnen und der Kindergarten, die Kurse für Waschen und Plätten, für Kunststickerei und Putzmachen, die Handelskurse und der im Jahre 1894 eingerichtete Kochkursus.

Den Zielen der Schule entsprechend, sind die verschiedenen Anstalten, welche sie vereinigt, teils wissenschaftlich - theoretischer, teils technisch-praktischer Art.

Die Grundlage des Ganzen bilden die Fortbildungsklassen, als Fortbildungsschule, 1868 neben der Gewerbeschule eingerichtet.

Die mangelhafte Vorbildung der Schülerinnen veranlasste den Vorstand, unter diesem Namen Abendkurse einzurichten, die an vier Abenden in der Woche Mädchen über 13 Jahren Unterricht gewährten. Zu den drei zuerst gelehrten Fächern: Deutsche Sprache,

Rechnen und Zeichnen traten nach einem Jahre englische Sprache und Buchführung und später Französisch. Diese Unterrichtszweige wurden dann in den Stundenplan der Gewerbeschule selbst eingeschlossen. Da aber die Bildungsanstalten, welche die in der Gewerbeschule eintretenden Schülerinnen verlassen, so sehr verschieden und die Bildungsresultate, die sie mitbringen, oft mangelhaft sind, hat man die deutschen Kurse der Fortbildungsanstalt in drei Klassen geteilt. Während man in der 3. Klasse im Anschluss an das Lesebuch hauptsächlich Grammatik treibt und nur Reproduktionen als Aufsätze verlangt werden, wird in der 2. Klasse neben Grammatik und Aufsatz auch etwas Litteratur getrieben; in der 1. Klasse wird in den Aufsätzen grössere Selbständigkeit gefordert, auch sind für Litteratur 2 Stunden wöchentlich angesetzt. Die Stundenzahl für Deutsch beträgt in der 1. Klasse 4, 5, 6 Stunden. — Die neusprachlichen Kurse umfassen 2 Klassen mit je 3 Stunden wöchentlich. — Die Beherrschung der Muttersprache ist maassgebend für die Beurteilung des Bildungsgrades der Schülerin. Auch der Unterricht in der einfachen Buchführung ist in die Fortbildungsklassen eingeführt, weil in keiner Lebens- oder Berufsstellung die Frau die Kenntnis derselben entbehren soll. Für Rechnen, auf das bedeutendes Gewicht gelegt wird, und Buchführung sind 6 Stunden eingeräumt. Die Kurse sind einjährig. Dieselben können in Verbindung mit den praktischen und kunstgewerblichen Kursen besucht werden; überhaupt steht es jeder Schülerin frei, die ihrer Neigung und ihren Zwecken entsprechenden Fächer zu wählen, so dass sowohl 3, als auch mehr, bis 36 Stunden wöchentlich genommen werden können. Die Fortbildungsschülerinnen haben das Recht, an den Geographiestunden der Handelsklasse teilzunehmen.

Die Handelskurse umfassen den Unterricht im kaufmännischen Rechnen, in der Korrespondenz, Buchführung, Wechsellehre und Stenographie, im Schönschreiben und der Schreibmaschine.

Die Beteiligung am Unterrichte im Deutschen, in der Geographie, sowie in einer fremden Sprache steht jeder Handelsschülerin frei. Die Kurse sind 1-, $1^1/_2$- und 2jährig, je nach dem Fleiss und den Leistungen der einzelnen Schülerin. Der Kursus teilt sich in zwei Klassen. Der Erfolg dieser Kurse zeigt sich in der festen Nachfrage nach ausgebildeten Buchhalterinnen von Seiten kaufmännischer Geschäfte.

Der Kursus für Kindergärtnerinnen giebt den Unterricht in der Fröbelschen Methode und den Fröbelschen Beschäftigungsmitteln, das Nötige aus der allgemeinen Erziehungslehre, Anschauungsunterricht, Zeichnen, Singen, Deutsch und Französisch und Englisch. Nur Schülerinnen mit guter Vorbildung werden zu diesem Kursus zugelassen.

Alle sind daher verpflichtet, das Wäschenähen auf der Maschine zu erlernen; auch wird die Beteiligung an anderen praktischen Kursen gefordert. — Zur Uebung der Kindergärtnerinnen ist ein Kindergarten eingerichtet, der gut besucht ist. — Die beiden Zeichenkurse sind für die zur staatlichen Zeichenlehrerinnen-Prüfung auszubildenden Mädchen 2jährig und für die Kunststickerinnen obligatorisch, insofern sie einen Teil ihrer Zeit dem Zeichnen widmen müssen.

Die zu Zeichenlehrerinnen auszubildenden Mädchen werden unterrichtet in der Kunstgeschichte und der Stillehre, in der Methodik des Zeichenunterrichts und in der Pädagogik, in Geometrie, Zirkelzeichnen, Projektionslehre und Perspektive.

Fünf Lehrkräfte sind für diesen Kursus angestellt. — In dem Kursus für Kunststickerei soll die Uebung in allen Zweigen der Stickerei, die Wiederbelebung älterer und die Einführung ausländischer Stickerei-Techniken angestrebt, und durch Ausführung stilvoller, mustergiltiger Objekte, sowie durch die Erkenntnis des Zusammenhanges der Stickerei mit der Entwicklung der Kunst eine geläuterte Geschmacksrichtung erzielt werden.

Dieser Kursus bezweckt die Ausbildung von Fachlehrerinnen und kunstgeübten Stickerinnen und bietet ausserdem Damen Gelegenheit, einzelne Techniken zu erlernen.

Die zu Handarbeitslehrerinnen auszubildenden Schülerinnen geniessen, ausser den in den technischen Fächern, den Unterricht im Deutschen, in der Pädagogik, speziell in der Methodik des Handarbeitsunterrichts und in der Schulpraxis.

Es werden auch ganze Aussteuern übernommen; ebenso wird für das Publikum gewaschen und geplättet. Echte Spitzen werden mit besonderer Vortrefflichkeit gereinigt. Die Weissstickerinnen werden soweit gefördert, dass sie in der Thätigkeit einen Broterwerb finden können. Die praktischen Kurse von $1^1/_2$jähriger Dauer dienen hauptsächlich dazu, Volksschülerinnen zu feinen Nähklinmädchen auszubilden; diese lernen zu gleicher Zeit in der Kochschule das Servieren. Es ist stets grosse Nachfrage nach so ausgebildeten Mädchen.

Die Kochschule soll jungen Mädchen Gelegenheit geben, sich im Kochen für den Bedarf des bürgerlichen Lebens praktisch auszubilden. Unter Leitung von erfahrenen Lehrerinnen wird gelehrt: die Bereitung der einfachen Hausmannskost sowie die feinere Küche, der Einkauf, das Abwiegen und Abmessen und die Beurteilung der Speisen u. s. w. (siehe Prospekt). — Ein theoretischer Unterricht in den Grundlagen der Küchenchemie und der Nahrungsmittellehre ist mit den praktischen Uebungen verbunden. — Damit einerseits jede Schülerin genügend berücksichtigt wird und jede die Verantwortung für das Gelingen der Speisen zu tragen hat, andererseits dabei lernt, das richtige Maass für einen kleineren Haushalt zu treffen, wird nicht in grossen Töpfen gekocht, sondern in kleinen für 4 Portionen berechneten, und je 2 Schülerinnen haben diese zu bereiten. Die grossen Braten werden ebenfalls von 2 Schülerinnen zur Zeit zugerichtet, abwechselnd werden alle dazu herangelassen. 16—18 Schülerinnen werden zu gleicher Zeit unterrichtet. — Um die von den Schülerinnen zubereiteten Speisen zu verwenden, ist in dem Speisesaal ein Mittagstisch für Damen eingerichtet. Derselbe findet grossen Beifall und wird täglich von durchschnittlich 40 bis 50 Personen besucht; auch treffen vielfach Bestellungen auf Gebäck, kleine Soupers, einzelne Gerichte ein, ebenso auf Einmachen von Früchten u. s. w.

Die Verwaltung der Schule liegt in den Händen eines vom „Verein z. Förder. wbl. Erw." eingesetzten Vorstandes. Derselbe

besteht augenblicklich aus dem Herrn Dr. Justus Brinckmann, Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe als Vorsitzenden, dem Herrn Dr. Stuhlmann, Direktor der allgemeinen Gewerbeschule, als stellvertretenden Vorsitzenden u. s. w.

Das erfreuliche Gedeihen der Anstalt ist in erster Linie der Umsicht und Energie einer Dame zu verdanken, deren Namen ich nicht unerwähnt lassen will, der Frau Dr. A. Rée, die als verwaltende Vorsteherin die Anstalt von 1878—92 leitete. Herr Dr. Rée war bis zu seinem 1891 erfolgten Tode der pädagogische Berater derselben. Eine Inspektorin ist zur Beaufsichtigung der Schule vom Vorstande eingesetzt.

Gut vorbereitete Lehrkräfte wirken an der Anstalt; eine grosse Zahl derselben sind in der Schule selbst ausgebildet worden, auch hierin gebührt besondere Anerkennung Frau Dr. Rée, welche durch ihr Beispiel und ihre Einwirkung dazu beigetragen hat, diese Kräfte der Anstalt zu erziehen.

Da die Schule ihre Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreitet, können die Preise für den Unterricht nicht so niedrig sein, wie in einer staatlichen Anstalt. Durch Geschenke und Legate ist aber das Institut in den Stand gesetzt, Freistellen zu vergeben; auch ist im Jahre 1891 ein Unterstützungsfond für die Lehrer und Angestellte gegründet worden. — Eine öffentliche Ausstellung der Schülerarbeiten findet alle zwei Jahre in der Osterwoche im Schulhause statt.

Aber diejenigen, welchen die Leitung dieser segensreichen Anstalt anvertraut ist, ruhen nicht im Anschauen dessen, was gethan ist, sondern wirken weiter in unermüdlicher Sorge um ihr ferneres Gedeihen, und der Geist jener Frau, die sie ins Leben rief, waltet über ihr als Genius der Arbeitsamkeit, der Geistesfreiheit und des Fortschritts.

Eingesandte Vorträge:

1) Evening-Clubs for Working Girls, by Marion Blackie, Glasgow.
2) Bericht über die Entstehung und Wirksamkeit des Maria-Vereins für sittliche und intellektuelle Hebung junger Frauen aus dem Arbeiterstande in Helsingfors.

VI.

Donnerstag, den 24. September, Vormittag 10 Uhr*).

Vorsitz: Frau Minna Cauer, Fräulein Anita Augspurg.

Frauenwirken in häuslicher und öffentlicher Gesundheitspflege.

Von **Frau Lina Morgenstern**, Berlin.

Die Hygiene, d. h. die Lehre von der häuslichen und öffentlichen Gesundheitspflege ist in der Gegenwart als soziale Wissenschaft anerkannt, welche als Bindeglied der menschlichen Gesellschaft überall die gleiche Bedeutung hat, sowohl für das Einzelwesen wie für die Gesamtheit. Die Lehre von der Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit geht noch der Heilwissenschaft und Krankenpflege voran. Die letztere tritt erst dann ein, wenn das Wohlsein bedroht ist, wenn Leiden entstanden sind, während die Gesundheitspflege Krankheiten vorzubeugen, Kräfte zu erhalten, Gebrechen zu mildern sucht. — Körperliche, geistige und wirtschaftliche Gesundheit des Einzelnen, wie der Gesamtheit, d. h. einer grösseren Gemeinschaft sind die höchsten Güter des Lebens, von deren Wechselwirkung, Wohlergehen, Glücksbewusstsein und Wohlstand abhängen.

Die Hygiene ist der Inbegriff alles dessen, was die Erhaltung und Förderung menschlichen Wohlbefindens zum Gegenstand hat, nicht nur das leibliche und geistige, sondern auch das sittliche. Sie hat sich mit dem zu beschäftigen, was dem Leben dienlich ist und mit all den Gefahren, die es bedrohen. Soll die häusliche und öffentliche Gesundheitspflege Nutzen bringen, so müssen ihre Lehren Allgemeingut werden.

Die häusliche Gesundheitspflege übt ihren Schutz auf die Einzelnen in der Familie aus, die öffentliche, welche sich auf ganze Ortschaften erstreckt, fördert das Wohl der Massen, verhütet die Verbreitung der Epidemien und trifft Versuchsmaassregeln gegen allgemeine Uebelstände.

---

*) Redigiert von Lina Morgenstern.

Bei jener, wie bei dieser müssen sich Ratschläge der Vernunft mit Gesetzen der Moral verbinden, um die Menschen sittlicher, gesünder — und darum glücklicher und besser zu machen.

Gesundheitslehre und Gesundheitspflege sind Wissenschaften, die von jeder Frau gründlich studiert und praktisch bethätigt werden sollten. Hat doch die Natur selbst die Frau, als Mutter, zur Hüterin des Lebens und der Gesundheit eingesetzt, indem sie das werdende Kind mit ihrem Blute nährt, bis es in die Erscheinung tritt und dessen Pflege schon vor der Geburt von ihrem Verhalten abhängig macht; das Neugeborene nährt sie mit den besten Säften ihres Körpers und während der Säugling in ihren Armen ruht, saugt er mit der ersten Nahrung zugleich aus ihren Augen die ersten Strahlen der Mutterliebe, die für das Hilflose inniges Verständnis hat.

Der Pflegesinn wird in dem Weibe wach, sobald die junge Menschenknospe seiner Verantwortung anvertraut ist. Die Mutter weiss, dass mit der ersten Gewöhnung die Pflege und Erziehung beginnt.

Jedes neugeborene Kind bringt schon in Beziehung auf Ernährung, Sauberkeit und fortdauernde Pflege eine Revolution in der Familie hervor. Es beginnt für die Mutter eine Zeit praktischer Studien und aufreibender Wachsamkeit, um die kleine Lebensmaschine im Zustand guter Ernährung und Widerstandsfähigkeit zu erhalten.

Wie wenig aber werden die Töchter gerade für den mütterlichen Beruf vorbereitet. Die grosse Sterblichkeit der Säuglinge und Kinder in den ersten Lebensjahren und die vielen schwächlichen, gebrechlichen und verkrüppelten Menschen sind das beredte Zeugnis dessen, was in der ersten Kindespflege gesündigt wird, wenn auch noch viele andere Verhältnisse mitsprechen, wie erbliche und erworbene Krankheiten der Eltern; die Sünden der Väter in ausschweifender Lebensweise, Mangel des Selbstnährens der Mutter, untaugliche Wohnungen, Armut und Vernachlässigung.

Der Mutter oder ihrer Vertreterin, die zur Pflege berufen wird, ist die Aufgabe gestellt, die Pflegerin und Erzieherin des Kindes nicht nur in den ersten wichtigsten Jahren zu bleiben, sondern die heranwachsenden Mädchen und Knaben zu kräftigen, tüchtigen Menschen heranzubilden und von ihnen jede leibliche, geistige und sittliche Gefahr fern zu halten. Nehmen wir dazu, dass die Frau für die Gesundheit ihres Ehemannes und für die ihrer Hausgenossen und Untergebenen ebenso zu sorgen hat, wie für die eigene, so werden wir zugestehen müssen, dass bei der Kompliziertheit des häuslichen Berufes die Gesundheitspflege allein der Frau eine Fülle von Pflichten auferlegt, deren Bedeutung im Allgemeinen zu sehr unterschätzt wird.

Was durch Unwissenheit in Bezug auf Gesundheitspflege gesündigt wird, lässt sich durch Ziffern nicht nachweisen, es zeigt sich nur in den Folgen. Ganze Generationen verkrüppeln, grosse Summen des National- und Privatvermögens gehen zu Grunde aus der einfachen Ursache einer groben Vernachlässigung in der Erziehung der Frau, indem man dem erwachsenen Mädchen die Kennt-

nisse vorenthält, die sich auf den menschlichen Körper, seine Organe, seine Entwickelung, seine Forderungen beziehen. In der Oberklasse jeder Schule müsste der Unterricht in Gesundheitslehre gegeben werden und den Mädchen und Knaben besonders nahe gelegt, dass nichts so vergiftend auf das Leben wirkt, als Unmässigkeit und Unsittlichkeit.

Der grösste Fehler in der weiblichen Erziehung ist, dass man die Jungfrau blind erhalten will in allem, was das Geschlechtsleben betrifft und dass sie daher hilflos und unwissend allen Gefahren preisgegeben ist. Man verlangt aber von ihr die ganze Verantwortlichkeit ihrer Handlungen als kaum herangereifte Jungfrau, als junge Hausfrau und Mutter. — Familienüberlieferungen, Erfahrungen und Gewohnheit waren bisher ihre unzuverlässigen Lehrmeisterinnen.

Auch das Ueberhandnehmen der Frauenkrankheiten ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Jungfrau über ihre eigene Natur, ihren Körper und seine Pflege, besonders aber über die ernste Bedeutung der Ehe im Unklaren erhalten wird. Wie wäre es sonst möglich, dass bei der Wahl des Ehegatten in Bezug auf seine Gesundheit und sein Vorleben so leichtsinnig von Seiten der Braut und deren Eltern gehandelt werden könnte. Es wird nach Vermögensverhältnissen und Stellung, vielleicht noch nach Charakter gefragt, den man jedoch meist erst im Verlauf der Ehe kennen lernt; aber nach Gesundheit und sittlichem Vorleben fragen nur wenige. Erkundigen sich aber gewissenhafte Väter bei dem Arzte des Verlobten ihrer Tochter nach seinem Gesundheitszustand, so erhalten sie keine Auskunft, weil das Berufsgeheimnis des Arztes es verbietet.

Aber ach, in wie unzähligen Fällen wird das junge, blühende, unschuldige und unwissende Mädchen in den Flitterwochen der Ehe ein Opfer, dem qualvollsten Siechtum fürs Leben verfallen oder dem frühen Tode geweiht.

Solche Anschauungen veranlassten uns schon im Jahre 1859 in dem von mir mitbegründeten „Frauenverein zur Beförderung der Fröbelschen Kindergärten", sowohl in dessen Seminar für Kindergärtnerinnen, als im Kinderpflegerinnen-Institut die Gesundheitspflege als obligatorischen Lehrgegenstand einzuführen.

Sie veranlassten mich ferner, in der von mir 1869 begründeten ersten Akademie zur wissenschaftlichen Fortbildung für junge Mädchen Gesundheitslehre und Kinderpflege als Vorbildung zum Mutterberufe erteilen zu lassen. Auch in der von mir im Rahmen des Hausfrauenvereins 1878 begründeten Kochschule wird der Unterricht in Ernährungs- und Gesundheitslehre erteilt.

Der Berliner Hausfrauenverein beschäftigte sich von jeher mit häuslicher und öffentlicher Gesundheitspflege. So richtete er 1877 ein Laboratorium zur Untersuchung der Lebensmittel ein, in welchem ein Chemiker angestellt war, der zum ersten Mal den Frauen und Mädchen Unterricht in Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und Finnen gab und die Anwendung des Mikroskops im Haushalte lehrte, um Verfälschungen zu erkennen.

Dies Laboratorium war mit einer permanenten Ausstellung von Lebensmitteln verbunden, um neben dem Guten und Echten das

Minderwertige und Gefälschte zu zeigen. Zu gleicher Zeit wurden Vorträge über den Bau, die Entwickelung und Behandlung des menschlichen Körpers von einem Arzt gehalten. Damals existierte noch kein Gesundheitsamt der Behörde und noch keine obligatorische Fleischschau. Erst als diese eingerichtet waren, schloss der Verein Laboratorium und Ausstellung, weil es kein Bedürfnis mehr war.

Im Jahre 1887 veranstalteten die Aerzte Dr. Tiburtius und Flatau mit mir Kurse für häusliche Krankenpflege und Gesundheitslehre, die noch immer während der Wintermonate stattfinden.

Die grosse Sterblichkeit der Säuglinge in notleidenden Familien, wenn die Mutter bald nach der Geburt stirbt oder die Sterblichkeit jener unglücklichen Neugeborenen verlassener, armer Mädchen, die auf Erwerb gehen müssen, während die Kinder massenhaft den sogenannten Engelmacherinnen verfallen, veranlasste mich im Jahre 1868, vereint mit Männern und Frauen, einen Kinderschutzverein zu gründen, der seit 26 Jahren eine segensvolle Wirksamkeit in unserer Stadt ausübt.

Solcher Kinderschutz sollte in jeder Stadt geübt werden. Ein Zweig desselben sind die Krippen, welche die Kinder der ausser dem Hause Arbeitenden tagsüber in Pflege nehmen; doch gedeihen dieselben in allen anderen Städten, namentlich in Oesterreich, besser als bei uns.

Die Hauptsorge für die Gesundheitspflege ist jedoch die für eine angemessene Ernährung.

Die Naturwissenschaft und Erfahrung lenken unsere Aufmerksamkeit auf den innigen Zusammenhang von Geist und Körper, die beide so untrennbar sind, dass die stoffliche Ernährung den grössten Einfluss übt nicht nur auf Gesundheit und Lebenserhaltung, sondern auf Gemütsstimmung und Leistungsfähigkeit. So ist Friedrich des Grossen Wort zu verstehen: „Alle Kultur geht vom Magen aus". Der Magen ist ein Tyrann, von dessen Befriedigung Arbeitskraft und Behagen abhängt, sowohl bei dem Einzelnen, wie bei der grossen Masse des Volkes.

Die Ernährungsfrage ruft den Kampf ums Dasein wach, der sich zu allen Zeiten kund gab. Um sich zu erhalten kämpft und arbeitet der Mensch. Zugleich ist der Selbsterhaltungstrieb der mächtigste Hebel zu allen Kraftanstrengungen, zu aller Kraftentfaltung, der Impuls unseres Schaffens.

So steht die Ernährungsfrage im Zusammenhange mit der Volkswirtschaft, Gesundheitspflege und Sittlichkeit.

Bei dem besten Willen, sich gut nähren zu wollen, stossen Unzählige auf das Hindernis, es nicht zu können, da die Beschaffenheit der Nahrung meist von den Geldmitteln abhängt. Nur wer sich und seine Familie selbst zu erhalten vermag, kann für angemessene Ernährung sorgen. Unsere sämtlichen sozialen Zustände hängen mit der Broterwerbsfrage zusammen.

In diesem Jahre ist durch eine Enquête in Wien über die Lohnverhältnisse der Fabrikarbeiterinnen in der Hausindustrie zur öffentlichen Kenntnis gekommen, welchem Elend das sogenannte schwache Geschlecht ausgesetzt ist; wie Mädchen und Frauen bei 10- und 12stündiger Arbeit kaum so viel verdienen, um im kleinsten Raume

zu wohnen, ja oft nur eine Schlafstelle bezahlen können, sich schlecht und kümmerlich nähren, und dann dem Siechtume und der Arbeitslosigkeit verfallen.

Dieser im allgemeinen unvernünftigen, ungenügenden Ernährung, der Zersplitterung der Kräfte und Stoffe in den Einzelwirtschaften der unbemittelten und den alleinstehenden Erwerbenden abzuhelfen, giebt es nur eine wirtschaftliche Erleichterung und hygienische Fürsorge: Es ist die Einrichtung von Anstalten für Massenspeisung.

Solche Anstalten sollen ermöglichen, eine gute, nahrhafte, genügende und wohlschmeckende Kost zum niedrigsten Herstellungspreise für die verschiedenen Kategorien der Konsumenten zu schaffen, bei der für jeden derselben Ersparnisse erzielt werden, die den übrigen Lebensbedürfnissen zu gute kommen.

Wenn die Hausfrau des Tagelöhners sich nicht mehr bei karg zugemessenen Mitteln mit Einkauf, Berechnung, Zubereitung der Speisen und Transport des Essens zu beschäftigen haben wird, kann sie mehr Zeit und Sorgfalt auf Sauberkeit der Wohnung, Pflege und Beaufsichtigung der Kinder, auf das Ausbessern der Wäsche etc. verwenden.

Kommt der Mann heim und das sorgfältig zubereitete Essen der Volksküche steht auf dem reinlich gedeckten Tische, so wird die Frau nicht abgearbeitet daran teilnehmen, der Mann wird sein Heim behaglich finden und die Kinder werden ein besseres Familienleben kennen lernen.

Die Trunksucht nimmt meist nur da überhand, wo der Magen eine regelmässige gute Nahrung entbehrt. Es wird die augenblickliche Befriedigung gesucht, die nur zu bald zur Gewohnheit wird.

Anstalten für Massenspeisung, welche alle Vorzüge des konzentrierten Grossbetriebes zu Gunsten der Konsumenten hergeben ohne jeden Gewinn für die Unternehmer, können nicht nur billigere, sondern auch bessere Speisen liefern, als der Einzelne oder kleine Gastwirte, die auf's Verdienen angewiesen sind. Da es nun aber eine bekannte Thatsache ist, dass sich überhaupt bei guter, billiger Küche nichts gewinnen lässt, sind kleine Gastwirtschaften darauf angewiesen, alkoholische Getränke zu verkaufen und die Konsumenten unterliegen dem Branntwein- oder Bierzwang, der zu Mehrausgaben veranlasst und zum Gewohnheitstrinken führt.

Ohne eine gewissenhafte Kontrolle und Beaufsichtigung, die in keiner besoldeten Hand liegen darf, können aber Anstalten für Massenspeisung nicht die möglichst beste Kost erzielen.

Solche Motive waren es, die mich im Kriegsjahre 1866 zur Begründung der Berliner Volksküchen führten. Sie beruhen auf dem Prinzip der Selbsterhaltung durch den Konsum. Sie sollen wirtschaftliche Hilfsanstalten sein für Jeden, der ihrer bedarf.

Aus diesem Grunde nehmen jene Betriebe keine Wohlthätigkeitsbeiträge. Die einzige Wohlthat, die geübt wird, ist die persönliche freiwillige Thätigkeit der Vorsteherinnen und Aufsichtsdamen, welche durch beständige Kontrolle für die Güte der Speisen sorgen, deren sorgfältige Zubereitung und den statutengemässen Betrieb. Durch die Beteiligung der Frauen an der freiwilligen Arbeit

in den Volksküchen traten dieselben zum ersten Mal in direkten Verkehr mit den Arbeitern und dem Proletariat.

Damit aber auch den Notleidenden geholfen werde, welche überhaupt keine Mittel zum Einkauf von Speisen haben, stifteten die Vorsteherinnen eine von der Verwaltung der Volksküchen getrennte Unterstützungskasse zur Speisung Notleidender in den Volksküchen; die Berliner Volksküchen haben Nachahmung in allen Ländern gefunden und gaben Anregung zu den Volkskaffeehallen und den Fabrikküchen.

Sie sind das wirksamste Mittel gegen das Branntweintrinken, welches die armen Leute über den Hunger hinwegtäuschen soll. Die Trunksucht nimmt in unsrem Deutschland in erschreckender Weise in allen Ständen zu, sie schadet aber am meisten, wo der arme Mann nur im Schnaps sich derselben hingiebt. Ein anderer Redner und bewährter Kämpfer gegen den Missbrauch geistiger Getränke wird Ihnen über die schrecklichen Folgen desselben berichten. Ich möchte nur aussprechen, dass es die Aufgabe der Frauen, als Hüterinnen der Gesundheit und Sittlichkeit ist, sich dem Kampf gegen die Trunksucht anzuschliessen.

Dazu gehört auch für alle alleinstehenden Menschen der verschiedenen Stände Speiseanstalten zu errichten, in denen kein Trinkzwang herrscht, aber nahrhaftes gut zubereitetes, den Gesundheitsregeln entsprechendes Essen bereitet wird. Dann wird auch der Wirtshausbesuch nachlassen.

Man sorge nun auch zugleich in solchen Speisehallen für gute geistige Kost. Es bleiben noch unendlich viele Veranstaltungen zur häuslichen und öffentlichen Gesundheitspflege zu erwähnen. Allein ich muss mich kurz in den mir gegebenen 20 Minuten fassen. Wie viel ist für die Reform der weiblichen Kleidung zu thun, um den albernen Modethorheiten entgegenzuarbeiten, die so viele Opfer körperlichen Wohlbefindens fordern. Wie viel um gesunde Wohnungen für Bedürftige zu schaffen, wie musste gegen das Schlafstellenwesen vorgegangen werden, welches Unsittlichkeit und Verbrechen fördert, wogegen nur billige Asyle und Massenwohnstätten helfen. Wie durchaus notwendig wäre die allgemeine Einführung weiblicher Fabrikinspektoren.

Zwei grosse Vereine für häusliche und öffentliche Gesundheitspflege erfüllen die Fürsorge für Ferienkolonien. Ueberall regt sich der gute Wille, die Gesundheit der Schwachen zu stärken. Volksbadeanstalten, Spiel- und Turnplätze, Entbindungsasyle für notleidende Ehefrauen, Kinder- und Mädchenhorte erstehen.

Lasst uns, Ihr lieben Schwestern aller Nationen, mit Energie für die häusliche und öffentliche Gesundheitspflege eintreten, lasst uns allen Schädigungen derselben entgegenarbeiten! Schützet die hilflosen Kinder, erziehet Eure Töchter und Söhne durch Abhärtung zur Selbstbeherrschung, Keuschheit und Mässigkeit! Beseitiget den Schmutz wo Ihr ihn findet, sorget für Licht, Luft und Sonnenschein in Euren Wohnungen und in den Wohnungen der Armen, sorget, dass niemand in Eurer Nähe Hunger leide oder der schützenden Ruhestätte nach der Arbeit entbehre, dann werdet Ihr beitragen

Glück und Zufriedenheit zu schaffen, denn das höchste Glück, das der Einzelne wie ein ganzes Volk erringen kann, ist leibliche, geistige und sittliche Kraft — durch Gesundheit!

Bericht über das Viktoriahaus für Krankenpflege in Berlin.

Von der Oberschwester **Fräulein Anna Stock.**

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist mir der Auftrag geworden, heute, an dieser Stelle, eine kurze Darlegung der Bestrebungen und Prinzipien zu geben, denen das Viktoriahaus für Krankenpflege, diese Schöpfung Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, seine Entstehung verdankt.

Geleitet von dem doppelten Gesichtspunkt, die Krankenpflege als Beruf zu heben und für gebildete Frauen ein Feld der Thätigkeit zu schaffen, das ihren geistigen Bedürfnissen Befriedigung, und ihrer materiellen Existenz die nötige Sicherung gewähren sollte, entschloss sich die damalige Kronprinzessin eine Stätte für freie Krankenpflege in Berlin zu gründen, d. h. einen Verein gebildeter Frauen zu organisieren, die, ohne einer religiösen Gemeinschaft anzugehören, aus Interesse an der Sache, sich dem Berufe der Krankenpflege verpflichten würden.

Das grosse Beispiel der Miss Nightingale hatte in England gewirkt, und zur Errichtung von Schwesternschaften geführt, die, durch keinerlei religiöse Gelübde gebunden, eine segensreiche Wirksamkeit entfalteten. Es ward ein Lieblingsgedanke der Frau Kronprinzessin, eine ähnliche Schwesternschaft in Berlin zu gründen.

Darüber war kein Zweifel, dass für gebildete und gut geschulte Krankenpflegerinnen ein weites Feld noch offen stand, neben den Häusern der evangelischen Diakonissen und denen der katholischen Ordensschwestern, deren segensreiches Wirken sich ja nicht überall hin erstrecken, und deren Schwesternzahl niemals ausreichen kann für alle Not, die zu bekämpfen ist.

In Deutschland lebt aber eine grosse Zahl von unverheirateten, unbemittelten Frauen, von guter Bildung und Herkunft, die sich nach befriedigender Thätigkeit und auskömmlichem Erwerb sehnen. Diese Frauen können nicht deshalb, weil sie einem auf Nächstenliebe gegründetem Berufe folgen, sofort aus der Welt flüchten und den Ihrigen ihre Unterstützung entziehen; sie müssen die Früchte ihrer Arbeit nach Gutdünken verwenden können, gegebenen Falles, zum Wohle ihrer Familie. Dies ist aber nur möglich, wenn die Krankenpflege als freier Beruf geübt wird, ohne andere bindende Gelübde, als solche, die der Beruf mit sich bringt. Gewiss wird jede Frau, die sich dem Dienste der Kranken widmet, zu diesem Werke hohe religiöse und sittliche Anschauungen in sich tragen. Ohne Glauben, ohne den Aufblick nach Oben, wie sollte sie den im Leiden Verzagten und Mutlosen Trost und Hilfe bringen? Wie sollte sie ausharren unter den hohen Anforderungen, die in Zeiten des Krieges, der Epidemien, und den oft hoffnungslosen Zuständen in der häuslichen Armenkrankenpflege an sie herantreten? Es ist

aber keineswegs nötig, dass sie, um Kranke gut zu pflegen, in ihren freien Stunden auf alles Schöne und Frohe im Leben, auf den Verkehr mit ihrer Familie und ihren Freunden verzichte, dass sie jedem Genuss von Kunst und Natur entsage.

Im Gegenteil, je mehr Nahrung ihrem Gemüt, neben ihrem Beruf, zuteil wird, desto mehr Frische und Freudigkeit wird sie in denselben hineintragen, desto mehr wird sie darin leisten.

Diesen Gründen, dem edlen Willen, den Leidenden bestgeschulteste Pflegerinnen den nach Arbeit verlangenden Frauen neue Wege zu eröffnen, zugleich Schulung des Wollens und Könnens und eine heimatliche Stätte für die freien Stunden, die der Beruf ihnen lässt, zu schaffen, verdankt das „Viktoriahaus für Krankenpflege" seine Entstehung und der Erfolg zeigte, dass es einem bestehenden Bedürfnis entsprach. — Der Anfang war klein und bescheiden. Als Zweig, und im Anschluss an den Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege wurde das Viktoriahaus ins Leben gerufen. Dieser Verein hatte die Ausbildung von Pflegerinnen und deren Beschäftigung in der Armen-Krankenpflege in seinen Statuten vorgesehen.

Die Frau Kronprinzessin, unter deren Protektorat der Verein stand, hatte selbst eine Oberin, Fräulein Luise Fuhrmann, erwählt und diese in den besten Anstalten Englands in allen Zweigen der Krankenpflege ausbilden lassen. Eine glücklichere Wahl konnte nicht getroffen werden.

In Fräulein Luise Fuhrmann vereinten sich seltene Geistes- und Herzensgaben mit Energie und rastloser Thätigkeit. Ein weiter Blick und ungewöhnliche Organisationskraft mit dem höchsten Enthusiasmus für den Beruf, mit der leitenden Idee, was die Krankenpflege bedeutet und was sie sein muss.

Dieser Oberin schlossen sich sechs Pflegerinnen an, die in deutschen Anstalten teils in Kiel, teils in Berlin ihre Ausbildung erhalten hatten und die kleine Schar bezog eine für sie gemietete Wohnung und begann, unter dem Namen „Viktoriaschwestern", ihre Thätigkeit zunächst in der Armen-Krankenpflege. Für die Geschäftsleitung der jungen Organisation wurde ein Spezial-Komitee gebildet. Der damalige Kronprinz und seine hohe Gemahlin gewährten dem Verein ein Stiftungskapital von 120000 Mark aus einer, dem hohen Paare bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeit, zur Disposition gestellten Summe.

Durch diese Zuwendung und durch die steigende Teilnahme des Publikums wurde zu einer erfreulichen Entwicklung des Viktoriahauses der Grund gelegt; je weiter dieselbe aber fortschritt, desto mehr wurde es aus seinem engen Rahmen herausgedrängt. Das Viktoriahaus war bis jetzt für die Ausbildung seiner Pflegerinnen auf fremde Anstalten angewiesen. Es begegnete dabei grossen Schwierigkeiten, welche bei englischen Anstalten in der Höhe der Kosten, bei deutschen Anstalten in dem Mangel eines einheitlichen Unterrichtes bestanden. Mit Freuden ergriff daher das Viktoriahaus die im Jahre 1884 sich darbietende Gelegenheit mit dem grossen städtischen Allgemeinen Krankenhause in Friedrichshain, in der Weise in Verbindung zu treten, dass letzteres die unentgeltliche Ausbildung der Pflegerinnen übernahm, das Viktoriahaus aber sich

verpflichtete, sofort einen Pavillon der Anstalt mit Schwestern zu besetzen und von jetzt ab die Hälfte der in der Anstalt auszubildenden Schwestern dem Hospital zu überlassen, um dadurch allmählich die gesamte Pflege in demselben zu übernehmen. Ein ähnliches Verhältnis konnte zu der chirurgischen und gynäkologischen Klinik der Universität Berlin hergestellt werden, und so wurde nach und nach die Hospitalpflege zur Hauptthätigkeit des Viktoriahauses.

Die Hospitalpflege war, abgesehen von ihrem Werte für die Ausbildung der Schwestern, dem öffentlichen Interesse in hervorragender Weise entsprechend, denn in einem Hospital, möge dies auch sonst den höchsten Anforderungen genügen, ist die Pflege der Kranken besser aufgehoben in den Händen gebildeter Frauen, welche in der Ausübung ihres Berufes sittliche Befriedigung finden, als in den Händen ungebildeter Wärterinnen, welche den Beruf nur als Erwerbsquelle betrachten. In dieser Weise entfernte sich indessen der Verein von seinem ersten statutarischen Zweck: der Armen-Krankenpflege. Das Viktoriahaus wurde durch das Eintreten in die Hospitalpflege und durch die stetige Vermehrung der Pflegerinnen zu einer selbständigen Organisation hingedrängt. 1885 fasste der Verein für häusliche Gesundheitspflege den Beschluss, das Viktoriahaus selbständig zu machen, nur durch gleichartige Bestrebungen noch mit ihm verbunden zu bleiben und die Pflegerinnen für häusliche Armen-Krankenpflege auch ferner von ihm zu übernehmen.

Es wurde die Ueberweisung des erwähnten Stiftungskapitals an das Viktoriahaus, als dessen Eigentum, beschlossen und von den hohen Gebern genehmigt. Mit der Wahl eines neuen Vorstandes konstituierte sich das „Viktoriahaus für Krankenpflege“ zu einem selbständigen Verein, und die Frau Kronprinzessin hatte die Gnade, das Protektorat desselben zu übernehmen. Bald darnach wurden ihm die Rechte einer juristischen Person verliehen. Es verlegte seinen Wohnsitz nach dem zum städtischen Krankenhaus im Friedrichshain gehörigen Pflegerinnenhaus, veröffentlichte 1886 seinen ersten Jahresbericht und konnte seitdem von Jahr zu Jahr ein stetes Wachstum verzeichnen. Die Direktoren des Städtischen Allgemeinen Krankenhauses im Friedrichshain übernahmen den theoretischen Unterricht der Schülerinnen, und durch ihre Mühe und Sorgfalt, verbunden mit der praktischen Anleitung, welche die Oberin den Schülerinnen angedeihen liess, wurde eine möglichst vollkommene Ausbildung erreicht. Bald wurden dem Viktoriahaus Schülerinnen und Schwestern anderer Vereine zur Ausbildung anvertraut, und wenn es solche auch nur in beschränkter Zahl aufnehmen konnte, so zeigt doch diese Thatsache, welche Anerkennung die Methode des Unterrichtes fand. Mit der Zeit wurden zahlreiche andere Krankenanstalten mit Viktoriaschwestern besetzt und mancher auswärtige Verein erwählte sich eine Oberin aus ihrer Mitte.

Diese Erfolge sind der guten, strengen Schule des Hauses, dem vorzüglichen Unterricht, welchen die Schwestern geniessen, zu verdanken. Das Viktoriahaus, welches im Jahre 1882 mit der Oberin und sechs Schwestern seine Thätigkeit begann, umfasst jetzt 250 Schwestern, welche in verschiedenen städtischen Krankenhäusern, in den Universitätskliniken von Berlin und Breslau, im Waisen-

haus zu Rummelsburg, in dem Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinder-Krankenhaus, in mehreren Heimstätten für Erholungsbedürftige bei Berlin und Frankfurt a. M., in Privat-Krankenpflege und in der Armen-Krankenpflege beschäftigt sind. Im vorigen Jahre entsandte es eine Schwester nach Tanga in Ostafrika an das dortige deutsche Krankenhaus. Während des Bulgarischen Krieges waren mehrere Schwestern auf dem Kriegsschauplatz thätig, und in der schweren Zeit der Cholera in Hamburg beteiligten sich drei Viktoriaschwestern an der Pflege der dort Erkrankten.

Dem Vaterländischen Frauenverein zum roten Kreuz hat sich das Viktoriahaus angeschlossen, indem es die Verpflichtung übernahm, im Kriegsfall und in Zeiten der Epidemien eine bestimmte Zahl Schwestern zur Verfügung zu stellen. Trotz der grossen Zahl der 250 Schwestern mussten die Wünsche vieler Krankenhäuser und Privat-Kliniken, ihnen Schwestern zu überlassen, abgelehnt werden, weil dazu die Zahl doch noch unzureichend war. Dank dem fürsorgenden Bestreben seiner hohen Protektorin, Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, dem hochverdienten Vorstand, der grossartigen Hilfe der Stadt Berlin und dem rastlos thätigen Geist seiner, dem Viktoriahaus leider zu früh entrissenen Oberin, besitzt der Verein seit dem Jahr 1892 ein eigenes, schönes Haus, das den Schwestern ein gemüthliches Heim bietet, und in welchem die Schülerinnen, während der Zeit ihrer Ausbildung, die in der Privatpflege beschäftigten, sowie die der Erholung bedürftigen Schwestern ihren Aufenthalt haben. So kann das „Viktoriahaus für Krankenpflege" nach kaum vierzehnjährigem Bestehen auf eine schöne Entwickelung und segensreiches Wirken zurückblicken.

Der Umsicht und der Thatkraft der verstorbenen Oberin ist das rasche Wachsen und Blühen des Viktoriahauses zumeist zu danken und ist ihr früher Tod der schwerste Verlust, der unsere junge Anstalt treffen konnte.

Mit der Gründung des Viktoriahauses ist vielen Frauen ein beglückender Beruf, eine sichere Existenz eröffnet worden. Die Schwestern beziehen einen ausreichenden Gehalt, neben freier Station und Dienstkleidung. Für deren Arbeitsunfähigkeit durch Alter oder Krankheit ist nach Möglichkeit gute Fürsorge getroffen.

Der Beruf der Krankenpflege ist zum Segen geworden für alle, die sich ihm mit ganzer Seele hingeben, er hält sie fest, auch ohne bindende Gelübde, durch seine beglückende Macht.

Möchten doch recht viele unbefriedigte, nach Selbständigkeit ringende Frauen sich diesem Wege zuwenden, der, wenn auch anfangs schwer, mit jeder zurückgelegten Strecke beglückender wird und dem Herzen Frieden und Ruhe bringt.

Bericht über die Thätigkeit des deutschen Frauen-Vereins für Krankenpflege in den Kolonien.

Von **Fräulein Clara Müseler**, Berlin, Schriftführerin und Delegierte des Vereins.

Hochansehnliche Versammlung!

Als vor etwas mehr denn einem Jahrzehnt auch die deutsche Nation in den Wettstreit um den Besitz überseeischer Kolonieen ein-

trat, regte sich in den Frauenherzen der Wunsch, Teil zu haben an dem neuen Arbeitsfeld.

Unter dem Vorsitz des Grafen Pfeil und des Frl. v. Bülow bildete sich ein Frauenverein, der es sich zur Aufgabe stellte, die Wunden, die geschlagen werden würden, zu heilen, den Fieberkranken und Leidenden in den Kolonieen der deutschen Heimat Trost durch sachgemässe weibliche Pflege an ihr Lager zu tragen.

Ostafrika bot sich als erste Arbeitsstätte!

Jedoch noch waren die allseitigen Verhältnisse zu wenig gefestigt.

Noch gab es zu viel des Ungewohnten, Unverständlichen, zu viel noch der hin- und herwankenden Beschlüsse, die später verworfen wurden. — Auch der Frauenverein musste erst durch begangene Irrtümer lernen.

Zielbewusster und energischer wurden die Bestrebungen, als wir im April 1888 eigentlich ganz von neuem anfingen!

Als Hilfsverein dem Vaterländischen Frauenverein angeschlossen, errichteten wir als ersten Markstein in Ost-Afrika eine kleine Samariterstation zu Dar-es-Salam, mit den Schwestern Auguste Hertzer und Bertha Wilke.

Leider sollte die friedvolle Thätigkeit der Schwestern nicht lange währen. Der Araberaufstand bereitete ihr ein schnelles Ende. Das Haus ward demoliert, und die Schwestern entkamen mit genauer Not nach Zanzibar.

Jetzt gründeten wir während der Dauer des Aufstandes unter dem nunmehrigen Vorsitz der Gräfin von Monts, Gemahlin des damaligen kommandierenden Admirals, in Gemeinschaft mit der evangelischen Missionsgesellschaft das grosse Kriegslazaret zu Zanzibar. Daneben berief der Gouverneur von Wissmann den Verein im Mai 1889 zu segensvoller Arbeit nach dem deutschen Festlande Ost-Afrikas zurück und zwar nach Bagamoyo, damaliger fester Militärstation.

Im Lauf der Jahre ist es uns mit Gottes Hilfe vergönnt gewesen, in Ost-Afrika eine Station nach der anderen und zwar in Bagamoyo, Pangani, Kilwa, Lindi und Tanga einzurichten und je nach Bedarf weiterzuführen, ja endlich auch zu Anfang dieses Jahres nach Dar-es-Salam, von dem aus wir klein und bescheiden ausgegangen waren, zurückzukehren, um demnächst einzuziehen in das wundervoll grosse und geräumige Regierungslazaret, zu dessen tropen-hygienischem Bau der deutsche Reichstag ungeschmälert die nötigen Mittel bewilligte.

Ehe der Frauenverein gerade diesen ihm besonders am Herzen liegenden Erfolg dankbar und zukunftsfreudig zu verzeichnen hatte, war ihm vergönnt worden, im Laufe der Jahre neben Ost-Afrika seine Thätigkeit auf alle deutschen Kolonieen ausdehnen zu dürfen.

Zuerst begehrte Neu-Guinea seine Hilfeleistung, und nach dem mit dem Direktorium der Kompanie abgeschlossenen Vertrage, konnten wir 1891 Auguste Hertzer, unsere erste und älteste Pionierin, die s. Z. den schwer verwundeten Emin Pascha in Bagamoyo gesund gepflegt hatte, als mutige Bahnbrecherin nach Stephansort in Neu-Guinea senden.

Gerade am heutigen Tage trägt sie der Dampfer von Neapel aus, nach kurzem Heimatsurlaub zum drittenmal in das ihr liebgewordene Arbeitsfeld in der Südsee, in dem sie jetzt ihre zweite Heimat sieht, zurück.

Nach Neu-Guinea stellte Kamerun sich in die Reihe unserer Pflegbefohlenschaft. Das auswärtige Amt, das in der Person seines Direktors Dr. Kayser in gar nicht hoch genug zu schätzender Bereitwilligkeit unsere Bestrebungen gefördert und kräftig unterstützt hat, rief im September 1892 den Frauen-Verein nach West-Afrika, ebenso wie es ihn s. Z. nach Ost-Afrika gerufen und ihm die Wege auch dort, wie überall in thatkräftiger Anteilnahme geebnet hatte.

In Kamerun durfte der Verein zum ersten male in einem für seine Zwecke direkt erbauten Hospital pflegen, während bis dahin die Samariterstationen immerhin gewissermaassen den Charakter fliegender Lazarete getragen hatten, da sie bisher in restaurirten Kasernen oder in irgend welchen dazu geeignet scheinenden Räumlichkeiten der verschiedenen Forts hatten untergebracht werden müssen.

Kaum war das Lazaret in Kamerun eröffnet, so stellte die Nachtigallgesellschaft hierselbst dem Ausw. Amt eine grössere Summe zum Anfang des Baues eines Hospitals auch in Togoland zur Verfügung, und im Jahre 1894 durften die Schwestern des Frauenvereins auch hier ihren Einzug halten.

Während der kurzen Zeit seines Bestehens hat dieses nach dem berühmten Forscher und Erwerber des Togolandes seinen Namen tragende Nachtigall-Krankenhaus sich solchen Ruf erworben, dass z. B. das Hospital in dem benachbarten Wydah einfach geschlossen werden musste, weil alle kranken Franzosen in das Nachtigall-Krankenhaus gehen, wie die Engländer in das deutsche Lazarett zu Kamerun.

Im Jahre 1895 sah mit der Berufung nach Windhoek in Südwestafrika der Frauenverein sein Ziel, die Segnungen des roten Kreuzes in sämtliche deutsche Kolonien tragen zu dürfen, erreicht.

Dankbar gegen Gott, dankbar gegen alle, die sein Thun gefördet haben, sieht der Frauenverein auf eine nun 8jährige Thätigkeit zurück. Von Herzen dankbar, denn welchen Segen zu verbreiten ist ihm vergönnt gewesen durch die kräftige, opferbereite Unterstützung, die ihm von allen Seiten geworden.

Zuerst gab es wohl manchesmal nicht nur Kopfschütteln, sondern auch Widerstand an maassgebenden Stellen, man wollte keine Frauenhilfe in Afrika! Aber, in diesen Widerstand kleidete sich doch nur ein gut Teil Ritterlichkeit, — man meinte, Frauen eben nicht Gefahren und Entbehrungen aussetzen zu sollen, die zu überwinden, wie man damals dachte, sie durchaus nicht geeignet wären. Aber das war nur im Anfang! — Als man sah, wieviel Pflichttreue, Widerstandsfähigkeit und Energie in diesen zarten Schwestern sich verkörperte, da hatte der Frauenverein auf der ganzen Linie gewonnen.

Und zu solchem Siege verhalf uns im Beginn, dankbar wollen wir es aussprechen, neben Auguste Hertzer das Klementinenhaus in Hannover mit seinen vortrefflich geschulten Schwestern, die ein

Kontrakt während der Kriegsdauer in Ost-Afrika an uns band. — Trefflich geschulte und bewährte Pflegerinnen folgten ihnen dann aus den Hospitälern des Roten Kreuzes zu Hamburg und München, dem Marienheim in Teltow, dem Schwesternverband der Gräfin Rittberg, dem Viktoriahaus zu Berlin, dem Martha-Mariahaus zu Nürnberg und anderen mehr.

Und neben unseren Pflegeschwestern müssen wir auch unserer treuen Wirtschaftsschwestern anerkennend gedenken.

Als es galt die Erzeugnisse der Kolonien der Krankenküche drüben zu erschliessen und nutzbar zu machen, der Einförmigkeit des Gebotenen immer wieder neue kulinarische Seiten abzugewinnen, die nervösen Kranken über Fehlendes oder zu oft Gebotenes hinweg zu täuschen, da versagte doch manches mal die Kochkunst unserer Pflegeschwestern, und so sah sich der Vorstand vor die Notwendigkeit gesetzt, Wandel zu schaffen. Dass ihm sein Vorhaben gelang, und er tüchtige Wirtschaftskräfte hinauszusenden vermochte, das dankt er der thätigen Anteilnahme, die ihm von dem Vorstande der badischen Frauenvereine entgegengebracht wurde. Aus den Grossherzoglichen Haushaltungschulen zu Karlsruhe erhielt er umsichtige, zweckentsprechend vorgebildete Wirtschaftskräfte, deren z. Z. noch drei, zwei davon in Ost-Afrika, eine in Windhoek, beschäftigt sind.

Um die Thätigkeit des Frauenvereins in den Kolonien zusammenzufassen, so ist sie durch Kontrakt mit dem Ausw. Amt dahin geregelt, dass die Kaiserliche Regierung das Haus, den Arzt, Apotheke und Instrumente, sowie die Möbel stellt, ebenso die Verpflegungsmittel für Kranke und Schwestern, während der Frauenverein die Schwestern sendet, ihre Reisekosten, Gehalt und Kleidung übernimmt, und die Einrichtung der Krankenzimmer, der Küche und Wirtschaftsräume, die ganze Wäsche und das Geschirr liefert.

Daneben sendet der Frauenverein nach Bedarf sogenannte Liebesgabentransporte, d. h. Stärkungsmittel, Konserven, Wein, Fruchtsäfte u. s. w. für die Kranken, und zu jedem Weihnachtsfeste zündet er den Patienten und den Schwestern einen deutschen Tannenbaum an, und deckt den Gabentisch mit mancherlei Nützlichem und Erfreulichem aus der lieben Heimat, was die Vereinsmitglieder das Jahr über zu diesem Zwecke mit liebevollem Interesse gearbeitet und zusammengetragen haben.

Augenblicklich beschäftigt der Verein 15 Schwestern in den Kolonien; davon entfallen auf Ost-Afrika 6; 3 in Dar-es-Salam, 3 in Tanga, während eine siebente Schwester. die den geburtshilflichen Kursus in der Grossherzoglichen Landesanstalt zu Jena soeben absolviert hat, auf der Hinreise nach Ost-Afrika sich befindet. Man harrt ihrer Ankunft sehnlich entgegen, denn besonders Tanga ist nachgerade der Sitz so manches jungen deutschen Ehepaares geworden.

In Neu-Guinea waltet Auguste Hertzer vorläufig allein in dem schönen Krankenhause auf der Insel Beliao, das die Neu-Guinea-Gesellschaft für ihre Beamten erbaute, und in dem sie auch den fieberkranken, kühnen Forscher Otto Ehlers, ihren alten Freund aus Ost-Afrika wieder gesund gepflegt hatte; — leider ja nur für eine Erforschungsexpedition, die ihm den Tod bringen sollte.

In Kamerun sind im neuen Krankenhause zur Zeit 3 Schwestern thätig, in Togo und Windhoek je 2.

Während seiner bisherigen Thätigkeit hat der Frauenverein 42 Schwestern in die Kolonien entsandt; verschiedene wie Auguste Hertzer, Schwester Lilly Gräfin Pückler, Anna Bässler mit wiederholt erneutem Kontrakt.

Der an sich schon ernste Beruf einer Krankenpflegerin wird unseren Sendbotinnen durch das ungewohnte Tropenklima noch wesentlich erschwert, trotzdem haben nur eine geringe Anzahl von Schwestern, etwa 7 im Laufe der Jahre vorzeitig zurückkehren müssen und nur 1 Schwester, und zwar erst in diesem Jahre, ist dem Klima erlegen. Umsomehr wollen wir es dankbar anerkennen, dass trotz aller vorliegenden Schwierigkeiten und Gefährdungen die Zahl derer, die sich zu der opferwilligen Liebesarbeit in den Kolonien meldet, nicht ab, sondern in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr zunimmt.

Die dem Frauenverein sich zur Verfügung stellenden Schwestern werden auf ihre gesundheitliche Tropentüchtigkeit durch den Tropenarzt, Herrn Stabsarzt Dr. Kohlstock in Berlin persönlich, ausserhalb nach einem von ihm ausgearbeiteten Fragebogen sorgfältigst untersucht. Haupterfordernisse sind: kräftig arbeitendes Herz und Lunge, Freisein von Bleichsucht und Rheumatismus oder erblicher Anlage dazu. —

In der Heimat hat der Frauenverein, nachdem er im April 1888 mit einer Zahl von kaum 200 Mitgliedern und 4 Abteilungen angefangen, seine Abteilungen auf 19 und zwar in Bremen, Chemnitz, Danzig, Dar-es-Salam, Dessau, Düren, Düsseldorf, Glasgow, Hamburg-Altona, Kamerun, Kiel, Köln, Nürnberg, Tanga, Togo, Weimar, Wilhelmshaven, Windhoek, Zanzibar (als zwanzigste jetzt Apia-Samoa), seine Mitgliederzahl auf 1700 anwachsen sehen.

Eine Vereinszeitung „Unter dem roten Kreuz“ erscheint allmonatlich, von Damen des Vorstandes redigiert, und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. Die Zeitschrift, die fortlaufende Berichte aus den Aufzeichnungen der Schwestern in den Kolonien, Rückblicke auf die allgemeine Vereinsthätigkeit aus der Feder der Vorsitzenden, daneben Beiträge von bekannten Afrikakennern bringt, beweist sich als ein vortreffliches Bindemittel, nicht allein zwischen Vorstand und Mitgliedern, sondern auch von der Heimat nach den Kolonien und umgekehrt.

Weitere Vereinsverbände sind ein Näh- und ein Gesangverein.

Seine Einnahmen bezieht der Frauenverein ausser von den regelmässigen Mitgliedergeldern, aus Erträgen von Bazaren, Gesangs-Aufführungen, Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen. Diese Einnahmen betrugen im letzten Jahre 27190 Mark (spezialisiert: Bazar-Ueberschuss 11300 Mark, eine Abendunterhaltung Abt. Köln 2500 Mark, an Spenden und Geschenken gingen 2375 Mark, das Uebrige durch Mitgliederbeiträge und Zinsen ein). Dem standen als Ausgaben gegenüber 17276 Mark (davon für Schwesternsendungen rund 6600 Mark, für Gehalt 3200 Mark, für Weihnachtsausgaben etwa 800 Mark, für Ergänzung- und Liebesgaben-Transporte rund 5000 Mark, für Erholungszwecke der Schwestern ungefähr 700 Mark). — Das Vereinsvermögen besteht ausser den vorhandenen Aus-

rüstungsgegenständen der verschiedenen Lazarette zur Zeit in 40000 Mark.

Wenn ich nun noch anführe, dass Ihre Majestät die Kaiserin Allerhuldvollst das Protektorat über unseren Verein ausübt, dass Ihre Hoheit die Frau Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg, die warme, thatkräftige Freundin der Kolonien, unsere Ehren-Präsidentin ist und Gräfin Monts noch immer mit zielbewusster Energie den Vorsitz leitet, wenn ich auch noch berichte, dass wir seit Ende vorigen Jahres die Rechte einer juristischen Person erworben haben, — dann, denke ich, habe ich alles mitgeteilt, was sich von unserer stillen Arbeit sagen lässt.

Haben wir vermocht, in etwas Ihr Interesse für unser Frauenwerk wachzurufen und zu erwärmen, so soll es uns ein neuer Sporn sein, fortzufahren auf dem einmal betretenen Wege, zu Nutz und Frommen der Leidenden draussen, zum Ruhme unseres grossen, deutschen Vaterlandes und zur Ehre seiner Frauenarbeit.

Ueber Ferien-Kolonien.

Von **Frau Luise Jessen**, Berlin, stellv. Vorsitzende des Komitees für Ferien-Kolonien des Berliner Vereins für häusliche Gesundheitspflege.

Die Ferien-Kolonien oder Sommerpflege, wie man jetzt vielfach sagt, sind eine Einrichtung der Neuzeit, deren schnelle Ausbreitung aufs engste zusammenhängt mit dem Anwachsen der grossen Städte, mit der Entwickelung unserer Kulturzustände, die immer erhöhte Anforderungen an das einzelne Individuum stellt.

Nicht zum mindesten auch mit der wachsenden Erkenntnis, dass die Wohlfahrt eines Gemeinwesens auf der Zahl seiner gesunden Glieder beruht.

Heute können wir uns sowohl in Deutschland wie in einer grossen Zahl auswärtiger Staaten kaum eine volkreiche Stadt denken, die nicht ihre Ferien-Kolonie hätte, und doch sind erst zwei Jahrzehnte verflossen, seit die erste Anregung zu dieser gemeinnützigen Bewegung stattfand, die ihren Ausgangspunkt zu gleicher Zeit von zwei entfernten Plätzen nahm, von der Schweiz und von Hamburg.

Während hier der Wohlth. Schulverein, der bis dahin für Kleidung und Speisung der ärmsten Schulkinder gesorgt hatte, im Jahre 1876 zuerst 7 schwächliche Kinder in Bauernfamilien aufs Land sandte, führte Herr Pfarrer Bion in Zürich, der unermüdliche Vorkämpfer für die Sache der Ferien-Kolonien, 68 arme Züricher Schulkinder in die Wald- und Bergluft des Appenzeller Landes hinaus.

Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, dass allein in Deutschland, auf das ich mich in meinen Ausführungen beschränke, aus den im Jahre 1876 verpflegten 7 Kindern im vorigen Jahre schon 23 174 geworden, dass insgesamt in den 20 Jahren an 300 000 deutsche Kinder dieser Wohlthat teilhaftig geworden sind, so muss doch wohl ein wirkliches Bedürfnis vorliegen.

Durch die höchst dankenswerte Arbeit der Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege in Deutschland, Vorort Berlin,

liegen uns 126 Berichte von Vereinen, Korporationen und grösseren Privatveranstaltungen aus fast 100 Städten des deutschen Reiches vom Jahre 1895 vor.

Nicht nur dass dadurch ein Ueberblick über die Gesamtleistungen ermöglicht wird, die Zentralstelle vermittelt auch den Austausch der Erfahrungen zwischen ihren Mitgliedern und veranstaltet von Zeit zu Zeit, zuletzt im August d. J., Konferenzen zur Besprechung wichtiger Fragen.

Da kamen die verschiedenen Systeme zur Erörterung, die wie im Beginn, wo man von Hamburg die Kinder in Familienpflege, von Zürich in geschlossene Kolonien sandte, noch heute nebeneinander hergehen, zum grössten Teil sich aus den lokalen Verhältnissen heraus entwickeln.

Wort und Schrift hat dazu beigetragen, in den grundlegenden Prinzipien mehr und mehr Uebereinstimmung herbeizuführen, die realen und idealen Gesichtspunkte, welche für Ferien-Kolonien maassgebend sein sollen, festzustellen.

Es gehört schon ein tieferes Eingehen auf unsere allgemeinen sozialen Verhältnisse, Herz und Verständnis für das Familienleben unserer ärmeren Bevölkerungsklassen dazu, um deren Kindern den Aufenthalt in einer Ferien-Kolonie nutz- und segenbringend zu machen. Der abseits Stehende denkt im allgemeinen: ein krankes Kind wird zur körperlichen Genesung irgendwo hingeschickt, und damit ist die Sache gethan.

Indes Fürsorge für kranke Kinder hat es zu allen Zeiten gegeben, damit deckt sich die Idee der Ferien-Kolonie durchaus nicht. Die Beweggründe, aus denen diese Einrichtung hervorgegangen, waren ähnliche, wie in neuerer Zeit Reich und Gesellschaften sie für noch nicht fortgeschrittene Lungenkranke haben, man wollte prophylaktisch wirken, vorbeugende Gesundheitspflege üben; das Gesamtbefinden eines in seiner Entwickelung zurückgebliebenen oder nach überstandener Krankheit geschwächten Kindes sollte gehoben werden. Es ist notwendig, sich diese Grundsätze immer wieder vorzuhalten, wenn es an die verantwortungsvolle Arbeit, die Auswahl der Kinder, geht. Man sollte nur solche auswählen, denen voraussichtlich noch zu helfen ist, deren häusliche Verhältnisse noch nicht so verkommen sind, dass das Kind nach der Rückkehr vernachlässigt wird und somit gleich in den alten Zustand zurückfällt.

Hier hätte vor allem die Mithilfe der Frauen noch viel energischer einzugreifen. Je weniger wir allen helfen können, um so intensiver sollte man sich mit einer gewissen Auslese beschäftigen.

Allerdings kommt es dann darauf hinaus, dass nicht die Aermsten, nicht die Kränkesten ausgewählt werden, und mir ist wohl bewusst, dass diese Ansicht vielfachen Missdeutungen ausgesetzt ist, aber meine verehrten Anwesenden, keine Wohlfahrts-Einrichtung wird alle gleichzeitig befriedigen; mit unzulänglichen Mitteln, mit schwierigen Verhältnissen kämpfen wir in der Armenpflege überall. Da gilt es aber doppelt ein festes Ziel im Auge zu behalten, nach bestem Gewissen und bester Ueberzeugung zu handeln.

Die idealen Gesichtspunkte, welche für die Ferien-Kolonien maass-

gebend sein sollen, sind nach Ansicht aller derer, die sich mit der Sache ernst beschäftigen, ebenso wichtig wie die realen.

Schon von Beginn an, gleich auf der ersten Konferenz von Vereinen und Komitees für Ferien-Kolonien, welche in Berlin im Jahre 1881 unter reger Beteiligung Ihrer Kaiserlichen Königlichen Hoheiten, dem damaligen Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reiches abgehalten wurde, ward die ethische Mission der Ferien-Kolonien mit in den Vordergrund gestellt. Ihr gerecht zu werden ist noch heute das Streben aller Vereine, die es ernst mit der Sache meinen.

Je schwieriger die Verhältnisse sind, unter denen die Kinder aufwachsen, um so grösser ist die Aufgabe. Die Art der Einrichtung der Kolonien, die Anwendung der verschiedenen Systeme sind nicht ohne Einfluss auf die erziehliche Seite.

Ob geschlossene Kolonien, Familienpflege, Anstaltspflege, Halb- oder Stadtkolonien, auch Milchpflege genannt, richtiger sind, hängt zum Teil auch von lokalen Verhältnissen ab.

Für kleinere Städte mit verhältnismässig reiner Luft und freier Bewegung, wo die Gegensätze meist weniger schroff sind, mögen Halbkolonien mehr am Platze sein, mit etwaiger Verbindung von Anstaltspflege für die kränkeren Kinder.

Wo ein gesunder, wohlhabender Bauernstand in nächster Umgebung, passt vielleicht die Familienpflege. Ueberall wird es aber gut sein, der Ansicht hervorragender Aerzte, die da sagen, dem kindlichen Organismus thut eine möglichst grosse Luftveränderung gut, Rechnung zu tragen. Durch das Entgegenkommen unserer Eisenbahn-Verwaltungen, die überall die Kinder zu Militärpreisen, die unter 10 Jahren für die Hälfte befördern, ist es ermöglicht ohne allzugrosse Rücksichtnahme auf die Entfernung passende Orte auszuwählen. In eine Erörterung der maassgebenden Unterschiede der verschiedenen Systeme, kann ich mich bei der Kürze der zugemessenen Zeit leider nicht einlassen.

Lieber möchte ich Ihnen zur Veranschaulichung ein flüchtiges Bild entwerfen von dem, was in Berlin geschieht und erstrebt wird, hier, wo durch die schweren Lebensverhältnisse, die traurigen Wohnungen eine Fürsorge für die Kinder unserer armen Bevölkerung doppelt geboten ist.

Viele einzelne Privat-Veranstaltungen seitens Logen u. s. w. entziehen sich der Kenntnis. Unsere Zentralstelle berichtet von 8 verschiedenen grösseren Vereinigungen, die im vorigen Jahre zusammen für 4088 Kinder sorgten.

Der Frauen-Hilfsverein an den Seeküsten sandte 330 Berliner Kinder in seine Hospize, der Evangelische Frauenverein Edelweiss 227, vorzugsweise in unentgeltliche Familienpflege auf dem Lande, der Verein Lenzheim in seine Anstalt 127, eine besondere Ferien-Kolonie der Luther-Gemeinde 76, der Magistrat 50, das Johannisstift 20 und endlich das Komitee für Ferien-Kolonien des Vereins für häusliche Gesundheitspflege 3144 Kinder.

Dieser letztere ist der einzige Verein hier, der die verschiedenen Systeme neben einander durchführt, nach Bedürfnis gliedert.

Es wurden von den 3144 den ärztlichen Wünschen entsprechend:

735 Kinder in Soolbäder, 634 Kinder in Seebäder, 626 Kinder in Ferienkolonien oder Freistellen auf dem Lande und endlich 1149 in Halbkolonien gesandt, mit einem Kostenaufwand von fast 102,000 M., die alljährlich in kleinen und kleinsten Beträgen gesammelt werden müssen.

Seit dem Jahre 1880 bis heute ist von dem Komitee für Ferien-Kolonien die Gesamt-Summe von 950,000 Mark aufgebracht und rund 29,000 Kindern die Wohlthat einer Ferien-Koloniepflege zuteil geworden.

Es scheint zusammengefasst recht viel, aber den lokalen Bedürfnissen entsprechen diese Ziffern nicht im entferntesten, kaum $^1/_8$ der in diesem Jahre gemeldeten, von den Aerzten als einer Erholung bedürftig bezeichneten Kinder, konnte berücksichtigt werden.

Indes dürfen wir uns nicht beklagen, ist doch von Jahr zu Jahr das Interesse und die Sympathie für diese Sache, die für sich selbst spricht, gewachsen.

Wer nur einmal auf den Bahnhöfen zugegen war bei der Abreise und Ankunft, wer die Kinder gesehen, die Dankesäusserungen der Eltern gehört, ganz besonders, wer Gelegenheit hatte, das Leben in den Kolonien zu beobachten, der kann sich unmöglich der Wahrnehmung verschliessen, dass hier ein kleines Stück sozialer Arbeit geleistet wird.

Wie ein Netz sind 250 kleine Lokal-Komitees über Berlin verteilt, deren jedes sich wieder seine Hilfskräfte für die Geldsammlungen, für die Recherchen heranzieht. 200 Aerzte haben sich unentgeltlich in den Dienst der guten Sache gestellt, so dass in unserm einen Verein fast 2000 unserer Mitbürger für einen gemeinsamen Zweck arbeiten.

Gewiss an sich schon ein erhebender Gedanke. Im allgemeinen sind wir — ich spreche jetzt aus einer 14jährigen Erfahrung heraus — dahin gelangt, das System der geschlossenen Kolonien, wo 30 Kinder im Alter von 8—14 Jahren familienartig unter einem Führer resp. Führerin vereinigt werden, vor allen anderen zu bevorzugen. Die Ferien-Kolonien auf dem Lande, die Seebad-Kolonie an der Ost-See, ein grosser Teil der Soolbad-Kolonien sind so eingerichtet.

Vorzugsweise aus erziehlichen Gründen. Ich brauche nicht auszuführen, wie unsere ärmeren Grossstadt-Kinder zu beklagen sind, wie sie heranwachsen in trauriger, verkümmerter Umgebung, wie sie bei der schweren Sorge der Eltern ums tägliche Brot, wenig oder gar keine Erziehung haben, wie sie vor der Zeit überanstrengt werden, und nur selten freudige, erhebende Eindrücke aus der Kindheit mit ins Leben nehmen.

Neben den Kindergärten, den Kinderhorten u. s. w. ist es auch Sache der gut organisierten Ferien-Kolonien hier einzusetzen, das Augenmerk darauf zu richten, im Sinne Pestalozzi-Fröbels erziehliche Resultate durch das Zusammenleben in der Kolonie zu erreichen.

Es ist das gar nicht so schwer, kommt uns doch so unendlich Vieles zu Hilfe, wenn wir es nur richtig zu benutzen wissen.

Losgelöst von allem, was das Kindesgemüth bewusst oder unbewusst bedrückt hat, umgeben von Liebe und Fürsorge, ist die Seele des Kindes besonders empfänglich für neue Eindrücke.

Verständnisvolle Führer, die wir in den Kreisen der Volksschullehrer und Lehrerinnen, auch Kindergärtnerinnen uns suchen, führen das Kind ein in die Natur, ihr Leben und Werden. Spaziergänge und Spiele werden nutzbar gemacht, gemeinsame Gesangsübungen erhöhen das Gefühl der Freude und Zusammengehörigkeit.

Eine neue Welt geht dem Kinde auf, nie geahnte Freuden bietet ihm das Landleben nach den verschiedensten Richtungen.

Zu den Orts-Einwohnern, deren Sympathien wir uns vorher sichern, zu den Wirten, die Vater und Mutter repräsentieren, untereinander und namentlich zu den Führern bildet sich ein Freundschafts-Verhältnis, das oft noch nach Jahren in Briefwechsel und Einladungen sich bethätigt.

Ich bedauere, Ihnen aus dem reichen Material, das die diesjährigen Berichte der Führer wieder bieten, nicht die Beweise einer Bestätigung meiner Worte vorlegen zu können.

Wenn das, was ich eben angeführt, sich vorzugsweise auf die sogenannten geschlossenen Kolonien bezog, so haben auch die Familienpflege, die Anstaltspflege und die Halbkolonie, diese namentlich ihrer geringeren Kosten wegen, ihre Berechtigung.

Für einen grossen Verein ist es gut, wenn er nach seinen Bedürfnissen gliedern kann. Für skrophulöse kränkliche Kinder, wo die Pflege des Körpers in erster Linie stehen muss, sind gut eingerichtete eigene Häuser am Platz. Auch sie können, wie es in dem neuen schönen Heim unseres Vereins in Kolberg geschieht, wo an 400 Kinder Genesung oder doch Besserung gefunden, nach pädagogischen Grundsätzen eingerichtet werden. Es ist wohl die erste grössere derartige Kinderheilanstalt, wo neben der pflegenden Schwester die erziehliche Leitung der Kinder, nach einem Gruppen-System von 30 Kindern, von Lehrern resp. Lehrerinnen gehandhabt wird.

Immerhin hat aber eine Anstaltspflege nach anderen Gesichtspunkten zu verfahren.

Und darum erscheint mir das augenblickliche Streben der Vereine, eigene Häuser zu erwerben, nicht überall richtig. Kleinere Vereine sollten solche Kinder, welche in eigentliche Ferien-Kolonien nicht passen, den bestehenden Kinderheilstätten, als einem besonderen Zweige, überweisen. Wir besitzen deren in Deutschland so viele, dass sie immer noch Platz bieten.

Eine Menge wichtiger Fragen wie die richtige Auswahl der Orte, die häuslichen Recherchen, die ärztlishen Untersuchungen, die Diät, die Erziehung zur gesundheitlichen Pflege des Körpers durch Sauberkeit, die Fürsorge nach der Rückkehr, die Feststellung von Wägungen, Messungen und dauernder Erfolge und anderes, kann ich aus Mangel an Zeit nicht berühren.

Möchte es mir aber gelungen sein, auch in diesem Kreise, wo so viele höhere und weitgreifende Fragen besprochen werden, wo ich nur zaghaft an die mir gestellte bescheidene Aufgabe herangegangen bin, einen Wiederhall zu finden auch für diese Kulturarbeit im Kleinen.

Ich wünsche mir ihn nicht lediglich aus Mitleid mit kranken Kindern, sondern vom höheren Gesichtspunkt vorbeugender Gesundheitspflege, vom Standpunkt sittlicher Hebung und Erziehung.

Liebe erweckt Liebe, die Erinnerung an einige glückliche Wochen in dem oft so schweren Kindesleben kann ein Samenkorn werden, das erstaunliche Früchte trägt. Dieses zu pflegen ist die ethische Mission der Ferien-Kolonien. Und diese giebt mir wieder den Mut, selbst von dieser Stelle Sie alle zur hilfreichen Mitarbeit aufzufordern.

Die Beteiligung der Frau im Kampfe gegen den Alkoholismus.

Von **Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. A. Baer**, Berlin.

Hochansehnliche Versammlung!

Der Missbrauch der alkoholischen Getränke äussert sich in schweren Schädigungen des körperlichen, geistigen und sittlichen Lebens, des individuellen wie des sozialen Organismus. Je grösser der Verbrauch der berauschenden Getränke, insbesondere in ihren am meisten konzentrierten und darum auch am giftigsten wirkenden Arten ist, je mehr der Konsum derselben in einzelnen Klassen der Gesellschaft sich verbreitet, desto grösser sind auch unter diesen die infolge der Trunksucht auftretenden Erkrankungs- und Sterbezahlen, desto grösser sind die infolge der Trunksucht bedingten Zahlen von Geistesstörungen, desto sichtbarer sind auch unter diesen die Zeichen der Verschlechterung der Gesamtkonstitution und der sittlichen Entartung. Aus dem Auftreten dieser Erscheinungen in einem gewissen Lebensberuf, Lebensalter oder Geschlecht kann man mit Sicherheit schliessen, wie stark oder wie gering diese an dem Alkoholmissbrauch beteiligt sind.

Bei der Entscheidung der Frage, ob die Beteiligung der Frau im Kampfe gegen den Alkoholismus notwendig oder wünschenswert ist, hat es ein vielfaches Interesse, festzustellen, in welchem Grade die Frau selbst zu der Verbreitung des Alkoholismus beiträgt und wie sie von den Folgen desselben betroffen wird.

Nach den Ergebnissen zuverlässiger Ermittelungen darf man behaupten, dass das weibliche Geschlecht in den modernen Kulturländern nur zu einem relativ sehr geringen Teile an dem herrschenden Alkoholismus beteiligt ist, dass es sicher wenigstens 10—20 mal mehr männliche Alkoholisten als weibliche giebt.

Gestatten Sie mir, hochansehnliche Versammlung, dieses Verhältnis an der Hand nachstehender Thatsachen, wie es sich im preussischen Staat und zum Teil auch in dessen Hauptstadt, in Berlin gestaltet, soweit statistische Ermittelungen es zulassen, darzulegen.

Im preussischen Staat betrug die Zahl der in den allgemeinen Heilanstalten an chronischem Alkoholismus und Säuferwahnsinn behandelten Personen in den 4 Jahren 1883—1886 im jährlichen Durchschnitt 8042 und zwar 7494 M. und 584 W. d. h. von je 100 dieser Kranken waren 93 Männner und 7 Weiber.

In den 5 Jahren 1887—1891 waren im preussischen Staat im jährlichen Durchschnitt in allen Irrenanstalten untergebracht 40888 Personen, 21832 Männer und 19056 Weiber d. i. 53,39 M. und

46,61 W. Unter diesen Geisteskranken waren wegen Säuferwahnsinns 1103 und zwar 1048 M. und 55 W.; es entfallen somit von dieser schwersten Form der Alkoholkrankheit auf 95,05% M. 4,95% W.

In den 5 Jahren von 1888—1892 sind im preussischen Staat jährlich 5885 Personen an Selbstmord verstorben, 4660 M. und 1225 W. d. i. 79,17% M. und 20,83% W. Unter diesen Selbstmorden war die Ursache Säuferwahnsinn 117 mal, bei 113 Männern und 4 Weibern d. i. 96,58% M. und 3,42% W. Dasselbe ist auch der Fall dort, wo Trunkenheit und Trunksucht das Motiv zum Selbstmord war, und zwar bei 422 Personen, 406 M. und 16 W. Auch hier waren es wiederum 96,28% M. und nur 3,72% W.

Bei einer vor vielen Jahren von uns in 120 Gefangenen- und Strafanstalten des deutschen Reiches angestellten Untersuchung, wie sich die Trunksucht zum Verbrechen verhält, hat sich herausgestellt, dass unter 30041 männlichen Gefangenen sich 13199 Trinker befanden d. i. 43,9%, unter 2796 weiblichen Gefangenen 507 d. i. 18,1%. Es ist also bei der tief bis zum Verbrechen gesunkenen Frau der Einfluss des Alkohols ein zweifellos grösserer als er sich sonst zeigt. — Unter den 43,9% männlichen Trinkern waren 23,5% Gelegenheits- und 20,4% Gewohnheitstrinker, — bei den 18,1% weiblichen Trinkern hingegen waren 7,1% Gelegenheits- und 11,0% Gewohnheitstrinker.

In dem grössten öffentlichen Krankenhause Berlin's, in der Charité sind 1889/90—1893/94 alljährlich im Durchschnitt 694 M. und 73 W. an chronischem Alkoholismus behandelt d. i. 90,84% M., und 9,52% W., von diesen waren 525 M. und 25 W. an Delirium tremens erkrankt; d. i. 95,34% M. und 4,66% W.

Wegen Trunkenheit sind in Berlin in Polizei-Gewahrsam gebracht resp. auf den Strassen aufgegriffen in den 5 Jahren 1889—1893 alljährlich durchschnittlich 5867 M. und 604 W. d. i. unter 100 P. 90,67 M. und 9,33% W.

Unter den in Berlin 1887—1893 eingetretenen 5807 Ehescheidungen waren 58 (0,90%) wegen Trunkenheit und unordentlicher Lebensart erfolgt und zwar 46 mal von Seiten des Mannes gleich 79,31% und 12 mal von seiten der Frau gleich 20,69%.

Diese Thatsachen werden Ihnen genügsam den Beweis erbracht haben, dass die Frau in Preussen und in Deutschland nur zu einem sehr geringen Grade an dem herrschenden Alkoholismus beteiligt ist. Und wie bei uns ist es auch unter gewissen Modifikationen in den anderen Kulturstaaten der Fall.

So gering die unmittelbare Beteiligung der Frau an dem vorhandenen Alkoholismus ist, so gross und so schwer ist jedoch die Summe der Leiden, welche sie in dem derzeitigen Gesellschaftskörper durch die Trunksucht des männlichen Teils der Bevölkerung erduldet.

An die Seite eines Trunkenboldes gefesselt, erleidet die Frau die brutalsten Zumutungen und Unbilden schwerster Art. Mit der Trunksucht des Familienvaters ziehen Armut und Sorgen in das Haus ein, der Rückgang des gewerblichen Einkommens, der Verfall des geordneten Haushaltes. Bekannt ist, dass der Trinker

schon im Beginn seiner Geisteszerrüttung die Frau mit Misstrauen verfolgt, sie der ehelichen Untreue bezichtigt, in rohester Weise beschimpft und misshandelt. — Unfriede und Streit sind die Begleiter des Elendes, das der Trinker über sein Haus, seine Familie bereitet. —

Und was wird aus den Kindern in solchen unglücklichen Familien? Die Nachkommenschaft der Trinker leidet, wie erwiesen ist, häufig an angeborener Schwäche der Organisation, an körperlichen und geistigen Gebrechen. Sie tragen nicht selten den Charakter einer angeerbten Minderwertigkeit durch das ganze Leben hindurch und werden durch diese Belastung unfähig, den Anforderungen des sozialen Lebens zu genügen. Unter dem Einfluss des zerrütteten Familienlebens wachsen die Kinder der Trinker freudenlos und ohne die Wohlthaten einer gesitteten elterlichen Erziehung auf; sich selbst und ihren Neigungen überlassen, verfallen sie einem ungeordneten, verwahrlosten Lebenswandel und geraten schon früh auf die Bahn des Verbrechens und der Prostitution.

Angesichts dieser Thatsachen werden Sie, wie ich hoffe, mit mir der Ansicht sein, dass sich die Beteiligung der Frau im Kampf gegen die Trunksucht als dringend notwendig erweist, sowohl in ihrem eigenen, als auch im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt.

Auf welche Weise, fragt es sich, kann die Frau sich in diesem Kampfe wohlthätig und nützlich erweisen? Dies kann am wirksamsten dadurch geschehen, dass sie in der eigenen Familie, in ihrer näheren und weiteren Umgebung das Beispiel von Nüchternheit und Mässigkeit aufrecht erhält, dass sie bemüht ist, die richtigen Anschauungen über die Entbehrlichkeit des Alkohols, über seine schädliche Wirkung zu verbreiten, seine Anwendung insbesondere im kindlichen und jugendlichen Alter zu verhindern. Einzeln und in Vereinigungen muss sie bestrebt sein, in weiten Volkskreisen im Sinne der Mässigkeit zu wirken, die hergebrachten und herrschenden Trinksitten zu beseitigen.

Der Kampf gegen den Alkoholismus kann nur einen Erfolg haben, wenn Staat und Gesellschaft gleich ernst und gleich ausdauernd gemeinschaftlich diesen Kampf führen. Die Erfahrung aus alter und neuer Zeit hat gelehrt, dass selbst harte und strenge Gesetze gegen die Trunksucht ganz wirkungslos bleiben, wenn die Ursachen, welche zur Unmässigkeit führen, nicht, so weit es möglich ist, beseitigt werden, und ganz besonders, wenn tiefeingewurzelte Gewohnheiten im Volke, alte hergebrachte Anschauungen, den Absichten des Gesetzes widersprechen. Erst wenn durch Belehrung und Erziehung das Verständnis für die beabsichtigte Wohlthat des Gesetzes im Volke geschaffen ist, erweist sich dieses als der Ausdruck der Volksmeinung segensreich und heilsam. Als der holländische Justizminister Modderman das bekannte Gesetz gegen die Trunksucht durchgebracht hatte, sagte er zu den Volksvertretern: „Nun haben sie ein Gesetz, nun verschaffen Sie ihm ein Verständnis im Volke.“ Und erst jüngst hat der bekannte Sir Benj. Ward Richardson in London den Anhängern der Temperenzbewegung als das beste Mittel zur Ausbreitung dieser Lehre zugerufen „educate, educate, educate.“

In der Erziehung des Volkes zur Mässigkeit liegt die beste Gewähr für die Einkehr und Andauer derselben in weitesten Gesellschaftsklassen. Und die beste Vermittelung zu dieser Erziehung, zu der Umwandlung und Beseitigung der bisherigen Trinkgewohnheiten bildet die Frau in ihrer eigenartigen Stellung in dem Gesellschaftsorganismus. Wir finden uns hier in voller Uebereinstimmung mit den Anschauungen von Ottilie Hoffmann (Bremen), welche über diesen Gegenstand sich dahin äussert: „Wir Frauen können in organisiertem Zusammenwirken 1) die Trinksitten zu heben suchen und 2) dahin wirken, dass die Jugend über die leiblichen, geistigen und wirtschaftlichen Schäden der berauschenden Getränke aufgeklärt und mehr zur Mässigkeit erzogen wird. . . . Wir müssen 3) das Unsrige thun, die herrschende Unwissenheit und Unkenntnis der grossen Gefahren, welche unserer Volkswohlfahrt und Volksgesundheit durch die vorwiegende Alkoholherrschaft drohen, durch Verbreitung belehrender Schriften zu beseitigen suchen. . . . . Wir können 4) Wohlfahrtseinrichtungen, Volksküchen und Volksheime, Lesehallen fördern . . . (Sind die Mässigkeitsbestrebungen deutscher Frauen patriotische Pflicht? Bremen 1896. S. 5.)

Ueberall, wo die Trunksucht im Volke sehr verbreitet und der Kampf gegen dieselbe mit Nachdruck und wirksam geführt wird, finden Sie grosse Vereinigungen von Frauen in dem Dienste dieser schweren werkthätigen Arbeit anstrengend thätig. So ist es in Amerika, in England, in Finnland, in Schweden und Norwegen. So hat die „Nationale Vereinigung christlicher Frauen zur Förderung der Mässigkeit“ (National Womens Christian Temperance Union) in Amerika, 1873 gegründet, zur Zeit in 7864 Vereinigungen an 400 000 Mitglieder, mit 171 000 zahlenden Teilnehmern. So hat die National British Womens Temp. Union in England 110 000 Mitglieder und in dem kleinen Norwegen, das nur 2 Millionen Einwohner besitzt, sind es 57 000 Frauen, welche in lebhaftem Eifer mit grossen Vereinigungen von Männern zusammen an der Regeneration ihres Volksstammes arbeiten.

Wollen auch Sie Ihre Kraft und Ihre Neigung diesem grossen Kampfe weihen. Es handelt sich um die Förderung einer grossen, heiligen Aufgabe, um die Bekämpfung eines der bösesten Feinde menschlichen Wohlseins und menschlicher Wohlfahrt.

On Public Amusements.

Adress by Mrs. **Laura Ormiston Chant**, London, delegate of World's Woman's Christian Temperance Union.*)

Madam-President, Ladies, and Gentlemen,

I confess my tenderest regret at not being able to speak to you in the language of the beautiful city in which we are met together. I only began to learn German two months ago, and as you know even better than I do, it takes a life-time to complete the task!

*) Die Abweichungen von dem gehaltenen Vortrag sind nicht der Redaktion zuzuschreiben. Das von Mrs. Chant für den Druck eingesandte Manuskript wurde ohne jede Veränderung aufgenommen.

Before I speak to you on the subject of this morning's address, let me once again congratulate the noble women of Germany on the great victory they have gained over world-worn prejudices and ancient chartred monopolies of men, in having won for the first European International Council of Women that its inaugural ceremonies have been held in no less a place than the Rathhaus of Berlin — this splendid palace of the head-quarters of municipal government. Your triumph marks an important milestone in the progress of men; for when women achieve such a triumph it does not mean that it is the result of a feud between sex interests, but an approach to a fusion of them.

I cannot help feeling that there is a larger gap between men and women in Germany than in either America, France, or England: that here in Berlin the idea of comradeship with its sense of paternal kindness, its mutual helpfulness, and its magic stimulus in the direction of charm and resourcefulness-comradeship between men and women as human beings apart from sex, is only in the earliest years of recognition here in Germany. I see it in a thousand things, and you dear, brave women that you are, must have felt it in a million hard and discouraging ways, or you would not have so gallantly fought for, and so grandly won a coign of vantage like this great Rathaus from which your voices must be heard all over the land on behalf of Freedom, Truth, and Justice.

If as an Englishwoman I feel a deep patriotic regret that this the first European International Council of Women is held in your country instead of mine — that in the Rathaus, Berlin, and not the Mansion-House, London is this historical conclave assembled, while I accept the reproach it hurls against Englishwomen whose larger opportunities have rendered them somewhat careless in making the best use of them, I take the chance it gives me of congratulating you loyally and lovingly on behalf of our splendid Englishwomen, on the progress you have made, in being able to summon us, your sisters, from all parts of the earth to partake with you in this happy feast of the intellectual and spiritual produce of your progress. God speed you, God bless you, and give all your labours His everlasting benediction.

One word also concerning the men without whose sympathy and co-operation this great event had not been possible.

Remember that it is a truth too long over-looked that the achievements of women are a high-water-mark of the progress of men. No man can rise to a height greater than his mother was capable of reaching. The mother it at once the mould and the limitation of her son. A great man must have a great mother. To cramp and stunt the bodies of women, to feed or rather starve their minds on trivialities, platitudes, and superstitions, to narrow the outlook of their souls by barring all the windows that look out on the Elysian Fields, to make their horizon consist of a house, with its cooking, cleaning and caretaking as the be-all, and end-all of "Woman's Sphere," is to ensure a stunted, sceptical, sordid, and prejudiced race of men, and in the hands of such the righteousness that exalteth a nation dwindles, art becomes sensual, literature

puerile, and true honour, true patriotism, and true prosperity are subordinated to supposed "commercial interests" and "self-protection." No! In God's name take off the heap of ragged theories, and cramping prejudices that have hidden the true proportions, and divine beauty of this Woman in whom is inshrined the Mother; clothe her in garments that she shall choose for herself as expressing and concealing her divine purpose as the life-bringer to the race, and not in the foolish trappings that are relics but of barbarism and savagery. And whenever a woman attains excellence, or becomes famous for what is noble, let every man take comfort and his share in her triumph, for she is the high-water-mark of his progress toward perfection.

To America belongs the high honour of having incarnated these truths in the International Council of Women held in Washington D. C. in 1888. And when, as the outcome of that first world-gathering of women, three of us were invited to stand up in the highest legislative assembly in the United States, and plead for the Women's Suffrage Bill before the Senate in the Capitol, I, as one of those three, reminded that august assembly that behind our voices so happy, cultured and respectfully listened-to were the clamouring shrieks of dispairing ones, the faint long crying of the oppressed and down-trodden, and the fateful silence of those who had died before the light of the larger hope could reach them, or the sound of the falling chains could come to them telling them that freedom had begun.

Yet if to America belongs the honour of the birth of the International Council of Women, and to Germany the holding of the first in Europe, Britain can show many a fadeless laurel won by such women as Mrs. Fry, Mary Carpenter, Florence Nightingale, Mrs. Josephine Butler, Miss Becker, Mrs. Fawcett, Lady Henry Somerset, Mrs. Priscilla Mc'Laren and a host of women in their train who have helped Great Britain to get away from the Dark Ages.

The subject on which it was desired I should speak is that of Public Amusements, and as the way in which that subject has been brought before the world so much of late is almost entirely due to some women, it is in perfect harmony with what has preceded it in this lecture.

The amusements of a nation are as vitally important, as its trade, labour, education, and religious worship. For all the best teachings of religion can be undone by impure amusement, and brutal sport; while all that is most uplifting in religion can be helped and stimulated by pure and delightful recreation. To the thoughtful man or woman some of our great Music-halls in England have long offered a very painful problem; for while it goes without saying unless one is too narrow or too slow to speak with any authority on the matter, that people must have places of amusement to go to, and must have the kind they like best, it is simply heartbreaking to see a place of amusement used as a market for vice, and to hear songs sung that are deeply degrading both to singer and listener. Foul amusements are as much the business of law as the sale of adulterated or putrid food.

It was with this in mind that a small body of people in London whose hearts had been sorely wrung by the perversion of amusement, and the scandalous abuse of its joyous function that they had witnessed, appealed to the London County Council in 1894 to deal with the place which they believed to be the richest, and the worst of the lot. In other and technical words they "opposed the licence of the "Empire" Theatre." A dividend of seventyfive per cent was being flaunted before the public as proving the successful attractions of the great, costly place; and when its defenders pleaded that that would be lost, nay the place be ruined and have to shut up if the sale of intoxicating liquor in the auditorium was forbidden, and the nightly "promenade" of fast and vicious characters stopped by turning the "promenade"-place into a part of the auditorium, they gave their whole case away, and furnished even stronger proof than did their opponents of the ghastly fact that the astonishing gains were made mostly out of the drinking temptations and the provision for vice carried on by the aid of a dazzling and gorgeous show.

It was nothing new that some music hall should have its licence opposed at the annual renewal of licences. Sometimes the police had done it, sometimes clergymen and magistrates in the name of law and order, and in the interests of the public, and with varying success.

But what was new was that the apparently richest and most influentially patronised of these places should be attacked, and the attack led to success by a woman. That Portia should be alive and alert in the end of the nineteenth century seemed to create a furore of surprise, anger, and thanksgiving, and at any rate the lecturer before you has the deep satisfaction that in doing the duty that had to be done, she escaped one at least of the Woes mentioned in the Bible — "Woe into you when all men shall speak well of you!"

The victory gained on behalf of right was a very great one, although the verdict that marked its triumph sounds a very humble one. The London County Council in spite of all offered-tribes and threats, nobly stood by the decision of its Licensing Committee, and endorsed the decree that no intoxicating liquor should be sold in the auditorium, and the "promenade" filled up with seats and its partitions pulled down. A newly elected County Council of men whose ideals of what is best for the good government of London seem to be lower than those of their predecessors, have since reversed their policy, and conceded the dangerous rights to all the music-halls deprived of them, and for the moment it would appear as if Greed and Vice had triumphed. But it is only for the moment. Evil cannot always reign. God is not asleep. But He is teaching through our temporary defeats that the righteousness of all has to be secured, before righteous law and righteous administration of law are to be permanent.

Die Sittlichkeitsfrage eine Gesundheitsfrage.

Von **Frau Hanna Bieber-Böhm**, Berlin.

Mir geht es wie dem Arzte, der einmal mit dem grossen Messer gekommen ist; das nächste Mal laufen die Kinder davon. — So bin

auch ich gewöhnt, dass man in Scharen den Saal verlässt, wenn ich zu sprechen anfange. Ich freue mich, dass Sie heute so zahlreich geblieben sind. Glauben Sie mir, dass es mich schmerzt Wunden schlagen zu müssen, wenn ich heilen will, aber ich muss auch diesmal den heiteren Tönen der verehrten Vorrednerin Mrs. Ormiston Chant ernste und traurige Worte folgen lassen.

Halten Sie es für ein Verbrechen, Jemandem das Leben zu nehmen? — Ich sage Ihnen: es kann ein noch grösseres Verbrechen sein, Leben zu geben!

Die heiligen Verpflichtungen gegen die Nachkommen werden leider von vielen noch ganz und garnicht begriffen, so dass eine gründliche Aufklärung über die hygienische Seite der Sittlichkeits frage, von der grössten Bedeutung ist.

Auf Schritt und Tritt begegnet man einer anmassenden Ueberhebung von Frauen, welche Kinder in die Welt gesetzt haben, gegenüber Mädchen und kinderlosen Frauen. Wenn sich dieser Ueberhebung noch die absolute Unfähigkeit gesellt, diese Kinder zu ethischen Menschen zu erziehen, könnte man sie fast komisch finden, wenn einem die Kinder nicht so leid thun würden.

Aber wer hat sie denn gelehrt, was sie für Pflichten als Mütter haben? Wer belehrt denn unsere heranwachsenden Jünglinge über ihre Pflichten als einstige Väter? Wer macht es ihnen mit heiligem Ernst begreiflich, dass zur Gründung einer Familie, der junge, gesunde, kräftige Triebe entspriessen sollen, vor allem gesunde Männer, gesunde Frauen gehören?

Nichts von alledem geschieht in der Regel. Die unwissenden Mütter aller Stände, die nach Schwiegersöhnen angeln, fragen vielleicht nach der Mitgift an Geld oder nach der Lebensstellung, aber selten nach der Mitgift an Gesundheit, wenn sie die Tochter vermählen. Wie soll die noch unwissendere Tochter darnach fragen, die mit verbundenen Augen bis zum Altar bugsirt ist? Sie heiratet und wird nur zu oft zur Mitschuldigen an dem Verbrechen, elende Kinder in die Welt zu setzen, nachdem sie selbst elend für ihr Leben geworden ist. — Wie erschreckend oft dies geschieht, bestätigen die Erfahrungen vieler gewissenhafter Aerzte.

Die Thatsachen, dass 90% der jungen Leute vor der Ehe unsittlich leben, und dass 80% davon mit den furchtbaren Krankheiten angesteckt werden, welche ohne Gnade der Unsittlichkeit und besonders der Prostitution folgen, entspricht die weitere entsetzliche Thatsache, dass die Geschlechtskrankheiten noch nach 10, 20 und mehr Jahren in Gestalt von Erblindung, Rückenmarkschwindsucht, Blödsinn, Wahnsinn u. s. w. zu Tage treten können, dass sie selbst in latentem Zustande sofort die Frauen anstecken können. Wie oft sehen Frauenärzte, wie das der verstorbene Prof. Schröder aus Berlin betonte, junge Frauen, die sie als blühende, kräftige Mädchen kannten, nach den ersten Wochen der Ehe siech und verfallen wieder. Dr. Kornig sagt in seinem vorzüglichen Buch, Hygiene der Keuschheit: „Das Heer der Frauenleiden und nervösen Erkrankungen stammt zum grössten Teil von scheinbar geheilten Geschlechtsleiden des Mannes her und unzählige Frauen werden durch den leichtsinnigen Verkehr ihres Gatten vor oder auch in der

Ehe durch Prostitution und freie Liebe unglücklich, um ihre Hoffnungen und um ihre Lebensfreude betrogen und in ihrer Gesundheit zerrüttet".

„Wie furchtbar!" werden sie sagen. „Kann uns denn niemand schützen?" O ja! die Aufklärung könnte Sie schützen! ernste Bücher könnten Sie schützen, wie sie unser Verein Jugendschutz, dem ich Sie bitte beizutreten, im Vorzimmer ausgelegt hat, weil er „Aufklärung und Kampf gegen die Unsittlichkeit, die Feindin des Familienglücks" auf seine Fahne geschrieben hat. Vorträge über diese Dinge könnten Ihre Töchter schützen, weil sie warnen; wenn Sie nicht vor solch wichtigen und notwendigen Vorträgen Ihren Töchtern befehlen würden, den Saal zu verlassen. —

Ihre Hausärzte können Sie schützen, wenn unsere wunderschönen bis jetzt von Männern gemachten Gesetze, nicht den Aerzten das Berufsgeheimnis auferlegt hätten. So kann man alle Tage dasselbe Schauspiel erleben, dass der Arzt sich zum Komplizen des Ehemannes hergiebt, um die Ehefrau über den wahren Charakter der Krankheit täuschen zu helfen. Diesem Vorgehen wird denn noch das rosige Mäntelchen umgehängt: dass der Frieden der Ehe gestört werden würde, wenn die Frau erfahren würde, was ihm oder was ihr fehlt! —

Nun ich denke, wenn die Aerzte trotz ihres Amtsgeheimnisses jetzt schon bei Cholera, Scharlach u. s. w. die Anzeigenpflicht haben, so müssten wir diese Forderung bei Geschlechtskrankheiten auch durchsetzen können! In den „Vorschlägen zur Bekämpfung der Prostitution" ist dazu ein Versuch gemacht. —

Ein Glück ist es noch, wenn der Ehe solcher Ehemänner keine Kinder entstammen.

Denn nach Dr. Rozsaffy, Polizeiarzt in Budapest z. B. hören erst mit der 3.—4. Generation die Folgen einer einzigen Infektion auf, wenn die Nachkommen der Ersterkrankten in Folge von Epilepsie, Rückenmarkschwindsucht oder als Irrsinnige u. s. w. zu Grunde gegangen sind. —

In dem Stück „Das 4. Gebot" wird uns in ergreifender Weise vorgeführt, wie die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht werden. Als solch ein unglücklicher Sohn, der schliesslich im Gefängnis verkommt, an das „du sollst Vater und Mutter ehren" gemahnt wird, sagt er verzweifelt zum Pfarrer: „dann sagts den Eltern, dass sie darnach sein sollen".

Angesichts dieses Martyriums der Frauen, der unschuldigen, erblich schwer belasteten Kinder verdient man wirklich „utopisch" genannt zu werden, wenn man die Forderung zahlreicher bedeutender Aerzte: „Keuschheit vor der Ehe und Treue in der Ehe!" zu predigen nicht aufhört? Verdiene ich deshalb „fanatisch" genannt zu werden?

Ich glaube es nicht. Jedenfalls müssen wir Alle den ethischen Elementen unter den Aerzten, die sich täglich mehren, zu heissem Dank verpflichtet sein, dass sie immer lauter und häufiger ihre Stimmen für Keuschheit und Einehe erheben, als dem einzigen Weg, der die kommenden Generationen vor Degeneration bewahren kann.

Sie aber, Frauen von nah und fern, bitte ich dringend und herzlich, sprechen Sie früh mit ihren jungen Söhnen über die Pflicht der Keuschheit und die schädlichen Folgen der Unkeuschheit für die Gesundheit, damit sie stark werden und den Versuchungen schlechter Kameraden widerstehen können; damit sie nicht zu Verbrechern an unseren Schwestern werden, nicht zu Verbrechern an ihren späteren Kindern.

Und ich widerhole, was ich schon oft gesagt habe: Wenn Ihnen Ihre Söhne ins Gesicht lachen werden und sich auf unsere schönen Gesetze berufen, die Ihnen die Unsittlichkeit gestatten, ja dieselbe protegieren, dann werden Sie begreifen, warum wir eine Reform der Gesetze betreffs der Sittlichkeit erflehen.

Wenn heute auch nur die eine Seite der Sittlichkeitsfrage, die Gesundheitsfrage flüchtig berührt werden konnte, so bitte ich Sie nicht zu vergessen, dass sie sowohl noch eine ökonomische, eine Rechtsfrage und eine Erziehungsfrage ist und dass es ganz falsch und verfehlt ist, zu glauben, nur von einer dieser Seiten könne man anfangen sie zu bekämpfen, die Losung heisst eben: „Reform auf der ganzen Linie und Aufklärung!“

Die Mässigkeits-Vereine für die Jugend.

Von **Miss Annie B. S. Salmon**, London, Ehrenmitglied des Mässigkeits-Vereins junger Leute.*)

(Uebersetzt und gekürzt).

„Die Kinder einer Nation sind der teuerste, beste, unschätzbarste Reichtum derselben.“

Was ist nicht alles in dem Leben und Wesen eines Kindes enthalten! Die Kinder sind göttliche Probleme genannt worden, den Menschen zur Lösung anvertraut, und in der That giebt es kein Problem, von Menschen erdacht, dessen Lösung so viel Takt und Weisheit, solche wohlüberlegte Vorsicht in der Führung, solche sorgfältige zarte Behandlung erfordert, wie der biegsame, empfängliche, vertrauensselige Geist des jungen Kindes.

Die Aureole der Hoffnung und Erwartung umgiebt das kleine Wesen von seiner frühesten Jugend an, und wie wir in den Kindern der Gegenwart die Männer und Frauen der Zukunft sehen, so wird ihre spätere Lebensführung nur die nachträgliche Konsequenz unserer jetzigen Behandlung sein. Ein Kind zum Rechten anhalten ist viel leichter, als die Gewohnheiten eines ganzen Lebens zu ändern, und die gegenwärtige Generation beeinflussen, heisst für die Zukunft der Nation wirken.

Gegenstand dieser Auseinandersetzungen ist zu zeigen, welch wichtigen Faktor die Mässigkeits-Bewegung der Jugend ist für die Begründung einer mässigen wirtschaftlichen und erwerbsamen Gemeinschaft. Dass der Gebrauch von alkoholhaltigen Getränken die unmittelbare Ursache vieler sozialen Uebelstände der Gegenwart ist

*) Miss Salmon war in der Versammlung anwesend, konnte jedoch wegen Mangel an Zeit nicht zum Wort kommen.

und dass die Trunksucht verdammenswert, wird heutzutage allgemein zugegeben. Aber einen nationalen Brauch ändern, (so verderblich er auch sein mag), der von jeder achtbaren Gesellschaft angenommen und von Generation auf Generation verpflanzt wurde, ist keine leichte Aufgabe.

Man kann die Stadt Boston in den Vereinigten Staaten als die Geburtsstätte der Mässigkeits-Reform im Jahre 1826 bezeichnen. Von dort aus verbreitete sich die Bewegung bald nach England und über andere Länder des Kontinents. Das Hauptbestreben der ersten Arbeiten war gegen die Trunksucht gerichtet. Da aber die meisten Reformierten wieder in ihren Fehler zurückfielen, so kamen die Reformatoren zur Ueberzeugung, dass nicht von der Heilung, sondern von der Verhinderung des Uebels Erfolge zu erhoffen seien Dies aber war nur dann möglich, wenn die Jugend der Nation von ihrer frühesten Kindheit an zur strengsten Enthaltsamkeit erzogen würde.

Und so kam es im Jahre 1840 zur Gründung eines Mässigkeits-Vereins für junge Leute. Sieben Jahre später war jedoch erst ein merklicher Fortschritt, im Oktober des Jahres 1847, wahrnehmbar. In diesem Jahre besuchte eine Irländerin, Mrs. Carlisle den Norden Englands und veranstaltete grosse Versammlungen. Noch ehe sie die Stadt Leeds verlassen hatte, war hier ein „Mässigkeits-Verein junger Leute“ mit 200 Mitgliedern gegründet und einem glücklichen Einfall zufolge „Schar der Hoffnung“ benannt worden. Noch vor Ende des Jahres hatte der Verein 1000 Mitglieder.

Welch ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass eben um dieselbe Zeit eine „Schar der Hoffnung“ in der Stadt Berlin gegründet wurde, eine Thatsache, von der ein, in der „Nationalen Mässigkeits-Chronik“ gedruckter Brief aus Berlin vom Juli oder August 1847 handelte. Er lautet: „Ein merkwüriges Schauspiel spielte sich gestern ab. Zufolge einer Einladung der Mässigkeits-Vereine fand eine Versammlung von 3000 Kindern vom 4. bis zum 16. Lebensjahre statt. Es ist die „Schar der Hoffnung“, deren Tendenz die vollständige Entsagung von spirituosen Getränken und die Pflege gymnastischer Uebungen sein soll.“

Während die Mässigkeits-Bewegung in Deutschland bald nach ihrem Erscheinen erlosch und erst in jüngster Zeit wieder auferstand, waren die „Scharen der Hoffnung“ in Grossbritannien und Irland mit grossen Schritten vorgedrungen und haben sich stets als die hoffnungsvollste Abteilung der Mässigkeits-Armee bewährt. Ihre Zahl hat von Jahr zu Jahr zugenommen und giebt es bis jetzt über 21,454 jugendlicher Gesellschaften mit der ansehnlichen Mitgliederzahl von nahezu 3 Millionen.

Die „Jugendzweige“ des Britischen Frauen-Mässigkeits-Vereins und des Vereins „Vollständige Enthaltsamkeit“ sind hauptsächlich für junge Mädchen gegründet, die, zu alt um sich Kinder-Meetings beizugesellen, ihre besonderen jugendlichen Versammlungen abhalten. Auch des „Mässigkeits-Vereins für die Jugend“ muss Erwähnung gethan werden, einer Organisation, die im Jahre 1849 eigens zu dem Zwecke gebildet wurde, auf die Kinder wohlhabender Klassen zu wirken, die ihrer gesellschaftlichen Stellung halber nicht

die Erlaubnis bekommen, einem gewöhnlichen Meeting beizuwohnen. Mittels geselliger Zusammenkünfte in Privathäusern, sowie mittels eines offiziellen Organs, einer unter dem Titel: „Der junge Abstinenzler" erscheinenden Monatszeitung, ist in der konventionell eingeschränkten Gesellschaft, zu welcher eben nicht anders zu gelangen war, viel Gutes gethan worden.

Alle diese Vereine lehren vollständige Abstinenz.

Jenseits des Atlantischen Ozeans arbeiten unsere amerikanischen Brüder in ähnlicher Weise in einem blühenden Vereine, genannt „die loyale Mässigkeits-Legion". Auch die Mässigkeits-Vereine Norwegens, Schwedens und Finlands haben ganz Vorzügliches geleistet. Im deutschsprechenden Schweizerlande wurde im Jahre 1892 der „Unabhängige Orden der guten Templer" eingeführt und bald danach ein „Jugend-Tempel" gegründet. Auch eine Anzahl von Jugend-Tempel-Gesellschaften giebt es daselbst, die unter dem Namen der „Hoffnung" dem offiziellen Organ des „Mässigkeits-Bülletins für Kinder" arbeiten. Der erste „Jugend-Tempel" in Deutschland entstand zu Flensburg im Jahre 1891 mit 19 Kindern und 6 jungen Leuten und wurde „Senfkorn" benannt. Andere Tempel sind seitdem in Schleswig-Holstein, in Berlin und in Rotterdam errichtet worden. In Belgien sorgt die Regierung dafür, dass an allen öffentlichen Schulen und Seminaren die physiologischen Wirkungen des Alkohols gelehrt werden. Eine ähnliche Bewegung beginnt in Frankreich, wo der Minister für Erziehung und Unterricht an sämtliche Lehrer ein Zirkular richtete, worin er ihre besondere Aufmerksamkeit auf den Mässigkeits-Unterricht lenkt. Auch sind zur Verbreitung dieser Anti-Alkohol-Lehren mehrere Mässigkeits-Schutz-Vereine in Paris errichtet worden.

Aus dem Vorangegangenen ist zu ersehen, wie allgemein verbreitet der Wunsch ist, die jungen Leute über Natur und Wirkung der Alkohol-Getränke aufzuklären.

Einer unserer englischen Dichter, Tennyson, hat gesagt: „Selbstachtung, Selbstkenntnis und Selbstkontrolle, diese drei allein erheben das Leben zu souveräner Macht. Doch nicht der Macht halber, die auch ungerufen käme, befleissigen wir uns jener Tugenden, sondern um nach dem Gesetze zu leben, dessen Befolgung uns furchtlos macht".

Zur Erreichung dieses Ideals mache es sich der Mässigkeits-Lehrer zur Hauptaufgabe das Kind Schritt für Schritt vorwärts zu führen.

Durch die Physiologie wird die Wirkung des Alkohols auf den Körper erklärt und so wird allmählich sich die Ueberzeugung Bahn brechen, dass der Gebrauch des Alkohols kein natürlicher, sondern ein künstlich angeeigneter Genuss ist, dass derartige Getränke, keine Notwendigkeit, sondern ein Luxus sind, dass sie kein Nahrungsmittel bilden, vielmehr ein Gift werden können und dass ihr Gebrauch vom ökonomischen Standpunkt als verderbliche, verschwenderische Gewohnheit angesehen werden muss.

Nach Einprägung dieser Wahrheiten zeige der Lehrer, wie der Wille geübt werden müsse, um die Lehren der Wissenschaft in praktischen Gebrauch umzusetzen.

Der Hauptgrundsatz der Mässigkeits-Bewegung ist Enthaltsamkeit aus Liebe zu Gott, Heimat und Vaterland. So wird der Geist der Selbstentäusserung zum Wohle Anderer eingeflösst, eine liebevolle Sympathie geweckt und eine unzerreissbare Kette begabter, begeisterter, junger Patrioten geschmiedet.

Die Geschichte zeigt uns, dass der Genuss des Alkohols eine ganze Nation demoralisiert und vernichtet. Er zerstört das häusliche Leben, untergräbt den Charakter und die nationale Wohlfahrt. Arm und reich lockt er in gleicher Weise ins Verderben.

Gesegnet seien Alle, die durch Lehre und Beispiel alle Mittel anwenden, um die Jugend vor dem Bösen zu bewahren und ihr als Schutzengel Enthaltsamkeit zuzuführen.

Freitag, den 25. September, Nachmittag 3 Uhr.*)

Vorsitz: Frau Marie Stritt, Frl. Dr. phil. Käthe Schirmacher.

Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit.

Von **Frau Auguste Friedemann**, Berlin, Delegierte dieser Gruppen.

Die Mädchen- und Frauengruppen wurden im Herbst 1893 auf Anregung von Frau Schulrat Cauer ins Leben gerufen und haben den Zweck, angesichts des wirtschaftlichen und sittlichen Notstandes grosser Bevölkerungsklassen, auch die Frauen und Mädchen, namentlich der besitzenden Stände, zu freiwilliger Thätigkeit auf sozialem Gebiete heranzuziehen. Das Komitee, welches aus 5 Damen und 6 Herren, unter dem Vorsitz von Frau Bürgermeister Kirschner, besteht, ging bei der Gründung der Gruppen von der Erwägung aus, dass nur durch den persönlichen Verkehr die grossen Gegensätze zwischen den besitzenden und besitzlosen Klassen der Gesellschaft überbrückt und ein besseres Verständnis für die Empfindungen und Bedürfnisse der unteren Klassen gewonnen werden könne.

Das Komitee erliess einen Aufruf in diesem Sinne, und es fand sich allerdings vorerst nur eine geringe Anzahl von Frauen und Mädchen, die ihre Hilfe anboten, denn man hatte mit dem Vorurteil der Mütter zu kämpfen, welche durch die Berührung mit dem Volke die Weiblichkeit ihrer Töchter gefährdet wähnten. Die Begeisterung aber, mit welcher gearbeitet wurde, führte der Sache bald neue Freunde zu, so dass jetzt bereits circa 200 Frauen und Mädchen bei den verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen thätig sind.

Das Arbeitsgebiet hat sich in 3 Gruppen gegliedert:

Gruppe A, unter dem Vorsitz von Frau Sanitätsrat Schwerin, umfasst Armenpflege und Wohlfahrtseinrichtungen und entsendet ihre Hilfskräfte in die Auskunftsstelle für ethische Kultur, in Krankenhäuser, Volksküchen u. s. w.

---

*) Redigiert von Marie Raschke.

Gruppe B., unter dem Vorsitz von Frau Samosch, hat hauptsächlich die Fürsorge für Blinde zum Ausgangspunkt ihrer Thätigkeit gemacht. Das traurige Loos der Unglücklichen durch Musik, Vorlesen und bescheidene gesellige Unterhaltungen etwas freundlicher zu gestalten, ist das eifrige Bestreben der jungen Helferinnen; doch fördern sie die Blinden auch mit all' ihren Kräften in dem Bestreben, ihre Erwerbsthätigkeit zu erhöhen. Einzelne junge Mädchen erteilen Privatunterricht an Unbemittelte und suchen arme Familien in ihren Wohnungen auf.

Gruppe C, deren Leitung in den Händen von Frau Rechtsanwalt Friedemann liegt, umfasst das Erziehungswesen im weitesten Sinne und unterstützt Krippen, Volkskindergärten, Jugendhorte und Haushaltschulen mit Lehr- und Hilfskräften.

Um die praktische Thätigkeit der Frauen zu vertiefen und sie dadurch fruchtbarer zu machen, hat sich das Komitee mit bedeutenden wissenschaftlichen Kräften in Verbindung gesetzt, welche in leicht fasslicher Darstellung die Damen in die Elemente der Nationalökonomie, der öffentlichen Armenpflege, der Volksgesundheitslehre, der Erziehungswissenschaften und einschlägige Gebiete einführen.

So weit es thunlich, schliessen sich diesen Vorträgen Exkursionen in Musterstätten von Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Kranken- und Waisenhäusern, Krippen, Horten etc. an.

Das mit dem 1. Oktober beginnende Arbeitsjahr verspricht ein ganz besonders reiches und interessantes zu werden. Es ist dem Komitee gelungen, Herrn Dr. Münsterberg, den bisherigen Leiter der Hamburgischen Armenverwaltung, für eine Reihe von Vorträgen über Armenpflege und Wohlthätigkeit unter Berücksichtigung der angrenzenden Gebiete der Wohlfahrtspflege nnd mit besonderer Beziehung auf die weibliche Hilfsthätigkeit zu gewinnen. Paralell damit sollen für Vorgeschrittenere seminaristische Uebungen über Fragen des Armenwesens, der Wohlthätigkeit und der Wohlfahrtspflege gehen. Noch reicht die Zahl der Mitarbeiterinnen keineswegs aus für das grosse Arbeitsfeld, das zu bebauen ist. Hoffen wir jedoch, dass dieser Kongress, der überall Schaffenslust und Freudigkeit erweckt, auch unserem Unternehmen neue Freunde zuführen wird, damit das Doppelziel erreicht wird, einmal den Mühseligen und Beladenen zu helfen, dann aber auch, unsere weibliche Jugend auf die ernsten Pflichten vorzubereiten, welche der Zukunftsstaat gebieterisch von der Frau fordern wird.

De la condition et du vote politique des femmes en France.

Par Madame **Vincent**, Asnières (Seine), Présidente du Groupe l'Egalité, Déléguée etc.

Nous avons traité ici Mercredi la question de l'électorat et de l'éligibilité des femmes aux Conseils des Prud'hommes en France, nous traiterons aujourd'hui de la condition politique et du vote politique des femmes, avant la Révolution de 1789.

Pour bien faire comprendre la condition politique des femmes,

il nous faut remonter à l'origine des fiefs, nom sous lequel on désignait les Concessions de terre données en partage.

Les Francs ayant conquis les Gaules, leurs chefs, nos premiers rois, partageaient entre leurs compagnons d'armes, le territoire conquis.

Les concessions de fiefs ne se faisaient d'abord que jour en jour, pendant la vie de celui qui en était gratifié; mais sur la fin de la seconde race de nos rois, les biens commencèrent à devenir héréditaires, ils passèrent d'abord aux enfants mâles, puis aux collatéraux, ensuite aux filles, et insensiblement les Seigneurs permirent à leurs vassaux de les vendre moyennant un certain droit qu'on leur payait.

Lorque la société fut mieux affermie, le service militaire moins rigoureux, l'usage de l'hérédité finit par prévaloir, alors les femmes ne furent plus exclues de la succession au patrimoine.

Nous trouvons à cette époque 47 fiefs féminins et seulement 9 fiefs masculins.

L'admission des femmes au pouvoir politique, n'est venue que lorsque le fief confondant le pouvoir et la propriété, incorporant au sol la souveraineté, a laissé la puissance politique à la femme héritière du fief, parce que cette puissance était un démembrement et comme un fait de la propriété.

Ainsi c'est le respect de l'hérédité et de la propriété qui a fait reconnaître aux femmes des droits, que, jusqu'à l'heure, on leur avait refusés.

La fille héritière d'un fief ne pouvait être mariée sans le consentement du Seigneur suzerain, qui pouvait l'obliger à prendre mari dès l'âge de douze ans accomplis. Le Seigneur suzerain, tuteur du droit d'une mineure, lui présentait trois candidats, parmi lesquels elle devait choisir.

En cas de refus de sa part, la jeune héritière perdait pendant un an la possession de son fief, dont le Seigneur Suzerain pouvait conserver la garde, jusqu'à ce qu'elle eût consenti à prendre pour époux un de ceux qui lui étaient présentés.

Nous citons un de nos grands écrivains; Guizot dit:

> „Quand le possesseur du fief sortait de son château pour aller chercher la guerre et les aventures, sa femme y restait dans une situation toute différente de celle que jusque là les femmes avaient toujours eue. Elle y restait maîtresse châtelaine, représentant son mari, chargée en son absence de la défense et de l'honneur du fief. Cette situation élevée et presque souveraine, au sein même de la vie domestique, a souvent donné aux femmes de l'époque féodale, une dignité, un courage, des vertus, un éclat, quelles n'avaient point déployés ailleurs, et elle a sans nul doute puissamment contribué à leur développement moral et au progrès général de leur condition."

Une des femmes les plus remarquables de cette époque, fut cette Jeanne de Flandre, comtesse de Montfort, qui pendant vingt ans, soutint la lutte contre Jeanne de Penthièvre, comtesse de Blois, et contre le roi de France, pour défendre l'héritage de son mari, Jean de Montfort, duc de Bretagne.

Citer toutes les femmes illustres de la France féodale est impossible ici, cela nous entraînerait trop loin.

Rappelons cependant Jeanne d'Arc, la plus célèbre d'entre elles.

Plusieurs de nos princesses qui exercèrent la régence de France, furent, si l'on peut s'exprimer ainsi, de véritables hommes d'Etat, telle Blanche de Castille, Anne de Beaujeu, etc.

Les femmes héritières de tous les droits et prérogatives attachés aux fiefs, étaient, en cette qualité, investies de la dignité de Pair de France.

L'origine de la pairie remonte à Louis le Jeune, qui avait fixé le nombre des pairs à 12 : 6 pairs laïques et 6 pairs ecclésiastiques; non seulement les femmes possédaient alors les pairies, mais elles exerçaient les fonctions qui y sont attachées, même celles qui semblent les plus viriles; par leur mariage, elles pouvaient transmettre la dignité de Pair dans les familles étrangères.

C'est comme Pair de France que la comtesse Jeanne de Flandre siège dans le procès, à la suite duquel le Comté de Clermont fut adjugé à St. Louis en 1258.

C'est encore comme Pair de France que Mahaut, comtesse d'Artois, assista le 13. Janvier 1317 au sacre de Philippe V à Reims et soutint la couronne sur la tête du roi, avec les autres Pairs du royaume. Nous la voyons encore siéger, comme Pair de France, dans le procès intenté à Robert d'Artois.

Nous devons dire encore quelques mots de la Coutume sur laquelle on s'est appuyé pour écarter les femmes du trône de France.

Cette Coutume prit sa naissance dans l'organisation et les mœurs de la féodalité. La Coutume Salique qui exigeait un défenseur pour la terre, en tant qu'héritage, fut appliquée au trône de France en 1316, à la mort de Louis X, le Hutin, son frère Philippe le Long, régent du royaume, provoqua une assemblée des Pairs et des hauts-barons, laquelle décida que:

„Les Lys ne filent pas, et que le Royaume de France était de si haute lignée, qu'il ne pouvait tomber en quenouille."

Cette décision ne fut pas acceptée sans aucune protestation. Agnès de France, fille de St. Louis, interjeta appel en faveur de sa petite fille, Jeanne de Navarre.

Cet appel fut rejeté et pour la première fois dans notre histoire, la loi dite salique fut mentionnée et appliquée.

En 1328, après la mort de Charles le Bel, la reine ayant mis au monde une fille, le régent Philippe de Valois, par une deuxième application de cette loi salique, fut élevé au trône de France, au détriment des héritiers directs de Charles le Bel. Grave décision, qui devait pendant un siècle, causer ruines sur ruines en France, et conduire notre pays à deux doigts de sa perte; l'avénement de Philippe de Valois fut une des principales causes de la guerre de cent ans, entre la France et l'Angleterre.

J'ai dit déjà que les pairies étaient partagées entre 6 laïques et 6 ecclésiastiques, ces anciennes Pairies furent par la suite remplacées par de nouvelles. François I commença à ériger certaines Seigneuries en Pairies, au profit de personnes choisies par lui, et à la condition que le titre ne subsisterait que dans la ligne directe et masculine seulement. Les femmes en étaient exclues. Les rois qui suivirent créèrent également de nouvelles Pairies, avec cette diffé-

rence, que les lettres d'érection indiquaient la reversibilité de mâle en femelle. Nous citerons parmi ces nouvelles Pairies:

Le Duché Pairie d'Halvoin, Seigneurie de Piennes, créé par lettres patentes de Henri III, le 29. Février 1588.

Le Duché Pairie de Mercœur, Lorraine et Vaudemont créé en 1569 avec reversibilité de mâles en femelles.

Le Comté d'Albret fut érigé en Duché Pairie en 1556 par lettres patentes, en faveur d'Antoine de Bourbon et de Jeanne d'Albret son épouse et en 1652, de nouvelles lettres patentes transmirent cette Pairie à Frédéric Maurice de la Tour du Pin, duc de Bouillon et à ses enfants et héritiers successeurs et descendants, tant mâles que femelles.

Le Duché Pairie de Beaufort créé par Henri IV en faveur de Gabrielle d'Estrées.

Parmi les femmes qui ont été investies de la dignité de Pair de France, une des plus en vue et des plus remarquables fut Marie de Vignerot, veuve d'Antoine de Beauvoir, Seigneur de Combalet.

La terre et Seigneurie d'Aquillon, fut érigée en Duché Pairie, par lettres patentes du 1er Janvier 1638, en faveur de la dite dame, avec titres, noms et dignités, prééminence de Duché-Pairie de France pour elle et les héritiers tant mâles que femelles, tels qu'elle le voudra choisir.

En vertu de cette clause, Madame de Combalet fit héritière de sa Pairie sa nièce Marie Thérèse qui lui succéda et mourut en 1704.

Ce fait est relaté par un de nos grands écrivains, Saint-Simon, qui se montre fort scandalisé qu'une femme puisse choisir à son gré ses héritiers pour la dignité de Duc et Pair de France.

La première Duchesse d'Aiguillon joignait à la Pairie le titre de Gouverneur du Hâvre. Chargée en Mai 1658, d'organiser la défense des côtes, chaque jour elle faisait exécuter sous ses yeux, les ouvrages qui pouvaient être nécessaires pour fortifier la ville; elle aida par son activité à la prise de Dunkerque, dont les Espagnols étaient en possession. Cette ville fut reprise par Turenne, le 14 Juin 1658. Il nous serait facile de citer les femmes qui ont rempli des fonctions politiques sous la monarchie, comme gouverneurs de provinces, ambassadrices près des puissances étrangères. Nous devons nous limiter. Ce que nous tenons à établir, c'est que toutes les femmes nobles, filles, veuves et même mineures, toutes les communautés religieuses de femmes, ont été, dès l'origine des Etats Généraux en 1303, appelées à élire des députés, elles ont figuré sur toutes les convocations des Etats qui se sont succédés jusqu'en 1789.

Les Etats Généraux ne furent convoqués que dans les moments critiques de la monarchie, nos rois ayant toujours eu la crainte de ces assemblées qu'ils n'appelaient que lorsque de nouveaux impôts et subsides étaient nécessaires. Souvent les Etats se refusaient à voter les impôts et les subsides demandés par le roi; ils étaient également appelés à délibérer sur les affaires du royaume.

Les femmes siègent également dans les Etats Provinciaux, c'est en cette qualité que Madame de Sévigné siégea aux Etats de Bretagne.

Dans les assemblées communales des villages, les veuves ou

filles, imposées comme chefs de famille, étaient admises au même titre que les hommes; elles signaient comme eux, sur le registre des délibérations rédigé ainsi que cela était la coutume par le tabellion.

Le dernier décret de convocations pour les élections des Etats-Généraux de France est du 24 Janvier 1789, nous le reproduisons textuellement:

„Les femmes possédant divisément, les filles, veuves, ainsi que les mineurs jouissant de la noblesse, pourront se faire représenter par des procureurs, pris dans l'ordre de la noblesse."

Nous avons montré les femmes siégeant comme Pairs de France dans les cours de justice des parlements, nous les voyons depuis le commencement jusqu'à la fin, appelées à nommer des procureurs chargés de déposer leur vote, pour l'élection des députés aux Etats-Généraux de France. Elles figurent dans les Etats des Provinces, dans les assemblées communales.

Toutes les femmes investies de ces diverses fonctions et attributions, ne prenaient-elles pas part à la Chose publique, au Gouvernement du pays?

A la révolution, tous les privilèges furent abolis; on proclama les droits de l'homme, seules les femmes furent oubliées; des protestations se firent entendre, des femmes courageuses réclamèrent, mais que pouvaient leurs voix dans la tourmente révolutionnaire.

Les femmes de la noblesse, les religieuses, qui étaient en possession du vote politique, étaient dispersées, émigrées pour la plupart; les corporations d'ouvrières étaient abolies, rien ne resta du droit féminin.

Le projet de constitution de 1793 proclamait l'égalité des droits des hommes et des femmes; malheureusement il ne fut jamais mis en vigueur.

Lors de l'élaboration du Code Civil, dit Code Napoléon (dont nous subissons encore les lois) l'argument de Bonaparte pour restreindre la liberté des femmes fut celui-ci:

„Un mari doit avoir un empire absolu sur les actions de sa femme, il a le droit de lui dire: Madame vous ne sortirez pas, Madame vous n'irez pas à la comédie, Madame vous ne verrez pas telle personne."

Les Chartes de 1815 et de 1830, ont reconnu aux femmes veuves un droit très minime, dernier vestige du droit politique, celui de déléguer leurs impôts à leurs fils, ou gendres pour parfaire le Cens électoral qui a existé jusqu'en 1848.

La Révolution de 1848 étend le suffrage dit universel à tous les citoyens, sans doute parce qu'il ne comprend qu'une partie de la nation!

Les femmes se trouvent de par la loi nouvelle dépouillées du droit de déléguer leurs impôts; il ne reste plus alors aucune trace du droit consacré par les Chartes de 1819 et 1848.

Victor Considérant fut le seul des neuf cents membres de la Constituante, qui, dans le Comité de la Constitution réclama le droit politique de la femme; voici ses paroles:

„La Loi est un Contrat intervenant entre tous les membres de la Société, elle ne saurait, sans instituer une inique servitude, être obligatoire pour ceux qui auraient été repoussés de la formation de ce contrat; en conséquence, tous les Français majeurs des deux sexes, font de plein droit partie des sections de vote où est leur domicile."

Pierre Leroux développa un amendement en faveur du droit communal et ce fut le Pasteur Athanate Coquerel qui proposa la loi d'exclusion contre les femmes, qui fut votée.

Des femmes énergiques s'émurent, elles réclamèrent; nous devons citer: Jeanne Dervin, Adèle Esquirot, Eugénie Niboyet, Pauline Roland, Henriette Sénéchal et bien d'autres.

La plus remarquable fut Jeanne Dervin qui se porta à la représentation nationale, par dévouement pour la consécration d'un grand principe, l'égalité civile et politique des femmes.

Nous devons toutes honorer cette femme courageuse, morte à Londres en 1893.

En 1889, Monsieur de Gasté, député de Brest, notre dévoué défenseur, demandait que les femmes fussent électeurs et éligibles; cette proposition fut écartée par la Chambre.

En 1893, Madame Vincent, présidente du groupe féministe: l'Egalité, avait été inscrite sur la liste électorale de la commune de St. Ouen; cette inscription a été annulée par le juge de paix de St. Denis.

Madame Vincent a plaidé jusqu'à la cour de cassation, elle a perdu son procès, et depuis, la question est restée au même point.

Nous réclamons le vote municipal et politique pour toutes, parce que, autant que les hommes, les femmes sont intéressées au gouvernement de l'état, comme eux, elles paient les mêmes impôts, sont soumises aux mêmes charges; parce qu'il est inique de subir des lois, lorsque l'on est étranger à l'élaboration de ces lois.

La raison donnée par les hommes, pour nous priver de nos droits est mauvaise; notre éducation politique, disent-ils, n'est pas faite.

Lorsqu'en 1848, tous les hommes ont été mis en possession du droit de vote, est-ce que leur éducation politique était faite?

Nous sommes venues exposer nos désirs au Congrès féministe de Berlin, afin de nous associer, Mesdames, au grand mouvement qui se produit dans le monde entier.

Nos soeurs d'Angleterre et d'Amérique nous montrent la route à suivre, elles ont conquis toutes les libertés, sauf le vote politique qu'elles réclament et dont elles seront en possession d'ici peu.

Nous croyons fermement que la fin du siècle marquera pour les femmes la reconnaissance entière des droits; qu'elles doivent les exercer comme les hommes. Comme eux elles sont nées libres, elles doivent penser et agir librement, en tenant compte de la différence des sexes.

Ouvrages consultés:

1. Histoire de France par le Président Henault 1730.
2. Collection Denisart 1770.
3. Histoire de France par Henri Martin.

4. Mémoires sur l'histoire de France par Grille 1823.
5. Les Etâts Généraux par Henri Hervieu 1879.
6. La Duchesse d'Aiguillon par Bonneau-Avenaut 1879.
7. Les Assemblées et Communautés d'habitants par M. L. Merlet 1885.
8. Journeaux de 1848 à 1890.

Women's Work as Guardians of the Poor.

By Miss **Georgina Hill**, London, Delegate of the Society for promoting the return of women as Poor-Law-Guardians.

The importance of the movement for promoting the election of qualified women as poor-law guardians has seldom, we think, been estimated by the world at its proper value. As a measure however of practical philanthropy in opening to benevolent women the career in which perhaps of all others they possess most opportunity and power of ministering to the wants of the most helpless and wretched of their fellow-creatures, it can hardly be over estimated. It is sometimes the custom to consider the poor-law as a hard unbending system, more of the nature of a vast machine, working by line and rule, than as a charitable institution, but when we remember that, though to some extent this is true, the comfort and well-being of the inmates of a workhouse depends most largely on the members of the Boards of Guardians in their individual and collective capacity, we shall perceive at once that in this office lie immense possibilities for good. And as two-thirds at least of those who have to be cared for are women and children, without reckoning the sick and aged of both sexes, it would seem at first sight that herein lies a primal necessity for the thougtful consideration of women. Moreover the daily life of the workhouse, resembling a household on a large scale, with the housing, the feeding, and clothing of the inmates involves questions at every turn of domestic management, that can only be adequately dealt with by ladies accustomed to the daily ordering of such matters in their own homes. It may seem surprising that it is only within the last twenty years that their active co-operation in the government of workhouses has been enlisted at all, at least in any capacity above that of a matron, or a mere servant of the Board. It is now more than forty years since workhouse visiting by ladies was initiated by Miss Twining and some other ladies. They helped to make known a state of things in various workhouses that owing to the carelessness or ignorance of Boards of Guardians had been allowed to flourish unsuspected. The sick and aged were attended by untrained pauper nurses; the domestic arrangements were frequently a disgrace to civilisation, whilst the children were brought up and educated within the workhouse itself. This bringing-up had the very worst results, as the children when men and women looked upon the workhouse as their home. Miss Twining's Association for providing trained nurses in Workhouse Infirmaries, the formation of regular visiting committees of ladies, the creation of cottage homes for orphans and

deserted children, the establishment of certified Training Homes, were schemes devised by women to combat the evils mentioned above. It was very uphill work, and there was much difficulty in getting these schemes recognised and accepted either by the officials of the Local Government Board or by the Boards of Guardians.

The impetus which was wanting to these movements, and the earliest practical proof of the good results from a woman's work in an official capacity was afforded by the appointment by the then President of the Local Government Board, the Right Honourable James Stansfeld, of a lady, Mrs. Nassau Senior, to be Inspector of Workhouse Schools, only in 1873. This appointment Mr. Stansfeld was led to make, desiring as he said, to have on some subjects connected with girls and women in workhouses the opinion of a woman, who could estimate these as no man could hope to do. The result of Mrs. Nassau Senior's enquiries and report, showing the immense percentage of girls discharged when 16 from workhouse schools, who went wrong afterwards, for lack of the particular care and supervision on their first entrance into service, which only women could give, resulted on one hand in the formation of the Metropolitan Association for Befriending Young Servants and the Workhouse Departement of the Girls' Friendly Society; and on the other in more completely demonstrating the absolute need of women being membres of the active governing bodies of poor-law Unions. From the early seventies it may therefore be said that the necessity began to be recognised among women workers, and the movement for securing women as Poor-Law Guardians actually commenced.

The first case we have of a lady being nominated as Guardian was that of the Baroness, then Miss Burdett-Coutts in 1869, who was proposed and actually elected by a plurality of votes in a London parish. As however a doubt was then raised as to whether a woman was legally qualified to act as Guardian, and as Miss Burdett-Coutts had moreover been nominated without her own consent, the subject was suffered to drop for the time being. In 1875 it was however revived, and this time successfully, as from the outset the Local Government Board pronounced that there was no legal impediment to a woman being elected or acting as Guardian. Several ladies were nominated in that year, but only one Miss Martha Merington, was elected, in Kensington. The following year (1876) Miss Collet was elected in St. Pancras, and another lady for Wolverhampton. Two years later there were 4 lady-guardians in the Metropolis, and the number continued slowly to increase both in London and in the provinces; the services of the ladies, if at first looked upon somewhat askance by their male colleagues, were soon appreciated at their full value, and the verdict "we don't know what we should do without the ladies now" became more and more frequent, wherever they came into office.

Some better organisation, in the view of the comparatively slow increase of the numbers of lady-Guardians, was felt however to be necessary, in order to give greater effect to the isolated efforts made by ladies to secure their election in different parts of the country, and to induce capable and qualified women to offer their

services. By the indefatigable efforts of the late Miss C. A. Biggs, Miss Eva Muller (Mrs. Walter McLaren) and other ladies, the Society for Promoting the Return of Women as Poor-Law Guardians was formed in the early part of 1881. The work at once began to produce its due effects, but for a long time the number of women Guardians remained very restricted, both because the idea was still new, and also because it was not easy to find women at once able and willing to come forward, and possessed of the proper qualification as rate-payers to enable them to do so. For it was then needful that a Guardian should be a rate-payer, to a certain amount, not uniform, but varying in each district, in some places as high as Lstr. 40, in others Lstr. 15. It was also necessary that this qualification should be well established, as a technical error not unfrequently destroyed the chances of a promising candidate at the last moment. In 1887 the number of Women Guardians did not consequently exceed 50 in London and the provinces together. The Local Government Act of 1889, establishing an easier and uniform qualification of being rated at Lstr. 5 a year annual rental, had its effect in increasing the numbers directly. Finally the Local Government Act of 1894 removed all practical difficulties by laying down that any person, being either a ratepayer, or a resident of twelve months in any parish was eligible to stand a Guardian therein. Neither sex nor marriage, it was finally and expressly laid down, was to be any disqualification for the office. The result more than justified the fullest expectations of the Society, for at the next elections held after the passing of the Act the number of women Guardians rose all at once from 200 to 883, of whom 90 sat on Boards in the Metropolis. In Scotland, which received a similar Local Government Act of its own at the same time the number rose from 4 to 40.

The latest news that reaches us is that at last by a special Act of Parliament the disabilities of women to be Guardians in Ireland have been removed, and that a Central Committee for promoting their return has been formed in Dublin, with Mrs. Haslam as secretary. Other committees have been formed in Tralee, County Tyrone, and in Mallow, County Cork. It is significant and hopeful that on one of these committees the chief offices are equally divided between Roman Catholics and Protestants. Some time must unfortunately elapse, before the benefits of the Act can be realised, as no general poor-law election in Ireland will take place before next year, but in the meantime no efforts will be spared to induce ladies to become candidates, and advantage will be taken of every bye-election and chance appointment that may present itself.

But while we rejoice in the amount of work that has been done, we cannot but realise that this after all bears a very small proportion to that which still remains to do. The number of Unions in England and Wales is 648; of these 341, or rather more than half now have women on their Boards. But this also means that in 307 other Unions the pauper inmates are still without the help and comfort which the presence of women on the Board having the management of them, would afford. And though the present number

(890 by the most recent returns) of women on Boards so largely exceeds all that it has ever been in previous years, we must not forget what a small proportion this is among the 29000 Guardians of all the United Kingdom. And on many of the Boards where women sit they are only in the proportion of one or two among an overwhelming number of men, though on some the number is as high as ten and four counties are still without any Women Guardians. We shall scarcely consider our work done, till every Board in the country is equally composed of men und women. The late President of the Local Government Board expressed it as his opinion that there should be at least three women on every Board. The task now imposed on the women Guardians of superintending the needs and welfare of all the sick, and all the aged, all the women, and all the children under the care of the poor-law is obviously too great, however energetic and willing each one may individually be. Our very successes must therefore be the most powerful incentive to renewed work in the future, the more so as the pioneer stage is long past, and the ready response to the need, shown by so many women coming forward as soon as all legal obstacles were removed, proves how many willing workers we have, and their election, how thoroughly the need for their services is recognised among rate-payers.

Oeffentliche Armen- und Waisenpflege.

Von **Jeannette Schwerin**, Berlin.

Wohl keine Tugend hat in der Wertschätzung der Menschen so viel Wandlungen erfahren als die Tugend der Barmherzigkeit. Man hat ihr Bildsäulen errichtet, und man hat sie zerstört. Man hat sie verstaatlicht, und man hat sie in unseren Tagen als das Ventil bezeichnet, aus dem die Erbitterung entweichen soll, welche die Besitzlosen gegen die Besitzenden hegen. Und doch datiert von dem Tage an, an dem der Mensch dem Menschen zum erstenmale sich hilfreich erwies, die moralische Entwickelung des Menschengeschlechts.

Alle Kulturvölker haben daher je nach der Höhe ihrer sittlichen Anschauungen und nach der eigentümlichen Gestaltung ihres Staatenlebens eine öffentliche Armen- und Waisenpflege geübt. Auch Deutschland hat nach jahrhundertlangem Ringen endlich eine gemeinsame Form der öffentlichen Armenpflege gefunden. Wenn die Zwangsarmenpflege nach dem preussischen Ausführungsgesetz von 1871 jedem, der für seinen Unterhalt nicht zu sorgen vermag, unterschiedslos eine bestimmte Art der Unterstützung gewährt, so ist man in den betreffenden Städteverwaltungen stets bestrebt gewesen, die Begrenztheit des Gesetzes durch ein System zu mildern, welches dem ersten Grundsatz einer rationellen Armenpflege entspricht: Individualisierung der Gabe einem jeden einzelnen Empfänger gegenüber. Seine idealste Form findet dieser Gedanke in dem sogenannten Elberfelder System, welches einem Armenpfleger durchschnittlich nur 3—4 Familien im Jahre zuweist, und es ihm dadurch möglich macht, mit voller Kraft und Hingabe für seine Schutzbefohlenen zu sorgen. — Zur Durchführung dieses Systems sind aber viele Kräfte erforderlich, und so kam man auf ganz natürlichem Wege dazu, auch

die Frauen für den Dienst in der Armenpflege nutzbar zu machen. In Kassel ernannte man sie bereits im Jahre 1881 zu Armenpflegerinnen, ganz mit denselben Rechten und Pflichten, wie die Armenpfleger. In anderen Städten, wie Dresden, Leipzig, Elberfeld, Breslau u. a., im Grossherzogtum Baden gliederte man die bestehenden Frauenvereine eng an die Verwaltungen der öffentlichen Armenpflege an. In Königsberg sitzen 35 Frauen in diesem Zweige der Verwaltung. Nur Berlin verhält sich noch ganz ablehnend zu der Einstellung der Frauen in den Gemeindedienst. Hier gilt noch das Wort: „Wir haben schlechte Erfahrungen mit den Frauen gemacht", eine jener platten, runden Redensarten, die sich als ein Nichts erweisen, wenn man sie näher betrachtet. Denn da noch nie Frauen angestellt worden sind, so konnte man auch keine Erfahrungen in dieser Richtung machen, weder gute noch schlechte. — Freilich müsste man wünschen, dass der Frau für dieses Amt eine gewisse Vorbildung gewährt werde. Jeder Beruf erfordert eine solche, nicht zum geringsten der schwere und verantwortliche einer Armenpflegerin. Bis zu einem gewissen Grade bringen die Frauen durch ihre natürliche Veranlagung sehr viel dazu mit. Aber das genügt nicht allein.

Die Kenntnis der einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen, die der bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen, Verständnis der sozialen Lage der arbeitenden Bevölkerung und ein ganz bestimmtes Mass hygienischen Wissens — sie alle müssen von einer guten Armenpflegerin gefordert werden können. Wenn man uns erwidert, dass ja auch Männer, die in der Armenpflege thätig sind, diese Gebiete nicht beherrschen, so ist das kein Grund für uns Frauen, nicht gut vorbereitet in ein Amt hineinzugehen, dessen Rechte wir vollauf für uns beanspruchen. Schon das junge Mädchen sollte einen Unterricht geniessen, der sie befähigte, diesen Pflichten des Gemeindelebens gerecht zu werden. Die bis jetzt rein ästhetische Geistesbildung desselben würde durch Hinzufügen dieser ethischen Momente eine harmonische Gestaltung erhalten. Sehr geeignet zum Amte von Armenpflegerinnen sind Volksschullehrerinnen, denn durch ihre stete Fühlung mit dem armen Kinde wird ihnen auch Verständnis für die häuslichen Verhältnisse desselben.

Gerade jetzt tagt in Strassburg die Generalversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Sie hat diesmal auf ihre Tagesordnung die Zuziehung der Frauen zur öffentlichen Armenpflege gesetzt. Hoffen wir, dass die massgebenden Stimmen unsere Wünsche kräftig unterstützen werden. Sie zielen ja nur dahin, der Frau ein Arbeitsgebiet sozialer Thätigkeit zu eröffnen, auf dem sie zum Nutzen der Gemeinde schaffen und wirken kann.

Der gegenwärtige Stand des Frauenstimmrechts in England.

Von **Miss Helen Blackburn**, London.
Vorgetragen von Frau Eliza Ichenhäuser.

Will man über den gegenwärtigen Stand des Frauenstimmrechts in England eine Uebersicht geben, so muss man sich vor Augen

halten, dass die Signatur der letzten sechszig Jahre eine bedeutend gesteigerte politische Thätigkeit der Männer war, und dass mithin die vermehrte politische Thätigkeit der Frauen eine Teilerscheinung des Ganzen bildet.

Die hervorragendsten Errungenschaften der Engländer des achtzehnten Jahrhunderts sind: die Gründung ihrer Kolonien durch ihre Entdeckungsreisen zur See und ferner ihre zahlreichen Erfindungen und Entdeckungen, herbeigeführt durch wissenschaftliche Untersuchungen. Durch dieselben wurde eine gründliche Umgestaltung des gewerblichen sozialen Lebens erzielt.

An allen diesen Errungenschaften hatten die Frauen keinen Anteil. Ihre Erziehung, an und für sich schon auf häusliche Beschäftigungen beschränkt, musste durch den Mangel an wissenschaftlichem Unterricht verhältnissmässig noch mehr eingeengt werden, da gleichzeitig viele Industrien die ehemals zu Hause und mit der Hand betrieben, nunmehr in Fabriken verlegt und daselbst durch Maschinen bewerkstelligt wurden.

Während aber das Sich-Ausbreiten der Wissenschaft im Ganzen auf die Ausbildung der Frau einen einengenden Einfluss ausübte, hatte die Verbreitung der politischen Thätigkeit eine entgegengesetzte Wirkung.

Waren ihnen die höheren Studien verschlossen, so durften sie doch die Begeisterung ihrer Väter, Gatten und Brüder für die Eliminierung politischer Leiden und für die Ausdehnung der Freiheit teilen.

Die Frauen nahmen eifrig Teil an den drei politischen Bestrebungen, welche die Brittische Geschichte der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts kennzeichnen, nämlich an der Abschaffung der Sklaverei, der Reform des Parlaments und der Aufhebung der Getreidezölle. An den Interessen und Anstrengungen, die diese Bestrebungen hervorriefen, beteiligten sich die Frauen leidenschaftlich und die Aelteren unter den frühesten Freunden der Frauenfrage können ihr Interesse von der Zeit herleiten als das ganze Land in der Reformbewegung gährte; die Jüngeren unter ihnen können sich daran erinnern wie sie als Kinder zu den Versammlungen gegen die Getreidezölle mitgenommen wurden und dadurch früh schon in ihnen die Erkenntnis aufstieg wie innig die Wahlrechtwirkung zwischen Gesetz und den Erscheinungen des täglichen Lebens ist.

Trotzdem die Erziehung der Frauen so elend geworden war, so gab es im Lande doch noch denkende Eltern, die ihre Töchter mit derselben Sorgfalt als ihre Söhne, nicht selten gemeinschaftlich mit diesen erzogen und es war ein Glück für die Frauenbewegung in England, dass ihre ersten Pioniere Frauen waren, die hohe Bildung, unabhängiges Vermögen und ein selbstloses Streben besassen, die bereit waren ihre Kräfte dem allgemeinen Wohl zu widmen.

Solche Frauen waren Barbara Leigh Smith (später Mrs. Bodichon), der gute Genius der ersten Arbeiter auf diesem Gebiete, Emily Davies, die ihr Leben der Eröffnung des Universitätsunterrichtes der Frauen gewidmet hat und die ständig an der Bewegung für das Frauenstimmrecht Anteil nimmt, Jessie Boncherett die Begründerin der Gesellschaft für Anstellung der Frauen, und allen voran Lydia

Becker, die sich um Frauenbewegung dadurch unberechenbare Verdienste erwarb, dass sie durch ihren ruhigen, weitsichtigen politischen Scharfsinn von Anfang an in sichere, ausführbare Wege leitete. Ihr Tod im Jahre 1890 war ein unersetzlicher Verlust. Diesen Pionieren folgten nach und nach so viele, dass ihre Zahl bald viel zu gross wurde, um sie hier alle namhaft zu machen.

Ein anderer bedeutsamer Umstand war die Thatsache, dass ein Mann von so hohem philosophischen Ruf wie John Stuart Mill es war, der die Bewegung, als sie zum erstenmale im Parlament zur Sprache kam, verteidigte und sie dadurch sofort über allen Parteihader erhob.

Eine Stelle aus seinem berühmten Amendement im Mai 1867 zeigt den Ton, den dieser erste Champion anschlug. Alle folgenden haben sich bemüht, diesen Ton fest — und die Frage vom Parteigeist freizuhalten.

„Es ist wahr", sagte Mill, „dass die Frauen grosse Macht haben, und gerade darauf lege ich grosses Gewicht, dass sie so viel Macht haben. Aber sie haben sie unter den schlechtesten Bedingungen, weil sie eine indirekte und daher eine unverantwortliche Macht ist. Ich wünsche, dass diese grosse Macht eine verantwortliche Macht werde. Ich wünsche, dass die Frauen an der rechtschaffenen Ausübung dieser Macht ihr Gewissen beteiligen. Ich wünsche, dass die Frau es nicht blos als Mittel zu persönlicher Macht betrachtet, ich wünsche, dass ihr Einfluss sich durch einen offenen Gedankenaustausch bemerkbar macht, und nicht durch Schmeichelei. Ich wünsche in ihr das politische Ehrgefühl zu erwecken".

Etwa zehn Jahre später sagte Fawcett im Parlament: „Frauen, die von keinem Wunsch ihr Heim zu verlassen beseelt sind, Frauen, welche in Bezug auf Interesse und Hingabe an ihre Kinder keinem nachstehen, solche Frauen fordern diesen Gesetzentwurf, nicht aus selbstsüchtigen, unpassenden Beweggründen, nicht aus Prunksucht, sondern weil sie glauben, dass es im Interesse der Klasse ist, der sie angehören, weil sie glauben, dass es im Interesse der Wohlfahrt des Landes wäre".

Jakob Bright sagte ganz richtig im Brittischen Unterhaus: „Die Frauen wollen fühlen, dass alle sie interessierenden Fragen im Parlament, in derselben ernsten und gewissenhaften Weise behandelt werden, in der wir derzeit alle Arbeiterfragen besprechen."

Die Bewegung hat die Unterstützung aller derjenigen leitenden Personen, welche die höhere Erziehung des Weibes in die Hand genommen haben. So haben alle Vorstände höherer Mädchenschulen und Lyceen diesbezügliche Petitionen unterzeichnet; viele Führer der Philantropie haben sich in gleicher Weise ausgesprochen, und erst kürzlich haben sich die führenden Prediger der Hochkirche sowohl, als auch anderer Sekten ebenfalls zu Gunsten der Ausdehnung des weiblichen Wahlrechts ausgedrückt.

Diesen Gutachten schliessen sich der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von London und der römisch-katholische Erzbischof von Westminster, Kardinal Vaugham, an.

Dr. James Martineau, der ehrwürdige Philosoph, schreibt in seinem 90. Lebensjahre wie folgt: „Da nur aus einer grossen Summe

sozialer Erfahrung heraus gesetzgeberisch gewirkt werden kann, so darf auf nichts verzichtet werden, das sich zur Sache äussern kann. Wir müssen deshalb eine Anzahl höchst entbehrlicher Uebelstände und die Fortdauer eines niedrigen „Standards" nationaler Ethik erwarten, so lange wir nicht das den Frauen Eigentümliche und Besondere ebenfalls richtig verwerten."

Der Dean von Manchester, früher Direktor des Clifton-College, schreibt wie folgt: „Wir haben derzeit in England eine solche Anzahl gebildeter Frauen, wie sie in gleicher Stärke niemals vorher existierte. Wir haben Frauen, welche die umfassendste geistige, moralische, philantropische und soziale Arbeit leisten, eine Arbeit, die im höchsten Grade politisch genannt werden muss. Das Weib hat heutzutage nachgewiesen, dass die Forderung ihres Geschlechts auf Anerkennung ihrer Individualität und ihrer politischen Gleichberechtigung vollauf berechtigt ist."

Den besten Beweis jedoch für das erhöhte Pflichtgefühl der Frau für Dinge, die ausserhalb des Hauses liegen, sehen wir in ihrer vermehrten Thätigkeit hinsichtlich Gemeindeangelegenheiten.

Das Gemeindewahlrecht, das ihnen 1835 genommen wurde, wurde ihnen 1869 wiedergegeben. Dann, als das Schulgesetz von 1870 Schulverbände einführte, wurden Frauen den Männern gleichgestellt, in aktiver und passiver Hinsicht.

Das in Vergessenheit geratene Recht im Armenrat aktiv und passiv zu wählen, wurde ihnen wieder zugesprochen; nach und nach beteiligten sie sich hier stärker und stärker und mit solch guten Resultaten, dass das Gesetz von 1889 und 1894, das Stadt- und Landgemeinderäte schuf, die Frauen hierin den Männern vollständig gleichstellte, und die Frau übt hierin derzeit mit ebenso viel Interesse wie Intelligenz ihr Recht aus wie ihre Brüder.

Ausser diesen Gelegenheiten für den öffentlichen Dienst, den die Gesetzgebung ihnen erschlossen hat, haben die Frauen freiwillig gleiche Arbeitsleistungen in politischen Organisationen auf sich genommen, so bei der Primrose League und bei den verschiedenen liberalen Frauenvereinigungen. Die erste Vereinigung wurde im Jahre 1883 gegründet, zur Aufrechterhaltung der Konstitution und der Kirche, und der Frauen Anteil daran ist ebenso intensiv als der des Mannes. Der Verein zählt über eine Million Mitglieder, wovon die Hälfte Frauen sind.

Die Women's Liberal Association, 1885 errichtet zur Verbreitung liberaler Grundsätze, erstreckt sich über jede halbwegs bedeutende Stadt in England. All das beweist, dass das Verhältnis der Frauen zu den öffentlichen Pflichten sich seit den 29 Jahren, seit die Forderung des Wahlrechts für Frauen zum ersten mal auftrat, bedeutend geändert hat.

Innerhalb dieser Periode sind im Unterhaus Frauenwahlrechts-Gesetzentwürfe nicht weniger als 13 mal behandelt worden. In den letzten Jahren freilich hat dieser Gegenstand durch die Ueberfülle parlamentarischen Stoffes zu leiden gehabt, und keine neue Debatte ist seit 1892 zu verzeichnen. Kommt die Frage aber demnächst wieder vor das Unterhaus, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, dass sie siegreich sein wird; denn nicht allein versäumt der

gegenwärtige Premierminister Lord Salisbury keine Gelegenheit, sich zu Gunsten des Frauenwahlrechts zu äussern, sondern auch die Hälfte der im Juli 1895 erwählten Unterhausmitglieder sind für die Ausdehnung des Stimmrechtes auf diejenigen Frauen, die das kommunale Wahlrecht haben, d. h. auf alle steuerzahlenden Frauen.

What the Women's Franchise League of Great Britain and Ireland is trying to accomplish.

By Mrs. **Ursula M. Bright**, London.
Carried by the Delegate Miss Emily Hill, London.

As Hon. Secretary of this League I have great pleasure in acceding to the request of the Executive Committee of the Womens Congress in Berlin to furnish you with some details about our "objects" and the means by which we seek to obtain them.

Strictly speaking we have only one object and that may be thus defined —

"To obtain for all women equal civil and political rights with men."

This includes 1) The right of Educational Opportunities such as men enjoy, whether as a means of culture, or as aids to secure the means of living. 2) Equal wages for women for work of equal quality with that done by the other sex. We claim also 3) equality in the marriage laws, as regards divorce, the custody and guardian ship of children and personal freedom. In all these matters. the legal and social and economic position of men, is incomparably better than that of women. In order to secure these reforms we ask that women shall be placed on an exact footing with men as regards the right to return members to Parliament and also themselves to sit in the House of Commons.

Already women may vote in all Municipal, Local and other elections — they may sit upon School Boards and Boards of Guardians of the Poor, and in our Colony of S. Australia they may not only vote for the House of Representation, but are themselves eligible as members, and there in no office under the crown including that of Prime Minister to which they may not be appointed. This need not excite surprise in the colony of a country which has for 60 years had a career of unexampled prosperity under the dominion of a woman. So that we may safely predict that the great object of our League the right of Parliamentary Representation, cannot now be far distant in England also.

Although we are seeking absolute equality for women to compete with men for any post, or position of power, influence, or emolument now reserved for men it must not be supposed that we are trying to force our sex into offices unsiutable for women. All that we ask is that the sphere of womans work and the power to interfere with it, the judgment concerning what she can, or ought to do, shall no longer subserve the prejudices, or interests, or convenience of men but that women themselves shall be allowed to

decide what work they are fitted to perform and what offices they can with advantage to themselves and the Community occupy. Every right entails a duty and it is that we may have liberty to perform what we hold to be our duties that we claim our freedom. In this country the work of women wherever they have been admitted into the public service for example as members of Educational Boards or Boards of Guardians or as telegraph and postal clerks has been highly appreciated. We remark in fact a general willingness to allow them to occupy positions where as compared with men they are poorly paid, or not paid at all. Our League seeks not only to open all public offices to women able to fill them but, also asks that they shall receive the same payments as men receive.

As to the means by which we work: The particular organisation of this League has only been in existence since 1889, but the chief-officers and members of our Executive are men and women who for the last 30 years have given devoted work to the Cause of Woman. To them and those whom they have been able to influence we owe almost every reform that has been accomplished during the last quarter of a century. They have procured the municipal and local votes for women, and the change in the status of married women whereby they now enjoy full property rights, and rights of contract, and also the power to vote under the late Local Government Act, as well as the amelioration in the law concerning mothers' authority over their children; and the generally improved feeling with regard to the position of married women is almost entirely due to their steady and persistent representations in Parliament and outside it. The difficulties they have had to contend with have been great owing to the extreme timidity of some women who honestly believed that it was impossible to obtain any concession to married women unless spinsters and widows were first enfranchised. We have, on the contrary, always maintained that it would be a most dangerous precedent in any Scheme of reform not to include married women, who form the large majority in the country. The result has fully justified the course we have taken.

As to the means by which we work: —

We have in the House of Commons, and also in the Lords, men sincerely devoted to the interests of our sex who give us the benefit of their great experience and take charge of the Bills we wish introduced. The pressure of Parliamentary business is however, so great that until we get votes there is little chance of our Bills becoming law. We have therefore bent all our energies during the last few years to the education of the people. We have held in 1890 an important International Congress. In 1892 we had a most interesting Conference lasting 3 days on every aspect of the Enfranchisement of women. We have held innumerable public and drawing room meetings. We have sent up large numbers of petitions to Parliament and circulated about a million leaflets, pamphlets and Reports. At the present time we are bending all our energies to secure the return of men to the House of Commons who will vote for Women's Suffrage. Our League acts independently of Party. There are, however, in the country, about 500 Women's Liberal As-

sociation, and we have lately issued a strong appeal to them not to aid in the return of men to Parliament opposed to our claim. These associations send annually delegates to a great conference held in London. They are composed of the most energetic and intelligent of the social workers in the country and at their annual conference in 1893 they adopted almost unanimously the whole of our Programme of Equality, so that we may be said to have nearly all the advanced thought of the women in the country behind us. These Women's Liberal Associations are a great power on account of the Valuable Work they do at elections and we look to them to aid us in sending to Parliament only those men who can be trusted to support our claim for enfranchisement. Gradually our male friend are beginning to find that they cannot secure the enthusiastic help of women at elections unless their candidates show some consideration for the question in which women are most interested. With the Women's Conservative Associations we make little progress. They are not accustomed to think or act independently, but simply obey their leaders. This, however, a hopeful sign for our cause that Lord Salisbury and Mr. Balfour and other distinguished Conservative statesmen are even in advance of the Liberal leaders in hearty sympathy with the cause we represent. Both Liberals and Tories eagerly welcome the assistance of women in canvassing and other political work and they cannot long refuse political privileges to their comrades in political work.

In conclusion I may say, that although I am writing this short sketch which cannot be submitted to any colleagues in time for your congress, I am sure I may express on their behalf the very cordial and hearty sympathy we all feel for the efforts you are making, perhaps on somewhat different lines from those on which we work, for the woman's cause. The influence of women, the heart of the mother, will do more to protect the little children, to reform the criminal, to help the weary and heavy laden and to teach men peace and human Brotherhood than any other means whatever. May you be directed to choose the means which will best secure this great enfranchisement!

Report of the Columbia women suffrage Association.

By Mrs. **E. S. Brinton**, Delegate, Washington.

During fifty years or more, women have been working in America to secure the right of suffrage as a means of bettering their condition in certain respects where men, through lack of knowledge or lack of attention, have allowed the laws to militate against them. Women understand the needs of women and the necessities of the home and family better than men do. Therefore it is necessary that women should have a hand in making the laws which either directly or indirectly affect these interests. And as in the solidarity of human interests, there is no injury to a part which does not affect every other part, so in the state there can be no law which does not affect woman.

During this time, a great deal of progress has been made, though the end at which we have been aiming — an amendement to the National Constitution prohibiting discrimination on account of sex — has not yet been reached. There are now three states of the Union — Wyoming, Colorado and Utah — where women have the right to vote at all elections.

They may vote for the President of our Nation, and they may be voted for as members of the legislatures of their own states, as well as for all better positions of public service. And there is no lawful reason why they may not be elected to represent the respective districts of their states in the National Congress which meets in Washington.

In Kansas, women have municipal suffrage, and in the majority of the states they vote on school matters and may be elected to serve on school boards or as superintendents of schools. Several states have now before them the question of amending their constitutions so as to allow women to vote.

California, the magnificent, fruitful state of our southern Pacific coast, is one of these. The great advocates of our cause, Miss Susan B. Anthony and the other officers and orators of the National American Woman Suffrage Association, are working there during these hot summer months, with a very encouraging prospect that California will soon be the fourth state where women have the power to help in making good laws to govern themselves and their children. With her will probably come Idaho, since in both states three political parties have endorsed the measure in their platforms. Other states will not long remain behind in this great reform; for as it grows, the advantages become every day more apparent.

Wyoming was the first state to give the ballot to women. One of its former governors, John W. Hoyt, says: "Under this honorable statute, we have better laws, better officers, better institutions, better morals, and higher social conditions in general than could otherwise exist. None of the predicted evils, such as loss of native delicacy and disturbance of home relations has followed in its train. The great body of our women, and the best of them, have accepted the election franchise as a precious boon and exercise it as a patriotic duty. After twelve years of happy experience, woman suffrage is so thoroughly rooted and established in the minds and hearts of the people that, among them all, no voice is ever uplifted in protest against or in question of it."

That was fourteen years ago. Wyoming has had twenty-six years experience of woman suffrage and the result has been entirely satisfactory. The testimony of other distinguished men of the state is as strong as that of Governor Hoyt (there is far too much of it to give here), and statistics show a decrease in the proportion of crime and divorce over other states, and the proportion of idiots and insane persons is less than in any other state.

Colorado and Utah have so recently made the change that little can be proved from their experience. But in Colorado three women served in the state legislature with great credit to themselves and

satisfaction to their constituents; and in the elections women have voted in even larger proportion than the men. Moreover, they are engaged very earnestly in the study of civil government and political economy and in the work of organizations where they gain practice in the performance of public duties. They have served on juries, with the result that some criminals have been convicted who might otherwise have been set at liberty.

The Governor of Colorado says: "The objections made to equal suffrage during the campaign preceding the election at which the ballot was given to women, have not been sustained by the facts. The women take an interest, enter into the discussions, and take the trouble to vote."

The editor of a leading paper says: "Nothing could induce the intelligent people of this state to revoke that act if they had the power. Women appear to show as much intelligence and to take as deep an interest in political affairs, especially those that affect the general welfare, as men, and their influence is almost entirely cast for right and decency and good government. . . . Every body admits that their presence in politics and at the polls has a purifying effect on our political methods, and has compelled the nomination and election of a better class of officials than male suffrage ever gave us. No evil effects, either to the women themselves or to our public affairs, are discernible, while the benefits of the equal suffrage law are innumerable."

The men of Utah add their testimony in the same strain.

But aside from the work which has produced these results which are so apparent, a great deal has been done which has not yet received its reward. Educational work has been going on in all the states, and in some, the fields are white for harvest. In all, the seed sown by persistent effort is silently swelling and germinating through the winter of waiting, and the springtime, when it will burst into leaf and blossom, is near at hand. The next few years will bring great changes. No woman, in America or Europe, was ever willing to let another woman register her opinion while she stood silently by. The women of the other states will not long be behind those of Wyoming, Colorado and Utah.

Deutsches Familienrecht.

Von **Frau Sera Prölss**, Berlin.

In Deutschland sind wir Frauen in neuester Zeit besonders auf die Rechtsstellung der Frau aufmerksam geworden, weil für unser Reich endlich ein einiges nationales Gesetzbuch geschaffen ist, während heutigen Tages ein jedes Ländchen, ja oft jede Provinz ein anderes Recht hat. — Leider kann sich aber das weibliche Geschlecht beim besten Willen nicht dieses Ergebnisses nationaler Einheit freuen; denn die Gesetze des Familienrechts sind wieder auf dem veralteten Rechtsprinzip des ehemännlichen Mundiums aufgebaut, wenn auch das Wort „Mundium" als nicht mehr zeitgemäss vermieden worden ist.

Der Mann ist und bleibt der Gebieter, und nur seiner Gnade hat die Frau es zu danken, wenn er sie das nicht weiter fühlen lässt.

Wenn man behauptet, dass es nirgends, auch in der Ehe nicht, nach zwei Köpfen gehen könne, so verkennt man die eheliche Lebensgemeinschaft vollkommen. Die Ehe ist eine Zweieinigkeit, die einen Doppelwillen repräsentieren soll und muss, und wer zur Ehe schreitet, soll und muss sich das klar machen, dass der eine Teil keine Macht für sich, sondern eine Ergänzung des andern sein soll. In Wirklichkeit, im normalen Leben, findet sich auch der Ausgleich ganz von selbst. — Nur alte Vorurteile verhindern die Gesetzgeber, diese Thatsache gesetzlich anzuerkennen und lassen ferner den Ehemann im Streitfalle Partei und Richter in einer Person sein.

Der springende Punkt aller Rechtsungerechtigkeiten gegen die Frau in allen Rechtstaaten der Erde ist der Grundsatz: „Der Ehemann ist das Haupt der Familie". Mögen die einzelnen Gesetze der verschiedenen Rechte die Frau freier oder unfreier stellen, mag sie die gesetzlich anerkannte Verwalterin ihrer Güter, ihr die Vormundschaft völlig freigegeben sein oder nicht, wenn unser sogenannter Herren-Paragraph lautet: „Dem Mann steht die Entscheidung in allen das gemeinsame eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu", so stellt doch auch das die Frau in seinen einzelnen Bestimmungen mit am selbständigsten stellende, englische Recht den Rechtssatz auf, dass die feme (die Frau) in der coverture (der Bedeckung) des baron (ihres Eheherrn) gleichsam aufgeht, und es ist das der Beweis, dass die eheliche Lebensgemeinschaft überall nach dem Prinzip des ehemännlichen Vorrechts gesetzlich geregelt ist.

Die verheiratete Frau darf nach unserm neuen Rechte ohne die direkte Zustimmung ihres Ehemannes keinen Erwerb anfangen, kein Geschäft thätigen, keinen Arbeitsvertrag eingehen. — Wir haben es unseren unermüdlichen Petitionen zu danken, dass zu dieser letzteren Bestimmung die Genehmigung nicht mehr eigenmächtig vom Ehemann, sondern nur auf seinen Antrag hin durch gerichtliche Ermächtigung geweigert werden darf. — Leider drang der gleiche Antrag beim Paragraphen, betreffend die Schlüsselgewalt der Frau, auf Grund dessen die Rechtsgeschäfte, welche die Frau im Hause vornimmt, als im Namen des Mannes vorgenommen gelten, nicht durch, und der Ehemann darf auch ferner nach eignem Ermessen dieses Recht der Frau beschränken und ausschliessen.

Man begründete das wörtlich damit: „es sei zu ungerecht gegen den Mann, die Entziehung der Schlüsselgewalt von der Zustimmung des Gerichts abhängig zu machen, die Schlüsselgewalt also bis zur Entscheidung durch das Gericht, beziehungsweise bei abweisendem Beschlusse fortdauern zu lassen," während man das Gleiche nicht zu ungerecht gegen die Frau im gesetzlichen Güterrecht gefunden hat. —

Als gesetzliches Güterrecht hat man die Gütertrennung nicht angenommen. Der Mann hat die Verwaltung und Nutzniessung über das Frauenvermögen. Der Mann hat allein die volle Verfügung über die Zinsen und Erträgnisse aus demselben; er darf

verbrauchbare Sachen daraus sogar veräussern, während die Frau nicht selbständig über ihr Eigentum verfügen darf und Rechtsgeschäfte, die sie im Interesse ihres Eigentums vornimmt, unwirksam sind. — Kann sie den Beweis der schlechten Verwaltung des Ehemanns bringen, so steht ihr die Klage zu. Aber ehe sie, die von der Mitverwaltung ausgeschlossen ist, überhaupt einen Missbrauch in der männlichen Verwaltung merkt, ehe sie den Beweis davon erbringen kann, wird sicherlich schon ein grosser Teil, wenn nicht ihr ganzes Vermögen, verloren sein. — Man findet also die Verzögerungsgefahr, die in Anrufung gerichtlicher Entscheidung liegt, der Frau gegenüber nicht zu ungerecht. — Hier zeigt sich klar, dass der männliche Gesetzgeber nur das Rechtsinteresse des Mannes bedacht und geschützt hat.

Eine Verbesserung ist, dass der Erlös aus dem Erwerbe der Frau als „Vorbehaltsgut" in die eigene Verwaltung der Frau gestellt ist. In fast allen jetzt bestehenden deutschen Rechten gilt nämlich noch der Rechtssatz: das, was die Frau erwirbt, erwirbt sie dem Manne. — Ferner ist noch eine Verbesserung, dass zu den der Frau schon vorher als einziges unantastbares Eigentum zugesicherten Sachen, ihren Kleidern und Schmucksachen, auch noch ihre Arbeitsgeräte hinzugekommen sind.

Die Gütergemeinschaft des deutschen Rechts, die zum kontraktlichen Güterrecht gehört, ist, wie sogar ein Abgeordneter der uns sonst nicht allzu günstig gesinnten nationalliberalen Partei bemerkte, ein geradezu grausamer Güterrechtsstand für die Frau; denn weit entfernt von einer Rechtsgemeinschaft, hat hier der Mann allein das Verfügungsrecht über das ganze gemeinsame Vermögen; das Gemeinsame der Frau besteht blos im nominellen Mitbesitz am Gesamtgute ohne jede Rechte darauf. Das Wort Gemeinschaft ist eine blosse Vortäuschung eines in den Gesetzesbestimmungen absolut nicht begründeten Begriffes. —

Als ein Fortschritt ist zu verzeichnen, dass die Tochter nach dem neuen Gesetz ebenso wie der Sohn, mit dem Mündigkeitsalter (21 Jahr) aus der elterlichen Gewalt tritt. Nach heutigem Gesetz erlangt die Tochter niemals ihre volle Selbständigkeit, während sie dem Sohne mit Vollendung des 25. Lebensjahres zugesprochen wird.

Im Vormundschaftsrecht haben wir erreicht, dass wenigstens die unverheiratete Frau jederzeit Vormünderin werden kann. Bis jetzt durfte die Frau nur Vormünderin über ihre Kinder und Enkel sein, auch testamentarisch von Dritten zur Vormünderin bestellt werden, aber nicht vom Gericht. Jetzt kann sie auch vom Gericht berufen werden. Die verheiratete Frau aber bedarf zur Annahme einer Vormundschaft der direkten Erlaubnis ihres Mannes, und selbst zur Vormundschaftsführung über ihre eigenen Kinder erster Ehe muss sie die Genehmigung ihres zweiten Mannes haben. —

Die Ehescheidung ist gegen das jetzt bestehende preussische Recht erschwert. Der Scheidungsgrund, bei kinderlosen Ehen, wegen unüberwindlicher Abneigung ist fortgefallen. Die erschwerte Scheidung trifft zwar nicht nur die Frau, sondern auch den Mann; aber der Mann ist auch hier der bessergestellte; denn bei unseren heutigen

eigentümlichen Lebensanschauungen und Gewohnheiten wird es dem Manne leider nachgesehen, wenn er Ersatz und Vergnügungen ausserhalb des Hauses sucht, während man von der Frau selbstverständlich unveränderte Treue und Entsagung verlangt.

Es ist gar kein Zweifel, dass es dem Wesen der monogamischen Ehe, auf die uns die Natur hinweisst, entspricht, dass der Mann und die Frau, die sich zur Ehe zusammengethan haben, bis an ihr Lebensende zusammen bleiben sollten. Da aber bei unseren menschlichen Einrichtungen eine völlig freie Wahl nicht leicht möglich ist, überall soziale und Zufalls-Verhältnisse Ehen zusammenbringen, die Eheleute sich erst nach der Eheschliessung in ihrer wahren Natur kennen lernen, so ist es unbedingt wünschenswerth, dass Menschen, die nicht zu einander passen, auf bürgerlich anständige Weise auseinander gehen können, widrigenfalls Laster aller Art gezeitigt werden, und die Kinder nicht am wenigsten darunter zu leiden haben. — Frivole Trennungen sind selbst bei den rigorosesten Bestimmungen erfahrungsgemäss nicht zu vermeiden, so sollte man, wenn man überhaupt die Scheidung zugiebt, den anständigsten Scheidungsgrund, den „auf gegenseitige Uebereinkunft" zulassen.

Die unnatürlichste Ungerechtigkeit unserer Gesetze ist die Stellung der Frau als Mutter. Nach unserem heutigen Recht hat — entgegen dem Rechtsbewusstsein des Volkes — die Mutter keine elterliche Gewalt über ihre Kinder; es giebt blos eine „väterliche elterliche Gewalt". Durch das hier unmotivierte Zusetzen des „elterlich" bekundet aber der Gesetzgeber, dass es eine „elterliche Gewalt" geben müsste. Der Laie wird versucht zu glauben, wenn er Gesetzbuch und Richter von „elterlicher Gewalt" reden hört, dass wirklich eine elterliche Gewalt in den Gesetzen vorgesehen ist. — Man hat es aber blos mit der Vorspiegelung eines inhaltslosen Wortes zu thun.

Im neuen Gesetzbuch ist es nicht anders. Es ist zwar darin wirklich auch von einer „mütterlich elterlichen Gewalt" die Rede; dieselbe tritt aber erst nach dem Tode des Vaters ein und ist auch dann keineswegs immer eine so uneingeschränkte, wie die vorhergehende des Vaters, der sie der Mutter sogar testamentarisch zu entziehen berechtigt ist.

Bei Lebzeiten des Vaters steht diesem allein die elterliche Gewalt zu, die Mutter hat blos die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; also blosse Pflicht der Frau gegenüber den Rechten des Mannes. Der Mutter steht kein Einspruchsrecht bei der Wahl eines Schwiegerkindes zu, und bei Meinungsverschiedenheit in betreff der Kinder soll der Wille des Vaters stets vorgehen, und somit ist die Mutter eo ipso rechtlos.

Die Mutter hat gesetzlich neben dem Vater nicht mehr Rechte über das Kind, als ein entmündigter Vater. Ja dieser behält sogar den Niessbrauch vom Vermögen, des Kindes und ein bei einer Ehescheidung als schuldiger Theil verurteilter Vater, dem die Sorge für die Person des Kindes entzogen ist, behält die Vertretung des Kindes. Die Mutter soll bei Wiederverheiratung die elterliche Gewalt verlieren. Wenn man annimmt, dass bei einer Wiederverheiratung das sittliche Verhältnis von Eltern und Kindern sich ändert, so müsste

die elterliche Gewalt alsdann auch dem Vater in gleichem Falle entzogen werden.

Die uneheliche Mutter und ihr unschuldiges Kind sind ganz im Sinne doppelter Moral behandelt. Das Kind erhält den Namen der unehelichen Mutter; dieselbe hat aber keine elterliche Gewalt über ihr Kind. Es gehört in ihre Familie, während es als nicht mit seinem eigenem Vater verwandt gilt. Der Vater hat das Kind nur bis zum 16. Lebensjahr der Lebensstellung der Mutter entsprechend zu alimentieren, bei Gebrechlichkeit auch noch länger, und die Mutter hat nur die Kosten der Entbindung, sowie sechswöchentliche Alimentation zu verlangen.

Die exeptio plurium ist mit geringer Mehrheit in den ersten Kommissionsberatungen durchgegangen, und ist dann in den späteren Lesungen auch im Reichstag leider unverändert angenommen worden. Hier hat mit der untreuen Mutter (von der meist gar keine Treue verlangt und der auch keine Treue gehalten wird) auch das unschuldige Kind zu leiden; denn die Gesetze verweigern nicht nur der untreuen Mutter, sondern auch dem unschuldigen Kinde jedwede Alimentation.

Dass die Heiligkeit der Ehe eine Hintenansetzung der unehelichen Kinder verlangt, ist ein moralischer Irrtum.

Durch das Vorhandensein unehelicher Kinder und nicht durch rechtlich bessere Stellung derselben wird die Ehe angetastet! Wenn der Mann wissen wird, dass er nicht mehr nur das verführte Weib und deren Kind schädigt, sondern auch seine legitime Frau und seine legitimen Kinder, so wird er vor dieser sträflichen That ebenso zurückschrecken, wie vor jeder anderen Strafthat, die er aus Rücksicht gegen diese auch unterlassen würde.

Die Zeugung unehelicher Kinder ist ein strafbares Verbrechen wie manches andere, vom Gesetz hart geahndete; die Strafe sollte auch hier ein Zwangsmittel zum Guten sein. Die Folgen der beiderseitigen Unsittlichkeit müssten auf beide Geschlechter gleichmässig verteilt werden; es müsste das körperlich schwächere Geschlecht das Schwere derselben nicht ganz allein zu tragen haben.

Dass alsdann vielleicht eine legitime Frau und deren Kinder als Unschuldige leiden könnten, darf auf dem Wege des Rechts nicht zum Unrecht führen.

Die doppelte Moral ist eine Folge der in allen Ländern gesetzlich festgelegten Minderwertigkeit der Frau. Es ist leider auch ein Ergebnis unserer sozialen Anschauungen und Verhältnisse, dass die gegenseitige Achtung von der gleichen rechtlichen und gesetzlichen Stellung abhängt. Darum lasst uns alle gemeinsam für unsere Menschenrechte kämpfen — für unsere soziale und sittliche Gleichberechtigung! Man wird uns aber nicht eher eine gleichwertige Rechtsstellung und die vor allen Dingen nötige gleichwertige Schulbildung geben, als bis wir unsere Forderungen offiziell aufstellen können.

Die vornehmste Forderung der Frau sei also: Erlangung des Stimmrechts.

Das norwegische und dänische Familienrecht.

Von **Fräulein Marie Raschke,** Berlin.

1. Das norwegische Familienrecht.*)

Die über 400jährige Union Norwegens und Dänemarks schuf für beide Reiche eine fast gemeinsame Gesetzgebung. Christian V. (1670—1699) führte im Jahre 1683 ein einheitliches dänisches Recht ein, und nach dem Muster dieses wurde im Jahre 1687 das norwegische umgestaltet.

Nach der Trennung der Reiche im Jahre 1814 wurde das norwegische Gesetzbuch mehrmals einer Revision unterworfen, und das norwegische Familienrecht weicht seit den 50 und 60er und den folgenden Jahren in mehreren Punkten zu Gunsten der Frauen von dem dänischen ab.

Die erste Errungenschaft der norwegischen Frauen war gleiches Erbrecht mit dem Manne und die Mündigkeitserklärung der unverheirateten Frauen. Durch diese ersten fortschrittlichen Reformen wurde der Frauen Menschenrecht anerkannt, und die norwegische familienrechtliche Gesetzgebung ist von da ab den meisten europäischen Gesetzgebungen vorangegangen und, soviel ich weiss, auch vorangeblieben.

Die nächsten epochemachenden Reformen brachten die 80 und 90er Jahre, in denen die Mündigkeitserklärung der verheirateten Frauen sich vollzog.

Im Gesetz vom 11. April 1863 wurde die unverheiratete Frau gleich dem Manne mit vollendetem 25. Lebensjahre und in dem Gesetz vom 27. März 1869 mit dem vollendeten 21. Lebensjahre für mündig und handlungsfähig erklärt.

Witwen, getrennte und geschiedene Frauen wurden infolge dieses Gesetzes mündig ohne Rücksicht auf ihr Alter, und sind auch nicht verpflichtet, wohl aber berechtigt, sich einen Beistand zu wählen.

Die verheiratete Frau wurde mit vollendetem 21. Lebensjahre mündig durch das Gesetz vom 29. Juni 1888.

Die Mündigkeit der verheirateten Frau erstreckt sich aber nur auf ihre Handlungsfähigkeit. Sie darf ein Amt bekleiden oder ein Gewerbe betreiben, und das Erworbene untersteht ihrer eigenen selbständigen Verfügung. Sie ist aber zugleich unmündig infolge des gesetzlichen Güterrechts.

Im alten norwegischen Recht war das geltende Güterrechts-System: Gütertrennung mit Verwaltung des Mannes.

Nach jenem wurde gleich dem in Schweden und Dänemark geltenden Recht Gütergemeinschaft unter Eheleuten zur Regel. Aber diese Gütergemeinschaft umfasste nur das bewegliche Eigentum und den erkauften Grundbesitz, während der ererbte Grundbesitz ganz

---

*) Nach: „Norske Kvinders soziale og retlige Stilling of Gina Krog.“ „Lov om Formuesforholdet mellem Aegtefaeller.“ Lov om Underholdningsbidrag til Börn, hvis Foraeldre ikke har indgaaet Aegteskab med hinanden.

ausserhalb des Gemeingutes stand und nach Auflösung der Ehe an dasjenige Geschlecht zurückfiel, von dem es gekommen war.

Nach der Vereinigung mit Dänemark näherte sich das Güterrecht mehr und mehr dem System der allgemeinen Gütergemeinschaft nach dem Gesetz Christian V.

Es war zwar nicht ausdrücklich im geschriebenen Recht ausgesprochen, dass vollständige Vermögensgemeinschaft die loyale Ordnung der Vermögensverhältnisse unter Eheleuten sein sollte; aber viele Gesetzesbestimmungen gingen von dieser Voraussetzung aus, und sie waren begründet in einer über 200jährigen Gewohnheits- und Rechtspraxis.

Von da ab wurde zur Hauptregel, dass mit der Ehe allgemeine Gütergemeinschaft unter den Ehegatten eintrat. Das gemeinsame Vermögen wurde vom Manne mit uneingeschränktem Rechte verwaltet; die Hausfrau war ausgeschlossen von jedem Einfluss auf die Verwaltung und hatte kein Recht, die Gütergemeinschaft aufzuheben. Diese vollständige Abhängigkeit der Frau war die Folge ihrer damaligen Unmündigkeit; sie konnte nicht einmal durch Kontrakt nach irgend einer Richtung hin sich selbst verpflichten.

Durch Ehevertrag konnte die Frau zwar ein Vorbehaltsgut gewinnen; aber die Bestimmungen darüber waren höchst unsicher und mangelhaft.

Diese Güterordnung führte zum öfteren Missbrauch der Rechte von seiten des Mannes, und nachdem die unverheirateten Frauen eine selbständige ökonomische Stellung erlangt hatten, forderten die Freunde der Frauensache eine Revision des geltenden Güterrechtes. Die Beratungen über die Neuordnung dauerten von 1871—1888, und es ist interessant, dass sich während derselben eine Fraktion bildete, die Gütertrennung als gesetzliches Güterrecht forderte.

Zugleich mit der Mündigkeitserklärung der Ehefrauen wurden am 29. Juni 1888 folgende Hauptbestimmungen rechtskräftig:

„Eheleute können durch Ehevertrag sowohl vor als nach Eingehung der Ehe ihr beiderseitiges Vermögensverhältnis so ordnen, wie sie es am zweckmässigsten finden."

„Wenn kein Ehevertrag geschlossen ist, besteht Gütergemeinschaft unter Eheleuten."

„Das Gesamtgut wird von dem Manne allein verwaltet. Doch darf er nicht ohne Erlaubnis der Frau mehr als ein Zehntel des Ganzen fortschenken. Ohne Erlaubnis der Frau hat der Mann kein Recht, festes Grundeigentum fortzugeben, zu veräussern, zu verpfänden oder zu verleihen, wenn es eingebrachtes Gut der Frau ist."

„Die Erfüllung der Verpflichtungen, welche die Frau zum Vorteil des Gesamtgutes oder aus Notwendigkeit eingegangen ist, kann aus dem Gesamtgut gefordert werden."

„Die Ehefrau ist allein berechtigt, selbst über das, was sie bei Ausübung ihrer selbständigen Wirksamkeit erwirbt und was auf Grund des gesetzlichen Güterrechts gemeinsames Eigentum wird, zu verfügen, ebenso über das, was sie aus solchen Mitteln beweislich angeschafft hat. Dieses Gut haftet zu Lebzeiten der Frau für keine Schuld, welche der Mann ohne ausdrückliche Erlaubnis der Frau eingegangen ist."

„Wenn der Mann bei Verwaltung des Gesamtgutes unverständig oder leichtsinnig verfährt, oder wenn er Grund zu der Befürchtung giebt, dass er das Gesamtgut durchbringt, kann die Frau Trennung der Güter verlangen und ihr Teil als Sondergut erhalten."

Früher konnte die Frau erst die Trennung der Güter beantragen, wenn der Mann für unmündig erklärt worden war.

„Das Sondergut verwaltet jeder der Ehegatten selbständig und unabhängig von dem Vermögen des anderen."

Die gegenseitigen Pflichten der Eheleute werden in Norwegen mehr als moralische denn als juridische betrachtet. Die Gesetzgebung enthält sich deshalb aller Vorschriften in dieser Beziehung.

Aber als charakteristisch, als ein hervorragender Zug im alten norwegischen Recht muss hervorgehoben werden, dass der Mann niemals, wie im alten schwedischen und dänischen Gesetz, das Züchtigungsrecht über seine Frau gehabt hat. In dem Gesetz Christian V. wurde es, trotz der alten Bestimmungen in den dänischen Gesetzesquellen, aufgeboben, und somit besteht es seit dem Jahre 1687 auch nicht mehr in Dänemark.

Es wird zwar angenommen, die Hausfrau habe die Pflicht, dem Manne zu gehorchen; aber in den Bestimmungen über die Hauszucht wird dem Manne keine Macht gegeben, sie zum Gehorsam zu zwingen. Der Mann hat nur juridisch das Uebergewicht durch das geltende Güterrecht, welches die Abhängigkeit der Frau verursacht.

Kraft seines Hausherrenrechtes bestimmt der Mann den Aufenthaltsort der Familie, und die Hausfrau ist verpflichtet, ihm zu folgen, doch nicht ausserhalb des Landes Grenze. Wenn aber die Frau ihren Mann auch im Lande selbst verlässt oder ihm zu folgen sich weigert, kann er sie weder durch die Hilfe der Polizei noch des Richters dazu zwingen; ihre Weigerung ist nur ein Scheidungsgrund.

In ähnlicher Weise verhält es sich umgekehrt mit der Versorgungspflicht des Mannes. Es wird vorausgesetzt, dass diese Pflicht dem Manne obliegt; aber sie kann der Hausfrau gegenüber erst gerichtlich geltend gemacht werden, wenn diese ihre Zuflucht zur Armenunterstützung nehmen muss, oder wenn der Mann sich des Zusammenlebens mit ihr entzieht.

Die elterliche Gewalt über die Kinder haben sowohl Vater wie Mutter nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahre des Kindes. Von diesem Zeitpunkt an ist das Kind mündig unter Kurator. Während der Ehe tritt aber zunächst das Recht und die Pflicht des Vaters hervor. Er hat die Hauptentscheidung sowohl bei der Erziehung wie bei der Berufswahl des Kindes und ihm zunächst liegt die Vertretung desselben ob.

Nach dem Gesetz vom 15. Juni 1881 können die Eltern aber kein Kind ohne seine Zustimmung zu einem von ihnen bestimmten Beruf zwingen; denn sie dürfen keinen Lehrkontrakt abschliessen ohne des Lehrlings Zustimmung.

Werden die Eltern getrennt, so können sie selbst über die Verteilung der Kinder entscheiden; nur wenn sie untereinander nicht einig

werden können, entscheidet infolge eines neuen Gesetzes von 1892 das oberste Gericht, wer die Kinder behalten darf, oder wie sie verteilt werden sollen.

Die Scheidung der Ehe kann durch Prozess und Urteil oder durch Bewilligung stattfinden. Der Richterspruch kann von einem Ehegatten aus folgenden Gründen gefordert werden:

1. Bigamie und Ehebruch. Doch kann die Scheidung nicht erfolgen, wenn der gekränkte Ehegatte den Ehebruch zugegeben hat.

2. Flucht; d. h. wenn ein Ehegatte den anderen ohne dessen Willen verlässt. Auch Fernsein ohne Flucht kann die Aufhebung der Ehe bewirken, wenn der Betreffende in 7 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder wenn vermutet wird, dass der Fortgereiste bei einer bestimmten Gelegenheit umgekommen ist und 3 Jahre verlaufen sind, seitdem dieselbe stattgefunden hat.

3. Verurteilung zu Gefängnis auf Lebenszeit.

4. Lebensgefährliche Verletzung durch den einen Ehegatten, oder wenn der eine dem andern nach dem Leben trachtet.

Hierzu kommen noch die Scheidungsgründe, welche vor Eingehung der Ehe liegen und sich auf verheimlichte und unheilbare Krankheiten beziehen.

Die Rechtswirkung des Scheidungsurteiles tritt augenblicklich ein, und der Geschiedene kann eine neue Ehe eingehen; doch können Einschränkungen gegenüber demjenigen eintreten, der sich des Ehebruchs schuldig gemacht hat.

Die Scheidung durch Bewilligung kann allezeit erreicht werden, wenn beide Ehegatten einig darüber sind, dass sie getrennt sein wollen; sie haben nicht nötig, irgend einen bestimmten Scheidungsgrund anzugeben. Nachdem geistliche und weltliche Vermittelung versucht, das Vermögensverhältnis und das Verhältnis zu den Kindern gegenseitig nach Uebereinkunft geordnet worden ist, erhalten sie die vorläufige Trennungsbewilligung von der Obrigkeit, dem Magistrat oder Amtmann. Die Getrennten dürfen keine neue Ehe eingehen.

Haben aber die Ehegatten infolge der Trennungsbewilligung mindestens 3 Jahre getrennt gelebt und hat die abermalige geistliche und weltliche Vermittelung keinen Erfolg gehabt, so verkündet die Regierung die endliche Bewilligung zu der Auflösung der Ehe. Zur Eingehung einer neuen Ehe ist in diesem Falle die besondere Erlaubnis der Regierung erforderlich.

In den letzten Jahren ist auf administrativem Wege die Reform eingeführt, dass endgültige Scheidung durch Bewilligung auch auf Ansuchen nur eines Teiles und ohne vorausgegangene Trennungsbewilligung erreicht werden kann. Seit 1892 hat diese Bestimmung Rechtskraft; sie ist sehr wichtig, besonders bei eingetretenem unheilbarem Wahnsinn des einen Ehegatten.

Die Frau behält auch nach der Scheidung den Namen des Mannes.

Bei Trennung und Scheidung fällt das gegenseitige Erbrecht der Ehegatten fort.

Die Frau, verheiratet oder unverheiratet, ist von der Vormundschaft ausgeschlossen; ausgenommen ist die Witwe; denn diese ist kraft ihrer elterlichen Gewalt Vormund ihrer Kinder.

Die bürgerliche Ehe ohne kirchliche Verpflichtung ist noch nicht voll eingeführt, trotzdem diese Reform schon lange auf dem Programm steht. Aber seit dem 27. Juni 1891 kann die bürgerliche Trauung stattfinden, wenn einer der Verlobten nicht der Staatskirche angehört.

Das Gesetz bestimmt keine Altersgrenze zur Eingehung der Ehe. Es enthält zwar die Vorschrift, dass eine Verlobung ungiltig ist, wenn die Braut noch nicht das 16. und der Bräutigam das 20. Lebensjahr erreicht hat; die Prediger nehmen aber an, dass diese Altersgrenze auf die Trauung nicht bezüglich ist, und es sind mehrere Paare in Norwegen unbeanstandet getraut worden, welche jünger als 16 und 20 Jahre waren.

Dem Manne vollständig gleichgestellt sind die verheirateten Norwegerinnen ausser im Scheidungsrecht auch nur im Strafrecht.

Der norwegische Gesetzgeber versucht aber, den unehelichen Müttern und ihren Kindern möglichst gerecht zu werden, wenngleich auch inbezug auf die Rechte der unehelichen Kinder noch der Name des Vaters von der Gerechtigkeit zu fordern übrig bleibt.

Inbezug auf die Versorgungspflicht des unehelichen Vaters gegenüber seinem Kinde bestimmt das Gesetz vom 6. Juli 1892 in § 1: „dass der Vater verpflichtet ist, bis zu des Kindes vollendetem 15. Lebensjahre alle Kosten seiner Erziehung und seines Unterhaltes entweder teilweise oder je nach den Umständen ganz zu tragen. Diese richten sich nach seinen und der Mutter ökonomischen Verhältnissen. Wieviel der Vater jährlich zu zahlen hat, bestimmt das oberste Gericht (Overövrigheden)."

§ 2. „Auch nach des Kindes vollendetem 15. Lebensjahre kann der Vater vom obersten Gericht (Overövrigheden) verpflichtet werden, zu dessen Versorgung Beitrag zu leisten, soweit er dazu imstande ist und das Kind infolge geistiger oder körperlicher Schwachheit nicht für sich selbst sorgen kann. Dasselbe kann auch geschehen, wenn ein besonderer Grund dazu vorliegt, dem Kinde eine fortgesetzte Ausbildung zu verschaffen, und der Vater nach seinen ökonomischen Verhältnissen dazu beitragen kann."

§ 4. „Weiter ist der Vater verpflichtet, nach seinen Geldmitteln beizutragen zu den Ausgaben der Niederkunft und der guten Verpflegung der Mutter während der Kindbettzeit. Die Höhe des Beitrages bestimmt das oberste Gericht (Overövrigheden)."

Weigert sich der Vater, den ihm auferlegten Beitrag für Mutter oder Kind zu zahlen, oder hat er innerhalb eines halben Jahres denselben nicht gezahlt, so kann das oberste Gericht (Overövrigheden) ihn in eine Zwangsarbeitsanstalt bringen lassen, wenn auf andere Weise der Beitrag nicht zu erhalten ist.

Mehrere Paragraphen des genannten Gesetzes zeugen von der Vorsorge des Gesetzgebers zur pünktlichen Erlangung des Beitrages. Ist der Vater z. B. Arbeiter, so kann Beschlag auf sein Tage- oder Wochengeld gelegt werden, und unter Umständen haftet sogar der Arbeitgeber für die Einbehaltung desselben. Will z. B. der Vater auswandern, so hat er entweder den Betrag für des Kindes Erziehung und Unterhalt nach seinen Vermögensverhältnissen zu hinterlegen oder genügende Sicherheit für dessen

fernere Erlegung zu leisten, andernfalls wird ihm die Abreise verboten und Beschlag auf sein Gut gelegt. Für ein Kind über 15 Jahre hat der Betreffende im besonderen Falle den Betrag für 2 Jahre sicher zu stellen.

Wenn des Kindes Geburt beim Prediger, dem Gemeindevorstand oder der Obrigkeit angemeldet wird, ist sofort der angegebene Vater desselben davon in Kenntnis zu setzen. Bestreitet derselbe die Vaterschaft, so hat er den Gegenbeweis zu erbringen, nötigenfalls unter Eidesleistung.

Mit der grössten Sorgfalt wird des Kindes Erziehung überwacht, falls es in Pflege gegeben werden muss. Auch alle weiteren Bestimmungen für den Fall des frühzeitigen Todes der unehelichen Eltern gereichen dem norwegischen Lande und seinem Gesetzgeber zur Ehre. Alle Vorschriften weichen weit ab von der Tendenz des berüchtigten Paragraphen im französischen code civil: „Es ist verboten, nach dem Vater des Kindes zu forschen."

2. Das dänische Familienrecht.*)

Die bürgerliche Eheschliessung ist in Dänemark mit dem Gesetz vom 13. April 1851, also 40 Jahre früher als in Norwegen eingeführt worden. Sie ist aber auch nicht obligatorisch, sondern nur ein Notbehelf für diejenigen Brautleute, welche eine kirchliche Trauung infolge ihrer religiösen Anschauungen nicht erhalten können.

Die verheiratete Frau ist nach dem dänischen Recht unmündig, dem Manne untergeordnet und Gehorsam schuldig, gleich den Kindern und Dienstboten. Der Mann hat zwar nicht das Recht, die Frau, wie vor Christian V. Zeit, durch Züchtigung zum Gehorsam zu zwingen; aber er kann sie strafen durch Entziehung aller Mittel, die sie zur Ausübung der verbotenen Handlung befähigen. Er ist berechtigt, jederzeit ihre häusliche Wirksamkeit auszuschliessen oder einzuschränken, und darf ihr jeden eigenen Erwerb verbieten.

Infolge dieser ihrer Abhängigkeit darf auch nach dem Gewerbegesetz vom 29. Dezember 1857 (§ 7) einer verheirateten Frau kein Gewerbeschein ausgestellt werden, es sei denn, der Mann habe sie verlassen. Der Gesetzgeber hat diese Bestimmung auf Grund des gesetzlichen Güterrechts (Gütergemeinschaft) getroffen, nach welchem das Gewerbe der Frau für Rechnung des Mannes betrieben wird. Diese Bestimmung wird auch angewendet, wenn der Grund fortfällt, z. B. wenn nicht Gütergemeinschaft unter den Ehegatten besteht.

Die Frau erhält den Namen des Mannes. Es ist jedoch erst in neuerer Zeit gebräuchlich geworden, dass sie des Mannes Namen trägt. Im Bauernstande ist dieser Gebrauch aber noch nicht allgemein geworden.

Die Hausfrau teilt Rang und Stand mit dem Manne. Doch behält die Tochter eines Lehnsgrafen oder Lehnsfreiherrn ihren früheren Rang, wenn sie einen Bürgerlichen heiratet. Ebenso behält die Frau den Rang, den ein von ihr ausgeübtes Amt im Gefolge hat.

---

*) Nach: „den danske Familieret" von J. H. Deuntzer, Köbenhavn 1892.

Der Mann ist verpflichtet, die Frau zu ernähren, selbst wenn sie nicht zusammen leben, und ohne Rücksicht darauf, ob Gütergemeinschaft unter ihnen besteht oder nicht. Aber er braucht ihr nur insoweit Unterhalt zu gewähren, dass sie keine Not leidet. Sie kann ihn nicht zwingen, ihr einen besseren Unterhalt zu gewähren, als er ihr geben will, wenn er auch weit geringer ist, als er für seinen Rang und Stand passt.

Die Hausfrau ist nicht rechtlich verpflichtet, den Mann zu unterhalten; nur wenn der Mann dem Armenwesen zur Last fällt und die Frau eigene Mittel oder Einnahmen hat, so kann ihr eine bestimmte Beitragsleistung zum Unterhalt des Mannes auferlegt werden.

Das gesetzliche Güterrecht ist die weitgehendste Gütergemeinschaft. Alles Geschenkte, Erstattete, Ererbte (ausgenommen, wenn im Testament bestimmt ist, dass es Sondergut sein soll) wird gemeinsames Eigentum, das vom Manne allein verwaltet wird. Stirbt einer der Ehegatten, so wird das hinterlassene bewegliche und unbewegliche Eigentum gleich geteilt zwischen dem überlebenden Ehegatten und den ehelichen Kindern.

Zur Illustrierung der völligen Gütergemeinschaft diene die Ausführung der Bestimmung, dass der Mann, wenn er von seiner Frau misshandelt und diese zu einer Geldbusse verurteilt worden ist, die Strafsumme aus dem Gesamtgut zu entrichten hat.

Besitzt die Frau ein Lehnsgut, so gehen mit der Verheiratung alle Rechte des Besitzes auf den Mann über, und alle Einnahmen aus dem Gute werden Gemeingut. Aber nach dem Tode der Frau fällt das Lehnsgut an die nächst erbberechtigte Person; es gehört also nicht zur Erbschaftsmasse, die gleichmässig unter Vater und ehelichen Kindern verteilt wird.

Der Erwerb der Frau wird auch Gemeingut; doch hat das Gesetz vom 7. Mai 1880 der Frau ein Recht auf dieses Gut und das aus demselben beweislich Angeschaffte insoweit gegeben, als es zu ihren Lebzeiten für keine Schuld des Mannes haftet, es sei denn, die Frau habe in die Eingehung der Schuld ausdrücklich oder stillschweigend gewilligt. Auch hat sie seit der Einführung dieses Gesetzes ein gewisses Mündigkeitsrecht auf das von ihr Erworbene, indem sie darüber selbst verfügen darf. Nach Auflösung der Ehe durch Scheidung, Trennung oder Tod des Mannes erhält die Frau die Hälfte des von ihr Erworbenen; stirbt aber die Frau vor dem Manne, so fällt es in die Erbschaftsmasse und gehört zu gleichen Teilen dem Manne und den gemeinsamen Kindern.

Der Mann ist „Boets Vaerge", d. h. des Vermögens Vormund, selbst wenn es Sondergut der Frau ist; denn sie darf ihr Sondergut nicht auf eigene Hand veräussern. Verkauft sie dessenungeachtet ein zu ihrem Sondergut gehörendes bewegliches oder unbewegliches Eigentum, so ist der Verkauf rechtswidrig und darf vom Manne umgestossen werden.

Die Unmündigkeit der Frau in vermögensrechtlicher Beziehung bleibt auch bestehen, wenn der Mann minderjährig oder entmündigt worden ist, oder wenn er aus irgend einem andern Grunde nicht kann oder will des Vermögens Vormund sein. An seine Stelle tritt

dann sein Kurator oder der für die Frau bestellte Vormund mit gleicher Vollmacht.

Eine geringe Einschränkung erleidet des Mannes Verfügung über das Gesamtgut dadurch, dass er dasselbe einem Dritten nicht ohne Erlaubnis der Frau übergeben darf, und eine weitere Begrenzung seiner Rechte ist die Bestimmung, dass er über das selbsterworbene Gut der Frau und über das aus demselben beweislich Angeschaffte nicht selbständig verfügen darf. Jede von dem Manne vorgenommene Veräusserung oder Verpfändung eines solchen Gutes ist ungültig. Er darf auch keine Schuld der Frau, geschweige denn eine eigene, mit ihrer Zustimmung eingegangene, aus diesem Vermögen entrichten; wohl aber können die Kreditoren Bezahlung derselben aus dem Selbsterwerb der Frau fordern.

Vor Eingehung der Ehe kann die Frau selbständig einen Ehevertrag schliessen, wenn sie das mündige Alter erreicht hat. Wird der Vertrag aber erst nach der Eheschliessung vereinbart, so muss die unmündig gewordene Frau einen Vertreter haben, der als Vormund für sie eintritt.

Rechtlich vollgültig ist nur ein Vertrag mit königlicher Bestätigung.

Bei einem Ehevertrage ohne königliche Konfirmation ist es unzweifelhaft, dass die Frau über ihr Sondergut, weder auf eigene Hand noch in eigenem Namen verfügen darf. Mit des Mannes Erlaubnis kann sie aber ihr Sondergut einem anderen Vormunde zur Verwaltung übergeben.

Wenn der Mann Vormund über das Sondergut der Frau ist, so muss er Ersatz leisten für den Verlust, den er durch Betrug oder Unachtsamkeit verursacht hat. Aber die Frau hat erst das Recht, Rechenschaft von ihm zu fordern, wenn die Ehe aufgelöst oder getrennt ist.

Mit königlicher Konfirmation kann die Bestimmung getroffen werden, dass die Frau entweder in Verbindung mit einem andern Vormund als dem Manne oder auf eigene Hand ihr Vermögen verwalten darf. Im letzteren Falle wird die Frau mündig d. h. sie kann giltige Rechtshandlungen eingehen, die ihrem Sondergut allein zur Last fallen.

Einen geschlossenen Ehevertrag kann die Frau nicht aufheben, da sie unmündig ist; nur in dem besonderen Falle, der ihr eine gewisse Mündigkeit verleiht, hat sie dieses Recht mit königlicher Bewilligung.

Die weitgehenden Rechte des Mannes im Güterrecht können verhängnisvoll für die Frau werden, wenn die Scheidung der Ehe von einem Ehegatten beantragt worden ist. Denn bis zu dem Scheidungsurteil bleiben die Wirkungen der Ehe ungestört, mithin auch des Mannes Verfügungsrecht über das Gesamtgut.

Die Scheidung der Ehe kann auf dieselbe Weise und aus denselben Gründen stattfinden, wie im norwegischen Recht.

Nach der Scheidung wird die Frau mündig gleich einer Witwe; sie behält Namen und Rang des Mannes, kann aber nach seinem Tode weder Witwenpension erhalten, noch sein Gewerbe weiterbetreiben, was einer Witwe erlaubt ist.

Die gegenseitige Unterhaltspflicht hört mit der Scheidung auf, es sei denn, dass eine besondere Uebereinkunft besteht, die einem der Gatten Verpflichtungen auferlegt.

Lebten die Ehegatten in Gütergemeinschaft, so kann jeder von ihnen nach der Scheidung die Aufhebung der Gütergemeinschaft fordern. Da beide Teile nun mündig sind, kann die Teilung nach Uebereinkunft geschehen; es muss aber öffentliche Teilung stattfinden, wenn auch nur einer der geschiedenen Ehegatten es verlangt. Notwendig ist die letztere, wenn ein Teil abwesend ist oder unmündig gemacht worden ist.

Nach der öffentlichen Teilung wird das Vermögen registriert und taxiert. Der Mann behält die Verwaltung desselben, muss aber dem Teilungsgericht Rechenschaft von derselben ablegen. Bei unordentlicher oder schlechter Verwaltung kann das Teilungsgericht (Skifteretten) entweder auf eigene Hand oder auf Antrag der Frau ihm die Verwaltung entziehen und sie einem dazu bestellten Vermögensvormund übertragen.

Der schuldige Teil hat dasselbe Recht, inbezug auf das Vermögen und die Wiederverheiratung, als der unschuldige. Nur bei Ehebruch bedarf der Schuldige zur Wiederverheiratung der besonderen königlichen Bewilligung, auch darf er nicht in demselben Kirchspiel sich verheiraten oder wohnen bleiben, in dem der Unschuldige wohnt.

Bei Scheidung durch Bewilligung bleibt die Gütergemeinschaft und die Unterhaltspflicht des Mannes bestehen, wenn die Trennung unter diesen Bedingungen vereinbart worden ist.

Die elterliche Gewalt üben beide Eltern gemeinsam und mit gleichem Recht bis zum vollendeten 18. Lebensjahre des Kindes aus. Sie bestimmen Erziehung und Beruf des Kindes; nur bei Meinungsverschiedenheit ist der Wille des Vaters ausschlaggebend. Nach dem 18. Lebensjahre des Kindes hören Unterhaltspflicht und elterliche Gewalt auf. Seit dem Gesetz vom 10. Mai 1854 ist diese Vorschrift auch auf die Töchter ausgedehnt.

Von diesem Zeitpunkt an sind die unverheirateten Frauen in Dänemark selbständig und handlungsfähig.

Werden die Eltern durch Bewilligung getrennt, so können sie sich vorher über die Verteilung der Kinder einigen. Jeder hat über die Kinder, welche er behält, volle elterliche Gewalt.

Ist keine Vereinbarung getroffen, bevor die Scheidung durch Urteil in Kraft tritt, so ist es nach dänischem Gebrauch natürlich, dass derjenige, welcher den Scheidungsgrund verursacht hat, kein Recht besitzt, die Kinder zu fordern. In der positiven Gesetzgebung sind keine sicheren Bestimmungen über die Verteilung der Kinder bei Scheidungen, Können sich die Eltern nicht einigen, so übernimmt das Gericht dieselbe. Auch hier wird angenommen, dass jeder volle elterliche Gewalt über die ihm zuerkannten Kinder erhält. Es wird auch vermutet, dass kein Unterhaltsbeitrag von dem andern gefordert werden kann, falls vorher nicht Uebereinkunft über diesen Punkt getroffen worden ist. Vor dem öffentlichen Recht aber bleibt beider Eltern Unterhaltspflicht bestehen.

Das uneheliche Kind gehört zur Familie der Mutter. Den

Adel erwirbt das Kind aber nicht durch die Mutter. Es darf ohne des Vaters Erlaubnis weder seinen Namen noch einen aus seinem Vornamen gebildeten Zunamen tragen, erhält aber je nach der Wahl der Mutter entweder deren oder einen aus ihrem Vornamen oder nach des Kindes Geburtsort gebildeten Namen.

Die Mutter hat allein die elterliche Gewalt über das Kind und hat die Hälfte der Kosten seiner Erziehung und Ausbildung bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zu tragen. Die andere Hälfte fällt dem Vater zur Last. Die Höhe des Beitrages bestimmt das oberste Gericht (Overövrigheden). Mehr als die Hälfte des notdürftigen Unterhaltes kann dem Vater nicht auferlegt werden. Im Weigerungsfalle kann die Einnahme des Vaters in Höhe des Beitrages mit Beschlag belegt, der Vater auch zur Abbüssung mit entsprechender Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot belegt werden; aber die Bestimmungen im dänischen Recht zeigen lange nicht die Vorsorge wie diejenigen im norwegischen Recht. Dänemark schliesst sich in diesem Punkte der Mehrzahl der kultivierten Staaten an, welche für Recht das Unrecht erklären, dass das unschuldige Kind die Strafe für die Sünden seiner Eltern zu tragen habe.

Die exceptio plurium concumbentium findet im dänischen und norwegischen Recht keine Anwendung wie im deutschen Recht.

3. Uebersicht und Aufforderung.

Ich habe hiermit das norwegische und dänische Familienrecht in kurzen Strichen zu zeichnen gesucht. In diesen beiden Rechten wie in den Rechten aller civilisierten Staaten ist der Ehefrau die Pflicht des Gehorsams ihrem Manne gegenüber auferlegt.

Die juristische Theorie rechtfertigt das Gehorsamsrecht des Mannes in Deutschland damit, dass dem Ehemanne die eheliche Vogtei, das Mundium zustehe.

Das gleiche Recht spricht der code civil dem Ehemann zu mit den Worten: „la femme doit obéissance à son mari", und mit dem code civil ist es in die übrigen romanischen Länder übergegangen, namentlich auch nach Italien und Spanien.

Nicht anders ist es in England. Was schon namentlich Baco über das Verhältnis der Eheleute aussprach: „The law allows of but one will between them, which is placed in the husband", gilt noch jetzt. Wenn auch in der letzten Zeit dem Ehemanne das Recht auf Züchtigung bestritten worden ist, so besteht doch das Recht auf Gehorsam unverändert fort, auch nach dem Gesetze vom 10. August 1882, welches der Frau die Verwaltung ihres Vermögens überlässt. (Gütertrennung).

Auch in Russland, abgesehen von den ehemaligen Kongresspolen und den Ostseeprovinzen, ist der Frau die Verwaltung ihres Vermögens gesetzlich zugesprochen; daneben bestimmt aber das Gesetz: „Die Ehefrau ist verbunden, dem Manne zu gehorchen als dem Haupte der Familie."

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind die Vermögensrechte der Eheleute in den verschiedenen Staaten verschieden bestimmt. Auf Grund des auch dort geltenden englischen common

law besteht aber daneben die Gehorsamspflicht der Frau. In den grossen commentaries on american law von Kent wird dies klar gelegt. Es heisst daselbst: „The woman is considered as being „sub potestate viri". Das Gesetz habe dem Manne gegeben „a superiority and control over her person and he may even put gentle restraints upon her liberty".

Vor 10 Jahren war nur in dem Staate Massachusetts durch ein Gesetz von 1875 die Gewalt des Mannes über die Frau formell aufgehoben. In Mississippi hat ein Gesetz von 1880 der verheirateten Frau alle Rechte einer unverheirateten gegeben, ohne indessen die Gewalt des Mannes zu erwähnen.

Nach dieser grossen Verbreitung des Gehorsamsrechtes des Ehemannes könnte man glauben, dasselbe sei im Wesen der Ehe begründet. Das wäre aber eine ganz falsche Ansicht. Dieses Recht hat sich infolge der körperlichen Ueberlegenheit des Mannes über die Frau gebildet.

In den Zeiten, da es noch keinen Rechtsschutz gab, wurde die Ehefrau von ihrem Manne, die unverheiratete Frau von ihrem Vater, einem Verwandten oder Freunde gegen unehrenhafte Angriffe geschützt. Aus dieser Schutzbedürftigkeit entwickelte sich in der barbarischen Zeit die Hörigkeit der Frau.

Man sollte nun annehmen, dass mit der Entstehung eines Rechtsschutzes die Hörigkeit der Frau sich allmählich hätte vermindern und schliesslich ganz hätte aufhören müssen. Man behielt aber nach der Weise, wie sich das Recht einer Krankheit gleich vererbt, die Vormundschaft bei, und so standen jahrhundertlang die Frauen unter Vormundschaft (der sogenannten Geschlechtsvormundschaft), bis sich herausstellte, dass sie beschwerlich und nutzlos sei. Man hob sie nach dieser Erkenntnis auf, aber nur über unverheiratete Frauen. Ueber die verheirateten Frauen blieb sie bestehen; denn die Vormundschaft gab dem Manne auch die Verwaltung des Vermögens und damit die alleinige Entscheidung, auf welche Weise es zum Besten der Ehe zu verwenden sei.

In dem Wesen der Ehe liegt nicht der Grund für die noch heute bestehende Hörigkeit der Frau. Die ungerechtfertigte, alle Frauen tief schädigende Bevormundung der Frau in Staat und Familie ist allein ein Ueberrest des mittelalterlichen Faustrechts.

Die Unterthänigkeit der Frau hat auch keine christlich-religiöse Berechtigung, wie noch von vielen als Beweis des Mannesrechts behauptet wird. Dies ist von Frau Elisabeth Malo mit anerkannt gründlicher wissenschaftlicher Beweisführung in Nr. 50 des evangelisch-lutherischen Gemeindeblattes: „Die christliche Welt" klar gelegt worden. Christus anerkannte der Frauen Menschenrecht, und kein Auspruch von ihm weist ihnen dem Manne gegenüber eine untergeordnete Stellung, eine Stellung zweiten Grades an.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum vieler Frauen, anzunehmen, die Fragen des Eherechts wären nicht von so einschneidender Bedeutung. Sie beachten nicht, dass die freie Pflichterfüllung den Menschen adelt, erst die frei und voll entwickelten Kräfte das wahre Menschentum ausmachen. Die Kräfte der Frauen können sich aber erst frei entfalten, wenn das Gehorsamsrecht des Mannes, die Bevor-

mundung der Frau im Staate gesetzlich aufgehoben, wenn die Frau dem Manne gesetzlich gleichgestellt ist.

Unser juristischer Mitstreiter, der Geh. Justizrat Karl Bulling, hat dies so vortrefflich in seinem Werke: „Die deutsche Frau und das bürgerliche Gesetzbuch" ausgeführt, dass ich dieses Werk auch den ausländischen Schwestern warm empfehlen möchte.

Bei der Schaffung des neuen deutschen Rechtes haben wir Frauen tapfer gestritten für unser Menschenrecht. Wir haben nicht viel erreicht; immerhin aber soviel, dass wir rechtlich den Schwestern der andern europäischen Kulturstaaten fast gleichwertig geworden sind.

Wir sind hier zusammengekommen, um uns klar zu werden über das, was die Schwestern der einzelnen Staaten schon im Recht erreicht haben, und was noch gethan werden muss, um den Rest der Barbarei aus den Kulturstaaten zu beseitigen. In allen hier vertretenen Staaten herrscht noch das Mundium: es ist aber schon durchlöchert durch die allseitig anerkannte Geschäftsfähigkeit der Frau. Hier gilt es einzusetzen mit ganzer Kraft: denn hier liegt der Keim der Aufklärung für beide Geschlechter, der früher oder später die Rechtsgemeinschaft herbeiführen wird.

Es gilt auch, den Frauen zum Bewusstsein zu bringen, dass nach heutigem Recht die Ehe eine Degradation für sie ist; denn mit derselben sinkt die Frau aus einem höheren Rechtsstande in einen tieferen, in den der Abhängigkeit und Unmündigkeit zurück. Darum, wer für Beseitigung des Mundiums kämpft, kämpft für das Ansehen des heiligsten Institutes — die Ehe.

Wir haben uns zu einem internationalen Bunde zusammengeschlossen, um das internationale Menschenrecht für uns zu erringen. Wir fühlen, dass wir durch die einseitige Gesetzgebung nur Schutzverwandte des Staates geblieben sind und als solche nicht Teil haben an allen Gütern der Nation. Im internationalen Kampfe wollen wir die Teilnahme erringen.

Reichen wir uns heute die Hände und geloben wir uns zunächst Kampf auf ganzer Linie gegen das Mundium des Mannes. Das Wort: „Was bringt zu Ehren? Sich wehren!" gilt auch für uns. Unser Wahlspruch sei: „Ich will und ich werde!" dann ist der Sieg unser!

Rapport

présenté par Mlle. **Marie Popelin**, docteur en droit de Bruxelles, déléguée de la Ligue Belge du Droit des Femmes.

La Ligue belge du droit des femmes, dont j'ai l'honneur d'être la Secrétaire Générale, a répondu avec empressement à l'invitation des dames organisatrices de ce Congrès, parce qu'elle tient à affirmer, en toutes circonstances, sa sympathie envers toutes les nations comme envers toutes les fractions du mouvement féministe.

En acceptant la mission d'être ici sa déléguée, je ne me doutais guère du magnifique spectacle qu'il me serait donné d'admirer. — Jusqu'ici, en effet, nulle part, en Europe, nous n'avons vu un groupement aussi considérable de femmes distinguées réunies dans

une pensée commune, l'amélioration du sort de la femme; nulle part, non plus, nous n'avons assisté, en Europe, à un Congrès de femmes organisé avec autant de vraie méthode et de sage discipline.

Les dames organisatrices ont le droit d'être fières du succès de ces belles et mémorables journées et, en mon propre nom comme au nom de la Ligue belge des femmes, je les félicite et les remercie: elles occuperont désormais une place d'honneur dans l'histoire du féminisme.

Notre Ligue organise pour l'année prochaine, à l'occasion de l'Exposition universelle, un Congrès international auquel je vous invite toutes, Mesdames. Nous nous exercerons de faire aussi bien que les femmes allemandes, nous ne pourrons pas faire mieux.

Ma tâche dans ce Congrès est de vous parler de la condition civile de la femme sous le Code français de 1804 qui nous régit encore en Belgique. Mon rapport très court d'ailleurs, intéresse donc non-seulement la Belgique et la France, mais en outre tous les pays où le Code napoléonien fut imposé ou adopté, ou seulement imité.

Sans doute, la place actuelle des femmes dans la famille et dans la société est très supérieure à leur condition passée, l'adoucissement des mœurs a peu à peu relevé la condition sociale de la femme, quelques lois sont venues complétant l'œuvre des mœurs. Le temps n'est plus où les filles étaient deshéritées par leurs pères, les sœurs dépouillées par leurs frères, les femmes achetées et possédées comme une chose par leurs maris, les mères subordonnées à leurs fils. Les lois de la Révolution ont posé le principe de l'égalité, mais le législateur n'a pas su ou n'a pas voulu en tirer toutes les conséquences, et, aujourd'hui encore, la femme est tenue en suspicion et traitée en paria, l'instruction lui est mesurée avec parcimonie et accordée, non comme un droit, mais comme un privilège, sa parole est sans valeur et son témoignage méconnu; elle est éloignée de la tutelle et des conseils de famille, elle est repoussée des emplois publics, elle n'a point le droit de cité, elle est accablée de toutes les charges de la maternité naturelle sans aucun recours contre le père de son enfant. — Femme mariée, on ne lui reconnaît ni intelligence, ni volonté, elle perd son nom et sa nationalité, elle doit obéir à son mari qu'elle doit suivre partout où it lui plaît de résider, elle ne peut agir valablement sans son autorisation: elle ne peut pas donner, elle ne peut pas recevoir, elle est sous le coup d'un interdit éternel. C'est le mari seul qui a l'administration pleine et entière non-seulement de la communauté, ce qui est déjà considérable, mais encore de la fortune personnelle de sa co-associée, il en touche le revenu, il le dépense à son caprice, et il n'a pas à rendre compte, si ce n'est à lui-même; la loi lui délivre, dans tous les cas, et sans examen, un brevet d'infaillibilité. S'il en use largement, nous aurions mauvaise grâce à nous en plaindre, il a pour lui l'excuse de la loi. Mère, elle ne partage pas l'autorité paternelle, si elle dirige l'éducation de ses enfants, c'est pure tolérance, elle n'a pas même à consentir à leur marriage: elle ne peut ni les marier, ni les empêcher de se marier. Epouse survivante, on la surveille, son amour sans bornes de mère est suspect,

elle ne sera tutrice de ses enfants que sous la surveillance d'un conseil spécial sans l'avis duquel elle n'est habile à poser aucun acte concernant la tutelle. Oui, Mesdames, l'amour maternel fait tout entier de dévouement et d'abnégation est insuffisant pour inspirer confiance! L'épouse, enfin, n'est jamais héritière, elle n'arrive à la succession de son mari qu'en ordre irrégulier et après les collatéraux à l'infini.

Combien sont lentes les conquêtes du sexe féminin dans sa marche vers l'égalité, et que les étapes sont laborieuses. Si, aujourd'hui, la femme n'est plus une marchandise que l'on puisse mettre à l'encan, si les docteurs ont bien voulu lui découvrir une âme semblable à celle de l'homme, si sa vie n'est plus tarifée au dessous de celle d'une bête de somme, son témoignage en justice au quart de celui de l'homme, si, sous certaines restfictions, elle peut, à la fin du XIX siècle disposer de sa personne et acquérir des biens, rappelons-nous qu'il lui a fallu des milliérs d'années pour atteindre ce résultat. Et ainsi se vérifie cette pensée d'un grand historien, qu'à de certains abus, il faut un jour pour naître, plusieurs siècles pour mourir!

L'égalité civile des deux sexes est un principe de notre loi moderne, mais ce principe qui nous semble, aujourd'hui, un axiome incontestable de justice et de vérité, n'est cependant qu'une conquête récente du progrès social. Les diverses législations européennes réputées les plus libérales contiennent encore de choquantes inégalités entre les deux sexes. Au Nord, dans les îles Scandinaves, la tutelle perpétuelle des femmes, reste de la barbarie germaine, au Midi, en Espagne et en Italie, l'incapacité pour la femme de s'obliger pour autrui, reste du paganisme romain; dans la protestante Angleterre, la fille exclue des successions par le fils, la sœur par le frère; sa part réduite à la moitié par la loi turque et par les Codes scandinaves; à un huitième des meubles et à un quart des immeubles par la loi russe.

Notre Code civil ne contient plus de trace des droits d'aînesse et de masculinité abolis par les lois de la Révolution, mais il n'a pas promulgué ouvertement, ni appliqué complètement le principe nouveau de l'égalité de la femme devant la loi. Tant s'en faut! C'est toujours le même système, reconnaître en principe, refuser en fait. Le droit français laisse la femme dans une situation inférieure au point de vue de la personne comme au point de vue des biens. Si l'égoïsme a été vaincu, le préjugé subsiste dans l'esprit du législateur et c'est le préjugé qui doit nous garder dans l'interprétation d'une loi faite toute de contradictions.

Pourquoi ne peut elle être témoin dans un acte authentique et attester valablement les volontés d'un mourant, cette femme dont le seul témoignage va suffire pour envoyer un homme à la mort? Naissance, décès, mariage, ces actes de la vie communs à l'homme et à la femme, l'homme peut seul par son attestation en conserver la preuve. La loi reconnaît le développement physique de la femme plus précoce que celui de l'homme et, cependant, celle-ci doit attendre jusqu'à vingt cinq ans pour pouvoir s'engager dans le mariage avec cette libre disposition de sa personne dont l'homme jouit dès vingt

et un ans. Et c'est cette même femme qui, dès l'âge de treize ans, est réputée, par la même loi, pouvoir avec une volonté suffisante pour innocenter l'homme qui en jouit disposer d'elle-même au profit de son séducteur. Elle est reconnue capable d'administrer ses propres biens, mais sauf pour ses enfants et encore sous les restrictions que j'ai signalées, restrictions qui ne peuvent avoir été inspirées que par la méfiance, elle ne peut remplir les fonctions de la tutelle.

Ces contradictions choquantes se maintiennent depuis un siècle, en dépit des critiques et des protestations. Ne semble-t-il pas, Mesdames, qu'il aurait dû suffire de les signaler à l'attention du législateur contemporain pour les voir disparaître? Hélas! il n'en est rien! Tous les projets de loi — et ils sont nombreux — tendant à relever la femme des incapacités qui l'accablent, déposés à la Chambre française et à la Chambre belge sont restés sans résultat. S'ils ont obtenu quelquefois la prise en considération, ils n'ont guère été discutés et aucun n'est arrivé à consécration.

Nous chercherions en vain le principe juridique sur lequel s'appuient ces incapacités, il n'en existe nulle trace. Il n'est discuté, ni formulé nulle part; il y a une simple opinion, qui n'est plus qu'un prétexte aujourd'hui, que restreindre la capacité de la femme, c'est faire œuvre de protection à son égard! — Protection interessée! — Les femmes ne s'y trompent plus guère. Elles savent ce que vaut tant de sollicitude. Elles ont compris que toutes les mesures protectrices de la loi la plus vigilante ne valent pas l'indépendance, qne tous les priviléges les plus précieux ne valent pas l'égalité.

Demandons-nous aussi pourquoi cette infirmité de notre intelligence, réelle ou prétendue, ce vice de notre volonté si habilement exploités par le législateur civil a été si manifestement méconnu par le législateur pénal sanctionnant l'œuvre du premier. En effet, la loi pénale mesure la peine au degré de responsabilité et de libre arbitre, elle reconnaît l'excuse de la démence, elle reconnaît l'excuse de l'âge, elle a oublié l'excuse du sexe. Si, par hasard, elle s'est souvenue de la différence des sexes, c'est pour jeter l'égoïsme masculin dans le plateau qu'allégerait trop la faiblesse de la femme. Vous savez les peines exceptionelles qui atteignent l'épouse infidèle et la mère infanticide; elles sont excessives et odieuses même aux tribunaux chargés de les appliquer, aussi existe-t-il une jurisprudence nouvelle plus équitable, plus humaine que sera la loi de cet avenir de justice et d'égalité que nous entrevoyons.

Quelles conclusions pouvons-nous tirer de ce désaccord manifeste entre les principes, de ces contradictions entre les lois? C'est que faites par les hommes seuls, les lois ne semblent faites qu'à leur profit et que ces contradictions même révèlent leur imperfection.

N'est ce point votre avis, Mesdames, n'est ce point votre avis, Messieurs, qu'il importe de mettre fin à une situation où l'absurdité l'emporte encore sur l'injustice? Pour y réussir, je demande que tous les groupes féministes des différents pays, régis encore aujourd'hui par le Code napoléon, par cette législation si justement dite, de cape et d'épée, travaillent d'un commun accord pour arriver à sa suppression ou à sa transformation.

Ansprache der Delegierten der italienischen Frauen

Dottoressa med. Signorina Maria Montessori aus Rom.

Meine Damen, ich spreche heute zu Ihnen im Namen der besitzenden Frauen Italiens, welche mich gebeten haben, diesem Kongresse von einer Ungerechtigkeit zu berichten, welche man gegen sie als Besitzende begeht.

In Italien, und besonders in jenen Provinzen, die früher zu Oesterreich gehörten, hatten die Frauen vor der Einigung des Landes das Recht, ihr eingebrachtes Vermögen selbst zu verwalten. Heute nach der Einigung ist ihnen dieses Recht genommen worden, selbst für den Fall, dass die Frau rechtlich von ihrem Manne getrennt lebt. Dies ist die Ursache schlimmster Sklaverei für die besitzende Frau; denn es giebt dem Manne die Möglichkeit, auch aus der Ferne die von ihm getrennte Frau zu knechten. Nun haben mich die besitzenden Frauen Italiens aufgefordert, einen Massenprotest gegen diese empörende Ungerechtigkeit zu veranlassen.

Anmerkung d. Red. Die weitere Ansprache behandelte nicht das Thema des Tages. Die Rednerin sprach von den freundlichen Gesinnungen der italienischen Frauen-Vereine für den Kongress und von der allgemeinen Beteiligung derselben an ihrer Abordnung.

Wahlrecht der Frauen in Holland.

Von **Frau Haighton**, Amsterdam.

Es war im Jahre 1883, als der Amsterdamer Gemeinderat in seiner Arbeit gestört wurde durch das Einkommen eines Gesuches der Frau Dr. Aletta H. Jacobs behufs Aufnahme ihres Namens auf die Wählerliste, da ihr Steuerzettel bei weitem die Summe, welche den Bürgern das Wahlrecht sichert, übertraf.

Diese That war der Erfolg eines Rates desselben Rechtsgelehrten, der jetzt Minister des Innern ist. Der Frauenfrage ist sie jedoch nicht zu Gute gekommen; denn vielen ging dadurch betreffs der Dinge, welche sich vorbereiteten, ein Licht auf, und es fiel den Abgeordneten im Parlament nicht schwer, sich dagegen zu waffnen, da eine Revision des Grundbesitzes bevorstand. — Hatte das Grundgesetz bis dahin die Frau vollständig negiert und es hinreichend erachtet, von Niederländern zu reden, so nahmen im Jahre 1887 die Repräsentanten des Volkes ohne Diskussion einen Antrag an, welcher bezweckte, jedesmal vor das Wort Niederländer „männlich“ zu setzen, wodurch die Frauen unbedingt ausgeschlossen wurden. Diese Einfügung öffnete aber vielen Frauen die Augen. Sie fingen an über das ihnen angethane Unrecht zu schreiben, und auch in mancher anderen Weise wirkend, brachten sie Anfang 1894 einen Frauenwahlrechtsverein zu stande. Die Statuten erhielten nach diesbezüglicher Anfrage die königliche Bestätigung.

Als die Vereinigung, in Amsterdam gegründet, bald darauf in anderen Gemeinden Abteilungen bekam, reichten die Statuten nicht

aus. Sie wurden revidiert und auch in dieser neuen Form von der Königin-Regentin als gesetzlich gut geheissen.

Die Mitgliederzahl des Frauenwahlrechtsvereins ist noch nicht gross; sie beträgt keine Tausende, sondern nur Hunderte. Dies kommt daher, dass die Frauen, welche es selbst gut haben, gewöhnlich die Blicke zu wenig über den eigenen Kreis hinaus werfen, dass diejenigen, welche unter den gesetzlichen Missverhältnissen schwer gebeugt gehen, in der Regel nicht entwickelt genug sind, um die grosse, ja unwiderstehliche Kraft der Anschliessung und des Zusammenwirkens einzusehen, und dass unter denjenigen, welche zwischen diesen beiden Kategorien stehen, es leider noch zu viele giebt, welche nicht den Mut ihrer Ueberzeugung besitzen oder zu gleichgiltig sind, um ein Interesse an Dingen allgemeinen Belangs zu nehmen.

Vor Kurzem ist von der Zweiten Kammer ein Wahlgesetz angenommen worden, das auch am 5. September d. J. die Genehmigung der Ersten Kammer erworben hat. Die Wähleranzahl wird bedeutend vergrössert, aber nicht durch Zugehörigkeit von Frauen. Bald wird sich nun zeigen müssen, was das neue Wählerkorps, darunter viele, welche behaupten, das Frauenwahlrecht auf ihrer Fahne zu führen, für die Frauen thun wird. Vom gegenwärtigen Minister des Innern werden sie gewiss keinen Widerstand erfahren, da er noch in seinen Auseinandersetzungen gelegentlich des jetzt angenommenen Gesetzes unumwunden erklärt hat, noch immer der Meinung zu sein, dass die Frauen Rechte fordern können, dass er aber diesen Punkt bei dem neuen Gesetze nur deshalb nicht berührt habe, weil er überzeugt sei, dass mit der gegenwärtigen Zweiten Kammer in dieser Hinsicht nichts zu erreichen sei.

Die niederländischen Frauen leben in der Hoffnung, dass ihnen die Zukunft das Wahlrecht nicht vorenthalten werde.

La Solidarité des femmes, Groupe féministe (Paris.)

Par Mme. **Stromer-Henni-Pichard**, Berlin, déléguée du groupe.

Mesdames, Messieurs!

Madame Potonié-Pierre, l'infatigable champion de la cause des femmes en France, regrette vivement d'être empêchée de venir à Berlin et me charge de présenter à l'assemblée tous ses vœux pour le réussite du congrès.

Le temps qui a pu être accordé est si court, que je devrai me restreindre à mentionner les points principaux du travail de son groupe.

La Solidarité des femmes a été fondée à Paris en 1891. L'organisation en est extrêmement simple; car il n'y a ni présidente, ni membres honoraires, mais seulement une présidente de séance, une secrétaire et une trésorière. La cotisation est de 25 centimes par mois.

Le but de cette société est de grouper les femmes dans un esprit de solidarité, d'union et d'aide mutuelle et de revendiquer les droits de la femme. Son action s'exerce par des publications,

des réunions, des conférences etc. En 1892 la Solidarité des femmes a créé la Fédération française des sociétés féministes, laquelle a organisé, cette même année, un congrès qui a été brillant. Jugeant qu'une œuvre de première utilité serait d'unir les femmes en une pensée de paix universelle, la Solidarité a fondé en 1896, l'Union Internationale des femmes pour la paix, union qui compte maintenant des comités dans toutes les parties du monde: en Angleterre, en France, en Allemagne, en Italie, en Belgique, en Suisse, en Roumanie, en Portugal etc. Chaque comité publie alternativement un article de propagande, reproduit dans chaque pays, par un grand nombre de journaux.

L'union a déjà fait œuvre collective en un appel à l'Angleterre et aux Etats-Unis pour l'établissement d'une cour permanente d'arbitrage.

Je rappelle à cette occasion l'appel que les femmes de France ont adressé aux femmes d'Allemagne, en Avril 1896; appel qui a été chaleureusement accueilli à Berlin et qui a eu pour conséquence, la formation d'un groupe féminin, se rattachant à l'une des sociétés de la paix de cette ville.

On a souvent demandé ce que les femmes peuvent faire pour la paix. Si les femmes ne peuvent pas, (pas encore), élever leur voix dans les parlements et les négociations diplomatiques, elles ont pour elles la propagande des pensées, la réfutation des faux préjugés. Ces idées nouvelles réchaufferont les cœurs et formeront la voix publique, qui montrera sa force au moment propice.

Puis elles ont encore un moteur puissant: l'éducation de la jeunesse. En inculquant aux enfants des idées de paix et d'amour de l'humanité, elles prépareront le terrain futur, où les fruits de la paix et de la concorde mûriront en abondance.

Je m'arrête à ces détails, les questions spéciales du sujet appartenant à l'ordre du jour de demain, où Mme. Morgenstern traitera le sujet de la paix.

La Solidarité est le seul groupe féministe en France. qui entreprenne une campagne contre l'alcoolisme. Il a encore voté l'abolition du duel et de la peine de mort.

Dans la séance du 29 Juillet 1896, il a été décidé de réclamer, par l'intermédiaire de la Société protectrice des animaux, la suppression des courses aux canards, jeu barbare, très usité dans les provinces. Le groupe a fait aussi beaucoup pour l'extension de la féminisation des postes et télégraphes et a tenté dans l'ordre économique, toutes sortes de démarches pour améliorer le sort des ouvrières de toutes catégories. Il s'est déclaré contre le travail salarié pour les enfants, lesquels doivent avoir pour leur seul labeur, leur développement physique et intellectuel; mais il a demandé qu'il n'y ait pas de loi spéciale de réglementation de travail pour les femmes (la loi de 1892 en a mis des milliers sur le pavé); il réclame pour tous la journée de 8 heures et pour tous également, hommes et femmes, à travail égal, salaire égal. Il réclame encore que l'hygiène des ateliers soit surveillé, qu'une étude soit faite des profesions insalubres, afins de les rendre moins malsaines, etc.

En résumé: la Solidarité des femmes s'occupe de toutes les

questions en économie sociale, en droit civil et politique. La société a formé un groupe parlementaire qui est généralement écouté du parlement. Par des pétitions et des démarches incessantes, il réclame l'éligibilité de la femme chez les prudhommes, pour les conseils municipaux et les chambres législatives.

Political Rights of Women in the United States.

By Mrs. **Belva A. Lockwood,** Barrister, A.M. and BL. Washington. Delegate of the "Womans National Press-Association" and "Woman Suffrage Association" of the District of Columbia.

It is only within the last twenty-five years that any politican rights, such as the right to vote or hold office, have been accorded to the women of the United States. Within that time however, women have gradually acquired rights not formerly possessed by them. The first change came, when in New England, New York and Nebraska, women were allowed to vote for school trustees. This privilege soon extended to all of the Middle and Western States, and was enlarged so as to include county superintendants of public schools; to which office many women were elected, and later, in the Western states to state superintendants of schools. In several states, as in Massachusetts, New York and Kansas, women have been appointed by the governor as state superintendants of charities, and in some instances they have been appointed as police matrons, and wardens of prisons by the municipal officers.

Pennsylvania allows women to become school trustees and school superintendants, but does not allow them to vote for these offices. In nearly all of the states where school suffrage prevails, women may be admitted to the bar, practice law or medicine, become justices of the peace, examiners in Chancery or Notaries Public.

The Constitution of the State of Wyoming allows women to vote upon all political questions, including that of presidential electors, and they may be elected to any office within the gift of the state, and may represent the state in the House of Representatives of the United States, or the Senate. Women voted in Wyoming while it was only a Territory and have so continued since her admission as a state, about six years ago.

Colorado admitted women to full suffrage in 1893, by a change to that effect in her state constitution, after submitting the question to a vote of her male population, and has now three women sitting in her state legislature.

The women of Utah, by the Constitution of the state, were given the ballot in November 1895 when that territory was admitted as a state, and now enjoy all of the electoral privileges granted to the men of the state, and go with them into the primaries and assist in the nominations for state offices, can vote for presidental electors, and are themselves elected and sent as delegates to the presidential nominating conventions. The women of Utah however voted for 14 years while that country was a territory.

The women of Kansas have a municipal ballot, and vote on all

matters pertaining to the state, but cannot vote for presidential electors. Nevertheless, they make themselves very largely felt at every state election, and in fact all of the time. They sit on juries, act as notaries public and as examiners in Chancery; act as justices of the peace, school superintendants, commissioners of public charities, mayors of towns and cities, may act as attorneys for the Commonwealth, and if elected, fill a judgeship. It not unfrequently happens in that state, that an entire city or town is officered by women, with a woman mayor, and common council.

All four of the states named, have sent women to the presidential nominating conventions during the present year.

The attempt in 1894-95 to change the constitution of the state of New York so as to give a full, instead of only a school ballot to women, was lost in the legislature. A similar effort is now pending in Idaho and in California with some prospect of success The question of a full ballot for women in all of the forty-five states of the Union is now only a matter of time, as women are being educated in nearly all of the colleges and universities in the same studies and to the same professions as men, and most of the higher institutions of learning are willing to confer the same degrees upon their women graduates. Nearly all of these schools contain also a corps of women professors. Gradually the rights of women have been enlarged until now, every considerable city and town in the Northern, Middle and Western states, have their women lawers, doctors, ministers and journalists. There are still some restrictions in the older colleges about admitting women to their classes, and conferring upon them degrees.

The National Women Suffrage Association, an organization of women who believe in the ballot for women, are now canvassing the state of California in the interest of Woman Suffrage, hoping to secure an amendement to the state constitution allowing women to vote on the same terms as men.

In the District of Columbia, with a population of 275,000 persons, neither men nor women vote, but the people are governed by three Commissioners (District Commissioners) appointed by the president and confirmed by the Senate. But in the District, women are admitted to the bar, can practice law or medicine, act as police matrons, or school trustees, as notaries public, or examiners in Chancery; may act as matrons at the jail, or become heads of Departments under the Government, or even act as delegates for the Government, as in the case of Mrs. Belva A. Lockwood and Miss French. One woman conducts a real estate office.

I have practiced law in the District of Columbia since May 1873, when I took the degree of Bachelor of Laws from the National University law school, and have been admitted, not only to all of the Courts of the District of Columbia, but to the Court of Claims, and the United States Supreme Court, and in the latter instance, drafted the bill that admitted me to the court in February 1889. Since that time twelve other women have been admitted to the Bar of the United States Supreme Court. I also appear, as any other woman may, to make arguments in important cases be-

fore the Departments of the Government, and the various committees of the United States Congress.

During the fifty-fourth Congress in the present year, a comittee of women, of whom I was a member, drafted a bill and secured its passage, giving to women in the District of Columbia, equal property rights with men. It revolutionizes all the tenets of the Old English Common Law, under which women have been enslaved so long.

I attach to this paper a copy of the above mentioned Bill. No Nation in its dignity can ever rise above the condition of the Mother. The mother — the foundation of the home and the home the foundation of the state. It is impossible for a slave mother to give birth to the highest order of manhood.

In the Congress of the United States.

Memorial in behalf of Senate Bill No. 1659 to amend the laws of the District of Columbia as to married women, and to make parents the natural guardians of their children, and for other purposes.

Your Memorialists respectfully represent that they are residents of the District of Columbia, and represent twenty-five hundred intelligent citizens, many of whom are married women and mothers with large property and other interests which are injuriously affected by the laws in force in this District, and which it is sought to remedy.

1. The conditions complained of are as follows: While the conditions of society and business have forced many women, both married and unmarried, to become wage earners, and the partial or entire support of families, yet the laws of the District do not give married women the right to their own earnings, but make such earnings the property of their husbands, and so liable for the husbands' debts.

2. A married woman cannot do business in the District of Columbia or obtain credit, or collect moneys owing her, the present laws only giving her the power to sell and convey her separate estate, which is defined as "any property, personal or real, belonging to her at the time of marriage, or acquired during marriage in any other way than by gift or conveyance from her husband." And as her earnings are her husband's he cannot give her the property which comes to him as the result of her own industry, exempt from his control or from liabilities for his debts.

3. The widow in the District takes one-third of the personalty absolutely and has a dower right only in unencumbered real estate. The widow takes all the personalty absolutely, and if there be children of the marriage, has a curtesy in all the real estate of the wife.

4. The husband is now liable for the ante-nuptial debts of his wife.

5. We further represent that under the present laws the father alone it recognized as the natural guardian of the children, and he has the power by will to give even an unborn child to an entire stranger, in utter disregard of the Divine right of Motherhood, and of the right

that every child has to enjoy the love and devotion of the one being in the world who lays down her life for it, who nourishes it with her own life, and whose love for her offspring constitutes the highest type of affection and devotion of which the human heart is capable.

We unite in respectfully asking the early and favorable consideration of the accompanying bill, which will, we believe, give a married woman the right to do business without legal restrictions and make her a responsible factor in business: to widow and widower the equal rights in each other's property; relieve husbands of liability for the wife's ante-nuptial debts, and give either the father or mother surviving the same rights in their children.

Respectfully submitted.

Ellen Spencer Mussey, Chairman, Emma M. Gillett, Lucia E. Blount, Belva A. Lockwood, Mary Emily Coues, Committee on Legislation from District Federation Women's Clubs, Ella M. S. Marble, Pres. District Federation Women's Clubs, Edwin Willitts, Chairman Committee on Municipal Legislation of "The Civic Center", Hannah B. Sperry, Pres. Woman's National Press Association. Mary Emily Coues, Pres. Pro Re-Nata, Ellen Powell Thompson, Pres. D. of C. Woman's Suffrage Society, Fanny Pomeroy, Pres. Legion of Loyal Women, Anna M. Hamilton, Pres. Woman's Relief Corps, Margaret B. Platt, Pres. Woman's Christian Temp. Union, Jennette M. Bradley, Pres. Wimodaughsis.

(Public No. 168.)

An Act To amend the laws of the District of Columbia as to married women, to make parents the natural guardians of their minor children, and for other purposes.

Be it enacted by the Senate and House of Representatives of the United States of America in Congress assembled, That the property, real and personal, which any woman in the District of Columbia may own at the time of her marriage, and the rents, issues, profits, or proceeds thereof, and real, personal, or mixed property which shall come to her by descent, devise, purchase, or bequest, or the gift of any person, shall be and remain her sole and separate property, notwithstanding her marriage, and shall not be subject to the disposal of her husband or liable for his debts, except that such property as shall come to her by gift of her husband shall be subject to, and be liable for, the debts of the husband existing at the time of the gift.

Sec. 2. That a married woman, while the marriage relation subsists, may bargain, sell, and convey her real and personal property, and enter into any contract in reference to the same in the same manner, to the same extent, and with like effect as a married man may in relation to his real and personal property, and she may, by a promise in writing, expressly make her separate estate liable for necessaries purchased by her or furnished at her request for the family.

Sec. 3. That any married woman may carry on any trade or business, occupation or profession by herself, or jointly with others,

and perform any labor or services on her sole and separate account, and the earnings of any married woman from her trade, business, profession, occupation, labor, or services shall be her sole and separate property, and may be used and invested by her in her own name.

Sec. 4. A married woman may contract, and sue and be sued in her own name in all matters having relation to her sole and separate property, in the same manner as if she were unmarried; and her husband shall be joined with her, when the cause of action is in favor of or against both her and her husband.

Sec. 5. Neither the husband nor his property shall be bound by any such contract, made by a married woman, nor liable for any recovery against her in any such suit, but judgment may be enforced by execution against her sole and separate estate in the same manner as if she were unmarried, but she shall be entitled to all the benefits of all exemptions to the heads of families or householders.

Sec. 6. That nothing in this Act contained shall invalidate any marriage settlement or contract.

Sec. 7. That the husband shall not be liable for the payment of the wife's antinuptial debts, but she shall be liable to all remedies for the recovery of such debts, to be enforced against her and her separate property as if she were unmarried.

Sec. 8. That the father and mother shall be the natural guardians of the person of their minor children. If either dies or is incapable of acting, the natural guardianship of the person shall devolve upon the other: Provided, however, That in case of the death of either parent from whom the said children may inherit, or take by devise or bequest, the said parent may, by deed or last will and testament, appoint a guardian of the property of the children, subject to the approval of the proper court of the District of Columbia.

Sec. 9. That the survivor may by last will appoint a guardian of the person and property of any of the children, whether born at the time of making the will or afterwards, to continue during the minority of the child, or for a less time, subject at all times to removal for cause and appointment of another by the proper court.

Sec. 10. That dower shall hereafter be assigned to a widow entitled to the same in the equitable as well as the legal estate of her deceased husband.

Sec. 11. That sections seven hundred and twenty-seven, seven hundred and twenty-nine, and seven hundred and thirty of the Revised Statutes of the United States for the District of Columbia, be and the same are hereby repealed.

Approved, June 1, 1896.

Frauenrecht in Oesterreich.*)

Von Frau **Fanny Meissner-Diemer**, Wien.

An der Hand der in Oesterreich dermalen geltenden Gesetze will ich nur in dürftigen Umrissen zeigen, wie die Frau noch heute

*) Unter Hinweglassung der Einleitung und des Schlusswortes. (D. Rdk.)

in mancher Beziehung unfrei und wie ihre Rechtsstellung mit ihrer geistigen Entwicklung nicht mehr vereinbar ist.

Beginnen wir dort, wo im römischen Rechte die Gleichstellung beider Geschlechter aufhört und das Alleinrecht des Mannes seinen Anfang nimmt: bei den politischen Angelegenheiten des Volkes! Viele sind bis heute noch das „noli me tangere" der Herren der Welt. Ich will auch nicht daran rühren, sondern nur berichten, in wie weit den Frauen Oesterreichs die Teilnahme am öffentlichen Leben gestattet ist. Leider genügen hierzu wenige, aber desto mehr sagende Worte: Nach dem Vereinsgesetze vom 15. November 1867 § 30 dürfen „Ausländer, Frauenspersonen und Minderjährige als Mitglieder politischer Vereine nicht aufgenommen werden.

Die Frau wird als „Frauensperson" und ob zwar schon majorenn, doch noch mit Minderjährigen in eine Reihe gestellt. Auf Grund dieser Bestimmung wurde es dem allgemeinen Frauenverein in Wien im Jahre 1893 nicht gestattet, die Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen als anzustrebenden Zweck in seine Statuten aufzunehmen.

Zum Wahlrecht übergehend bleibt mir nur die Bemerkung, dass das derzeit bestehende Wahlrecht für das weibliche Geschlecht ein einziges grosses Wahlunrecht ist. Denn die steuerzahlenden Frauen haben nach § 9 der Reichsratswahlordnung vom 2. April 1873 weder das aktive, noch das passive Wahlrecht für den Reichsrat.

Eine Ausnahme hiervon bildet die Wählerklasse des Grossgrundbesitzes. Hier scheint die Frau den zur Ausübung des Wahlrechtes nötigen Verstand zugleich mit dem Gutsbesitze von einem freundlichen Geschicke erhalten zu haben. Dagegen ist die steuerzahlende Lehrerin und die Handelsfrau, oder die Gewerbetreibende von jeder Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Aber auch die Grossgrundbesitzerin kann dieses Recht nur durch einen Bevollmächtigten, ist sie verehelicht, durch ihren Gatten ausüben. Für die Vertretungskörper der einzelnen Kronländer der Landtage gilt dasselbe, auch hier gibt der Grossgrundbesitz der Frau das aktive Wahlrecht für den Landtag, welches sie im Bevollmächtigungswege, in manchen Provinzen, wie z. B. in Schlesien, persönlich ausüben kann.

Die anderen Kategorien steuerzahlender Frauen besitzen das Wahlrecht für den Landtag dann, wenn sie dasselbe nach der Gemeindewahlordnung, oder nach dem Statut des Ortes, oder der Stadt, in welcher sie ihren Wohnsitz haben, auszuüben berechtigt sind. Die meisten dieser Wahlordnungen gewähren der steuerzahlenden Frau das aktive Wahlrecht für die Gemeindevertretung und somit auch für den Landtag.

Eine Ausnahme bilden nur wenige dergleichen Statute. Aber unter diesen Wenigen befinden sich die zweier Kultur-Mittelpunkte, das sind die Wahlordnungen der Städte Wien und Triest. In Wien können nach § 8 der Gemeindeordnung Frauen nicht das Bürgerrecht erwerben, ja das aktive Wahlrecht, welches ihnen im Gemeindegesetze vom Jahre 1849 und in der Gemeindewahlordnung vom Jahre 1864 zuerkannt wurde, ist ihnen durch einen Beschluss des Landtages vom 2. Oktober 1888 wieder entzogen worden. Da

es denn doch kaum anzunehmen ist, dass die 19 000 steuerzahlenden Frauen Wiens seit den Jahren 1849 und 1864 geistig so zurückgegangen sind, dass man ihnen die Wahlberechtigung absprechen musste, und da es ferner schwer glaublich ist, dass die Damen aus der Wählerklasse des Grossgrundbesitzes von diesem Verstandesniedergange der weiblichen Welt Wiens verschont blieben, so muss man zur Folgerung gelangen, dass diese ungleiche und ungerechte Verteilung des Wahlrechtes nur im kapitalistischen und hochtorystischen Interesse ihren Ursprung hat, wenn sie auch die Gesetzgeber durch die ideale Stellung des Weibes, welches nicht den mancherlei Unzukömmlichkeiten bei einer Wahl ausgesetzt werden soll, zu erklären suchen.

So ist es nun wahrlich kein erfreuliches Bild, das ich Ihnen von den Rechten der Frauen in Oesterreich zu bieten hatte, so weit sie die Teilnahme am öffentlichen Leben des Volkes betreffen.

Anders ist es beim Handelsrechte. Dieses ist aus den Bedürfnissen der Kaufmannschaft hervorgewachsen, ihnen angepasst und da es den modernen Zuständen Rechnung trägt, so ist es auch im günstigen Sinne für die Frauen abgefasst. Artikel 6 sagt kurz und bündig: „Eine Frau, welche gewerbemässig Handelsgeschäfte betreibt, hat in dem Handelsbetriebe alle Rechte und Pflichten eines Kaufmannes."

Nach Artikel 7 kann wohl eine Ehefrau ohne Einwilligung ihres Ehegatten nicht Handelsfrau sein, ebenso sind nach der Börseordnung vom Jahre 1875 weibliche Personen vom Besuche der Börse ausgeschlossen. Die erstere Bestimmung erklärt sich durch das Abhängigkeits-Verhältnis, in welchem die Frau durch das bürgerliche Gesetz zu dem Manne gebracht worden ist.

Ein Wunsch nach der Aenderung der zweiten ist bis jetzt auch nicht von Frauen ausgesprochen worden.

Auch die Gewerbeordnung vom Jahre 1859, welche 1883 und 1885 geändert und ergänzt wurde, ist im modernen Geiste insofern gedacht, als die Frau den gleichen Anspruch wie der Mann, auf Zulassung zur Ausübung von geeigneten Gewerben hat. Es würde zu weit führen, alle jene ziemlich einschneidenden Schutzmassregeln, welche sowohl die Gewerbeordnung, als auch das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für die weibliche Arbeiterschaft in sanitärer und sittlicher Hinsicht vorschreiben, einzeln zu besprechen. Sie sind im wohlwollendsten Sinne gedacht, um jenen Frauen Hilfe zu bringen, die ihrer am meisten bedürfen, den Fabrikarbeiterinnen.

Leider lässt die Durchführung jener Bestimmungen viel zu wünschen übrig, wie dies nur zu deutlich gelegentlich der im März und April dieses Jahres in Wien stattgehabten Enquête für Frauenarbeit an den Tag getreten ist. Die Anstellung von weiblichen Fabriksinspektoren für die mit weiblichen Arbeitskräften betriebenen Industrien wäre gewiss von grösstem Vorteile, um Uebelstände zu beseitigen, die vom männlichen Aufsichtsorgane der Natur der Dinge nach nicht so leicht bemerkt werden können. Doch der Angelpunkt, von welchem aus eine gründliche Verbesserung der Stellung und der Lage der Frauen möglich ist, liegt in einer systematischen

Aenderung jener Bestimmuugen des bürgerlichen Gesetzbuches, welche das Weib zum minderwertigen Geschöpfe stempeln und in manchen Punkten dem Manne gegenüber in offenkundigen Nachteil bringen und seiner Entwicklung zur Selbständigkeit hemmende Schranken ziehen.

Das bürgerliche Gesetzbuch, welches die Rechtsverhältnisse der österreichischen Staatsangehörigen regelt, ist im Jahre 1812 eingeführt worden und daher in mancher Richtung veraltet.

Beginnen wir mit dem Eherechte, so sind nach § 90 die Verbindlichkeiten beider Gatten gleiche. Dagegen ist nach § 91 der Mann das Haupt der Familie, ihm steht das Recht zu, das Hauswesen zu leiten, es liegt ihm auch die Verbindlichkeit ob, der Ehegattin nach seinem Vermögen den anständigen Unterhalt zu verschaffen und sie in allen Fällen zu vertreten. Die Gattin (§ 92) erhält dagegen den Namen des Mannes, geniesst die Rechte seines Standes.

Sie ist verbunden, dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen, in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen und soweit es die häusliche Ordnung erfordert, die von ihm getroffenen Maassregeln selbst zu befolgen, als befolgen zu machen.

Diese Bestimmungen sind aus dem alttestamentarischen Anschauungskreise, welche in dem Satze: „Er soll Dein Herr sein“ gipfelt, in das kanonische Recht übergegangen, und von diesem in unser bürgerliches Gesetzbuch aufgenommen worden.

Nicht, dass eine vernünftige, gute Frau dem vernünftigen und guten Manne sich nicht gerne unterordnen würde, da er sie ja erhält und für sie zu sorgen verpflichtet ist. Ein Wille soll und muss in einer Häuslichkeit herrschen. Wo das Verhältnis zwischen Ehegatten untereinander und zwischen Kindern und Eltern die Form einer Familienrepublik angenommen, da geht in den meisten Fällen Liebe und Friede verloren, ja sogar das wirtschaftliche Gedeihen eines Hauses kommt in Frage. Leider sind aber nicht alle Männer so gut und vernünftig, wie es das Gesetz bedingt, nicht alle erhalten ihre Frauen und sorgen für dieselben, nicht alle sind gute Hausväter und doch ist die verheiratete Frau dem Eheherrn grundsätzlich untergeordnet.

Uebt ein eigenwilliger bornierter Mann die Obliegenheiten des Familienoberhauptes im Sinne des Gesetzes aus, so kann dies viel Schaden bringen. Ist der Hausvater schlecht, etwa arbeitsscheu, verschwenderisch oder gar ein Säufer, so gereicht diese im Gesetze begründete Oberherrschaft der Frau und den Kindern zum Verderben.

Auch der notorische Lump ist gesetzlich der Herr im Hause, er ist sich dessen wohl bewusst und zeigts dem Weibe durch gelegentliche Misshandlungen. Er lässt die Frau für sich und die Kinder arbeiten, trägt ihr auch wohl ein Stück schwer erworbenen Hausrates um das andere ins Leihhaus oder zum Trödler, um ein paar Kreuzer für Branntwein zu ergattern. Die Frau ist machtlos und muss schweigen; sie ist ja verheiratet und er Herr in seinem Hause. Ein weiterer Nachteil, den die Frau oft bei Eingehung der Ehe erleidet, ist der Verlust ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer

ständigkeit, des bisherigen Gerichtsstandes und der Freizügigkeit, indem der Gatte erzwingen kann, dass sie ihm in seinem jeweiligen Aufenthalte folge, wenn es ihr auch zum Schaden gereicht. Insbesondere der Verlust der Zuständigkeit ist für die Frauen aus den besitzlosen Klassen Wiens oft verhängnisvoll, weil das Heimatsrecht vom Jahre 1863 sie im Verheiratungsfalle mit einem Fremden vom Rechte auf Versorgung durch ihre Heimatsgemeinde ausschliesst. Ich will nur ein oft vorkommendes Beispiel geben. Ein in Wien geborenes dort zuständiges Mädchen verheiratet sich mit einem in einem böhmischen Dorfe heimatberechtigten Mann. Er stirbt, ohne Vermögen zu hinterlassen. — Die Witwe arbeitet, so lange sie es vermag. Endlich erlahmen die fleissigen Hände, sie wird erwerblos, vom Hausbesitzer delogiert, meldet sie sich unterstandslos. In Wien ist sie nicht heimatberechtigt, sondern in jenem böhmischen Dorfe, wo ihr Mann es war. Statt der ruhigen, wenn auch dürftigen Verpflegung im Armenhause der Grossstadt wird sie mittels Schub nach jenem fernen Dorfe gebracht, in welchem ihr Gatte zuständig gewesen, wo sich niemand mehr seiner erinnert, niemand ihre Sprache versteht und sie als lästiger Aufdringling von Haus zu Haus gestossen wird und wo der Einlegerin die kargen Bissen nur mit Widerwillen gereicht werden.

Ein noch grösseres Unrecht wird aber der Frau des 19. Jahrhunderts in Oesterreich durch die gänzliche Ausschliessung derselben von den eigentlichen elterlichen Rechten angethan.

Weder bei der Berufswahl, noch bei der Verwaltung des Vermögens ihrer Kinder, noch bei der Einwilligung zur Eheschliessung, auch nicht bei der Adoption steht der Mutter ein bestimmtes Wort zu. Immer ist es der Vater, welcher über Wohl und Wehe des Kindes entscheidet, wenn die Meinungen über dasselbe zwischen den Ehegatten verschieden sind.

Aus der besonderen, von Dichtern ideal genannten Stellnug des Weibes in der Gesellschaft erwächst ihm ebenfalls ein empfindlicher Nachteil durch den Mangel einer Bestimmung über eine Schadloshaltung von seiten des Bräutigams bei unverschuldetem Aufheben eines Eheversprechens. Nach § 46 bleibt dem Teile, welcher keine gegründete Ursache zur Auflösung gegeben hat, nur der Anspruch auf den wirklichen Schaden, den er beweisen kann, wenn z. B. Anschaffungen für den künftigen Hausstand gemacht worden sind. Wenn die Braut zurücktritt, verliert der Mann weder an Achtung, noch an Wertschätzung der weiblichen Welt etwas.

Die entlobte Braut dagegen erleidet einen Schaden, der nur durch den idealen Wert des Weibes erklärt werden kann, sich aber nicht rechnungsmässig nachweisen lässt. Sie steht nicht mehr so hoch, wie vor der Verlobung, sie ist oftmals das Objekt von Verleumdungen männlicher oder weiblicher Klatschbasen — manchmal ist auch das ganze Leben eines anständigen, braven Mädchens damit zerstört. All' das ist kein Schaden im Sinne des Gesetzes, aber eine bittere Kränkung, die Genugthuung fordert.

Ihre Einbusse an sozialem Wert ist nach der Ansicht der Gesetzgeber nicht ein wirklicher berechenbarer Schade, daher entfällt jede Vergütung. Das österreichische Gesetz stellt sich in dieser Be-

stimmung ganz auf den Standpunkt des verknöcherten römischen Rechtes, dessen Grundlage und einzig maassgebender Gesichtspunkt stets nur der Geldsack ist, und welcher ausser dem finanziellen Interesse keinem anderen Anspruche Berechtigung zugesteht.

Auf das eheliche Güterrecht übergehend, ist bei diesem die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau durchgeführt. Doch auch hier finden wir einige „rechtliche Vermutungen", die der Frau empfindlichen Schaden bringen können. So wird nach § 1237 in zweifelhaften Fällen bei Trennung der Ehe, Feststellung des Eigentumsrechtes zwischen den Ehegatten oder auch nach Ableben des Gatten vermutet, dass der Erwerb vom Manne herrühre.

Ferner wird nach § 1238, so lange die Gattin nicht widersprochen hat, vermutet, dass sie dem Manne die Verwaltung ihres freien Vermögens anvertraut hat. Wenn also im ersten Falle bei Trennung der Ehe oder bei der Verlassabhandlung nach dem Tode des Gatten die Frau oder Witwe ihr Eigentumsrecht an einer Sache behauptet aber nicht beweisen kann, so tritt die gesetzliche Vermutung ein, dass der Gatte sie erworben habe, weil er die wirtschaftlichen Lasten der Familie zu tragen habe. Oder es tritt der Fall ein, dass der Mann gepfändet wird, die Frau kann die Aufhebung der Exekution als Eigentümerin unter Nachweis ihres Eigentumsrechtes verlangen. Die Vermuthung des § 1237 bringt aber für sie die unangenehme Konsequenz den strikten Beweis ihres Eigentumsrechtes durchführen zu müssen, somit auch derjenigen Pfandobjekte, welche sie selbst erworben hat.

Wie schwer kann nun eine Frau beweisen, dass sie ein bestimmtes Stück Hausrat vom selbsterworbenen Gelde gekauft hat! Ist sie nun nicht imstande den Beweis zu führen, so tritt die rechtliche Vermutung ein, dass das Pfandobjekt Eigentum des Mannes sei. Auch die zweite gesetzliche Vermutung ist der Ehegattin von Nachteil. Wie oft und nicht allein in den unteren Ständen kommt es vor, dass der Ehemann, ohne viel zu fragen — der gesetzliche Ausdruck hierfür ist: „Im gegenseitigen Einverständnisse" — das Vermögen seiner Frau an sich nimmt und damit nach seinem Belieben schaltet und waltet. Will nun die Gattin einen Teil ihres Einkommens zu einem bestimmten Zwecke in Anspruch nehmen, vielleicht nur um dem Gemahl ein Geburtstagsgeschenk zu machen, so ist sie gezwungen, den Ersteren um Geld zu ersuchen und ihm Rechenschaft über die zu machenden Auslagen zu geben. Ist der Mann unbillig, so kommt es vor, dass er der Frau aus ihrem eigenen Einkommen nicht genug Mittel zur Führung des Hauswesens giebt; sie schweigt des lieben Friedens willen, so lange als es möglich ist. Geht einmal eine Ehefrau zum offenen Widerspruche vor dem zuständigen Richter über, dann ist das eheliche Leben schon ein zerstörtes.

§ 1239 bestimmt, dass der Ehegatte, im Falle er das Vermögen seiner Frau verwaltet, nur für das Stammgut oder Kapital haftet; über die Nutzungen, die er während der Verwaltung bezogen, hat er keine Rechnung zu legen.

Wie aber erhält die Frau ihr Vermögen zurück, wenn der Mann mit dem Kapital unglücklich arbeitet, Börsenspekulationen

oder Handelsgeschäfte treibt, Häuser baut oder verkauft und auf diese Weise es verliert? Freilich kann in dringenden Fällen nach § 1241 dem Ehemanne die Verwaltung des Vermögens abgenommen werden, wenn die Gefahr eines Nachteiles eintritt.

Aber wer nimmt diese Gefahr wahr, wenn der Mann allein mit dem Gelde manipuliert und der Frau jede Einsicht in die Verwaltung verwehrt? Das sind Fälle, wie sie alltäglich vorkommen und nur darin ihren Ursprung haben, dass das Gesetz nicht klar und bündig sagt: „Der Ehegatte kann nur in stetem Einvernehmen mit seiner Gattin deren freies Vermögen verwalten, er darf nicht ein Geldgeschäft damit machen, ohne dass nicht die Frau ihre schriftliche Einwilligung dazu gegeben hat".

Diese selbständige Vermögensverwaltung des Mannes hört auf, wenn derselbe Konkurs eröffnet oder stirbt. Dann muss nach § 1260 die Frau plötzlich ein Verständnis für die Geschäfte besitzen. Im ersteren Falle hat sie um ihr Heiratsgut zu reklamieren, ihr anderweitiges Vermögen zu exzindieren, d. h. aus der Masse auszuscheiden; ist kein Heiratsgut mehr vorhanden, so muss sie eine Sicherstellung verlangen und bei all' dem noch beweisen, dass nicht ihre Verschwendungssucht, ihr Putz an dem Verfalle der Vermögensumstände ihres Mannes Schuld trägt. Viel verlangt von einer Frau, die in allem und jedem bis zu dieser Zeit auf die höhere Einsicht des pater familias, ihres Gatten, angewiesen war und im Glauben an dieselbe, im Befolgen des Grundsatzes: „Er soll dein Herr sein" bitter getäuscht und arg geschädigt worden ist.

Eine der unvernünftigsten und für die Frauen härtesten Bestimmungen im derzeitig bestehenden Eherechte betrifft die Auflösung oder Trennung der Ehe. § 142 lautet: „Wenn die Ehegatten geschieden oder gänzlich getrennt werden und nicht einig sind, von welchem Teile die Erziehung besorgt werden soll, hat das Gericht ohne Gestattung eines Rechtsstreites dafür zu sorgen, dass die Kinder des männlichen Geschlechtes bis zum zurückgelegten vierten, die des weiblichen bis zum zurückgelegten siebenten Jahre von der Mutter gepflegt und erzogen werden, wenn nicht erhebliche, vorzüglich aus der Ursache der Scheidung oder Trennung hervorleuchtende Gründe eine andere Anordnung fordern. Die Kosten der Erziehung müssen von dem Vater getragen werden." Das leitende Prinzip bei Aufstellung dieser Bestimmung ist, dass die Kinder dem Vater gehören, nicht der Mutter, welch' letzterer sie nur bis zu den genannten Altersgrenzen zum Aufziehen belassen werden.

Wenn wir in Erwägung ziehen, welch' schweres Loos eine Frau zu tragen hat, welche katholisch verheiratet und von ihrem Manne geschieden worden ist, deren ganzes Lebensglück damit vernichtet ist, da sie keine gültige Ehe mehr eingehen kann und welcher endlich ihr Kind nach Jahren liebevollster Pflege vom Herzen gerissen wird, so müssen wir gestehen, dass diese Gesetzesbestimmung ein grosses Unrecht gegen die Frau bildet, welches oft unheilvolle Konsequenzen mit sich bringt.

Ich kenne geschiedene Frauen, die mit ihrem Kinde heimatlos von Ort zu Ort flüchten, weil sie dem Arme des Gesetzes zu ent-

gehen suchen, welcher nach ihrem Liebling langt, um ihn dem Vater zu übergeben.

Wohl nimmt das Gesetz den Fall aus, dass erhebliche, aus Grund der Scheidung hervorleuchtende Gründe eine andere Anordnung fordern. Doch wie mannigfaltig vielgestaltig sind die Ehescheidungsgründe und wie schwer ist es, einem Vater nachzuweisen, dass er nicht geeignet sei, sein Kind zu erziehen. Welche Verantwortung bürdet sich der Richter auf, wenn er gegen den Buchstaben des Gesetzes nach einfachem Gebote der Menschlichkeit der Mutter das Kind zuspricht und auf den Vater dadurch einen Makel wirft.

So wird in zweifelhaften Fällen nach § 142 entschieden, der Mutter das Kind abgenommen, dem Vater zugeführt und der geschiedenen Gattin bleibt keine Lebensfreude, kein Lebensziel, ihre Thränen gelten nichts gegenüber dem einseitigen unbegründeten Vorrechte des Mannes, welcher, nachdem sein Wille erfüllt ist, sich oft wenig mehr um das arme Kind kümmert, seine Erziehung fremden Leuten überlässt.

Die geschiedene eheliche Frau ist hierdurch in Nachteil gegen die uneheliche Mutter gebracht, welche ihr Kind immer bei sich behalten darf.

Vollständig im Geiste des römischen Rechtes, das heisst ohne Berücksichtigung der Fortschritte, welche die geistige Entwickelung der Frau seit Beginn unserer Zeitrechnung gemacht hat, sind die Bestimmungen über die Führung von Vormundschaften. Die Unterschätzung der Intelligenz der Frau tritt nur zu deutlich hervor, am deutlichsten dort, wo bestimmt wird, dass der väterliche Grossvater vor der Mutter auf das Recht der Vormundschaft Anspruch hat und die Mutter allein eine solche nicht zu führen imstande sei. Dennoch wird ihr die Person des Kindes zur Erziehung und Obsorge überlassen. Hier zeigt sich aber die Ohnmacht des geschriebenen Rechtes gegenüber dem wirklichen Leben. Denn was leistet der Mitvormund? Da er mit der verwaisten Familie meist nicht im gemeinschaftlichen Haushalte lebt, muss er sich in allem und jedem nach den Auskünften richten, welche ihm die Vormünderin giebt. Seine Thätigkeit beschränkt sich in den meisten Fällen auf die Unterzeichnung amtlicher Eingaben. Die Mutter aber leitet die Erziehung ihrer Kinder.

Wir Frauenspersonen können ruhig behaupten, dass es heute eine Ausnahme und nicht Regel ist, wenn ein weibliches Geschöpf nicht die nötigen Kenntnisse zur Führung einer Vormundschaft besitzt, und für solche Ausnahmen allein wäre gesetzliche Vorsorge zu treffen. Viel vernünftiger und praktischer wäre es, Frauen die Vormundschaft über Kinder weiblichen Geschlechtes auch dann zugänglich zu machen, wenn sie zu den Kindern nicht im mütterlichen Verhältnis stehen. Es ist ohnehin sehr oft schwer, Vormünder zu finden und zur Uebernahme des ihnen lästigen Amtes zu bewegen.

Dem römischen Rechte verdanken die Frauen auch die Ausschliessung von der Zeugenschaft bei letztwilligen Erklärungen. Hören wir § 591. „Die Mitglieder eines geistlichen Ordens, Jünglinge unter 18 Jahren, Frauenspersonen, Sinnlose, Blinde, Taube

und Stumme, dann diejenigen, welche die Sprache des Erblassers nicht verstehen, können bei letzten Anordnungen nicht Zeuge sein".

Hier ist die Nebeneinanderstellung von Frauenspersonen mit Sinnlosen und Jünglingen unter 18 Jahren nahezu entwürdigend. Doch ich will nicht hierbei verweilen, auch nicht darlegen, wie schwer es manchmal möglich ist, männliche Testamentszeugen in den letzten Lebensstunden eines Kranken herbei zu holen.

Das grösste Unrecht im österreichischen Erbrecht, gänzlich fussend auf dem römischen Recht, ist das sogenannte Erbrecht des überlebenden Ehegatten.

Nach § 757 gebührt dem überlebenden Ehegatten des Erblassers ohne Unterschied, ob er ein eigenes Vermögen besitze oder nicht, wofern drei oder mehrere Kinder vorhanden sind, mit jedem Kinde ein gleicher Erbteil; wenn aber weniger als drei Kinder vorhanden sind, der vierte Teil der Verlassenschaft zum lebenslangen Genusse, das Eigentum daran bleibt den Kindern.

§ 758 bestimmt: „Ist kein Kind, aber ein anderer gesetzlicher Erbe vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte das unbeschränkte Eigentum auf den vierten Teil der Verlassenschaft, aber erst, wenn kein berufener Erbe da ist, fällt dem Ehegatten die ganze Erbschaft zu."

Unter diesem Gesetze haben am meisten die Frauen zu leiden, denn der Mann, welcher in der Regel wirtschaftlich selbständig ist, wird von dieser unvernünftigen Bestimmung nicht mit voller Härte getroffen.

Nachdem das österreichische Erbrecht sechs Erbklassen aufstellt, somit das gesetzliche Erbrecht sogar auf Verwandte übergeht, welche ihren Zusammenhang mit dem Erblasser bis auf das vorige Jahrhundert zurückführen, wird der Fall sehr selten vorkommen, dass nennenswerte Erbschaften ganz der Witwe zufallen.

Durch dieselbe gestaltet sich das Schicksal mancher Witwe zu einer wahren Tragödie, wenn der Gatte plötzlich gestorben und nicht mehr Gelegenheit gefunden hat, ein Testament zu ihren Gunsten zu machen.

Sie muss in solchen Fällen in ihren alten Tagen die Stätte langjährigen Wirkens verlassen oder das Gnadenbrot bei ihren Kindern essen, denn selten reicht der der Witwe überlassene Vermögensanteil hin, ihr ein sorgenfreies Dasein zu sichern. Nur ein Gebot der Billigkeit wäre es, der Frau aus dem durch Fleiss miterworbenen, durch Sparsamkeit erhaltenen Erb-Kapitale eine ausreichende Rente gesetzlich zu sichern. Eine Milderung dieser Härte finden wir im § 796, nach welchem dem Ehegatten der mangelnde anständige Unterhalt aus der Nachlassenschaft gebührt. Das setzt aber schon eine wirkliche Notlage voraus.

Gehen wir nun zum Prozessrechte über, so finden wir eine wohlthuende Gleichstellung der beiden Geschlechter, sobald es sich um eigene Sachen handelt. Die Frau kann z. B. einen Zivilprozess führen, doch kann sie Niemanden vertreten mit Ausnahme ihres Ehegatten, und auch da nur, wenn es sich um eine Bagatellsache handelt, einen Streit, dessen Gegenstand den Wert von 50 Gulden nicht übersteigt. Ausgeschlossen ist sie ferner von der Funktion

als Sachverständige, was manchmal die Amtshandlung für den Richter sehr schwierig gestaltet. Denn es giebt Erwerbszweige, welche ausschliesslich von Frauen geführt werden, und die nur Frauen verstehen. Ich nenne hier nur die Feinputzerei oder das Modistengewerbe. Kann ein Mann als Sachverständiger den Wunderbau eines modernen Damenhutes beurteilen und würdigen? Auch die Gewerbeordnung setzt sich hier mit dem bürgerlichen Gesetzbuche in Widerspruch, denn nach ihr können eine grosse Anzahl von Gewerben von einer Frau selbständig betrieben werden, ohne vom Gerichte als Sachverständige in ihrem Fache berufen werden zu dürfen.

Also zur Führung und Leitung eines Gewerbebetriebes ist die Frau nach dem Gewerbegesetze befähigt, im selben Gewerbe aber ein Gutachten als Sachverständige abzugeben, ist sie nach dem Gesetze nicht befähigt. Dergleichen Widersprüche sind nur dann möglich, wenn die rechtliche Entwickelung eines Volkes mit der kulturellen nicht Schritt hält.

Ich habe nun versucht, die Rechtstellung der Frauen in Oesterreich bei verschiedenen Wechselfällen des Lebens zu schildern und darzuthun, wie das dermalen geltende Gesetz den offenkundigen Verhältnissen insbesondere mit Rücksicht auf die Frau minder entspricht.

Zum Schlusse müssen wir aber auch unser Augenmerk auf die judizielle Behandlung derjenigen weiblichen Wesen richten, welche vom normalen Wege abgewichen, und von Kindersegen begleitete uneheliche Verbindungen eingegangen sind. Nirgends tritt das Ungenügende des formellen Rechtes, die wenige Rücksicht auf die Lebensführung der besitzlosen Klassen und die einseitige Anwendung des toten Buchstabens in der richterlichen Praxis so schadenbringend hervor wie hier.

Das bürgerliche Gesetzbuch, welches in so vielen Fällen, dem Manne schwer wiegende Vorrechte einräumt, stellt eben hier, wo dies nicht am Platze und für die Frau nicht günstig ist, Mann und Weib vollständig gleich.

Haben sich der Bub und die Dirn miteinander vergangen, so tragen beide die gleiche Schuld und das Rechtsverhältnis zwischen beiden wird, wenn ein Kind dem Geschehnisse entsprungen ist, im Sinne dieser Anschauung geregelt.

Wenn aber dem nicht behüteten Mädchen gleiche Schuld und Verantwortung von Gesetzeswegen wie dem Manne aufgebürdet wird, dann muss auch dessen Ehre unter ausreichendem strafgesetzlichen Schutze stehen. Dies ist nun nicht der Fall.

Nach § 128 des Strafgesetzes wird die Entehrung eines jungen Mädchens unter 14 Jahren mit 5 bis 10jährigem schweren Kerker bestraft.

Hier ist die Altersgrenze zu niedrig gesteckt, denn ein Mädchen unserer Volksrasse, das in unserem Klima lebt, ist bei vollendetem 14. Lebensjahre in der Regel weder physisch reif, noch ist es imstande die Tragweite seines Thuns zu ermessen.

Dennoch wird dem kaum den Kinderschuhen entwachsenen Mädchen, begeht es einen Fehltritt, die gleiche Verantwo

dem Manne aufgebürdet, und es muss alle Folgen einer Handlung tragen, die es im Unverstande, verlockt durch noch nie gehörte Liebesworte, begangen hat. Diese Konsequenzen sind aber für dasselbe schwerwiegende. Dennoch werden sie vom Gesetze in keiner Weise berücksichtigt. Das Gesetz ignorirt, dass die Gefallene während der Zeit der Kindeserwartung eine bedeutende Herabminderung, oft sogar eine vollständige Aufhebung ihrer Erwerbsfähigkeit erleidet, und dass eine Entbindung immer mit der Gefahr des Todes, lang andauernder oder chronischer Folgekrankheiten verbunden ist. Während der Zeit vor der Entbindung ist der an dem Ereignisse ebenso schuldtragende Mann nicht verpflichtet, das wenn auch mitschuldige Opfer seiner sträflichen Handlung zu unterstützen, nicht verpflichtet, seine Ehre durch Heirat wieder herzustellen, oder ihm eine Entschädigung für dieselbe zu leisten. Das mittellose gefallene Mädchen verbringt die Zeit der Erwartung eines Kindes im niederdrückenden Gefühle der Scham über ihr Vergehen und ist zu alledem den bitteren Vorwürfen oder gar dem Spotte ihrer Umgebung ausgesetzt. In was besteht nun die Pflicht des Mannes gegenüber der Schuldgenossin? Was hat er in dieser Angelegenheit zu fürchten, was zu ertragen? Thränenreiche Szenen oder heftige Vorwürfe der Verführten, weiter nichts. Nach dem Strafgesetze ist seine Handlung nur dann mit 3 Monaten Arrest strafbar, wenn er das Mädchen unter Zusage der Ehe verführt hat, und nur dann hat es auf Entschädigung Anspruch bei der Entbindung.

Aufgabe des Gesetzes wäre es, hier ausgleichend zu wirken und dem Manne die Pflicht aufzuerlegen, die Verführte während der Zeit der Kindeserwartung zu unterstützen. Vergebens suchen wir aber nach einer dahinzielenden gesetzlichen Bestimmung. Erst vom Tage der Geburt eines Kindes an beginnt die Pflicht des unehelichen Vaters, dasselbe zu erhalten. § 167 des bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Zur Verpflegung ist vorzüglich der Vater verbunden, wenn aber dieser nicht imstande ist, das Kind zu verpflegen, so fällt diese Verbindlichkeit auf die Mutter".

Dem Kinde wird ein Vormund von Gerichtswegen bestellt; die uneheliche Mutter ist von der Vormundschaft ausgeschlossen. Die Person des Kindes bleibt aber nach § 168 vorzüglich der Mutter zur Erziehung überlassen und darf ihr dasselbe vom Vater nur dann entzogen werden, wenn nach § 169 das Wohl des Kindes durch die mütterliche Erziehung Gefahr läuft. Diese Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches sind nur auf den Schutz des Kindes bedacht, nicht auf den der armen Mutter.

In erster Reihe hat der Vater die Verpflegungskosten desselben zu tragen, dann die Mutter, so bestimmt das geschriebene Recht. Im wirklichen Leben aber sorgt in erster Linie die Mutter für ihr Kind, getrieben von dem mächtigen Gefühle der Mutterliebe, mit dem das Gesetz nicht gerechnet hat. Denn das nur einigermaassen gut geartete Weib wird den Sprössling des auch nicht mehr geliebten, vielmehr gehassten Verführers doch mit aufopfernder Zärtlichkeit umfangen, ihn warten, pflegen, nicht von sich lassen wollen, und alles um seinetwillen dahingeben. Eine Liebe des Vaters zum Kinde wird überhaupt nur dann vorhanden sein, wenn

die beiden Eltern zusammen leben und eine Zuneigung des Vaters durch die Wahrnehmung der geistigen und körperlichen Entwickelung entsteht.

Ist dies nicht der Fall und soll der Vater für ein Kind, dem er kaum einen Blick gegönnt hat, Verpflegskosten zahlen, so wird ihm ein solches Geldopfer unbequem, er trachtet, sich seiner Pflicht zu entziehen. Auf diese Weise fällt nun auch die Last der Verpflegskosten auf das vielgeplagte Weib. Es muss nach den ersten Erholungstagen seinem Erwerbe nachgehen, sei es als Dienstmädchen oder Arbeiterin. Im ersten Falle giebt es das Kind in Pflege. Um die Kosten zu bestreiten, darbt es sich Brod und Nachtmahlgeld vom Munde ab, im anderen Falle aber wird es keine Mehrarbeit scheuen und durch Anstrengungen und Entbehrungen aller Art seinen geschwächten Körper noch mehr herabbringen — nur um das Kind versorgen zu können.

Wie gross steht hier das Mädchen aus dem Volke der Gefallenen aus den sogenannten höheren Ständen gegenüber, welche die Frucht einer verbotenen Liebe verleugnete, sich nicht mehr um sie kümmerte, und genug zu thun wähnt, wenn sie die Kosten für den Lebensunterhalt desselben trägt.

So ist denn in den meist vorkommenden Fällen die uneheliche Mutter diejenige, welche alle Lasten aus dem durch die Schuld beider Teile hervorgerufenen Kinde zu tragen hat. Freilich bietet das Gesetz der Mutter des Kindes durch die Bestimmuug, dass der Vater die Verpflegskosten zu zahlen habe, eine Handhabe ihn zur Leistung zu zwingen.

Ist der Vater in gesicherter Stellung, ist sein Vermögen offenkundig, dann wird allerdings die Situation der unehelichen Mutter eine sehr günstige sein. Diese Fälle gehören aber zu den Ausnahmen. Bleiben wir beim Normalfall. Betrachten wir, wie sich das Verhältnis in der breiten Schichte der Bevölkerung gestaltet, so sehen wir, dass meist die Stellung und das Einkommen des unehelichen Vaters labile sind. Der Geschäftsdiener, der Fabrikarbeiter, der Bauernknecht, der Handwerker, sie leben in unserer Zeit von heute auf morgen. Dass es bei unseren prozessualen Einrichtungen nicht möglich ist, zwischen diesem heut und morgen mit der Zwangsvollstreckung einzugreifen, dass heutzutage eine Exekution gegen die besitzlosen Klassen überhaupt zu jenen Dingen gehört, von welchen wir nur aus der Theorie wissen, ist eine Thatsache, welche jeder praktische Jurist ohne Weiteres bestätigen wird.

Bei den labilen wirtschaftlichen Verhältnissen jener Bevölkerungsklassen, in welchen der Fall der unehelichen Vaterschaft sich zumeist ereignet, wird daher die Zwangsvollstreckung immer nachhinken und der uneheliche Vater stets Zeit genug haben, durch Veränderung seines Postens, Verlassen seines Wohnortes und dergleichen jeden Versuch einer zwangsweisen Abnahme seines Geldes illusorisch zu machen. Viel trägt dazu auch das Verhalten der Dienstgeber bei, welche mit dem Gerichte keine Schererei haben wollen und es vorziehen einen Arbeiter oder Bedienten zu entlassen, bezüglich dessen ihnen ein gerichtlicher Auftrag wegen Lohnsperre zukommt.

Da unser gegenwärtiges Gesetz eine Sicherstellung zukünftiger Alimente nicht gewährt, kann der böswillige oder leichtfertige Vater, wenn er ein Vermögen besitzt, dasselbe vergeuden und verjubeln, ohne dass es der abgehärmten Mutter seines Kindes möglich wäre, die Unterhaltskosten auch nur für den nächsten Monat sicher zu stellen.

In diesem Gefühle der Unangreifbarkeit kommt nun der uneheliche Vater zu Gericht. Mit frechem Cynismus und hohnvoller Ruhe erklärt er dem ihn zur Erfüllung seiner menschlichen Pflichten mahnenden Richter, dass er nicht geneigt sei, auch den unbedeutendsten Betrag herzugeben, da er alles für sich selbst brauche. Die Drohung mit den bevorstehenden Exekutionsschritten lässt ihn vollständig kalt, denn er weiss, dass sie nichts bedeutet. Mit leerer Hand und unverrichteter Dinge muss die arme Mutter das Haus verlassen, von welchem sie glaubte, dass sie darin ihr Recht finden müsse und sie geht mit dem Bewusstsein fort, dass der Wille des Staates nicht mächtig genug ist, dem Gesetze Geltung zu verschaffen gegenüber dem bösen Eigenwillen des Einzelnen.

Wenn nun die verlassene Mutter, die nirgends Recht und Schutz findet, mit ihrem Kinde ins Wasser geht oder dasselbe vor fremde Hausthüren legt, dann werden wir sehen, wie der Herr Staatsanwalt mit bitter ernster Miene sich vor den Geschwornen erhebt und die volle Strenge des Gesetzes über die Unglückliche herabruft, welche das von Gott gegebene Leben freventlich vernichtet, oder der Gefährdung ausgesetzt hat. Und die zwölf Richter aus dem Volke werden ihr „Schuldig" sprechen und das arme zitternde Weib hinabstossen in die verächtliche Menge der Ehrlosen. Derjenige aber, der das arme Kind gemordet hat, der es hungern und darben liess und es mit seiner Mutter verkommen liess bis zur grässlichsten Verzweiflung — er hat nur ein Zivil-Unrecht begangen. Hat er was, so nimmt man ihm was, hat er nichts, oder will er nichts geben, nun dann ist's auch gut. Schau wie du d'raus kommst, leichtsinnige Dirne! —

Schreit dies nicht nach dem Staatsanwalt? Sind also wirklich beide Geschlechter gleichgestellt, ist Licht und Schatten in finanzieller Richtung gleich verteilt?!

Ebenso unzureichend wie die finanziellen Interessen der Mutter thatsächlich geschützt sind, ebenso unzureichend ist der Schutz der Mädchenehre bei der besitzlosen Bevölkerungsklasse.

Ein Beispiel hierfür ist § 504 des Strafgesetzes. Er lautet: „Ein Hausgenosse, welcher eine minderjährige Tochter oder eine zur Haushaltung gehörige Anverwandte des Hausvaters oder der Hausfrau entehrt, soll für diese Uebertretung nach Unterschied seines Verhältnisses zu der Familie mit strengem Arrest von 1—3 Monaten bestraft werden. Also nur die Verführung der Tochter und der Anverwandten des Hausherrn und der Hausfrau ist strafbar, der im Hause dienende weibliche Dienstbote ist den verliebten Launen des Hausvaters, des Haussohnes oder Knechtes vollständig preisgegeben. Dagegen lautet § 505. „Gleiche Bestrafung ist zu verhängen, wenn eine in einer Familie dienende

Frauensperson einen minderjährigen Sohn der Anverwandten verführt.“ Durch diese einseitige nur im Geiste der besitzenden Klasse getroffene Bestimmung ist dem Hausvater das Mittel an die Hand gegeben, eine unbequeme Geliebte des Haussohnes aus dem Dienste zu jagen, ja sie als Verführerin strafen zu lassen, wenn der Sohn so niederträchtig ist, sich als das Opfer derselben zu bezeichnen. Wo bleibt hier nun der Schutz der armen dienenden Magd? Man kann aus diesen Bestimmungen nicht das Streben erkennen, die Sittlichkeit in der Familie zu wahren, sondern einzig und allein die Tendenz, die herrschende Klasse in jeder Weise zu schützen.

Auch im § 506: Entehrung unter Zusage der Ehe steht die Klassifikation dieses Straffalles als Uebertretung mit dem Strafsatze von drei Monaten nicht im Verhältnis zur Schuld des Verführers, welcher ein unbescholtenes Mädchen unter der Zusage der Ehe moralisch entwertet und ihr ganzes Leben dadurch verwüstet hat. Wer aber diesem selben Mädchen eine Geldbörse mit 26 Gulden stiehlt, der wird mit Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre bestraft. Man sollte glauben, dass die Unschuld und das ganze künftige Leben eines jungen Mädchens mehr wert sei als 26 Gulden, und doch wird der Diebstahl einer solch' unbedeutenden Geldsumme schwerer bestraft, als der Raub der Ehre. Solche Zustände schreien nach Verbesserung der einschlägigen Gesetze. Sie müssen vor allem darin bestehen, dass:

1. Der Schutz, welchen das Strafgesetz einem jungen Mädchen bis zum 14. Lebensjahre angedeihen lässt, bis zur Vollendung des 16. Jahres desselben verlängert werde. Erst von dieser Zeit an kann angenommen werden, dass ein weibliches Geschöpf sich der Tragweite seiner Handlungen bewusst werde. Das deutsche Reichsstrafgesetz hält zwar auch an der Altersgrenze von 14 Jahren fest, doch ist im § 182 ein weiterer Schutz dadurch geboten, dass eine Bestimmung Aufnahme gefunden hat, welche die Verführung eines unbescholtenen jungen Mädchens mit Gefängnis bis zu einem Jahre straft. Wenn wir bedenken, dass der Richter in den meisten Fällen die Erwerbsfähigkeit eines weiblichen Geschöpfes ebenfalls mit dem vollendeten 14. Lebensjahre voraussetzt, so kommen wir zur Frage: „Wie ist diese Annahme mit dem Reichsvolksschulgesetze in Uebereinstimmung zu bringen, welches die Schulpflicht, sowohl des weiblichen als männlichen Kindes bis zum vollendeten 14. Lebensjahre festsetzt. Also das eben aus der Schule entlassene Mädchen soll schon erwerbsfähig und für die Folgen einer an ihr verübten strafbaren Handlung verantwortlich sein? Hier bitten wir Frauen im Interesse der Menschlichkeit dringend um eine Remedur.
2. Wäre eine Strafgesetzbestimmung zum Schutze der weiblichen Dienstboten zu treffen, damit auch deren Ehre nicht den verliebten Launen eines männlichen Hausgenossen preisgegeben ist.
3. Wäre weiters eine Gesetzesbestimmung anzustreben, welche dem gefallenen Mädchen, welches nicht unter „Zusage de Ehe“ verführt wurde, einen Anspruch auf beitrag vom 5. Monate der Kindeserwartu

unbedingten Anspruch auf teilweise Vergütung der Wochenbett- und Entbindungskosten einräumen sollte. Ebenso müsste eine Entschädigung für den infolge der Entbindung eingetretenen Fall eines langandauernden Leidens festgesetzt werden.

4. Wäre eine weitere Gesetzesbestimmung folgenden Inhaltes zu erwirken: „Wer einer ihm gesetzlich obliegenden Alimentationsverpflichtung aus seinem Verschulden nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Hiermit würden getroffen:
   1. Uneheliche Väter, die ihre Verpflichtung nicht erfüllen wollen. Hierher gehören auch die Haussöhne, welche bei den Eltern in voller Behaglichkeit manchmal in Saus und Braus leben, aber „nichts“ besitzen, angeblich als Gehilfen im Gewerbe ihrer Eltern angestellt sind, wenn Geldansprüche für einen nicht willkommenen unehelichen Sprossen an sie gestellt werden.
   2. Würden hiemit auch eheliche Väter getroffen, welche sich von dem Ertrage der Arbeit des Weibes erhalten lassen.
   3. Auch solche, welche ihre Familie verlassen, um mit einer Maitresse zu leben, und Frau und Kinder auf die Strasse stossen.

Mit diesen Bestimmungen müsste aber auch eine behördliche Einschränkung des Beisammenlebens insbesondere sehr junger Leute erfolgen. Denn das Hinwegsehen über diese ungeregelten, jetzt überhandnehmenden Verhältnisse rächt sich empfindlich an der Frau und am Volke selbst. An ersterer, weil mit der minderen Hochhaltung der Frauenehre auch die Wertschätzung des Weibes schwindet, und am Volke, weil dergleichen lockere leichtsinnige eingegangene Verbindungen zwischen oft körperlich nicht einmal reifen jungen Leuten, ihre Gesundheit und die ihrer Nachkommenschaft untergräbt, und die Rasse zur Degeneration bringt. Aber auch die wirtschaftliche Lage der Frau als Arbeiterin wird durch solche sogenannte „wilde Ehen“ in erheblichem Maasse verschlechtert.

Denn die Unternehmer, welche sich bei Heranziehung ihrer Arbeiter leider nicht von ethischen, sondern meist von finanziellen Motiven leiten lassen und daher nach billigen Arbeitskräften suchen, wählen mit Vorliebe Arbeiterinnen, die im Konkubinate leben. Solchen bieten sie wahre Hungerlöhne, im Hinblick darauf, dass nicht der Tagelohn allein ihr Einkommen bildet. Dadurch werden die Arbeitslöhne für die Frauen im allgemeinen herabgedrückt und dem Mädchen aus den besitzlosen Volksklassen die anständige Lebensführung immer mehr erschwert.

Je mehr aber die Frauen aus den Bahnen eines geordneten Familienlebens getrieben werden, desto mehr schwindet bei ihnen die Freude an der Arbeit und am Erwerbe. Haust einmal ein Paar nicht mehr in eigener Wohnung, sondern ist mit mehreren seiner Unglücksgenossen irgendwo zu Bett, so ist es vorbei mit häuslichen Tugenden, mit Reinlichkeit, Fleiss und Sparsamkeit. Man geniert sich nicht mehr, wo niemand was hat, wo niemand erspart, wo jeglicher den Wochenlohn vergeudet, statt verwendet, braucht niemand seiner schlechten Wirtschaft sich zu schämen. Bei solch'

lüderlichem Leben wachsen Kinder auf, die schon in zarter Jugend keine Kinder mehr sind.

Schlecht genährt, in schlechter Luft, in schlechter Gesellschaft hören und sehen diese verkümmerten Wesen von den ersten Tagen ihres Lebens an nur Elend und Laster.

Wer, der in einer Grossstadt lebt, kennt sie nicht die hohlwangigen, blutleeren Geschöpfe mit den altklugen Gesichtern, denen die Begriffe von Religion oder Moral fern bleiben, die im Cynismus aufgewachsen, keine Autorität kennen, als die brutale Faust des Stärkeren. Sie werden binnen kurzem die Geisel bilden für jene Gesellschaft, welche durch ihre Einrichtungen sie hat entarten lassen.

Darum muss vor allem das Weib in seinem selbständigem Erwerbe durch den Staat in so weit geschützt werden, dass es, wenn auch notdürftig von ehrlicher Arbeit allein leben kann und nicht auf Beihilfe durch den Schandlohn angewiesen ist. Denn nur, wenn die Arbeiterin ihren Lebensunterhalt zu verdienen imstande ist, kann man „Sitte“ von ihr verlangen. Auch für die Arbeiterin soll das Wort Goethe's gelten: „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte.“

Der grosse Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi sagte einst: „Ich will die Erziehung des Volkes in die Hand der Mutter legen.“

Damit hat er ein gutes Wort gesprochen. Allein, bevor es zur allgemeinen Geltung gelangen kann, muss das „mulier taceat in ecclesia“ des Apostels Paulus aus den Köpfen unserer Gesetzgeber und aus dem Volksbewusstsein schwinden. Solange die Frau unter der gesetzlichen Herrschaft des pater familias steht, solange sie nicht in der Schule über die Gesetze unterrichtet wird, solange sie sich mit ihrem Gatten nicht in die elterlichen Rechte teilt, solange sie nicht einmal als Testamentszeugin, nicht als Sachverständige zugelassen wird, so lange sie von der Teilnahme an freien Vereinen ausgeschlossen ist, so lange endlich die Frauenehre als hohes Gut des Volkes nicht ausreichend geschützt ist, so lange kann von einer Erziehung des Volkes durch die Mütter nicht die Rede sein, noch weniger von einer wirksamen Teilnahme am öffentlichen Leben der Nation.

Erst muss die Frauensperson aus dem Gesetzbuche herausgeworfen sein und die Staatsbürgerin darin ihr volles Recht finden.

Das Recht der Frau.

Von Fräulein **Anita Augspurg**, cand. jur., München.

Das Recht der Frau soll den Gegenstand meiner Besprechung bilden! — Wo herrscht es? Wo ist es zu finden? — Wo kann man es kennen lernen? — Das Recht der Frau ist heute noch fast überall ein theoretischer Begriff, praktisch vorhanden ist es in den Ländern der alten Welt nur in elementaren Ansätzen. Wollen wir es voll durchgeführt sehen, so müssen wir in den fernen Westen der Vereinigten Staaten wandern, oder auf einsame Inseln im Grossen Ozean, in junge Kolonialstaaten Australiens. Was ver-

stehen wir unter dem Rechte der Frau? — Nichts anderes, als das Recht des Menschen überhaupt, welches zwar je nach Zeit, Kultur, Rasse verschieden normiert war und ist, aber nach unseren heutigen Anschauungen ziemlich allgemein bedeutet: etwa, — das Recht, seine Persönlichkeit zu entwickeln, soweit eigene Kraft, eigener Wille und gesellschaftliche Hülfsmittel dazu vorhanden sind. Das Recht, seine Persönlichkeit durchzusetzen, soweit man dadurch nicht die Willens- und Interessensphäre eines anderen Individuums, oder der Allgemeinheit aggressiv beeinträchtigt. Das Recht, Einsicht zu nehmen in die Organisation des Gemeinwesens, welchem man als Glied angehört und sich dazu der öffentlichen Hülfsmittel zu bedienen. — Das Recht, teilzunehmen an der Gestaltung und Umgestaltung solcher Organisation in demselben Grade, wie jedes private Glied des betr. Gemeinwesens durchschnittlich daran beteiligt ist.

Diese Definition des Rechtes der Frau, wie des Rechtes überhaupt ist summarisch lückenhaft, das weiss ich, sie kann aber in den wenigen Worten hier nicht erschöpft werden. —

Ich habe behauptet, dass das Recht der Frau heute noch an den meisten Orten fast nur in der Theorie besteht. —

Die Rechte der Glieder sind in den verschiedenen Gemeinwesen verschieden normiert, die Gesetze eines Staates umschreiben die Rechtssphäre seiner Bürger; die Linien, welche diese Gesetze bilden, sollen zugleich mit den Grenzen der herrschenden Anschauung vom Rechte zusammenfallen: wo für die Frauen innerhalb der Gesetzeslinien noch besondere Kreise und Kurven gezogen sind, da kann vom Rechte der Frau nur in sehr bedingter Form gesprochen werden.

In unseren alten Kulturländern herrscht noch eine merkwürdige Sucht nach Schnörkel- und Kringelbildungen innerhalb der geometrischen Figuren der Gesetzgebungen. Jedoch wäre es ein allzu schwarzer Pessimismus und Verkennen der sich vollziehenden Entwickelung, wenn man nicht auch hier die entschiedenste Tendenz konstatieren wollte, nach Ausmerzung und Vereinfachung dieses überflüssigen und schädlichen Zierats.

In Deutschland haben wir bereits ganz klare, einheitliche Linienführung für beide Geschlechter auf dem Gebiete des Strafrechtes, in Zukunft auch auf dem Gebiete des Zivilrechtes mit Ausnahme eines einzigen allerdings wichtigen Abschnittes. Eine um so krausere Ornamentik, welche keineswegs für unser Recht einen Schmuck bedeutet, haben wir jedoch in jenem einen Abschnitte, dem Familienrechte und im öffentlichen Rechte.

Das Strafrecht kennt merkwürdigerweise schon seit Jahrhunderten keinen Unterschied zwischen den Rechten von Mann und Frau. Von Alters gilt für die Frau dieselbe Rechtsschranke wie für den Mann. Man traut ihr nicht nur die gleiche Unterscheidung von Verbotenem und Erlaubten zu, man hält sie sogar für vollkommen zurechnungsfähig und verantwortlich für ihre Handlungen. Sie ist imstande unter Rechtskonsequenzen Diebstahl, Betrug, Mord zu begehen und die lukrativen Erwerbungen aus diesen Delikten: Gefängnis, Zuchthaus, Schaffot, fallen merkwürdigerweise

auch bei den Verheirateten nicht an den Mann, sondern verbleiben ihr selbst zu Fruchtgenuss und Nutzniessung. Selbst die „weiblichen Rechtswohlthaten", welche man früherhin nach der P. G. O. Karls V. etwa erblicken könnte in der Reservierung gewisser Todesarten für die ausschliessliche Anwendung auf Frauen, wie Pfählen, lebendig begraben, Ertränken, sind später der Anerkennug der vollen „Rechte der Frau" auch auf Hängen, Rädern und andere Wege der Beförderung vom Leben zum Tode gewichen.

Das Fortschreiten der vom Strafrechte befolgten Tendenz hat langsam, aber doch im Prinzipe gänzlich durchschlagend zur vollen Anerkennung des Rechtes der Frau auch auf dem Boden des Zivilgesetzes geführt, sofern sie ausserhalb der Ehe steht, wenn wir das künftige bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich zum Maasstabe unserer Betrachtung machen. Und zwar, das möchte ich besonders hervorheben, ist diese prinzipielle Gleichrechtigkeit von Mann und Frau ausserhalb der Ehe von den Gesetzgebern selbst und freiwillig schon im Entwurfe aufgestellt, sie muss also notgedrungen von ihnen mit aller Konsequenz anerkannt und durchgeführt werden. Das ist aber, wie Sie aus den anderen Referaten bereits wissen, durchaus nicht der Fall, sondern die Schnörkellinien und Schlangenwindungen, welche die Rechtsstellung der deutschen Frau bezeichnen, laufen im Familienrechte noch wirr genug abseits von den geraden Strichen, welche für den Mann gelten, nicht ohne die herrschenden Rechtsgedanken des ganzen Gesetzgebungswerkes erheblich zu verwirren.

Das Grundprinzip des ganzen Gesetzes ist der Schutz des Eigentums, — durch das Eherecht ist aber für die Frau Preisgabe ihres Eigentums dekretiert. Die Wirkung der Ehe ist für den Mann in der Hauptsache Auflage gewisser Leistungen, — für die Frau ausserdem Verlust einer Anzahl der wichtigsten Rechte. Man frage einen Mann, ob er sich einem Gesetze unterwerfen würde, welches ihm vorschreibt, mit Eingehung der Ehe seinen Namen aufzugeben, sein Eigentum aus der Hand zu geben, seine Handlungen von der Autorität eines andern abhängig gemacht zu sehen!

Die Elternschaft bringt für den Vater ausser der Verpflichtung zu gewissen Lasten die Rechte der Vertretung und Verfügung: für die Mutter nur die Lasten, nicht aber die entsprechenden Rechte.

Diese und andere Schnörkel unseres künftigen Gesetzes sind der Beweis, dass das Recht der Frau bei uns noch nicht praktisch existiert, theoretisch aber ist es formuliert und den energischen Forderungen nach seiner vollen Realisierung stehen die besten Bundesgenossen zur Seite: Logik und immer festeres Wurzeln in den allgemeinen Ueberzeugungen.

Die Rechtssphäre der Ehefrauen ist eingeengt durch in sie hinübergreifende Vorteile der Ehemänner: die Billigkeit und Gerechtigkeit unserer Kultur ist abgewandten Auges an diesen Auswüchsen vorübergegangen. — Woher kommt das?

Bei der Formulierung jedes Paragraphen des Gesetzbuches konnten sich die Autoren in die Lage sowohl der Berechtigten wie des Verpflichteten hineinversetzen, bei der Abfassung der Paragraphen über die Ehe immer nur in diejenige des Berechtigten. Es ist um

so weniger zu verwundern, dass unter dieser Beurteilung die Eheparagraphen einseitig ausgefallen sind zu Gunsten der Männer, als bis dahin die Beteiligten selbst, die Frauen, kaum ein Bewusstsein von einem ihnen angethanenen Unrechte geäussert hatten.

Nun sie aber zum Bewusstsein dieses Unrechtes gekommen sind und sich mit grossem Aufgebote von Kraft und Energie gegen dasselbe verwahrt haben;

Nun sie unter der regen Teilnahme der öffentlichen Stimmen noch in letzter Stunde mehrere der ihnen zugedachten Zurücksetzungen von dem Gesetze abgewehrt und die wertvollsten Zugeständnisse errungen, ja ertrotzt haben, welche alles ihnen noch Verweigerte im Prinzipe erschüttern;

Nun sollten sie bei dem bevorstehenden Sturmlaufe gegen die letzten Reste der zivilrechtlichen Ungleichheiten nicht stehen bleiben. Nun sollten sie eingedenk sein, dass, so lange es sich um gewähren und verweigern handelt, nur von Gnaden, nie aber von Rechten die Rede sein kann, nun sollten sie auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes ihre vollen Ansprüche geltend machen.

Die deutschen Frauen haben im vergangenen Jahre und in der ersten Hälfte des jetzigen wahrhaftig einen tapferen Kampf gekämpft: zusehends sind ihre Kräfte und ihr Mut gleichsam in der Aktion gewachsen, in der letzten grossen Demonstration, am 29. Juni, am Vorabende der erwarteten Niederlage, haben sie die Blicke und die Sympathie von ganz Deutschland auf sich gerichtet und eine tapfere Vorkämpferin, Frau Stritt, konnte ihnen das stolze Wort zurufen: „Noch eine solche Niederlage und wir haben gesiegt!“ Vielleicht können wir es noch überflügeln und hoffen, auch ohne eine neue solche Niederlage den Sieg!

Nun gilt es, dass sich in der jetzt neu beginnenden Kampfeszeit die deutschen Frauen nachhaltig als die scharfen, mutigen Streiterinnen bewähren, als die sie sich im heissen Sturmlaufe der letzten Monate gezeigt haben. — Ihnen liegt vor allem die Aufgabe ob, wennschon selbst noch nicht wahlberechtigt, Einfluss auf die bevorstehenden Wahlen zu gewinnen, Stimmung zu machen für Kandidaten, von denen festes Eintreten für die Sache der Frauen sicher zu erwarten steht, nicht allein der Partei, sondern auch der Person nach. Wie sie das am besten machen können, das möchten sie von ihren englischen Schwestern lernen, welche schon lange in solcher Taktik Meister sind! Ein planvolles stetiges Arbeiten nach dieser Richtung wird den Befähigungsnachweis zu erbringen haben für die politische Reife der deutschen Frauen überhaupt, für ihren Willen und ihre Einsicht, an der nationalen Arbeit mitzuwirken auf den weiten Gebieten des öffentlichen Rechtes, von welchem sie heute noch so gut wie ausgeschlossen sind und welches nicht nur in der Berechtigung auf die öffentlichen Unterrichtsanstalten und die Wahlurne besteht, sondern in der Lösung der schweren Aufgaben der gesamten öffentlichen Wohlfahrt.

Ein Generalstab tüchtiger und erfahrener Führerinnen ist in dem ganzen Reiche, Nord und Süd, Ost und West, in Fühlung zu einander getreten; es wird sich zeigen, ob die oft gerühmte langjährige, stille Vereinsthätigkeit ihre Aufgabe erfüllt hat, ob sie der

ihr obgelegenen Pionierarbeit gerecht geworden ist, ob sie die weiten Kreise vorbereitet und zur Höhe des Verständnisses der grossen, jetzt vorliegenden Ziele geführt hat! Möchten die organisatorischen Maassregeln der Führerinnen sich in den bevorstehenden Jahren stützen können auf die treue Beihilfe nicht von Tausenden, nein von Millionen und Millionen deutscher Frauen, denen es heiliger Ernst ist um ihr Recht!

Eingesandte Vorträge:

1) Zur Armen- und Waisenpflege. Von Frau Nellie van Kol, Lüttich.
2) Local Government in England and Wales by Harriet Mc. Hynham, 15 years Poor Law Guardian of the Tewksbury Union and late Chairman of Staveston Parish Council.
3) Bericht über das Frauenrecht in den Vereinigten Staaten. Von Miss Clara Bewick-Colby, Washington.
4) Bericht des Vereins für Frauenrechte „Union“ in Finnland. Von Lucina Hagmann, Helsingfors, Präsidentin d. V.
5) Die rechtliche Stellung des weiblichen Geschlechts in Finnland. Von einem Juristen, Helsingsfors.
6) Adresse de la Société pour l'Amélioration du sort de la femme et la Revendication de ses droits. Par Madame Teresse Deraismes, Paris, Présidente d. l. S.
7) Rapport de la „Vrye Vrouwenvereeniging“ (Société libre des femmes) d'Amsterdam. Par W. Drucker, Présidente et Th. P. B. Schook-Havu, Secrétaire d. l. S.

VIII.

Sonnabend, den 26. September, Vormittag 10 Uhr.*)

Vorsitz: Frau Minna Cauer, Frau Rosalie Schoenflies.

Was haben die Frauen von der modernen Litteratur zu erwarten?

Von Fräulein **Ella Mensch**, Dr. phil., Darmstadt.

Erwarten Sie, verehrte Anwesende, in diesem kurzen Ausblick in das Reich modernen Geistes keine propagandistischen Ideen, kein Plaidoyer zu Gunsten irgend eines Programms. In der Kunst, in der schönen Litteratur giebt es nur eine Frage des Könnens. Hier ist das Reich der Freiheit, hier waltet nicht der Rechtsstandpunkt, sondern der Kraftstandpunkt, und wenn irgendwo, so gilt auf diesem Gebiet das Recht des Stärkeren.

Dieses Recht hat bis jetzt in der Litteraturgeschichte ziemlich unverkürzt auf Seiten des Mannes gestanden. Das ist eine Thatsache, die wir hinnehmen müssen, und es scheint mir schliesslich müssig, den Gründen nachzuspüren, weshalb es so gekommen ist. Das künstlich Gemachte hat sich mit dem physiologisch Gegebenen zu dem bekannten Resultat verbunden, dass die Weltlitteratur in ihren Haupt- und Grundzügen eine Männerlitteratur ist.

Es wäre thöricht, sich gegen diese Thatsache verblenden zu wollen. Gleich der Aehrenleserin Ruth geht die dichtende, schriftstellernde Frau bescheiden hinter den männlichen Schnittern her.

Die Frage, die mein Thema enthält, kann sich nun sowohl beziehen auf die Frau, sofern sie Gegenstand der Litteratur ist, und sodann zweitens auf die Frau als litterarische Persönlichkeit selbst.

Vor Shakespeare und vor den deutschen Klassikern sind die Frauen in der Poesie meist Abstraktionen von Tugenden und Lastern, Wesen ohne Fleisch und Blut, deren Scheindasein den psychologischen Massstab kaum verträgt. Bei Lessing und Schiller spürt man zuweilen auch noch das Buchideal. Erst Goethe ist der wahre Frauenkenner, bei welchem alle weiblichen Gefühlskräfte zu poetischem Leben aufblühen, der alle Saiten zum Erklingen bringt.

---

*) Redigiert von Rosalie Schoenflies.

Nach ihm hat Franz Grillparzer die reichste Galerie weiblicher Charaktere aufgestellt. Unter Herbeiziehung des Mythus und der Sage, die schon durch die zeitliche Ferne einen verklärenden Schimmer auf die Gegenstände werfen, hat dann Richard Wagner zur Reihe hehrer Frauenideale das letzte Glied gefügt, ja, in seiner „Brünhilde“ bis zu einer nicht mehr zu überbietenden Höhe gesteigert, was Klassiker und Romantiker vor ihm begonnen hatten.

Nun aber tritt die grosse Pause ein. Ueber die Welt des Schönheitskultus sinkt ein dichter Vorhang. Verschwunden ist Faust's Gretchen mit dem lieblichen Blumenorakel, verödet liegen die Gärten von Belriguardo, in welchen die beiden Leonoren ihre sinnigen Zwiegespräche führen, kein Pfad geleitet uns zu dem heiligen Hain, wo Iphigenie mit priesterlichen Händen ihrer Gottheit opfert, und vergebens sucht der Blick den feuerumloderten Fels, wo die Walküre dem Liebeserwachen in den Armen Siegfrieds entgegenträumt!

Die harte Wirklichkeit tritt ihre Herrschaft auch in der Poesie an. Man muss die Entwickelung moderner Frauencharaktere von einem ganz anderen Ende aus beginnen. Die moderne Dichtung weiss nichts mehr von der Anschauung des Lessing'schen Odoardo: dass Gott in der Frau das Meisterstück schaffen wollte, sich nur im Stoff vergriffen und ihn zu fein genommen habe; sie sucht das Weib als Staubgeborene. Und zwar sind es nun zunächst die Fehler, die niederen Geistes- und Gemütskräfte, die jetzt zur Schilderung gelangen. Als ich einmal mein Erstaunen darüber äusserte, entgegnete mir ein junger Kollege in einer Zeitschrift: dass heute die decadente Frau auf den Mann und damit auf das Gesellschaftsbild einen grösseren Einfluss übe und ihr deshalb auch in der Litteratur der Vorzug gebühre. Indem nun die moderne Litteratur das Weib als wesensgleich mit dem Manne, im niederen Sinne fasst, giebt sie indirekt aber auch die Parallele im höheren Sinne zu, neben der Entartungs- die Entwicklungsmöglichkeit. Das ist ganz entgegen der früheren Auffassung. Sobald das Weib sich stärker in seiner Individualität erfassen lernt, kann es nicht ausbleiben, dass dieses erwachende Persönlichkeitsbewusstsein eine Umwandlung des Gesellschaftsbildes nach sich zieht. Welchen Gebrauch hat nun die Litteratur bisher von diesem Umbildungsprozess gemacht? Sie verhält sich ihm gegenüber meist abwartend, ohne doch gerade Typen oder einen Typus aufgestellt zu haben, in welchem sich das Fühlen und Wollen der Grenzperiode, in welcher wir stehen, mächtig konzentrierte, bei welchem wir ausrufen könnten: das ist nun wirklich das neue Frauenideal im Spiegel der Dichtung! Ansätze, Anläufe sind ja wohl da. Für moderne Frauenschilderung kommen nächst Ibsen, Björnson, Bourget, Daudet bei uns in Deutschland hauptsächlich in Betracht: Friedrich Spielhagen, Paul Heyse, Hermann Sudermann, Gerhart Hauptmann, Konrad Telmann, Max Halbe; von Frauen: Ossip Schubin, Marie v. Ebner-Eschenbach, Emil Marriot und Ernst Rosmer.

Es liegt offenbar in der Zeit, in dem ganzen Milieu, dass bei der Auffassung der weiblichen Typen die grossen Züge im allgemeinen fehlen. Von den wenigsten kann der peinliche Erdenrest losgelöst

werden. Von keinem gilt der Zuruf, der an Goethes Margarethe im 2. Teil des „Faust“ ergeht: „Komm, hebe Dich zu höhern Sphären, wenn er Dich ahnet, folgt er nach!“ Die Mission der Frau als Erlöserin, Befreierin im ethischen Sinne scheint abgethan; sie ist es vielmehr, welche Erlösung braucht. In der Belletristik dominiert jener Bruchteil des Geschlechts, den Conrad Alberti in einem seiner Romane als „fahrende Frau“ bezeichnet. Die unregelmässigen Existenzen sind die interessanten, und bei vielen Schriftstellern läuft es auf den Ausspruch Maupassants hinaus: „Die anständige Frau ist mir ein Greuel“. Die arbeitende Frau ist erst sehr sporadisch Gegenstand der schönen Litteratur. Die Tragödie des ringenden Arbeiters („Die Weber“) hätten wir, aber die der kämpfenden Arbeiterin lässt noch auf sich warten.

Auch die Frau, soweit sie selbst als Schriftstellerin in Betracht kommt, fühlt sich zu diesem Thema zunächst nicht hingezogen. Die Tendenz, sich aus dem Leben in eine Welt zu flüchten, in welcher des Jammers trüber Born schwächer rauscht, haftet all den Schriftstellerinnen der klassisch-romantischen Periode an. Sie bemühen sich um Objekte, um ein Weltbild, das möglichst entfernt von ihrem persönlichen Erfahrungskreise liegt, sie beschäftigen sich weit lieber mit den Empfindungen der Hohenstaufen als mit ihren eigenen. Das wird in der modernen Litteratur anders. Die Geburtsstunde des Realismus bringt der schriftstellernden Frau die Befreiung von der Buchweisheit und erteilt ihr das heilige Recht auf das persönliche Bekenntnis, auf die dichterische Konfession, denn jede echte Poesie ist in ihrer letzten psychologischen Ursache innere Befreiung. Die weibliche Stimmungspoesie einer Hermine von Preuschen, Marie Janitschek etc. erscheint und stellt sich in der Litteratur als gleichberechtigter Faktor neben die Bilder, welche das Hirn des Mannes künstlerisch verarbeitet. Es ist zwar auch noch Reflex-, aber zur Hälfte doch schon Ergänzungspoesie. Das halte ich für einen grossen Fortschritt. Die junge Generation schriftstellernder Frauen, welche aus dem Born eigenen Empfindungslebens schöpft, ist jener früheren, die vom geborgten Geisteskapital lebte, ästhetisch überlegen. Es war notwendig, dass die dichtenden Frauen sich erst selbst entdeckten und begriffen, bevor sie sich daran begaben, die Umwelt zu begreifen. Aber Halt machen dürfen sie auf dieser Stufe nicht, denn die höchsten Höhen des Parnass erklimmt nur der, dessen Wollen und Können in dem reinen hellen Glanz einer sittlichen Weltanschauung strahlt. Ich spreche nicht von der Philistermoral wie sie gestern war und morgen wieder sein wird, sondern von den ewigen geheimnisvollen Kräften, die in den Tiefen des Gemütes wohnen, die uns den festen Pol in der Erscheinungen Flucht zeigen, die uns aufrecht halten im Wirbel der Affekte und die uns stärken im letzten Dunkel.

Das erste Erfordernis aber für diese Höhenrichtung ist die Fähigkeit, von sich loszukommen, sich zu vergessen im Anderen, im Allgemeinen. Denn ist Poesie einerseits Selbstbekenntnis, so ist sie andrerseits auch Selbstbefreiung, und das ist der Weg, den nunmehr die dichtende Frau, nachdem sie festen Wirklichkeitsboden unter den Füssen gewonnen hat, in der Bahn fortschrittlicher Ent-

wickelung einzuschlagen haben wird. Das ist keine abstrakte Forderung, die wir hier in die dichterischen Lebensprozesse hineintragen wollen. Das ist ein Gesetz, das sich mit innerer Notwendigkeit vollziehen muss. Es wäre auch ganz vergebliche Arbeit, Programme aufzustellen, den Poeten zuzurufen: wählt diese Themen, erfüllt euch mit diesen Gedanken! Das bewiese eine gänzliche Unkenntnis der Bedingungen, die ein Kunstwerk ins Leben rufen.

Nein, was wir wollen von der Dichtung, der der Frauen ebenso wie von der der Männer, das ist das Leben, das volle ganze Leben, das immer stärker, immer poetischer sein wird als alle phantastischen Träume.

Die deutsche Frau in Dichtung und Kunst.

Von **Frau Jean-Christ-Gutbier**, Berlin.

Frau J-Ch-Gutbier zog den über obiges Thema angemeldeten Vortrag zurück, weil sie irrthümlicherweise annahm, dass es auf dem Kongress nicht gestattet sei, Religiöses zu berühren, wie sie in ihrem Vortrag thue.

Indessen war nur die Behandlung direkt religiöser Themen ausgeschlossen, während es selbstverständlich Jedem frei stand, Religiöses zu berühren, was in früheren Vorträgen auch geschehen war.

Ausserdem machte Frau J-Ch-Gutbier einige Mitteilungen über einen Pressprozess, den sie zwei Jahre lang gegen das Verbot der Aufführung ihres Dramas Eleazar geführt und schliesslich gewonnen habe. D. Red.

Frauenliebe und -Leben in der Litteratur.

Von **Fräulein Natalie v. Milde**, Weimar.

Die Zaubergewalt des Namens Liebe weckt alles, was an Empfindung in der Menschheit lebt. Aber so verschieden Menschen empfinden und verstehen, so verschieden lieben sie auch. „Wie Einer ist, so ist sein Gott“ sagt Goethe, und wie Einer ist, so ist gewiss auch seine Liebe. Der liebevollste Mensch weiss von dem Gotteselement das All durchdrungen, für ihn stehen Dinge im innigsten Zusammenhang, die der Engherzige als Gegensätze erblickt. Der liebereichste Mensch erkennt überall göttliche Absichten, die zu verstehen und zu beherzigen er berufen ist. Er will die Liebe auf jedes grösste und kleinste Gebiet hingeleitet wissen, um Wachstum und Entwickelung überall zu fördern.

Wenn man nun seit jeher betont, die Frau sei ganz besonders für die Liebe geschaffen, so ehrt man sie mit dieser Charakterisierung, wie man sie gar nicht höher ehren kann. Und wenn sich die Frau seit Dezennien in immer zunehmender Zahl, immer energischer gegen die ihr angewiesene Lebensstellung auflehnt, so ist es nicht, weil sie der Liebe entraten will, weil sie diese engste Verbindung zwischen sich und der Liebe nicht immer fester hergestellt sehen möchte,

sondern weil sie inne geworden, dass die Liebe noch nicht zu ihrem Vollbegriff gelangt ist.

Wie sieht die Liebe aus, mit der man Bände gefüllt hat?

Die Litteratur ist der Spiegel, der die Zustände des Herzens zurückstrahlt. Allerdings ist das Bild des Frauenherzens, das wir darin erblicken, vom Manne geschaut, denn die Litteratur ist mit wenigen Ausnahmen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt Männerwerk. Der Spiegel ist also ein Reflexspiegel, und er strahlt die Liebe des Weibes zum Manne zurück, die Auffassung des Mannes, wie das liebenswerte Weib beschaffen sein müsse, und seine Gesinnung, dass diese seine Liebe der einzige Lebensinhalt der Frau war, der einzige Preis, den zu gewinnen sie hoffen durfte. Es ist daher von Chamisso noch sehr wenig behauptet, wenn er Frauenleben mit den Worten beginnt: „Seit ich ihn gesehen, glaub' ich blind zu sein". Diese Blindheit bestand, bevor sie ihn gesehen, denn die Frau hatte ja ihre Augen geflissentlich geschlossen. Ihre ganze Jugend war ein Warten auf das Hereintreten dessen, der ihr Leben zum Leben machte.

„Lied des Mädchens" von Geibel beginnt:

Lass schlafen mich und träumen,
Was hab' ich zu versäumen
In dieser Einsamkeit!
Der Reif bedeckt den Garten,
Mein Dasein ist ein Warten
Auf Liebe nur und Lenzeszeit.

Und Paul Heyse lässt das Mädchen singen:

Ich wollt', ich läge schlafen
In Rosen über Jahr und Tag,
Bis dass der Eine gegangen käm',
Der mich gewinnen mag.

Mit diesen beiden schildern ungezählte Lyriker das Mädchen als ein traumseliges Ding. Einer unglaublichen Vergeudung von Kraft und Zeit wird unser armes Geschlecht von der Litteratur angeklagt. Giebt es eine Entschuldigung für all das Nichtsthun? Die Macht der Gewöhnung, welche Begriffe oktroyiert und eigenes Denken knebelt, muss dafür gelten. Die Litteratur mit ihrem Kultus für weibliche Schönheit und negative Tugend zeigt, dass man die Frau gelehrt hat, zu gefallen und sich unterzuordnen, sich selbst zu vergessen. Jede Verantwortung für das eigene Selbst war somit der Frau entwunden, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit, einem harten unverschuldeten Schicksal, wenn ein solches hereinbrach, Trotz zu bieten. Das Schicksal wurde aus der Urne blindlings für die Frau gegriffen; um die Nieten bekümmerte sich Niemand.

Wo verdienstloses Glück, das der Zufall schenkte, das Leben bestimmen durfte, musste notwendigerweise eigenes Verdienst glücklos bleiben. Man wollte selbständig denkende und handelnde Frauen nicht dulden. Die Litteratur zeigt uns deutlich, wie man die Konflikte, die nicht ausbleiben konnten, aufgefasst wissen wollte.

Symbolisch für die Leiden der weiblichen Psyche ist die Tra-

gödie Sappho. Dem reifen, sprühenden Geiste der Dichterin stellt Grillparzer die ganze Armut und Stumpfheit der Anderen drastisch entgegen. Er verfährt hart mit seinem eigenen Geschlecht. Phaon ist gar unbedeutend, so ganz Sapphos Liebe unwert. Wie lebenswahr ist diese Furcht des Phaon, Höchstes vom Weibe zu empfangen. Sapphos verklärendes Auge sieht einen der „Besten" in ihm, und dieser Irrtum eben führt die Tragik herbei. Ihr geistiges Feuer vermag nicht eine gleiche Flamme in dem Geliebten zu nähren. Was dem Zuschauer vom ersten Augenblick an deutlich wird, dass Phaons Liebesfähigkeit nur für ein gewöhnliches Alltagsleben ausreicht, entzieht sich Sapphos Dichterauge. Wie lebenswahr ist der unerschütterliche Glaube Sapphos, des höheren Weibes, das Beste müsse erwünscht, müsse verstanden sein! Die Erfüllung dieses Glaubens ist Ideal der Zukunft; ist erst zu verwirklichen mit einem Männergeschlecht, dessen Gesinnungen wie die eines Rhamnes weiblichen Wert zu würdigen lehren.

„Dünkt sie Dir wertlos, weil ohne Maassstab Du für ihren Wert?" fragt er und weiter: „Wagst Du's, an ihrem Herzen wohl zu zweifeln?"

Damit trifft Rhamnes den dunklen Punkt. Alle Demütigung und Erniedrigung, welche Frauengeist in den Jahrhunderten erlitten, entsprang dem Zweifel an der Liebesfähigkeit der denkfähigen Frau. — Die Königin von Saba ist eine der würdigsten Bibelfiguren. Man wallfahrtete zu ihr, um sich Weisheit von ihr zu holen. Wenn Paul Heyse sie jedoch in seiner „Weisheit Salomonis" dem lieblichen, mit allen dichterischen Vorzügen parteiisch überschütteten Hirtenkinde als Gegensatz ausliefert, muss er sie für diesen Zweck grausam entstellen, zum Zerrbild erniedrigen.

Amor geberdet sich bis auf unsere Tage unversöhnlich verletzt, sobald ein Tröpfchen des Psyche-Oels ihn gebrannt hat! Das Amörchen, als ewiges Kind aufgefasst und ins Dunkel der Urteilslosigkeit gebettet, hat denn nun gar in den Köpfen der kleineren, der sogenannten, der Nichtdichter und gar der schreibenden Tagelöhner die wunderlichsten Begriffe darüber verschuldet, wie eine annehmbare, liebenswerte Frau zu sein hat! Jede ernstere und tiefer Denkende findet es unendlich viel wünschenswerter, mit der Psyche in's Exil zu gehen, als sich in die Gallerie alberner, flacher, heiratssüchtiger Lustspiel- und Possenfiguren einrangiert zu sehen.

Wenn ein Begriff im höchsten Falle zur Tragik, im niedrigsten Falle dahin führt, Unbedeutendheit auf den Thron zu erheben, so ist es Zeit, ihn durch einen anderen zu ersetzen. Und die Psyche unserer Tage, mit der leuchtenden Lampe in der Hand, fragt. ob es wirklich die volle Liebe sei, was man so nannte; und sie sagt: es war mindestens eine einseitige sehr entwickelungsbedürftige Liebe. Die echte Liebe, da göttlicher Natur, ist im höchsten Maasse entwickelungsfähig.

Wie wird nun der Mann dabei fahren, wenn sich die Liebe der Frau entwickelt? Man klagt, den geistig Ueberlegenen so vielfach des Egoismus an, dass er die Liebe des Weibes einfach in Empfang nimmt, ohne sein Geisteskapital dagegen auszulösen.

Weit erspriesslicher ist es jodoch für uns, zu untersuchen, ob der

Mann wirklich seinen Vorteil, seinen höchsten Vorteil bei Besitzergreifung eines Herzens finden kann, das geschlafen, geträumt, gewartet hat, anstatt zu wachen und zu arbeiten. Denn ist nicht Liebe die Grundbedingung zu gegenseitigem Empfangen und Geben, zu gegenseitiger Erziehung, Entwickelung und Befreiung? Hörbar aller Welt, stellt sich die Frau heute diese Fragen, und die Wandlung, die durch derartige Selbstprüfung, Selbsterkenntnis, Selbständigkeit mit ihr vorgeht, zeigt sich bereits in der Litteratur.

Eine sehr jugendliche Schriftstellerin, die englische Olive Schreiner, schildert das Verhältnis zwischen Mann und Weib sehr gut in dreien ihrer „Träume". Im ersten dieser Träume liegt die Frau, mit einer Last auf dem Rücken, im Wüstensande, der sich hoch um sie angehäuft hat. Die schreckliche Geduld von Jahrhunderten lag in ihren Augen. Der Mann war durch ein breites Band an das Weib geknüpft, ohne zu wissen, dass deswegen auch er sich nicht bewegen konnte. Als nun das Zeitalter die Last von ihrem Rücken gewälzt, erfüllte der Gedanke ihre Augen mit Glanz: könnte ich nicht aufstehen? Aber der neben ihr steht, hilft ihr nicht, er hindert sie sogar, weil er es nicht besser versteht. Sie muss sich selber helfen. — Im dritten Traume wandeln wackere Männer und Frauen Hand in Hand. Das ist der Himmel auf Erden. Wann wird das so sein? In Zukunft.

Der Anspruch Olive Schreiner's an die Frau, sich selbst zu helfen, ist gerecht. Je höhere Ansprüche die Frau an sich selbst stellt, desto wertvoller muss ihr Ich notwendigerweise auch für den Mann werden. Die Herrin dieses Ich hat für den Auserwählten ihres Herzens ein kostbareres Geschenk in Bereitschaft, als das verschlafene Mädchen, das so elendiglich jammert: „Darfst mich niedre Magd nicht kennen". „Der hohe Stern der Herrlichkeit" wird sich von seinem künstlichen Himmel soweit herabbegeben, als die niedere Magd sich erhebt. Denn Gefährten, die gemeinschaftlich dasselbe erreichen wollen, brauchen ein gleiches Niveau, um neben einander wandeln zu können. Das Bewusstsein, Schritt mit einander halten zu müssen und beiderseitige Mängel und Vorzüge, Nachteile und Vorteile gemeinschaftlich zu tragen, schliesst unnatürlich gesteigerte Illusionen, die der Liebe oft so schädlich werden, von vornherein aus. Aber wo ein vergebliches Warten auf Unmögliches Enttäuschung bewirkte, wird das Mögliche geschaffen, um zu beglücken. Auf dem Gleichheitsboden, wo Arbeit die Gatten fest miteinander verbindet, vermag aber auch die einzelne Frau mit ihren gekräftigten Füssen selbständig vorzuschreiten. Und die Arbeit, die gemeinschaftliche, wird sie in Freundschaft mit dem ganzen anderen Geschlecht verbinden, auch wenn sie kein persönliches Liebesband an den Mann knüpft.

Diese Zukunft vertiefter Freundschaft, erweiterter Glücksbegriffe bahnt die heutige Frau an. Sie betritt Gebiete, wo bisher der Mann allein geschaltet hat, und wo die Entbehrung ihrer Anwesenheit furchtbare Vernachlässigungen und Zerstörungen verschuldete. Und um reinigend, erziehlich, versittlichend hier eingreifen zu können, findet sie sich auch vor allem dort ein, wo man Kenntnisse erwirbt.

Eine ganz neue, grossartige Bedingung wird ihrer Liebe notwendig: Die Arbeit an der Kultur. Und da diese Arbeit eine eigene Anschauung der Dinge, eigene Gedanken, eigenen Willen fordert, vollbringt sie auch das Natürlichste, den Uebergang vom unselbstständigen Weibe zum selbständigen, vollberechtigten, vollverpflichteten Menschen.

Die Verständnislosigkeit, mit der alle innere Entwickelung zu kämpfen hat, greift nun gerade diese Arbeit als unberechtigt, als Unnatur an und belehrt uns darüber, was Natur, was Liebe, was weiblich sei.

Lange vor heute, als es noch Schande oder doch ein viel gefährlicheres Wagnis war, sich Frauenrechtlerin zu nennen, hat die bahnbrechende Luise Otto Peters fein und würdevoll die Anmassungen zurückgewiesen, die sich gegen unser heiliges Recht auf Arbeit auflehnten. Ihr Gedicht „Geständnis" kennzeichnet sich als Markstein in der Litteratur. Es heisst:

Und weil ich schwieg, und weil in keuscher Scheue
Ich nimmer auf dem offnen Markt gesungen
Von meiner Seele ew'ger Liebestreue,
Von meines Herzens süssen Huldigungen:

Meint Ihr, ich sei kein fühlend Weib geblieben,
Indes der Freiheit Fahne ich getragen?
Ich hab' verlernt zu dulden und zu lieben,
Weil meine Lieder keine Liebesklagen?

O arme Thoren, die Ihr noch könnt wähnen,
Dass stille Lieb' und lautes Wort sich einen,
Dass wir die Heiligsten von unseren Thränen
Vor aller Welt vermögen auszuweinen.

Hört Ihr die Nachtigall am Tage schlagen
In lauter Menschen emsigem Gewimmel?
Sie wird zur Nacht, im stillen Haine, klagen;
Den Menschen nicht, sie singt ihr Lied dem Himmel.

Die Lerche aber singt im Sonnenscheine,
Sie ruft die Menschen wach zu neuen Thaten.
Wo sie der Arbeit pflegen im Vereine,
Schwebt sie am liebsten, ob den grünen Saaten.

So hab' ich Euch als Lerche aufgewecket,
Das Morgenlied der Freiheit vorgesungen.
Als Nachtigall hab' ich mich tief verstecket,
Das Lied der Liebe ist in Nacht verklungen.

Welche unermessliche Wohlthat: die Frauen, deren Liebeslied verklingen musste in Nacht und für immer, hat das Freiheitsmorgenlied wieder erweckt zum Leben, zu einem nie endenden Arbeitstage!

Denn wie unabweislich, wie unermesslich drängt sich uns Arbeit auf. Sie will nicht nur eine Erlösung für den Unglücklichen sein, sie will auch Pflicht für jeden Glücklichen werden. Jedem Einzelnen ruft unsere grosse Zeit zu: arbeite! Ueberall hin dringt dieser Ruf

und hat sich seitdem auf dem Gebiete der Litteratur hörbar gemacht. Wo man nur Schönheit geniessen wollte, werden uns alle Nöte, auch in hässlichster Gestalt vor Augen geführt; wo wir den Frieden zu suchen gewöhnt waren, greift der soziale Kampf Platz. Ob das statthaft sei, darüber wird vielfach gestritten.

Es ist immer Sache des Talentes, derartiges richtig zu stellen. Und jedes Talent erfüllt uns deshalb hauptsächlich mit Staunen, weil es zu einigen versteht, was sich als scheinbar gegensätzlich befehdete. Es erfüllt uns mit einem besonderen Glücksgefühl, dass es der Frau gelang, nachdem sie sich zur Kulturarbeit bekannt hatte, auch diese Arbeit mit dem ganzen Material von sozialen Schäden der Poesie einzuverleiben. Wer wagt wohl Ada Negri den Namen einer echten Poetin streitig zu machen? Sie zeigt das Hässliche, aber mit welch' verklärender Liebe! Sie wird der höchsten Forderung, die man an den Poeten stellen kann, gerecht, sie entzündet im Leser die edelsten Empfindungen.

Als Beispiel für ihr volles, reifes Zeitverständnis möchte ich ihr Gedicht „L'asilo notturno" herausheben. Es zeigt uns bittere Armut auf der einen, Wohlthätigkeitssinn auf der anderen Seite, Armut in ihrer ganzen Unermesslichkeit und Wohlthun, wie es heute noch geübt wird, in seiner ganzen Unzulänglichkeit. Wenn die heimatlos Herumirrende das für eine Nacht vergünstigte Lager wieder verlassen muss, so empfinden wir die ganze Grausamkeit solcher Wohlthat.

„Sie denkt im Traum, dass jetzt und immerdar
Dies warme Bett sie hat!
Und lächelnd hold ein Bild vor ihr erwacht
Vom Stübchen, wo sie näht,
Und dabei singt, indes ihr Kindchen lacht,
Von Wärm' und Licht umweht.
— Ein Klingeln schallt, die Morgenröte dringt
Im düstern Schlafsaal ein.
Die Arme auf vom fremden Bette springt
Beim matten Dämmerschein;
Mit Lumpen sie die Blösse wieder deckt
Und kehrt mit ihrem Kind
Ins Elend, das mit altem Grau'n sie schreckt,
Zurück in Frost und Wind.
Zur Jagd nach Brot!
Begierig lauernd zieht sie feindlich hin,
Denn Arbeit hat sie nicht.

Ada Negri versteht, dass es sich heute in erster Linie darum handelt, die Systeme zu finden, welche allein einen Ausgleich zwischen Not und gutem Willen schaffen können. Diese höchste Zeitanforderung versteht sie vermöge der ihr innewohnenden Schwesterliebe.

Liebe ist international. Es ist eine Genugthuung, auf diesem Kongress dankend unserer anders redenden, aber gleich empfindenden Schwestern zu erwähnen. Es wäre aber ebenso gewiss undankbar, wollten wir, wo Liebe das Wort hat, nicht unserer deutschen

Schriftstellerin den breitesten Raum gewähren, die lange vor Ada Negri mit Liebe die Welt für uns gesehen, mit ihrem Herzen unser Herz für die Welt erwärmt hat.

Nicht in Poesie der Form nach, sondern in poesievoller Prosa waltet Marie von Ebner-Eschenbach ihres Liebesamtes in der Litteratur. Männliche Verehrer zeichnen sie mit dem Lobe aus: sie schreibt wie ein Mann. Weibliche Verehrer sagen: sie schreibt wie kein Mann schreibt, denn ihr ist das weiblichste eigen, was in dem oft so unerquicklichen Vergleich zwischen männlich und weiblich freudig hervorgehoben werden darf: das mütterliche Element. Wer stünde ihrer Liebe fern? Der letzte unter den vom Glück Vergessenen, von der Welt Verlassenen ist ihrem grossen Herzen der Nächste. Und wie sie selbst durch ihre allumfassende Liebe die wahre Weiblichkeit verkörpert, wirkt ihre Dichtererziehung dahin, dem Weibe zum Bewusstsein zu bringen, dass es dann das weiblichste heissen darf, wenn es an den Menschen seine Schuldigkeit thut.

Laura Marholm nennt einmal mit komischer Herablassung unsere Marie von Ebner: „Die Gute." Wir thun es im Tone der tiefsten Ehrfurcht, die uns der Mensch abzwingt, in dem sich der ganze Inhalt des Gutseins verkörpert, der uns durch Wort und Leben belehrt. „Wie weise muss man sein, um gut zu sein." So heisst das Glaubensbekenntnis unserer Dichterin und Philosophin. Es kennzeichnet den Gehalt des Lebens, und die Dichtungen Marie von Ebner's geben die Grundbedingungen, die zum Gutsein und Gutwerden not thun. Ihr genügt zum Gutsein durchaus nicht die Liebe zum Guten, der Genuss des Guten. Den Ursachen von gut und böse nachzugehen, ohne Scheu an das Böse heranzutreten, darin besteht ein Teil ihrer Weisheit. Wie nachhaltig versteht unsere Dichterin uns dahin zu überzeugen, dass Liebe nur wirkungsfähig wird, wenn sie einen unlöslichen Bund mit der Erkenntnis schliesst, wenn sie all die verschiedenen Kräfte in Dienst nimmt, die man der Frau fälschlich als einander entgegenwirkende hinstellt, die aber in Wahrheit einander ergänzen sollen. Wie geschärft bis zum Hellseherischen ist ihre Erkenntnis, wo es ihr gilt, uns die Schrecknisse zu verdeutlichen, welche der Wille zum Guten zu überwinden hat. Nichts ist so rührend, wie diese Selbstüberwindung, geübt von einer reinen Seele, um einzudringen in die Beschaffenheit abgefeimter Schlechtigkeit. Wo das geschieht, wie bei der Umgebung des weltverlassenen Gemeindekindes oder bei den beiden Männern in der Totenwacht, von denen der eine die Kindheit, der andere die Jugend eines Mädchens ruiniert hat, immer dient es nur dem Zweck, auf diesem dunkeln Hintergrunde die Lichthöhe des Guten zu zeigen, der Kraft des Guten zum Siege zu verhelfen.

Wo das in den vom Leben Beraubten vor sich geht, wie im Gemeindekind und der Totenwächterin, die trotz alles Jammers diesem Leben seinen Tribut zahlen: Die Arbeit, die es von uns fordert, werden wir auf die Knie gezogen.

Solches leisten die Aermsten, die Angefochtensten, die Belastesten. Und wir, an welche die härteste Not nicht herantritt, wir, denen geistige Mittel zu Gebote stehen, wir sollen unseren

Lebenszweck nicht darin zu suchen haben, für die heimgesuchte Menschheit, der unsere Liebe so nötig ist, alles einzusetzen, was wir voraus haben?

Mit der ihr charakteristischen Wärme erreicht sie, was der Welt heute so nötig ist und was uns Frauen befähigt, die Not der Welt zu lindern: sie erweitert und vertieft den Begriff Liebe. Sie zeigt uns Liebe als den Quell, der alle Durstigen laben kann.

So hoch über persönlichem Glück allgemeiner Menschenzweck steht, so hoch steht über der Liebe zwischen den Geschlechtern die Menschenliebe. Sie umfasst alle göttlichen Gedanken, die sich immer lebendiger entzünden sollen und alle Menschenkraft, die hierzu erforderlich ist.

Die Menschenliebe gleicht den neuentdeckten Lichtstrahlen, welche kürzlich mit ungeahnter Kraft und von ungeahnter Stelle aus die Welt überraschten. Strahlen der Menschenseele haben sich abgesondert und sich ihren ganz selbständigen Weg in's Dunkel gesucht. Von dort aus durchbrechen sie plötzlich, was man für undurchdringlich hielt.

Welche Errungenschaften wird es ergeben, wenn diese, man darf wohl sagen, kraftvollsten Strahlen, erst einmal überall dort hinein geleitet worden sein werden, wo unerkanntes Schicksal der Beleuchtung, unverschuldete Schuld der Sühne harrt?

Können wir die Grösse der Aufgabe ermessen, für welche wir Alle berufen sind? Die Aufgabe, ein gesunderes, leistungsfähigeres, befriedigteres Geschlecht mit heranbilden zu helfen, die Frau von der Knechtschaft des Zufalls zu erlösen, sie zu einem selbstbewussten Weltbürger zu machen, damit sie, nach langem vergeblichen Suchen, nach erlittenen Verlusten, gleich Sappho sagen kann: „Ich suchte Dich und habe mich gefunden."

Gruss der deutschen Friedensgesellschaft.

Von **Herrn Prediger Seydel**, Berlin.

Meine Damen und Herren! Wenn ich es wage, hier vor Ihnen zu reden, so ist der erste Grund, dass ich amtlich dazu aufgefordert bin von dem Verein, den ich die Ehre habe hier vertreten zu dürfen, und zweitens, weil ich meine, ich habe auch ein Recht, zn Ihnen zu sprechen. Denn wir haben in der Friedensbewegung deutsche Frauen, welche uns grosse Dienste leisten.

Ich habe Ihnen den Gruss der deutschen Friedensgesellschaft zu bringen.

Meine Damen, ich kenne das deutsche Frauengemüt aus allerbester Erfahrung und zwar erstens, weil ich verheiratet bin, und dann habe ich ein deutsches Frauenherz von grösster Liebe, Güte und Wärme in meiner Mutter kennen gelernt. Die deutsche Frau ist aufgewachsen in dem Gedanken der Vaterlandsliebe. Und dieser Gedanke gerade ist es, der Deutschland gross gemacht hat.

Aber zugleich lebt in jeder deutschen Frau ein anderer Gedanke, der heisst Friede. Wir Deutsche empfinden mit unserem Frauen, dass es kein grösseres Glück giebt, als wenn der Friede

uns bewahrt bleibt. Deshalb hat auch die Friedensgesellschaft unter den Frauen so viele Mitglieder.

Wer möchte wohl wünschen, dass die Kriegsfurie entfesselt werde? Es ist die Welt so geteilt, dass alle Nationen zufrieden sein könnten. Auf eins kommt es an, dass die deutschen Frauen nicht wieder weinen und die deutschen Bräute nicht wieder trauern müssen. Wenn dieser Kongress international heissen kann, so ist dies eine Folge des Friedens. Die männermordende Feldschlacht kann uns keinen Vorteil bringen, sie bringt nur Wehe, und Wehe sollen wir von den Völkern fern halten. Ich freue mich, dass ich hier habe hören können, dass Sie, verehrte Frauen, bestrebt sind, auch von den Einzelnen das Wehe nach Kräften fernzuhalten.

Man kann den Menschen nicht immer vor Weh bewahren, das liegt in der Vorsehung beschlossen, aber wir wollen die Hände ausbreiten, um so viel Leid zu beseitigen, wie uns irgend möglich ist. Dazu gehört der Friede. Darum begrüsse ich Sie zum Schluss mit den Worten: Friede sei in unseren Zeiten uns beschieden.

Zur Friedensbewegung.

Von **Frau Melitz**, Berlin, Delegierte des deutschen Vereins für Friedenspropaganda.

Geehrte Genossinnen!

Unter den Zielen, welche die moderne Frauenbewegung verfolgt, begegnet bekanntlich das der politischen Gleichberechtigung der Frauen dem grössten Widerstand. Gerade deshalb dürfte es politisch sein, hier die Hebel der Frauen-Agitation in erster Linie anzusetzen.

Das Gebiet der Politik ist es, auf dem die Herrschaft des Rechtes und der Humanität noch am wenigsten Wurzel geschlagen hat, obgleich dasselbe bis jetzt fast ausschliesslich in den Händen der Männer lag.

Gerade hier bietet sich daher für die Frauen die günstige Gelegenheit das Uebergewicht der Männer durch einen entsprechenden Wettbewerb in Frage zu stellen.

In der Politik befindet sich die sogenannte zivilisierte Welt noch auf dem sehr unzivilisierten Standpunkte, dass kein Staat einen Richter über sich anerkennen, noch auf eigenmächtige Selbsthilfe in seinen Streitigkeiten verzichten will, sobald es sich um wichtige Fragen handelt, während jeder Staat diesen Verzicht von seinen Angehörigen verlangt.

Es sind leider nur wenige Minuten, welche mir vom Präsidium des Kongresses vergönnt werden konnten, und ich zwinge mich deshalb, meinen Vortrag in den allerbescheidensten Grenzen zu halten und mich so kurz wie möglich zu fassen.

Ich bin vom deutschen Verein für internationale Friedenspropaganda, dessen Vorstand ich angehöre, beauftragt, die Mitglieder des heute hier tagenden Frauenkongresses darauf aufmerksam zu machen, dass sie der Friedenspropaganda, wie der genannte Verein sie betreibt, ihre Aufmerksamkeit schenken möchten.

Unser Gedanke, den allgemeinen Völkerfrieden herbeizuführen,

gipfelt in dem einen Punkt, eine obligatorische internationale Friedensjustiz ins Leben zu rufen, deren Anordnungen die Regierungen sich unbedingt unterwerfen sollen. Die Mittel und Wege dazu lassen sich finden, wenn der ehrliche Wille des Staates da ist, einen dauernden Frieden zu erhalten und die Greuel des Krieges für immer von der Erde zu verbannen. Und gerade die Frauen sind dazu berechtigt, den Frieden zu verlangen und zu fördern. Ich frage: Giebt es etwas Edleres und Schöneres als für den Frieden zu plaidieren?

Die Völker selbst wollen auch keine Kriege. Was sie verlangen, ist die Weiterentwickelung aller Kulturaufgaben unter dem Schutze des Friedens.

Die Kriege, die jetzt geführt werden, sind durch die Fortschritte der modernen Technik auf dem Gebiete der Schusswaffen nur noch ein Hinschlachten ganzer Massen zu nennen, wobei die persönliche Tapferkeit des einzelnen Individuums nichts mehr bedeutet. Es kommt daher sehr darauf an eine möglichst grosse Zahl von Mannschaften ins Feld stellen zu können, die weittragendsten Flinten und die durchschlagendsten Kanonen herzustellen. Deshalb auch die dahingehenden Anstrengungen der Regierungen. Wenn jedoch der Wille der Völker zum Rechte käme, würde die Welt einen dauernden Frieden haben. Wird erst einmal das Kriegsrecht, das Recht des Stärkeren beseitigt, dann wird auch uns Frauen unser volles Recht werden. Wenn wir die Entwickelung unserer Rechte auf sozialem und politischem Gebiete betrachten, so bekommen wir allerdings herzlich wenig zu sehen. Aber ich erblicke in der Zukunft die dunklen Wolken sich lichten und das Morgenrot einer neuen Aera am Horizont anbrechen. Die Sonne unseres Rechtes wird aufgehen und mit ihren Strahlen die Erde erwärmen. Wie wir heute lächeln über die Sitten vergangener Zeiten, in denen die Frauen viel mehr eingeschränkt waren, als sie es jetzt sind, so wird man in dem anrückenden neuen Jahrtausend lächeln über die Ansichten der heutigen Generation, sich den Rechten der Frauen gegenüber in die Speichen der Räder geworfen zu haben.

Ansprache in der Friedensfrage.

Von **Frau Lina Morgenstern,** Berlin.

Als Delegierte der Ligue internationale pour le désarmement général, deren Vorsitzende Fürstin Wisniawska in Paris, der Ligue française pour la paix, deren Vorsitzende Frau Potonié Pierre in Paris ist und als Delegierte der Deutschen Friedensgesellschaft, deren Vorsitzender Herr Pastor Seydel Sie bereits begrüsste, möchte ich den anwesenden Teilnehmerinnen am Kongress die dreifache Bitte dieser Gesellschaften ans Herz legen, sich der Friedensbewegung anzuschliessen, wenn dies bisher noch nicht geschehen ist, und namentlich Frauengruppen in allen Ländern zu bilden. Leidet doch niemand mehr unter den Grausamkeiten des Krieges als die Frauen, welche alsdann ihre Gatten, Brüder, Verlobte oder Söhne dahingeben müssen, die ihr Leben aufs Spiel setzen, um das Leben Anderer zu vernichten, welche sie nicht kennen, welche ihnen nie ein Leid thaten.

Wir haben in unserer Jugend das Gebot gelernt: Du sollst nicht töten! Wir lehren dieses Gebot unseren Kindern — und dennoch muss jeder militärpflichtige Jüngling und Mann gehorchen, wenn es heisst: „Der Krieg ist da, — nun folgt dem Ruf zum Massenmord.“ In dem bewaffneten Frieden, in dem sich die europäischen Staaten seit 25 Jahren befinden, — was ja zur Vertheidigung des Vaterlandes notwendig ist, wenn ein Krieg nicht vermieden werden kann, — werden immer neue mörderische Waffen und Maschinen erfunden, um einen kommenden Krieg nur noch entsetzlicher zu gestalten. Uns Frauen erwächst eine ganz besondere Aufgabe in der Erziehung der Söhne, nämlich wir sollen ihnen nicht schon in frühester Kindheit als erstes Spielzeug Waffen in die Hand geben, — ein Schiessgewehr, Säbel, Flinte, um in ihnen die Vorliebe für das „Daraufloschlagen“ zu pflegen. Nicht die rohe Gewalt sollen wir als Mut und Tapferkeit preisen, sondern die Selbstbeherrschung, die Energie und Ausdauer des Wollens und Thuns. —

Auch die Schule sollte im Geschichtsunterricht den Nationalitätshass zu nähren vermeiden. Bei der Begeisterung und glühenden Liebe zum eigenen Vaterlande und zur Heimat, sollten wir doch nie vergessen, dass die Erde unserer Aller Heimat ist und dass wir Menschen einen Ursprung und eine Erde haben und nicht der Hass, sondern die Menschenverbrüderung aller Völker sei das letzte ideale Ziel der Menschheit.

Vor unserem Kongress tagte der grosse Weltfriedenskongress in Budapest vom 17– 22. September. Dort waren die Bevollmächtigten von mehr als 100 Friedensgesellschaften vereinigt, die aus allen Teilen Europas und Nordamerikas zusammengekommen waren, unter ihnen viele Frauen, welche unermüdlich für die Friedensideen eintraten, wie Bertha v. Suttner, Frau Evans-Ormsby, Frau Vincent. Sie alle hegen die Hoffnung, dass mit der immer mehr zunehmenden Gesittung und den beständigen Fortschritten der Menschheit, die blutigen Kriege immer mehr beseitigt werden können. Viele Fälle sind schon dagewesen, wo Völker, die in Streitigkeiten verwickelt waren, Schiedsgerichte angerufen haben, um die trennenden und feindseligen Zwistigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten.

Die Thätigkeit der Friedensgesellschaften ist darauf gerichtet, dass Mittel und Wege gefunden werden, um die Zerwürfnisse unter den verschiedenen Nationen nicht durch rohe Gewalt und Blutvergiessen, wie in früheren barbarischen Zeiten, zum Austrag zu bringen, sondern durch internationale Schiedsgerichte, denen sich die Machthaber alsdann unterwerfen. Drängt sich nicht jedem Menschenfreunde unwillkürlich die Betrachtung auf, dass durch ein solches Schiedsgericht der europäischen Mächte die furchtbaren Gräuel zwischen Türken und Armeniern längst hätten aufhören müssen?

Wir Frauen aber wollen und sollen dazu beitragen, die Ideen der Friedensgesellschaften zu verbreiten. Wir sollen überhaupt das versöhnende Prinzip vertreten, sowohl in der Erziehung, wie im sozialen Leben. Nicht Klassen- und Rassenhass, nicht Intoleranz religiösen und politischen Gesinnungen gegenüber — werden der Menschheit eine glückliche und würdige Zukunft bringen, sondern

die Gerechtigkeit und die nie ermüdende Nächstenliebe. Für den Frieden innerhalb des Vaterlandes und für den Frieden unter den Völkern wollen auch wir Frauen mit Mut und Freudigkeit eintreten.

Grüsse aus Frankreich.

Mitgeteilt von **Frl. Dr. Schirmacher.**

Wir erhalten soeben durch Mlle. Dupont noch ein Schreiben von Mme. Flammarion, der Vizepräsidentin der Ligue internationale des femmes pour le désarmement général. Das Schreiben und die folgende Statistik können wir hier nicht verlesen. Ich denke aber, wir wollen nicht vergessen, dass gerade in der Friedenssache von Frankreich aus ein direkter Appell an uns gerichtet worden ist.

Friedensgruss aus Palermo.

Von **Frau Rosalie Schoenflies,** Berlin, Ehrenmitglied und Delegierte des „Comitato delle Signore per la Pace e l'Arbitrato di Palermo."

In keinem Lande hat die Bewegung für den Frieden in den letzten Jahren eine solche Ausdehnung gewonnen wie in Italien, wo der afrikanische Krieg unmittelbare Veranlassung war.

Die Frauen-Petition um Beendigung des afrikanischen Krieges, welche dem italienischen Parlament überreicht wurde, zählte nicht weniger als 150 000 Unterschriften. Ausgegangen von dem Bund der Frauen-Vereine in Mailand, war diese Petition von allen Frauen-Vereinen des Landes eifrig verbreitet worden; und man kann sagen, dass es in Italien keinen einzigen Frauen-Verein giebt, der nicht die Propaganda für den Friedensgedanken zu seinen Aufgaben zählt.

Ausschliesslich diesem Zwecke dient das „Frauen-Komitee für Frieden und Schiedsgerichte in Palermo", das zu vertreten ich die Ehre habe und das mich beauftragt hat, hier einige Mitteilungen über seine Geschichte und seine Thätigkeit zu machen. Wegen der kurz bemessenen Zeit beschränke ich mich auf das Wichtigste und das Eigenartige.

Das Frauen-Komitee für Frieden und Schiedsgerichte in Palermo konstituierte sich am 5. Juli 1891 in einer hierzu berufenen Versammlung, in welcher Signorina Marietta Campo, eine der hervorragendsten Vertreterinnen der Friedensidee in Italien, einen Vortrag über die Mission der Frau in der Friedenspropaganda hielt.

Im Januar 1892 wurden die Statuten angenommen. Danach ist Zweck des Vereins, dass er überall und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Prinzipien der Humanität und Gerechtigkeit eintrete, nach denen Streitigkeiten zwischen verschiedenen Staaten nicht mehr durch die Waffen, sondern durch internationale Schiedsgerichte beizulegen seien. Den Mitgliedern des Vereins wird zur Pflicht gemacht, sowohl in der eigenen Familie wie in allen ihnen zugänglichen Kreisen das Gefühl der Brüderlichkeit für alle Völker und die Idee des Weltfriedens in die Herzen zu pflanzen.

Aus der umfassenden Thätigkeit des Vereins nenne ich: Veranstaltung öffentlicher Frauen-Versammlungen zur Erörterung der Friedensfrage, Mitarbeit in der Tagespresse, Veröffentlichung besonderer Flugblätter, Teilnahme an internationalen Friedenskongressen, auch durch Stellung besonderer Anträge und endlich regen Austausch mit anderen, vorzugsweise englischen Friedensvereinen.

Besonders aber liegt meinen Auftraggebern am Herzen, dass ich Ihnen von einer Einrichtung spreche, für welche sie die Initiative ergriffen haben, und die meines Wissens sonst nirgends besteht.

Es ist dies eine Sonntagsschule für Mädchen, in welcher dieselben für den Friedensgedanken und zum Gefühle allgemeiner Brüderlichkeit erzogen werden sollen. Diese Anstalt, die im Jahre 1894 eröffnet wurde, nimmt Mädchen von 8—18 Jahren auf und hat einjährigen Kursus. Die Zahl der Schülerinnen war zuerst gering, stieg aber im 2. Jahr auf einige 30.

Aus dem Lehrplan der Schule hebe ich einzelnes zur Charakterisierung hervor. Der Unterricht beginnt mit einer Besprechung der Pflichten, die jeder Mensch gegen Gott, gegen sich selbst, gegen die Familie und gegen den Nächsten zu erfüllen hat. Die Pflichten gegen den Nächsten umfassen auch die Pflichten gegen die Angehörigen anderer Völker: und neben der Pflicht des Patriotismus steht die Pflicht gegen die Menschheit. Der Friede ist eine religiöse und sittliche Pflicht und liegt zugleich im Interesse jedes Volkes. Die Uebel des Krieges sind moralischer, kulturfeindlicher und materieller Art. Der Gedanke des allgemeinen Weltfriedens und die Mission der Frau für die Friedenspropaganda bilden den Schluss der Besprechungen.

Der Lehrerin wird zur Pflicht gemacht, ihren Stoff nicht abstrakt zu behandeln, wie es nach dieser kurzen Uebersicht scheinen könnte, sondern in anschaulicher Weise und dem Verständnis der Kinder angepasst; durch Beispiele, passende Erzählungen und Gedichte erläutert und belebt.

Soll der Gedanke des allgemeinen Weltfriedens in immer weiteren Kreisen sich verbreiten und so anwachsen, dass er einst in der Zukunft eine Macht von unwiderstehlicher Gewalt werden kann, so muss er in die empfänglichen Herzen der Jugend gepflanzt, in die Familien getragen und von Generation zu Generation befestigt werden. Aus dieser Erkenntnis ist die Schule in Palermo hervorgegangen, und in diesem Sinne spricht das Frauen-Komitee durch mich den Wunsch aus, dass auch anderswo ähnliche Anstalten entstehen möchten.

Wir Frauen der verschiedenen Nationalitäten und Staaten, die wir hier versammelt sind, um unsere Ansichten über unsere gemeinsamen Angelegenheiten auszutauschen, sind einander auch menschlich und persönlich nahgetreten. Wir haben uns hier Schwestern genannt und als Schwestern für einander empfunden. Lassen Sie uns, meine Schwestern aus Nord und Süd, aus Ost und West, von Fern und Nah, dies Gefühl der Schwesterlichkeit festhalten, wenn die hochgehenden Wogen der Festesstimmung verrauscht sind, und jede von uns wieder im Alltagsleben ihrer Heimat steht. Dann werden wir in immer höherem Masse unsere Frauenmission erfüllen können,

die niemals schöner ausgesprochen worden ist, als in den Worten des alten griechischen Dichters:

„Nicht mitzuhassen, mitzulieben leb' ich nur".

Schlusswort.

Von **Frau Minna Cauer.**

Es ist mir die ehrenvolle Aufgabe zu teil geworden, das letzte Wort zu dieser Versammlung zu sprechen. Tiefbewegt stehe ich vor Ihnen, und ich bin überzeugt, dass viele unter Ihnen in ähnlicher Weise empfinden. Ungeahntes ist es, was wir in dieser Woche erleben durften, ungeahnt ist der Erfolg, den wir heute mit Freudigkeit verzeichnen können.

Ich schaue um mich auf diesen herrlichen Saal, auf diese tausendköpfige Menge, welche eine Woche lang mit immer wachsendem Interesse unermüdlich ausgeharrt hat. Dieser Festsaal, der sonst nur zu Festlichkeiten des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt des Deutschen Reiches hergegeben wird, hat zum ersten Male Frauen aufgenommen und zwar diejenigen Frauen, welche in ernster Arbeit und in hartem Kampfe um diese Arbeit und um ihr Bürgerrecht stehen.

Dem Magistrat der Stadt Berlin sei darum der erste Dank von mir gebracht, den Vätern der Stadt, die ihre Mütter, ihre Töchter, ihre Schwestern in dieser herrlichen Halle haben tagen lassen. Man hat uns so gewissermassen ein Bürgerrecht erteilt. Wir Frauen besitzen ein dankbares und treues Gemüt. Wir werden daher niemals mehr die Väter unserer Stadt allein und einsam walten und arbeiten lassen. Das ist doch wahrlich ein edles Gelöbnis und ein edler Dank!

Aber wenn ich der Väter gedenke, welche uns diesen Raum gewährten, so kann ich nicht umhin, des Mannes zu gedenken, der rastlos für die Ordnung in diesem Saale sorgte. Ihm, dem freundlichen Hausinspektor, mit seiner Schar von Dienern, die einzogen, um Sauberkeit und Ordnung wiederherzustellen, wenn wir, erfüllt von dem Gehörten, unbekümmert um die Herstellung der Aeusserlichkeiten, den Raum verliessen: ihm sei unser herzlicher Dank hiermit gesagt. Vergessen wir auch nie, der Kleinsten und Geringsten unter uns zu gedenken; gerade die Heinzelmännchendienste müssen das Schaffen für das Grosse ermöglichen, und so sei auch dankbar der Arbeiter und Arbeiterinnen in diesem Saal gedacht, welche in den ersten Tagen des Kongresses staunend die Frauen hier einziehen sahen. Wir haben so viele wichtige Worte über die Pflichten gegen unsere Schwestern, die Arbeiterinnen, gehört, so dürfen wir an dieser Stätte am wenigsten vergessen, was hier während der Tagung des Internationalen Kongresses von ihnen aus geleistet worden ist. — Der Frau sei nun von mir dankbar gedacht, welche die Idee dieses Internationalen Kongresses zuerst ausgesprochen hat, Frau Lina Morgenstern. Möchte sie noch lange leben, um die Früchte von dem zu sehen, was, wie ich glaube ohne Ueberhebung aussprechen zu dürfen, von uns allen hier gesät worden ist!

Dem Komitee des Internationalen Kongresses, diesen energischen Frauen, welche in rastloser, angestrengtester, mühevollster Arbeit in so kurzer Zeit ein so grosses Werk gestaltet haben und treu zusammenhielten, um die Idee zu verwirklichen: diesem Komitee aber brauche ich keinen Dank sagen. Ich kenne sie, diese Frauen, sie sind belohnt für ihre treue, hingebende Arbeit durch den unerwarteten und grossartigen Erfolg des Kongresses.

Wenn ich dennoch eine Kommission nenne, die Saalkommission, um ihr mühevolles Walten besonders anerkennend hervorzuheben, so wird jeder, der diese Tage miterlebt hat, wissen, welch' eine schwierige Aufgabe dieser Kommission und dem Geschäftsbüreau bei dem ungeheuren Andrang oblag. Niemals ist die Ruhe gestört worden, und nur, wer tiefer in das innere Getriebe des Ganzen hineingeblickt hat, kann beurteilen, was das sagen will. —

(Es folgten dann in französischer und englischer Sprache herzliche Dankesworte an die ausländischen Delegierten.)

Und nun, verehrte Anwesende, bitte ich Sie — last not least —, dass ich mich einen Augenblick mit dem männlichen Geschlecht beschäftigen darf. Vor mir sitzt eine Macht, eine gewaltige Macht. Wir kennen sie alle, diese Macht die uns, wenn sie will, grosse Schwierigkeiten in den Weg legen kann, welche aber auch — und das hat sie dieses mal fast durchweg mit mehr oder weniger Wohlwollen und mit mehr oder weniger Sachkenntnis ausgeführt — diejenige Stellung, welche die Frauenbewegung in der Entwickelung unseres Kulturlebens einnehmen kann, ja einnehmen muss, durch Anerkennung und durch verständnisvolle Würdigung zu stützen und zu befestigen vermag. Ich meine die Presse, diese Vertreterin der öffentlichen Meinung. Wir haben hier vor der Rednerbühne eine Woche lang Männer und Frauen zusammensitzen sehen, welche in fast aufreibender Thätigkeit tagtäglich nahezu alle bedeutenden Zeitungen und Zeitschriften mit dem Inhalt der hier gehaltenen Vorträge und Verhandlungen bekannt gemacht haben. Keine politische Richtung hat hier gefehlt, von der ultrakonservativsten bis zur radikalsten und revolutionärsten. Friedlich sassen hier alle zusammen, friedlich auch Männlein und Weiblein. Kaum ein bedeutendes Blatt des In- und Auslandes war unvertreten, und zum ersten Mal ist die Frauensache mit jenem Ernst und mit jener Wichtigkeit behandelt worden, welche eine so mächtige Kulturbewegung erheischt. Wir haben diesen Frauen und Männern den wärmsten Dank für ihre nie ermüdende Thätigkeit auszusprechen; es ist ihnen viel, sehr viel in dieser Woche zugemutet worden. Wenn ich zu diesem Danke eine Bitte hinzufügen darf, so ist es die: möchte die Presse doch die guten Beziehungen zu unserer Bewegung aufrechthalten! Wir haben uns kennen gelernt, und ich glaube ohne Ueberhebung sagen zu dürfen: man hat uns auch achten gelernt. Arbeiten wir in ernster Weise weiter, und man wird uns vielleicht auch noch einmal ganz verstehen lernen. —

Und nun des Dankes genug! Ich wende mich zum Kongress selbst. Man hat oft während des Kongresses an uns die Aufforderung gerichtet, dass wir Resolutionen fassen lassen sollten; es gingen auch dahin gerichtete Anträge ein. Wir haben sie grundsätzlich

zurückgewiesen. Wir haben jedoch einige wichtige Fragen zur Diskussion kommen lassen. Wir waren im Komitee von Anfang an völlig einig darüber, dass der erste Frauenkongress in Deutschland nichts mehr und nichts weniger sein könnte, als eine Aussprache über die Kulturarbeiten der Frauen zivilisierter Länder. Wenn man uns das „Zuviel" vorgeworfen und es als ein Zeichen von Oberflächlichkeit angesehen hat, so konnten das nur Uneingeweihte oder Misswollende sagen. Der Grundsatz des Voneinanderlernens leitete uns, und gelernt haben wir viel, haben wohl auch Erfahrungen gemacht, infolge deren wir einen später etwa stattfindenden Kongress noch zweckmässiger zu gestalten vermögen. —

Es war — das muss nachdrücklich betont werden — gar nicht unsere Absicht, etwa nur einige grosse Prinzipienfragen zu behandeln und irgendwie entscheidende Beschlüsse zu fassen. Dennoch haben wir über zwei Fragen uns in prinzipieller Weise ausgesprochen, Fragen, welche nach meiner Ansicht, brennende geworden sind: die Sittlichkeitsfrage und unsere Stellung zur sozialdemokratischen Bewegung. Die letztere Frage zu erörtern, hatten wir nicht beabsichtigt, wir danken aber den sozialdemokratischen Vertreterinnen der Frauenbewegung dafür, dass sie uns zu dieser Auseinandersetzung gewissermassen gezwungen haben. — Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir alle Frauen eingeladen hatten, von der konservativsten bis zur radikalsten; und keine Richtung brauchte sich veranlasst sehen, fernzubleiben.

Die Aussprache mit den Sozialdemokratinnen hat uns bewiesen, das solche Auseinandersetzungen von Nutzen sind. Trotzdem der prinzipielle gegnerische, auch wohl feindselige Standpunkt der Partei hie und da scharf zum Ausdruck kam, hat dennoch die Diskussion zur Klärung beigetragen. Wir haben einerseits unsern Standpunkt festgehalten, dass wir die Feindschaft nicht erwidern dürfen, andrerseits versucht, die sachlichen Unterschiede erkennen zu lernen und die Wege zu finden, auf denen wir gemeinsam arbeiten können. Ich bleibe bei meiner Ueberzeugung und spreche sie hier von neuem aus, dass die Frauen allein diejenigen sind, welche noch eine Brücke von einem Ufer zum andern bauen können. Wann und wie dieselbe zu schlagen ist, können wir heute noch nicht wissen.

Wir haben mit allem Ernst uns über die Arbeiterinnenfrage unterrichten wollen, und zum Teil sind uns auf diesem Kongress wertvolle Mitteilungen über sie gemacht worden. Wir sind hier nicht mit der Prätension aufgetreten, diese schwerste Seite der sozialen Frage irgendwie ihrer Lösung näher bringen zu wollen. Auch hier wollten wir lernen, nur lernen, prüfen, um zu neuer Arbeit Wege und Ziele zu finden.

Wir haben ferner die dunkelste und traurigste Seite der sozialen Frage mit strenger Objektivität rückhaltlos und mit feinem Takt vor der Oeffentlichkeit zu erörtern gesucht: die Sittlichkeitsfrage. Auch hier konnten wir uns nur freuen, dass die Sozialdemokratie ihre Ansichten kundgab. Der Austausch der Gedanken hierüber war für beide Teile von Bedeutung und hat nur bewiesen, dass auch auf diesem Gebiete manche gleichen Wege eingeschlagen werden können. Dass die wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen,

die Lohnverhältnisse u. s. w. von der bürgerlichen Frauen mehr erkannt und gekannt werden müssen, ist uns während des Kongresses nicht zum ersten Male klar geworden; aber es ist uns von neuem in aller Schärfe vor die Augen geführt worden, dass es notwendig ist, sozial zu arbeiten und sich nicht immer in kleiner Vereinsthätigkeit zu zersplittern. Sie, verehrte Anwesende, haben täglich unermüdlich und mit fast heroischer Ausdauer diesen Versammlungen und Vorträgen beigewohnt. Werden Sie jetzt mit der gleichen Unermüdlichkeit, mit derselben Ausdauer in diese grosse soziale Arbeit mit uns eintreten? Werden Sie aus diesem herrlichen Raum hinausziehen, um dann mit der ganzen Kraft der Persönlichkeit an der grossen Kulturbewegung teilzunehmen? Werden Sie nicht nur enthusiastisch angeregt diesen Kongress verlassen, sondern auch thatkräftig handeln? Dürfen wir nun endlich hoffen, dass die deutschen Frauen mit tiefem ausdauerndem Ernst diejenigen unterstützen, welche rastlos ihre Kraft und unermüdlich ihre Arbeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen? Wenn in Ihren Herzen ein zustimmendes Ja auf diese Fragen antwortet, dann ist dieser Kongress in der That von grösster kulturhistorischer Bedeutung. —

Und nun noch mein letztes Abschiedswort für Sie und für uns alle!

Jede von uns hat ihre eigene, ihre persönliche Frauenfrage, und wer diese zu lösen versteht, hat ein grosses Werk vollbracht, das der Selbsterziehung; hat vielleicht einen stillen Kampf gekämpft, der härter und schwerer war, als alle andern Kämpfe, welche für uns Frauen das Leben in der Oeffentlichkeit immer mit sich bringen wird.

Jedes Land hat seine eigene nationale Frauenfrage und jedes Land hat diese auf seine eigene Weise anzugreifen, zu entwickeln, zu lösen. Wohl können wir von unsern mutigen und vorwärtsstrebenden Schwestern in den andern Ländern lernen, doch Nachahmen wäre falsch. Nichts wird dem deutschen Volke, an seiner inneren Entwickelung, leicht gemacht, und es erschwert sie sich selbst noch durch seine Zersplitterungssucht; arbeiten wir Frauen daran, dass in der deutschen Frauenbewegung dieses traurige Erbteil niemals in die Erscheinung trete! Seien wir streng mit uns und streng mit den andern, damit die nationale Wohlfahrt gefördert werde, und nie Personenkultus dem grossen idealen Streben der Frauenwelt einen Niedergang bereite!

Aber es giebt auch ein Internationales, was ewig war, heute ist und ewig sein wird, das, was alle Menschen verbinden kann, verbinden sollte: das sind die edlen, ewigen Gedanken der Menschenliebe und Gerechtigkeit. Wer dieses Internationale am ersten und am höchsten zu verwirklichen weiss, ob Mann, ob Frau, ob Germane, Romane oder Slave, wer im Kampf um die sittlichen Güter den ersten Preis zu erreichen versucht, der hat zum Fortschritt der Menschheit beigetragen.

Der Grundgedanke des Kongresses war, diese höchsten Güter der Gerechtigkeit und Menschenliebe durch Frauenarbeit und Frauenbestrebungen zum Ausdruck zu bringen.

Trotz des Kampfes, der unausbleiblich zur Erreichung von

Idealen und notwendig zur Durchsetzung neuer Ideen ist, wird die Arbeit der Frauen auf den Frieden hinführen; denn sie ist Kulturarbeit. Das hat auch dieser Kongress bewiesen. Die ewigen Gedanken des Friedens, der Gerechtigkeit, der Menschenliebe haben uns geführt; und die Verwirklichung dieser Ideale ist das Ziel der Frauenbewegung!

Hiermit schliesse ich den ersten Internationalen Frauenkongress, den deutsche Frauen in Berlin einberufen haben.

Eingesandte Vorträge.

1) Woman's part in the Peace Movement in America by Mrs. Mary Frost Ormsby-Evans, East Providence, Rhode Island, President of Womans Peace League of America.
2) Bericht der Internationalen Liga Lutherischer Frauen (Lutheran. Women's International League), gegründet zu Chicago im Jahre 1893, Präsidentin Mrs. A. V. Hamma, Washington D. C.

Zum 1. Tage gehörig:

Le mouvement féministe en Belgique par M. L. Kuhlen, Secrétaire de l'Union Internationale de la Branche belge.

Die Sektions-Sitzungen.

Die Sektions-Sitzungen.

Leiterin: **Frau Jeannette Schwerin.***)

I.

Dienstag, den 22. September, Vormittag 10 Uhr.

1. Reform der Kleidung.

Noch ein bedeutsames Hindernis für die Bewegung der Frau in der „Frauenbewegung"!

Von **Dr. Spener**, Arzt in Berlin**).

Neben den grossen, hohen Zielen, welchen die Frau mit dem besten Erfolge — wie dieser Kongress zeigt — zustrebt, haben auch einzelne andere Gegenstände Anspruch, hier erörtert zu werden, weil sie zu denjenigen Angelegenheiten gehören, deren Verbesserung so recht ins Arbeitsfeld der Frauen gehört und weil ferner die Arbeit an ihnen sozusagen eine Vorstufe zu dem Hochplateau der „Neuen Bahnen" bildet, ein Punkt, der auf dem Wege noch mitgenommen werden muss, ehe wir weiter wandern!

Aus diesen Rücksichten heraus bitte ich Sie, meine hochgeehrten Zuhörerinnen, mit mir einmal einen Blick auf die äusserlichste der Aeusserlichkeiten zu werfen, auf Ihre Kleidung, von der ich wohl behaupten darf, dass sie noch ein bedeutsames Hindernis für die Bewegung der Frau darstellt und damit auch geeignet erscheint, Ihren weiteren Bestrebungen einen Hemmschuh anzulegen.

Aus praktischen fast noch mehr, als aus gesundheitlichen Gründen erscheint die heutige Frauenkleidung unzweckmässig, schädlich und verbesserungsbedürftig. Der Grundsatz der praktischen

*) Redaktion: dieselbe.

**) Nach dem in der Sektionssitzung am 22. Sept. gehaltenen Vortrag verkürzt wiedergegeben. Der Vortrag erscheint in erweiterter Form im Verlage von Hermann Walther unter dem Titel: Die jetzige Frauenkleidung und Vorschläge zu ihrer Verbesserung.

Unbrauchbarkeit verdient deswegen hier an erster Stelle genannt zu werden, weil vielleicht mit der Betonung dieses Mangels der weiblichen Kleidung auf unsere in diesen Dingen so schwer zu überzeugende Frauenwelt der grösste Eindruck gemacht wird, ein Eindruck, den Schriftsteller aller Orten und Zeiten mit dem schwersten Geschütz ärztlich-hygienischer Gründe zu erreichen vergeblich sich bemüht haben.

Die heutige Zeit verlangt auch von der Frau eine weit regere Mitarbeit anf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens: das beschauliche Ruhedasein der Hüterin des häuslichen Herdes hat sich unter den Anforderungen des Kampfes ums Dasein in ein Leben vollster Thätigkeit, in ein „Wirken und Streben" verwandelt, das als wichtigste Bedingung für den Erfolg volle Freiheit der Bewegung in körperlicher Beziehung erfordert.

Besonders und am augenfälligsten ist es der lange Kleiderrock, der die Bewegung der Frauen hindert. Er legt sich wie ein Band, wie ein bewegliches Brett vor Unterschenkel und Knie und verhindert den freien Schritt der Beine; nur dem stets zurückgezogenen Leben der meisten Frauen ist es zuzuschreiben, dass diese Erkenntnis sich nicht schon weit mehr Bahn gebrochen hat, als es sich in den fussfreien Kleidern der Alpenbesteigerinnen, dem geteilten Rock der Radfahrerinnen, den Hosen der Sennerinnen ausspricht. Er hemmt weiterhin den freien Gebrauch aller Gliedmaassen dadurch, dass er den Händen zur Last fällt, wenn er, wie es jetzt so Brauch, aufgehoben werden muss! Beispiele für diese Sclaverei der Frauen sieht der Sehende täglich auf den Strassen! Und weiter, wenn er nicht aufgehoben wird oder die Hände durch andere Lasten schon in Anspruch genommen sind, was dann? Entweder eine Wolke von dem sogenannten Staub, einem Gemisch von harmlosem Steinstaub, unappetitlichem Unrath und lebensfeindlichen Bakterien erhebt sich gegen den ungeschützten Unterkörper und in die freie Luft, zum Schaden der übrigen Fussgänger! Oder: sorgfältig, wie eine Strassenkehrmaschine nimmt der „Vorstoss" allen weichen Schmutz der nassen Strasse in sich auf, schleppt ihn als neue Last für die ohnehin schon schwer bedrückte „Taille" mit sich, um ihn später auf den Dielen und Teppichen der Wohnung als angenehmes „Mitbringsel" wieder niederzulegen! Ferner wird der Rock so beständiger Erneuerung bedürftig, wenn er nicht schadhaft weiter getragen wird, eine Eigenschaft, die die Lebenshaltung der Frauen mehr belastet, als die in diesem Punkte unerschöpflichen Witzblätter glauben lassen könnten.

Ist er denn aber auch nötig, der lange Kleiderrock? Er kann ja die Figuren wirksam verschönen, wenn er in seiner Länge die gedrungenen Körper länger erscheinen lässt, oder wenn er bei grossen, schlanken Gestalten mit dem zweckentsprechenden Faltenwurf eine proportioniertere Rundung des Körpers bewirkt. Aber hierin thut die Gewöhnung viel, und ich kann nicht anerkennen, dass diesem einen Vorteil gegenüber nicht die Nachteile mehr in die Wagschale fallen und doch erzwingen sollen, dass man ihn fussfrei, mindestens 10 cm. vom Boden abstehend anfertigt.

Ein weiterer Einwurf gegen den kurzen Rock, die mögliche

Erkältung, wird dadurch hinfällig, dass ich schon aus anderen Gründen die Unterröcke verdamme und durch ein weites, faltiges Beinkleid ersetzt zu sehen wünsche. Jene sind doch wohl nächst dem Korset die unzweckmässigsten Kleidungsstücke: Der Wärme dienen sie sicherlich nur soweit die äussere Seite der Beine bedeckt ist, der ganze Unterkörper ist frei der kalten Luft ausgesetzt; das Abstehen des Kleiderrockes — ein zweiter mir angeführter Nutzen der Unterröcke — ist auch auf anderem Wege zu erzielen — also, die Vorzüge sind abgethan; die Nachteile, die denen des Oberrockes gleichen und diese gewissermaassen potenzieren, sind so augenfällig und erheblich, dass die vermeintlichen Vorzüge auch dadurch völlig aufgehoben werden — also habe ich kein Mitleid mehr mit diesen unnützen Ueberbleibseln einer Mode, die nur zur Vortäuschung grösster Hüftbreite erfunden wurden. Das faltige Beinkleid, in England unter dem Namen „Knickerbocker" sich immer mehr einbürgernd, ist viel zweckmässiger: es wärmt und hält den Staub vom Unterkörper fern, da es geschlossen ist, es wird auch durch seinen weiten Umfang das Abstehen des Kleiderrockes in genügender Weise bewirken, damit die Gliedmaassen nicht unschön sich andeuten. Es kann der Jahreszeit entsprechend, aus verschiedenem Stoffe (Leinen— Tuch) gefertigt werden, ja es wird vielleicht am elegantesten sein, es aus demselben Stoff wie den Oberrock herzustellen. Dabei möchte ich aber — abgesehen von weiteren Einzelheiten in Form und Schnitt, die ich berufeneren Kräften überlasse — betonen, dass es vom Standpunkt der Gesundheit dringend geboten ist, dass der Bund aller Unterkleider genau nach der Figur des Leibes und der Hüften geschnitten, d. h. von einer Schneiderin genau dem Körper der Trägerin angepasst werde. Diese Forderung müssten überhaupt alle auf dem Leib getragenen Kleidungsstücke erfüllen, besonders wenn sie, wie die Gesundheit ebenfalls fordert, an Achselbändern getragen werden.

Ich komme damit schon zu demjenigen Kleidungsstück, das hauptsächlich diese Funktion, die Unterkleider zu tragen erfüllen soll, zu dem vielgeschmähten, aber immer widerstandsfähigen Korset. Es ist widersinnig behaupten zu wollen, dass das Korset die Funktion, die Unterkleider zu tragen, gut erfüllt, denn es ist immer der Leib, an dem diese über der Taille geschnürten Röcke hängen: das lässt sich beweisen, wenn man bei einer Frau die Entfernung der beiden Korsetstängen misst, welche das Korset im Rücken abschliessen; die über dem Korset bewirkte Schnürung der Unterkleider verkürzt diese Entfernung regelmässig, d. h. es wird die Taille stets noch durch die Röcke ausser dem Korset zusammengeschnürt, so dass nicht nur der Panzer, fast noch mehr die Röcke an den Schäden schuld sind, die bisher dem Korset allein vorgeworfen werden. Ich hätte daher allen Grund, die völlige Verwerfung dieses Marterinstruments zu verlangen, wenn — das ist Hauptbedingung — die Unterkleider an Taillen angeheftet werden, die die ganze Last tragen. Ich bin aber der Ueberzeugung, dass sich zu völliger Verwerfung des Korsets die wenigsten Frauen der Jetztzeit verstehen werden, weil die durch Generationen hindurch schon fortgesetzte Schädigung der Rückenmuskulatur der Frauen einen künstlichen Halt gebieterisch

verlangt. Ich schlage deshalb vor, dass an das Korset breite Achselbänder befestigt werden, dass ferner vom oberen Rand des Korsets aus bewegliche, in der Taille durch eine Schlinge laufende Bänder ausgehen, an welchen in Hüfthöhe die Unterkleider durch Knöpfe befestigt sind. Ihr Mütter aber, gewöhnt Euren Kindern kein Korset an, sondern stärkt durch möglichste Gymnastik die Rückenmuskeln derselben, dann wird Euren Enkelinnen das Korset als ein fluchwürdiges Folterinstrument dereinst erscheinen. („Träger-Korsets", wie das oben beschriebene, fertigt Heinrich Hoffmann, Berlin S. W. Kommandantenstrasse 77—79.)

Als Ersatz dieses Kleidungsstücks für die späteren „korsetlosen" Generationen hätte die Einrichtung zu gelten, dass alle den Unterkörper bedeckenden Kleidungsstücke mit einem leibchenartig den Rumpf umschliessenden Oberteil fest verbunden, beide gleichsam aus einem Schnitt gefertigt sind, so wie die schon jetzt sich sehr einbürgernden Hemdhosen eingerichtet sind. Diese würden, mit gewissen Verbesserungen — u. a. langen Aermeln versehen um die direkte Berührung der Haut mit den Stoffen der Taille zu vermeiden — einen äusserst empfehlenswerten Ersatz für die beiden intimsten Hüllen des Körpers darstellen. Von ihnen erscheint namentlich das Hemd in seinem die obere Brust und die Arme ganz frei lassenden, die Hüften mit überflüssigem Stoff umhüllenden Schnitt sehr wenig zweckentsprechend. Die Hemdhose ist jetzt bereits in allen besseren Wäschegeschäften zu haben, sollte aber doch eigentlich auch nach Maass gefertigt werden.

An der Fussbekleidung hätte die Frau neben der Verbannung der Strumpfbänder auch die hohen Hacken möglichst zu beseitigen, ohne in das äusserst hässliche Gegenteil der breitesten Fersen der Engländerinnen zu verfallen. Ich glaube sogar daran erinnern zu müssen, dass eine Kürzung des Oberrockes eine möglichste Hervorhebung des Schuhzeugs bedingt, auf dessen schöne, elegante Ausgestaltung daher ein grosser Wert gelegt werden könnte und müsste.

Dass die in der Betrachtung noch fehlenden Kleidungsstücke am meisten von allen der Mode unterworfen sind, macht ihre Behandlung ebenso schwierig wie notwendig der Kosten wegen, die sie gerade durch diese Abhängigkeit veranlassen. Doch glaube ich, dass, während die sonstigen Kleiderteile eher eine gewisse Einförmigkeit vertragen, gerade in diesen dem Schönheitssinn der Frauen, dem Geschmack der Welt und den Geboten der Mode am meisten Rechnung getragen werden muss und getragen werden wird. Zu warnen ist nur vor der unseligen Fischbeinüberladung der Kleidertaille, welche ähnlichen Nachteilen wie das Korset Vorschub leistet, und vor dem dadurch wohl immer bedingten, inneren Hakengurt der Taille. Natürlich Modeauswüchse, wie Keulenärmel und weite Unterärmel, sind zu vermeiden.

Auch von Hut und Haartracht lässt sich mancherlei sagen, namentlich ist hier im Sinne der freien Frauenbewegung Einfachheit anzuraten. Möglichst leichtes Frisieren, bei grösster Festigkeit ist zweckmässig, damit der Hut aus weichem Stoff auf dem glatten Haar fest aufsitzt und nicht erst durch die gefährlichen und widersinnigen Hutnadeln durchstochen und befestigt werden muss.

Ueber den Mantel, den Ursprung von Leid und Freude in einer ganzen grossen Industrie, will ich zunächst schweigen, seine Eigenart muss sich der übrigen Tracht anpassen!

Wenn sich die geehrten Zuhörerinnen nach meinen doch in bescheidenen Forderungen sich ergehenden Ausführungen ein Bild der „verbesserten" Frauenkleidung vorstellen wollen, so werden Sie sagen dass eine anmutige, nette Erscheinung der Frau das Ergebnis ist, an der man anerkennen muss, dass sie es versteht Geschmack und Schönheit mit Zweckmässigkeit und gesundheitlich richtigem Verhalten zu vereinen. So wird die Frau auch der neuesten Frauenbewegung nichts von dem verlieren, was Dichter aller Orten und Zeiten an ihr preisen und was die Menschen immerdar an den Frauen gerühmt haben und lieben werden, den

Zauber holder Weiblichkeit!

(Anm. bei d. Korrekt. An diesen Vortrag und den folgenden der Frau Dr. Proelss hat sich ein weiteres Eingehen auf die Kleiderfrage in der Folgezeit geschlossen und zur Gründung eines „Vereins zur Verbesserung der Frauenkleidung" geführt, der auf dem angedeuteten Wege weiter zu streben sich bemüht. Vors. Frau Oberstlieutenant Marg. Pochhammer, Berlin W., Lützow-Ufer 13).

Korreferentin **Frau Sera Proelss.**

Wenn die vornehmste Pflicht der nach Vervollkommnung strebenden Frau die Bildung des Geistes betrifft, um das Vorurteil unserer Inferiorität zu besiegen, so dürfen wir dabei aber gewiss nicht unser Aeusseres ausser Acht lassen. Wir müssen in der Kleidung und in unseren Manieren unsere geistige Vollwertigkeit bethätigen, ohne unserer Weiblichkeit Eintrag zu thun. Auf diesem Gebiete ist viel gesündigt worden und nicht nur von der eitlen putzsüchtigen Modedame, sondern ebensoviel von der emanzipierten Frau, ja, ich möchte fast behaupten von letzterer noch viel mehr, denn sie hat die strebende Frau der Lächerlichkeit preisgegeben. Sie hat sozusagen über das Ziel hinausgeschossen, wenn sie sich, ihr eigenes Geschlecht verleugnend, in Nachahmung von Männertracht, Männer-Manier und -Unmanier gefiel. Der Mann konnte dabei noch in seiner Ansicht bestärkt werden, dass unser Geschlecht uns an geistiger Gleichwertigkeit hindert. Wir Frauen von heute, die nach geistiger Gleichberechtigung streben, haben noch immer unter dem Odium der früheren Emanzipierten zu leiden, und wir wollen alles daran setzen, damit das Vorurteil schwindet. In der Kleidung ist eine Differenzierung der Geschlechter dringend geboten. Wir sind anderen Geschlechtes und wollen dasselbe nicht verleugnen. Nur das Unpraktische und meist Unschöne unserer weiblichen Tracht, wie es sich in den letzten Dezennien entwickelt hat, erklärt den Fehler der früheren Emanzipierten und lässt ihn verzeihlich finden. Unsere Kleidung bedarf in der That der vollständigsten Umänderung von der untersten Unter- bis zur obersten Obergarderobe; denn sie ist weder praktisch noch gesund noch schön, welches die drei Haupterfordernisse der Kleidung sind.

Dass die weibliche Kleidung praktisch ist, hat wohl noch keiner ernstlich behauptet, selbst der Mann nicht, der sie zwar bespöttelt, aber im eigenen Interesse an uns für passend erachtet, als sichtbares Zeichen unserer Abhängigkeit von ihm. Der Ausspruch eines mir bekannten Herrn kommt mir wieder in den Sinn, nämlich: „er habe keine Furcht vor der Frauenemanzipation solange die Frauen immer „herumkrabbeln" müssten um ihre Tasche zu finden". Es liegt ein tiefer Sinn in dieser harmlosen Bemerkung. Ist es wohl eines denkenden Menschen würdig, dass ein so nötiges Requisit, wie die Tasche, derartig unpraktisch angebracht ist, dass die wichtigsten Sachen oft durch Danebenstecken verloren werden, ausserdem soviel Zeit mit dem „Herumkrabbeln" verbraucht wird und Bewegungen veranlasst, die selbst bei der graziösesten jungen Dame niemals schön aussehen — ebenso das moderne einseitige Kleideraufhehen, was ja leider bei unseren langen Röcken zur Notwendigkeit geworden ist. Ja unsere langen Röcke! Das non plus ultra alles Unpraktischen und Ungesunden. Welche Unsauberkeit, welche Mühe, welche Unbequemlichkeit bürdet uns diese Tracht auf? Wie viel Fälle, Kontusionen, Knochenbrüche sind schon durch mit und in der Schleppehängenbleiben verursacht worden? Wieviel Schmutz und Bakterien schleppen wir oft mit uns herum und in unsere Wohnungen; es ist ja garnicht zu vermeiden, dass der lange Rock des öfteren die Strasse berührt — und welche Mühe, Arbeitslast und unnütze Geldausgaben stecken in der ewigen Stossabnutzung — überhaupt verliert jedes lange Kleid viel schneller sein tadelloses Ansehen; und wenn die Schleppe auch im Zimmer auf Teppichen schön gefunden werden kann, so ist die Figur einer modernen, das Kleid einseitig hebenden Dame direkt unschön. Und welche Unbequemlichkeit ist das permanente Kleideraufheben! Wie ermüdend ist es immerwährend an das Kleid denken zu müssen, neben der in der That nicht zu unterschätzenden körperlichen Abspannung durch die gezwungene Armhaltung. Es sollte mich wirklich garnicht wundern, wenn nach Darwin'scher Theorie schliesslich einmal unsre Frauen Kinder mit steifen Armen zur Welt brächten. Scherz bei Seite — ich habe schon oft ein tief schmerzliches Gefühl gehabt, wenn ich die Tausende von Frauen auf der Strasse allerorten ansehe, die alle, alle — und ich muss mich selbst dazu rechnen — sich diesem Zwange unterwerfen, — wie die Puppen dahinschreiten, der Welt zeigend, wie unselbständig das weibliche Geschlecht im Denken ist, dass es sich vom Konfektionär, dem Geschäftsmanne, der die Mode nur aus Geschäftsinteresse macht, zur Karrikatur zwingen lässt und nicht imstande ist, sich selbst eine vernünftige, gesunde Kleidung zu schaffen.

Das Ungesunde der Schleppe besprach ich soeben, aber das ist nicht das einzige Ungesunde an unserer Kleidung. Unsere Untergarderobe ist das allerungesundeste. Erstlich schleppen wir meist viel zu viel Stoff dabei mit uns herum und die Hauptlast lassen wir ungesunderweise um die Hüften herum ruhen. Bei den vielen weiten schweren Röcken ist das Korsett direkt zur Notwendigkeit geworden, um die Last tragen zu helfen. Es durch Träger zu ersetzen ist für unseren Frauenkörper entschieden zu verdammen, da diese die Brust, die wir

in jeder Weise zu schützen haben, genieren — in der Brust starke Damen können sie überhaupt nicht tragen. Gesundheitsgemäss muss die Last der Kleidung auf den Schultern ruhen, aber nicht durch Trägergurte. Der gesamte Anzug muss als Ganzes darauf ruhen, er muss, wie wir sagen „in eins gearbeitet" sein. Auch jede Bekleidung des Unterkörpers muss vollständig mit der Oberkleidung verbunden sein. Auf diesem Prinzip hätte die moderne Frau sich eine praktische, gesunde und schöne Kleidung zu erfinden; denn last not least: das Schöne wollen wir in unserer Kleidung nicht vergessen. Wir wären ja sehr thöricht, wenn wir uns des Vorzugs, das schöne Geschlecht zu sein, begeben würden. Unsere Reformkleidung soll geschmackvoll sein. Ich betrachte es direkt als Pflicht eines jeden Menschen, auch sein Aeusseres zu pflegen und sich so wohlgefällig aussehend, wie möglich zu machen. In dem dabei entwickelten Geschmack liegt sicherlich ein Teil des inneren Menschen. Natürlich soll der Mensch nicht in sträfliche Eitelkeit und Putzsucht verfallen und zuviel Zeit damit vergeuden. Dass sich aber das Pflegen und Schmücken des äusseren Menschen mit geistiger Höhe verträgt, ja, ein Erfordernis der höchsten geistigen Höhe zu sein scheint, wird uns im alten Hellas, der Wiege alles Grossen und Schönen, vor Augen geführt, wo die gelehrtesten und weisesten Männer nicht nur ihre Körper auf das sorgfältigste pflegten und salbten, sondern sich auch zu ihren Festen schmückten und bekränzten. Der nicht zu unterschätzenden Macht des Schönen wollen auch wir uns willig beugen. Alle Kultur wurzelt in dem Instinkt des Menschen nach Verschönerung. Sowie Menschenhände Dinge geschaffen haben, so hat der Drang dieselben zu verschönern zur Vervollkommnung geführt. Wir sehen an den aufgefundenen Sachen aus Urzeiten, dass sobald ein Gegenstand erfunden war, man ihn zu verzieren suchte, und durch diesen instinktiven Hang nach Verschönerung entstanden durch das Nachdenken darüber Verbesserungen. Die Art der Form und Verzierungen der Sachen und des Geschmacks der Kleidung geben ein Bild von dem ganzen Kulturzustand eines Volkes.

Das Volk, das schon im Altertum einen so hohen geistigen Kulturgrad erreicht hatte, dass wir noch heutigentags seine Errungenschaften in den Wissenschaften den unsern zu Grunde legen, hatte auch den entwickeltsten Schönheitssinn, dem wir noch heute nachstreben, ihn als Höchstes in seiner Art bewundernd. Neben den in jeder Hinsicht hervorragenden Athenern stehen die Spartaner, die uns durch ihren Mut und ihre Selbstverleugnung imponieren, aber die kulturelle Höhe der Athener konnten sie nicht erreichen, weil sie die Gebote der Schönheit gänzlich ignorierten. Auch unser früherer sprichwörtlich gewordener, sich in seinem Aeussern vernachlässigender deutscher Professor hat sich entschieden in seiner Hintansetzung des Schönen an der Kultur vergangen. Wenn ich gerade beim masculinum bin, so kann ich mir nicht versagen, auch einen Vergleich zwischen der heutigen Männer- und unserer Frauentracht zu ziehen. Als praktische Kleidung ist sie ja entschieden der weiblichen vorzuziehen, obgleich ich mir vieles dabei noch praktischer denken könnte, z. B. die steife Stärkwäsche. In manchem erscheint sie mir wieder zu praktisch. Sie mag auch gesunder sein als die weibliche,

obachten und muss dies daher nur als eine Folge des Korsets bezeichnet werden.

Staatsrat Schadischial aus Tiflis: Er beleuchtet die Kleiderfrage von der klimatologischen Seite und schlägt die Bildung eines internationalen Frauenvereins vor, zum Zwecke einfacher, geschmackvoller Kleidung.

Fräulein Peiser warnt vor allen sogenannten Verbesserungen des Korsets, wie Büstenhalter u. s. w.; sie verlangt vollständige Aufgabe desselben und empfiehlt die Radfahrhose an Stelle von Unterröcken.

Frau Pochhammer beklagt, dass kein Unterschied mehr gemacht werde zwischen der Kleidung der Grossmutter und der Enkelinnen.

Fräulein Honig aus Hannover tadelt den Gebrauch des Korsets beim Turnen und macht den Vorschlag, bei den Schulbehörden eine Eingabe zu machen, dass Mädchen zur Turnstunde im Turnanzuge ohne Korset erscheinen müssten.

Frau Schwerin erwidert, dass sie den Vorschlag von Fräulein Honig würdigt und diejenigen Damen, die sich für denselben interessieren, bittet, nachher an den Vorstandstisch zu treten, ob nicht am Mittwoch in der pädagogischen Sitzung ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werde.

Frau Günther-Brauer fordert die weiblichen Bühnengrössen auf, durch die That kleidungsreformatorisch vorzugehen.

Fräulein Karsten beklagt, dass die Frau doch allzusehr Sklavin der Schneiderin sei.

2. Die Sittlichkeitsfrage.

Referentin **Frau Hanna Bieber-Böhm.**

Seit ich vor Jahren mit Grauen erfuhr, dass wir in einem Staate leben, in dem die Vielweiberei geduldet wird, seit ich all den Jammer erblickte, der damit zusammenhängt, tönte vor meinen Ohren unablässig der alte Bibelspruch: „Thue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind".

Kein Spott und kein Hohn, keine Verleumdungen und Unterstellungen sind im Stande gewesen und werden im Stande sein, mich von dieser Mission abzuschrecken.

Jahre lang habe ich die Sittlichkeitsfrage ernst studiert, und wenn die verschiedensten Blätter trotzdem so von oben herab mich abzuthun versuchen, so glaube ich nicht zu unbescheiden zu sein, wenn ich diese schreibenden Herren und Damen bitte, diese Frage ebenfalls gründlich jahrelang zu studieren und mit ihrem Urteil noch so lange zu warten. Denn bisher war eigentlich — wie die Juristen sagen — ihr Urteil durch Sachkenntnis nicht getrübt.

Die Sittlichkeitsfrage ist sowohl eine ökonomische als noch vielmehr eine Frage der Hygiene, eine Frage des Rechts und eine Frage der Erziehung. Die Losung muss also heissen: „Reform auf der ganzen Linie! Aufklärung!"

Die kurzen Minuten ermöglichen es nicht, auf alle diese einzelnen Seiten einzugehen. Ich habe sie aber alle gründlich studiert, und wenn ich nur einzelnes hier berühren kann, so verwahre ich mich ausdrücklich und energisch gegen die mögliche Annahme, als hätte ich eine oder andere wichtige Seite der Frage nicht beachtet.

Wenn ich an die Frauen auch die Frage richtete:

„Warum dulden die Frauen auch der sogenannten zivilisierten Länder die Vielweiberei ihrer Männer, Brüder, Väter und Söhne?“ so antworteten mir die Ahnungslosen: Das wissen wir ja garnicht, das kann doch nicht sein! — (Natürlich! wird es doch lange genug versucht, uns die Augen zu verbinden.)

Die Denkträgen, die nur nachplappern können, ohne sich selbst zu orientieren, meinten: Mein Mann sagt, das muss sein, das ist immer so gewesen, das werden wir nicht aus der Welt schaffen.

Die Unwissenden und die krankhaft Belasteten antworteten: Wir wollen es ebenso machen. Freiheit für alle!

Die denkenden, die feinfühlenden Frauen antworteten unter Thränen: Wir dulden die Vielweiberei mit Zähneknirschen, mit Jammer und Herzeleid. Es ist ein Martyrium, für uns in einer verlogenen Welt zu leben, in der unter äusserem Schein innerlich alles verfault ist. Aber wir sind ohnmächtig.

Wenn aber nun die Aufklärung kommt und die Erfahrungen zahlreicher ärztlicher und hygienischer Autoritäten den Frauen bekannt macht: wenn sie hören, dass bisher mindestens 90% junger Männer vor der Ehe ein unsittliches Leben führen; wenn sie erfahren, dass 80% davon mit den gefährlichsten Krankheiten angesteckt werden, welche ohne Gnade im Gefolge der Prostitution, also der Vielweiberei auftreten; wenn sie hören, dass diese Krankheiten selbst im latenten Zustande sofort bei der Heirat die Frau und später die Kinder krank und elend machen können, ja meistens machen, weiss ich sicher, dass die Frauen nicht länger das Unerhörte schweigend dulden, sondern mit einem Schrei der Empörung sich die Hand reichen werden mit dem Gelübde: Das soll und muss anders werden.

Wir protestieren gegen die alte Lüge, das die Prostitution ein notwendiges Uebel sei!

Wir bestreiten, dass man jemals ernstlich versucht hat, die Unsittlichkeit zu bekämpfen. Man hat nur versucht, die Anderen zu beschränken, selbst wollte man bisher nicht auf die Unsittlichkeit verzichten.

Wie aber der Wille der Gesammtheit die Menschen zur Einschränkung anderer starker Instinkte gezwungen und zur Selbstbeherrschung erzogen hat, so verlangt es das Gesamtwohl, dass dieser Zwang sich auch auf den Fortpflanzungstrieb erstrecke, dessen zügel- und schrankenlose Ausübung unermessliches Elend und Krankheiten über die Menschheit heraufbeschworen hat.

Zahlreiche bedeutende Aerzte und Hygieniker bestätigen aus ihren Erfahrungen, dass normal konstituierte Menschen auf die Befriedigung des Fortpflanzungstriebes verzichten können, ohne dadurch Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen. Sie betonen den grossen Einfluss, den eine richtige Erziehung (Vermeidung von Alkohol

obachten und muss dies daher nur als eine Folge des Korsets bezeichnet werden.

Staatsrat Schadischial aus Tiflis: Er beleuchtet die Kleiderfrage von der klimatologischen Seite und schlägt die Bildung eines internationalen Frauenvereins vor, zum Zwecke einfacher, geschmackvoller Kleidung.

Fräulein Peiser warnt vor allen sogenannten Verbesserungen des Korsets, wie Büstenhalter u. s. w.; sie verlangt vollständige Aufgabe desselben und empfiehlt die Radfahrhose an Stelle von Unterröcken.

Frau Pochhammer beklagt, dass kein Unterschied mehr gemacht werde zwischen der Kleidung der Grossmutter und der Enkelinnen.

Fräulein Honig aus Hannover tadelt den Gebrauch des Korsets beim Turnen und macht den Vorschlag, bei den Schulbehörden eine Eingabe zu machen, dass Mädchen zur Turnstunde im Turnanzuge ohne Korset erscheinen müssten.

Frau Schwerin erwidert, dass sie den Vorschlag von Fräulein Honig würdigt und diejenigen Damen, die sich für denselben interessieren, bittet, nachher an den Vorstandstisch zu treten, ob nicht am Mittwoch in der pädagogischen Sitzung ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werde.

Frau Günther-Brauer fordert die weiblichen Bühnengrössen auf, durch die That kleidungsreformatorisch vorzugehen.

Fräulein Karsten beklagt, dass die Frau doch allzusehr Sklavin der Schneiderin sei.

2. Die Sittlichkeitsfrage.

Referentin **Frau Hanna Bieber-Böhm.**

Seit ich vor Jahren mit Grauen erfuhr, dass wir in einem Staate leben, in dem die Vielweiberei geduldet wird, seit ich all den Jammer erblickte, der damit zusammenhängt, tönte vor meinen Ohren unablässig der alte Bibelspruch: „Thue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind".

Kein Spott und kein Hohn, keine Verleumdungen und Unterstellungen sind im Stande gewesen und werden im Stande sein, mich von dieser Mission abzuschrecken.

Jahre lang habe ich die Sittlichkeitsfrage ernst studiert, und wenn die verschiedensten Blätter trotzdem so von oben herab mich abzuthun versuchen, so glaube ich nicht zu unbescheiden zu sein, wenn ich diese schreibenden Herren und Damen bitte, diese Frage ebenfalls gründlich jahrelang zu studieren und mit ihrem Urteil noch so lange zu warten. Denn bisher war eigentlich — wie die Juristen sagen — ihr Urteil durch Sachkenntnis nicht getrübt.

Die Sittlichkeitsfrage ist sowohl eine ökonomische als noch vielmehr eine Frage der Hygiene, eine Frage des Rechts und eine Frage der Erziehung. Die Losung muss also heissen: „Reform auf der ganzen Linie! Aufklärung!"

Die kurzen Minuten ermöglichen es nicht, auf alle diese einzelnen Seiten einzugehen. Ich habe sie aber alle gründlich studiert, und wenn ich nur einzelnes hier berühren kann, so verwahre ich mich ausdrücklich und energisch gegen die mögliche Annahme, als hätte ich eine oder andere wichtige Seite der Frage nicht beachtet.

Wenn ich an die Frauen auch die Frage richtete:

„Warum dulden die Frauen auch der sogenannten zivilisierten Länder die Vielweiberei ihrer Männer, Brüder, Väter und Söhne?“ so antworteten mir die Ahnungslosen: Das wissen wir ja garnicht, das kann doch nicht sein! — (Natürlich! wird es doch lange genug versucht, uns die Augen zu verbinden.)

Die Denkträgen, die nur nachplappern können, ohne sich selbst zu orientieren, meinten: Mein Mann sagt, das muss sein, das ist immer so gewesen, das werden wir nicht aus der Welt schaffen.

Die Unwissenden und die krankhaft Belasteten antworteten: Wir wollen es ebenso machen. Freiheit für alle!

Die denkenden, die feinfühlenden Frauen antworteten unter Thränen: Wir dulden die Vielweiberei mit Zähneknirschen, mit Jammer und Herzeleid. Es ist ein Martyrium für uns in einer verlogenen Welt zu leben, in der unter äusserem Schein innerlich alles verfault ist. Aber wir sind ohnmächtig.

Wenn aber nun die Aufklärung kommt und die Erfahrungen zahlreicher ärztlicher und hygienischer Autoritäten den Frauen bekannt macht; wenn sie hören, dass bisher mindestens 99% junger Männer vor der Ehe ein unsittliches Leben führen; wenn sie erfahren, dass 80% davon mit den gefährlichsten Krankheiten angesteckt werden, welche ohne Gnade im Gefolge der Prostitution, also der Vielweiberei auftreten; wenn sie hören, dass diese Krankheiten selbst im latenten Zustande sofort bei der Heirat die Frau und später die Kinder krank und elend machen können, ja meistens machen, weiss ich sicher, dass die Frauen nicht länger dies Unerhörte schweigend dulden, sondern mit einem Schrei der Empörung sich die Hand reichen werden mit dem Gelübde: Das soll und muss anders werden.

Wir protestieren gegen die alte Lüge, das die Prostitution ein notwendiges Uebel sei!

Wir bestreiten, dass man jemals ernstlich versucht hat, die Unsittlichkeit zu bekämpfen. Man hat nur versucht, die Anderen zu beschränken, selbst wollte man bisher nicht auf die Unsittlichkeit verzichten.

Wie aber der Wille der Gesammtheit die Menschen zur Einschränkung anderer starker Instinkte gezwungen und zur Selbstbeherrschung erzogen hat, so verlangt es das Gesamtwohl, dass dieser Zwang sich auch auf den Fortpflanzungstrieb erstrecke, dessen zügel- und schrankenlose Ausübung unermessliches Elend und Krankheiten über die Menschheit heraufbeschworen hat.

Zahlreiche bedeutende Aerzte und Hygieniker bestätigen aus ihren Erfahrungen, dass normal konstituierte Menschen auf die Befriedigung des Fortpflanzungstriebes verzichten können, ohne dadurch Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen. Sie betonen den grossen Einfluss, den eine richtige Erziehung (Vermeidung von Alkohol-

genuss aller Art, Vermeidung überreicher anreizender Nahrung, Vermeidung schlechter Lektüre, zweideutiger Schaustellungen und Balllokale, Kellnerinnenkneipen, Nachtcaffees u. s. w.) auf die Erhaltung der Keuschheit und damit auf die Gesundheit üben kann!

So stimmen die langjährigen Erfahrungen ernster Vertreter der Wissenschaft vollkommen mit der Forderung aller ethisch denkenden Frauen und Männer überein, welche Keuschheit der Mädchen und Jünglinge bis zur Ehe aus Liebe — und strengste Treue in der Ehe verlangen, dass dies der einzige Weg sei, Kinder und Kindeskinder vor der Degeneration und dem namenlosen Elende, welches der Ansteckung folgt, zu bewahren.

Ich bitte Sie, das Rathaus nicht zu verlassen, ohne die verschiedenen aufklärenden Schriften des Vereins „Jugendschutz" mitzunehmen, die in der Bibliothek ausgelegt sind. In den Vorschlägen zur Bekämpfung der Prostitution finden Sie die Werke der einzelnen Autoritäten angeführt, welche voll und ganz auf Seiten der Frauen stehen und für Keuschheit und Einehe eintreten. Sie finden das vorzügliche Buch von Dr. med. Kornig dort: „Die Hygiene der Keuschheit", ebenfalls „Monogamie und Polygamie" von Björnson, sowie „die Sittlichkeitsfrage, eine Gesundheitsfrage" von Dr. Hoffmann.

Wenn sie so gewarnt und orientiert sind, dann werden sie in Zukunft, wie ich hoffe, mit Löwenmut Ihre Töchter verteidigen, d. h. Sie werden jedem jungen Mann Ihr Haus verbieten, der sich nicht als tadelloser Ehrenmann erweisen kann. Sie werden Ihre Töchter hundertmal lieber für einen selbständigen, menschenbeglückenden Beruf erziehen, als sie einem polygamisch gewöhnten, vielleicht heimlich kranken Mann antrauen lassen, der sie zeitlebens krank und elend macht.

Wenn Sie so gewarnt sind, werden sie aber auch Ihre eigenen männlichen Angehörigen erziehen und nicht dulden, dass sie die Gärten Ihrer Mitschwestern plündern.

Die schmachvolle Redensart, dass die jungen Leute sich austoben müssen, muss aufhören, nachgeplappert zu werden.

Und dann, wenn diese Söhne Ihnen in's Gesicht lachen und Sie damit höhnisch abweisen werden, dass unser Gesetz ja ihre Unsittlichkeit gestattet, ja protegiert — dann werden Sie wohl begreifen lernen, dass der flehende Ruf nach Gesetzesreform höchst notwendig ist und Sie werden in diesen Ruf einstimmen.

Bedenken Sie: alle edelsten höchsten Berufe werden bis jetzt bei uns von den Behörden den Frauen versagt, unter dem Vorwand, ihre Weiblichkeit könnte darunter leiden.

Nur das Gewerbe der Schande selbst, das aller Weiblichkeit ins Gesicht schlägt, der Verkauf der eigenen Person zur Unsittlichkeit wird frei und unter der sogenannten Aufsicht der Staatsbehörde jedem Kinde von 14 Jahren bereits gestattet.

Bedenken Sie, noch wird kein Arbeitgeber bestraft, der durch Hungerlöhne, an den Arbeiterinnen im vollsten Sinne des Wortes zum Kuppler wird.

Die traurigen Resultate, die von kirchlicher Seite bei der Rettung Gefallener erzielt werden, haben mit ihren Hauptgrund

in den schmachvollen Gesetzen unter denen die meisten Länder noch leiden.

Deshalb bitte ich alle deutschen Anwesenden: veranlassen Sie die Vereine, denen Sie angehören, dass diese Vereine dem „Bund deutscher Frauenvereine" beitreten, der durch den „Verein Jugendschutz" für die Reform der Sittlichkeit gewonnen ist. Die Petition, welche dem Reichstag eingereicht ist, und im Herbst noch zur Sprache kommen wird, muss erneuten Nachdruck erhalten, wenn alle Ihre Vereine als Bundesvereine sie unterzeichnen. Ich bitte Sie darum!

Und die Ausländerinnen bitte ich, ihre Vereine ebenfalls zum Anschluss an den Nationalbund ihres Landes zu bewegen, mit der ausdrücklichen Bitte, in allen Ländern Petitionen in den Parlamenten für die Reform der Gesetze in Sittlichkeitsfragen zu vertreten.

Es giebt eine Novelle: „Wessen Tochter" von Helene Gardener aus New-York, welche das Schutzalter vor dem Forum des Parlamentes behandelt und deren Uebersetzung sich vorzüglich zum Verschenken eignet*) und zur Aufklärung solcher, die lieber Romane und Novellen lesen, als ernste Abhandlungen. Sie werden sehen, was die Verfasserin von einem Parlament von Männern erwartet und werden hoffentlich zu denselben Schlüssen kommen wie sie. Nach Kenntnissnahme von den vorzüglichen Sittlichkeitszuständen in Wyoming, wo Frauen seit 25 Jahren die Gesetze beeinflussen, schliesse ich mich Helene Gardener voll und ganz an und sehne den Tag herbei, an dem wir Frauen in's Parlament wählen können, die „ihren Mund aufthun für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind".

Correferentin: **Frau Schulrat Cauer.**

Als die Hauptursache der Prostitution bezeichnet sie die schlechten Lohnverhältnisse der weiblichen Arbeitskräfte. Not und Elend treibt die meisten von ihnen der Schande in die Arme. Als eine düstere Illustration zu der Behauptung, dass die Not der Frau in den heutigen sozialen Zuständen begründet ist, liesst die Vortragende die Notiz aus dem heutigen Morgenblatte des „Berliner Lokal-Anzeigers" vor, die 37jährige Stickerin betreffend, welche vor ihrem Tode an die Redaktion dieses Blattes ein Schreiben gesandt hat, in dem sie die Ursache ihres Selbstmordes andeutet.

Nicht allein, so erklärt Rednerin, dass die Mädchen sehr geringe Löhne erhalten, sie sollen auch noch möglichst elegante Toiletten tragen und sind überdies häufig unsittlichen Nachstellungen seitens ihrer Arbeitgeber ausgesetzt. Ihr selbst, so erklärt Rednerin, liege eine ganze Anzahl solcher Fälle vor, und wenn man davon bis jetzt nichts in die Oeffentlichkeit dringen liess, so geschah es nur, um den Mädchen nicht zu schaden. Das würde aber in Zukunft anders werden. Erst die materielle Selbständigkeit der Frau bis ins unterste Volksleben hinein, so schliesst Frau Cauer ihren mit

*) Verlag des „Jugendschutz."

lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, sichern eine Besserung der sittlichen Verhältnisse.

An der Diskussion beteiligen sich:

Fräulein Ottilie Hoffmann-Bremen: Sie meint, dass der Boden zur Entwickelung einer höheren Sittlichkeit durch die Abschaffung oder doch möglichste Einschränkung des Alkoholgenusses bereitet werden müsse. Die Rednerin bezieht sich dabei auf eine grosse Anzahl medizinischer Autoritäten, deren Experimente unwiderlegbar bewiesen haben, dass die sogenannten Hemmungsvorrichtungen, welche dem Menschen im Normalzustande eine gewisse Herrschaft über sich sichern, durch den Alkoholgenuss zuerst gelähmt werden. Gute Volksküchen, gutes Trinkwasser, Hallen, in welchen im Winter warme alkoholfreie Getränke verabreicht werden, würden den Arbeiter für den Ausfall an alkoholischen Getränken entschädigen.

Frau Ginsberg-Berlin verlangt Abschaffung der doppelten Moral, gleiche Sittlichkeit für Alle.

Frau Schlesinger-Eckstein erblickt die Wurzel der Prostitution in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Mit ihr steht und fällt die Prostitution.

Frau Clara Zetkin: Den Stummen ist ein Kämpfer entstanden im Proletariat. Wir müssen an die Wurzel des Uebels. Die Prostitution ist mit der heutigen Gesellschaftsordnung verknüpft. Nicht die Symptome muss man aus der Welt schaffen wollen, sondern die wirtschaftlichen Ursachen.

Herr v. Egidy: Nicht ohne Versöhnung wollen wir von hier scheiden. So schlimm, wie Frau Bieber-Böhm es schildert, ist es nicht. Das Wesen des Mannes ist nicht so zerrüttet, die Verachtung für den Mann darf nicht Platz greifen. Wohl geht die Nachfrage in der Prostitution von den Männern aus, aber durch frühes Heiraten, Vermeidung von Alkohol könne man die Nachfragen unterdrücken.

Das Schlusswort, gesprochen von Frau Bieber-Böhm, war ein Dank an diejenigen, die bisher in der Sittlichkeitsfrage für die Frauen eingetreten sind. — Das sind ausser den verschiedenen Frauen-Vereinen, welche die Rettung der Gefallenen versuchen, in Deutschland die Männervereine zur Hebung der Sittlichkeit. Der deutsche Verband dieser Vereine hat durch die Herren Pastoren Philipps, Weber und durch Herrn Hennings kürzlich Forderungen formuliert, welche sich im Wesentlichen mit den „Vorschlägen“ des „Bundes deutscher Frauen-Vereine“ decken.

Nur der Unterschied ist vorhanden, dass die Herren die Keuschheit und Ehe als etwas spezifisch christliches fordern, während wir auch für alle anderen Menschen dieselbe Forderung aufstellen.

Einen ebensolchen Dank schulden wir dem internationalen Kongress der Gesellschaften für Ethische Kultur, der jetzt in Zürich tagte, und welcher nicht das Trennende sondern das sittlich Verbindende in den Menschen aufsucht und fördert. In seinen Kundgebungen lesen wir folgendes:

„Unter Anerkennung der unschätzbaren Bedeutung der reinen monogamischen Ehe für die Menschheit ist für das Weib die Mög-

lichkeit vollster Entwickelung einer geistigen und moralischen Persönlichkeit zu fordern, ebenso die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Mann und Frau auf allen Lebensgebieten".

Miss Hogg (London, Roch. Dioc. Assn. for the care of friendless girls) überbringt folgenden Bericht des Secretary Nat. Vigilance Association.

Foreign Girls in London.

"The return of foreigners to their own country under certain conditions is a question in which my assn. is deeply interested, and one at which we have been at work for many years.

Much of the infamy carried on in the district of Piccadilly is the result of the large number of foreigners, men and women, who in many instances having been outlawed from their own country, come over here and without let or hindrance get their living on the proceeds of the vicious lives of foreign women. Half the social evil problem would be solved if we had, as we ought to have, the power to send back to their own countries both the foreign men and women, whose only means of living could be shown to be either "walking the streets" or blackmailing. It ought to he so, both in the interest of the nation and the citizens. Another question which will probably come up and at which we have been at work for years is what is called the "White Slave Traffic". We know that many girls are beguiled abroad to what they imagine will be a good situation but which very often leads them into great moral trouble and danger. We feel that this would be largely prevented if we had an International agreement. My Committee have drawn up one of which enclosed is a copy, and which we feel would be of great use if we could get the German, French, Belgian, Dutch and English Governments to act upon it".

(Agreement as printed paragraph enclosed in letter.)

Mrs. Ruspini. "Mayfair Union" reports of out door Eves-Mission Work in Regent Street and Piccadilly.

"There are almost as many German and French Girls in Regent Street as there are English, they are very hardened and much more inclined to be abusive than English girls. They are principally to be found near the "Monico" and the "Criterion" and the Piccadilly side of Shaftesbury Avenue. As you go up Regent St. from Piccadilly to Oxford Circus at night, the girls on the right hand side are almost all foreigners: if they are allowed by the English girls to walk on the other side they have to hag "double footing" that is, treating a double number of girls to drink before they are admitted into the inner circle.

Mrs. Ruspini. "We had a mission last November and flocks of foreigners crowded in to supper. We tried to induce them to go back to their own country and offered to free them, but they would not consent to go: they give two reasons — one is, they cannot get employment and wages are so small — the other that

their country women are harder than we are and will not give a girl a chance of regaining her character.

We have tried to make it compulsory for them to go back to their own country and I went on a Deputation to that effect and I believe a bill was drawn up, but has not yet been brought forward. My work would lose half its difficulty if some thing of the kind were done. The foreign girls are more excitable than ours, drink harder, dress more extravagantly and descend to still greater depths of degradation. Some are used as decoys "to get hold of girls here and send them out to bad houses abroad."

Rescue Work.

By **Mrs. R. E. Stugenberger-Campbell,** Glasgow.

As I do not know how you think about this special aspect of women's work, nor yet how you deal with it in Germany, I naturally feel somewhat at a loss what to select to say to you.

There is one main feature we shall all agree upon that this work is an arduous one and presents grave difficulties and we dare not shirk these facts however painful to face.

It seems only by so doing can we effect much or any good.

To lift these women out of their sad environments and surround them with good influences for a longer or shorter period in order to fortify them against the special temptations that assail them is the object of Rescue Work.

In undertaking to accomplish this task we must remember our great contending phases and shape our plans thereto. I shall take up the work from an Institution point of view.

The majority of these women are born to an inheritance of sin and misery and brought up in it until their very being has absorbed the poison, and it comes out in each rude coarse action, and yet God has left in their hearts, as if to atone for the hardness, often deep down and difficult to fathom — a love — a reverence for the better — the higher. — This is the secret of our power over them, if our discipline has its own important place, but that is the true influence which must and does work like „the little leaven which leaveneth the whole".

In work among these women there is need of a high tone, and we are rapidly realising that it is the culture, the highest who are best fitted to help them.

Passing on to some aspects of the work, let us glance at one or two features in their character, and at some of the methods best calculated to help them.

Impulsiveness, we might say untrained feelings in them, let loose on every fresh occasion, passionately — hatred—love—restless desire for change, all in turn and nothing long — will move them at a moments notice to run off from their homes and situations. Query: how to combat with this?

It absolutely requires firm control both for the mass and the individual. Here individual dealing comes in usefully to know each one

sufficiently, and to find out the soft place is to gain a separate influence. — Impulsiveness (though it must not be fostered to any sentimental extent) may be made a means to an end — to attach them to those over them, so that they are willing to be guided by them. To get this, one must possess insight into all their needs, sympathy with their sins, and an earnest desire to help them, which they will understand and appreciate. — Another strong opposing force is Unsteadiness of Character „unstable as water thou shalt not excel". After getting them to prefer the Good to the Evil, there is a want of will power, and the will is diseased.

Many of them would be good, and while under care and often exemplary — given their liberty, lo! they are down in the depth again. — So many live their lives, repenting and sinning and sinning and repenting.

But granting that some only are saved for a time, at least temporary relief is gained for themselves and others through our Homes. This is all that doctors can do for some form of disease. The spiritual, moral and physical laws all work on the same great lines. But there is ample proof that far more than temporary is accomplished, souls are snatched as brands from the burning to become shining lights — and again who is to calculate when the good influence has begun where it may end?

What general line of treatment can we pursue? Some believe in isolated treatment rather than in the mass, even that does not always succeed. Others advocate small Homes, generally company cases. It is doubtful if these are more successful though easier to manage. Work must be provided, and Laundry-work seems the best suited. It is useful, and fits them for useful occupation afterwards, also enabling an Institution to be largely self-supporting, which our Home in Glasgow is. It can accommodate 120 girls and realize over Lstr. 3000 annually.

Other schemes have been suggested viz: gardening, fruitgrowing, Poultry keeping, but unless as adjuncts to some larger work such as Laundry, they do not seem practicable. A Sewing Department to which the older and weaker ones can be put, is part of our Scottish Homes. — To enable them to earn their bread, is a great help in restoring them. — We would lay great stress upon continued care after they leave the Homes. This is most important. We ought to be ready to help, to show kindly interest, to give the encouraging word, even the rebuking word (they will take it from those they respect). They understand this so well, that I have known girls determine to go wrong, who would not face us on any account. With our large numbers we find it rather difficult to carry out, but we are enabled to help many in this way.

Permanent Homes for the morally Wealth. It attended a conference in England where this subject was under consideration, and we were told of several homes that exist there on the Cottage principle, girls being sent to these after leaving our larger Homes, to be kept there for a time to better fit them for the battle of life.

I would imply the suggestion by making them really permanent,

as some of these women can never stand alone. — For the morally depraved it almost seems as if legislation should help. Putting the matter thus — if a woman is continually convicted of improprieties of any kind, does it not seem right to society and herself to restrain her? Under certain conditions, to be granted freedom, with power to restrain her if she cannot controll herself? — This it seems to me ought to be the law in every land. And would this not save much sin and the pertetuation of it in its most awful side.

It is a sad perplexing problem how to save this class — if they are passing from home to home they may become older and sadder and alas! even not wiser women? — But we must not forget the hopeful will, the many who are useful and happy, because saved by the Providence of God through the efforts put forth for them.

II.

Mittwoch, den 23. September, Nachmittag 4 Uhr.

Pädagogische Fragen.

Ein Blick auf den schulmässigen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten in Preussen.

Von **Frau Ulrike Stobbe**, Königsberg i. Pr., Delegierte des Vereins Preuss. technischer Lehrerinnen.

Schon in den Ritterzeiten sind Handarbeiten gemacht, und darin unterrichtet worden, denn die aus jener Zeit erhaltenen Arbeiten zeigen von einer grossen Kunstfertigkeit.

Es steht auch historisch fest, dass die Ursulinerinnen kurz vor und in der Reformationszeit es sich zur Aufgabe machten, die Kinder des Volkes in die Kunst der Frauenarbeit einzuweihen.

In den Frankeschen Stiftungen hat man von jeher den Handarbeitsunterricht gepflegt, und die Industrieschulen, die am Ende des vorigen Jahrhunderts erblühten und bis über die Hälfte dieses Jahrhunderts gepflegt wurden, sind ein Beweis dafür, dass der Handarbeitsunterricht in der Mädchenerziehung von den einsichtsvollsten Pädagogen als durchaus notwendig erkannt wurde.

Dass auch die Staatsbehörden sich dieser Einsicht schon in früherer Zeit nicht verschlossen, davon giebt jene Reformationsordnung der Homburger Synode vom Jahre 1526 Zeugnis, indem sie bestimmt: „Ausserdem sollen in den grossen und kleinen Städten, womöglich auch in den Dörfern, Mädchenschulen eingerichtet werden unter der Leitung gebildeter, in ihren Jahren vorgerückter und frommer Frauen, welche die Mädchen nicht bloss in den Hauptstücken der Religionslehre, sondern auch im Lesen, Nähen und sonst mit der Nadel zu arbeiten hinlänglich unterrichten und zur Pünktlichkeit und Geschäftigkeit anhalten sollen, damit diese später tüchtige Hausfrauen werden".

Für die Mädchen-Handarbeit spricht sich Friedrich Wilhelm I., der Vater der preussischen Volksschulen in seinem Reglement vom

16. Oktbr. 1738 aus. Bekannt ist auch das Interesse, welches Friedrich Wilhelm III. für die weiblichen Handarbeiten, gewiss nicht ohne Einfluss der hehren Königin Luise" zeigte.

Von besonderer Wichtigkeit aber ist die Zirkularverfügung der Regierung zu Köln vom 9. Januar 1830, in welcher nicht nur die Notwendigkeit und Bedeutung unseres Lehrgegenstandes für alle Schulen, sondern auch die allgemeine Durchführbarkeit desselben aufs klarste nachgewiesen wird.

Minister von Altenstein und Minister Dr. Falk haben sich um die Sache des Handarbeitsunterrichts besonders verdient gemacht.

Bis dahin fehlte aber das Notwendigste, nämlich die Kenntnis einer richtigen methodischen Behandlung, oder was dasselbe ist: Methodisch vorbereitete Lehrkräfte für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Aber auch hierfür war die Zeit gekommen. Nicht nur in Preussen, in ganz Deutschland, Oesterreich und der Schweiz traten Bahnbrecher einer neuen Methode auf, die in der Hauptsache dasselbe Ziel verfolgten.

Von allen wird die Unzulänglichkeit der bisherigen Unterrichtsweise erkannt und verworfen. Statt des bisherigen unverständigen hastigen Vorthuns und gedankenlosen mechanischen Nachthuns wird verständige Belehrung von Seiten der Lehrkraft und geistige Auffassung von seiten der Schülerin gefordert.

Der geisttötende Einzelunterricht wird durch den geistbildenden Klassenunterricht ersetzt. Die Planlosigkeit weicht dem mit Umsicht aufgestellten Lehrplan. Der störende Einfluss der mütterlichen Eitelkeit wird beseitigt, dagegen dieselbe Arbeit und dieselbe Weise der Arbeit gemeinschaftlich durchgeführt. Das Gehen und Kommen der Schülerin unterliegt nicht mehr der Willkür der Eltern oder Kinder, sondern jedes Kind ist an die Lehrstunden und so an die Durchführung des Planes gebunden.

Die Namen Rosalie Schallenfeld, Johannes Buhl, Martin Godei und Kettinger werden daher in Preussen, Würtemberg, Oesterreich und in der Schweiz stets einen guten Klang behalten, denn sie sind eben diese Bahnbrecher, die der neuen Aera auf dem Gebiete des Handarbeitsunterrichts den festen Boden verliehen, sie allein haben die Ehre, Erfinder und Verteidiger der neuen Methode des schulmässigen Handarbeits-Unterrichts genannt zu werden.

Und wir preussischen Handarbeitslehrerinnen haben einen ganz besonderen Grund, stolz darauf zu sein, dass die neue Methode bei uns nicht nur zuerst, nämlich bereits im Jahre 1857 an die Oeffentlichkeit trat, sondern auch deshalb, weil eine Frau den hellen Blick und den Mut hatte, ihre Ueberzeugung öffentlich zu verteidigen.

Ich will das Verdienst der drei genannten Männer, die ihre Gedanken in den Jahren 1870, 72 und 74 veröffentlichten, keineswegs schmälern, aber ich bin stolz auf Rosalie Schallenfeld, die ihren ersten Aufsatz im Brandenburger Schulblatt 1857 „Ueber die Unzweckmässigkeit des jetzigen Handarbeitsunterrichts" veröffentlichte. Schon im Jahre 1861 schrieb sie: „Alle Schülerinnen auf derselben Stufe müssen ein und dieselbe Art der Arbeit und ein und dieselbe

Uebung an solcher Arbeit haben. Die Lehrerin muss die Belehrung an die Gesamtheit der Schülerinnen richten. Sie muss zugleich für alle sein, indem sie für jeden ist, und für jeden, indem sie für alle ist. Sie gehört der Klasse, nicht dem Einzelnen".

Rosalie Schallenfeld ist es, deren sachgemässe Erörterungen erst den wahren Wert des Handarbeitsunterrichts in den Schulen vom pädagogischen Standpunkte bewiesen. Ihr können wir es auch, wenn nicht direkt, so doch indirekt verdanken, dass die allgemeine Bestimmung vom 15. Oktober 1872 die Handarbeit als integrierenden und also gleichberechtigten Teil des Schulunterrichts in Mädchenschulen bestätigte.

So ist denn nun der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten bei uns bald ein Viertel-Jahrhundert obligatorischer Lehrgegenstand. Er hat sich in dieser Zeit methodisch entwickelt und hat auch eine nicht unbedeutende Litteratur aufzuweisen. Die allgemein pädagogische, wie auch die speziell methodische Seite sind vielseitig erörtert und in vielen mehr oder weniger bedeutenden Schriften dargelegt worden. Fassen wir kurz zusammen, was bis dahin erreicht ist.

1. Der Handarbeitsunterricht ist nicht mehr Einzel- sondern Klassenunterricht.
2. Er wird nach einem bestimmt vorgeschriebenen Lehrplan erteilt, bei dem die notwendigen d. h. den Bedürfnissen des Lebens entsprechenden Arbeiten massgebend sind.
3. Material und Werkzeuge zeigen nicht mehr ein so buntes Durcheinander, wie in früheren Jahren; es herrscht in dieser Hinsicht Gleichmässigkeit.
4. Ueberall soll mit der praktischen Arbeit die theoretische Belehrung verbunden werden.
5. Die Handarbeitslehrerinnen, wenigstens in den Städten, sind für ihr Amt speziell vorgebildet.
6. Die staatliche Prüfung bezweckt gleichmässige Vorbildung, wenigstens ist ein Mindestmass der praktischen Befähigung durch ministerielle Bestimmungen festgelegt.
7. Für die praktische Arbeit sind Anschauungsmittel vorhanden, die den Fortschritt der Schülerinnen zu erleichtern imstande sind
8. In den Städten wenigstens sind statt der vorgeschriebenen 2 Stunden an vielen Orten 4 Stunden wöchentlich für den Handarbeitsunterricht festgesetzt.
9. Lag früher der Wert des Handarbeitsunterrichtes in der Ausbildung der Fähigkeit einzelner Schülerinnen bis zur Kunstfertigkeit, so liegt er jetzt in der Ausbildung der Gesamtheit der weiblichen Jugend durch den Klassenunterricht, und in allen für den Hausbedarf notwendigen Arbeiten durch die methodische Anordnung des Lehrstoffes.

Wollten wir nun aber glauben, dass damit und dass überall in Preussen und Deutschland der rechte Standpunkt und das zu erstrebende Ziel unseres Lehrfaches erreicht sei, so wären wir in einem gefährlichen Irrtum. Betrachten wir diese aufgeführten

9 Punkte näher, so finden sich überall noch recht schwerwiegende Mängel, an deren Beseitigung zu arbeiten unsere Pflicht ist.

Der Handarbeitsunterricht ist Klassenunterricht. Dies ist Prinzip — aber auch überall durchgeführt? In den Städten vielleicht, aber auch in den Landschulen? Nehmen wir an, dass der Handarbeitsunterricht mit dem 3. Schuljahre eingeführt ist, denn das entspricht den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872. Nun hat die Handarbeitslehrerin es aber mit 5 Jahrgängen zu thun, die mit Stricken, Häkeln, Zeichnen, Nähen und Stopfen beschäftigt werden sollen. Ob da noch von einem Klassenunterricht die Rede sein kann? Ich glaube bestimmt: nein.

Und fragen wir, was unter solchen Umständen in den vorgeschriebenen 2 wöchentlichen Stunden geleistet werden kann, so muss jeder sich selbst sagen, dass solcher Unterricht nur geringen Wert haben kann.

Hier kann nur dadurch Besserung eintreten, dass eine solche einklassige Schule in drei Gruppen geteilt wird. Die eine strickt, die andere häkelt und zeichnet, die dritte näht, flickt und stopft. Jede Gruppe hat gesondert 4 Stunden wöchentlich. Dann können die Mädchen in Bezug auf Handarbeit für ihren spätern Hausfrauenberuf vorbereitet werden. Eine Handarbeitslehrerin würde an einer solchen Schule wöchentlich 12 Stunden beschäftigt sein. Thäten sich nun zwei benachbarte Schulen zusammen, so dass die Lehrkraft für Handarbeit an 3 Wochentagen in der einen, an drei in der andern Schule beschäftigt würde, so wären 24 Lehrstunden pro Woche für eine Lehrkraft vorhanden, und sie könnte definitiv und mit Pensionsberechtigung angestellt werden.

Was die Gleichheit des Materials und der Werkzeuge betrifft, so ist dieselbe bei allen Kindern derselben Abteilung von grösster Wichtigkeit für Schüler und Lehrerin.

Aber diese Gleichheit wird überall da vergebens gesucht werden, wo die Eltern ihre Kinder mit beidem selbst versorgen. Nur da ist sie vorhanden, wo den Kindern gegen ein billiges Entgelt Material und Werkzeuge geliefert werden. Diese Einrichtung dürfte daher die allein empfehlenswerte sein.

Nach dem 4. Grundsatz soll überall mit der praktischen Arbeit die theoretische Besprechung derselben verbunden werden. Dies geschieht wohl auch überall da, wo eine fachlich vorgebildete Lehrerin vor der Klasse steht, also in grösseren und mittleren Städten; ob aber auch in allen kleinen Städten und in den Landschulen, das muss sehr bezweifelt werden, denn dort findet man entweder selten oder gar keine Handarbeitslehrerin, die eine fachliche Vorbildung nachweisen kann, und die weitaus grössere Mehrzahl dürfte selbst über ihren Unterrichtsgegenstand im Unklaren sein, denn auch die vier- bis sechswöchentlichen Wanderkurse zur Ausbildung der ländlichen Handarbeitslehrerinnen sind doch nur als jämmerliche Notbehelfe anzusehen. Wandel geschaffen wird hier erst dann sein, wenn die staatliche Prüfung von allen Handarbeitslehrerinnen gefordert wird.

Was auch in mittleren und grösseren Städten die Arbeit in den Klassen anbetrifft, so finde ich besonders drei Uebelstände, die

zum Gedeihen des Ganzen beseitigt werden müssen. Dieses sind: 1. Die übergrosse Zahl von Schülerinnen, welche von einer Lehrerin in noch vielen Orten unterrichtet werden sollen. 2. Der vielfache Mangel an Veranschaulichungsmitteln. 3. Die mangelhafte Aufsicht.

Nicht selten kommt es noch vor, dass eine Handarbeitslehrerin 40—50 und mehr Kinder in einer Abteilung zu unterrichten hat. Das ist entschieden zu viel, denn die Natur der Handarbeit erfordert ein stetes gleichmässiges Beobachten sämtlicher Schülerinnen von Seiten der Lehrerin. Das ist nun zwar bei einer Zahl von 20—30 noch allenfalls möglich, nicht aber bei einer grösseren Anzahl. Manche Behörden, so beispielsweise auch die meiner Heimatstadt, haben das eingesehen, und es giebt daher bei uns keine städtische Mädchenklasse, an der nicht gleichzeitig 2 Lehrkräfte thätig sind. Das ist eine Abhilfe, obgleich nicht die beste, denn wenn 2 Lehrerinnen in einem Raume gleichzeitig unterrichten, so können leicht Uebelstände erwachsen, die in anderer Beziehung um so verderblicher einwirken. Sind die Lehrkräfte aber vollständig einig, so schaffen sie doppelten Segen. Am besten aber sind kleine Abteilungen in gesonderten Räumen.

Den Mangel an Veranschaulichungsmitteln verschulden nicht selten die Kolleginnen selbst. Vieles, wie vergrössertes Material und vergrösserte Werkzeuge können sie sich selbst anschaffen. Manches andere würde von der Schulleitung beschafft werden, wenn die Handarbeitslehrerin ernst fordern würde. Leider soll es aber auch vorkommen, dass die besten vorhandenen Mittel nicht genügend ausgenutzt werden; und in diesen Fällen kann nur die Mahnung nützen: „Lasst uns besser werden, bald wird's besser sein!“

Der dritte berührte Uebelstand ist der Mangel an sachkundiger Aufsicht über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Nur in den Städten Breslau, Köln, München ist ein solcher mit bestem Erfolg eingeführt worden.

Bei uns hat früher etwas derartiges bestanden, indem von Zeit zu Zeit eine erfahrene Handarbeitslehrerin in Gemeinschaft mit einem Lokal-Schulinspektor, der sich gleichfalls speziell für die Sache interessierte, eine Revision der Handarbeit aller städtischen Schulen vornahm.

Das war etwas; aber mit der Zeit sind auch diese Revisionen eingeschlafen, und somit ist jede Handarbeitslehrerin auf ihr eigenes Gewissen angewiesen.

Dass nun aber ferner noch ein sehr schwerwiegender Mangel in der Anstellung und Besoldung der Handarbeitslehrerinnen besteht, habe ich früher bereits an anderer Stelle genügend beleuchtet. Ich will nur noch hinzufügen, dass dieser Uebelstand zu den allerschlimmsten gehört und daher der Abstellung am dringendsten bedarf.

Um nun noch kurz den gegenwärtigen Standpunkt des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten zu kennzeichnen, will ich das Gesagte also kurz zusammenfassen:

Die Methode ist zwar nicht abgeschlossen, aber unterstützt durch eine reiche Litteratur, auf erfreulicher Höhe angelangt. In den mittleren und grösseren Städten wird sie von fachlich vorgebildeten Lehrerinnen sorgfältig gepflegt. Die Lehrerinnen sind

grösstenteils ihrer Aufgabe gewachsen und zeigen durchweg ein Streben nach Vervollkommnung in ihrem Beruf. Aber es ist noch sehr viel zu thun. Die Landschulen und viele Schulen in kleinen Städten sind in unserem Sinne noch unversorgt. Die pekuniäre Stellung und die Art der Anstellung der Lehrerinnen ist auch in den grösseren und grössten Städten noch keine angemessene. Eine sachgemässe Aufsicht fehlt noch gänzlich.

Hoffen wir, dass die nächste Zukunft hierin Besserung bringen werde.

Wie sollen die Kinder beim Arbeiten sitzen?

Von Augenarzt **Dr. Wurm** (Berlin).

Diese hochwichtige Frage der Gesundheitspflege findet leider wenig Beachtung bei Müttern, Lehrerinnen und Erzieherinnen und doch befördert das Schiefsitzen bei längerer Dauer und öfterer Wiederholung in hohem Grade die Entwicklung von Kurzsichtigkeit und Rückgratsverkrümmungen und zwar letztere besonders bei Mädchen. Denn das Geradesitzen erfordert stets Muskelanstrengungen, um den Oberkörper aufrecht im Gleichgewicht zu erhalten, so dass um so früher Ermüdung und schiefes Sitzen erfolgt, je unzweckmässiger die Arbeitsplätze sind. Zuerst sinkt hierbei der Kopf des Schreibenden nach vorn und links. dann nach unten, wodurch die Augen zu einer übermässigen Annäherung gezwungen werden, später fällt auch der Oberkörper schief nach vorn.

Was lässt sich nun thun, um der häufigen Entstehung von Kurzsichtigkeit und Schiefheit im kindlichen Alter vorzubeugen?

Vor allem ist eine möglichste Einschränkung des Sitzens wünschenswert, sowohl in der Schule, als im Hause, also kurze Unterrichtsstunden ($^3/_4$ Stunden), nicht zu viel häusliche Aufgaben, Erholung durch Bewegungsspiele, Turnen, Spaziergänge etc. Ferner müssen die Arbeitsplätze so beschaffen sein, dass sie eine bequeme aufrechte Sitzhaltung ermöglichen; man sorge daher für helle Beleuchtung und passende Tische, Bänke oder Stühle. Bei Tageslicht wähle man für die Kinder einen hellen Platz zum Arbeiten nahe dem Fenster, so dass dieses sich an ihrer linken Seite befindet; streng zu verbieten ist das Lesen, Sticken, Nähen etc. in der Dämmerung; die künstliche Beleuchtung sei hell, ohne zu blenden. Was die Beschaffenheit der Arbeitsplätze betrifft, so sollen Tisch und Bank oder Stuhl in richtigem Verhältnis zu einander stehen und der Körpergrösse entsprechen, denn unpassende Schulbänke und Arbeitstische zwingen die Kinder schief zu sitzen. Ein näheres Eingehen auf die zweckmässige Form der Schulbänke und Hauspulte*) würde zu weit führen und heben wir nur als Hauptbedingungen das Ueberragen der Tischplatte über den Sitz, — die sogenannte negative Distanz —, eine entsprechende Tischhöhe, sowie passende Lehne und Fuss-

*) Das vom V. konstruirte verstellbare Arbeitspult für Kinder, Deutsches und engl. Reichs-Patent, ist käuflich bei Maquet, Berlin, Charlottenstr. 63. Die Redaktion.

brett hervor. In den Schulen hat man zwar in neuester Zeit den hygienischen Anforderungen mehr Rechnung getragen, aber noch sind vielfach ungeeignete Schulbänke in Gebrauch, noch giebt es viele dunkle Klassenzimmer, wo wenig Tageslicht eindringen kann und die Augen geschädigt werden! Viel schlimmer ist es leider in dieser Beziehung zu Hause, in der Familie. Meist fehlt den Eltern das Verständnis für die Notwendigkeit einer Entlastung der Kinder nach den Anstrengungen in der Schule und sie vermehren noch die Zahl der Sitzstunden durch Unterricht in der Musik, im Malen etc. Selten sorgt man für gute Arbeitsplätze und wenn dann die Kinder trotz aller Ermahnungen mit herabgebeugtem Kopf in krummer Haltung sitzen und schief oder kurzsichtig werden, so tragen Unkenntnis und Sorglosigkeit der Eltern, vor allem der Mütter, die beim Arbeiten meist zugegen sind, die Schuld daran.

Bericht über die Nürnberger Frauen-Arbeits- und Kochschule.

Frau Dr. phil. Schubert-Feder-Berlin berichtet über die Frauenarbeitsschule zu Nürnberg, welche durch die Art, wie sie auf ihre jetzige Höhe gebracht wurde, die Auszeichnung, auf dem Kongress hervorgehoben zu werden, wohl verdient.

Im Jahre 1874 wusste eine Frau Dr. Beeg in Nürnberg die dortigen gebildeten Kreise für die Idee einer Frauenarbeitsschule zu erwärmen, indem sie in einem beredten Schriftchen ausführte, dass dieselbe von weitgehendem Nutzen für die Gesamtbevölkerung sein würde.

Es bildete sich zum Zweck der Gründung ein Komitee, an dessen Spitze der hochherzige Reichsrat Freiherr v. Cramer-Klett gerufen wurde, der mit seinen reichen Mitteln das Institut ins Leben rief und alljährlich aufs grossherzigste unterstützte. Aber auch andere Männer, wie Dr. Essenwein, Direktor des Germanischen Museums, Dr. Stegmann, Direktor des Gewerbemuseums, die Kommerzienräte Heusalt und Stief gönnten dem Unternehmen ihre thatkräftige Förderung. Mit 30 Schülerinnen wurde 1875 die Arbeitsschule eröffnet und blühte 9 Jahre lang — bis zum Ableben des Freiherrn von Cramer-Klett und dem damit zusammenhängenden Ausbleiben der erheblichen, von ihm gewährten Unterstützung.

Ziemlich zur gleichen Zeit sah sich die technische Leiterin, Frau Dr. Beeg, Verhältnisse halber genötigt, Nürnberg zu verlassen und überliess die Schule mit ihren 98 Schülerinnen den drei, an derselben angestellten Lehrerinnen, welche, obwohl dazu aufgefordert, sich zu einem Kauf nicht verstehen wollten. Vielmehr erstand die Anstalt für den Preis von 6000 Mk. ein Frl. Henriette Rötter, die jetzige Besitzerin, eine in Nürnberg völlig fremde und mit dortigen Verhältnissen ganz und gar nicht vertraute Dame. Schwer genug ward ihr der Anfang, so schwer, dass er, bei dem nachmaligen vortrefflichen Erfolge, als Trost und Sporn für manche dienen mag, die unter schwierigen Verhältnissen etwas Neues beginnen will. Die drei Lehrerinnen, deren eine Frau Dr. Beeg als

ihre Stellvertreterin eingesetzt hatte, missbrauchten nämlich ihren Einfluss dazu, die Schülerinnen zu sich hinüber zu ziehen und ohne Kaufsumme und Gründungskapital auf diese wenig ehrenhafte Weise eine neue Anstalt ins Leben zu rufen. Und es gelang fürs erste. Doch Frl. Rötter, die mit offener Stirn allen unlauteren Misshelligkeiten und allen Intriguen mutig entgegentrat und unermüdlich, mit schlichter, täglich neuer Hingabe ihre Arbeit that, zweckentsprechende Reformen des Lehrprogramms vornahm, neue, nützliche Lehrfächer einführte und nur auf gediegene Erfolge hinarbeitete, gewann in kurzem das Vertrauen der Bevölkerung, ja durfte, nachdem sie mit einer Schülerin begonnen hatte, schon nach reichlich einem Jahre sich einer Schülerinnenzahl von 191 erfreuen.

Während nun in den folgenden Jahren der Fortgang der Schule Fortschritte jeder Art bezeichnete, hegte Frl. Rötter einen neuen, äusserst glücklichen Plan. Sie wünschte eine Kochschule mit ihrer Anstalt zu verbinden — die erste Kochschule in Bayern — und zwar für Bemittelte sowohl als für Unbemittelte. Aber wie das Letztere ermöglichen, da sie selbst über Mittel nicht verfügt? Ihr Eifer rief den Nürnberger Frauenerwerbs-Verein ins Leben, und aus dessen Vereinsbeiträgen nun wird alljährlich für eine Anzahl armer Mädchen des Ortes das Schulgeld für die Kochschule bestritten; von den 184 Kochschülerinnen der ersten zwei Jahre wurden 18 auf Vereinskosten ausgebildet.

800—900 Frauen und Mädchen aus dem In- und Auslande werden alljährlich in der Nürnberger Frauenarbeitsschule in fast allen Zweigen der Handarbeit, im häuslichen Beruf, im Gewerbe- und Handelsfach unterwiesen. 1894 erhielt die Anstalt die silberne Medaille aus der König Ludwig-Preisstiftung; im Schullokal, Burgstrasse 15, wird die alljährliche Original-Hand- und Kunstarbeitsausstellung zu einer dauernden gemacht; unbemittelten Schülerinnen ist gestattet, durch Arbeiten auf Bestellung schon selbständig etwas zu verdienen; es haben im letztvergangenen Jahre 28 Schülerinnen weit über 900 Mk. für sich erworben. — Die Bibliothek der Anstalt umfasst bereits über 350 Bände, der Belehrung und Unterhaltung der Schülerinnen gewidmet.

So ruht ersichtlicher Segen auf dem ganzen Beginnen und wir können nur, wie wir allen Anstalten dieser Art gedeihliche Entfaltung wünschen, auch dieser in Nürnberg, der emporzukommen aus inneren und äusseren Gründen so sauer wurde, für die Zukunft ein herzliches „Glück auf“ zurufen.

Der Unterricht in der Frauen-Handarbeit und Richtung desselben in den verschiedenen Lehranstalten Ungarns.

Von **Frau G. Nendtwich,** Direktorin der Gewerbeschule zu Budapest, Delegierte des Maria Dorothea-Vereins.

Bei uns in Ungarn beginnen die Mädchen schon im frühen Kindesalter sich die Fertigkeit zur Frauen-Handarbeit anzueignen. In den Elementar-Schulen ist der Zweck des Unterrichts in

der Handarbeit der, den Arbeitstrieb zu wecken und zu pflegen, die Arbeitslust zu steigern und an Ausdauer in der Arbeit zu gewöhnen, zu einer gewissen Geschicklichkeit der Hand zu führen, die Neigung zur gewerblichen Beschäftigung anzuregen und überhaupt die Vorbereitung für das praktische Leben.

Deshalb wird das Hauptgewicht auf jene Handarbeiten gelegt, deren Aneignung in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse den Zögling zum Broterwerb vorbereitet, und welche geeignet sind, den Sinn für diese Arbeiten zu fördern und gewissermassen auch den Geschmack zu veredeln.

Deshalb giebt man sich hier nur mit solchen Arbeiten ab, welche durch die Kinder selbständig ausgeführt werden können und sowohl in der Schule, als auch zu Hause ohne Schwierigkeit zu verrichten sind.

Die höheren Volksschulen streben schon dem praktischen Ziele zu.

In diesen Schulen gilt es, die Zöglinge, je nach ihren persönlichen Fähigkeiten, mit den im Haushalte verwertbaren und als Erwerbsquelle dienenden Frauen-Handarbeiten vertraut zu machen und die Aneignung der notwendigen Fertigkeit in diesen zu ermöglichen. Hier gehen dem Einüben Erläuterungen voraus, damit die Zöglinge im Verrichten der Arbeiten eine gewisse Selbständigkeit gewinnen, die Art und Weise der zweckmässigen und billigen Beschaffung des Materials kennen lernen und auch auf stylmässige Zeichnungen und auf die Harmonie der Farben Sorgfalt verwenden.

In den Elementar-Lehrerinnen-Seminarien bewegt sich mit Rücksicht darauf, dass die aus diesen Anstalten hervorgehenden Lehrkräfte berufen sind, die kleinen Mädchen in den Elementen der Frauenarbeit zu unterrichten, der Lehrplan in einem weiteren Rahmen, was insbesondere dadurch motiviert erscheint, dass das Elementarschul-Lehrerdiplom zugleich die Grundlage für die in den höheren Volksschulen und Lehrerinnen-Seminarien systematisierte Befähigungsprüfung für Frauen-Handarbeit bildet.

Die Befähigungsprüfung zum Unterricht der Handarbeit in höheren Volksschulen und in den Lehrerinnen-Seminarien kann nur in dem Lehrerinnen-Seminar für höhere Volks- und Bürgerschulen des Budapester VI. Bezirkes und in einigen Klöstern abgelegt werden. Vorbedingung dieser Prüfung ist das Elementar-Lehrerdiplom, Gegenstand derselben das Ornamental- und Kleiderschnitt-Zeichnen und die verschiedenen Arten von Frauen-Hand- und Maschinenarbeit.

Die Modalitäten der Prüfung werden von Fall zu Fall festgestellt. Jene Zöglinge aber, die die Fachgruppe für Frauen-Industrie regelrecht absolviert haben, können vom Herstellen der Hand- und Maschinenarbeiten ganz oder teilweise enthoben werden, denn es können als Grundlage der Klassifizierung die in der zweiten Hälfte des letzten Jahrganges fertiggestellten, doch auf jeden Fall vorzulegenden Gegenstände acceptiert werden.

Zu dieser Befähigungsprüfung werden bei besonderer ministerieller Bewilligung auch solche Damen zugelassen, die kein Elementar-Lehrerdiplom besitzen, jedoch eine höhere Frauengewerbeschule regelrecht absolviert haben und mit dem Zeugnisse einer öffentlichen Schule wenigstens so viel Vorbildung nachweisen können, wie

Aufnahme in ein Elementarlehrerinnen - Seminar erforderlich ist. Solche Kandidaten aber sind verpflichtet, diese ihre Vorbildung durch eine vorhergehende Prüfung nachzuweisen und blos, wenn sie diese erfolgreich bestanden, können sie zur Befähigungsprüfung zugelassen werden.

Diese verschiedenen Modalitäten der Aneignung der Frauen-Handarbeiten habe ich hauptsächlich deshalb angeführt, damit man ein klares Bild gewinnen könne, auf welcher Grundlage die Ausbildung beruht und welchen Bildungsgrad jenes Element besitzt, welches die Fachschulen für Frauengewerbe erhalten, um es weiter auszubilden.

Die Frauengewerbeschulen sind in Ungarn entweder Staatsschulen, oder staatlich subventionierte Vereinsschulen, und solche, die mit irgend einer Lehranstalt in Verbindung stehen. Eine staatliche Frauengewerbeschule giebt es bloss in Budapest; diese Anstalt befindet sich am linken, eine Filiale derselben am rechten Ufer der Donau. Unter die staatlich subventionierten gehören die in Kolozsvár, Sepsi-Szentgyörgy, Györ, Marosvásárhely, Debreczen und in die dem Elisabeth-Mädchen-Waisenhause zu Kézdi-Vásárhely systemisierten Frauengewerbeschulen. Vereinsschulen sind die von Igló, Nyiregyháza und Miskolcz; mit einer Lehranstalt stehen in Verbindung die neben der höheren Volksschule für den Budapester III. Bezirk, sowie die neben der höheren Volksschule zu Nagyenyed systemisierten. Die erstere steht unter der Oberaufsicht der Hauptstadt, die letztere unter der des Kultus- und Unterrichts-Ministeriums.

Organisationsgemäss ist es Zweck und Aufgabe dieser Lehranstalten, junge Mädchen durch Unterricht in den Frauenarbeiten und in den, zur Leitung von kleineren Frauenarbeitsgeschäften nötigen Fachkenntnissen zu nützlichen Hilfsarbeitern zu erziehen, damit dieselben Frauenarbeitsgeschäfte leiten und im Familienkreise vorkommende Arbeiten selbständig verrichten können.

Die Aufsicht und die Verwaltung wird in verschiedenen Formen geübt. So z. B. wird die Budapester Frauengewerbeschule von einer Direktion geleitet, welcher der ganze Lehrkörper und der im Ungarn bei allen höheren Schulen, also auch bei uns angestellte Schularzt untergeordnet ist, während die Aufsicht von einem Aufsichtskomitee, aus dem Präsidenten und zwölf Mitgliedern bestehend, ausgeübt wird. Dabei bildet der Landes-Gewerbe-Unterrichts-Oberdirektor die Kontrolbehörde und ist derselbe zugleich Fachreferent im Handelsministerium. Die Beaufsichtigung des theoretischen Unterrichtes aber obliegt jenem Fachorgan des Kultus- und Unterrichtsministeriums, welches mit der Aufsicht über die Gewerbeschulen im ganzen Lande betraut ist.

Die Frauengewerbeschulen bei uns haben meistens drei Abteilungen, und zwar die für Weissnähen, die für Kleidermachen, und die für Strickerei. Hierzu kommt noch in Budapest die Modisten-Abteilung.

In der Budapester Anstalt wurden diese vier Abteilungen organisiert, weil diese Zergliederung unseren heimischen Verhältnissen am besten entspricht. Eines grösseren Zuspruchs erfreut sich das Weissnähen und die Kunststickerei. Kunststickerei üben wir nur

seit kurzer Zeit, denn die Bedürfnisse dieser Art wurden bisher beinahe ausschliesslich vom Auslande gedeckt.

Eine der Hauptbestrebungen der meiner Leitung anvertrauten Anstalt ist also die, die Ansprüche des für feinere Stickereien sich interessierenden Publikums durch die vaterländische Industrie zu decken.

Unterziehen wir nun Zweck und Richtung des blos in allgemeinen Zügen dargelegten, verschiedenen Unterrichtes in den Elementar- und höheren Mädchenschulen einer Prüfung mit Rücksicht auf die Befriedigung der Ansprüche des praktischen Lebens, so ergiebt sich, dass nicht nur in den Abstufungen der Schulen die strenge Folgerichtigkeit gewahrt, sondern auch der Lehrstoff derart angeordnet ist, dass der Lehrer unwillkürlich dazu bewogen wird, vor allem die häuslichen Bedürfnisse und die Ziele der Hausindustrie vor Augen zu halten.

Wohl wird in den Elementar- und den höheren Volksschulen der einfache, sozusagen ländliche Haushalt als Grundlage angenommen, während die höheren Mädchenschulen den Ansprüchen des wohlhabenderen städtischen Publikums und der Mittelklasse zu genügen suchen, die Lehrerin-Seminarien aber beides in sich vereinen, doch ist bei jeder dieser Arten von Anstalten ein anderer Gesichtspunkt massgebend.

Nehmen wir nun aber Methode und Zweck, sei es des Lernens, sei es des Unterrichts, in Augenschein, so wird sich jedem klar und deutlich das Eine ergeben, dass der Unterricht in der Frauenhandarbeit die Alltagsbedürfnisse zu erfüllen sucht, indem derselbe nebst der Sicherung der Familienansprüche auch noch den Zweck verfolgt, auf die in den einzelnen Gegenden verbreitete, in ihren Produkten mehr oder minder geschmackvolle Hausindustrie eine veredelnde Wirkung auszuüben.

Die Erreichung dieses letzteren Zieles lässt es jedenfalls als notwendig erscheinen, dass man je eher zur fachlichen Ausbildung schreite.

Eine Fachausbildung ist bei uns in Ungarn unter den heutigen Verhältnissen in den Frauen-Gewerbeschulen zu erlangen; unter diesen verdient hauptsächlich die Budapester staatliche Frauengewerbeschule hervorgehoben zu werden, welche jeden Zögling, welcher irgend eine der vier Abteilungen absolviert, in die Lage versetzt wissen will, nicht nur höheren Ansprüchen zu genügen, sondern im Stande zu sein, eine Arbeit zu liefern, welche auch als feineres Industrie-Produkt gelten könne, und die auch mit der Präzisität der Ausführung, der Schönheit der Komposition und dem edlen Geschmacke, von dem sie zeugt, die Aufmerksamkeit fesseln soll. Denn nur auf diese Weise ist es zu erreichen, dass unsere absolvierten Zöglinge nicht nur als Gewerbearbeiter, sondern auch als selbständige Hausfrauen und Geschäftsleiter auf eine, ihre Existenz sicherstellende Erwerbsquelle rechnen können.

Es geschieht bei uns alles, was überhaupt möglich ist, um dieses Ziel zu erlangen. So hat es in der Gewerbeschulen-Abteilung des jüngst abgehaltenen zweiten Landes-Universalunterrichtskongresses den Gegenstand eingehender Erörterung gebildet, wie die Lehrkräfte

für die Frauengewerbeschulen heranzubilden seien, und die Antwort auf diese Frage war die, dass die Ausbildung für jeden Gewerbezweig in besonderen Fachlehrkursen zu erfolgen habe.

Nicht minder wichtig ist auch jener Beschluss dieses Kongresses, dass die absolvierten Zöglinge der Frauengewerbeschulen womöglich in den betreffenden Schulen selbst als Hilfsarbeiter angestellt werden, und für ein bestimmtes, mässiges Honorar an den in der Anstalt bestellten Arbeiten teilnehmen.

Aus all' diesem mögen Sie ersehen, dass in Ungarn alles aufgeboten wird, um das Frauengewerbe zum Aufschwung zu bringen. Wir, die wir berufen sind, die Verwirklichung dieses Zieles herbeizuführen, steuern mit voller Kraft demselben zu und in diesem unseren Streben erfüllt uns mit Begeisterung das Bewusstsein, dass wir, indem wir die schönen und formvollendeten Produkte der, auf einem so hohen Niveau stehenden, Frauen-Industrie des Auslandes auch in unserem eigenen Handgewerbe einbürgern wollen, nicht nur unserem Berufe als Lehrer dienen, sondern auch unserer patriotischen Gesinnung den gebührenden Tribut zollen.

Leitsätze über Frauenarbeit im Obst- und Gartenbau.

Von **Fräulein Dr. Elvira Castner**, Friedenau-Berlin.

Leitsätze, welche als Auszug aus meinem in der 3. Hauptversammlung gehaltenen Vortrage zur Besprechung gestellt wurden. Leider wurde dieselbe aus Mangel an Zeit abgebrochen.

1. Die Beschäftigung gebildeter Frauen mit Obst- und Gartenbau ist in Deutschland notwendig aus erziehlichen, hygienischen, erwerblichen, volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen.

2. Das vor wenig Tagen nach beendeter Lehrzeit abgelegte Examen der ersten Schülerinnen der Gartenbauschule in Friedenau hat den vollgiltigen Beweis geliefert, dass Frauen die physischen und geistigen Kräfte besitzen, sich die fachwissenschaftlich-theoretischen Kenntnisse anzueignen, die von einem wissenschaftlich gebildeten Gärtner gefordert werden und auch im Stande sind die praktischen Arbeiten zu lernen und selber auszuführen.

3. Die Ausbildung muss in Gartenbauschulen, nur für gebildete Frauen eingerichtet, geschehen, wo theoretischer Unterricht und praktische Unterweisung Hand in Hand gehen.

4. Es muss der Ansicht entgegengetreten werden, dass die Frauen ihren männlichen Kollegen Konkurrenz machen wollen.

5. Der Wirkungskreis einer Gärtnerin kann ungemein vielseitig sein und ist nicht nur auf das Land beschränkt.

6. Um ein besseres Verständnis über Beruf und Stellung der Gärtnerinnen in weitesten Kreisen anzubahnen, muss die Vereinsthätigkeit in Anspruch genommen werden; zu dem Zweck ist der Verein „zur Förderung des Frauenerwerbes durch Obst- und Gartenbau“ gegründet worden.

Lasset uns eine Grundlage schaffen.

Von **Fräulein Anna Bauer**, Cochem a. M.

Bevor ich die Einladung erhielt, hier zu erscheinen, hatte ich in meiner entlegenen Heimat wenig Gelegenheit und Anregung, mich über den Stand der Frauenfrage zu unterrichten, aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich das bis jetzt Geschehene dahin zusammenfasse, dass die Pläne und Vorarbeiten zu einem grossen Werke geschaffen wurden — dass aber die Ausführung des Werkes, der Bau selbst, der Zukunft überlassen bleiben müsse. Ich möchte daher heute eine Mahnung an Sie richten — eine Mahnung, deren Befolgung sich eigentlich von selbst versteht, die aber doch vielleicht noch nicht in meinem Sinne erörtert worden ist, und diese Mahnung lautet: lasset uns eine Grundlage schaffen!

Wir alle, die wir hier versammelt sind, arbeiten an dem Wohl der Frauen, nicht an unserm persönlichen Wohl, nicht an dem einzelner Individuen, einzelner Klassen, sondern an dem Wohle des ganzen weiblichen Geschlechts. Wir alle wissen, dass wir eines ganz aussergewöhnlichen Kraftaufwandes bedürfen, um nur die Vorurteile, die unseren Bestrebungen im Wege stehen, zu beseitigen, und dass wir zur Vollendung unseres Werkes die Zustimmung und Hilfe aller Frauen haben müssen, dass aber auch gerade den nervösen, sorgenvollen und willensschwachen Frauen der Gegenwart selbst die Kraft fehlt, deren sie zu ihrer jetzigen Stellung bedürfen. Wenn ich daher von einer Grundlage spreche, so meine ich, dass wir vor allen Dingen durch die häusliche Erziehung und Charakterbildung der Mädchen für ein an Körper und Geist gesundes weibliches Geschlecht zu sorgen hätten, welches kräftig genug wäre, die verstärkten und erweiterten Lasten zu tragen, die ihm aufgebürdet werden sollen.

Es wird der Gegenwart oft der Vorwurf gemacht, sie sei nur auf die Verstandes-, nicht auf die Gefühlserziehung bedacht. Das ist wie man's nimmt: Soviel ist ja richtig, dass der wissenschaftliche Unterricht rein verstandesmässig und daher mit so geringem Erfolg für das praktische Leben betrieben wird. Dagegen wird in der häuslichen Erziehung das Gefühl bevorzugt und dem Verstand die Stelle des Aschenbrödels angewiesen.

Legen wir nur die Hand aufs Herz: wir alle, Frauen wie Männer, sind viel zu sehr unsern Gemütsstimmungen unterworfen. Wir gleichen alle mehr oder weniger schlechten Musikinstrumenten, welche den Ton nicht halten. Verstand und Gefühl werden zwar beide genug geschult, aber jedes für sich und in besonderer Weise, und wenn sie zusammen musizieren, dann stimmt es nicht. Da klingt der Diskant des Gefühls falsch neben den Grundtönen des Verstandes, das verhätschelte und verzogene Gefühl gefällt sich darin, bald dem Verstand vorauszueilen, bald hinter ihm zurückzubleiben; und wenn es garnicht mehr gehen will, wird der arme Verstand gescholten. Kurz — es fehlt der Takt, es fehlt die Harmonie.

Auf Schritt und Tritt dringt uns heute diese falsche Herzensmusik in die Ohren, so dass das Empfinden für die Reinheit derselben völlig abzusterben droht. Wie falsch ist z. B. das Ehrgefühl dessen,

der sich schämt, ein unmodernes Kleid zu tragen und sich deshalb mit einem geborgten schmückt! Wie falsch ist das Ehrgefühl alleinstehender Frauen und Mädchen aus guter Familie, welche lieber müssig gehen und sich ihren Lebensunterhalt schenken lassen, als dass sie ihn durch ehrliche Arbeit zu verdienen suchen! — Wie falsch ist die Liebe einer Mutter, welche die Zukunft ihres Kindes einer angenehmen Gegenwart opfert, — die das liebe Ich des Kindes in den Mittelpunkt stellt, ihm schmeichelt und huldigt und darüber seine Persönlichkeit, seine Eigenart, sein besseres Selbst zu Grunde gehen lässt! — Wie falsch ist die Liebe einer Mutter, welche ihre kaum erwachsenen Töchter um jeden Preis an den Mann zu bringen sucht und jedes Zartgefühl in ihnen ertötet dadurch, dass sie sie wie eine Ware feilbietet, oder einer andern, die das Verlangen nach den kostspieligsten Genüssen in ihren Kindern erweckt, aber kein Auge hat für die Schönheit einer blumigen Wiese oder eines nächtlichen Sternenhimmels — weil das kein Geld kostet! Und wie falsch ist die Liebe einer Mutter, die dem Kinde jede Mühe und Arbeit, jede Entbehrung und Entsagung fern zu halten sucht, anstatt es zu lehren, das kein Glück auf Erden demjenigen gleichkommt, welches uns eine überwundene Schwierigkeit, ein über uns selbst errungener Sieg gewährt.

Ich gehöre nicht zu denen, welche die gute alte Zeit immer im Munde führen und Glück und Heil nur darin sehen, dass man zu der früheren Einfachheit und Anspruchslosigkeit zurückkehre. Nein, ich liebe den Fortschritt und freue mich unserer Errungenschaften; aber ich meine, dass die wahre Kunst des Lebens darin bestehe, dass man sich an allem Schönen erfreuen könne, ohne es auch besitzen zu wollen. „Ich liebe was fein ist, und wenn's auch nicht mein ist," heisst es in einem alten Kinderliedchen.

Für jeden Menschen giebt es eine Schranke, hinter welcher das für ihn Unerreichbare liegt. Der Herrscher, den es gelüstet, die Welt zu erobern, muss mehr entbehren als der Bettler, dessen einziger Wunsch darin besteht, sich satt zu essen. Die heutigen Mütter aber sehen das Glück ihrer Kinder einzig darin, dass ihnen jeder Wunsch erfüllt werde, und zwar darum erfüllt werde, damit sie nicht hinter andern zurückstehen. Dafür setzen sie Wohlstand, Gesundheit, Glück und Schönheit ihrer Kinder aufs Spiel, und wenn sie endlich doch an der Grenze des Möglichen angekommen sind, so betrachten Mutter und Kind das als ein Unglück. Unzufriedenheit, Reizbarkeit, Nervosität, Krankheit und Armut sind das Ende, aber auch Neid, Hass, Unfrieden, Feindschaft, mit einem Worte: Verfall.

Darum sage ich noch einmal: Bauen wir nicht in den Sand, sondern lasset uns eine Grundlage schaffen! Lasset uns alles aufbieten, die Mütter zur Mitarbeit heranzuziehen; lasset uns durch Wort, Schrift und Beispiel auf sie zu wirken suchen, dass sie die falschen Gefühle in sich selbst bekämpfen, oder mit andern Worten: dass sie die Harmonie in ihrem Denken und Fühlen herstellen und fähig seien, Töchter zu erziehen, die den Mut und die Kraft gewinnen, dasjenige zu thun und zu fordern, was ihren körperlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten entspricht.

Da ich selbst bereit bin, zu thun, was in meinen schwachen

Kräften steht, habe ich mich entschlossen, einen Frauenkalender herauszugeben; aber ich kann das, was ich unternommen habe, nicht allein zur Ausführung bringen, denn ich bedarf eines umfangreichen Materials, um täglich Fühlung mit den Frauen zu behalten und ihnen Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig aufzumuntern. Die Prospekte, welche ich ausgegeben habe, machen Sie mit dem Näheren bekannt. Ich richte daher die dringende Bitte an Sie alle: „Helfen Sie mir!“

Grundzüge der pädagogisch-sozialen Umgestaltung.

Von Herrn **Curt Geisler**, Friedenau.

Wegen Erkrankung des Autors im Auszuge vorgetragen von Frl. **Münchhausen.**

1. Die Uebel der menschlichen Gesellschaft entstehen zum grossen Teil aus der allgemein mangelhaften oder gar fehlenden häuslichen Erziehung.

2. Jeder Mensch, ganz besonders aber jeder weibliche Mensch muss das Erziehen lernen, solange er selbst noch jung und bildsam ist. Könnte man dies erreichen, so wäre ein ungeheuerer, fast unübersehbarer Nutzen für die Menschheit geschaffen.

3. Kein Kind darf die Schule verlassen, ohne die wichtigsten Grundsätze der Erziehungskunst gelernt und an den jüngeren Kindern geübt zu haben. Das letzte Schuljahr soll jedem Kinde einen zusammenhängenden Unterricht im Erziehen bringen; aber schon weit früher, vor dem letzten Schuljahre, sollen alle Kinder gelegentlich mit diesen und jenen Gesetzen vertraut werden.

4. Der Erziehungsunterricht auf der Schule kostet Zeit, es muss dafür anderes gestrichen werden. Bei der ungeheueren Wichtigkeit der richtigen Erziehung für das Wohl der gesamten Menschheit muss dies Opfer indessen unbedingt gebracht werden. Man bedenke dabei, dass nach neueren Ansichten es beim Schulunterrichte überhaupt weniger auf die Einprägung einer grossen Summe historischer Kenntnisse ankommt, als auf die Bildung des Denkens und Gemütes. Kein Gegenstand ist aber geeigneter, zum Nachdenken anzuregen und zugleich das Mitgefühl für andere in richtiger Weise zu erwecken, als der — natürlich in richtiger Art erteilte — Erziehungsunterricht. Der Unterzeichnete ist sogar der Ansicht, dass bei der Begründung von höheren Mädchenschulen nach den neueren Anforderungen der Frauenwelt auf Ausbildung des Verstandes, den Mädchen im Alter vom dreizehnten bis sechszehnten Jahre eine Ruhepause zu gönnen ist, in der sie vor allem die Gesundheit pflegen und daneben die Erziehung lernen sollen, die Erwerbung von sonstigen exakten Kenntnissen aber ruhen lassen. (Natürlich muss der vorhergehende Schulunterricht anders sein, als er bis heute ist, und es muss sich nach jener Pause ein wissenschaftlicher Unterricht bieten für diejenigen, welche höheres Wissen erwerben wollen.)

III

Freitag, den 25. September, Vormittag 10 Uhr.

Volkserziehung und Arbeiterinnenfrage.

Familiengenossenschaften.

Von **Jane Hume Clapperton,** verlesen von Miss Margaret Clapperton, Edinburg.

Hochansehnliche Versammlung!

Es ist unmöglich, in der kurzen Zeit, welche mir gütigst von dem Vorstand dieses Kongresses eingeräumt worden ist, die vielen Punkte auch nur eben zu berühren, welche darlegen sollen, dass unser soziales Leben gegenwärtig mangelhaft ist, und welche, wie ich meine, in vieler Hinsicht einer gründlichen Aenderung bedürfen. Diese Punkte habe ich an anderer Stelle ausführlich behandelt und ich kann nur hoffen, dass die kurze Skizze, welche ich hier geben kann, das Interesse meiner Zuhörer so erwecken wird, dass sie mein Werk, „Scientific Meliorism" ausführlicher lesen werden.

Anstatt viele dieser Punkte nur leichthin zu berühren, wobei ich den einzelnen keine Gerechtigkeit widerfahren lassen könnte, habe ich es vorgezogen, mich auf einen einzigen zu beschränken und diesen ausführlicher zu behandeln, welcher, wie ich sicher bin, allen Frauen nahe liegt, ich meine: das Familienleben.

Ich glaube, es giebt keinen Gegenstand, über welchen die Ansichten bei Deutschen und Engländern mehr übereinkommen, als über den Wert des häuslichen Lebens. Wir Germanen sind ja ganz besonders stolz auf die Liebe zu unserm Heim, ja diese bildet geradezu eine Racetugend.

Ich bin nun der Ansicht, dass unser heutiges Durchschnitts-Familienleben nicht ganz zufriedenstellend ist. Es zeigt Defekte und Schattenseiten, welche für die Wohlfahrt der Gesellschaft reichliche Hindernisse bilden. Und doch könnte es meiner Ansicht nach so abgeändert werden, dass es die Entwickelung eines wertvollen Lebens unter uns förderte. Lassen sie mich versuchen, meine Ansichten zu entwickeln und zu begründen.

Dieses Familienleben ist also unbefriedigend! Selbst das ideale Familienleben, wenn von einem solchen noch die Rede sein kann — und einige von uns können wenigstens auf ein solches, mit den wärmsten Gefühlen der Anhänglichkeit an ein Heim in ihrer Kinderzeit, zurückblicken — selbst ein solches hat einen ernstlichen Mangel. Es bietet doch keine Garantie für ein ungetrübtes Alter. In den meisten Fällen vereinsamen, da die Kinder wachsen, heiraten und den Familienkreis nach und nach verlassen, die Eltern mehr und mehr. Sie sind gar zu oft auf eine Umgebung angewiesen, welche das Gefühl der Verlassenheit verstärkt und geeignet ist, die körperlichen und geistigen Kräfte eher zu vermindern, als sie zu stärken. Die Gesellschaft erleidet einen ausserordentlichen Verlust durch Vernichtung einer Existenz, welche — ich darf mich wohl so ausdrücken — oft viele Kenntnisse und tiefe Lebenserfahrung in sich birgt.

Aber wir müssen nicht das ideale, sondern das wirkliche Familienleben in allen gesellschaftlichen Kreisen betrachten. Was finden wir da?

Bei der ärmeren Klasse in grossen Städten sind in den meisten Fällen nicht einmal die allernötigsten Grundbedingungen eines genügenden Familienlebens vorhanden. Wie ist es für einen Vater, eine Mutter und eine Anzahl Kinder, wenn sie eine Wohnung von 1 oder 2 in Ausdehnung und gesunder Luft beschränkten Zimmern innehaben, möglich, ein Leben zu führen, welches der Familienanhänglichkeit förderlich wäre?

Auch sind die Bedingungen des modernen industriellen Lebens dem alten Ideal des Familienlebens ungünstig. Die Kinder der arbeitenden Klasse begeben sich früh in Fabriken und Werkstätten und betrachten sich deshalb der elterlichen Aufsicht entwachsen. Sobald sie von den Eltern nicht mehr abhängig sind, ziehen sie häufig vor, sich von ihnen zu trennen.

Wir können uns nicht wundern, dass innige Familienliebe und Hingebung an Familieninteressen nicht sehr ausgeprägt sind bei solchen unbeständigen, oft wechselnden Gruppen.

Unter der Mittelklasse findet man durchschnittlich, wenn nicht Armut, so doch beschränkte Mittel, verbunden mit grösseren Ansprüchen. Die Fähigkeit zu geniessen, ist vorhanden, aber nicht die Mittel, die begehrenswerten Dinge des Lebens zu erlangen, welche überall in Läden und in den Wohnungen der glücklichen Reichen zu sehen sind. Die Wohnungen sind nicht so klein wie bei der arbeitenden Klasse, aber sie sind oft dennoch ebenso ungeeignet für die Entwickelung und Pflege der Tugenden, welche das Wesen des idealen Familienlebens ausmachen sollen. Es ist dies bei weitem am meisten das Resultat des Erziehungssystems, welches die Mittelklassen gezwungen sind anzunehmen. Wo die Mittel knapp sind, besteht der einzige Weg, die Kinder fähig zu machen, sich mit ihren Genossen im Kampfe um die Existenz zu messen, darin, dass sie in grossen Schulen zusammengeführt werden, wo ein Lehrer eine grosse Anzahl gleichzeitig unterrichten kann. Aber selbst wenn wir zugeben, dass diese Methode wohlgeeignet ist für die Bildung des Verstandes — ein Punkt, über den sich streiten lässt — so

glaube ich doch, dass alle darin übereinkommen werden, dass sie sehr ungeeignet ist für die Bildung des Gemütes und des Willens. Und diese spielen doch eine weit grössere Rolle im Leben als die andern, und von ihrer harmonischen Entwickelung hängt viel von unserm Glücke ab. Die Kinder sind notwendig vielen Einflüssen unterworfen, welche die Eltern nicht kennen und die oft geradezu sehr unerwünscht sind. Sie schliessen Bündnisse und Freundschaften, welche sie verleiten, viel Zeit ausser der Familie zuzubringen, deren beschränkte Mittel es oft nicht zulassen, den Kindern das Mitbringen ihrer Freunde nach Hause zu erlauben. In den Schulen selbst ist die Schwierigkeit einer moralischen Erziehung in Anbetracht der zahlreichen Schüler sehr gross.

Ein noch wichtigerer Grundzug unserer Erziehungsweise ist die Trennung der Geschlechter, welche gerade in der Zeit stattfindet, wo der Charakter, die Neigungen und Fähigkeiten sich ausbilden. Wir hüten unsere Töchter ängstlich, wir beschränken sie mit allen möglichen Regeln der Etiquette, wir erhalten sie also in grosser Unwissenheit des wirklichen Lebens, und gestatten es, dass sie durch Lesen von Romanen sich eine eingebildete Welt schaffen. Unterdessen wachsen unsere Knaben heran in einer ganz verschiedenen Schule, einer Schule, welche in eben dem Masse zu weit ist, wie diejenige der Töchter zu eng, und in welcher der verfeinernde Einfluss von Mutter und Schwestern oft gänzlich fehlt.

Die Knaben und Jünglinge in solchen Familien, je älter desto häufiger, suchen ausserhalb Genüsse und Vergnügungen, welche ihnen beschränkte Mittel zu Hause nicht gestatten. Sie machen ihre Erfahrungen an allen möglichen Orten, Musikhallen, Tanzlokalen, Billard Salons etc. etc. Die Gefahren und Schattenseiten solch eines sozialen Lebens können kaum zu arg geschildert werden, und verursachen allen zärtlichen Eltern tiefen und fortgesetzten Kummer.

Das Resultat ist, dass unsere Jünglinge voll Weltklugheit und Egoismus sind; sie sind frühreif und manchmal unzart, duldsam gegen jede männliche Schwäche, aber streng, unerbittlich streng gegen das weibliche Geschlecht ihrer eigenen Klasse. Bedauernswerte Folgen entspringen aus einem solchen Zustande, denn alle diese jungen Leute treten in Beziehungen zu einander und bilden zusammen Glieder in der Kette der menschlichen Gesellschaft, welche im 20. Jahrhundert für unser Land eine Zierde oder einen Haken bilden. Und wenn wir bedenken, dass reines und unschuldiges Glück durchaus auf gegenseitiger Würdigung beruhen muss, so müssen wir uns nur wundern, dass wir ein Erziehungssystem ferner beibehalten, welches geeignet ist, nicht Würdigung, sondern Mangel an Würdigung hervorzubringen.

Kurz es scheint, dass die ganze Tendenz des modernen industriellen Lebens, der modernen Gesellschaft, der modernen Philosophie darauf gerichtet ist, die Familienbeziehungen zu lockern. Als eine Entwickelungsstufe einer weiteren und mehr spontanen Sympathie ist die alte Familieneinrichtung nützlich und notwendig gewesen. Aber die Familie hat jetzt aufgehört, die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens zu bilden.

Das getrennte Familienleben war nie ein vollkommenes oder

ideales Leben; es ist ehrwürdig und hat, wie alle Einrichtungen der Vergangenheit, seine Rolle in der Entwickelung gespielt, aber es passt sich nicht länger seiner gegenwärtigen Umgebung an. In der Jagd nach dem Glück bemüht sich das gegenwärtige Geschlecht, sich einem verfehlten System des Familienlebens und einem mangelhaften System des sozialen Lebens anzupassen und in dem Kampfe verdirbt es. Was muss der nächste Schritt sein?

Sollen wir das Familienleben ganz aufgeben und ein gänzlich verschiedenes System einführen? Sicherlich nicht! Wenn etwas durch das Studium der Entwickelung völlig klar gelegt ist, so ist es dieses, dass es in der Natur, wie in der menschlichen Geschichte keinen plötzlichen Sprung giebt. So ist es mit dem Familienleben auch. Ich glaube, dass häusliche Beziehungen und häusliches individuelles Leben die Hauptquelle für die Kraft der Menschheit bilden. Was notthut, ist also die Bildung eines vollkommeneren Familien- und Gesellschaftssystems durch Anwendung von Vernunft und erhöhtem moralischem Gefühl in der bewussten Entwickelung.

Lassen Sie mich ganz kurz die wichtigsten Grundzüge eines künftigen, befriedigenden Familienlebens angeben, von dem ich sagen kann, dass es bedeutende Vorteile vor dem alten Familienleben besitzt.

Das neue Familienleben, welches, wie ich glaube, bestimmt ist, das gegenwärtige System zu verdrängen, besteht in der Vereinigung mehrerer Familien, welche zusammenleben und ihre Ausgaben und gemeinschaftlichen Vorteile teilen.

Unter dem gegenwärtigen System haben 20 bessere Familien jede ein kleines Wohn- oder Esszimmer und ein kleines Besuchzimmer, im Ganzen 40 Wohnräume. Aber von diesen aus verschiedenen Elementen zusammengesetzten Familien ist jede auf einen dieser zwei Wohnräume angewiesen, wo die langen Winterabende einförmig dahinfliessen. Wo gespielt wird, muss Ruhe herrschen, wo musiziert wird, müssen die Aelteren ihren Whist aufgeben, und wer von den Jüngeren lieber liest, muss sein Buch bei Seite legen. Wenn nicht alle Glieder der Familie ähnlichen Geschmack haben, so wird notwendigerweise die freie Bewegung des Einzelnen eingeschränkt, und wenn sie in einer Stadt leben, suchen die jungen Männer draussen ihre Vergnügungen, wo und wie, das wissen die Eltern nicht und wagen kaum danach zu fragen, während den Schwestern das Haus überlassen ist, dessen Monotonie sie veranlasst, sich, wie oben gesagt, Aufregung in Romanen und Träumereien zu suchen, welche die geistige Kraft in trauriger Weise schwächt.

Aber lasst die zwanzig Familien sich vereinigen und alsbald wird es möglich sein, die 40 kleinen Zimmer in etwa 2 grosse Speisezimmer, ein Musikzimmer, ein Atelier, ein Rauchzimmer, einen Tanzsaal, ein Spielzimmer, ein Lesezimmer, eine Werkstätte, einige Schulzimmer und Kinderstuben, im Ganzen ungefähr 15 schöne Räume zu verwandeln, behaglich, wenn auch nicht üppig, möbliert. Jedes Glied hat eine weite Wahl, wo und wie und mit wem es die wertvollen Freistunden zubringen will. Jeder Ranm ist einem besonderen Zweck gewidmet; in jedem beschäftigt sich eine kleine Gruppe von

zufriedenen Individuen auf angenehme und harmonische Weise, weil sie sich nach Wahlverwandtschaft zusammenfindet. Das Heim selber giebt Gelegenheit, unschuldigen Liebhabereien zu folgen, und diese Ungezwungenheit, seine Freistunden nach Belieben zuzubringen, bildet den grössten Teil der wahren Freiheit im Leben. Aber es giebt auch, wie ich weiss, Gemüter, denen Gesellschaft häufig lästig ist und welche öfters das Bedürfniss des Alleinseins fühlen. Wenn nicht Einsamkeit und alle die dem ruhigen Nachdenken notwendigen Bedingungen einem jeden Mitgliede zugesichert werden können, so würde die „erweiterte Familie“ nicht das sein, was, wie ich behaupte, sie sein wird — eine soziale Einrichtung, die dem alten Familienleben überlegen ist, weil sie die Macht hat, das menschliche Glück zu erhöhen.

In diesem grossen Heim kann die Erziehung der Kinder unendlich sorgfältiger ausgeführt werden, als in grossen, öffentlichen Schulen, wo sie notwendigerweise, in Bezug auf geistige Ausbildung, einförmig behandelt werden, während an die Charakterausbildung kaum zu denken ist. In der Heim-Schule werden Eltern von bescheidenem Einkommen im Stande sein, ihren Kindern eine glückliche Kindheit, systematische Ueberwachung und Erziehung zu verschaffen, die sie für eine verantwortliche Existenz vorbereitet, und ihnen ferner eine vielseitige Geselligkeit, die durchaus dem gesunden Leben nötig ist, zuzusichern. Einer zärtlichen Mutter wird es möglich sein, die Beschäftigungen ihrer Kinder stündlich zu beobachten, ihre Geist- und Gemütsentwickelung zu überwachen, ihren Charakter zu bilden und die ihr gehörige Stellung in den Herzen der Kinder aufrecht zu erhalten. Der systematische Unterricht in verschiedenen wissenschaftlichen Fächern kann von Mitgliedern des Heims erteilt werden, welche sich durch Wahl der Ausübung jener sozialen Pflicht gewidmet und sich zu diesem Berufe ausgebildet haben. Es wird dann unser Streben sein, unsere Kinder zu lehren, nicht nur was sie wissen, sondern auch, was sie fühlen sollen. Wenn die Kinder zu Jünglingen und Jungfrauen heranwachsen, werden sie nicht mehr, wie jetzt, durch die künstlich aufgerichteten Schranken der Etikette getrennt sein. Da sie so viel ihrer Zeit, vor allen Dingen ihrer freien Zeit im Heim selbst verbringen, das ihnen jeden Genuss bietet, und es unnötig macht, ihre Vergnügungen ausserhalb zu suchen, und ausserdem die Eltern selbst dabei sind, um sie vor etwaigen Ausschreitungen zu hüten, darf ihnen völlige Freiheit des Verkehrs gewährt werden. Die Wichtigkeit eines solchen Systems kann kaum übertrieben werden, denn es wird Männer und Frauen in nahe Beziehungen bringen; innige, herzliche und treue Freundschaften werden sich bilden zum Segen aller und denen, welche zu heiraten wünschen, wird Gelegenheit gegeben, würdige Ehen zu schliessen auf Grund näherer persönlicher Bekanntschaft.

Ein greifbarer Vorteil der Familiengenossenschaften, welcher sie praktischen Menschen empfehlen wird, ist ihre Wohlfeilheit im Vergleich zu dem alten isolierten Familienleben. Es ist augenscheinlich, dass 20 Familien, welche gemeinsam Haushalt führen, für die nämlichen Kosten grössere Vorteile haben, als dieselbe Anzahl getrennt

lebender Familien. Ich möchte diesen Vorteil nicht zu sehr hervorheben, weil ich diesen Punkt für weniger wichtig halte, als die anderen, und es ist Gefahr vorhanden, dass er bei etlichen Gemütern die Oberhand gewinnen würde. Ein gemeinschaftliches Leben, welches hauptsächlich auf ökonomischen Spekulationen beruhte, würde sicherlich verfehlen, die Wirkungen auf das soziale Leben hervorzubringen, welche ich von ihm voraussetze. Die Bestrebung des künftigen idealen Lebens sollte dahin zielen, dass jeder Einzelne zu dem Glücke Aller beiträgt, in der wohlbegründeten Hoffnung, dass durch die Beglückung Anderer das eigene Glück vergrössert wird, wie es durch keine andere Handlungsweise möglich ist. Aus solch' einem Heim ist die Verlassenheit verbannt.

Dieses Heim wird seine ruhigen, behaglichen Winkel für das Alter haben, wo bis zum letzten Atemzug die Liebe und Pflege vieler Freunde ihm zu Teil wird.

Drei wichtige soziale Veränderungen werden aus der Gründung von Familiengenossenschaften hervorgehen:

1. wird die Erfahrung des Alters nicht länger unfruchtbar bleiben,
2. werden Tugendmut und Tugendkraft ausgenutzt werden, sie werden den beständigen Faktor des allgemeinen Glückes bilden,
3. wird edle Menschenwürde der Gesellschaft die Bahnen weisen und die Grundlage für Ordnung und Frieden bilden.

Unter dem Vorsitz von Frau Cauer sprach dann Frau **Jeannette Schwerin** über die von ihr aufgestellte These:

„Auf welchen Arbeitsgebieten kann sich die gesamte Frauenwelt zu gemeinsamer Arbeit vereinigen?"

Diese Frage geht von der Voraussetzung aus, dass sie eine positive Beantwortung zulässt. Das Bedürfnis der Frauen nach grossen, gemeinsamen Arbeitszielen hat bereits in Amerika durch den internationalen Frauenbund Ausdruck gefunden, dessen Aufgaben darin bestehen, die Gleichstellung der Frau vor dem Gesetz, Sittlichkeits- und Mässigkeitsfragen als Arbeitsziele aufzustellen. Solche gemeinsamen Aufgaben bietet z. B. noch die Reform der Volksschule, die erst als Einheitsschule ihren Namen mit Recht tragen wird, die Einführung weiblicher Fabrikinspektoren, die Zulassung der Frau zur Kommunalverwaltung und die gewerkschaftliche Organisation der Frauen. Auch Frauen, die auf dem Boden einer politischen Partei oder eines streng religiösen Bekenntnisses stehen, ist es möglich, über individualistische und sozialistische Theorien hinweg, zusammen zu arbeiten. So haben in Zürich sozialistische, bürgerliche, konfessionelle und sozialpolitische Frauenvereine an die Kommission für die Rechtspflege eine Eingabe gemacht, in der sie beantragten:

1. keinen Unterschied des Geschlechts betreffs der Vertretung von dritten Personen vor Gericht zu machen,

2. Frauen als Mitglieder von Schiedsgerichten und als Sachverständige einzustellen,
3. bei Beurteilungen, besonders weiblicher Verbrecher durch das Schwurgericht, einen Teil der Geschworenen von Frauen besetzt zu sehen.
4. für Behandlung von weiblichen Untersuchungsgefangenen weibliche Angestellte zu bestellen.

Im Oktober 1894 erging an den Kantonsrat von Zürich eine Eingabe, das Wirtschaftsgesetz betreffend, unterschrieben von zwei Arbeiterinnen-, zwei konfessionellen, einem sozialpolitischen und zwei bürgerlichen Frauenvereinen. Könnten nicht auch bei uns aus allen Frauenvereinen Vertrauenspersonen ernannt werden, deren Aufgabe es sein müsste, Fragen nach ihrer allgemeinen Bedeutung für das Gesamtwohl zu prüfen und sie dann den von ihnen vertretenen Vereinen zur Unterstützung vorzulegen? Das wäre auch eine Art von Einigungsamt. Wenn eine Führerin der sozialdemokratischen Partei im Hinblick auf die ausserhalb der Partei stehenden Frauen gesagt hat: Ihr hemmt uns wohl, doch ihr bezwingt uns nicht, so muss man ihr für den letzten Teil des Zitats vollständig Recht geben. Wir bezwingen sie nicht, denn wir wollen sie garnicht bezwingen. Wir wollen in steter, unermüdlicher Arbeit zu einem vollen Verständnis der Lage der Arbeiterin gelangen und, ob man uns will oder ablehnt, unentwegt daran arbeiten, ihnen, wie allen Frauen, die Bedingungen zu einem menschenwürdigen Dasein zu erringen.

Diskussion. **Frau Clara Zetkin:**

Verehrte Anwesende! Ich muss die Ausführungen, die ich hier vorbringe, nicht als Teilnehmerin des Kongresses, sondern als Zuhörerin, als Gegnerin, mit einer Richtigstellung einleiten. Frau Schwerin hat gesagt, es hätte jüngst eine Führerin der sozialdemokratischen Frauenbewegung gegenüber den bürgerlichen Frauen erklärt: „Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht!“ Ich habe mich Ihnen vorzustellen als jene sogenannte Führerin, die das Wort ausgesprochen hat, als eine derjenigen Frauen, die mit ganzem Herzen im Lager der Sozialdemokratie stehen und ihre Kräfte ausschliesslich der sozialistischen Arbeiterinnenbewegung widmen. Ich habe dieses Wort nicht gebraucht gegenüber der bürgerlichen Frauenbewegung, denn — ich muss Sie bitten, es nicht als verletzend für Sie ansehen zu wollen, sondern nur als Konstatierung einer Thatsache — ich habe bis jetzt die bürgerliche Frauenbewegung als soziale Macht gar nicht so hoch eingeschätzt, um ihr gegenüber ein solches Wort zu gebrauchen.

Werte Anwesende! Ich habe diesen Ausdruck gebraucht gegenüber den Nücken und Tücken, welche der kapitalistische Staat anwendet, um die Arbeiterinnenbewegung zu unterdrücken, weil sie auf dem Boden der sozialistischen Anschauung, des Klassenkampfes steht. Die Referentin hat Recht: zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung sind Berührungspunkte vorhanden. Alle jene Reformforderungen, welche aufgestellt werden, um der Geschlechts-

sklaverei des Weibes ein Ende zu machen, das sind Forderungen, für die auch wir eintreten, und für die wir seit Jahren mit einer Klarheit und einem Zielbewusstsein eingetreten sind, welche bis jetzt die bürgerliche Frauenbewegung noch nicht an den Tag gelegt hat. Wir kämpfen seit Jahren für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, für das Vereins- und Stimmrecht, und wo ist der bürgerliche deutsche Frauenkongress, welcher ein einziges Mal diese Forderung offiziell zu formulieren gewagt hat? Es ist hier neulich ganz richtig das Wort gefallen: Getrennt marschieren und vereint schlagen. Wir können nicht mit den bürgerlichen Frauen Hand in Hand gehen, weil unser Kampf in erster Linie ein Klassenkampf ist gegen das Unternehmertum und gegen die kapitalistische Gesellschaft. Auch in taktischer Beziehung können wir nicht die Wege wandeln, welche die bürgerliche Frauenbewegung geht. Ich erinnere daran: Sie wenden sich mit Petitionen um Reformen nicht nur an die gesetzgebenden Behörden, sondern auch an Se. Majestät den Kaiser und an die Regierung. Wer kann von uns, die wir Republikaner sind, verlangen, dass wir uns der Person eines Herrschers bittend nahen? Wer kann von uns Sozialdemokraten verlangen, dass wir bittend uns einer Regierung nahen, die ein Ausnahmegesetz gegen uns erlassen hat, unter dem wir 12 Jahre lang geknechtet und verfolgt worden sind, wie überhaupt nur politische Gegner geknechtet und verfolgt werden können. Wie könnten wir an eine Regierung petitionieren, welche die Weisheit der Gerichte gegen die Arbeiterinnen-Organisationen in Bewegung gesetzt hat, eine Weisheit, gegen die Salomos Weisheit der reine Waisenknabe ist. Und, werte Anwesende, wenn die Vorrednerin betont hat, dass sie die Frauenfrage als Teil einer kulturellen Aufgabe betrachte, dass sich in diesen Forderungen alle Volkskreise, alle Parteien begegnen könnten, so muss ich ihr eines entgegnen: Es handelt sich nicht darum, schöne Wünsche, nützliche Forderungen zu formulieren; es handelt sich darum, eine soziale Macht vorzustellen, welche diese Forderungen durchzudrücken vermag. Was bedeutet die Macht der Gutgesinnten gegen die eines Stumm, der ausschlaggebend ist in sozialpolitischer Hinsicht? Die gesamte Gesellschaft ist heutzutage nur noch bestrebt, die Arbeiterklasse in weiterer Unterdrückung zu erhalten, sie widersteht jeder ernsten Sozialreform. Die Kreise der Gutgesinnten besitzen nicht die Macht, gegenüber der organisierten Macht des Klassenstaates die erstrebten Reformen durchdrücken zu können. Seit Jahrzehnten schreit die geistige und sittliche Degeneration der arbeitenden Klassen zum Himmel, und wenn wir Sozialisten auch die Auffassung haben, dass nur eine soziale Umwälzung diesem Elend ein Ende machen kann, so erkennen wir doch die Notwendigkeit von Reformen an. Wir weisen keine Reform zurück. Umgekehrt, wir sagen: Nur her mit diesen Reformen, immer mehr Reformen! Aber die Arbeiterklasse dankt Euch für diese Reformen nicht, denn alles, was die bürgerliche Gesellschaft an solchen Reformen zu schaffen vermag, das ist nur ein Quentchen gegenüber der Schuld der kapitalistischen Gesellschaft. Und mehr noch. Wir sagen: all diese Reformen sind für uns nur ein Linsengericht und für dieses Linsengericht geben

wir unser Erstgeburtsrecht, das Recht, eine revolutionäre Klasse zu sein, nicht her. Verehrte Anwesende, erschrecken Sie nicht vor dem Wort „revolutionäre Klasse", es hat eine geschichtliche Bedeutung, und ich gebrauche es in dieser, nicht im Kapitalisten- oder Wachtstubenjargon. Frau Schwerin hat unter anderem gesagt, dass bürgerliche und proletarische Frauen zusammenarbeiten könnten auf dem Gebiete der Volksschule.

Aber, frage ich sie, woher soll die Frau des Proletariats die Zeit nehmen, um sich in genügender Weise aufzuklären, um an einer solchen Aufgabe mitarbeiten zu können? Die Frau, die tagsüber in der Arbeit frohndet, hat nicht die Zeit, zu Vorträgen zu laufen und in Kommissionen mitzuarbeiten. Sie kann ihre Zeit weit nützlicher anwenden, indem sie im Lager der Sozialdemokratie mitkämpft. Wenn die bürgerliche Frauenbewegung etwas thun will, was auch den sogenannten ärmeren Schwestern zu Gute kommt, dann soll sie in erster Linie für die volle politische Gleichberechtigung der Geschlechter eintreten, weil dadurch die Arbeiterin das Recht bekommt, wirtschaftlich und politisch mit ihrem Manne gegen das Unternehmertum kämpfen zu können. Die bürgerliche Frauenbewegung sollte ferner eintreten für eine Reform des Steuerwesens, damit der arme Mann nicht so schwer belastet ist, für die Abschaffung der Gesindeordnung und für den Achtstundentag ohne Unterschied des Geschlechts. Von der Bereitwilligkeit der bürgerlichen Frauen, die Organisationen der Arbeiterinnen zu fördern, haben die proletarischen Frauen nur Nutzen, wenn man diese Organisationen zu Kampforganisationen gegen das Kapital gestaltet, und nicht etwa zu Harmonie-Kaffeekränzchen. Wenn die bürgerliche Frauenbewegung für diese Reformen eintritt, wird sie parallel mit uns arbeiten. Wir werden es anerkennen, falls sie auf diesem Gebiete etwas erreicht, was den Arbeiterinnen zu Gute kommt. Aber wenn eine parallele Aktion möglich ist, so ist damit nicht gesagt, dass sie eine gemeinsame ist. Was wir auch für Berührungspunkte haben, wir stehen im anderen Lager. Für uns steht in erster Linie der Grundsatz: Die proletarische Frau kämpft gemeinsam mit ihrem männlichen Schicksalsgenossen einen Klassenkampf und nicht einen Kampf gegen die Vorrechte des männlichen Geschlechts, den die bürgerliche Frauenbewegung ihrer ganzen Entwickelung nach zu führen die historische Aufgabe hat.

Die Ausführungen, die Baronesse Gripenberg (Finnland) in englischer Sprache giebt, werden von Herrn Boos-Jegher (Zürich) verdeutscht.

Herr **Boos-Jegher:**

Ich will Ihnen die Angaben, die Ihnen aus Finnland gemacht worden sind, deutsch wiedergeben, bitte Sie aber, die Mitteilungen nur als Notizen betrachten zu wollen, nicht als eine wörtliche Wiedergabe. Die Dame führte aus, dass sie seit 8 Jahren Präsidentin eines Frauenvereins sei und dass derselbe gegen 600 Arbeiterinnen und Bauersfrauen, Leute vom Lande, in sich schliesst.

Die Arbeiterinnen finden es selbstverständlich, dass die besser gebildeten Frauen mit ihnen Hand in Hand gehen, für sie sorgen und ihnen helfen. Der erste Appell zur Verkürzung der Arbeitszeit der Näherinnen wurde von einer Dame des Vereins auf Wunsch der Arbeiterinnenkreise verfasst. Die Arbeiterinnen beschlossen, eine Gewerkschaft zu gründen und holten sich dabei den Rat der Damen ein, die ihnen hierbei organisatorisch hilfreich zur Hand gingen. Nach 4 Jahren beschloss die Gewerkschaft der Arbeiterinnen, die Gewerkschaft aufzulösen und nahm folgende Resolution an: Wir betrachten es als eine Abschwächung an Kraft, dass noch eine spezielle Vereinigung getrennt existiert, und sind der Ansicht, dass sich der Frauenverein hinreichend um die ökonomischen und anderen Interessen der Arbeiterinnen bekümmere. Als diese Resolution einstimmig angenommen war, wurden die Gewerkschaftsmitglieder in den Frauenverein aufgenommen und gründeten in diesem auf Anraten der Mitglieder des Frauenvereins eine besondere Sektion. Dieser Beschluss erfolgte aus eigener Initiative. Als in der Versammlung, in der es sich darum handelte, den Anschluss an den Frauenverein und die Auflösung der Gewerkschaft zu beschliessen, die Frage aufgeworfen wurde: „Werden sie uns überhaupt aufnehmen wollen?“ da wurde gesagt, „es ist ihre Pflicht, uns zu helfen und sie werden uns aufnehmen.“

Die Dame fügte hinzu, dass diese Arbeiterinnen gewiss den richtigen Blick für die Förderung der Fraueninteressen im Allgemeinen und ihre eigenen Interessen gehabt hätten. Bei Besprechung des Arrangements von Klubabenden mit Vorträgen wurde im Schosse dieser Sektion von Arbeiterinnen der Antrag gestellt, dass jeweilen ein Klubabend mit einer Darlegung des Standes der Frauenbewegung überhaupt eingeleitet werden sollte. Dieser Klub — d. h. der Frauenverein in Finnland — veranstaltete letzten Winter eine grosse Zahl von Vorträgen im Lande über die Arbeiterinnenfrage und zwar auf Wunsch der Arbeiterinnen. Diese Arbeiterinnen helfen auch bei Petitionen und bei Bestrebungen mit, welche sich auf die Besserstellung des Rechts der Frauen beziehen. Sie schreiben auch in dem Vereinsblatt. Ihre Artikel sind sachlich, wenn auch formell nicht tüchtig. Sie besprechen die Lage der Landarbeiterinnen, die Dienstbotenfrage, die Stellung der verheirateten Frauen, die Sittlichkeitsfrage, die Alkoholfrage und Aehnliches mehr. Man hatte sich an den Geistlichen gewandt, er solle dafür eintreten, dass Frauen sich diesem Verein anschliessen, aber selbst die Arbeiterinnen protestierten gegen diese Maassnahme. Die Arbeiterinnen in Finnland sind arm und die Zahlung des Jahresbeitrages fällt ihnen schwer.

Baronesse Gripenberg schloss, man möchte ihr verzeihen, wenn sie stolz auf die Zugehörigkeit zu diesem Verein sei.

Herr Boos-Jegher fährt dann fort:

Ich kann das, was Frau Schwerin aus der Schweiz mitteilte, nur in vollem Umfang bestätigen. Wir sind allerdings nicht im ganzen Lande mit den Arbeiterinnenvereinen durchaus in Verbindung, aber es wird bei uns viel gemeinsam gearbeitet. Ich will damit nicht sagen, dass das eine Gemeinsamkeit der Geschlechter ist, sondern die verschiedensten Gesellschaftskreise, auch Männer

und Männervereine, sind mit den Frauen einverstanden. Wir würden es lebhaft bedauern, wenn es nicht so wäre, weil wir nur etwas erreichen, wenn eine allseitige Beteiligung stattfindet. Wir legen grossen Wert darauf, dass eben verschiedene Gesellschaften sich zusammenfinden und unter ihnen ein Meinungsaustausch stattfindet, der gewiss sehr vielen von Nutzen sein kann. Wir haben es bemerkt bei der Beratung des Wirtschaftsgesetzes im Kanton Zürich, wo 7 Frauenvereine auf die sozialen Krebsschäden aufmerksam machten, die im Wirtschaftswesen bestehen, und es war interessant zu sehen, wie ein Abgeordneter den anderen noch übertrumpfen wollte, um den Frauen entgegen zu kommen. Wir haben es dazu gebracht, dass in der Stadt Zürich nunmehr seit einigen Monaten keine Kellnerin und kein Kellner mehr nach 12 Uhr Nachts beschäftigt werden darf und dass die Arbeitszeit normiert ist. Wir haben es dahin gebracht, dass zu Gunsten der Arbeiterinnen, die nicht den Gesetzen der Fabrik unterstehen, in der die Normalarbeitszeit festgelegt ist, ähnliche Bestimmungen auch auf den Kleinbetrieb ausgedehnt wurden. Es ist auch hier eine Normalarbeitszeit dekretiert. Das hätten wir nicht erreicht, wenn wir nicht zusammengegangen wären. Wir sind der vollständigen Ueberzeugung, dass eine Erhöhung der weiblichen Bestrebungen auf die Allgemeinheit unbedingt wirksam sein müsse und das Los der Arbeiterin wesentlich bessern wird. Einiges Zusammengehen ist absolut notwendig, nur Einigkeit macht stark. Was nützt es, wenn wir getrennt marschieren und nicht einig genug sind, wenn wir vereint schlagen wollen. Wir denken, es sind der Feinde genug, die uns entgegenstehen, und wir haben selbst beim geschlossenen Vorgehen noch Mühe genug.

Vor einigen Wochen hatten wir einen nationalen Kongress in Genf für die Interessen der Frauen, der wiederum durchaus von Männern und Frauen aller Gesellschaftskreise besucht war. Zu den Berichten waren die Referentinnen aus den verschiedensten Kreisen gewählt worden. Auch hier haben berufene Vertreterinnen der Sozialdemokratie gesprochen, und eine derselben hat ein ausgezeichnetes Referat über Unfall- und Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung gehalten. Wir haben uns auch bei diesem Kongress durchaus der Sympathien unserer Regierung erfreut. Verschiedene Kantonsregierungen sandten offizielle Delegierte, der Kongress wurde durch einen Genfer Staatsrat eröffnet und der Bericht über den Kongress wird auf Staatskosten gedruckt.

Dies, geehrte Versammlung, sind einige Bemerkungen, die ich mit Rücksicht auf unsere schweizerischen Verhältnisse zu machen hatte. Wenn hierdurch weitere Schlüsse auf andere Regierungen gemacht werden sollten, würde ich mich freuen.

Ich möchte noch ganz kurz auf amerikanische Verhältnisse eingehen. Ich hatte Gelegenheit, vor einigen Jahren speziell im Auftrage der schweizerischen Behörde, die Frage der Frauenthätigkeit dort zu studieren. Ich möchte Ihnen aus dem Bericht, den ich damals erstattete, nur eine Stelle vorlesen. Ich schrieb: „Eines fällt bei den amerikanischen gemeinnützigen Bestrebungen gegenüber den unsrigen sofort auf, nämlich, dass dort viel mehr zentralisiert wird

und, wo es sich um gemeinnützige Aufgaben handelt, keinerlei kleinliche Bedenken sich geltend machen. Da wirken die verschiedensten Elemente aller Bevölkerungsschichten mit, wie sie auch oft einem grossen Verein angehören. Es ist einleuchtend, dass die vielen Bildungsgelegenheiten, die verschiedenen Errungenschaften in der gesellschaftlichen Stellung der Frau und in den gesetzlichen Besserungen nicht ohne vereintes Wirken erreicht werden konnten".

Frau Lily Braun:

Verehrte Anwesende. Im Anschluss an die These, die Frau Schwerin aufgestellt hat, möchte ich mir einige Bemerkungen erlauben. Zunächst muss ich zur Orientierung der Ausländerinnen hervorheben, dass die Verhältnisse in Deutschland infolge der allgemeinen sozialen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Entwickelung von denen Englands, Amerikas und der Schweiz so vollständig verschiedene sind, dass man sie unmöglich miteinander vergleichen kann. Ich möchte als Beispiel nur erwähnen, dass in England schon Mitte dieses Jahrhunderts sich die bürgerliche Gesellschaft mit der Lage der Arbeiterinnen beschäftigte, dass Strikes von Bürgerlichen nicht nur mit hervorgerufen, sondern auch eifrigst unterstützt worden sind. Im Gegensatz dazu erwähne ich, dass der grosse Konfektionsstreik von 1896 der erste gewesen ist, der von den bürgerlichen Kreisen infolge der zu Tage getretenen entsetzlichen Zustände mit unterstützt worden ist. In der Entwickelung Deutschlands ist alles so anders, dass ich dringend davor warnen möchte, die Entwickelung im Auslande damit zu vergleichen.

Was das Ausland selber betrifft, so habe ich in England eigene Erfahrungen gemacht. Ich habe gesehen, dass die Damen der Bourgeoisie sich allerdings eingehend mit der Lage der Arbeiterinnen befassten. Es gehört dort zum guten Ton, Arbeiterinnen zu organisieren, sich mit ihnen zu beschäftigen, ihnen Klubräume zur Verfügung zu stellen und dergl. mehr. Andererseits wird der Einfluss dazu ausgenutzt, um nachher politische Progaganda zu machen. Die konservativen Frauen haben es sich angelegen sein lassen, von Haus zu Haus zu gehen, mit den Wählern sich zu unterhalten, um ihre Stimmen für den Kandidaten der konservativen Partei zu gewinnen. In England sehen wir auch, dass die Entwickelung der sozialdemokratischen Bewegung eine ganz andere ist wie die in Deutschland. Es giebt dort nur einzelne sozialdemokratische Gruppen, und bei uns besteht eine grosse, gewaltige Partei, die grösste politische Partei Deutschlands.

Es ist hier vorhin von der Baronin Gripenberg gesagt worden, dass sie einem Verein von 600 Frauen und Mädchen angehöre, der sich hauptsächlich aus Arbeiterinnen zusammensetzt. Ich muss sagen, dass mir diese Erwähnung von 600 Mitgliedern gegenüber der Thatsache dieses furchtbaren, nach Millionen zählenden Elends äusserst geringfügig erschien. Ebensogut könnte man einen Sturm im Glase Wasser mit einem Sturme auf dem Weltmeere vergleichen!

Ich möchte noch an eines anknüpfen, das, wenn auch nicht

heute, so doch zu einer anderen Zeit hier gesagt worden ist, dass nämlich wir, die wir uns zur sozialdemokratischen Richtung rechnen, gegenüber dem Kongress ausser uns geraten wären, weil wir sehen, dass eine grosse Bewegung hinter ihm stehe, die bisher nicht vermuthet worden sei. Allerdings macht dieser Kongress einen für deutsche Verhältnisse imposanten Eindruck. Ich frage aber alle Teilnehmerinnen, wie wohl ihre Begeisterung und ihre Freudigkeit zusammenschrumpfen werden, wenn sie wieder zurückgehen in ihre Vereinsthätigkeit, in welcher sie doch so sehr wenig erreichen. Ich habe oft gehört, wie gerade diejenigen, die sich am intensivsten mit den untersten Schichten der Bevölkerung beschäftigen, sagen: Hier stehen wir vor einem so ungeheueren Elend, dass wir mit Vereins- und Wohlthätigkeitsbestrebungen nicht dagegen ankämpfen können.

Es ist zweifellos, wie schon Frau Zetkin bemerkte, dass verschiedene Bestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung sich mit unseren Bestrebungen decken, und wenn Frau Schwerin die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren, die Forderung nach Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung erwähnte und alle Frauen aufforderte, Hand in Hand mit den bürgerlichen Frauen zu gehen, so kann ich nur erwidern, dass das thatsächlich der Fall ist. Wir arbeiten seit vielen Jahren auf unsere Weise auch für dieselben Ziele, für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren, für Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung u. s. w. Die Abgeordneten unserer Partei sind bekanntlich diejenigen, die immer und immer wieder alle Forderungen der Frauen einmütig im Reichstage unterstützen. Die Aufforderung von Frau Schwerin zu einem engeren Zusammengehen ist eine überflüssige, um so mehr, als man von einer vollständig anderen Weltanschauung ausgeht.

Es bleibt mir nur noch etwas zu erwähnen übrig. Ich möchte nämlich in Anbetracht dessen, dass von vielen Seiten gesagt wird, die Vertreter der Arbeiter hätten niemals Anerkennung für das, was von den Bürgerlichen gethan wird, mich lediglich darauf berufen, dass uns bisher noch nicht viel Förderung zu teil geworden ist. Wenn es geschieht, werden wir ganz sicher diejenigen sein, die es anerkennen. Frau Schwerin hat in der Aufstellung ihrer These an uns eine Aufforderung zur Diskussion gerichtet. Wir haben diese Auffforderung auch ergehen lassen bei Gelegenheit unserer Versammlungen. Es hat sich keine einzige der Führerinnen der deutschen Frauenbewegung zum Wort gemeldet. Ich kann dies nur ausserordentlich bedauern und hoffe, dass es noch nachgeholt werden wird. Denn ebenso gut, wie wir hier in der Diskussion sprechen und unsere Meinung kund thun, so könnte es auch dort geschehen und nicht bloss den Ausländerinnen überlassen werden.

Frau Schulrat Cauer:

Baronesse Gripenberg bittet mich, der Versammlung mitzuteilen, dass Finnland, das ganze Land, eine Bevölkerung hat entsprechend der Hälfte von London.